Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System
der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,
und der Kunstgeschichte,
in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt
von
Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Floerke,
und jetzt von
Johann Wilhelm David Korth,
Doktor der Philosophie,
und Ludwig Koßarski.

Hundert und neun und neunzigster Theil,
welcher die Artikel **Unmilde** bis **Unterscheidungszeichen** enthält.

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1849.
In der Pauli'schen Buchhandlung (Ernst Litfaß).
(Subscriptionspreis 3 Thlr. Ladenpreis 4½ Thlr.)

E IV 12/17

Coburger
Landes-
Bücherei

U. u.

Unmilde, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von milde, besonders in dessen figürlicher Bedeutung. Eine unmilde Behandlung erleiden; unmilde handeln, mit einem gewissen Grade der Strenge. Unmilde im Geben, nicht gern geben. Eine unmilde Witterung, eine unangenehme. So auch das Hauptwort die Unmilde. Obgleich der Gebrauch dieses Wortes schon alt ist, und bei den Schwäbischen Dichtern (unmilte) vorkommt, so ist das Wort in neuerer Zeit fast ganz aus dem Sprachgebrauche gekommen.

Unmittelbar, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von mittelbar, nach Adelung 1) ohne gebrauchte Mittel oder andere wirkende Ursachen, als sich selbst; dann auch ohne Dazwischenkunft eines dritten Dinges, das heißt, indem zwei Dinge so nebeneinander sich befinden und auf einander folgen, daß sich ein drittes Ding nicht dazwischen befindet. 2) Auch das Verhältniß eines wirkenden Gegenstandes auf einen andern als Ursache, wobei von einer Kraft eine Veränderung her-

vorgebracht wird, ohne sich dabei eines Mittels oder Werkzeuges zu bedienen, oder daß ein dazwischen befindlicher Gegenstand vorhanden ist, welcher die erste Wirkung der Kraft aufnimmt und fortpflanzt. Die unmittelbare Hilfe Gottes, wobei sich Gott nicht anderer Personen und Dinge als Mittelursachen bedient. Sich unmittelbar an den Landesherren wenden, sowohl sich selbst, und nicht durch Andere, an ihn wenden, als auch sich an desselben eigene Person, und nicht an ein Kollegium ꝛc. wenden. Es werden alle Gegenstände schön genannt, welche der Einbildungskraft oder dem Verstande unmittelbar gefallen. (Sulz.) Der unmittelbare Verstand einer Rede, der zunächst durch die Bedeutung der Worte herausgebracht wird, und auch der buchstäbliche Wortverstand heißt, zum Unterschiede von dem mittelbaren oder figürlichen Verstande. Unmittelbare Reichsstände, welche in Deutschland keinen anderen Reichsständen, sondern allein dem Kaiser und dem Reiche unterworfen waren. Daher auch die Unmittelbarkeit. Im gewöhnlichen Leben wird dieser Ausdruck nicht so streng genommen und bezeichnet 2) oft das, was zunächst ist oder zunächst geschieht, wobei keine Unterbrechung, kein Aufenthalt Statt findet. Bei allen Gegenständen und Veränderungen der Sinnenwelt ist der Unterschied zwischen mittelbar und unmittelbar leicht zu erkennen, nicht so im Bereiche der Geisterwelt, überhaupt des Geistes auf den außer ihm befindlichen Körper oder die Körperwelt, wenn man sich die Wirkungen als von Innen geschehen gedenkt, und so auch umgekehrt bei dem Einflusse der Außenwelt auf den Geist. Das Körperliche wird durch die Form in einem gewissen Raume begrenzt, aber nicht der Geist, der über alle Räume hinausgeht; indessen ist hierbei doch schwer zu bestimmen, ob der Geist in sich selbst

seine Begriffe entwickelt, sie also unmittelbar erzeugt, oder sie erst von Eindrücken der Sinnenwelt erhält, erst diese in ihm Vorstellungen erwecken. Diese ist auch wichtig bei der Lehre von der Freiheit; denn kann der Geist keine unmittelbaren Vorstellungen hervorbringen, so ist seine Thätigkeit begrenzt, und es können dann aus einerlei Ursachen, nur einerlei Wirkungen hervorgehen. Auch auf Gott und Gottes Thätigkeit hat man gesucht das Verhältniß des Mittelbaren und Unmittelbaren anzuwenden; allein eben so erfolglos, indem man nicht die Wirkung Gottes auf die Körper- und Geisterwelt kennt. Die Versuche, dieses Problem zu lösen, haben in der Philosophie und Theologie große Streitigkeiten veranlaßt. Nach dem Naturalismus ist der Einfluß Gottes auf die Welt, nach deren Erschaffung, ein mittelbarer; der Supernaturalismus will einzelne unmittelbare Wirkungen Gottes, besonders unmittelbare Offenbarungen und Wunder, beweisen; der wahre Rationalismus will allen Unterschied zwischen mittelbar und unmittelbar bei der Wirksamkeit Gottes auf die Welt nicht anerkennen, indem er nicht wissenschaftlich bewiesen werden kann, und deshalb verweiset er alle einzelnen Veränderungen in der Welt, als von Gott abhängig, in das Gebiet des Glaubens (Universallexicon von Pierer, Bd. 24, Altenburg, 1835, S. 485.) — In der Staatswissenschaft kommt mittelbar und unmittelbar in der ehemaligen Deutschen Reichsverfassung vor. Wenn gleich Deutschland, wie noch jetzt, einen aus mehreren Staaten zusammengesetzten Gesammtkörper oder Staat ausmachte, von dem jedoch jeder einzelne Staat seine Sonderregierung hatte, so war doch Alles, was vor 1806 zu dem Deutschen Reiche gehörte, der Regierung des Kaisers und des Reiches unterworfen. Diese Unterwürfigkeit war aber nicht von einerlei Art; denn nach der Natur eines

zusammengesetzten Körpers, kann etwas, was zu diesem Körper, als zu einem Ganzen, gehört, entweder so, daß es einen Theil des Ganzen ausmacht, oder nur einen Theil eines Theiles, das Erste ist unmittelbar, das Letzte aber mittelbar mit dem Ganzen verbunden, und so war es auch mit der damaligen Verfassung des Deutschen Reiches, indem etwas, was zu demselben gehörte, entweder mittelbar oder unmittelbar einen Theil desselben ausmachte, und da nun Deutschland aus mehreren Staaten besteht, so war auch Alles und Jedes, was dadurch, daß es zu einem solchen Staate gehörte, und mit dem Deutschen Reiche verbunden war, mediat oder mittelbar, Alles und Jedes, was aber dem Deutschen Reiche unterworfen war, ohne als einen Theil eines solchen Staates angesehen werden zu können, immediat oder unmittelbar. Eben so gab es auch mittelbare oder unmittelbare Reichsunterthanen. Hierzu wurden auch diejenigen gerechnet, welche nicht erst durch ein anderes Mitglied des Deutschen Reiches, sondern geradezu und unmittelbar der Regierung des Kaisers und des Reiches unterworfen waren. Die unmittelbaren Glieder waren entweder Reichsstände oder nicht; dann waren sie ferner bloß für ihre Person, oder bloß in Ansehung der Güter, oder auch hinsichtlich beiderlei, unmittelbar. In dem vorher Angeführten bestand nun der wesentliche Charakter eines unmittelbaren Reichsmitgliedes, woraus sich denn ferner ergab: 1) daß wenn Jemand auch kein Reichsmitglied war, so folgte daraus noch nicht seine nicht Unmittelbarkeit; denn es gab Reichsglieder, die zwar unmittelbar, aber dennoch keine Reichsstände waren. 2) Jemand, der in die Reichsmatrikel vom Jahre 1521 eingetragen worden, war deshalb noch nicht unmittelbar, weil in dieser Matrikel Männer standen, die nicht zu den Unmittelbaren gehörten; woraus denn 3) folgte, daß man auch nicht

umgekehrt schließen konnte, indem diese Matrikel kein Verzeichniß aller unmittelbaren Reichsbürger seyn sollte; denn es gab viele unmittelbare Reichsbürger, die nicht in der Matrikel standen. Man konnte 4) auch nicht behaupten, daß wenn Jemand nicht zu einem der Reichskreise gehörte, er deshalb nicht unmittelbar sey, indem nicht alle Reichsstände zu einem der Reichskreise gehörten. — Zu den unmittelbaren Personen in Deutschland rechnete man 1) alle solche Personen, welche Sitz und Stimme auf den Reichstagen hatten, worunter nicht bloß Regierende gehörten, sondern auch alle diejenigen, welche man durch eine standesmäßige Ehe zu reichsständischen Familien zählte, und die unter dem Worte Illustres begriffen waren, weil dergleichen Personen wegen ihrer Geburt an den Wappen, Titeln und den übrigen Würden und Rechten Antheil nahmen; denn wenn nicht das dem Regenten allein zustehende Regierungsrecht oder besondere Familienverträge eine Ausnahme machten, so mußte ihnen auch die Unmittelbarkeit zustehen, weil sonst der Abkunft durch eine standesmäßige Ehe, auch die Wirkungen, welche eine rechtmäßige Ehre schon im Allgemeinen hervorbringt, abgesprochen werden müßten. Nach der dem Regenten zustehenden Landeshoheit oder dem Landeshoheitsrechte müßten auch alle Unterthanen, die sich im Staate befinden, Mittelbare seyn, also auch diejenigen, welche den Namen Illustres führen; allein die Regel ist nicht ohne Ausnahme; auch ist die Landeshoheit und das mit derselben verknüpfte Recht, den Staat zu regieren, nicht so mit der Unmittelbarkeit verbunden, daß diese nur demjenigen zustehen müßte, welcher jene hat; denn es gab im Deutschen Reiche Unmittelbare genug, die keine Landeshoheit hatten. Auch konnte man nicht von dem Absolutismus oder der unumschränkten Macht, die keinen Richter über sich, außer Gott, erkennt, auf Reichsstände schließen, welche

regierende Herren waren; denn bei jener Macht müssen wohl Alle, die zu ihrer Familie gehören, und sich im Staate befinden, unter dem Regenten stehen, weil sie sonst, ohne Regenten zu seyn, gar keinem Richter unterworfen seyn würden; in Deutschland haben aber dergleichen Illustres immer noch einen Richter in der Person des Kaisers und des Reiches. Man durfte aber bei diesen Vornehmen, die keine regierende Personen waren, die verschiedenen Verhältnisse, worin sich dieselben befinden konnten, nicht verwechseln; denn ein solcher Vornehmer konnte Güter besitzen, welche im Lande des regierenden Fürsten lagen, in so fern war er nun, was diese Güter betrifft, mediat oder mittelbar, folglich der Gerichtsbarkeit des Regenten unterworfen, obgleich er für seine Person unmittelbar blieb. Eben so kann ein solcher Vornehmer bei dem Regenten ein Amt bekleiden, durch welches er, was das Amt betrifft, dem Regenten unterworfen ist, dagegen er in Sachen, welche den Dienst nicht betreffen, immediat verbleibt. Hieraus ergiebt sich nun, daß in Deutschland die Kinder eines Regenten, dessen Gemahlin, die apanagirten Prinzen, die Wittwe des verstorbenen Regenten, so wie alle zur Familie des Regenten gehörenden Personae illustres, wenn sie sich gleich im Lande des Regenten befinden, unmittelbar sind. Es steht freilich einem jeden Regenten die väterliche Gewalt über seine Kinder zu, und so auch die Ehestandsrechte über seine Gemahlin, weil diese Rechte auch einem mittelbaren Deutschen Reichsbürger über seine Frau und Kinder zukommen; so wenig aber ein solcher sich deshalb eine eigentliche Gerichtsbarkeit über seine Frau und Kinder anmaßen konnte, so wenig konnte auch ein Deutscher Reichsstand sich eine Gerichtsbarkeit über diese Person in bürgerlichen und peinlichen Fällen anmaßen, sondern diese Gerichtsbarkeit kam allein dem Kaiser zu. — 2) Gehörten zu den Unmittelbaren in

Deutschland alle Mitglieder der unmittelbaren Reichsritterschaft. — 3) Rechnete man zu den Unmittelbaren in Deutschland gewisse geistliche Stiftungen oder Corpora, z. B. das Stift zu Aachen; das Bernhardiner- oder Cisternienser-Kloster zu Arnsberg in der Wetterau; das Carthäuser-Kloster Buxheim ohnweit Memmingen; die adlige Probstey Cappenberg des Prämonstratenser-Ordens im Bißthume Münster; das Stift zu Petersberg in Goslar; das adlige Frauenstift Elten, an der Grenze der Grafschaft Zütphen, nahe am Rhein, ꝛc. ꝛc. — 4) Gehörten zu den Immediaten auch verschiedene Graf- und Herrschaften, wie z. B. die Herrschaft Jever, die Herrschaft Schauen ꝛc. — 5) Rechnete man dazu einige Reichsburgen, als die Reichsburg Friedberg in der Wetterau, und die unmittelbare Reichsburg zu Gelnhausen. — 6) Wurden dahin auch einige Gauerbschaften, wie z. B. Stade in der Wetterau, gerechnet. — 7) Einige adelige Familien, welche sich nicht zur Reichsritterschaft bekannten, aber auch die Landeshoheit eines Reichsstandes nicht anerkannten, wurden gleichfalls zu den Unmittelbaren gerechnet, wie z. B. die Freiherren von Rehlingen, in Ansehung derer Güter, welche sie im Jahre 1649 der Stadt Ravensburg abgekauft haben; dann die Freiherren von Wolderndorf in Ansehung dessen, was sie von der Reichsgrafschaft Niederisenburg besitzen ꝛc. — 8) Gehörten zu den Immediaten die unmittelbaren Reichsdörfer. — 9) Konnte man zu den Reichsunmittelbaren auch den Schöppenstuhl zu Aachen rechnen, welcher ein von allen anderen Kollegien dieser ehemaligen Reichsstadt abgesondertes, nicht unter dem Rathe in der Stadt, sondern unmittelbar unter dem Kaiser und Reiche stehendes Kollegium zu seyn behauptete, obgleich derselbe ein zur Stadt gehöriges Reichskollegium war. Außen diesen genannten Unmittelbaren waren auch noch andere Personen

hierher zu rechnen, in Ansehung des Amtes, das sie bekleideten, in so fern sie nämlich, wie die vorher Angeführten, unmittelbar unter den höchsten Reichsgerichten standen. Es gehörten nämlich hierher a) alle zu dem Reichskammergerichte gehörigen Personen; b) alle zu dem Reichshofrathe gehörigen Personen; c) die zu den anderen Reichsgerichten, als z. B. zu dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rothweil, zu dem Kaiserlichen Landgerichte in Ober- und Niederschwaben, gehörigen Personen. — In Hinsicht der Geistlichkeit unterscheidet sich die Unmittelbarkeit von der Exemption darin, daß, so wie der Exemte von der hierarchischen und stufenweisen Gewalt seines Obern, nämlich ein Bischof von dem Erzbischof, und ein Abt von seinem Diöcesanbischofe im Geistlichen befreiet ist, so ist auch der Immediatabt, Probst ꝛc. von der Botmäßigkeit des Landesherren enthoben, und dem Kaiser und Reiche ganz allein ohne Mittel unterworfen. In Deutschland hatten verschiedene Aebteyen und Probsteyen sich zur Reichsunmittelbarkeit durch Kaiserliche Freiheitsbriefe und durch den Erwerb der Landeshoheit hinaufgeschwungen. Einige derselben hatten durch verschiedene Vorfälle die Unmittelbarkeit wieder verloren und wurden den Landesfürsten unterworfen; Andere behielten die persönliche Reichsunmittelbarkeit und wurden von einigen Reichsständen in Ansehung ihres Territorii bei Kaiser und Reich vertreten oder eximirt; Andere wiederum waren gefürstete Aebte, und hatten auf Reichs- und Kreistagen ein votum virile; Andere mußten sich dagegen mit der Curiatstimme begnügen lassen. — Die unmittelbaren Bischöfe waren als wahre Reichsstände dem Kaiser und Reiche ohne Mittel unterworfen; auch traf bei ihnen dasjenige ein, was von den immediaten Abteyen in Ansehung des Unterschiedes zwischen der Exemption und Unmittelbarkeit gesagt worden. — Der unmit-

telbaren Erzbischöfe gab es vier in Deutschland: Maynz, Trier und Köln, und im Bayerschen Salzburg. Sie besaßen besondere Prärogative in Hinsicht ihrer Chur- und Fürstenthümer. — Die Vorzüge und Gerechtsame der unmittelbaren Pröbste waren im Weltlichen jenen der Bischöfe bis auf den Rang derselben fast gänzlich gleichgesetzt. Es waren nur Wenige. In dem Oberrheinischen Kreise die gefürstete Probstey Weißenburg, der Johannitermeister wegen Heitersheim, der gefürstete Probst zu Prüm, der Probst des Ritterstiftes zu Ofenheim. In dem Bayerschen der Probst zu Berchtolsgaden, und in dem Schwäbischen der gefürstete Probst zu Ellwangen. — Die Stiftung des Rheinischen oder Rheinbundes von Napoleon 1806, der sich zugleich zum Protektor des Bundes erklärte, und auch die Erklärung durch seinen Gesandten Bacher zu Regensburg gab, daß er das Daseyn der Deutschen Reichsverfassung nicht weiter mehr anerkenne, dagegen aber die volle und unbeschränkte Souverainetät eines Jeden der Fürsten, deren Staaten den Rest von Deutschland ausmachten. Dieser Akt hob die Reichs-Unmittelbarkeit und Territorialhoheit der kleinern Reichsfürsten, überhaupt aller nicht in dem Bundesvertrage genannten bisherigen reichsunmittelbaren Stände des südlichen und westlichen Deutschlands, auf, und knüpfte ihr ferneres Geschick an die Deutschen vereinigten Fürsten, welches auch der Deutsche Kaiser Franz der Zweite dadurch noch mehr zu erkennen gab, indem er die Deutsche Kaiserwürde niederlegte, das Personale des Reichskammergerichts den Deutschen Fürsten empfahl, und erklärte, daß er seine sämmtlichen Deutschen Länder von jetzt an bloß nach ihrer Vereinigung mit dem Oesterreichischen Staatskörper betrachte. Preußen aber ward von Frankreich veranlaßt, einen ähnlichen Bund in dem nördlichen Deutschland zu bilden, dessen Ausfüh-

rung sich aber bis zum October 1806 verzögerte, wo der Krieg zwischen Frankreich und Preußen begann. Von den Unmittelbaren kam die Reichsstadt Nürnberg und deren Gebiet an den König von Bayern; die Stadt Frankfurt am Mayn und ihr Gebiet an den Fürsten Primas; das Johanniterfürstenthum Heitersheim an Baden, und die Burggrafschaft Friedberg an Hessen-Darmstadt. Vasallen ihrer ehemaligen Mitstände wurden die Reichsritter in Schwaben, Franken und am Rheine; die Fürsten und Grafen Schwarzenberg, Hohenlohe, Oettingen, Thurn und Taxis, Fugger, Truchseß-Waldburg, Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein, Dillenburg, Hessen-Homburg, Wied-Runkel, Wied-Neuwied, Castell, Königsegg, Salm-Reiferscheid, Bentheim, Walmoden-Gimborn, Siegen, Erbach, Rheineck, die Isenburgische Linie zu Büdingen, Wächtersbach und Meerholz, der Herzog von Looz ꝛc. ꝛc. Die Mediatisirten behielten ihr Patrimonal- und Privateigenthum, das Recht der niederen und mittleren Gerichtsbarkeit, und das Jagd-, Fischerey- und Patronatsrecht. Dagegen setzte der Bundesvertrag die Rechte der Souverainetät in das Recht der Gesetzgebung, der höchsten Gerichtsbarkeit, der hohen Polizey, der militairischen Conscription und der Besteuerung. Frankreich versprach zum Schutz des Bundes ein Heer von 200,000 Mann zu stellen, das Contingent der ersten Glieder des Bundes betrug aber 63,000 Mann. Diese Verfassung blieb nun bis zum Befreiungskriege 1813—15, wo nach dem zu Wien am 8ten Juny 1815 geschlossenen Vertrage bestimmt worden, daß die sämmtlichen souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands einen Deutschen Bund bilden sollen, dessen Zweck Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und

Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten ist. Nach der Bundesakte wurde den seit 1806 mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen (ungefähr 90 mit 513⅔ Quadratmeilen, und 1,264,587 Einwohnern) in allen Bundesstaaten ein gleichförmig bleibender Rechtszustand zugesichert, und deshalb vereinigten sich die Bundesstaaten dahin, a) daß diese fürstlichen und gräflichen Häuser immerfort noch zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem damit verbundenen Begriffe verbleiben soll; b) daß die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in dem Staate, wozu sie gehören, bleiben, und sie und ihre Familien die privilegirteste Klasse in demselben, besonders in Ansehung der Besteuerung, seyn sollen. c) Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthume und dessen ungestörtem Genusse herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den hohen Regierungsrechten gehören. Unter den vorerwähnten Rechten sind insbesondere namentlich begriffen: 1) Die unbeschränkte Freiheit, in jedem zu dem Bunde gehörenden, oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu wohnen. 2) Werden nach den Grundsätzen der früheren Deutschen Verfassung die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten, und ihnen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverain vorgelegt, und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen. 3) Privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militairpflichtigkeit für sich und ihre Familien. 4) Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtspflege in erster, und wo die Besitzung groß

genug ist, in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, welchen sie, so wie der Militairverfassung und der Oberaufsicht der Regierungen über diese Zuständigkeiten unterworfen bleiben. Bei der näheren Bestimmung sowohl, wie überhaupt und in allen andern Punkten wird zur weitern Begründung und Feststellung eines in allen Deutschen Bundesstaaten übereinstimmenden Rechtszustandes der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren die in dem Betreff erlassene Königliche Bayersche Verordnung vom Jahre 1807 als Basis und Norm unterlegt werden. Dem ehemaligen Reichsadel werden die unter No. 1 und 2 angeführten Rechte, Antheil der Begüterten an Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizey, Kirchenpatronat und der privilegirte Gerichtsstand zugesichert. Diese Rechte werden jedoch nur nach der Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt. In den durch den Frieden von Lüneville vom 9ten Februar 1801 von Deutschland abgetretenen und jetzt wieder damit vereinigten Provinzen werden bei Anwendung der obigen Grundsätze auf den ehemaligen unmittelbaren Reichsadel diejenigen Beschränkungen Statt finden, welche die dort bestehenden besondern Verhältnisse nothwendig machen. — Durch die Ereignisse, welche im vorigen 1848sten Jahre in Wien am 13ten und 14ten März, und in Berlin am 18ten und 19ten März Satt gefunden haben, überhaupt durch die in Preußen und Oesterreich, als Deutschlands Großmächte, zu Gunsten der constitutionellen Verfassung dieser beiden Staaten, die sie noch nicht (wenigstens der Erstere nicht in der gewünschten Ausdehnung, und der Letztere gar nicht) besaßen, so wie des gesammten Deutschlands in Beziehung auf die Bundesversammlung zu Frankfurt am Main, sich er-

eigneten Revolutionen in der genannten Zeit sind nicht nur Preßfreiheit, Volksversammlungen und Volksbewaffnung schnell herbeigeführt worden, sondern auch die Einberufung der Urwähler, welche die Deputirten zu erwählen haben, die den Verfassungs-Entwurf der Regierung prüfen und berathen sollen, um darnach die Constitution des eigenen Landes in's Leben treten zu lassen, so wie die Wähler für die neue National-Repräsentation Deutschlands in Frankfurt, nach welcher letztern Verfassung den ehemaligen Immediaten, jetzt Mediaten des vornehmen Adels auch wieder eine Umwandlung ihrer Verhältnisse zu den Staaten, unter welchen sie stehen, bevorsteht. — Was die unmittelbaren Bauern betrifft, so versteht man darunter diejenigen Bauern, welche den Landesherren unmittelbar unterworfen, und ihnen allein dienst- und zinspflichtig sind. Man nennt sie auch Königs- oder Fiskalleute, auch Amts- und Kammerbauern. Zu den unmittelbaren Bauern gehörten auch die Bewohner der ehemaligen unmittelbaren Reichsdörfer; s. Reichsbauer, Th. 121, S. 742. Die Mediatbauern sind den Gutsherren zu Zins und Diensten verpflichtet, und heißen deshalb auch Patrimonialbauern, Junker-Meyer, Gutsleute, adeliche Hintersassen ꝛc. S. auch den Art. Bauern-Güter, Th. 3, und Bauer im Supplement.

Bei der Eintheilung der Injurie oder Beschimpfung kommt auch eine unmittelbare und mittelbare Beschimpfung vor; die Erstere ist diejenige, welche Jemanden in seiner Person zugefügt wird, und die Letztere wird einer Person durch eine Andere oder Sache zugefügt. Eine solche konnte bei den Römern einem Bürger durch seinen Sklaven zugefügt werden; denn wenn gleich dem Sklaven niemals für sich eine Beleidigung widerfahren, und er

auch niemals deshalb klagen konnte, so konnte doch der Herr durch seinen Sklaven beleidiget werden; dieses zwar nicht durch bloße Schimpfworte auf den Sklaven, die gar nicht in Betrachtung kamen, wohl aber dadurch, wenn der Sklave von einem Andern geschlagen wurde, in welchem Falle dem Herrn desselben eine Injurienklage zustand. War der Sklave mehreren gemeinschaftlich, oder in der Nutznießung eines Dritten, so mußte darauf gesehen werden, welchen von den Herren, oder ob den Nutznießer die Mißhandlung des Sklaven besonders anging. Eben so wenn der Sohn oder die Tochter beschimpft worden, konnte der Vater, wenn die Ehefrau beschimpft worden, konnte der Ehemann, widerfuhr der Braut eine Beschimpfung, so konnte der Bräutigam die Injurienklage anstellen, und dieses auch dann noch, wenn der unmittelbar Beleidigte freiwillig gemißhandelt worden, wenn z. B. mit der Tochter ein freiwilliges Stuprum begangen worden, oder wenn gleich der unmittelbar Beleidigte die ihm für seine Person widerfahrene Beleidigung verziehen hatte, so konnte in diesen Fällen immer noch eine Klage von dem mittelbar Beleidigten angestellt werden. Wenn daher eine verheirathete Tochter beschimpft worden, so konnte wegen mittelbarer Injurie der Vater und der Ehemann, wenn ein in väterlicher Gewalt stehender Sohn beschimpft worden, so konnte der Vater wegen der ihm und seinem Sohne zugefügten Injurie eine doppelte Injurienklage anstellen; der Sohn konnte im letzten Falle aber erst dann klagen, wenn der Vater inzwischen gestorben war, oder keinen guten Ruf hatte. Wenn dagegen ein Ehemann oder Bräutigam beschimpft worden, so konnte nicht die Frau oder Braut wegen einer mittelbaren Injurie klagen, nur dann, wenn die Injurie auch mittelbar die Frau oder Braut betroffen, wie z. B., wenn der Mann ein Hörnerträger

genannt worden. So können wegen der Jemanden erwiesenen Injurie nicht seine Anverwandten klagen, die Injurie müßte denn von der Art seyn, daß sie die ganze Familie träfe. Wegen der an einem Dienstboten begangenen Injurie kann in der Regel die Dienstherrschaft nicht klagen, wenn nicht die Injurie an sich auf Letztere zurückfällt, oder es Absicht gewesen ist, durch den Bedienten seinen Herren, und durch die Magd die Hausfrau zu beschimpfen. Dasselbe findet auch bei der einem Vollmächtigen erwiesenen Injurie statt. Eine mittelbare Injurie kann auch vermittelst einer Sache begangen werden, wenn z. B. das Bildniß, eine gelehrte oder andere Arbeit eines Andern beschimpft wird. Um aber die Klage wegen einer mittelbaren Injurie zu begründen, ist es nothwendig, daß der Injuriant gewußt habe, daß die beleidigte Person einen Vater, Ehemann, Bräutigam oder Brodherrn habe, und hat er dieses nicht gewußt, so steht dem mittelbar Beleidigten keine Injurienklage zu; es ist aber zur Begründung der Klage schon genug, wenn der Injuriant im Allgemeinen weiß, daß die beleidigte Person einen Brodherrn, Vater, Ehemann oder Bräutigam habe, wenn er gleich die Person desselben nicht weiß, oder deshalb in einem Irrthume ist. Zum Wesen der unmittelbaren Injurie und zum Corpus delicti gehört, daß etwas gesagt oder gehandelt werde, wodurch die Ehre und das Ansehen eines Andern angegriffen, ihm eine unverdiente Verachtung bezeugt, oder derselbe dem Spott und der Verachtung Anderer ausgesetzt wird. Die Rede kann entweder an sich und immer eine Injurie seyn, wie der Vorwurf eines Verbrechens, eine Ohrfeige, oder sie ist es nur unter gewissen Umständen und in besondern Verhältnissen. So ist ein Kuß unter gewissen Umständen ein Zeichen der Liebe und Freundschaft, überhaupt einer innigen Zuneigung, unter andern kann er zu einer großen Be-

leidigung werden; wenn er nämlich unmittelbar einem tugendhaften Mädchen oder einer ehrbaren Frau wider Willen und öffentlich in einer Gesellschaft gegeben wird. So kann der Vorwurf der Unwissenheit in den Rechten Niemanden beleidigen, gegen einen Rechtsgelehrten geäußert, wird er jedoch zur Injurie. So kann eine Rede oder Handlung, die an sich unbedeutend ist, nach der Bedeutung und der Absicht, in welcher sie geschieht, sehr beschimpfend seyn, und zur Injurie werden; wie z. B. das Heckerlingstreuen, wenn es vor der Thür einer Braut geschieht. So bedeutet das Wort einfältig ursprünglich einen einfachen, ehrbaren Mann; es kann aber auch unmittelbar als Kränkung auf Jemanden angewandt einen stupiden Menschen bedeuten. Eine Rede oder Handlung wird Injurie, wenn Jemand wirklich an seiner Ehre, z. B. durch den Vorwurf eines ehrlos machenden Verbrechens angegriffen, oder er nur sonst verächtlich behandelt, und dem Spotte und Gelächter Anderer, z. B. durch Spott über seine Leibesgestalt, Gebärden und andere Angewohnheiten, Lebensart, Verstandeskräfte ꝛc., ausgesetzt wird; es muß hier aber die Beleidigung unmittelbar geschehen, wenn sie Injurie werden soll. Auch durch Schreib- und Druckfehler können unmittelbare Injurien begangen werden. Wenn z. B. Jemand seinen Beförderer anstatt grande decus patriae, grande pecus patriae, einen Kammerassessor, Jammerassessor, nannte; in einem Briefe statt Wohlgeborner die Anrede mit Wollgeborner macht; wo ein Fehler in den Akten begangen, oder eine Stelle übersehen worden, eine Brille beilegt, als ob er sie darin vergessen habe ꝛc. ꝛc. Indessen muß in diesen Fällen die Absicht des Beschimpfens und Zurechtweisens offenbar erwiesen seyn; waltet darüber aber einiger Zweifel vor, so kann auf eine Ehrenerklärung, oder einen Reinigungseid erkannt

werden, oder der Verklagte wird ganz von der Injurie freigesprochen, wenn die Absichtslosigkeit klar erwiesen wird. S. auch den Art. Injurie, Th. 30. — Ein unmittelbarer Sinn, ein buchstäblicher Sinn, das heißt, der Sinn, der aus den Worten einer Rede unmittelbar fließt; allein dieser Sinn ist nicht immer der Sinn des Redenden; denn dieser besteht in den Gedanken, welche sowohl der Redende, wie der Schriftsteller, mit seinen Aussprüchen verknüpft oder verknüpft wissen will. Wenn daher Christus sagt: daß man sein Auge ausreißen soll, so ist dieses nicht seine buchstäbliche Meinung; denn er braucht die Worte bloß allegorisch. Man nennt dasjenige, was unmittelbar aus den Worten für sich selbst betrachtet herauskommt, den Sinn des Buchstabens, der aber von dem buchstäblichen Sinne (Sensus literae, et literalis) wohl zu unterscheiden ist; denn der letzte besteht in den Gedanken des Schriftstellers, die oft ganz anders sind, als es die hingestellten Worte besagen. Alle Schriftsteller und Redner, selbst die geringsten Leute, bedienen sich im gemeinen Leben uneigentlicher Ausdrücke, die aber leicht zu verstehen sind, da sie in die Verrichtungen des Lebens greifen; denn die Benennungen Fuchs und Löwe, auf Menschen angewendet, werden in dem Sinne, wie sie ausgesprochen worden, auch richtig verstanden, indem man damit einen listigen und einen tapfern Menschen verstanden wissen wollte, nach den Eigenschaften der genannten Thiere, und dieses giebt der Zusammenhang der Rede, ohne weitere Erklärung. Beziehen wir nun diesen Sinn auf die heilige Schrift, so behaupten die Evangelischen, daß eine jede Stelle derselben nur einen Sinn habe, und hier den buchstäblichen, er folge nun aus eigentlichen oder figürlichen Ausdrücken, dieser sey aber von dem unmittelbaren Sinne des Buchstabens oder der bloßen Worte, für sich betrachtet, verschieden, welche nicht

immer die Meinung des Redenden enthalten, wie einem Jeden einleuchten muß, der weiß, was Allegorien oder Tropen, besonders Ironie sind, wobei sie aber nicht läugnen, daß nicht manche Stelle der heiligen Schrift einen mystischen Sinn habe, welcher Sinn aber den unmittelbaren oder buchstäblichen nicht umstoße, sondern jenen voraussetze. Es ist hier nicht der Ort, weiter darauf einzugehen, weil solches dem Art. Auslegungskunst im Supplement vorbehalten bleibt. — Unmittelbare Vegetationsprodukte. In der Chemie führen diejenigen Produkte der Vegetation, welche aus den Pflanzenkörpern leicht, mehr durch mechanische, als chemische Mittel, abgeschieden werden können, die Benennung unmittelbare Pflanzenprodukte. Je leichter oder unmittelbarer die Abscheidung der Vegetationsprodukte mehr durch mechanische, als chemische Kräfte bewirkt werden kann, um so mehr sind sie zu den unmittelbaren zu zählen, und sie unterscheiden sich von denjenigen, die nur mittelbarer Weise, nur auf chemischen Wegen durch verschiedene Auflösungsmittel und Reagentien gewonnen werden können, welche die nächsten Bestandtheile der Pflanzenkörper heißen. Es giebt aber keine bestimmten Grenzen zwischen unmittelbaren Pflanzenprodukten, und denjenigen, die man nächste Bestandtheile der Pflanzen nennt; mehrere vegetabilische Stoffe müssen zu beiden gezählt werden, und Letztere führen daher diese Benennung nur in Beziehung auf diejenigen einfachen Stoffe, welche durch ihre Verbindung beide konstituiren, die aber im Gegensatze zu ihnen entfernte Bestandtheile der Pflanzenkörper genannt werden. So ist der Saft als ein unmittelbares Vegetationsprodukt durch mechanische Mittel zu erhalten, aber durch keine mechanische Operation weiter zu zerlegen. Zuckerstoff, Extractivstoff hingegen, die nur auf chemischem Wege aus dem Safte gewonnen werden kön-

nen, sind, so wie Säuren, die sich durch seine Konstitutionsveränderung bilden, seine nächsten Bestandtheile. So gehört ferner das grüne Satzmehl zu den unmittelbaren Pflanzenprodukten, der Kleber und das grüne Wachs hingegen, die aus demselben ebenfalls dargestellt werden können, gehören zu den nächsten Bestandtheilen. Die unmittelbaren Vegetationsprodukte unterscheiden sich ferner unter einander nach der größern oder geringern Ausbildung, die sie bei der Vegetation behalten haben. Zum Beispiel Schleim- und Satzmehl sind durch die Vegetation aus ein und demselben Bestandtheile des Saftes, und aus denselben chemisch einfachen Grundstoffen gebildet; der Schleim aber früher und auf einem kürzeren Wege, als das Satzmehl, und wahrscheinlich findet in beiden nur ein verschiedenes quantitatives Verhältniß von einerlei Grundstoffen Statt.

Unmittelbar, in der Philosophie und Sprache, s. oben, S. 1. u. f.

—, in der Staatskunst, s. daselbst, S. 3.

Unmittelbare Bauern, s. das., S. 13.

Unmittelbare Injurie, s. daselbst.

Unmittelbarer Sinn, s. das., S. 17.

Unmittelbare Vegetationsprodukte, s. das., S. 18.

Unmöglich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von möglich, nach Adelung sowohl im schärfsten Verstande, was einen Widerspruch in sich enthält, als auch im weitern Verstande, was einen Widerspruch mit den Kräften und Fähigkeiten der handelnden Person, ingleichen mit der Zeit, der Gelegenheit und anderen Umständen in sich faßt. Was sich nicht als vorhanden gedacht werden kann; so ist z. B. ein ledernes Eisen unmöglich, wenigstens nach dem Begriffe des Eisens, als Materie; so auch ein fleischerner Spazierstock, weil sich das Fleisch nicht mit den Eigenschaften des Stockes, als zu dem angeführten Gebrauche, vereinbaren läßt,

da der Stock als eine feste Stütze gedacht wird, also von einer festen Materie, dieses aber im Fleische, selbst in dem getrockneten, nicht gefunden wird. Etwas für unmöglich halten. So muß man es für unmöglich halten, einen Todten zu erwecken, ihn wieder, nach dem Gesetze des Lebens in der Natur, zurückzurufen, wenn er physisch todt ist. Eben so unmöglich ist es, den Verstand eines Geisteszerrütteten zurückzurufen, wenn die Organe des Gehirns gelitten haben. So muß man es für unmöglich halten, einen Küchen-Eymer Wasser hintereinander auszutrinken, und für noch weniger möglich einen solchen Eymer mit Wein. — Etwas Unmögliches verlangen. So ist es unmöglich von einem Arzte zu verlangen, daß er einen Lungensüchtigen heilen, von einem Menschen, daß er die Last eines Pferdes, oder die einem Pferde auferlegte Last ziehen oder tragen soll ꝛc. So ist es unmöglich, einen Berg zu versetzen. Ein Ding ist moralisch unmöglich, wenn es durch ein vorhergegangenes Gesetz verboten ist. Und so auch die Unmöglichkeit in diesen Bedeutungen. In der Unmöglichkeit liegt daher immer Etwas, was den Gesetzen der Natur entgegen ist, was sich nicht mit den Kräften der Natur, sowohl physisch, als geistig, vereinigen läßt, ihnen widerstrebt, oder doch entgegen, unausführbar in allen Verhältnissen des Lebens ist. Es liegt darin eine Hinderung, die durch den angestrengtesten Fleiß nicht gehoben werden kann. Im Staate wird die Unmöglichkeit auch durch Gesetze herbeigeführt, gegen die man nicht anstreben kann. In den Pachten werden unmögliche Dinge nicht als bindend angenommen. Wer daher gethan hat, was er hat thun können, was seine Kräfte und seine Pflichten erlaubten, ist wegen des Uebrigen entschuldiget, was man ihm noch zumuthen will. Eine unmögliche Bedingung wird geachtet, als wäre sie nicht bedun-

gen, so auch ein unmögliches Versprechen; denn ein jedes Versprechen führt die Bedingung stillschweigend mit sich, wenn es zu erfüllen möglich ist.

Unmögliche Größe, eine eingebildete, oder imaginäre Größe, in der Mathematik, Größen, für welche sich keine wirkliche Größe als Werth angeben läßt. Wenn gleich dergleichen Größen nur eingebildet sind, so sind sie doch in der Mathematik von großem Nutzen, und werden oft absichtlich zur Abkürzung in Rechnungen eingeführt, wo sie sich aber im Laufe der Rechnung wieder aufheben, und das Ergebniß derselben ein mögliches bleibt. Man rechnet in der Mathematik mit unmöglichen Größen, wie mit wirklichen, wie denn überhaupt eine jede Aufgabe, welche einer analytischen Behandlung unterworfen werden kann, als auflösbar betrachtet und so behandelt wird. Enthält aber das Endresultat unmittelbare Größen, welche auf keine Art aus demselben hinweggeschafft werden können, so ergiebt sich hieraus, daß die Aufgabe selbst unmöglich ist, das heißt, die Erfüllung sich widersprechende Bedingungen verlangt. Schon die Elementar-Arithmetik führt auf unmögliche Größen; denn jede Wurzel von der Form $\sqrt[2n]{-a}$ ist offenbar imaginär, da hier die Wurzel weder $= +x$, noch $= -x$, noch $= 0$ seyn kann. Es kann aber auch mit diesen Ausdrücken gerechnet werden, und so wie $\sqrt[2]{-a} \cdot \sqrt[2]{-a} = -a$ ist, so auch jedesmal $(\sqrt{-a})^2 = -a$. Auch arc sin x und arc . cos x sind unmögliche Größen für den Fall, daß $x > 1$ ist.

Unmöglichkeit, s. den vorhergehenden ersten Artikel Unmöglich.

Unmoralisch, der Gegensatz von moralisch, nicht in der Moral oder Sittenlehre gegründet. Eine unmoralische Handlung begehen, eine unsittliche oder sittenlose. Ein unmoralischer Mensch,

dessen Lebenswandel sittenlos ist, der sich allen Ausschweifungen hingiebt, alle Betriegereyen verübt, und so in alle Laster eingeweiht ist. So auch die Unmoralität. S. auch die Artikel Unsittlich und Unsittlichkeit.

Unmündig, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von mündig, noch nicht das Alter erreicht haben, welches nach den Gesetzen zur Befreiung von der Gewalt des Vaters oder Vormundes nothwendig ist, um selbstständig aufzutreten, und jedes Geschäft für seine Rechnung ohne Bevormundung abmachen zu können; minderjährig, minorenn. S. auch den Art. Majorenn, Th. 83, S. 35 u. f. — In einem andern Verstande werden auch diejenigen Personen, welche den Gesetzen nach beständig der Gewalt eines Vormundes unterworfen sind, ohne Rücksicht des Alters, unmündig genannt; z. B. blödsinnige Personen, weibliche Personen ꝛc. ꝛc. Im engsten Verstande verbindet man mit unmündig oft den Begriff eines zarten Kindes. So steht in der heiligen Schrift: Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du dir ein Lob zubereitet, Matth. 21., 16. So auch die Unmündigkeit, oder das Unvermögen, sich seines eigenen Verstandes ohne Leitung Anderer bedienen zu können. Die Unmündigkeit ist entweder natürlich und unverschuldet, oder selbstverschuldet. Die selbstverschuldete Unmündigkeit liegt darin, daß man seine Denkkraft nicht übt, und bloß Andern nachbetet, immer am Zügel von Andern geführt werden muß, und dadurch oft auf Abwege gelangt, die zum eigenen und auch zum Schaden Anderer gereichen. Hierin wird man mündig, wenn man sich durch eigene Kraft erhebt, und selbst denkt, worin die Aufklärung beruhet. Man nennt daher ein aufgeklärtes Volk ein mündiges, welches zur Freiheit, sich selbst zu be-

herrschen, reif ist, also zu einer constitutionellen Monarchie oder Republik, um sich selbst Gesetze, nach denen es regiert seyn will, vorzuschreiben. Die Unmündigkeit der Völker ist jetzt das beliebteste Thema unserer neuesten Staatsverbesserer geworden. Bis zur Mitte des verwichenen achtzehnten Jahrhunderts hörte man wenig davon; denn diejenigen Staaten Europa's, welche ein constitutionelles System hatten, wie England, oder Republiken waren, wie die Schweiz, Venedig, Genua ꝛc., kamen in Beziehung auf ihre Staatsform und Staatsverfassung wenig bei den übrigen Völkern, und namentlich bei den Deutschen, in Betrachtung; man war also bis dahin in den übrigen Staaten, die dem Absolutismus, oder der unumschränkten Regierung huldigten, noch unmündig. Nur erst als der Freiheitskampf in Nord-Amerika begann, und sich zu Gunsten eines Nord-Amerikanischen Freistaates entschied, und noch mehr, als die Revolution 1789 in Frankreich ausbrach, und erst ein constitutionelles Königthum und dann die Republik hervorrief, da erwachte das politische Leben bei vielen der übrigen Völker, und namentlich auch bei den Deutschen; da erst fühlten sie ihre Unmündigkeit hierin, und bestrebten sich nun, auch in der Politik mündig zu werden, da Frankreich ihnen schon lange als Vorbild in Wissenschaften, Künsten und Moden gedient hatte. Frankreich war es nun, welches die Unmündigkeit besonders bei dem dritten, dem Bürgerstande, auch in Deutschland fühlbar zu machen schien; denn bis dahin war das Volk, wenn nicht unmündig, doch an seine alte Verfassung gewöhnt; es belächelte sogar die Debatten und Oppositionen in dem Englischen Parlamente, und hielt die constitutionelle Verfassung daselbst nicht für so vollkommen, als sie späterhin gepriesen wurde, wenn gleich damit das Recht der freien Rede und Presse, der Volksversammlungen ꝛc. ꝛc. ver-

bunden war, weil das Volk trotz dieser Freiheit eine Last von Steuern zu entrichten, eine Menge von Armen zu ernähren hat, und stets in unruhiger Bewegung ist, von welchen Uebeln man, namentlich in Preußen vor dem Kriege 1806, nichts fühlte. Auch tadelte man die Bestechungen bei den Wahlen der Deputirten für das Unterhaus, welche eine freie Volksvertretung behinderten, und das Volk denn doch nach dem Sinne der Regierung und der Großen des Landes regiert werde, wenn es gleich ängstlich seine oben genannten Freiheiten nach der Constitution zu berathen glaube. Sieyes Auftreten in Frankreich mit den Fragen und Antworten: Was ist der dritte Stand (Qu'est-ce que le Tiers Etat)? Alle (Tout), also das ganze Volk. Was ist er bis jetzt in der politischen Ordnung gewesen (Qu'a-t-il été jusqu'a présent dans l'ordre politique)? Nichts (Rien). Was verlangt er zu werden (Que demande-t-il à devenir)? Etwas (Quelque chose), brachte sowohl in Frankreich, wie auch in Deutschland, eine andere Ansicht bei dem Bürger in der Politik hervor, wenn auch der Landmann in dem letztern Lande noch nicht Theil daran nahm, ihm dieser Catechismus noch fremd war. Sieyes wies nämlich darauf hin, daß der Bürger und Landmann der erwähnte Stand sey, und die nützlichsten Arbeiter enthalte, welche den Staat als Staat durch ihren Fleiß zusammenhielten, und ihm die Mittel verschafften, große Unternehmungen zum Lobe des Volkes zu machen. Daher habe auch der Staatsbürger das Recht, sich repräsentiren zu lassen, als Wähler und Wahlkandidat aufzutreten, und so im Staate durch seine erwählten Deputirten eine Kammer zu bilden, um über die Angelegenheiten des Staates zu berathen. Sieyes Hinweisung des Bürgers auf das politische Leben bewirkte nun, daß sich dies Unmündigkeitsgefühl in der Politik bei dem dritten

Stande der noch nicht constitutionellen Völker mehr fühlend herausstellte, welches zur Zeit des Französischen Kaiserreichs unter Napoleon genährt, und sich zur Mündigkeit in Frankreich nach der Restauration, und in Deutschland und andern Staaten nach dem Befreiungskriege von 1813—15 von Französischer Herrschaft erhob, so daß von der Zeit ab erst das eigentliche politische Leben von Deutschland begann, welches sich jetzt durch Befreiung von den noch hemmenden Schranken Luft gemacht hat, so daß jetzt die Völker nach einem constitutionellen Verbande, einer Repräsentativ-Verfassung, monarchisch oder republikanisch, streben, sie ihr zukünftiges Heil in dieser Verfassung suchen. Ein Mehreres hierüber siehe unter Volk und Volksverfassung in V. — Der Unterschied zwischen mündig und volljährig, also auch zwischen unmündig und minorenn oder minderjährig ist schon an dem oben angeführten Orte nachgewiesen worden. Da sich nach Deutschem Rechte die Tutel nicht mit erlangter Mündigkeit endiget, sondern der Vormund bis zur erlangten Großjährigkeit die Vormundschaft behält, so ist die Vormundschaft der Minderjährigen nicht von der der Unmündigen verschieden.

Unmündige, Personen, die noch nicht mündig sind; s. den vorhergehenden Artikel. Dasjenige, was ein Käufer, wenn er Unmündigen zugehörige und unter Vormundschaft stehende Güter zu kaufen die Absicht hat, zu seiner Sicherheit beobachten muß, ist ungefähr Folgendes. Kein Gut, was einem Unmündigen angehört, kann veräußert werden, wenn nicht vorher ein sogenanntes Decretum de alienando vorhergegangen ist, welches in einer öffentlichen Erlaubniß besteht, die der Richter, unter dessen Jurisdiction der Unmündige steht, zum Verkaufe eines solchen Gutes ertheilt. Eine solche Erlaubniß hängt aber nicht bloß von der

Willkühr des Richters ab; denn da es ein allgemeiner Rechtssatz ist, daß die unbeweglichen Güter der Unmündigen oder für unmündig Erklärten nicht ohne dringende Umstände veräußert werden sollen, so muß der Richter, ehe er seine Einwilligung in den angetragenen Verkauf geben kann, zuerst die Ursachen, welche diesen Verkauf nöthig machen, gehörig untersuchen. Gewöhnlich geschieht dieses bei einem zwischen dem Vormunde und einem der Fiskalatsbeamten, dem in diesem Falle die Rechte des Unmündigen zu besorgen aufgegeben worden, angestellten Verhöre. Der Vormund trägt hier die Gründe, warum der nachgesuchte Verkauf nöthig sey, vor, der bestellte Fiskal führt die dagegen vorwaltenden Zweifel an, und der Richter thut den Ausspruch: ob der angetragene Verkauf geschehen soll oder nicht. Erst wenn solches rechtlich auf die vorbeschriebene Weise geschehen ist, kann die Abschließung des Kaufes mit dem Vormunde oder Curator geschehen. Bei den Pupillen oder Unmündigen wird der Kontrakt unter dem Ansehen und Namen des Vormundes geschlossen, bei den Minorennen oder noch nicht Großjährigen, wenn sie ihrer Volljährigkeit nahe sind und das achtzehnte Jahr zurückgelegt haben, auch deren Beitritt und Mitunterschrift erfordert. Wenn nun gleich der Käufer mit dem Curator über die Bedingungen des geschlossenen Kaufes und Verkaufes einig ist, so erlangt derselbe doch nicht eher seine Gültigkeit, bis derselbe dem competirenden Richter oder Pupillen-Collegium, welches die Stelle eines Obervormundes vertritt, vorgelegt, und von diesem in allen Punkten genehmiget worden. Dieses sind nun die wesentlichsten Stücke von demjenigen, was ein Käufer beim Kaufe eines unter Vormundschaft stehenden Gutes zu seiner Sicherheit zu beobachten hat. Von mehreren Rechtslehrern wird beim Verkaufe der Güter von Unmündigen und den dazu erforderlichen

Solennitäten auch die Subhastation oder der öffentliche Verkauf derselben erfordert. In den gemeinen Rechten ist dieses nicht gegründet, sondern nur hin und wieder durch besondere Landesgesetze eingeführt. Auch kann ein dergleichen öffentlicher Verkauf an den Orten, wo die Bedingungen des Kaufkontraktes nicht bloß von dem Vormunde abhängen, sondern durch das bestellte Gericht erst genehmiget und festgesetzt werden müssen, von keiner Nothwendigkeit seyn. Geschieht indessen der Kauf in einem solchen Lande oder einer Provinz, wo die Landesgesetze die Subhastation der unmündigen Güter zu einer nothwendigen Bedingung gemacht haben, so muß sich der Käufer allerdings darnach richten, und er kann dann ein solches Gut nur sub hasta erstehen. Da herangewachsenen kräftigen Jünglingen, die sich im Stande fühlen, die Bewirthschaftung ihres Gutes selbst zu übernehmen, oft die Minderjährigkeit zu lang wird, und sie daher solche durch Nachsuchung einer venia aetatis, oder Mündigsprechung, abzukürzen sich bemühen, so wird ihnen solches nicht selten, wenn sie Zeugnisse ihrer Wirthschaftskenntnisse und guter Führung, und ihres moralischen Wandels beibringen, gestattet. Hier entsteht nun die Frage: „ob sich ein Käufer auch mit einem solchen, zwar noch für sich Unmündigen, aber durch die landesherrliche Macht für mündig Erklärten in einen Kauf wegen seines Gutes einlassen könne?" Diese Frage drängt sich in so fern auf, weil die zur freien Verwaltung ihres Vermögens gediehene Jugend zum Verkaufe ihrer ererbten Grundstücke nicht selten geneigt zu seyn pflegt, und deshalb nur hauptsächlich die Mündigmachung nachsucht. Nach dem Römischen Rechte scheint es nach dem klaren Inhalte des L. 1 et 2 Cod. de his, qui veniam aet. impetr., keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß nicht ein vor Ablauf der Minderjährigkeit für mündig erklärter Gutsbesitzer

sein ihm zugehörendes Landgut frei und ungehindert, ohne daß die dabei nöthigen Förmlichkeiten zu beobachten wären, sollte veräußern können; allein in den meisten Ländern, so auch in Deutschland, pflegt die ertheilte Volljährigkeit sich nur auf die Verwaltung des Vermögens und den Genuß desselben einzuschränken, das Verkaufen und Veräußern der liegenden Güter aber bis zur erfolgten wirklichen Volljährigkeit noch fernerhin untersagt zu seyn. Ein Käufer, der sich daher mit einem für volljährig erklärten Gutsbesitzer wegen des Verkaufes seines Gutes einlassen will, muß sich vorher genau von demjenigen unterrichten, was die Landesgesetze verordnen, damit er sich keine Weitläuftigkeiten zuziehe. — Da auch Wahnsinnige oder Schwachsinnige zu den Unmündigen gerechnet werden, so kann auch mit ihnen wegen des Verkaufes ihrer Güter nicht ohne Curator und gerichtliche Genehmigung contrahirt werden. Es giebt aber Personen, deren Wahnsinn nicht von beständiger Dauer ist, sondern die große Zwischenräume genießen, in denen sie ihres Verstandes vollkommen mächtig sind, und die man nach der juristischen Sprache dilucida intervalla zu nennen pflegt. Hier entsteht nun die Frage: ob man mit dergleichen Personen in ihren guten Stunden, also zu der Zeit, wo sie ihres Verstandes mächtig sind, sicher contrahiren und also auch mit ihnen ein Güterverkauf abgeschlossen werden kann? Hier muß man wohl unterscheiden, ob einer solchen Person schon vorher ein Curator bestellt geworden, oder nicht. In dem ersten Falle ist die Hinzuziehung eines Curators in allen Fällen nöthig; er hat aber bei dem Kaufkontrakte weiter nichts zu thun, als daß er sich zu der Zeit, wo mit seinem Pflegebefohlenen der Kontrakt verabredet und geschlossen wird, sich überzeugt, ob derselbe auch wirklich bei Verstande ist; denn da er bloß bestellt worden, daß er den mit abwechselndem Wahnsinne Be-

hafteten nur im Zustande des Wahnsinnes zu beobachten hat, damit seinem Vermögen kein Schaden zugefügt werde, so folgt daraus von selbst, daß zu solchen Zeiten, wo er mit dem Wahnsinne nicht befallen ist, sondern den freien Gebrauch seines Verstandet hat, auch die Curatel aufhört. — Cessante enim causa, cessat etiam effectus. — Ist nun einer dergleichen Personen kein ordentlicher Curator bestellt worden, so kann man auch mit derselben in seinen guten Stunden und Tagen ganz sicher contrahiren; nur muß der Käufer die Vorsicht gebrauchen, daß er den Kauf des Gutes in Gegenwart von einem Paare glaubwürdiger Männer, als Zeugen, vornimmt, die auch den Kontrakt als Zeugen mit unterschreiben können; und noch vorsichtiger wird er zu Werke gehen, wenn er einen benachbarten Arzt dabei zu Hülfe nehmen kann, der den Gemüthszustand des Kranken kennt. Der sicherste Weg wäre auch noch, sich ein Paar Gerichtspersonen zu dieser Handlung zu erbitten, die nicht nur das Ganze beaufsichtigen, sondern auch vorher gründlich den gegenwärtigen Gemüthszustand mit dem Arzte untersuchen, und wie sie denselben gefunden, pflichtmäßig attestiren müssen. Diese Vorsicht ist schon daher nöthig, daß, wenn gleich ein solcher Gutsverkauf nicht von dem Contrahenten selbst angefochten wird, solches doch sehr oft von dessen Erben und Nachkommen geschieht, welche sich des unglücklichen Zustandes ihres Erblassers nicht selten auf eine widerrechtliche Art, und gegen ihre bessere Ueberzeugung, zu Nutze zu machen trachten; man entgeht durch diese Vorsicht allen Weitläuftigkeiten. — Auch wegen der Güterverpachtungen kann solches eben so wenig von Unmündigen geschehen, als sie solche pachten können, und wenn auch der Consens des Vormundes eine solche von einem Unmündigen unternommene Pachtung gültig und rechtsbeständig machen kann, so will man es doch

nicht gut heißen, ein Landgut an einen Minderjährigen in Pacht zu überlassen. Es giebt Fälle genug, wo Unmündige Landgüter zu pachten begehren; denn ein Jeder, der von seinen Eltern etwas Geld ererbt und die Oekonomie zu verstehen glaubt, sucht sein Glück durch Pachtungen zu machen. Da nun auch zeitige Ehen solcher Leute gewöhnlich sind, so kann ein Landwirth, hierdurch verleitet, sehr leicht an einen unmündigen Pächter gerathen, welcher dann sehr bald, wenn die Pacht nicht glücklich gehen sollte, mit einer exceptione minorennitatis angezogen kommen wird. Daher achte man auf die Altersjahre bei vorkommenden Verpachtungen, um nicht durch eigene Schuld in Verlegenheit und Weitläuftigkeit zu gerathen. Es ereignet sich aber öfters ein anderer Fall, der mehr Schwierigkeiten unterworfen ist, und daher einer näheren Erörterung bedarf. Daß ein eingegangener Pachtkontrakt auch auf beiden Seiten die Erben verbinde, ist eine in den Pachten bestehende Sache. Es trägt sich aber öfters zu, daß der Pachter vor dem Ablaufe des Pachtjahres stirbt. Er hinterläßt zwar einen der Volljährigkeit nahen, aber noch nicht wirklich majorennen Sohn, der die vom Vater übernommene Pacht fortsetzen will, und es frägt sich nun, ob der Eigenthümer denselben ungeachtet seiner Minderjährigkeit dazu anzunehmen schuldig sey. Es scheint zwar, daß so lange der Eigenthümer durch hinlängliche Caution gedeckt ist, und er die versprochenen Pachtgelder richtig erhält, kein Bedenken zu haben, da, dem Anscheine nach, das verpachtende Theil ein Mehreres nicht verlangen kann, sondern es muß, wenn es dieses erhält, die Pacht werde von Mündigen oder Unmündigen fortgesetzt, völlig zufrieden seyn. Allein es kommt bei den verpachteten Gütern nicht bloß auf richtige Abführung des versprochenen Pachtgeldes an; denn es muß auch dem Eigenthümer daran liegen, daß

sein Landgut nicht durch eine falsche Bewirthschaftung zu Grunde gerichtet, und auf künftige Zeiten nutzlos gemacht werde. Damit nun dieses nicht geschehe, so werden in der Wirthschaft verständige und erfahrene Pachter erfordert, und daher sind dessen Qualifikationen zu diesem Gewerbe nicht gleichgültig; denn es kommt hierbei auf tüchtige landwirthschaftskundige Personen an, daher kann sich auch der Eigenthümer von den Erben des verstorbenen Pachters Keinen, der zu diesem Geschäfte nicht tüchtig ist, aufdringen lassen; denn die Eigenschaften, die zu einer Pachtung gehören, sind nicht erblich, sondern müssen erst durch einen mehrjährigen Fleiß und Erfahrung erworben werden. Ueberdies kann die den Erben obliegende Schuldigkeit, die Verbindlichkeiten ihres Vaters zu erfüllen, den Eigenthümer nicht hinlänglich decken; denn diese Schuldigkeit geht nur auf die Facta des Erblassers selbst; aber in Ansehung der von einem unmündigen Sohne, welcher die Pacht fortsetzen will, gemachten eigenen Unternehmungen, ist der Verpachter niemals gedeckt, sondern muß dabei der Ausflucht der Minderjährigkeit jederzeit gewärtigen. Wenn nun auch anzunehmen ist, daß ein Eigenthümer des verstorbenen Pachters minderjährige oder sonst in der Wirthschaft unerfahrene Erben nicht anzunehmen schuldig ist, so können doch dergleichen Fälle manche Weitläuftigkeiten da verursachen, wo solches in den Gesetzen nicht ausdrücklich bestimmt worden, und daher ist es rathsam, daß sich ein Eigenthümer bei der Verpachtung seines Gutes in dem deshalb aufgesetzten Kontrakte die ausdrückliche Bedingung macht, bei einem sich ereignenden Todesfalle des Pachters, unter seinen Erben zur Fortsetzung der Pacht keinen Anderen zu nehmen, als der hierzu tüchtig ist.

Unmurken werden an einigen Orten, besonders in Böhmen und Oesterreich, die Gurken genannt.

Unmuth, der Gegensatz von Muth, jedoch nur in der veralteten Bedeutung der Fröhlichkeit, der Freude, wo Unmuth deren Gegensatz bezeichnet; also Unmuth empfinden, Verdruß, Unlust, Widerwärtigkeit; Unmuth ist daher eine lebhafte unangenehme Empfindung eines Uebels, besonders einer fehlgeschlagenen Absicht. Unmuth zeigt daher keinen Mangel an Muth an, sondern nur eine Unlust, um etwas zu begehen, dessen Erfolg man nicht gesichert glaubt, oder bei dessen Ausführung man keinen Dank erndtet, wohl gar üble Nachrede. Der Unmuth bemächtiget sich nur in den Fällen des Gemüths, wo man Unternehmungen schon im Voraus scheitern sieht, und dennoch dazu veranlaßt oder gezwungen wird, sie auszuführen, weil man darauf schon eingegangen ist, und nicht gut wieder zurückgehen kann. Daher den Unmuth zerstreuen; in Unmuth hinziehen, in Zorn und Verdruß. Hat erst Unmuth sich deiner bemeistert, so wirst du in der Liebe keine große Fortschritte machen. Er verschloß sich voll Unmuth über seine verfehlten Pläne in sein Kabinett.

Unmuthig, Bei- und Nebenwort, Unmuth habend oder empfindend, unmuthig seyn. Unmuthig über seine fehlgeschlagenen Hoffnungen seyn. Unmuthsvoll ist als ein Bei- und Nebenwort gebräuchlicher.

Unnachahmlich, was nicht nachzuahmen ist, der Gegensatz von nachahmlich. Ein unnachahmliches Bild, welches sowohl in der Zeichnung und im Ausdrucke, als auch in der technischen Fertigkeit schwer nachzuahmen ist, nicht leicht nachgemacht werden kann. So auch eine unnachahmliche Schrift, eine unnachahmliche Bildsäule ꝛc. Eine unnachahmliche Handlung, eine Handlung, die an Edelmuth Alles übertrifft. Eine unnachahmliche Liebe, eine unnachahmliche Freundschaft,

die in der Hingebung für die gewählten Gegenstände Alles übertreffen. So auch die Unnachahmlichkeit.

Unnachbarlich, der Gegensatz von nachbarlich. Sich unnachbarlich betragen, nicht den Gesetzen der Nachbarschaft gemäß, nicht so, als es redlichen Nachbarn geziemt.

Unnachlässig, nicht nachlässig. Sich unnachlässig betragen, ohne Nachlässigkeit, ohne seinen Posten, ohne seine Pflicht zu versäumen.

Unnachtheilig, nicht nachtheilig, mit der dritten Endung der Person. Das ist mir unnachtheilig. Daher die Unnachtheiligkeit.

Unnatürlich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von natürlich, jedoch nur in einigen Bedeutungen desselben. 1) Dem Wesen oder der Beschaffenheit eines Dinges zuwider. Spinnen und Fliegen sind unnatürliche Speisen für den Menschen. Den natürlichen Brauch in den unnatürlichen verwandeln. — 2) Der natürlichen Bestimmung eines Dinges zuwider. Die Naturfreiheit ist dem Menschen im Staate nicht gemäß, weil er sich hier den Gesetzen unterwerfen muß; er spielt daher hier in dieser Beziehung eine unnatürliche Rolle, wenn sie gleich durch Erziehung und Unterricht bedingt ist. So ist das Tanzen einem Hunde unnatürlich. — 3) Den Naturkräften eines Dinges nicht gemäß, wo es im gewöhnlichen Leben zuweilen für übernatürlich, auch für unnatürlich gebraucht wird. — 4) Figürlich ist unnatürlich so viel als gezwungen. Eine unnatürliche Stellung, eine gezwungene. S. auch den Art. Stellung, Th. 173, S. 97. So auch die Unnatürlichkeit in den vorhergehenden Bedeutungen.

Unnatur, Alles, was der Natur entgegen ist, sich nicht mit ihren Grundprinzipien verträgt. So ist ein Kin-

desmord, von der Mutter oder dem Vater, und umgekehrt ein Mutter- oder Vatermord, von einem Kinde begangen, ein unnatürliches Verbrechen, ein Verbrechen gegen die Natur, weil das Grundprinzip in der Natur die Liebe ist, und um so mehr Liebe der Eltern gegen die Kinder, weil sie die Früchte ihrer Liebe sind; so wie Liebe der Kinder gegen die Eltern, weil sie ihnen das Leben und die Erziehung verdanken. So ist der Selbstmord eine Unnatur. So ist unter den Ausschweifungen die Pederastie oder Knabenschänderey eine Unnatur, und so auch die Sodomiterey, oder die Vermischung des Menschen mit dem Thiere.

Unnennbar, Bei- und Nebenwort, was sich nicht nennen läßt, wofür man keinen Namen hat. Unnennbare Empfindungen oder Gefühle; ein unnennbares Entzücken ꝛc.

Unnöthig, Bei- und Nebenwort, nicht nöthig, zur Erreichung einer Absicht, zur Hervorbringung einer Veränderung nicht erforderlich. Das ist sehr unnöthig. Viele unnöthige Worte machen. Sich unnöthige Sorgen machen; daher die Unnöthigkeit.

Unnütz, Bei- und Nebenwort, nicht nütz, das heißt, keinen Nutzen habend oder bringend, zu keiner Absicht brauchbar. Ein unnützes Geschwätz; unnütze Worte, welche, um etwas zu erlangen, nichts helfen, oder nach welchen doch nicht gehandelt wird. Unnütze Fragen, die nichts helfen, die keinen anderen Zweck haben, als die Neugier zu befriedigen. Das ist hierzu unnütz, nicht brauchbar, wenn es entweder zu einer Sache nicht paßt, oder überflüssig ist. Ein unnützes Buch, eine unnütze Schrift, ein Buch, welches nicht gedruckt zu werden verdiente, weil dessen Inhalt entweder nichts Wissenswürdiges enthält, oder er die Sitten beleidiget, oder die Regierung verhöhnt und staatsgefährliche Grundsätze prediget. Eine

Schrift ist auch unnütz, wenn sie nichts Neues enthält, auch nur ein Nachdruck von einer Anderen ist, oder das, was sie enthält, verworren vorträgt. Ein unnützer Mensch, der zu nichts zu gebrauchen ist. Nicht, weil es ihm an Verstandeskräften mangelt, sondern weil er zu keiner Beschäftigung Lust hat, Alles mit Unlust betreibt, sich von Allem zu entziehen sucht, und nur dem Müßiggange fröhnt. — Figürlich ist unnütz 1) nichtswürdig; dann auch nicht die gehörige erforderliche Beschaffenheit haben, eine im Hochdeutschen ungangbar gewordene Bedeutung. Ein unnützer Gottesdienst. Jer. 8, 19. Eine unnütze Lehre, eine falsche. Ps. 119, 37. — 2) Sich unnütz machen, nach Adelung, in der vertraulichen Sprechart, sich, weil man beleidiget zu seyn glaubt, mit Dreistigkeit vertheidigen; in welchem Verstande man auch wohl sagt: Jemandem unnütze Worte geben. Das Biblische: sich unnütz machen, Sir. 18, 15, hat einen ähnlichen Verstand. — Es bedeutet aber auch im gewöhnlichen Leben, eine anständige Gesellschaft durch seine faden Späße und muthwilligen Streiche belästigen. Sie machen sich hier einmal wieder sehr unnütz. Indem zugleich hierin ein zarter Verweis liegt, diese Späße zu unterlassen. — Unnütze Gebäude, im Bergbaue, Gruben, welche nicht bauwürdig sind, oder zu wenig reinen Gewinn geben, weil das Wasser aus denselben zu schwer zu entfernen ist. — Unnütze Gebäude werden auch diejenigen Gebäude in der bürgerlichen Baukunst genannt, die wegen ihrer Bauart und Baufälligkeit zur Wohnung und zur Aufbewahrung von Waaren, Proviant, Munition ꝛc. nicht mehr gebraucht werden können.

Unnützlich, Bei- und Nebenwort, welches mit unnütz gleich bedeutend gebraucht wird, obgleich es nach Ade-

lung etwas weniger sagen sollte, als unnütz. Es ist im Hochdeutschen größtentheils veraltet.

Unogata, in der Zoologie beim Fabricius so viel wie Lungenspinnen.

Unone, Unona, der Name eines Pflanzengeschlechtes oder einer Pflanzengattung, welches zu der natürlichen Familie der Annonen gehört, in Rücksicht seiner Kennzeichen aber viel Aehnlichkeit mit dem Geschlechte der Traubenbäume hat, und deshalb auch von einigen Botanikern dazu gerechnet worden ist, von Willdenow aber schon mit Recht, wegen der Frucht, als ein besonderes Geschlecht betrachtet worden. Es gehört in die siebente oder letzte Ordnung der dreizehnten Klasse (Polyandria Polygynia) des Linnéischen Pflanzensystemes, ist eine Baumart, und unterscheidet sich durch den dreiblättrigen Kelch, die sechs Blumenkronblätter, und durch die zwei- oder dreisamige, rosenkranzähnlich gegliederte Beeren. Unter den bekannten Arten dieser Bäume, die theils in Ostindien, theils in Südamerika, und hier in Guiana ꝛc., in den Wäldern wild wachsend angetroffen werden, ist hier anzuführen: — die gleichfarbige Unone, **Unona concolor**, die Aublet mit dem Ceylonischen Traubenbaume verwechselt, von welchem sie aber ganz verschieden ist. Sie unterscheidet sich von den übrigen Arten der Gattung durch ihre länglichrunden zugespitzten, auf beiden Seiten glatten und gleichfarbigen Blätter, und die zweiblüthigen Blumenstiele. Man trifft diesen Baum in den Wäldern von Guiana wildwachsend an. Er ist wegen der Benutzung seiner Früchte und seiner Rinde merkwürdig. Die Ersteren dienen, unter dem Namen Negerpfeffer oder Aethiopischer Pfeffer, in den Französischen Kolonien in Guiana den Negern wegen ihres beißenden und gewürzhaften Geschmackes zur Würze an den Speisen. Der Rinde des Baumes bedient man sich

zum Färben der Leinwand und zum Gerben der Häute. Die übrigen Arten dienen nicht zu technischen Zwecken.

Uno ore, mit einem Munde, einstimmig.

Unordentlich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von ordentlich, jedoch nur in einigen Bedeutungen. 1) Der Uebereinstimmung des Mannigfaltigen in der Ordnung oder Reihe der Dinge entgegen. Es liegt Alles sehr unordentlich untereinander, in Ansehung der Folge der Dinge nebeneinander. Eine unordentliche Erzählung, etwas sehr unordentlich erzählen, in Rücksicht auf die Folge der Dinge aufeinander. Eine unordentliche Erziehung, die nicht geregelt durchgeführt wird, in welcher man sich immer Abweichungen von der Entwickelung der Körper- und Geisteskräfte der Kinder erlaubt, bald so, bald wieder anders verfährt, um sie zu dem zu leiten, was ihr künftiger Beruf von ihnen verlangt, hauptsächlich aber in der Bildung ihres Verstandes und ihres Herzens, und in der Kräftigung ihres Charakters; denn hierin finden oft die größten Vernachlässigungen Statt, gehen die größten Unordnungen vor, indem man bald in dieser, bald in jener Erziehungsmethode etwas, sich hierauf beziehend, gefunden zu haben glaubt, was zum Wohle der Kinder gereicht, und dadurch sich in Irrthümer verwickelt, die den ganzen Erziehungsgang verwirren, also in Unordnung bringen. — Ein unordentlicher Haufe Menschen, wo Alles durcheinander geht, ohne irgend eine Reihefolge, eine Figur u. s. w. zu bilden — Eine unordentliche Buchführung, wo man die Handlungs- oder Geschäftsbücher nicht in Ordnung hält, nicht die Posten in Debet und Credit gehörig einträgt, und dadurch Verwirrungen und Unordnungen in die Rechnung bringt. — 2) Im moralischen Verstande, wenn unsere Handlungen nicht mit der Vollkommenheit unseres äußeren und inneren Zustandes übereinstimmen,

sie diesen zuwider sind. Daher ein unordentliches Leben führen, nicht bloß ein nicht geregeltes, sondern auch ein ausschweifendes; unordentlich leben. Ein unordentliches Wesen. Eph. 5, 8.

Unordnung, der Gegensatz von Ordnung. Die Truppen gerathen in Unordnung, in der Kriegskunst, wenn sie nämlich angegriffen werden, und sich nicht gehörig vertheidigen, und Lücken in ihren Kolonnen entstehen; auch wohl zurückweichen, und dadurch sich drängen und drücken, oder öffnen, und so nicht mehr ihre Kolonnen und Züge halten. In den Gefechten oder der Schlacht lassen sich Unordnungen, wo sie bemerkt werden, schnell wieder durch Einschiebung frischer und Zurückziehen der in Unordnung gerathenen Truppen beseitigen, indem man dann hinter den Kolonnen die Ordnung unter ihnen wiederherstellt, sie wieder sammelt und dann vorrücken, wieder in die Linie eintreten läßt. Die Unordnung kommt aber besonders bei dem Rückzuge vor, wenn dieser nicht schnell so bewerkstelliget werden kann, daß die sich zurückziehenden oder fliehenden Truppen auf ihre Arrièregarde stützen können, sondern durch den sie verfolgenden Feind, den Sieger, schon eingeholt und zersprengt werden. Die neuere Kriegsgeschichte liefert hiervon viele Beispiele, wo sich Truppen im Gefechte, nachdem sie geschlagen worden, in Unordnung zurückgezogen haben; es wird aber auch eben so hoch, als ein gewonnener Sieg geachtet, einen geschickten Rückzug nach einer verlorenen Schlacht anzustellen, sich also in Ordnung zurückzuziehen, so daß der Sieger weiter nichts ausrichten kann, als nur seine gewonnene Stellung als Sieger zu behaupten, seine Verfolgung ihm aber nichts hilft, als nur Leute zu verlieren und sich zu schwächen, da die besiegte Armee sich noch in solchem Zustande befindet, um alle weitere Angriffe auf ihrem Rückzuge mit Kraft zurückzuweisen. So

war es der Fall bei dem Ueberfalle der Preußen von den Oesterreichern im siebenjährigen Kriege bei Hochkirch, wo sich die Preußen, nachdem sie den Oesterreichern den Wahlplatz hatten überlassen müssen, sich nur eine halbe Meile vom Schlachtfelde zurückzogen, und sich auf den sogenannten Spitzbergen lagerten, wobei das Heer noch über tausend Gefangene mitführte. Friedrich der Große ließ den Rückzug durch ein starkes Artillerie-Feuer und durch Linien von Kavallerie decken, die in der Ebene von Belgern in großen Zwischenräumen aufmarschirten, und hinter denen sich die Infanterie formirte. Auch war die Oesterreichische Armee selbst in so großer Unordnung, daß sie den Rückzug gar nicht mit Kraft stören konnte, obgleich ihre Kavallerie einen Versuch, die Preußen zu verfolgen, machte; allein von Seydlitz mit seiner Kavallerie immer wieder zurückgetrieben wurde. Der Oesterreichische Feldherr Daun, der trotz aller Vortheile, die ihm das Ueberfallen einer Armee in der Nacht, mitten im Schlafe, gewährte, glaubte dennoch kaum eine Armee besiegt zu haben, die sich so schnell aufraffte, formirte und kämpfte, und so alle menschlichen Erwartungen betrog; denn die Oesterreicher selbst waren dadurch, so wie durch den anfangs eingetretenen Nebel, in eine solche Unordnung gerathen, daß sie auf den Höhen bei Hochkirch in dicken Haufen zu Tausenden herumschwärmten, wodurch die Preußen Zeit gewannen, sich zu ordnen, und so viel, als möglich, taktisch zu verfahren, wozu ihnen besonders ihre ausgezeichnete Disciplin verhalf. — Eben so war es auch der Fall bei der verlorenen Schlacht von Kollin, wobei Friedrich einen so ausgezeichneten Rückzug that, daß nach Archenholz die größten Thaten des Tages dadurch gekrönt wurden, wenn gleich die Schlacht für die Preußen verloren ging. Eben so ausgezeichnet war der Rückzug des Französi-

schen Generals Moreau in Deutschland im Jahre 1796; denn nachdem dieser Feldherr von Kehl aus bis Ingolstadt und Mannheim vorgedrungen war, so mußte er durch die Vorfälle, welche Jourdan an verschiedenen Orten von dem Erzherzoge Karl erlitt, namentlich bei Neumark, Amberg, Würzburg, Gießen und Altkirchen, Bayern wieder verlassen, und seinen Rückzug kämpfend mit den Oesterreichern durch den Schwarzwald bis an den Rhein fortsetzen, wo er Kehl besetzte und Hüningen verschanzte. Dieser Rückzug soll als ein Meisterstück der Kriegskunst gelten; indessen wollen Andere behaupten, daß Deutsche Gutherzigkeit sich zu sehr in dessen Lobe erschöpft habe. Es kommt also nur immer darauf an, wie der Feldherr im Stande ist, jeder Unordnung in seinem Heere so schnell, als möglich, durch ein geschicktes Manöver und eine eben so schnell wieder hergestellte Disciplin zu begegnen; er wird dann auch noch, wenn er gleich nicht siegreich den Kampf besteht, durch einen geschickten Rückzug, bei dem er gesprengte Theile seiner Armee wieder an sich zu ziehen sucht, eine achtbare Stellung gewinnen können, wenigstens diejenige, um seine in Unordnung gerathenen Kolonnen wieder zu sammeln, und so in den Marsch zu setzen, bis zu dem Orte, wo man sich festsetzen will; denn der Sieger, der eine so geschlossene Bewegung sieht, wird den Rückzug nicht zu hemmen suchen; und sollte dieses geschehen, sollte der Sieger die Verfolgung nicht aufgeben wollen, um dadurch noch mehr Vortheile zu erlangen, so muß der im Rückzuge sich befindende Feldherr alle möglichen Vorkehrungen treffen, damit keine Unordnung in seinem Heere durch des Siegers abgesandte Truppen bewirkt werden. Es ist daher nöthig, daß die Reserven, gleich viel, ob sie schon geschlagen haben, oder nicht, oder ob sie aus Truppen gebildet worden, die aus dem Gefechte gezogen wurden, zuerst nach

der neuen Stellung marschiren, das heißt, die der besiegte Feldherr als die vortheilhafteste gewählt hat; daher ist demselben auch eine gute Kenntniß des Landes und des Bodens zu empfehlen, um diesen zu besetzen, wohin die Reservisten von einigen schweren Batterien begleitet werden. Während dieses geschieht, breitet sich die Reiterey in zwei Treffen auf dem Schlachtfelde aus, um die leichten Truppen des Siegers aufzuhalten, den Marsch seiner Kolonnen zu verzögern, und Zeit zu gewinnen, bis die Nacht hereinbricht. Die Reserveparks, das Fuhrwerk, und die Verwundeten setzen sich zu gleicher Zeit in Marsch, unter Begleitung einiger leichter Infanterie und Kavallerie, welche die Avantgarde macht. Der noch im Gefechte sich befindende Theil der Armee schlägt sich nun von Stellung zu Stellung, gleichsam schachbrettförmig zurückziehend, so lange der Tag dauert, und sucht so wenig Boden, als möglich, zu verlieren; er benutzt dann die Dunkelheit der Nacht, um sich zu sammeln, in Kolonnen zu setzen, und hinter die Stellung zurückzugehen, wo die bereits formirte Reserve jeden Angriff zurückweiset, wenn die Finsterniß dem Gefechte ein Ende machen sollte. Ist nun die Stellung gut gewählt, und findet der Sieger hier einen planmäßigen Widerstand, so wird er gewiß am nämlichen Abende nichts Ernstliches mehr unternehmen. Dieses wäre nun die erste Periode des Rückzuges; es folgen nun die übrigen, die hier aber weiter nicht beschrieben werden können, weil den Rückzug hier Niemand suchen wird; daher muß auf den Art. Rückzug im Supplement verwiesen werden, da unter Retraite, Th. 123, und Rückzug, Th. 128, wenig hierüber gesagt worden, und hier nur die Unordnungen, die gewöhnlich bei Rückzügen der Heere, wenn eine Schlacht verloren gegangen, vorfallen, erwähnt werden sollten. — Die Unordnung in den Heeren abzu-

halten, ist daher eine höchst wichtige Vorkehrung des Feldherren; sie beruht hauptsächlich auf einer guten Disciplin, auf Kameradschaftlichkeit im Dienste, auf Liebe und Vertrauen zum Feldherren und Führer des Heeres, und auf Selbstgefühl, durch Patriotismus genährt. Wo diese Eigenschaften in einem Heere angetroffen werden, da erhält sich auch die Ordnung im Dienste, trägt das Heer auch alle Beschwerden, und jedes Mitglied desselben wird so leicht nicht seine Fahne, das Banner der Ehre, verlassen, sondern sich um dasselbe schaaren, und wenn es ja durch widrige Ereignisse davon getrennt worden, wenn Unordnungen auf Augenblicke einreißen sollten, so wird es doch stets dahin streben, wieder mit seinem Truppentheile vereint zu werden, und so kann die Unordnung nie so einreißen, daß sich das Heer in wilde Flucht auflöset, Waffen und Alles, was es, die Flucht behindernd, bei sich hat, fortwirft, und das Weite sucht. Dergleichen Unordnungen, wo sie vorkommen, zeigen einen schlechten Zustand des Heeres an, und einen noch schlechteren Geist der Führer; zeigen an, daß für den Soldaten wenig gesorgt, er als solcher wenig beachtet wird, und man sein Ehrgefühl, seine Liebe zum Vaterlande und dessen Institutionen nicht zu wecken verstanden hat; denn da, wo der Fürst oder der oberste Feldherr sich an die Spitze des Heeres stellt, wo die Führer desselben, beseelt von ihrer Pflicht, auch solche dem Soldaten werth zu machen wissen, da wird die Unordnung im Heere nur selten Statt haben, und jeder streben, seine Pflicht zu thun. Dergleichen Unordnungen in Heeren haben sich in den Französisch-Deutschen Kriegen zu Anfange dieses Jahrhunderts gezeigt, wo ganze Truppentheile in Unordnung geriethen, sich auflöseten, welches aber nicht an der Tapferkeit und der Disciplin der Soldaten, sondern an der schlechten Führung derselben lag.

Zu den Unordnungen im Staate und der Politik gehören Revolutionen, Anarchie, Meutereyen ꝛc., die ihre Entstehungen in den mannigfaltigen Elementen des Staates selbst haben, die eines Theils von einer mangelhaften, ja schlechten Verwaltung desselben herrühren, andern Theils in dem unruhigen Sinne seiner Bewohner liegen. Von einer schlechten Verwaltung: wenn übermäßige Steuern und Abgaben erhoben werden, die man nicht zu wohlthätigen Zwecken des Landes anwendet, sondern zu unnützer Pracht und Verschwendung, landesverderbliche Projektmacher damit besoldet, lebenslängliche große Pensionen an Männer und Frauen giebt, die sie nicht verdienten und ihrer auch nicht bedürfen, da sie selbst schon genug haben, um davon leben zu können, dagegen rechtschaffene, unentbehrliche Staatsdiener schlecht besoldet, und alte, oft verstümmelte Invaliden betteln läßt, weil man keine Mittel zu ihrer Versorgung finden kann. Wenn man Comödianten, Geiger und Pfeiffer, so nützlich sie auch in ihrer Sphäre sind, und so wohlthätig und vergnügend sie auf das Publikum wirken können, höher achtet und besser besoldet, als Volkslehrer, Jugenderzieher und Gesundheitserhalter. Wenn man Tausende zahlt, um eine Antike oder ein schönes Gemälde zu erhalten, und für nützliche Anstalten keine Fonds vorhanden sind. Wenn wider Hungersnoth keine Vorkehrungen getroffen werden, und Kornwucherer das Getreide im Lande aufkaufen, aufspeichern, um es dann zu theuren Preisen wieder zu verkaufen, oder nach dem Auslande zu schicken, und dadurch die Noth zu vergrößern und zu unterhalten. Wenn Gewerbe und Handel nicht durch zweckmäßige Vorkehrungen zu dem Aufblühen gebracht werden, wozu sie Ansprüche auf die Regierung haben, um den brodlosen Arbeitern Arbeit und Absatz ihrer Waaren zu gewähren. Wenn man bloß zum Nutzen fremder

Mächte und des Ehrgeizes wegen Kriege führt, die das Mark des Landes verzehren. Wenn man Schulden häuft, welche das Volk durch neue Steuern decken muß, und deren Zinsen, wenn die Anleihen im Auslande gemacht worden, dem Staate entzogen werden. Wenn die Gerechtigkeit von partheyischen Richtern und bestechlichen Advokaten verwaltet wird; wenn die Presse einer strengen Censur unterliegt; wenn die Intoleranz herrscht und der Geistlichkeit eine zu große Gewalt eingeräumt wird ꝛc. ꝛc. — Von den Bewohnern rühren Unordnungen her, wenn in ihren früheren Staats-Elementen schon das Princip des Aufruhrs liegt, die Bewohner stets zum Aufruhr geneigt, immer mit den Institutionen nicht zufrieden waren; alle Schritte der Regierungen scharf bewachen und tadeln, immer in ihren Unternehmungen, wenn sie auch zum Wohle des Landes gereichen, Mangel entdecken, und diese Unzufriedenheit der Einzelnen auf das Ganze fortzupflanzen suchen, um so immer den Geist der Zwietracht zwischen Fürsten oder Regierungen und Volk zu nähren. Alle diese Uebelstände von Seiten der Regierungen, wie von Seiten des Volkes erwecken nun Unordnungen, und nähren sie im Volke, bis vielleicht strenge Maaßregeln, nicht gewohnte Härte, Einführung neuer Auflagen und Zwangsmittel diese Unordnungen so vergrößern, daß sie zu einer Revolution ausbrechen oder solche hervorrufen. Sind Unordnungen im Staate erst bis dahin gediehen; dann sind sie schwer wieder zu dämpfen, und es gehört eine lange Zeit dazu, ehe erst der Geist der Ordnung wieder zurückkehrt. Beispiele hiervon haben uns in älteren Zeiten hauptsächlich die Griechen und Römer, und in neuerer Zeit die Franzosen und Spanier gegeben. Die Franzosen, deren Revolution 1789 begann, hat bis jetzt, 1848, noch nicht aufgehört, ihre nachtheiligen Folgen auf den Staat zu zeigen, welches der Wechsel der verschiedenen

Regierungsformen zeigt: Republik mit Nationalconvent, Direktorium und Konsulat; dann Kaiserreich, constitutionelle Monarchie, und jetzt wieder Republik, unter welchen Regierungsformen die Unordnungen nicht aufhörten, immer sich Partheyen bildeten, die nach einem andern Regierungssysteme strebten, und die man mit dem Namen der Royalisten oder Monarchisten, Aristokraten, Demokraten, Jakobiner, Girondisten, Cordeliers, Orleanisten, Feuillants, Fayettisten, Wüthenden, Unpartheiischen, Schwarzen, Ohnehosen oder Sansculottisten, Ministeriellen, Dolchritter, Männer des 10ten Augusts, Septembrisierer, Gemäßigten, Brissotiner, Männer des 31sten Mais, Föderalisten, Bergbewohner oder Montanisten, Mitglieder der Ebene, Thermidoristen, Sumpfkröten, Verdächtigen, Erniedriger, Einschläferer, Erbarmungswürdigen, Lärmbläser, Freunde Pitt's und Coburg's, Stutzer oder Muscadins, Agenten des Auslandes, Hebertisten, Gegen-Revolutionaire, Terroristen, Maratisten, Würger, Patrioten von 1789, Bonapartisten, Anhänger des Kaiserreiches, Ultras, Legitimisten, Liberalen, Constitutionellen ꝛc. ꝛc. bezeichnete. Man wird aus diesem Verzeichnisse ersehen, daß bei solchen Parteyungen auch immerwährend Unordnungen Statt finden mußten, so wie diese öfter Anarchie in ihrem Gefolge hatten. Diese Unordnungen wurden nun noch, außer den Klubs, wozu die genannten Parteyen gehörten, durch eine Menge revolutionärer Journale, Flugblätter ꝛc. genährt, welche von Revolutionsmännern herausgegeben oder redigirt wurden, wie z. B. le Journal des Patriotes de 1789; l'Ami du Peuple; l'Orateur plébeïen; le Tribun du Peuple; le

Journal des hommes libres; le Courrier républicain; le Guardier de la Constitution; le Postillon de Calais; la Sentinelle; le Messager du Soir; le Journal du Soir; le Journal du Matin et du Soir; l'Eclair; le Courrier d'Egalité, etc. etc. — Die Unordnungen in den Geschäften und mancherlei Beschäftigungen der Menschen können hier nicht weiter auseinandergesetzt werden, da sie sich eben so mannigfaltig zeigen, wie die Geschäfte selbst. Wenn sie in Staatszweigen in der Staatswirthschaft, bei der Handlung, in großen Fabrikunternehmungen ꝛc. eingerissen sind, so thun sie solchen einen bedeutenden Schaden, ja lösen oftmals den Staat, die Geschäfszweige ꝛc. auf, endigen sich mit Bankerott. So trugen die Unordnungen in dem Finanzzustande Frankreichs unter Ludwig dem Sechzehnten dazu bei, die Revolution 1789 hervorzurufen, wozu besonders der Finanzminister Calonne beigetragen haben soll; denn nachdem dieser Minister im April 1787 verabschiedet worden, und heimlich nach England entflohen war, um der verdienten Strafe wegen seiner Betriegereyen zu entgehen, so brach nun unter den Ministern von Brienne und von Lamoignon der Staatsbankerott aus; denn es erschien am 20. August 1788 das vom 16. August datirte Königliche Edikt, vermöge welches die Zahlungen aus allen Königlichen Kassen theils eingeschränkt, theils auf ein ganzes Jahr aufgeschoben werden sollten. Dieses Edikt verursachte eine allgemeine Bestürzung; denn es war ein schrecklicher Schlag für alle diejenigen, welche Besoldungen oder Gnadengehalte von dem Staate bezogen, für Alle, welche dem Staate Geld geliehen hatten, für diejenigen, welche Leibrenten hatten; für Kaufleute und Bankiers; für Manufakturen und Fabriken; ja Jeder, der in diesem Reiche

ein Eigenthum von irgend einer Art besaß, verlor durch dieses Edikt mittelbar oder unmittelbar. Zu Lyon brachte das Edikt einen allgemeinen Stillstand in allen Handlungsgeschäften hervor, und alle Zahlungen wurden eingestellt, und so auch zu Genf. Ueberall, wo dieser Staatsbankerott durch Eilboten bekannt wurde, machte er ein unbeschreibliches Aufsehen, und die schon begonnenen Unruhen gingen in die größten Unordnungen, ja Ausschweifungen des Volkes über, sowohl zu Paris, als an anderen Orten. Die schnelle Zurückberufung Neckers änderte zwar momentan die Stimmung des Volkes, konnte aber die Revolution nicht verhindern. Necker war schon vor Joly de Fleury und Calonne von 1777 bis 1781 Finanzminister gewesen, und hatte in dieser Zeit seines Wirkens ein ganz anderes System in die Finanzverwaltung gebracht, indem er beim Antritte seiner Verwaltung ein Deficit von 24 Millionen vorfand, und noch genöthiget ward, durch Anleihen eine Summe von 530 Millionen Livres aufzubringen. Da nun den Gläubigern des Staates von dieser Summe die Zinsen bezahlt werden mußten, so nahmen die jährlichen Ausgaben des Staates um 45 Millionen zu; diese nun zu dem Deficit von 24 Millionen hinzugerechnet, geben ein Deficit von 69 Millionen. Während der fünfjährigen Finanzverwaltung dieses Ministers betrugen die Verbesserungen, welche er theils durch Verminderung der Ausgaben, theils durch Vermehrung der Einnahmen in dem Finanzwesen anbrachte, eine Summe von wenigstens 69 Millionen, so daß nach Necker's eigner Versicherung im Jahre 1781 das Deficit getilgt, Einnahme und Ausgabe des Staates in das Gleichgewicht gebracht, die Ordnung in den Finanzen hergestellt, und auch auf ein ganzes Jahr Geld zu den Ausgaben des Staates

vorräthig war. Nach sieben Jahren der Rückkehr Necker's auf seinen Finanzposten fand er in dem Königlichen Schatze nicht mehr als 419,000 Livres baares Geld. Das Vertrauen, welches er sich bei der Nation erworben, verschaffte ihm einen neuen Credit von $11\frac{1}{2}$ Millionen Livres baar, wozu er noch von seinem eigenen Vermögen 2 Millionen Livres baar in die Schatzkammer legte. Er hob nun durch ein Königliches Edikt vom 14ten September 1788 das so verhaßte Edikt vom 16ten August auf, und ließ den Bankerott nicht Statt finden. Wie vorher, sollten jetzt wieder alle Zahlungen in baarem Gelde geschehen, und nicht in Papier; nur bediente sich Necker der Vorsicht, in diesem neuen Edikte einen besondern Unterschied zwischen dringenden und nicht dringenden Zahlungen zu machen, so daß er nach Willkühr, wenn kein Geld im Schatze war, eine Zahlung, unter dem Vorwande, daß dieselbe nicht dringend sey, weiter hinaus verschieben konnte. In dem deshalb erschienenen Edikte war auch nicht gesagt, auf welche Weise die Königliche Schatzkammer es möglich machen wolle, auch nur die dringendsten Schulden des Staates in klingender Münze bezahlen zu können; auch wußte keiner von den Gläubigern des Staates, welche Zahlung für dringend, und was für Zahlungen für nicht dringend gehalten werden würden, und Necker machte, im Namen des Staates, eben sowohl Bankerott, als sein Vorgänger Brienne, nur mit dem Unterschiede, daß dieser es offen und ohne Hehl, und Necker es auf eine zweideutige und versteckte Weise that; denn er schob alle im Oktober 1788 fälligen Zahlungen auf ein ganzes Jahr weiter hinaus, wodurch aber der Französische Hof allen Credit verlor, die Schuldscheine des Staates beträchtlich fielen, und die Zusammenberufung der Reichsstände, die allein dem Uebel abhelfen konnten, unvermeidlich wurde,

und mit diesen trat die Revolution in's Leben, da sich die drei Stände: Adel, Bürger und Geistlichkeit nicht vereinigen konnten, indem sie sich um ihre gegenseitigen Vorrechte stritten, und so nahm die Unordnung und Gährung bis zu einem solchen Grade zu, daß sie in einigen Provinzen in Thätlichkeiten ausbrachen. Es gehört nicht hierher, den weitern Erfolg dieser Begebenheiten auseinander zu setzen, indem hier nur gezeigt werden sollte, welche Wirkungen die Unordnungen in den Finanzen eines Staates hervorbringen können; denn vorzüglich hatte Necker durch seine Compte rendu au Roi 1781, dann durch sein Defense de Mr. Necker 1787, de l'administration des finances de la France, III Vol., der Nation die Augen geöffnet, wie es mit den Finanzen Frankreichs steht, und wie mit dem Gelde gewirthschaftet worden. Auch Spanien hat uns in neuerer Zeit durch seinen Finanzzustand und seinen Staatsbankerott gezeigt, welche Unordnungen dadurch bewirkt werden, und welche Parteyen es in der Nation verursacht. — Von eben den Folgen ist die Unordnung in kaufmännischen Geschäften, in der Handlung; auch hier führt sie zu Bankerotten, zur Auflösung des Geschäftes; denn wo ein Handelsgeschäft nicht ordentlich geführt wird, der Prinzipal sich wohl um die Aktiva, aber wenig um die Passiva kümmert, sein Comptoir nur täglich auf Augenblicke besucht, weil er anderen Beschäftigungen und Vergnügungen nachgeht, das Uebrige seinen Gehülfen: den Buchhaltern und Commis, überläßt; die Rechnungen und Bücher nur flüchtig durchsieht, die Inventur oberflächlich gemacht, und der jährliche Abschluß der Rechnung durch das Gewinn- und Verlust-Conto zum Stimmen gebracht wird; da wird, wenn nicht redliche Gehülfen ihn auf den Gang des Geschäftes aufmerksam machen, den wahren Zustand desselben ihm vorlegen, sondern auch

für sich, nach dem Vorbilde des Prinzipals, sorgen, die Handlung bald zu Grunde gehen. Den Beweis hiervon gab der Banquier Tepper in Warschau, der im Jahre 1792 Bankerott machte, und dessen Fall damals in ganz Europa Aufsehen erregte. Dieser Banquier erhielt von seinen Vorfahren ein fest gegründetes Haus mit großen Kapitalien, einem unermeßlichen Credite, und klugen, ehrlichen und thätigen Arbeitern. Nur eine ordentliche Aufsicht, und er blieb Millionär; allein er hatte wenig Verstand, und die unglückliche Sucht, mit seinem Reichthume, seinem Ansehen zu glänzen, und wollte es daher den Polnischen Großen nachthun, die gleichfalls ihr Vermögen verschwendeten, und deren Finanzen zuletzt so in Unordnung geriethen, daß sie ihre eigenen Söhne, die in fremden Ländern in Pension waren, oder mit ihrem Hofmeister auf fremden Universitäten studierten, und sich daselbst Händel zugezogen hatten, nicht auslösen konnten, oder sie in ihrer häuslichen Unordnung ganz vergaßen, wie z. B. der Fürst Panynsky, ehemaliger Kronschatzmeister von Polen, es mit seinen Söhnen in Straßburg gemacht hatte. Tepper verschwendete nun sein Vermögen, indem er sich in den Polnischen und Wienerischen Adelstand erheben ließ, sich ein Malteserkreuz kaufte, eine Maitresse und deren Verwandtschaft, drei Palläste und Soupé's für den ganzen Adel unterhielt. Er besuchte fleißig seinen Marstall, der oft vierzig Pferde enthielt, aber selten sein Comptoir. Diese Verschwendungen des Prinzipals, wodurch seine Handlung in Unordnung kommen mußte, benutzten seine Buchhalter und Commis; denn sie machten mit seinen Geldern Geschäfte für sich, und einen Aufwand gleich Grafen. Der Erste derselben hatte 2000 Dukaten Gehalt, und machte einen Aufwand, der wohl 8000 Dukaten erforderte. Seine Frau reisete jährlich unter dem Titel einer Gräfin mit zwei vierspänni-

gen Wagen nach Spaa, Nizza und Bath ꝛc., und funkelte mit Diamanten. Jeder seiner Commis gab fünfmal mehr aus, als sein hoher Gehalt betrug, und zwei seiner Schwiegersöhne, die Kompagnons waren, behandelten seine Kasse, wie ihre eigene, und machten Spekulationen von der ersten Größe für ihre eigene Rechnung. Seine drei Söhne verschwendeten gleichfalls ungeheure Summen, und ritten sechs Englische Pferde noch drei Tage vor dem Bankerotte ihres Vaters auf einer Fuchsjagd todt. Tepper stürzte, von Niemand bedauert, von dem Polnischen Adel verhöhnt, und von Unzähligen, die seiner Kasse ihr Vermögen anvertrauet hatten, verflucht, da manche Familie Alles bei ihm einbüßte. Sein Sturz hatte schrecklichere Folgen für Warschau, als die Revolution daselbst, besonders da mit ihm noch zwei Häuser vom ersten Range stürzten, und nur ein Einziges, welches zeitig mit ihm alle Verbindungen aufgehoben hatte, ohne Schaden davon kam. Seine Frau, die einen Königlichen Aufwand gemacht hatte, war kurz vorher gestorben, und erlebte nicht mehr das Unglück, ihren Gemahl von Schande, Kummer und Armuth gebeugt zu sehen. — Wie viele dergleichen Fälle sind nun nicht vorgekommen; wir wollen hier noch an einen ähnlichen, der in Berlin vor mehreren Jahren von den Gebrüdern B— vorgekommen, erinnern, wo auch viele Personen um ihr Vermögen gebracht worden. Es kann hier nicht die Rede von Unglücksfällen seyn, welche Bankerotte veranlaßten; denn hierbei zeigten sich diese aus den ordentlich geführten Büchern; wo aber die Bücher unordentlich geführt werden, man beim Abschluß nicht den klaren Bestand überblicken kann, ganze Posten nicht eingetragen worden, oder doch Vieles verwirrt untereinander steht, und auch die Aktiva die Passiva zu decken nicht hinreichen, da kann man den Bankerott auch nicht auf fremde Schuld verwei-

sen, sondern auf die eigene; auf Nachlässigkeit im Geschäft, falsche Spekulationen, Verschwendungen ꝛc. Dergleichen Unordnungen in Geschäften kommen nun nicht bloß bei der Handlung vor, sondern auch bei der Landwirthschaft, bei Fabriken-Unternehmungen, kurz bei allen Geschäften, die man mit Ordnung zu treiben unterläßt. Es können Unordnungen bei Leuten in ihren Geschäften entstehen, ohne daß es in ihrer Absicht liegt, dadurch etwas zu verdecken, ihre Verschwendungen zu bemänteln; sondern weil sie keine Rechnung zu machen verstehen, keine Bücher führen, und nur ihre Ausgaben nach ihren Einnahmen einrichten; auch etwas von ihrer Einnahme zurücklegen, aber ohne Plan es auch wieder ausgeben, und so nie den Zustand ihres wahren Vermögens kennen, nicht wissen, welcher Artikel ihnen Gewinn bringt, und bei welchem sie Schaden haben. Eine solche Unordnung hinterläßt selten viele Gläubiger, noch eher Schuldner, da diese Art von Geschäftsleuten entweder nicht viel Credit haben, oder keine Schulden zu machen beabsichtigen; sie kommen herunter, gerathen in Armuth, nicht aus Verschwendung, sondern weil sie betrogen worden, und dieses wegen ihrer Unachtsamkeit, ihrer Unordnung, sich nicht in ihrem Geschäfte finden zu können. — Die Unordnung, Fr. Desordre, in der Malerey, ist die Abwechselung von Gegenständen in einer Landschaft, das heißt, ihre unregelmäßige Aufstellung, so daß sie dem Gemälde etwas Wildes und Romantisches geben, wodurch sie, wenn sonst die Gegenstände glücklich gewählt und gut kolorirt sind, anziehen, das Auge fesseln. Unbebauete wüste Gegenden eignen sich am besten dazu, weil hier der Mensch noch nicht ordnend eingeschritten ist, sich hier Alles, was der Vegetation angehört, wild gruppirt, einen verschiedenen Charakter hat, besonders da, wo Thäler, Felsen, Bäche, Hügel mit Baumgruppen, Gebüsch ꝛc. durch-

schnitten sind, wo Ruinen einzeln zwischen den Baumgruppen hervorragen, und das Gemüth in eine melancholische Stimmung versetzen. Eine solche Unordnung in einer Landschaft wird immer den gefühlvollen Beschauer anziehen und fesseln. — Auch sogenannte Quodlibets, die von Malern und Zeichnern oft angefertiget werden, und eine Menge von durcheinander geworfenen Gegenständen darstellen, bilden Scenen der Unordnung, die aber etwas Gefälliges an sich tragen, und sollte es auch nur die Komik in der Wahl seyn. Wenn man z. B. auf eine Tafel, auf Leinwand oder auf ein Blatt starkes Papier: Kartenblätter, Visitenkarten, Empfehlungskarten, Tresor- oder Kassenscheine, ein Stück von einem Zeitungsblatte mit der Vignette, den Titel eines Werkes, eines Kalenders, die Vignette eines Werkes oder einer Broschüre, gezeichnete Scenen aus dem Eulenspiegel, aus dem gehörnten Siegfried, einen abgerissenen Wechsel, eine Assignation, eine Quittung, ein Stück von einem Paß, ein Notenblatt, bunt durcheinander geworfen malt; oder man malt darauf Würfel, Kartenblätter, Spielmarken, verschiedene einzelne Münzen, Tintenfaß, Streusandbüchse und Federn, Rechentafel und Rechenstift, Bleystift, Wein- und Biergläser, Flaschen, Tabakspfeife und Tabaksdose, Taschenuhr und dergleichen Gegenstände bunt durcheinander liegend. Dann verschiedene Instrumente in Unordnung durcheinander liegend, wie Violine, Flöte, Guitarre, Waldhorn, Dudelsack, Querpfeife, Trommel, Pauke, Hoboe, Klarinette, Harfe, Posaune, Trompete, Notenblätter ꝛc. ꝛc. — Die Unordnung in der Haushaltung macht sich bemerkbar durch Schmutz oder Unreinlichkeit und Beschädigung, sowohl in der Küche, als in den Zimmern. In der Küche, wenn die Gefäße unreinlich und beschädiget sind, viele von den nothwendigsten Gegenständen fehlen, oder doch im schlechten Zustande vor-

handen sind, wie z. B. Pfannen, Tiegel, Casserollen, Theekessel ꝛc.; in der Wäsche, wenn solche zerrissen und plundrig ist; in den Zimmern, wenn die Möbel schmutzig und zerbrochen oder beschädiget, die Fenster nicht gereiniget, die Gardinen zerrissen, die Wände beschmiert sind, und der Fußboden schmutzig ist; auch das Durcheinanderwerfen oder Durcheinanderfallen verschiedener Gegenstände ohne Wahl oder Absicht in der Küche und in den Zimmern zeigt auf Unordnung hin. Die Unordnung in der Haushaltung fällt natürlich der Hausfrau zur Last, wo also eine solche herrscht, wird man immer den Schluß auf eine schlechte Wirthin machen; denn es giebt Haushaltungen, wo es sehr mißlich mit der Reinlichkeit steht, indem man in den Küchen immer wissen kann, welche Speise auf dem Küchentische zubereitet worden; denn man findet hier einen grünen Fleck, wo Spinat oder Petersilie gehackt worden, dort die Ueberreste von Eyern, Reis, Fleisch, Fischen ꝛc.; ein solcher Tisch gleicht einer illuminirten Küchenkarte, in welcher der Fremde leicht gewahrt, in welcher Zone er sich befindet, und wie es um das Küchenregiment steht. Auch das Zerhauen der Knochen auf den Küchentischen, so wie das Werfen des Fleischschaumes, der Eyerschalen, des Abganges vom Wurzelwerk ꝛc. auf den Herd, sind schlechte Zeichen der Ordnung, so auch wenn Beulen in metallene Gefäße geschlagen, die Löffel zerbogen werden, Messer und Gabeln defect, und andere Küchen- und Tischgeräthschaften im schlechten Zustande vorhanden sind.

Unordnung, s. den vorhergehenden Artikel.

—, in den Geschäften, s. oben, S. 49.

—, in der Handlung, s. daselbst.

—, in der Haushaltung, s. das., S. 53.

—, in der Kriegskunst, s. das., S. 38.

—, in der Malerey, s. das., S. 52.

—, in der Politik, s. das., S. 43.

Unordnung, in der Staatswirthschaft, s. das., S. 43.

Unorganisch, Anorganisch, was des innern Bildungs- und Erhaltungstriebes entbehrt. Zu den unorganischen Gegenständen gehören die Mineralien. Die Eigenthümlichkeit der Individuen als unorganisch, ergiebt sich nach Naumann *) am besten aus der Vergleichung mit den organischen Individuen, den Thieren und Pflanzen. 1) Bilden die Gestalten der organischen Individuen jederzeit krummflächige, die der unorganischen in der Regel ebenflächige Begrenzungen; die Conturen jener sind daher krummlinig, die Conturen dieser geradlinig. Dieser geometrische Unterschied beider Naturreiche soll jeden Gedanken an einen Uebergang oder eine Verknüpfung derselben verbieten; denn so wenig das Krumme aus dem Geraden abgeleitet werden kann, eben so wenig führt eine Stufenleiter aus der organischen in die anorganische Körperwelt. — 2) Alle zu einer und derselben Species gehörige organische Individuen haben eine und dieselbe Gestalt, während die Individuen einer und derselben anorganischen Species in sehr verschiedenen Gestalten auftreten können. — 3) Die absolute Größe der völlig ausgebildeten organischen Individuen einer und derselben Art liegt immer zwischen engen Grenzen, welche sie nur wenig überschreiten, während der Maaßstab für die absolute Größe der anorganischen Individuen gänzlich unbestimmt ist, so daß die völlig ausgebildeten Individuen einer und derselben Art bald fußlang, bald so klein auftreten, daß sie nur dem bewaffneten Auge erkennbar sind. — 4) Wenn die organischen Individuen in der Regel räumlich isolirt sind, so sind die anorganischen dagegen gruppirt und innig mit einander verwachsen. Daher erscheinen jene,

*) Lehrbuch der Mineralogie (Berlin, 1828), S. 6. u. f.

wenigstens in den höheren Thier- und Pflanzenklassen, weit selbstständiger, und werden unmittelbar von jedem Unbefangenen als Einzelndinge anerkannt, während diese in ihrer gegenseitigen Verwachsung und Verschmelzung zu Aggregaten nicht selten so unscheinbar werden, daß sie zwar noch als Individuen anzuerkennen, aber nur mittelbar durch Uebergänge nachzuweisen sind. — 5) So besteht in den organischen Individuen ein stetiger Stoffwechsel durch Assimilation und Secretion; in den anorganischen Individuen dagegen eine beständige Permanenz ihres Stoffes. — 6) Die organischen Individuen zeigen einen diesen Stoffwechsel vermittelnden, sehr zusammengesetzten innern Bau, eine Organisation; ihr Körper wird daher aus heterogenen, künstlich durcheinandergewebten und verschlungenen Theilen gebildet, während die anorganischen Individuen eine ganz homogene Masse zeigen. Hier ist jeder Theil dem andern ähnlich, dort lassen sich aber sehr verschiedenartige Theile wahrnehmen. — 7) Die organischen Individuen setzen in der Regel das Daseyn früherer Individuen derselben Species voraus, und bedingen eben so das Daseyn späterer Individuen; sie existiren nur eine gewisse Zeit, und durchlaufen während derselben eine Reihe sehr verschiedener Zustände; von allem diesem zeigen die anorganischen Individuen nichts. — 8) Die organischen Individuen entwickeln sich aus einem Keime durch Intussusception, von innen heraus, die anorganischen wachsen durch bloße Juxtaposition der Materie. — 9) Die Substanz der anorganischen Individuen ist entweder einfach, oder eine binär gegliederte Stoffverbindung; die Substanz der organischen Individuen weder einfach, noch binär gegliedert, sondern immer aus ternären oder noch zahlreichern Stoffverbindungen zusammengesetzt. — Für die Mineralogie sind die sub 3 und 4 erwähnten Verhältnisse der anorga-

nischen Individuen von großer Wichtigkeit, indem sie auf ihre Methode einen ganz besondern Einfluß ausüben. Die Mineralogie geht zwar bei der Betrachtung der starren Mineralien von der Untersuchung der Individuen aus, und gründet auf die Resultate dieser Untersuchung ihre ferneren Darstellungen. Da aber die anorganischen Individuen einer und derselben Art bald groß und deutlich erkennbar, bald in verschwindender Größe, gewöhnlich aber in inniger Verwachsung zu Aggregaten verbunden auftreten; da ferner durch diese Aggregation die mannigfaltigsten Varietäten der Species zum Vorschein kommen; da endlich von manchen Spezies freie und erkennbare Individuen noch gar nicht, sondern nur Aggregate unkenntlicher Individuen beobachtet worden sind, ja sogar einige Species der Individualisirung ganz unfähig zu seyn scheinen, so kann sich die Mineralogie nicht bloß mit der Untersuchung der Individuen begnügen, sondern hat auch die Aggregate derselben, so wie sämmtliche nicht krystallinische Massen mit in Betrachtung zu ziehen. Hier ist es nun, wo die Mineralogie und Petrographie sich begegnen, aber nur so, wie zwei osculirende Curven, ohne mehr als einen Punkt gemein zu haben.

Uno tenore, in einem Zusammenhange, in Einem fort.

Unpaar, Paar und Unpaar, ein Spielwerk der Kinder, auch der Erwachsenen, indem man eine Anzahl Steine, Nüsse oder anderer harter Früchte in jede Hand nimmt, jedoch so, daß in der einen Hand eine gleiche, und in der andern eine ungleiche Anzahl Steine liegen. Man frägt nun, indem man die Hände mit den eingeschlossenen Steinen vorhält: Paar oder Unpaar? und derjenige, an den die Frage gestellt ist, sagt nun, indem er auf eine der beiden Hände klopft: Paar oder auch Unpaar, je nachdem er glaubt, daß sich eine gleiche oder ungleiche Anzahl Steine in der

Hand befinden. Hat er es nun errathen, so hat er gewonnen, sonst verspielt.

Unpaarig, ungepaart oder ungleichpaarig, Impar, in der Botanik; s. Ungleichpaarig, Th. 96, S. 387. Unpaarig, ungleichpaarig, in der Zoologie, s. daselbst, S. 386. Unpaarig, ungleichpaarig gefiedert, Imparipinnatus, s. das., S. 387.

Unpaariger Zapfenmuskel, Muskel des Zäpfchens, Musculus Uvulae; er zeigt sich unfern der Naht der Gaumenbeine, ist an die aus der Nase kommende Sehnenhaut und an die Sehne des umgeschlagenen Gaumenmuskels befestiget, und bildet ein schwaches spulförmiges, jedoch nach unten zu spitziges Fleisch, welches mitten durch den weichen Gaumen, auch wohl mit dem Gaumenschlundkopfmuskel, oder dem Heber des Gaumens vermischt, gerade in's Zäpfchen absteigt. Obgleich dieser Muskel gewöhnlich ungepaart ist, so ist er doch bisweilen doppelt, oder aus zwei leicht zu unterscheidenden Bündeln zusammengesetzt; er zieht das Zäpfchen herauf, und verkürzt und krümmt es vorwärts.

Unpaariges Gabelbein, das vordere oder Grätenschlüsselbein, Furcula, Clavicula anterior acromialis, in der Zootomie, bei den Vögeln ein unpaarer, aber symmetrischer V förmiger Knochen, dessen beide nach außen und vorn gewölbte, nach innen und hinten ausgehöhlte Schnäbel einander von oben und außen nach unten und innen entgegenlaufen, und sich über dem Brustbein, in größerer oder geringerer Entfernung von dessen oberem Rande, mit einander verbinden. Es steht in Verbindung mit dem Schulterblatte und dem hintern Schlüsselbeine, und entsteht überall aus zwei von einander getrennten Seitenhälften. Unter allen Knochen der Schulter bietet er die

bedeutendsten Abänderungen in den verschiedenen Ordnungen dar.

Unpaarige Vene, Vena azygos, Vena sine pari, in der Anatomie, der Stamm der Zwischenrippen-Venen; er nimmt das Blut der meisten, zuweilen aller Zwischenrippen-Venen auf, und bringt die untere Hohlader mit der obern in Verbindung. Die quer laufenden Lendenvenen ergießen ihr Blut in die untere Hohlader, stehen aber noch mit einem senkrecht aufsteigenden Stamme netzförmig verflochtener Venen in Verbindung, welche vor und hinter den Wurzeln der Querfortsätze der Lendenwirbel liegen, und in welchen sich oft ein vor den Querfortsätzen liegender Venenstamm, die aufsteigende Lendenvene, durch seine Größe auszeichnet, und oben in die unpaarige, und in die auf der linken Seite der Wirbelsäule liegende halbunpaarige Vene eingeht. An der rechten Seite geht sie zwischen dem äußern und mittlern Zwerchfellschenkel durch das Zwerchfell in die Brusthöhle, und hier verläuft sie rechts neben dem Speisesaftgang und der Aorta vor den Körpern der Brustwirbel in die Höhe, nimmt in der Gegend des neunten und achten, oder auch siebenten Wirbels die links verlaufende halbunpaarige Vene auf, bildet in der Gegend des vierten Brustwirbels einen Bogen, der über den rechten Luftröhrenast hinübergeht, und öffnet sich an der hintern Seite der obern Hohlvene, nahe an der Stelle, wo diese vom Herzbeutel umgeben zu werden anfängt, und ist hier mit einer Klappe versehen. Die halbunpaarige Vene (Vena hemiazygos), welche auch aus der Lendenvene entspringt, nimmt, indem sie in der Brusthöhle links neben der Aorta an den Wirbelkörpern emporsteigt, die untern Zwischenrippenvenen auf, und begiebt sich in der Gegend des neunten oder achten Brustwirbels hinter der Aorta unter einem fast rechten Winkel quer hinüber zur Vena azygos. Beide

Venen, sowohl die unpaare, als die halbunpaare, sind jedoch vielen Veränderungen hinsichtlich ihres Ursprunges und ihres Verlaufes unterworfen.

Unparteyisch, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von parteyisch. 1) Keiner Partey zugethan, es mit keiner von zwei oder mehr widrig gesinnten Parteyen haltend, wo es zuweilen für neutral gebraucht, jedoch nach Adelung, um der Verwechselung mit der folgenden Bedeutung willen, lieber vermieden wird; in diesem Falle soll eher parteylos zu empfehlen seyn. — 2) In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung sich in der Beurtheilung Anderer und in seiner Gesinnung gegen sie durch keine außerordentlichen Umstände bestimmen zu lassen. In der einmal gefaßten Meinung von Anderen und in der Beurtheilung ihres Charakters sich nicht durch andere vorgeschobene Urtheile anders bestimmen zu lassen. Daher unparteyisch von einer Sache urtheilen. Ein unparteyisches Urtheil über Jemanden fällen, nach seiner reinen Ueberzeugung, ohne Nebenabsichten, ohne Gallsucht seine Meinung über Jemandes Eigenschaften erklären. Ein unparteyischer Richter, der in seinem Urtheilsspruche sich rein an die Sache hält, nur nach seiner Ueberzeugung Recht spricht. Sehr unparteyisch seyn. — Unparteyisches Eisen, retractorisches Eisen, in der Physik, Eisen, welches zwar vom natürlichen und künstlichen Magnete angezogen wird, ohne jedoch gleiche Anziehungskraft auszuüben.

Unparteylich, Bei- und Nebenwort, welches mit unparteyisch gleichbedeutend ist, aber diesem Worte in der edleren Schreibart vorgezogen wird, und dann auch noch den Vorzug hat, daß daraus ein Hauptwort gebildet werden kann. Unparteylich urtheilen, ein unparteylicher Richter. So auch die Unparteylichkeit. 1) Die Eigenschaft einer Person

oder Sache, da sie unparteylich oder unparteyisch ist; daher die Unparteylichkeit eines Urtheils, eines Richters. — 2) Ferner auch die Fertigkeit, Andere ohne Absicht auf außerwesentliche Umstände zu beurtheilen, allein nach bester Einsicht des überwiegenden Rechtes zu handeln.

Unpaß, Nebenwort, welches der Gegensatz des veralteten Nebenwortes paß ist, sich nicht völlig wohl befindend, ohne eben krank zu seyn, welches schon ein sicherer Grad der leidenden Gesundheit ist. Unpaß bezeichnet eine Unbehaglichkeit des Körpers, eine Schwere in den Gliedern, die den Ausbruch einer Krankheit vermuthen läßt. Es ist nicht die Unbehaglichkeit eines Hypochondristen, der sich immer, besonders nach dem Essen, krank fühlt, und es auch zum Theil ist, weil sein Unterleib nicht im besten Zustande ist, seine Verdauungswerkzeuge leiden, er immer mit Verstopfungen geplagt wird, die größtentheils von einer sitzenden Lebensart herrühren. Das Unpaßseyn hat aber andere Entstehungsarten; es rührt von zu starken Leibesbewegungen, Erkältungen und Erhitzungen, von zu heftigen Leidenschaften ꝛc. her. So kann ein heftiger Aerger, eine zu große Angst, eine Unpäßlichkeit erzeugen; so sind Husten, Schnupfen, Flüsse, überhaupt rheumatische Uebel Unpäßlichkeiten. So sind Zahnschmerzen, Kopfschmerzen Unpäßlichkeiten, weil man sich dabei nicht wohl fühlt, der ganze Körper in Mitleidenschaft tritt, ohne krank zu seyn, oder daß eine Krankheit wirklich vorhanden ist, da diese Uebel wieder ohne ärztliche Hülfe vorübergehen. — Wenn gleich Adelung anführt, daß das Wort unpaß in der edlern Schreibart selten noch zu seiner Zeit gebraucht wurde, öfterer aber unpäßlich, so liegt dieses nicht darin, daß man das Wort als veraltet betrachtete, sondern weil man es mit krank für gleichbedeutend hielt; allein der Unterschied ist, wie oben

schon gezeigt worden, bedeutend, und es kann und darf mit krank nicht als gleichbedeutend angesehen werden; denn krank zeigt nicht bloß einen leidenden Zustand des Körpers an, sondern ein wirkliches Leiden irgend eines Organes, ein Leiden der Lunge, der Leber, des Magens, der Nerven ꝛc. ꝛc.; es ist ein angegriffener, innerer Theil, der gewöhnlich das Bett zu hüten empfiehlt, und die ärztliche Hülfe verlangt. Dieses findet aber bei unpaß nicht Statt. Denn theils besteht dieses in einer Unbehaglichkeit des Körpers, die wohl einen Anmarsch oder einen Ausbruch einer Krankheit vermuthen lassen kann, aber durch schickliches Verhalten beseitiget wird, oder es sind körperliche Uebel, die bei gutem Verhalten und Hausmitteln leicht wieder vorübergehen, wie Husten, Schnupfen ꝛc. ꝛc. Man muß also die Worte krank und unpaß hier unterscheiden, weil in ihnen ein verschiedener Sinn liegt; und geschieht dieses, so wird das Wort unpaß immer noch seinen Platz, wie in der früheren Zeit, behaupten. — Die Sprachlehrer sind auch in der Schreibart dieses Wortes nicht einig; denn Wachter und die meisten Sprachforscher nach ihm leiten dieses Wort von dem veralteten Comperativ baß, besser, her, und wollen es daher unbaß geschrieben wissen. Es soll aber, nach Adelung, zu dem Worte Paß gehören, das im Niederdeutschen den gehörigen Zustand der Gesundheit bezeichnet. Als ein Beiwort kommt es im Hochdeutschen nicht vor, indem dafür unpäßlich üblich ist.

Unpäßlich, Bei- und Nebenwort, welches nur ein wenig unpaß bedeuten sollte, aber in der anständigern Sprechart für unpaß überhaupt gebraucht wird, besonders wenn dieses als ein Beiwort stehen sollte. Unpäßlich seyn. Ein unpäßliches Kind.

Unpäßlichkeit, s. Unpaß.

Unpersönlich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von persönlich. 1) Keine eigene, für sich bestehende Person ausmachend. So nennt man in der Theologie die menschliche Natur Christi unpersönlich, weil sie niemals eine eigene, für sich bestehende Person ausgemacht hat. Unpersönlich erscheinen, nicht in eigener Person, sondern durch einen Andern, einen Bevollmächtigten. Unpersönlich erscheinen, heißt auch im Geiste erscheinen, wenn sich der Geist eine Vorstellung von einer wirklich gesehenen und gekannten Person macht, indem sie gleichsam vor ihn hintritt; sie ihm erscheint, das heißt, er sich so lebhaft ihrer erinnert, daß ihre Gestalt vor ihm zu stehen scheint. Hierher gehören auch die Phantasmen; s. Th 112, S. 497 u. f. Es versteht sich, daß bei allen diesen Erscheinungen nicht von Träumen die Rede ist, auch nicht von Phantasien und Fieberhitze, sondern von unkörperlichen Erscheinungen, die sich Gesunden in mancherlei Zuständen zuweilen zeigen. — 2) In der Sprachkunst kommen die unpersönlichen Zeitwörter (Verba impersonalia) vor, denen kein Nominativus oder Subjekt vorgesetzt werden kann, sondern nur ein unbestimmtes Fürwort, und die nur in der dritten Person gebraucht werden. Auch diese unbestimmten Fürwörter werden von Einigen unpersönliche genannt, im Gegensatze der persönlichen; s. auch unter Sprachkunst, Th. 160. So auch die Unpersönlichkeit in beiden Bedeutungen.

Unpflicht, der Gegensatz von Pflicht, jedoch nur in engerer Bedeutung; in so fern dieses Wort die Verbindlichkeit eines Unterthans gegen seinen Grund- und Oberherren bezeichnet, wo es auch nur in einigen Gegende üblich ist, aber in verschiedenem Verstande gebraucht wird. — 1) So sind in einigen Gegenden Unpflichten, Verbindlichkeiten der Unterthanen, die nicht zu gewissen, bestimmten Zeiten, sondern nur bei

außerordentlichen Gelegenheiten geleistet werden, z. B. Kriegesfuhren, Verfolgung und Aufsuchung der Uebelthäter ꝛc. Der Name rührt wahrscheinlich daher, daß sie anfangs nicht als eine Pflicht, sondern als eine Gefälligkeit gefordert wurden. — 2) In andern Gegenden sind Unpflichten ungebührliche, ungewöhnliche Abgaben, welche über die Gebühr geleistet werden; wo un die Bedeutung eines beschwerlichen ungebührlichen Dinges hat. — 3) Noch häufiger werden in manchen Gegenden alle Abgaben und Steuern der Unterthanen oder Staatsbürger an die Obrigkeit Unpflichten genannt, entweder aus dem vorigen Grunde, oder auch, weil sie anfangs nur freiwillig und aus Gefälligkeit bewilligt worden. Bürgerliche Unpflichten, bürgerliche Abgaben. S. auch Ungeld, welches im ähnlichen Verstande gebraucht wird. — 4) Ehemals war Unpflicht auch Uebertretung seiner Pflicht, Untreue, in welcher Bedeutung es aber veraltet ist.

Unpflichtig, Bei- und Nebenwort, 1) zu Unpflichten verbunden in den drei ersten Bedeutungen des vorigen Hauptwortes, in welchem Verstande es selten mehr vorkommt. — 2) Pflichtvergessen; eine veraltete Bedeutung. — 3) Als der Gegensatz von pflichtig, zu gewissen Pflichten verbunden, ist unpflichtig zuweilen zu keinen Pflichten gewisser Art verbunden. So sind z. B. unpflichtige Unterthanen, welche dem Frohnherren zu keinem Frohndienste ꝛc. verpflichtet sind. So auch die Unpflichtigkeit.

Unphilosophisch, in der Philosophie, was der Philosophie entgegen ist, sich nicht für dieselbe eignet, keine Anlage zu derselben hat; daher ein unphilosophischer Kopf, der die Philosophie nicht nach ihren Grundsätzen erfaßt hat, keine richtigen Schlüsse zu machen versteht, sich daher auch keine richtigen Begriffe von den Gegenständen, die ihn umgeben, machen

kann; denn die Philosophie schöpft ihre Kenntnisse aus der Erfahrung, auf diese gründet sie ihre Theorien, entwickeln sich ihre Begriffe, um die Eigenschaften der sie umgebenden Dinge zu erkennen, ihren Werth zu erforschen, und so dieselben wieder mit der Erfahrung zu verbinden, um dadurch der Welt werkthätig zu nützen. Wer nun die aus der Erfahrung ihm dargebotenen Gegenstände nicht nach ihren Eigenschaften sich klar zu machen versteht, wird für einen nicht- oder unphilosophischen Kopf gehalten. Nichtphilosophisch ist auch dasjenige, was, seinem Zwecke nach, mit der Philosophie nichts gemein hat.

Un poco, in der Musik, so viel, wie ein wenig; wird als noch nähere Bestimmung zu der angegebenen Bezeichnung des Zeitmaaßes eines Tonstückes, oder des Grades der Stärke desselben, gesetzt. Zum Beispiel: Un poco adagio, Un poco allegro, Un poco forte, ein wenig langsam oder sanft, ein wenig geschwind oder lustig, ein wenig stark ꝛc.

Unpolirt, Bei- und Nebenwort, nicht polirt, 1) nicht mit einer Politur überzogen, sowohl bei Möbeln, als bei anderen Gegenständen, die sonst einen Glanz erhalten, oder denen man eine Politur, einen Glanz giebt. Unpolirte Möbel, die noch keine Politur erhalten haben, die noch roh sind, oder denen man einen Oelfarbenanstrich zu geben gedenkt. Ein unpolirter Tisch. Unpolirte Stühle. Hier ist von Möbeln die Rede, die, um einen spiegelhellen Glanz zu erhalten, mit einem Spirituslack oder Firniß polirt werden, und eine solche Politur nicht erhalten, aber mit Wachs gebohnt, oder mit einer beliebigen Oelfarbe angestrichen worden. Unpolirt in einem anderen Sinne sagt man von Metallen und Steinen, wenn sie nicht glänzend geschliffen werden. Ein unpolirter Stahl; eine unpolirte Metallplatte; unpolirte Edelsteine, nicht geschliffene. S. auch

den Artikel Polieren, Th. 114, S. 116 u. f. — 2) Figürlich sagt man von einem Menschen: er sey unpolirt, wenn er keine Erziehung genossen hat, noch roh und ungeschliffen ist, sich in Gesellschaften nicht zu benehmen weiß, überall durch sein linkisches Benehmen, seine pöbelhaften Aeußerungen anstößt.

Unpolitisch, Bei- und Nebenwort, 1) was nicht mit den Regeln und Forderungen der Staatsklugheit übereinstimmt, was der Staatsklugheit entgegen ist; s. auch den Art. Politik, Th. 114, S. 154 u. f. Es ist von einem Staatsmanne, der das Ruder in einem Lande führt, unpolitisch gehandelt, wenn er die öffentliche Meinung nicht beachtet, nicht auf die Stimme des Volkes hört, sondern sein einmal angenommenes Prinzip durchzuführen sucht, und dadurch Unzufriedenheit und Aufruhr herbeiführt. Es ist unpolitisch, dem Volke Versprechungen zu machen und sie nicht zu halten. Es ist unpolitisch, Geistesfreiheit und Gewissensfreiheit zu unterdrücken. Es ist unpolitisch, eine Staatskirche oder Staatsreligion zu gründen, und die übrigen Religionen im Lande nur nebenher zu dulden, wodurch sie der Unduldsamkeit der Kirchenbeamten der Erstern ausgesetzt sind. Es ist unpolitisch, Gewerbe und Handel durch hohe Abgaben und Steuern zu erdrücken, und ihnen selbst im Innern durch mancherlei Vorkehrungen Hemmschuhe anzulegen. Es ist unpolitisch, die Erziehung und den Unterricht zu vernachlässigen, und nicht auf Staatsschulen zur Bildung der Kinder der ärmern Staatsbürger zu sehen. Es ist unpolitisch, dem Volke nicht jede Freiheit zu gewähren, wodurch der Staat, die Religion und die guten Sitten nicht verletzt werden. Es ist unpolitisch, das Volk durch geheime Kundschafter zu überwachen, und es dadurch zum Mißtrauen gegen die Regierung zu verleiten. Es ist unpolitisch, nicht jede, dem Staate nachtheilige, Emeute schnell durch geeignete Mittel zu

unterdrücken. Es ist unpolitisch, das Volk durch mancherlei Lärmmittel, besonders in großen Städten, in Furcht und Schrecken zu setzen, um es dadurch zu zügeln, es aber mißmüthig und vertrauungslos macht; eben so durch geheime Machinationen, die sich aber doch dem Volke verrathen. Es ist unpolitisch, einen Krieg herbeizuführen, der die Kräfte des Landes ohne Nutzen verzehrt, und es in Schulden stürzt ꝛc. ꝛc. Wie oft hat nicht das unpolitische Verfahren in manchen Staaten Unzufriedenheit und Aufruhr erzeugt; wie oft die guten Grundsätze früherer Regierungen, die meisten Anstalten für Handel und Gewerbe, den guten Finanzzustand erschüttert und an den Abgrund geführt; wie oft haben nicht unweise Kriege das Mark des Landes verzehrt und es in Schulden gestürzt; kurz wie oft haben nicht staatskluge, aber unpolitische Maaßregeln den Staaten geschadet und in Gefahr der Auflösung gebracht. — 2) Was gegen die Anforderungen der Lebensweisheit ist, oder wenigstens ohne dieselbe gethan wird. Eine richtige Politik oder Lebensweisheit oder Klugheit muß überall in den Geschäften und Handthierungen angewendet werden, wenn man eines sichern Erfolges seiner Anstrengungen und Bemühungen gewiß seyn will, und daher kann jedes unpolitische oder unkluge, unweise Verfahren nur Nachtheil bringen. So ist es unpolitisch von einem Arzte, nicht das Steckenpferd des Patienten zu reiten, in seine Lieblingsideen einzugehen, ohne dennoch die Kunst dabei zu vernachlässigen, die zur Heilung seines Uebels dient; denn gerade mit dem Steckenpferde gewinnt er das Zutrauen des Kranken, und daran muß ihm Alles liegen, weil dieses den Kranken für die verordneten Heilmittel einnimmt. So ist es unpolitisch, nicht den Urin zu besehen, da, wo es der Kranke und seine Umgebungen verlangen, weil sie nur Vertrauen zu einem Harnpropheten haben, daß dieser die Krankheit

aus dem Urine wird bestimmen und darnach seine Heilmittel einrichten können. So ist es unpolitisch, nicht nachzugeben, wenn der Kranke Heilmittel verschrieben wissen will, und man die Krankheit mit einem bloßen Brech- oder Purgiermittel und Diät heben kann; denn es giebt einfache Arzneymittel, Tränke, die der Kranke nur löffelweise zu nehmen braucht, ohne daß sie Nachtheil in der vorhandenen Krankheit stiften, wenn sonst nur dabei eine gehörige Lebensregel beobachtet wird. Es wäre unpolitisch, nicht die Arzneyen nach dem Geschmacke des Kranken einzurichten, wenn sie z. B. Damen und Weichlinge nicht bitter oder unangenehm schmeckend nehmen können; es müssen dann wohlschmeckende und hübsch aussehende Pülverchen, Latwergen, Säftchen, Syrupe ꝛc. verschrieben werden, daß sie der Patient gern als Zuckerwerk oder Confekt verzehrt; er verabscheut nun nicht mehr die Arzneyen, und es kann ihm manches wohlthätige Mittel mit diesem Zuckerumgusse gegeben werden. Oft müssen selbst die Kapseln, Schachteln, Gläser ꝛc. mit einem gewissen Geschmacke mannigfaltig verziert seyn, so daß sie auf der Toilette stehen können. Selbst der Anblick dieser netten Sächelchen reizt den Kranken, auch den Inhalt nach der Vorschrift des Arztes zu prüfen. So wie man jetzt galante Aerzte, elegante Apotheken und geschmackvolle Arzneybehälter findet, eben so kann man auch nach wohlschmeckenden Arzneyen verlangen, und es ist unpolitisch von einem Arzte es nicht da zu thun, wo es die Toilette und der Geschmack des Kranken verlangt. Es ist unpolitisch, sich nicht ein Universal- oder Wundermittel zu halten, das als Specificum wider eine Modekrankheit dient; es schadet nicht, und bringt Ruf, füllt den Geldbeutel. „Viele Arzneyen", sagt Stark in seinem „Versuch einer wahren und falschen Politik der Aerzte", S. 100, „helfen nie, daher muß der Arzt

seine Patienten niemals damit überhäufen, sondern wenig geben, und übrigens die Natur wirken lassen, die das meiste vermag, und in seinen wenigen Tropfen oder Pülverchen, in einer guten Diät, und in dem übrigen guten Verhalten liegt mehr Kraft, Wirkung und Vortheil, als in ganzen Flaschen aus der Apotheke. Man überschwemmt nur den Körper, plagt den Kranken, und hilft doch nicht mehr, und dessen ungeachtet muß er für das Bischen gefärbten Branntwein so viel und oft noch mehr bezahlen, als wenn er ganze Humpen erhalten hätte; dagegen giebt es Patienten, die gern Veränderung lieben, daher verschreiben sie alle Augenblicke etwas Anderes, und verändern die Arzneyen." — Ist es nun nicht Unpolitik von einem Arzte, der diesem Verlangen nicht nachgeben wollte, da es der Patient wünscht, ja verlangt, weil er glaubt, daß ihm eine andere Arzney bessere Dienste thut. Viele Mittel kommen ja in ihren Heilkräften überein; es lassen sich daher leicht kleine Abänderungen treffen, ohne von dem Hauptmittel abzugehen, dem man Wirkung zuschreibt. Denn derjenige Aerzt, der starrsinnig auf seinem einmal verordneten Heilmittel stehen bleibt, weil er nur mit diesem den Patienten zu retten glaubt, hat Unrecht, nicht weil er in der Ueberzeugung von der Wirksamkeit seines Mittels handelt, also hier ein offener, gerader Mann ist, sondern weil nun einmal der Kranke eine Veränderung des Arzneymittels verlangt, und schon diese, wenn auch nur scheinbare, Veränderung vielleicht wohlthätig auf seinen leidenden Zustand einwirkt, weil oft der Glaube Wunder thut. Es ist unpolitisch, wenn man nicht bei einem wichtigen Krankheitsfall, wenn der Patient ein vornehmer oder reicher Mann ist, und es selbst wünscht, einen ältern, erfahrenen Arzt als Beirath zuziehen wollte, um hier zugleich dem Kranken die Beruhigung zu gewähren, daß man die Krankheit richtig erkannt und richtig behandelt

habe, und so fortfahren werde, um sie, wo möglich, zu brechen, und den Kranken wieder herzustellen. Durch diese Politik befestiget er sich um so mehr in dem Vertrauen des Kranken, wenn er noch ein junger Arzt ist, indem er nicht die Kritik eines ältern Arztes scheut, sollte er sich in der Behandlung geirrt haben, weil eine längere Praxis auch mehr Erfahrungen an die Hand giebt. Unpolitisch würde es aber auch von dem hinzugerufenen ältern Arzte seyn, wenn er seinen Kollegen in Gegenwart des Kranken eines Mißgriffes in Hinsicht der Heilmittel oder der falschen Behandlung zeihen wollte, weil solches auf den Patienten nicht ohne nachtheiligen Einfluß ist. Es ist unpolitisch vom Arzte, den Reichen und Begüterten dem Armen vorzuziehen, wenn er von Diesem oder Jenem gerufen wird; denn der Vornehme und Reiche, immer Kränkelnde, schickt meistentheils ohne Noth, oft bei der kleinsten Unbehaglichkeit, da er für seinen Körper und seine Gesundheit sehr besorgt ist; der Arme schickt gewiß nie eher zum Arzte, als wenn er sich ernstlich krank fühlt. Da nun jener oft die einzige Stütze einer zahlreichen, oft brodlosen, Familie ist, so bedarf er auch der Hülfe am ersten. Dieses menschenfreundliche Bestreben empfiehlt nicht nur sehr bei dem Armen, sondern da dieser auch die liebreich genossene Hülfe überall verbreitet, so gewinnt das Ansehen des Arztes dadurch bei jedem Redlichen, und selbst bei dem Begüterten, weil man gewahrt, daß den Arzt nicht die Aussicht auf Honorar, sondern seine Pflicht zu thun leitet, da schnell Hülfe zu leisten, wo sie am nöthigsten thut, ꝛc. ꝛc. — In der Handlung handelt ein Kaufmann unpolitisch, der seine Handlung mit 100,000 Thalern Eigenthum treibt, und davon mehr als 10,000 Thaler baar vorräthig hält, um damit diejenigen Vorfälle in der Handlung zu decken, wozu er der Baarschaft bedarf, und die sich immer wiederholen. Denn er entzieht da-

durch dem Handel momentan ein arbeitendes Kapital. Behält er aber höchstens nur den zehnten Theil zur Disposition, so kann er mit dem Hauptfonds, der in Waaren, Wechsel und andern zu verwerthenden Effekten steckt, wenn er fleißig ist und glücklich spekulirt, jährlich für eine Million Thaler Geschäfte machen, und so sein Vermögen zehnmal, seine Baarschaft aber hundertmal umdrehen; denn der empfangene und wieder ausgetheilte Kredit nebst anderen Hülfsmitteln, die daraus fließen, ertheilen seinen Unternehmungen eine Schnellkraft, welche in der Natur seines Handelsystemes liegt, wovon die übrigen Stände keinen Gebrauch machen können, obgleich sie auf unmerkliche Weise dazu beitragen. Es ist aber auch unpolitisch, wenn der Kaufmann seinen Kredit zu weit ausdehnt, und dann seine eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen kann; denn er schadet dadurch sich selbst und auch Anderen; denn aller Kredit gründet sich auf die Regel: daß man seine Verpflichtungen pünktlich löse, um ihn dauerhafter zu machen; denn nur dadurch kann dieses Hülfsmittel wohlthätig auf Industrie und Handel wirken. Wenn gleich ein Ueberfluß an edlen Metallen den Kredit erhöhet, ja das gemünzte Geld ihm Nahrung gegeben hat, so hat es ihn doch nicht gegründet; nur der Fleiß, die Industrie und der lebhafte Handel der Bewohner eines Staates sind seine Quellen, die seine Kraft nähren und seinen Fortgang erleichtern; sie schaffen wechselseitiges Vertrauen. Das Handbieten, mit dem eine Art des Fleißes, der Kunst, immer an die andere gereihet ist, unterhält Verbindungen, die, so klein auch ihr Ursprung ist, doch zur möglichsten Größe sich emporheben, alle Klassen der Bürger berühren, jedem Gliede Nutzen gewähren, und sich zuletzt in dem großen Bassin des Handels sammeln, der immerwährend das wieder zurückgiebt, was er an sich gezogen hat. Hieraus gewahrt man, wie

unpolitisch es ist, wenn man den Zufluß und die Circulation im Handel und Wandel durch Untergrabung des Kredites hemmt, indem man nicht nur nicht Wort hält in der Pünktlichkeit der versprochenen Zahlung, sondern auch durch Vernachlässigung der Geschäfte ganz insolvent wird, gar nicht Zahlungen zu leisten im Stande ist, mithin als Betrieger erscheint, der, wenn sich dergleichen Fälle häufen, das Mißtrauen in jedem reellen Geschäftsmanne erweckt, ferneren Kredit zu ertheilen. Hierdurch lösen sich nun die Verbindungen, die sonst zum Wohle Aller wirkten, in einzeln stehende Geschäfte auf, die dem Ganzen schaden. Die neueste Zeit ist hieran reich, wozu wohl die Zeitereignisse mitgewirkt haben — Alle Handlungen sind daher unpolitisch, welche sich nicht auf etwas vorher wohl Ueberdachtes und durch die Vernunft Gebilligtes gründen; denn nur hierdurch können selbst eingetretene Versehen oder Fehler, welche sich vorher nicht berechnen ließen, oder der Schärfe im Ueberlegen entgingen, oft noch zum Vortheil gekehrt werden. Daher ist bei jedem Geschäfte eine weise Politik zu befolgen, die uns zeigt, in welchem Grade wir zu verfahren haben, um durch unsere Handlungen nicht uns selbst und Anderen zu schaden.

Unpopulär, unvolksthümlich, was nicht für das Volk paßt, seinen Zuständen nicht gemäß ist. So ist das Zunftwesen der Gewerbe oder Handwerke den Zuständen eines constitutionellen, eines freien Volkes nicht mehr gemäß. So lange die absolute Monarchie vorhanden war, auch wo dieselbe noch ist, paßte dahin auch das Zunftwesen, mit den Monopolien und Concessionen; denn auch dieses ist absolut, bedingt etwas, das nur so und nicht anders seyn kann, sperrt die Handwerke ab, läßt Niemand zu, der nicht seine festgesetzte Zeit in Erlernung eines Handwerkes zugebracht, und wo möglich auch noch mehrere Jahre ge-

wandert hat, wenn er es auch eben so gut, ja noch besser betreibt, die Gegenstände zierlicher macht; genug er muß vier Jahre erst mechanisch das Gewerbe erlernt haben, sonst wird ihm die Ausübung, nachdem er erst Meister geworden ist, nicht erlaubt. Wie der absolute König nur seinen Willen zum Gesetze macht, nur nach den Gesetzen, die er sanktionirt hat, regiert, und sich Jeder gefallen lassen muß, so und nicht anders regiert zu werden, wenn er gleich eine bessere Regierungsverfassung, bessere, volksthümlichere Gesetze in Vorschlag bringen könnte, und wenn gleich Mängel ohne Zahl an der Verwaltung kleben, Duldung und Gewissensfreiheit leere Benennungen sind, das freie Wort und die Presse überwacht werden; genug, dieser Regierungsweg ist der hergebrachte, dieses Regierungszunftwesen das durch die Gewohnheit geheiligte. Dieses System ist aber durch die Heranbildung des Volkes, durch die Aufklärung, unpopulär geworden; es paßt nicht mehr zu den jetzigen Zuständen, dem jetzigen Zeitgeiste, indem das Volk Antheil an der Regierung haben will, es sich nicht mehr ohne sein Zuthun beschützen, nicht mehr jene oben gerügte Mängel ertragen will. Eine solche Freiheit bedingt auch die Auflösung des Zunftwesens, der Gilden, kurz aller Vereine, die dem Staatsbürger einen Zwang auflegen, ihn gleichsam einzwängen, nur ein Geschäft sein Leben hindurch zu betreiben, und wenn sein Gewerbe nicht mehr geht, es durch die Mode verdrängt worden, so muß er Arbeitsmann werden, muß die Spade und den Besen nehmen, da er jedes andere Gewerbe, wenn er auch davon Kenntniß hat, nicht treiben darf, weil ihm dieses die Zunft verbietet; nicht einmal einen Bierkeller oder ein Viktualiengeschäft kann er anlegen ohne Concession. Wie gut war es nicht damals, als sich die Zunft der Friseure auflösete, als die Zöpfe abgeschnitten und die Frisur eingestellt

wurde, daß die Mitglieder dieser Zunft sich zu andern freien Gewerben, die schon damals keiner Zunft unterlagen, wenden und sie betreiben konnten; war dieses nicht der Fall, so mußten sie, trotz der Erlernung ihres Handwerkes, Arbeitsleute werden, oder in die Dienste Anderer treten, und um Lohn dienen, also hier wieder Andere herausdrängen. Die Gewerbefreiheit hat in dem Preußischen Staate nicht Nahrungslosigkeit und Unordnung in den Gewerben bewirkt, sondern das zu frühe Sichbesetzen und das Heirathen vor der Zeit, ehe das Gewerbe geht. Hätte man das fünfundzwanzigste Jahr zur Betreibung eines selbstständigen Gewerbes festgesetzt, so würden die Gewerbe nicht überhäuft, und keine solche Klagen über Nahrungslosigkeit Statt gefunden haben; denn vom zwanzigsten Jahre ab ist jeder junge Mann militairpflichtig, welche Pflichtigkeit drei Jahre dauert. Hätte er nun nach dem Heraustreten aus derselben noch zwei Jahre als Geselle oder Gehülfe sein Gewerbe fortgetrieben, um darin wieder eine gewisse Routine zu erlangen, so konnte er nach dem fünfundzwanzigsten Jahre sich besetzen, und dann heirathen. Eine gewisse Ordnung muß bei der Gewerbefreiheit eingeführt werden, so auch, daß Niemand mehr als ein Gewerbe betreibt, aber solches nach Gefallen wechseln kann. Er kann z. B. in dem ersten Jahre Bäcker, in dem andern Schlächter, in dem dritten Viktualienhändler, in dem vierten Barbier oder Anstreicher ꝛc. seyn, nur immer ein Gewerbe. Eine solche Freiheit wird den Gewerben nicht schaden, und sie wird durch die jetzige Mündigkeit der Völker populär oder volksthümlich; das Zunftwesen ist aber jetzt, wie die Sachen stehen, unpopulär oder unvolksthümlich; denn es beengt die Freiheit, sich sein Brod auf jede mögliche Weise zu verdienen; denn die Pfuscherey hat auch bei dem Zunftwesen Statt gehabt, und oft noch in einem höheren

Grade, als jetzt; denn damals glaubte man sich privilegirt, und arbeitete, wie man es mechanisch erlernt hatte, oft ohne allen Kunstsinn. Man sehe daher die Arbeiten der jetzigen Zeit, und die Arbeiten der vormaligen; man betrachte genau die Arbeit bis auf die geringste Kleinigkeit, und man wird die Fortschritte in der Zeit erkennen, erkennen, was die Gewerbefreiheit hervorgerufen hat, wo Jeder sich bemühen muß, etwas Gutes, wenn auch nicht Ausgezeichnetes, zu leisten, um Arbeit zu erhalten, was der Zunftgeist größtentheils verhinderte. Wo eine Freiheit ist, da muß auch die andere seyn. Wo das Volk eine freie Regierung wünscht, da muß es auch freien Handel und freie Gewerbe wünschen; denn wo man die Regierung zwingt, die Herrschaft zu theilen, da muß auch das Volk sich aus dem Zwange der Zünfte und Gilden befreien, und großartig dastehen. Unvolksthümlich ist daher Alles, was das Volk behindert, frei zu handeln, sich so in dem Staate, seinem Vaterlande, zu bewegen, wie es seine Geistesgaben und seine Kräfte verlangen, ohne Verletzung der Verfassung und Gesetze, ohne Störung der Regierung. — Unpopulär sagt man auch von Schriften, wenn sie nicht gemeinfaßlich sind, das heißt, der Schriftsteller in Worten und Vortrag nicht den Ausdruck gewählt hat, welcher der Menge verständlich ist. Alle Schriften, welche für das untere Volk geschrieben werden, müssen in einem Tone und in Worten abgefaßt seyn, daß sie ein Jeder versteht, der gemeine Mann sowohl nach seiner Art die Worte begreift, als auch den Sinn der Perioden zu fassen vermag; daher dürfen keine Fremdwörter eingemischt werden, die nicht schon das Bürgerrecht erhalten haben, und die der gemeine Mann versteht; eben so wenig müssen die Sätze aus schwerfälligen Construktionen bestehen, kurz Alles muß so den Ton des Volkes haben, daß er es mit Vergnügen lieſt, be-

sonders Gegenstände, die sein Interesse berühren, ihn angehen; ist dieses nicht der Fall, so sind sie unpopulär und unverständlich abgefaßt.

Unproduktiv, Bei- und Nebenwort, nicht hervorbringend; ein unproduktiver Boden, ein Boden, der nichts hervorbringt, dessen Bearbeitung nutzlos ist. Eine unproduktive Consumtion wird der reproduktiven entgegengesetzt; die Letztere ersetzt den Werth des verzehrten durch ein anderes Gut, was bei der Ersteren aber nicht der Fall ist, die also als ein offenbarer Verlust für den Gesammtbetrag des Nationalvermögens angesehen werden muß. — Die unproduktive Arbeit, welche der produktiven entgegengesetzt wird. Die Letztere setzt den Gegenständen, an die sie gewandt wird, einen neuen Werth zu, wie z. B. die Arbeiten in den Manufakturen; die Erstere thut dieses nicht, wie z. B. die Arbeit der Dienstboten. Lueder sagt in seinem Werke über die Nationalindustrie und Staatswirthschaft, Th. 1. (Berlin, 1800), S. 257 u. f.: „So unproduktiv wie die Arbeiten der Dienstboten, sind auch die Arbeiten der Mitglieder der geachtetsten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft; die des Landesherrn, des Militairs und der Civilbedienten. Von so großem, von so unschätzbarem Werthe nun auch die Arbeiten dieser Klassen sind, so sehr die Sicherheit, das Recht ꝛc. geschützt werden muß, was sie den Staatsbürgern bewirken, so gehen diese Arbeiten dennoch nicht in etwas Bleibendes über, mit dem gleich große Arbeiten erkauft werden könnten Man kann doch die im verflossenen Jahre genossene Sicherheit nicht als den Preis für die Sicherheit des nächsten Jahres zahlen; und von derselben Art sind die Arbeiten der Geistlichen, Advokaten, Aerzte und der sämmtlichen Gelehrten, so wie aller Schauspieler und Tonkünstler, aller Opernsänger, Tänzer, Equilibristen, Escamoteurs ꝛc. Die

Arbeiten aller der genannten Personen bringen nichts hervor, für das eine gleiche Quantität Arbeit erkauft werden könnte. Wir haben nichts vorzuzeigen, wenn wir aus der Kirche, aus dem Hörsaale eines Professors, aus einem Schauspielhause, aus dem Konzerte, oder aus einer Marionettenbude kommen. Die sämmtlichen Bewohner jedes Landes bestehen aus produktiven und unproduktiven Arbeitern, und aus Menschen, die gar nichts thun; und die sämmtlichen Bewohner eines jeden Landes ernähren sich von den Erzeugnissen ihres Bodens und ihres Fleißes. Je mehr oder weniger also von dem jährlichen Einkommen, oder von dem, was der Boden und der Fleiß in diesem Jahre giebt, auf die Unterhaltung unproduktiver und ganz unbeschäftigter Menschen verwandt wird, desto kleiner oder größer muß auch das Totalprodukt oder das Einkommen des künftigen Jahres werden; denn je mehr in einem Lande auf produktive Arbeiten verwandt wird, je größer muß das Produkt des Landes werden. Dieses Produkt verdoppelt sich, wenn statt des bisherigen einen Drittels nun zwei Drittel von dem Einkommen auf die hervorbringenden Arbeiter auf die bisherige Art verwandt werden; und dieses Produkt muß sich um die Hälfte vermindern, wenn statt der bisherigen zwei Drittel nur noch ein Drittel produktiven Arbeitern zugetheilt wird. Das Gesammteinkommen eines Volkes theilt sich, so wie es aus den Händen der Natur oder der produktiven Arbeiter kommt, in zwei Theile. Von diesen Theilen dient der eine, gewöhnlich der größte, zur Wiedererstattung des angelegten Kapitals, oder der Lebensmittel, Materialien und vollendeten Waaren, welche die Arbeiter verbrauchten, und der andere Theil giebt ein Einkommen, giebt dem Kapitalisten seinen Gewinnst, und dem Landeigenthümer seine Renten. So erstattet ein Theil des Produktes eines Landgutes dem Pachter sein angelegtes Kapital,

und der andere Theil wirft den Kapitalgewinnst und die Rente ab; und so muß ein Theil von dem Produkte einer Manufaktur das Kapital des Unternehmens erstatten, so wie der andere Theil den Kapitalgewinnst bringen. Der Theil von dem Totalprodukte eines Volkes, welcher das angelegte Kapital wiedererstattet, wird nur allein zur Unterhaltung produktiver Arbeiter verwandt, weil dieses Kapital Gewinn bringen soll, und weil es nur Gewinn bringen kann, wenn davon produktive Arbeiter unterhalten werden; der andere Theil von dem Totalprodukt aber kann sowohl zur Unterhaltung produktiver, als unproduktiver Arbeiter gebraucht werden, da dieser Theil ein Einkommen ausmacht, und so wie man sein Einkommen auf eine Gewinn bringende Art anlegen kann, eben so kann man es auch verbrauchen, oder es nichtshervorbringenden Arbeitern zuwenden." (Die Fortsetzung hiervon sehe man unter dem Artikel Staatswirthschaft, Th. 167, S. 119 u. f., nach, wo auch schon Seite 116 u. f. dasjenige berichtiget worden, was sich auf die unproduktiven Arbeiter, hinsichtlich ihrer vermeinten, aber nicht ganz begründeten Unproduktivität, bezieht.

Unpunktirt, Impunctatus, der Gegensatz von punktirt oder getüpfelt, in der Botanik, wenn Pflanzenblätter, die sonst punktirt sind, keine Punkte haben.

Unrath, der Gegensatz von 1 und 2 Rath, s. Th. 120, S. 722, jedoch nur noch in einigen zum Theil veralteten Bedeutungen. Unnütze Gegenstände, welche aus- oder weggeworfen werden, wie Kehricht, ingleichen Koth, Unflath ꝛc.; s. Kehricht, Th. 36; Koth und Unflath, Th. 46, S. 368 u. f., und Th. 195, S. 601 u. f. Daß die Pflanzen ihren Unrath von sich lassen, entdeckte zuerst der unermüdliche Brügmanns. Es tröpfeln nämlich des Nachts durch die äußersten Enden der Wurzelchen Säfte, welche den

benachbarten Pflanzen und ihnen selbst theils schädlich, theils nützlich sind. So leidet der Hafer von der Serratula arvensis, der Lein von der Euphorbia peplus, der Weizen vom Erigeron acre ꝛc. — Auch das Meer hat seinen Unrath, den es als Schlamm auswirft. — Der Unrath als ein Düngungsmittel in Pulverform, welches aus den Excrementen der Thiere unter dem Namen Poudrette in neuerer Zeit gezogen wird, und das Fauche-Borel erfand, worüber er ein Patent von der Preußischen Regierung erhielt, ist ein getrocknetes Pulver, welches in Fässern verschickt wird. Dieses Pulver enthält die vorzüglichste Kraft der Excremente, besonders des Menschenkothes, und soll, über die Felder gestreuet und untergearbeitet, eine gehaltreichere Wirkung hervorbringen, als der gewöhnliche Dung, eine Vermischung der Excremente und des Harnes mit Stroh. Fauche-Borel scheint seine Erfindung auch in England bekannt gemacht zu haben; denn auch dort wird ein ähnliches Düngungsmittel in Fässern versandt. — Der Unrath der Rinnsteine in den Straßen der Städte; es wird darein alles Flüssige aus Speiseabgängen, der Urin ꝛc. gegossen, und der sich festgesetzte Unrath zweimal in der Woche des Morgens, oder auch alle Morgen, je nachdem es eingeführt ist, ausgeschippt und frisches Wasser aus den Straßenbrunnen nachgespült, um die Ausdünstungen der Unreinigkeiten den Tag über zu vermeiden. — Der Unrath aus der Nase, aus den Ohren, der Unrath, die Jauche aus offenen Schäden oder Wunden ꝛc. ꝛc. Von dem Kothe und anderen Unreinigkeiten ist Unrath in gemeinen Leben am gangbarsten, wenn man aus Höflichkeit härtere Ausdrücke vermeiden will. Nach Adelung soll dieses Wort von 2 Rath herstammen, und ein Werkzeug, und im weitesten Verstande, ein

brauchbares Werkzeug bezeichnen, so daß Unrath eigentlich etwas Unbrauchbares, Unnützes bedeutet. — 2) Bedeutet Unrath Verwirrung, Unordnung, Verdruß, Uneinigkeit, ꝛc., eine nur noch im gemeinen Leben übliche Bedeutung. Der Herr wird unter dich senden Unfall, Unrath und Unglück in Allem, das du vor die Hand nimmst, 5. Moses 28, 20; wo es im engsten Verstande dem Gerathen entgegengesetzt zu seyn und für Mißrathung zu stehen scheint. Onanias sahe, daß viel Unraths aus solcher Uneinigkeit entstehen würde, 2. Macc. 4, 4. Es scheint auch von 2 Rath herzukommen, in so fern es gehörige Art und Weise bedeutet hat. — 3) Unrichtiges Verfahren, Unrichtigkeit, wahrscheinlich von eben derselben Bedeutung. Man braucht es nur noch im gemeinen Leben ohne Artikel in der Redensart: Unrath merken, eine Unrichtigkeit entdecken, und im weitesten Verstande ein bevorstehendes Uebel wittern. Er mag sich an Lenen rächen wollen; denn er glaubt Unrath zu merken, Weiße. — 4) Eine verschwenderische Handlung, von 1 Rath, in der Redensart etwas zu Rathe halten, sparsam damit umgehen, so daß Unrath eigentlich Mangel der Haushältigkeit und weisen Sparsamkeit in einzelnen Fällen bedeutet. Wozu dient dieser Unrath? Matth. 26, 8. Und was soll doch dieser Unrath? Marc. 14, 4. Das ist Unrath, unnützer Aufwand, unnützer Ueberfluß. S. 1 und 2 Rath, Th. 120, S. 722. — 5) Beim Papiermacher die schlechtesten Lumpen, aus welchen Papier gemacht werden soll.

Unräthlich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von räthlich 1, den Regeln der weisen Sparsamkeit nicht gemäß. Unräthlich mit etwas umgehen. So auch die Unräthlichkeit.

Unrathsam, Bei- und Nebenwort, nicht rathsam. Ein unrathsames Verfahren, ein unweises, unkluges. Ein unrathsames Mittel, ein unnützes.

Unrecht, Nebenwort, und als Gegensatz von dem Nebenworte recht; es wird aber nur in einigen Bedeutungen desselben gebraucht. 1) Mit der Wahrheit nicht übereinstimmig; unrichtig, falsch. Etwas unrichtig verstehen. Eine Sache unrichtig erzählen, vortragen. Unrecht sehen, unrecht lesen. Jemanden unrecht berichten, falsch. Man bedient sich dafür in der edleren Schreibart des Wortes unrichtig, auch anderer Ausdrücke. — 2) Der Absicht, dem Endzwecke, der Bestimmung nicht gemäß, jedoch nur in einigen Fällen des gemeinen Lebens. Ich komme hier wohl unrecht, ich komme hier wohl an einen Ort, an welchen ich nicht kommen wollte. Figürlich sagt man im gemeinen Leben, man kommt bei Jemandem unrecht an, wenn man wider Vermuthen seine Absicht bei ihm nicht erreicht. Unrecht gehen, irre gehen, fehl gehen. Das ist so unrecht nicht, ist der Absicht so ziemlich gemäß. Der Einfall ist nicht unrecht, ist zu brauchen, zu nutzen. Er hat seine Sache unrecht angestellt, nicht so angestellt, als er es sollte. — 3) Dem Gesetze, dem Rechte und der Billigkeit nicht gemäß, ihnen entgegen. Unrecht handeln. Unrecht daran thun. — In engerer Bedeutung für ungerecht. Jemandem unrecht thun, wo es aber auch das Hauptwort seyn kann. Es ist unrecht, einem Andern einen Theil des ihm gebührenden Lobes zu entziehen.

Unrecht, Bei- oder Eigenschaftswort, als Gegensatz des Beiwortes recht. 1) Mit der Sache, mit der Wahrheit nicht übereinstimmen; am häufigsten im gemeinen Leben für unrichtig, falsch. Die unrechte Bedeutung eines Wortes. Etwas aus dem un-

richtigen Gesichtspunkte ansehen. — 2) Der Absicht, dem Endzwecke, der Bestimmung, den Umständen nicht gemäß. Die unrechten Mittel zu etwas wählen. Auf unrechtem Wege seyn. Die unrechte Seite eines Tuches oder eines Stückes Kattun, die linke, nicht die Schauseite. Der unrechte Schlüssel, der falsche, der nicht zu dem Schlosse, um es zu öffnen, paßt. Jemandem zur unrechten Zeit kommen, nicht zur passenden, zur ungelegenen, unbequemen. Das liegt am unrechten Orte, nicht an dem gehörigen. Ich bin an den unrechten Mann gekommen, nicht an den rechten. Bei einer Frau z. B. nicht an den Mann, den sie verdient, ihrer wirthlichen, haushälterischen Eigenschaften wegen. Auch wenn man an Jemanden kommt, der die Sache, die man ihm vorträgt, nicht so aufnimmt, wie man es wünscht. Der Brief ist in unrechte Hände gekommen, an eine Person, für welche er nicht bestimmt war. — Die unrechte Kehle, eine im gemeinen Leben übliche Benennung der Luftröhre, jedoch nur in der Bedeutung am gangbarsten, wenn beim Essen oder Trinken etwas in die Luftröhre, statt in den Schlund kommt. — 3) Dem Gesetze zuwider, unrechtmäßig; am häufigsten im gemeinen Leben und in einigen Fällen. Das geht mit unrechten Dingen zu, auf eine unerlaubte Art. Auf unrechten Wegen seyn, verbotene Ansichten hegen. — 4) Dem Rechte, der Billigkeit zuwider, für ungerecht, unbillig; auch nur noch in einigen Fällen des gemeinen Lebens. Sprichwort: Unrecht Gut gedeihet nicht, auf ungerechte Art erworbenes Gut. In der deutschen Bibel kommt es in dieser Bedeutung noch mehrmals vor, wo man unrechte Wege für falsche, unrechte Leute, unrechte Gesetze, unrechtes Urtheil ꝛc. für ungerecht, unbillig, mehrmals findet.

Unrecht, Hauptwort, ohne Mehrzahl, der Zustand, da etwas unrecht ist, und dasjenige, was unrecht ist, als der Gegensatz von dem Rechte, aber nur in einigen Bedeutungen desselben. 1) Der Zustand, wo Jemandes Worte oder Handlungen mit der Sache selbst oder mit der Wahrheit nicht übereinstimmen. Es kommt nur in einigen Redensarten vor. Unrecht haben, aus Irrthum nicht der Wahrheit oder Sache gemäß urtheilen. Jemandem Unrecht geben, ihm nicht zugestehen, daß er wahr gesprochen habe. — 2) Der Zustand, da eine Handlung in den Gesetzen, in dem Rechte, in der Billigkeit nicht gegründet ist, denselben zuwider läuft; nur noch in einigen Fällen, wo man auch sagt: Unrecht haben, und Jemandem Unrecht geben. Unrecht thun, wider die Vorschrift des Gesetzes handeln. Sein Unrecht gestehen, gestehen, daß man nicht Recht habe. Etwas mit Unrecht an sich bringen, ohne ein Recht dazu zu haben. Unrecht leiden. Jemandem Unrecht thun. Mir geschieht Unrecht. — Nach den Rechten ist hier Unrecht der ungesetzliche Eingriff in die Befugnisse Anderer, oder das Begehen einer ungesetzlichen Handlung zum Nachtheile eines Andern, der sich rechtlich oder gesetzlich darin befindet, geschehe dieses nun aus Eigennutz, Bereicherungssucht, Schadenfreude, oder um die Ehre eines Andern zu kränken. Das Unrecht kann daher von Jemandem auf eine mannigfache Weise begangen werden, je nachdem die Absicht, zu schaden, sich in der Ausführung der Handlung zeigt. — Es kann auch oft das positive Recht das größte Unrecht seyn, das heißt, dem Rechtsgesetze, der Vernunft widersprechen, welches das Sprichwort: summum jus, summa injuria beweiset.

Unrechte Kehle, s. oben, unter Unrecht, S. 82.

Unrechtmäßig, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von rechtmäßig, was man nicht auf rechtlichem oder

gesetzmäßigem Wege erlangt, was den Gesetzen zuwider ist; auch was in weiterer Bedeutung den Absichten und Zwecken einer Sache nicht gemäß ist. Daher der unrechtmäßige Gebrauch der Geschöpfe Gottes, die nicht richtige Anwendung derselben nach den Zwecken, wozu sie erschaffen worden. Unrechtmäßige Handlungen, welche einem Gesetze widersprechen. Etwas unrechtmäßiger Weise an sich bringen, wie z. B. eine Erbschaft, eine Handlung, ein literarisches Unternehmen ꝛc., es sich auf irgend eine Weise zu erschleichen, oder durch juristische Manöver zu verschaffen suchen. Um etwas unrechtmäßig an sich zu bringen, giebt es so viele Schleichwege, so viele ungerechte Mittel, daß man, um sie aufzuzählen, und einzeln zu beschreiben, einen Folianten füllen könnte; denn sie variiren in's Unendliche, und zeigen einen Aufwand von Ränken, Kniffen und Pfiffen. — Etwas unrechtmäßig besitzen, nicht auf eine rechtliche Weise, indem man es durch Hinterlist, Betrug ꝛc. an sich gebracht hat. — So auch die Unrechtmäßigkeit. — Eine unrechtmäßige Ehe, in den Rechten, eine Ehe, die nach dem Willen der Gesetze eines Landes, worin diejenigen leben, die eine solche Ehe geschlossen haben, nicht geschlossen werden durfte, entweder gar nicht, oder doch nicht eher, als nach erlangten Dispensation. S. auch den Art. Ehe, Th. 10, S. 162 u. f., und unter Ehe im Supplement.

Unrechtlich, was nicht den Rechten gemäß ist. Jemandem unrechtlich begegnen, ihn nicht so behandeln, als es recht ist. Die Sache ist unrechtlich entschieden worden, nicht nach dem Gange des Rechtes. Und so auch die Unrechtlichkeit.

Unredlich, Bei- und Nebenwort, nicht redlich, in den noch jetzt gangbaren Bedeutungen dieses Wortes. 1) Nicht mit der gewissenhaftesten Befolgung seiner

Pflicht, in welchem Verstande es jedoch am seltensten vorkommt. Die Besatzung hat sich unredlich gewehrt, nicht mit der Kraft und dem Feuer, als sie es thun sollte und konnte. — 2) Sich nicht gegen Andere mit Aufrichtigkeit betragend, für das Härtere falsch. Jemanden unredlich behandeln, oder unredlich an Jemandem handeln. Ein unredlicher Mann. Unredlich mit Jemandem umgehen, nicht so, als es recht und billig ist, nicht rechtschaffen. Und so auch die Unredlichkeit in allen Bedeutungen. — Unredlich und Unredlichkeit bei den Handwerkern, siehe unter Redlich, Th. 121, S. 399.

Unregelmäßig, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von regelmäßig, was nicht der Regel gemäß, nicht nach Vorschrift und Ordnung construirt ist, irregulär. Adelung will dafür lieber regellos eingeführt wissen, weil es einen bessern Klang hat, wohlklingender ist. — Unregelmäßige Befestigung, in der Kriegskunst oder Kriegsbaukunst, wenn die Befestigungen, die Festungswerke, nicht regelmäßig angelegt worden, sondern bald auf der einen Seite Werke, auf der andern aber nicht, bald an denselben hier längere, dort kürzere Linien, hier spitzigere, dort stumpfere Winkel sich befinden. Man gewahrt hieraus, daß die Unregelmäßigkeit verschiedene Grade zuläßt; auch dem Hauptwerke nach die Festungen regelmäßig, den Außenwerken nach aber unregelmäßig seyn können. Wenn man einen ebenen, durch nichts Erhebliches unterbrochenen Grund und Boden vor sich hat, der befestiget werden soll, der aber gewiß selten ist, muß man regelmäßig befestigen oder fortificiren. Die Befestigung wird dann auch an allen Orten gleich stark. Kleine Festungen, Forts und Citadellen können daher meistens regulär seyn, bei größern finden sich aber immer Stellen, die solches nicht annehmen, was auf andere

sehr gut paßt. Folgendes sind die Gründe, welche nöthigen, von der Regelmäßigkeit der Befestigung oft abzuweichen, und unregelmäßig zu verfahren. Wenn eine bereits erbaute Stadt, die zur Festung gemacht werden soll, in einer Ebene liegt, so kann die Gestalt derselben verschiedene Unregelmäßigkeiten veranlassen, sowohl wenn sie noch gar nicht, oder wenn sie schon nach der alten Art mit Mauern und Thürmen, die entweder bloß durch Außenwerke verstärkt, oder in eine wirkliche Festung nach neuer Art eingekleidet werden sollen, oder schon nach neuer Art, aber fehlerhaft befestigt ist, wo man bald die alten Werke verändern, bald noch neue vor dieselbe legen muß. Von außen her kann ferner der Raum eingeschränkt werden, theils durch Morast, theils durch Ströme, welche durch die Festung, oder an ihr vorbei, oder rings um dieselbe herum fließen; theils durch das Meer, wo die Meerseite, die Insel, die Halbinsel, der Hafen, jedes auf eine besondere und von der auf's feste Land sich passenden sehr abweichende Art befestiget seyn will. Hierzu kommt nun noch die Ungleichheit des Bodens, wodurch es klar wird, daß anders der Gipfel eines Berges, anders seine Abhängigkeit behandelt seyn will, und daß Anhöhen, welche vor der Festung oder in derselben liegen, oder von außen in dieselbe hineinlaufen, Anspruch auf besondere Einrichtungen machen. Auch an einer unregelmäßigen Festung darf keine Seite seyn, die wirklich schwächer ist, als die andere, sondern man muß derjenigen, welcher die Natur ihre Hülfe versagt, solche durch die Kunst geben. Nach der gewöhnlichen Regel soll eine Festung an allen Orten gleich stark seyn, da man aber nicht die Absicht haben kann, starke Seiten mit Fleiß zu schwächen, damit sie den schwächern gleich werden, auch wohl nichts einzuwenden ist, wenn eine Festung einige Stellen hat, wo sie der Feind gewiß nicht angreifen wird, man

dann seine Aufmerksamkeit den übrigen zuwende, ohne dennoch jene zu vernachlässigen, so wird man gewiß in der Anlage richtig verfahren, und die Unregelmäßigkeit da, wo sie nothwendig wird, so unterstützen, daß sie der Regelmäßigkeit nahe kommt. Man muß überhaupt die Stärke der Festung nach ihrer schwächsten Seite schätzen, die natürlich der Feind gewiß zuerst angreifen wird; daher muß man auch machen, daß selbst die schwächste Seite so wenig, als möglich, schwach sey, welches jedoch nur von unregelmäßigen Festungen gilt; denn regelmäßige sind, was die Kunst anbetrifft, schon überall gleich stark angelegt; sobald aber die Natur an einem Orte Vortheile, am andern Nachtheile gewährt, und man dennoch gleiche Stärke verlangt, so muß sie unregelmäßig ausfallen. Daher muß man in allen Fällen, wo es geschehen kann, und nicht hier größere, dort kleinere, natürliche Vortheile das Gegentheil rathen, die unregelmäßigen Befestigungen und Festungen den regelmäßigen Festungen so nahe bringen, als man kann, z. B. den Umfang ovalrund machen, damit er der Kreisrundung der regelmäßigen nahe komme; wenigstens den Theil derselben, wobei es möglich ist, kreisrund machen, wenn der übrige von dieser Gestalt nothwendig abweichen muß ꝛc. S. auch die Art. Befestigung und Festung im Supplement, da Befestigung in der Encyklopädie übergangen worden, und unter Festung, Th. 12, nichts von der unregelmäßigen Anlegung einer Festung gesagt worden ist. — Unregelmäßiges oder irreguläres Gebäude, ein Gebäude, welches vermöge seiner Lage nicht hat in eine regelmäßige Form gebracht werden können, welches besonders bei Gebäuden der Fall ist, die an einem freien Platze liegen und solchen rund umfassen, wie z. B. bei dem Belle-Alliance-Platze in Berlin, wo die Gebäude durch die kreisrunde Form des Platzes im

Innern ungleichseitige, also unregelmäßige Zimmer erhalten, welches die Biegung oder Stellung in der Form des Platzes veranlaßt. Die Unregelmäßigkeit der Gebäude besteht hauptsächlich darin, daß die Ordnung in der Austheilung und die winkelrechte Gestalt oder Form des Gebäudes nicht beobachtet worden, oder hat beobachtet werden können, vermöge der Lage und des dazu bestimmten Platzes oder Raumes. Gewöhnlich sind die Gebäude in den Straßen der Städte nach dem Raume beschränkt; denn wird z. B. eine neue Straße angelegt, so werden die Plätze darin zu beiden Seiten, nachdem der Plan entworfen und abgesteckt worden, von Seiten des Magistrates oder von Seiten der Eigenthümer, denen die Grundstücke, welche daran grenzen, und so den Raum zu einer neuen Straße öffnen, oder der Boden, gehören, verkauft, und jeder Bauherr läßt dann nach seiner Wahl das Gebäude von dem Baumeister aufführen. Es versteht sich schon von selbst, daß Beide, Bauherr und Baumeister, bei aller natürlichen Freiheit auf dem rechtmäßig erworbenen Grunde nach Belieben bauen zu können, sich nach den Gesetzen zu richten haben, die in jedem Lande hinsichtlich der Dauerhaftigkeit, der Höhe, der äußeren Form ꝛc. der Gebäude gegeben worden, die aber auf die Regelmäßigkeit, Symmetrie ꝛc. derselben keinen Einfluß haben. Die Unregelmäßigkeiten werden daher nach der Länge und Breite oder Tiefe der Gebäude im Innern, in Hinsicht der Eintheilung der Zimmer, überhaupt der Gemächer, und dann der Fenster, Thüren ꝛc., begangen; dann auch von außen in Hinsicht der Symmetrie und Eurhythmie. So findet man Gebäude, die wegen ihrer Länge (oft 12 bis 14 Fenster en front) ohne Abwechselung ermüden, kein Risalit besitzen, und wo nur ein Thorweg an einem Ende derselben angebracht worden, statt man bei solchen Gebäuden an jedem Ende einen anbringen

müßte, der Symmetrie wegen, und sollte der Eine auch nur ein blinder seyn; oder man bringt den Thorweg in der Mitte an, bei einer ungeraden Fensterzahl. So hat man Gebäude von sechs Fenstern en front, die einen Thorweg in der Mitte haben, der also das eine Fenster fortnimmt, so daß das Gebäude drei Fenster auf der einen und auf der andern Seite desselben nur zwei Fenster hat. Hier hätte, der Unregelmäßigkeit wegen, der Thorweg an dem einen Ende angebracht werden müssen; denn hat ein solches, doch nicht zu langes Gebäude nun noch Risalit, wodurch der Thorweg in der Mitte noch hervortritt, so fällt die Unregelmäßigkeit noch mehr auf. Es ist hier nicht der Ort, die Unregelmäßigkeiten, auch in Hinsicht der Verzierungen an Gebäuden, hier anzuführen, da solche unter Gebäude im Supplement vorkommen werden; unter Gebäude, Th. 16, sind sie übergangen worden.

Unregelmäßige Figur, eine Figur, welche von ungleichen Seiten umschlossen ist, und ungleiche Winkel hat. Man denkt sich in der Geometrie, wenn von ihr die Rede ist, gewöhnlich eine durch ungleiche gerade Linien begrenzte Ebene, und heißt sie auch ein irreguläres Vieleck. Wie man eine solche Figur ausrechnet, in ein Dreieck, Parallelogramm und Rectangel verwandelt, siehe unter Vieleck in V. — Eine unregelmäßige oder irregulaire Figur, ein unregelmäßiger Körper, heißt überhaupt jeder Körper, der nicht durch lauter gleich große und ähnliche reguläre ebene Figuren eingeschlossen wird, und woran nicht alle Ecken gleich und eben sind, das heißt, eine gleiche Anzahl gleich großer ebener Winkel haben. Die Größe oder der Inhalt eines solchen unregelmäßigen, von Ebenen umschlossenen Körpers läßt sich dann leicht berechnen, wenn man innerhalb dessen Umfang einen Punkt machen kann, von welchem sich lothrechte Linien auf alle seine Seitenflächen messen las-

sen. In diesem Falle werden gerade Linien von allen Ecken des Körpers nach diesem Punkte gezogen, der Körper in so viele Pyramiden zerlegt, als solcher Seitenflächen hat. Die Höhe einer jeden Pyramide wäre dann auch das Loth aus diesem Punkte auf die zugehörige Seitenfläche, und man berechnete jede Pyramide besonders und setzte den Inhalt aller einzelnen zusammen, um den Inhalt des ganzen Körpers zu erhalten. Es wird sich aber selten ein solcher Punkt in einem Körper angeben lassen, von welchem die Lothe auf die Seitenflächen unmittelbar gemessen werden können, daher hat man eine andere Anweisung, den Inhalt eines solchen Körpers zu finden, die sich auf die Voraussetzung gründet, daß es möglich sey, von jeder Ecke des Körpers ein Loth auf eine Ebene außerhalb des Körpers zu fällen, dasselbe zu messen, und den Ort, wo dieses Loth die Ebene trifft, zu bestimmen. Eine Anweisung zur Auffindung des Inhaltes eines solchen Körpers findet man unter Vieleck in V. — Man hat aber noch einige andere Methoden, deren man sich gewöhnlich hierbei bedient, das heißt, um die Größe irregulärer Körper zu erfahren, die aber nicht allein auf Gründen der Geometrie beruhen, die aber hier wegen ihres häufigen Gebrauches angeführt zu werden verdienen. Kann man 1) wenn man die Größe einer unregelmäßigen körperlichen Figur von einer gewissen Masse, z. B. Bley, wissen will, annehmen, dieser bleyerne Körper habe die nämliche Dichtigkeit in allen seinen Theilen, wie ein anderer regulärer Körper der nämlichen Masse von einer bekannten Größe, dessen Gewicht schon bekannt ist. Unter dieser Voraussetzung verhält sich der körperliche Raum des bekannten regulären Körpers zu dem körperlichen Raume des irregulären, wie das Gewicht des Ersteren zu dem Gewichte des Letzteren, und man hat daher nur nöthig, den irregulären Körper zu wie-

gen, und seinen körperlichen Inhalt nach der Regel de tri zu berechnen. Zum Beispiel ein Rheinländischer Kubik-Duodezimalzoll Bley wiege 3334 Gran, der irreguläre Körper 15002 Gran, so folgt daraus 3334 : 15002 = 1 Kubikzoll zu den $4\frac{1}{2}$ Kubikzollen des unregelmäßigen Körpers. — Wird 2) ein solcher Körper, wenn er in einen flüssigen, z. B. Regenwasser, eingesenkt wird, von diesem nicht aufgelöset, so werden seine Poren von demselben nicht schnell genug durchdrungen, und ist er schwer als ein gleich großer Körper von der Flüssigkeit, so kann man ebenfalls die Größe eines unregelmäßigen Körpers finden, wenn man ihn zuerst außerhalb des flüssigen Körpers wiegt, und ihn dann in solchen, z. B. Regenwasser, einsenkt, dabei aber bemerkt, wie viel er in dem flüssigen Körper von seinem vorigen Gewichte verloren hat. Dieser Verlust ist das Gewicht eines gleich großen Raumes des flüssigen Körpers, welchen der feste unregelmäßige aus seiner Stelle verdrängt hat. Hat man nun schon durch Versuche bestimmt, wie viel ein gewisses Maaß, z. B. ein Kubikzoll oder Fuß von diesem flüssigen Körper wiegt, so läßt sich ebenfalls nach der Regel de tri die Größe des aus der Stelle verdrängten Wassers, und daher auch des gleichen Raum erfüllenden irregulären Körpers berechnen. Es soll z. B. der Rheinländische Kubikzoll Regenwasser 300 Gran wiegen, ein irregulärer Körper wiege außer Wasser 15230 solcher Grane, in das Regenwasser eingesenkt, aber nur 10200 Grane, so ist der Verlust an Gewicht 5030 Grane, und 300 : 5030 verhalten sich wie ein Rheinischer Kubikzoll zu der Zahl Zolle des verdrängten Wasserkörpers, oder des gleich großen unregelmäßigen eingesenkten Körpers, also 300 : 5030 = 1 : 16,17 Kubikzolle. — Man bedient sich 3) oft auch folgender Methode, um die Größe unregelmäßiger Körper zu finden. Man legt

nämlich den irregulären Körper in einen regulären hohlen, dessen Maaß sich leicht berechnen läßt, z. B. einen Würfel, und umschüttet den unregelmäßigen Körper mit einem flüssigen oder halbflüssigen, wie z. B. Wasser oder Sand, bis der reguläre Körper ganz ausgefüllt, und der irreguläre überdeckt ist; dann nimmt man den Letzteren heraus, jedoch mit der Vorsicht, daß nichts von der Flüssigkeit verschüttet werde, und bemerkt den wie vielten Theil die Flüssigkeit von dem regulären Körper erfülle. Dieser Theil von dem Inhalte des ganzen regulären Körpers abgezogen, ergiebt die Größe des irregulären Körpers. Man kann natürlich bei dieser Verfahrungsart keine große Schärfe, theils wegen des Verschüttens, theils wegen der nicht vollständigen Umfließung der halbflüssigen Masse, erhalten, daher muß man sich desselben nur in den Fällen bedienen, wo die Umstände keine große Schärfe der Ausmessung erheischen, oder wo sie nicht zulassen, die andern genaueren Arten anzuwenden. — Eine unregelmäßige Zeichnung, die nicht nach den Regeln der Zeichenkunst angefertiget worden; man pflegt hier auch inkorrekt zu sagen, wie bei einem Gemälde, welches nicht den Regeln entspricht; s. unter Zeichnung, in Z. — Eine unregelmäßige Stellung, die nicht nach den Regeln der Wohlanständigkeit, des Schicklichen geschieht. So in der Tanzkunst, in der Schauspielkunst, wenn die Stellung nicht mit Anstand und Gefälligkeit geschieht. Nach Mereau soll man die Beine wie zwei Säulen betrachten, woran die Füße das Grundgestell ausmachen, auf welchem die Masse des Körpers ruht. Wenn man also stehend mit Anstand erscheinen will, so müssen Schenkel, Beine und Füße ein Ganzes ausmachen, welches in gerader Linie unter die Hüften gestellt ist; geschieht dieses nicht, so ist die Stellung unangenehm und gezwungen. So giebt es eine Stellung, welche

eben nicht unangenehm, aber doch unbequem ist, wenn nämlich das Gewicht des Körpers auf einem Beine ruht. Diese Stellung ist nicht nur unregelmäßig, sondern sie ermüdet auch; man kann nicht lange darin aushalten; muß sie oft verändern, und wirft deshalb den Körper bald auf die eine, bald auf die andere Seite hinüber; dann hat diese Stellung auch noch den Nachtheil, daß sie die Länge der Gestalt um einen starken Zoll verkürzt. Wenn ganz junge Leute sich gewöhnen, den Körper in ruhiger Stellung auf einem Beine besonders ruhen zu lassen, so geschieht es leicht, daß ein Hüftknochen sich mehr als der andere heraushebt. So giebt es auch gewisse Stellungen der Verlegenheit und der Trägheit, welche den guten Anstand verletzen; wenn man sich z. B. an das erste beste Hausgeräth im Zimmer anhält, oder mit den Beinen gekreuzt steht. Alle diese unregelmäßigen Stellungen sind dem Anstande nachtheilig, und führen zum Fall, zum Ausglitschen ꝛc. So giebt es Schauspieler, die einen Tisch, den ersten besten Stuhl zu erreichen suchen, um sich daran zu lehnen; er dient ihnen als Nothhelfer, ja er giebt ihnen eine ganz ungeschickte Beschäftigung; allein sie können diesen Trost nicht entbehren, und steuren, wo sie nur können, auf ihn zu, wissen sich aber dabei keine malerische zweckmäßige Stellung zu geben, die hierdurch die Zuschauer befriediget. — In der Botanik oder Pflanzenkunde ist unregelmäßig, irregularis, wenn bei einem Organe, namentlich bei der Blüthendecke, außer der Ungleichheit der Theile, auch noch eine Störung oder Unterbrechung des Ebenmaaßes (Symmetrie) vorhanden ist, wie z. B. der Kelch bei Salvia, Prunella, Thymus; die Schmetterlingsblume, die Blume bei Impatiens, Lonicera, Reseda und Labiaten, das Perigon der Orchiden ꝛc. So kommt auch darin un-

regelmäßig berstend oder platzend vor, wie die Frucht von Nuphar und die meisten Riccieen.

Unregelmäßig, in der Botanik, s. oben, S. 93.

Unregelmäßige Befestigung, s. oben, S. 85.

— Festung, s. den vorhergehenden Art.: Unregelmäßige Befestigung.

— Figur, s. oben, S. 89, so auch unregelmäßige körperliche Figur, das., S. 90.

—s Gebäude, s. das., S. 87.

— Stellung, s. das., S. 92.

— Zeichnung, s. daselbst.

Unregelmäßigkeit, s. unter Unregelmäßig.

Unreif, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von reif, was noch nicht den gehörigen Grad der Ausbildung erhalten hat, noch nicht in der Zeitigung so weit vorgeschritten ist, um als vollendet ausgebildet zu gelten; daher unreifes Obst, unreifes Getreide, unreife Früchte. Die Kartoffeln sind noch nicht reif. Unreifen Samen, der zu früh abgenommen worden, noch nicht die Reife erhalten hat, die zu seinem Aussäen dient. In der Botanik wird dieses im Lateinischen mit Immaturus ausgedrückt, der Gegensatz von Maturus, die Fruchtreife; dagegen unreif, noch nicht mannbar, Impuber, Impubes und Impubis, nur von Staubbeuteln, die noch nicht völlig ausgebildet, und zum Befruchtungsgeschäfte tauglich sind. — Auch von Menschen gebraucht man es, wenn sie noch nicht so weit in den Jahren vorgeschritten sind, um einen richtigen Gebrauch von ihrer Vernunft zu machen; auch in der physischen Ausbildung noch nicht den Grad der Körperstärke erreicht haben, der sie tüchtig zur Fortpflanzung ihres Geschlechtes macht. — Ein unreifer Einfall, der nicht gehörig überlegt worden. Eine unreife Jugend, die noch nicht die gehörigen Kräfe erhalten hat, um selbstständig zu handeln. Eine noch unreife Jugend

hat diesen Akt des Vandalismus ausgeübt. — In der Arzneykunde und Chirurgie, ein unreifes Geschwür, welches noch nicht zeitig ist, noch nicht den Grad der Reife erhalten hat, um es zu öffnen. So auch die Unreife daselbst. Die Unreife der Krankheit, eine humoralpathologische Bezeichnung des Zustandes der Krankheit, wo der Krankheitsstoff noch nicht so weit verarbeitet worden ist, daß er durch die Ausscheidungsorgane ausgestoßen werden kann.

Unreimisch, ein niedriges, nur in den gemeinen Niederdeutschen Mundarten für ungereimt, albern, übliches Wort, welches auch oft für wahnwitzig gebraucht wird. Es stammt eben so, wie ungereimt, von Reim und reimen in der figürlichen Bedeutung des vernünftigen Zusammenhanges ab.

Unrein, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von rein, der in dessen sämmtlichen Bedeutungen üblich ist; s. Rein, Th. 122, S. 93 u. f. Das Glas ist unrein. Eine unreine Fensterscheibe, die voller Schmutz, besonders Fliegenschmutz, ist. Ein unreiner Eimer, nicht allein ein Eimer, der das schmutzige Küchenwasser enthält, sondern auch die Excremente aus dem Nachtstuhle; der Nachtstuhleimer. — Unrein seyn, angesteckt worden seyn, die Siphilis oder Venusseuche, venerische Krankheit besitzen. Unreine Hände, schmutzige. Eine unreine Hand, die das fortnimmt, was ihr nicht zugehört. Daher das Sprichwort: Eine reine Hand geht durchs ganze Land, eine unreine bekommt zwischen den vier Wänden ihren Stand; kommt in's Gefängniß. Unreine Schafe, krätzige. Unreine Thiere, bei den ältern und neuern Juden, die ihnen zu essen verboten sind. Unreine Töne, in der Musik, Töne, die dem Ohre unangenehm klingen, einen unangenehmen Eindruck

auf das Ohr machen. Eine unreine Stimme, die nicht klangvoll hervortritt. Auch ein Tonstück wird unrein genannt, wenn in demselben die Regeln des reinen Satzes nicht beobachtet sind. — In der Mathematik, jede geordnete Gleichung, wenn sie Glieder enthält, die mit verschiedenen Potenzen der unbekannten Größe behaftet sind. $ax^3 + bx = c$, oder $ax^5 + cx^2 + dx = o$ heißen unreine Gleichungen, $ax^n + b = o$ ist dagegen eine reine Gleichung. — Ein unreiner Bruch, ein unächter in der Rechenkunst, im Gegensatze des reinen und ächten. — Eine unreine Schreibart, die entweder mit vielen Fremdwörtern vermischt, oder unorthographisch, fehlerhaft ist, wofür man auch inkorrekt gebraucht. — Ein unreiner Druck, in den Buchdruckereyen, der nicht rein, leserlich hervortritt, welches in dem Abdrucke liegt, wenn die Ballen oder Walzen nicht gehörig geschwärzt worden; oder der viele Putzen und Spieße enthält; oder in welchem viele Druckfehler aus Versehen des Korrektors oder Revisors, der nachsehen muß, ob die angezeichneten Fehler gemacht worden, stehen geblieben sind. — Unreine Fässer, im Hüttenwesen, diejenigen Fässer auf den Pochwerken, worin die mittelsten Planen gewaschen werden. Der unreine Schlich, welcher sich dadurch in den Fässern sammelt, wird auf dem Herd gezogen und gewaschen. — Unreiner Grund, schlechter Ackergrund. — Unreiner Kasten, im Hüttenwesen, der zweite Kasten von den drei Waschkasten, die vor dem Waschherde stehen, worein aus dem ersten und obersten Kasten, der neben dem Gefälle steht, der noch nicht ganz reine Schlich, oder das grobe gewaschene Erz fällt. — Unreine Teste zu gute zu machen, im Hüttenwesen. Die unreinen Teste entstehen daher, wenn man bei dem Treiben aus Unwissenheit auf einen Aschentest Plachmal aus der Goldscheidung setzt, und

das Silber in den Test gegangen wäre. Ist nun dieses geschehen, so muß man die Teste kalt werden lassen, aus der Testpfanne nehmen, die noch übrige Asche daran machen, den Test stoßen, und durch einen Sieb schlagen, aber nicht verwaschen. Hiernach wird das Zerstoßene geschmolzen, und das Silber daraus wie gewöhnlich geschieden. Das Sieb zu dieser Arbeit muß kein Haar-, sondern nur ein Draht- oder Spansieb seyn. — Figürlich: Ein unreines Gewissen, ein mit Schuld belastetes, im Gegensatze des reinen. — Unreine Absichten auf etwas haben, betriegliche.

Unreinigkeit, der Gegensatz von Reinigkeit, der aber, nach Adelung, nicht in allen Bedeutungen des Wortes rein üblich ist. Als ein Abstractum und ohne Mehrzahl, der Zustand, da ein Gegenstand rein ist, wo es in den meisten Bedeutungen des Beiwortes gebraucht werden kann. 2) Dasjenige, was andere Dinge unrein macht, mit der Mehrzahl; besonders in der eigentlichen Bedeutung, wo verschiedene Arten des Schmutzes häufig Unreinigkeiten genannt werden. Im figürlichen Verstande werden besonders grobe Vergehungen gegen die Keuschheit Unreinigkeiten genannt, so wie in der Deutschen Bibel sowohl der ganze sündliche Zustand des Menschen, als auch eine sündliche Handlung unter dem Namen der Unreinigkeit vorkommt.

Unreinlich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von reinlich. 1) Dem, was unrein ist, ähnlich. Ein unreinliches Zimmer, welches voller Schmutz ist, einen unreinlichen Fußboden und beschmierte Wände hat; daher pflegt man zu sagen: Es sieht hier sehr unreinlich aus; wenn man überall, wo man hinblickt, etwas Beschmutztes, Beschmiertes findet. — 2) Der Reinigkeit nicht beflissen, abgeneigt, was unrein und ekelhaft ist, aber geneigt. Unreinlich mit

den Speisen umgehen, sie unreinlich bereiten, z. B. in unreinen Töpfen, Schmortöpfen, Pfannen, Tiegeln ꝛc. kochen und braten; auf unreinen Küchenbrettern Gegenstände zu den Speisen hacken ꝛc. ꝛc. Ein unreinlicher Koch; eine unreinliche Köchin. Eine unreinliche Frauensperson, die nicht nur unreinlich an ihrem Körper ist, ein beschmutztes Gesicht und beschmutzte Hände hat, deren Haare um den Kopf herumhangen, sondern deren Wäsche und Kleidung auch schmutzig ist. Ein unreinlicher Hausstand, worin Alles schmutzig ist, Hausfrau, Kinder, Möbel ꝛc. So auch die Unreinlichkeit. — Die Unreinlichkeit ist besonders Kindern sehr nachtheilig; sie ist die Ursache, nach Hufeland, daß manches Kind verdirbt und verwelkt, und man weiß nicht, woher. Ungebildete Leute glauben dann oft, es müsse behext seyn, oder die Mitesser haben; allein die Unreinlichkeit ist der feindliche Dämon, der es besitzt, und der es auch sicher am Ende verzehren wird. „Durch bloße Reinlichkeit, bei sehr mäßiger Nahrung, können Kinder, sagt der genannte Arzt, in kurzer Zeit stark, frisch und munter gemacht werden, da sie hingegen, ohne Reinlichkeit, bei der reichlichsten Nahrung abmagern und verblassen." — Wenn Reinlichkeit des Körpers die Hautausdünstung befördert, so sollte man natürlich glauben, daß die Unreinlichkeit sie unterdrükken müßte; allein dieses ist nicht immer der Fall; denn es giebt Haushaltungen, wo eben die Reinlichkeit nicht besonders herrscht, und viele Kinder im Schmutze herumlaufen, aber dennoch wohlgenährt und ganz gesund sind; sie genießen aber die frische Luft, laufen dabei im Freien herum, und sehen aus, wie die Neger. Die Hauptsache ist daher frische Luft und Bewegung; denn man sieht im Zimmer erzogene Kinder bei aller Diät, aller Reinlichkeit nicht gedeihen, sondern stets kränkeln und abmagern; dagegen schmutzige und zerlumpte

Kinder im Freien bei grober Kost mit Gliedern, wie die ausgestopften Würste, und derb am Fleische, umherspielen. Also ist nicht immer, wie man sieht, die Unreinlichkeit Ursache von Schwächlichkeit bei Kindern, obgleich damit nicht gesagt seyn soll, man habe die Reinlichkeit bei Kindern zu beobachten nicht nöthig, ja sie ist hier eben so nöthig, wie bei Erwachsenen, und noch nöthiger, besonders in der zartesten Jugend oder Kindheit. Wenn es aber Erwachsene giebt, die sich nicht reinigen, selten waschen und kämmen, Hemden und Strümpfe oft Monate lang tragen, ohne sie zu wechseln, so daß sie von dem eingesogenen Schweiße unangenehm duften, und wie man zu sagen pflegt, nach der Herberge riechen, von Ungeziefer: Läusen, Flöhen und Wanzen, gequält werden, die sich, besonders bei unreinen Frauenzimmern, festsetzen, Quartier machen und hecken, d. h. ihre Eyer in die Haare des Körpers und Falten der Röcke legen, und so immer ein neues Ungeziefer erzeugen, sich das Ungeziefer immer rekrutiren kann, so hat die Unreinlichkeit ihren höchsten Grad erreicht. Dergleichen Subjekte sind dann als Muster der Unreinlichkeit aufzustellen, als Spiegel, worin sich jeder Genosse erblicken kann. — Die Unreinlichkeit bei Erwachsenen hat mancherlei Ursachen ihrer Entstehung; sie ist oft ein Fehler der Erziehung in der Jugend, indem man die Kinder nicht zur Reinigung ihres Körpers anhält, sie selbst reiniget, oder doch darauf hält, daß es zur bestimmten Zeit geschieht; auch daß sie sich reinlich kleiden, das Zeug ausstäuben, ausklopfen und ausbürsten, die Schuhe oder Stiefel putzen, kurz in jeder Beziehung reinlich erscheinen. Auch in den öffentlichen Schulen muß von Seiten der Lehrer und Lehrerinnen dahin gesehen werden, daß jedes Kind, wenn es auch noch so ärmlich gekleidet ist, doch reinlich erscheint, gekämmt, gewaschen, vorzüglich Gesicht und

Hände, und wo dieses nicht geschehen, da muß ein solches Kind die Weisung erhalten, wieder nach Hause zu gehen, um sich erst zu reinigen. Hierdurch werden nachläßige Eltern selbst aufmerksam auf die Reinlichkeit gemacht. Durch eine solche Vernachläßigung und Nachsicht in der Jugend reißt oft die Unreinlichkeit ein, und pflanzt sich bis auf das spätere Alter fort, besonders bei den Knaben, wenn sie Gewerbe erlernen, die schon etwas Schmutziges oder doch Beschmutzendes mit sich führen, wie Schlosser, Schmid, Nadler, Gürtler, Klempner, Schornsteinfeger, Färber ꝛc. ꝛc., und bei den Mädchen, wenn sie in den Dienst bei einem Schlächter, Viehmäster und Ackerbürger, auch anderen Gewerbetreibenden treten, wo sie, außer der Küche, auch mit in dem Gewerbe arbeiten müssen ꝛc. Manches Mädchen erhebt sich zur Reinlichkeit, weil ihr der Spiegel sagt, daß Gesicht und Jugend sie durch Toilette und Kleider zur Anerkennung erheben; sie fängt nun an, sich zu putzen, zu kokettiren, und wird reinlich; allein diese Reinlichkeit dauert nur so lange, als die Jugend dauert; werden keine Eroberungen gemacht, so kehrt die Nachläßigkeit im Anzuge zurück, und so auch die Unreinlichkeit. Man findet oft, daß die kokettesten Frauenzimmer, die in ihrer Jugend auf jede mögliche Weise die Reize ihres Körpers zu erhöhen suchten, wenn sie in den Ehestand getreten sind, oder keine Eroberung als Mädchen mehr machen können, gerade die Nachläßigsten in ihrem Anzuge, und die Unreinlichsten in ihrer Wirthschaft sind, so daß man diese Verwandlung oft kaum begreifen kann, ja sie nicht glauben würde, wenn man sie nicht selbst in der Jugend gekannt hätte. Der Verfasser des goldenen ABC sagt S. 343: „Keine Untugend ist überhaupt an einem Frauenzimmer so abschreckend und unerträglich, als Unreinlichkeit, vorzugsweise ist sie es an der Hausfrau, welche dadurch das Glück des Man-

nes und der ganzen Familie, folglich auch ihr eigenes Glück untergräbt. Treibt eine unreinliche Frau ihren Mann so weit, daß er gegen sein eigenes Haus Widerwillen und Ekel empfindet, so wird er nothwendig diese unangenehmen Eindrücke an anderen Orten auszulöschen suchen, wo ein zarter Sinn und ein feines Gefühl in dieser Rücksicht nicht beleidiget werden. Und wird er nicht auf diese Art anfangen, sein Weib zu verachten, und gegen seine Kinder gleichgültig zu werden? Läßt sich auch eine peinlichere Lage denken, als die Lage eines Ehemannes, welcher gezwungen wird, sich mit Ekel und Widerwillen von dem Weibe abzuwenden, das ihn anziehen, ihn fesseln, und der Gegenstand seiner süßesten Sehnsucht seyn sollte? Man kann sich kaum ohne Bangigkeit in diese Lage denken; wie unerträglich drückend muß sie demjenigen seyn, welcher ihr wirklich unterworfen ist? Mich dünkt, eine Frau, welche sich selbst achtet, muß nicht ohne Schauder an die Möglichkeit denken können, ihrem Manne auch nur für einen Augenblick Ekel zu erregen. Ein Weib, welches diesen Gedanken ertragen könnte, würde die Verachtung der ganzen Welt verdienen; wie viel mehr muß diese Verachtung eine Frau treffen, welche einen so niedrigen, stumpfen und verächtlichen Sinn besitzt, daß sie im Stande ist, sich diese Demüthigung selbst zu bereiten. — Sauberkeit gefällt überall, vorzüglich aber am Frauenzimmer, welches bestimmt ist, zu gefallen, und mit innerer Würde äußere Anmuth zu verbinden. Pracht, Schimmer und blendender Putz sind hier von geringerer Gewalt, als Reinlichkeit und Sauberkeit, und ein Mädchen, welches Geschmack und einen gewissen zarten Sinn für das, was wohlsteht, besitzt, hebt durch eine höchst einfache, aber wohlgewählte Tracht ihr Äußeres oft glücklicher, als ein Anderes durch Seide und Perlen und Edelsteine. Oft findet man, daß Personen, welche

während ihres ledigen Standes dem Putze alle mögliche Sorgfalt widmeten, nach ihrer Verheirathung in diesem Betrachte sehr nachlässig, oder gar unreinlich werden. Das ist sehr unbesonnen gehandelt, und läuft der Achtung zuwider, welche die Frau ihrem Manne schuldig ist. Ein braver Mann, welcher sein Weib zu beglücken sucht, verdient wohl, daß seine Gefährtin es der Mühe werth halte, sein Wohlgefallen an ihren Reizen durch eine erlaubte Sorgfalt für ihr Aeußeres zu erhöhen, oder zu erhalten; und gelingt ihr dieses Bestreben, so hat sie hiervon mehr Ehre, als von der Bewunderung, welche einst die galante männliche Welt ihrer Schönheit und ihrem Geschmacke zollte. Erlaubt sie sich im Gegentheil Unsauberkeit und Nachlässigkeit, so wird dadurch unfehlbar das Herz des Mannes von ihr abgewendet. Aus dieser Gleichgültigkeit entsteht zuletzt Verachtung; und so wird sich die Frau in einer Lage befinden, welche nur ein Weib ertragen kann, welches im Stande war, sich selbst in diese Lage zu versetzen." — Es giebt Frauen, welche die Küche mit seidenen Kleidern, Shawls, seidenen Schuhen und fliegenden Haaren besuchen, und sich dann mit großen Fett- und anderen Küchenflecken den Fremden vorstellen, gleichsam, als wollten sie hierin ihre Wirthlichkeit zeigen, ohne zu bedenken, daß dadurch die liebliche Gestalt und die Eßlust schwinden. — Die Ursache der Unreinlichkeit und des Schmutzes bei Frauenzimmern ist auch oft verfehlte Liebe; sie ziehen sich einen solchen Vorfall zu Gemüth, und lassen in der Reinigung ihres Körpers und in der Ausstattung desselben mit Kleidern nach, hören auf, sich nett anzuziehen, sich zu putzen, und sinken in dieser Hinsicht in gänzliche Gefühllosigkeit. Nichts hat für sie mehr Reiz, nichts beschäftiget sie mehr, als der verlorene Gegenstand ihrer Liebe; dieser macht ihre Betrachtungen aus, und beschäftiget sie Tag und Nacht, und so

vernachlässigen sie ihren Körper, werden unreinlich, und tragen dieses Uebel dann bis in das Alter über. Auch greifen sie oftmals zur Flasche und zur Schnupftabaksdose, wodurch die Unreinlichkeit noch vermehrt wird. — Wiederum Andere besitzen ein zu großes Phlegma; sie haben nicht Lust, sich oft zu reinigen, sich anzuziehen; ihr einziges Vergnügen ist eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen, wobei sie Stunden lang sitzen können, entweder allein, oder mit einer guten Freundin, um sich Stadtneuigkeiten zu erzählen. Hierin besteht ihre Glückseligkeit, auch wenn sie verheirathet sind. Der Mann und die Kinder sind Nebensache, werden nur nebenbei berücksichtiget. Klätschereyen sind ihre Hauptbeschäftigung, und daher ist der größte Theil ihrer Zeit auch diesen gewidmet; sie lassen sich am besten bei der Kaffeekanne vernehmen. Es giebt auch Weiber, die sich im Schmutze gefallen, die nicht leiden können, daß ihre Wohnung gereiniget wird, in ihrer Haushaltung die Reinlichkeit herrscht; und wenn sie reinigen lassen, so geschieht es nur obenhin, flüchtig, damit sie nicht behindert werden, und in diesen Stücken sympathisiren sie oft mit ihren Männern, die auch lieber im Schmutze sitzen, als sich Tage lang stören lassen, wenn nämlich eine Generalreinigung geschieht; wenn sie gleich auf ihren Körper halten, nicht das Reinlichkeitsgefühl verloren haben, wie ihre Frauen; denn wo diese sich in der Unreinlichkeit glücklich fühlen, da steht es auch schlecht mit dem Hauswesen, da werden die Kinder wie der Mann vernachlässiget. — Bei Männern fällt die Unreinlichkeit nicht so auf, wenn sie auch bei vielen unter ihnen eingekehrt ist, und dieses besonders bei leidenschaftlichen Tabaksrauchern, bei denen die Pfeife in dem Wohnzimmer viel Unheil anrichtet, indem nicht nur die weißen Gardinen beräuchert werden, sondern auch das immerwährende Anstecken des Tabaks in der Pfeife oder der

Zigarren mit Schwefelhölzern, Papierschnitzeln oder Fidibus, und Wegwerfen derselben, das Spucken, Reinigen der Pfeife von dem Schmirgel, welches einen ekelhaften Gestank verbreitet, und dergleichen mehr, der Reinlichkeit mehr denn zu sehr entgegen ist. So auch das starke Tabaksschnupfen ꝛc. — Wenn Männer, die ein Gewerbe treiben, welches Unreinlichkeit und Schmutz verursacht, nicht immer bei ihrer Arbeit, auch wohl im Wohnzimmer, wohin sie ab und zu gehen, nicht immer reinlich erscheinen können, so ist dieses natürlich; wenn aber Geschäftsleute, Gelehrte ꝛc. in ihren Schreib- und Studierstuben beschmutzt erscheinen, und den Schmutz um sich her dulden, die Spinnen ihre Gewebe überall ohne Störung ausbreiten können, der Staub auf den Scripturen, Büchern ꝛc. überall dick aufliegt, so ist eine solche Unreinlichkeit wohl zu tadeln, da die kleinen Störungen, welche das Reinigen verursacht, der Beschäftigung keinen Eintrag thun können. In ordentlichen Haushaltungen können sich die Unreinlichkeiten nie häufen, wenn die Zimmer täglich ausgefegt, und die Fenster und Möbel mit einem reinen Lappen, Erstere mit einem feuchten Leder, abgerieben und abgewischt, und mit einem Haarbesen die Spinngewebe in den Ecken der Zimmer abgenommen werden, und man des Jahres zweimal Generalreinigung hält, wobei auch die Zimmer gescheuert werden, welches im Frühjahre zu Ostern, und im Herbste zu Michaelis geschieht, damit der Schmutz des Winters und der Schmutz des Sommers entfernt werde. Diese Reinigungszeit findet man in den meisten Haushaltungen; da dann auch gewöhnlich große Wäschen vorgenommen werden Indessen findet man auch Haushaltungen, wo dieses Geschäft alle Vierteljahre geschieht, welches auf die Hausfrau ankommt, wie sie solches für gut findet, oder gewöhnt daran ist, es thun zu lassen.

Unrepublikaniſch, Bei- und Nebenwort, der Gegenſatz von republikaniſch, nicht der Republik gemäß, nicht in der Republik gegründet. Ein unrepublikaniſches Verfahren. Ein unrepublikaniſches Benehmen. Die Herren Deputirten haben ſich ſehr unrepublikaniſch benommen, nicht in dem Geiſte der Republik, nicht der Würde freier Männer gemäß.

Unrichtig, Bei- und Nebenwort, der Gegenſatz von richtig, mit der Wahrheit oder mit beſtimmten Regeln nicht übereinſtimmend. Die Nachricht iſt unrichtig. Die Wahl, die getroffen worden, iſt unrichtig. Die Uhr geht unrichtig. Eine unrichtige Zahl, Rechnung. Ein unrichtiges Verfahren, welches der Regel der Vorſchrift zuwider iſt. Ein unrichtiges Gewiſſen, ein irriges, deſſen Urtheil mit der Sache ſelbſt und mit dem Geſetze nicht übereinſtimmt. — So auch die Unrichtigkeit in allen angeführten Fällen. Hiſtoriſche Unrichtigkeiten, Abweichung von der ſtrengen Wahrheit in den einzelnen Umſtänden der Begebenheiten, welche darum noch keine Irrthümer ſind.

Unruhe, der Gegenſatz der Ruhe. 1) Als ein Abſtractum und ohne Mehrzahl, wo es beſonders in den fünf weiteren Bedeutungen des Abſtracti Ruhe üblich iſt. S. dieſen Art., Th. 128, S. 459 u. f. Die Unruhe lieben, den Zuſtand heftiger Bewegungen, beſchwerlicher Geſchäfte, vielen Streites und Geräuſches, heftiger Gemüthsbewegungen. Unruhe anrichten, Streit und Mißhelligkeit unter Mehreren. Das ganze Haus war voller Unruhe. Die Straßenunruhe, oder die Unruhe auf den Straßen. Wer ſeine Unruhe einem Freunde klagen kann, findet eine Verminderung derſelben, nämlich der unangenehmen beſchwerlichen Empfindung. — Man theilt die Unruhen im Staate

in politische, sociale und religiöse. Die politischen Unruhen haben ihr Entstehen in der Unzufriedenheit des Volkes mit der Regierung, geben sich durch die öffentliche Meinung kund, und brechen aus bei irgend einer abgeschlagenen Forderung, die an die Regierung zur Abhülfe gestellt worden, worin das Volk in seinen Rechten zu seyn glaubt, und daher Abhülfe der Beschwerde erwarten darf; oder sie werden durch Emissarien oder geheime Agenten, welche das Volk durch Reden, Schriften ꝛc. anreizen, und es in seinen Forderungen und seiner Unzufriedenheit bestärken, zum Ausbruch gebracht. S. auch Staatsunruhen, Th. 165, S. 376. Geht eine solche Unruhe von der Hauptstadt des Landes aus, und hat sie bloß eine Veränderung der Regierung, oder eine gänzliche Umwälzung derselben zum Zweck, so heißt sie eine Staatsrevolution oder Staatsumwälzung. Eine Veränderung der Regierung besteht bloß darin, daß ein absoluter monarchischer Staat durch die Unruhen veranlaßt wird, neue Concessionen dem Volke zu ertheilen, z. B. Gewissensfreiheit, Preßfreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit ꝛc.; oder der erwähnte Staat verwandelt sich in einen constitutionellen, indem der Regent (Herzog, König, Kaiser) als constitutioneller Fürst an die Spitze tritt, und mit dem Volke die Regierung theilt; dieses eine oder zwei Kammern erhält, in welche es seine gewählten Deputirten sendet, um die Angelegenheiten des Landes mit dem Fürsten durch die verantwortlichen Minister zu berathen. Eine solche Regierungsveränderung wird nun durch Unruhe erzeugt, durch Aufruhr in der Hauptstadt und in den Provinzen, oder man kommt derselben zuvor, wenn man Kunde davon erhält, der unruhige Zustand der Regierung nicht unbekannt bleibt, indem man die Wünsche des Volkes, so viel sie sich mit dem Bestehenden vereini-

gen lassen, erfüllt, oder eine Constitution entwerfen läßt, und sie zur Berathung einer zusammengetretenen National- oder Volksversammlung übergiebt, die aus den erwählten Deputirten aus allen Provinzen des Staates besteht, und das ganze Volk vorstellt, die nun die einzelnen Artikel durchgehen, sie abändern oder ergänzen und darüber nach geschehener Berathung abstimmen. Bei einem gänzlichen Umsturz der Regierung, einer Staatsrevolution, dankt der Fürst zu Gunsten seines Nachfolgers ab, oder er wird in den Anklagezustand versetzt, wie es mit Ludwig dem Sechzehnten in Frankreich geschah, oder er wird verjagt, und das Land constituirt sich zu einer Republik, oder es nimmt eine sonstige freie Verfassung an, das Volk wird souverain. Bei einer Unruhe, die zur Umwälzung des Staates führt, zum Sturz der Regierung, da müssen bedeutende Uebel schon seit vielen Jahren auf dem Volke lasten, und es zur Unzufriedenheit stimmen, ja diese Uebel müssen zunehmen und endlich einen Grad erreichen, der bei dem gänzlichen Verluste des Zutrauens der Regierung zum Umsturze führt, wie wir dieses in Frankreich 1789, 1830 und 1848, dann in Spanien und Portugal, und 1848 in vielen anderen Ländern, namentlich auch in Deutschland gesehen haben. Die Erschöpfung der Staatskassen und des Schatzes (ein Staatsbankerott), das Niederliegen der Gewerbe und des Handels, große Theuerung im Lande, ein Heer von Auflagen unter verschiedenen Benennungen, dieses Alles führt zur Revolution, besonders in den Staaten, wo das Volk gebildet und aufgeklärt ist, wo es die Fehler der Regierung einsieht, und keine Abhülfe darin erlangen kann, ungeachtet aller Vorstellungen von Seiten des Volkes. Da der Amerikanische Freiheitskrieg und die Revolution in Frankreich 1789 zu allen folgenden Unruhen und Umwälzungen in Europa und auch in anderen Weltthei-

len die Veranlassung gewesen sind, so ist es nöthig, hier Einiges über den Charakter der Letztern anzuführen, um hieraus die Unruhen der Jetztzeit zu beurtheilen, die immer noch fortgesetzte Wirkungen jener Zeit sind, immer noch Anklänge daraus entfalten, wenn gleich modificirt (nach dem Zeitgeiste und der Erfahrung). Uebereinkommen alle Schriftsteller, sowohl vom Adel, als vom Bürgerstande, daß die damaligen Mißbräuche in Frankreich die Revolution hervorgerufen haben, ihre Vorbereitungen aber durch die Physiokraten oder Oekonomisten, die Philosophen und die Papierwucherer (Agioteurs) geschehen sind. Zu den Mißbräuchen gehörten: die vielen reich dotirten Klöster und Stifter der Geistlichen; das Amt der Generalpächter der Finanzen und der Intendanten, der Getreidewucherer; die Verpachtung der Journale und Zeitungen, wodurch die Denkfreiheit gehemmt wurde; der Verkauf der Staatsstellen, oft an Unwürdige; die Vergebung der ersten Stellen der Kirche und des Parlamentes nur an Adelige; so auch aller Officierstellen in der Armee, nach der Entscheidung des Marschalles von Ségur ꝛc. ꝛc. Zu diesen Mißbräuchen, welche die Nation scharf im Auge hatte, gesellte sich nun noch ein Staatsbankerott im Jahre 1788, und eine Hungersnoth in demselben Jahre durch einen fürchterlichen Sturm, mit Hagel und Schlossen verbunden, hervorgebracht, der einen großen Theil des Reiches, von Flandern bis nach Poitou, verheerte, Dörfer und Flekken überschwemmte, Häuser umwarf, Menschen beschädigte, Vieh in großer Menge tödtete, und die gehoffte Erndte zerknickte und zerschlug. Der Schaden war sehr groß, die verarmten Einwohner der verheerten Gegenden sahen sich nicht nur außer Stand, für das laufende Jahr die Abgaben zu bezahlen, sondern es mußte ihnen auch noch aus dem Königlichen Schatze aufgeholfen werden; sie mußten Geld erhalten, um

ihre zertrümmerten und weggeschwemmten Hütten wieder aufbauen, Vieh und Wirthschaftsgeräthe wieder einkaufen, und sich die nothwendigen Lebensmittel beschaffen zu können. Der König wünschte diesen Unglücklichen aufzuhelfen, sie mit Geld zu unterstützen; allein er konnte das Letztere nicht geben, da er es selbst nicht besaß, die Verwirrungen in den Finanzen am größten waren. Es wurde aber eine Anleihe von 12 Millionen Livres für diejenigen eröffnet, welche durch den Sturm gelitten hatten. Die unter dem Volke ohnehin schon große Gährung wurde noch größer, als die durch den Hagel verursachte Theurung und Hungersnoth sich überall zu zeigen anfing. Der Hof befürchtete die schrecklichsten Folgen von dem allgemeinen Mißvergnügen des Volkes, und der Staatssekretair Baron von Breteuil verlangte aus Furcht seinen Abschied, welchen er auch erhielt. Der Prinzipalminister von Brienne suchte das Volk durch glatte Worte zu besänftigen; allein der bald darauf bekannt gemachte Staatsbankerott öffnete dem Volke die Augen, daß es nur hingehalten worden, und jetzt am Abgrunde stehe. Dieser Bankerott, den auch der auf Brienne folgende Minister, Necker, wohl auf kurze Zeit hindern, aber nicht aufhalten konnte, half nun die Revolution schüren. Schon im Jahre 1787 war die Gährung in Paris und im ganzen Königreiche sehr groß. Satyrische Kupferstiche, Gassenhauer, Broschüren und Pasquille erschienen täglich gegen die höchsten Personen des Hofes; der Pariser Pöbel war so unruhig, daß der Kommandant der Stadtwache um seine Entlassung bat, weil er befürchtete, ermordet zu werden; und der Königliche Kommissair Chenon sah sich genöthiget, zwei Gefangene, die er eben nach der Bastille abführen wollte, dem Pöbel, welcher sein Haus bestürmte, frei zu geben. Die Parlamente in den Provinzen setzten sich gegen die Königlichen Be-

fehle, und wollten die ausgeschriebenen Auflagen nicht eintragen, als hätten sie eine Ermächtigung dazu abgegeben. Die Sache der Parlamente schien Sache der Nation zu seyn, und das Volk widersetzte sich, nebst den Parlamenten, förmlich und überall den Befehlen des Königs und seiner Minister, und so mußte der König schon hier nachgeben, wodurch die Parlamente den Sieg gewannen, und das Volk zum ersten Male mit seinen Kräften vertraut wurde. Die Zusammenberufung der Reichsstände in Paris war die Eröffnung der Revolution. Es entstanden nun Unruhen in allen Provinzen. Der Adel, der Bürger und die Geistlichkeit stritten sich um die gegenseitigen Vorrechte, und die Gährung nahm bis zu einem solchen Grade zu, daß sie in einigen Provinzen in Thätlichkeit ausbrach. Die Provinz Dauphiné schickte Abgeordnete zu einer Provinzialversammlung nach Romans. Diese Abgesandten erklärten einstimmig: daß der Bürgerstand für sich allein so viele Abgesendte haben sollte, als der Adelstand und die Geistlichkeit zusammen genommen; daß die Gesandten der drei Stände vereiniget bleiben sollten, und daß sie künftig keine Abgaben mehr bezahlen, und keinen Gesetzen mehr gehorchen wollten, als solchen, die von den Reichsständen bewilliget worden wären. Hier trennte sich nun gleichsam eine ganz große Provinz vom Reiche, und machte Bedingungen, unter welchen sie allein mit demselben künftighin verbunden bleiben wollte Diesem Beispiele folgten die übrigen Provinzen allmälig alle nach, und alle schickten Deputationen an den König. Der Adel und die Geistlichkeit erkannten die Gefahr, die ihnen drohete. Sie gaben zwar ihre Vorrechte in Rücksicht auf die Abgaben auf, und willigten ein, so wie der Bürgerstand, nach dem Verhältnisse ihres Vermögens beizusteuern; in allem Uebrigen widersetzten sie sich aber. Die ganze Aufmerksamkeit des Volkes

war nun auf die wichtigen Auftritte gerichtet, welche sich zu entwickeln anfingen. Alles drehete sich hierum, sie waren der Gegenstand aller Gespräche. Hierzu kamen nun noch eine Menge von Schriften, man zählte ihrer gegen 2500, unter denen sich einige darum vorzüglich auszeichneten, weil sie die schwankende Meinung des Volkes bestimmten. Zu diesen gehören die Schrift des Grafen von Kersaint: „le bon sens.“ Er, als Adeliger, suchte in dieser Schrift die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit der Vorrechte des Adelstandes, und die Lächerlichkeit der Anmaßungen der Geistlichen zu beweisen, und zeigte, wie schädlich beide Stände dem Staate wären. Der Graf Dentraigues bewies ebenfalls, wie schädlich für den Staat der erbliche Adel sey, und zeigte, wie viel Frankreich durch den Despotismus seiner Fürsten von jeher gelitten habe, besonders unter Ludwig dem Eilften. Target, Cerutti, Mounier schrieben ebenfalls für die Sache des Volkes. Des Abtes Mably nachgelassene Schrift: „Bemerkungen über die Geschichte von Frankreich“, wurde mit großer Begierde gelesen, und trug sehr viel dazu bei, die Gemüther in eine dem Staate nachtheilige Stimmung zu versetzen. Vorzügliche Wirkung thaten auch zwei Schriften des Abbé Sieyes: „Essay sur les Privilèges“, und die Schrift: „Qu'est-ce que le Tiers-Etat?“ Die letzte Schrift war vorzüglich der Hebel zur Revolution. Einige Prinzen vom Geblüte gaben eine Gegenschrift heraus, worin sie ihre Rechte vertheidigten. Diese Schrift erhielt aber keine gute Aufnahme, und durch die Antwort, welche unter dem Titel: l'Ultimatum d'un Citoyen du Tiers-Etat erschien, wurde sie gänzlich widerlegt. Ueberhaupt wurden alle Schriften, welche politische Verhältnisse oder metaphysische Spekulationen über gesellschaftliche Rechte enthielten, mit Begierde gelesen; keine Schrift erhielt aber einen

so großen Beifall, als J. J. Rousseau's „Gesellschaftlicher Vertrag." Diese Schrift wurde das Handbuch des Bürgerstandes, und dessen Verfasser beinahe vergöttert; auch haben die Schriften Rousseau's viel zur Beförderung der Revolution beigetragen. Nach der Bestimmung der Zusammenberufung der Reichsstände, die nach Necker's Vorschlag, durch ein Königliches Edikt, auf 1200 Mitglieder bestimmt worden, erhielt die Geistlichkeit 300, der Adel 300, und der Bürgerstand 600 Mitglieder. Durch die Ausschreibung derselben gerieth Frankreich in eine ganz neue, bisher unbekannte Lage, Alles war nur mit den Volkswahlen zu Reichsdeputirten beschäftiget; in allen Theilen des Reichs versammelte sich das Volk, wobei man die schon lockeren Bande, die das Volk an das Gesetz knüpften, gänzlich zerriß. Zwietracht, Kabale, Intriguen und Bestechung, kurz alle demagogischen Künste traten jetzt auf den Tummelplatz; denn jeder mit dem Ehrgeize Geplagte wünschte nun eine Rolle zu spielen, und die Anzahl der Kandidaten, welche sich zu Deputirten bei der Nationalversammlung anboten, war unglaublich groß; dabei beging die untere Volksklasse, Pöbel genannt, Mord, Diebstahl und Ungerechtigkeiten aller Art, weil sich Niemand durch Ausübung der Justiz verhaßt machen wollte. In einigen Provinzen vereinigten sich die drei Stände, in anderen war der Adel mit der Geistlichkeit auf einer Seite gegen den Bürgerstand; überall aber entstanden Unruhen, die größer oder geringer waren, je nachdem in den Provinzen der Freiheitsgeist herrschte, und je mehr oder weniger sie von der Hauptstadt entfernt waren. Der Adel und die Parlamente sahen die Gefahr ein, in welcher sie schwebten; sie sahen ein, daß sie den gerechten Forderungen des Bürgerstandes nicht länger würden widerstehen können, und so beschlossen sie, dem Sturme, der ihnen drohete, dadurch zu be-

gegnen, daß sie freiwillig einen Theil ihrer Vorrechte opfern wollten, um den Rest zu retten; daher faßte das Parlament am 5. December 1788 den Beschluß, dem Könige eine Bittschrift zu übergeben, worin die Mitglieder desselben um gleichförmige Vertheilung der Auflagen auf alle Stände; um Abschaffung der Verhafts-Briefe (Lettres de Cachet); um Preßfreit; um Verantwortlichkeit der Minister, und um periodische Zusammenberufung der Reichsstände baten. Diese Bittschrift wurde aber nicht mehr berücksichtiget, weil die Entscheidung und Abhülfe der Staatsmängel der Nationalversammlung vorbehalten blieb. Die Deputirten der Nationalversammlung erhielten nun von ihren Wählern eine geschriebene Vorschrift, welche die Punkte enthielt, die zur Berathung auf dem Reichstage dienen sollten, und welche Vorschrift sie ihren Wählern mit einem feierlichen Eide, sie pünktlich befolgen zu wollen, bekräftigen mußten. Die Punkte dieser Vorschrift waren mäßig, enthielten aber diejenigen, welches der Adel und die Geistlichkeit schon vorausgesetzt hatten, und worin sie nachzugeben schon bereit waren, wie oben schon angeführt worden. Sie enthielten aber noch mehr, nämlich: alle Franzosen sollten dem Gesetze, ohne besondere Vorrechte, und den Abgaben, ohne besondere Ausnahmen, auf eine völlig gleiche Weise unterworfen seyn; dann sollten sie fähig seyn, eine jede geistliche, bürgerliche oder militärische Stelle zu bekleiden; so wie es den Adel nicht entehre, eine jede nützliche Beschäftigung zu treiben, von welcher Art sie auch seyn möge. Die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege sollte unentgeldlich seyn, und keine Stelle und keine Bedienung sollte künftig verkauft werden. Die Leibeigenschaft und alle Frohndienste sollten abgeschafft werden; so auch alle Verordnungen, welche den Handel einschränken und die Betriebsamkeit hindern. Das Recht des Eigenthums sollte unver-

letzlich seyn, und Niemand sollte seines Eigenthums, ohne eine billige und schleunige Schadloshaltung, beraubt werden können; auch sollte kein Bürger des Staates vor einem anderen Gerichte, als vor seiner ordentlichen Obrigkeit, belangt werden können; so wie auch jede Stadt ihren eigenen Magistrat, und jede Provinz ihre eigenen Landstände zu wählen habe. Jedes Verhör in Kriminalsachen sollte öffentlich gehalten werden. Alle ausschließenden Vorrechte sollten aufhören, nur sollte jedem Erfinder einer nützlichen Sache auf eine gewisse bestimmte Zeit ein ausschließendes Vorrecht ertheilt werden ꝛc. ꝛc. Diese Punkte zur Entwerfung einer Constitution fanden nun bei der Berathung in der Nationalversammlung mancherlei Abänderungen und Zusätze. Man stellte überhaupt für die neue Constitution in der Nationalversammlung drei Grundsätze fest, welche die Repräsentanten der Nation annahmen: Erstens. Die Erhaltung der natürlichen und unverjährbaren Rechte des Menschen, nämlich der Freiheit im Handeln, in den Meinungen, Reden und Schriften, in so fern sie den Rechten der übrigen Mitglieder der Gesellschaft nicht zuwider sind; des Rechtes des Eigenthums; der persönlichen Sicherheit, und einer vollkommenen Gleichheit vor dem Gesetze. — Zweitens. Alle Souveränetät gehört ursprünglich der Nation; daher kann in der Gesellschaft keine Gewalt existiren, die nicht von ihr herkommt, und zu ihrem Besten errichtet ist. — Drittens. Müssen in einem freien Staate die verschiedenen Rechte der Souveränetät getrennt seyn. — So müssen zwei Mächte im Staate von einander unterschieden werden, nämlich: die constituirende (le pouvoir constituant) und die constituirten (les pouvoirs constitués). Die Erstere ist die Nationalversammlung, die andern Mächte sind diejenigen, welche durch die Verfassung ihre Gewalt haben, ohne

die Grenzen derselben überschreiten, oder die Verfassung ändern zu können; es sind: die gesetzgebende, ausübende, verwaltende und die richterliche Gewalt. Die gesetzgebende Gewalt, nebst dem Rechte, Auflagen zu machen, ist in den Händen der Legislatur, oder der von der gesammten Nation frei erwählten Deputirten. Die ausübende Gewalt besitzt ausschließend der König, welcher alle Dekrete der gesetzgebenden Gewalt, wenn er sie genehmiget hat, im ganzen Reiche in Ausübung setzt. Das Weitere davon s. unter Staat, Th. 162, S. 601 u. f.

Während nun die Deputirten der Nationalversammlung zu Versailles sich wegen der Constitution oder der neuen Verfassung, welche dem Staate gegeben werden sollte, beratheten, und solche entwarfen, vermehrten sich die Unruhen zu Paris und in den Provinzen. Man brachte die verschiedensten Gerüchte in Umlauf; besonders suchte man aber das Volk in Furcht und Schrecken zu setzen durch eine Verschwörung gegen den Staat, eine Contrerevolution. Es wurden öffentliche Reden gehalten, wozu in Paris das Palais Royal ausersehen war, wo alle Abende von vier bis zwölf Uhr in der Nacht, mehrere Redner das Volk aufwiegelten. Es waren theils freiwillige, theils gedungene Redner; die Ersteren thaten es theils aus einem Drange zum Wohle des Staates, theils auch aus Eitelkeit, um sich dem Volke wichtig zu machen, und eine Rolle zu spielen. Die Anderen waren von den Verschworenen der Orleanischen Partey abgeschickt und bezahlt. Diese predigten nur Aufruhr, Unrechte; suchten das Volk gegen den König, die Königliche Familie und gegen die Regierung aufzuhetzen; suchten alle getroffenen Einrichtungen zu verkleinern, und dem Volke in ein schlechtes Licht zu stellen, besonders den provisorischen Zustand der Regierung. Dagegen waren die Reden der Andern gemäßiget und

oft gründlich, indem die verschiedenen Mängel, welche zeither geherrscht hatten, dem Volke aufgedeckt, und ihm gezeigt wurde, auf welche Weise man sie abändern könne, und wie man hätte verfahren müssen, um nicht diesen unglückseligen Zustand über ein sonst blühendes und aufgeklärtes Reich zu bringen, wobei man die feinsten Bemerkungen über den Hof mit einfließen ließ. Von den gemäßigten und ruhigen Bürgern bestieg zwar keiner den Rednerstuhl, allein sie hörten aufmerksam zu, und gaben dem Redner, wenn er gut sprach, ihren Beifall durch Klatschen zu bekennen, mißbilligten dagegen die Unbesonnenheit derjenigen, die das Volk aufwiegelten. Im Ganzen war man wohl darin einverstanden, daß es gut sey, dem Volke für bürgerliche und politische Freiheit Interesse beizubringen; es für den Zustand der Zusammenwirkung zu einem Ziele zu begeistern. Hierzu gesellten sich nun die Klubs, welche sich in der Hauptstadt zu constituiren anfingen. Schon gleich nach dem Edikte zur Zusammenberufung der Deputirten zur Nationalversammlung hatte sich Paris, um seine Deputirten zu wählen, in sechzig Distrikte getheilt. Die Bürger eines jeden Distriktes versammelten sich nämlich, und wählten aus ihrer Mitte eine bestimmte Anzahl von Personen, welche Wahlherren (Electeurs) genannt wurden. Die Anzahl derselben bestand zwischen zwei- bis dreihundert; sie hielten ihre Sitzungen auf dem Rathhause, und wählten unter sich die Mitglieder der Nationalversammlung, welche zu Versailles die Stelle der Bürger von Paris vertreten sollten. Nachdem der Wahlakt beendiget war, so hoffte die Regierung, daß diese Wahlherren, deren Zusammenkünfte und Sitzungen keinen rechtmäßigen Zweck mehr haben konnten, auseinander gehen würden; allein dieses geschah nicht; die Eintheilung in sechzig Distrikte blieb, und so hatte man ein leichtes Mittel, ganz Paris zu versammeln;

denn man durfte nur die Sturmglocke ziehen, oder Lärm trommeln lassen, so eilte jeder Bürger nach seinem Distrikte, jeder Wahlherr nach dem Rathhause, und vermöge sechzig Redner, die man gehörig unterrichtet und reichlich bezahlt hatte, und von denen man Jeden in einen anderen Distrikt sandte, konnte in wenigen Stunden über ganz Paris ein falsches Gerücht verbreitet, oder ein neuer Vorschlag in Umlauf gebracht werden. Nachdem die Wahlherren ihre Wahlen am 10. May 1789 zum letzten Male geendiget hatten, so verbanden sie sich, ehe sie auseinander gingen, untereinander, ihre Sitzungen auch künftig fortzusetzen, um ihre Macht zu behalten. Der Saal des Rathhauses wurde ihnen zwar anfangs verschlossen, sie versammelten sich aber in einem Gasthofe der Straße Dauphiné, bis ihnen das Rathhaus wieder eröffnet wurde, wo sie dann während der Revolution und auch nach derselben blieben. Dieses war nun der erste Klub. Auch eine Bürgerwehr, unter dem Namen der Bürger-Miliz, wurde eingerichtet, an deren Spitze La Fayette und der Marquis de la Salle standen, wodurch die Ordnung und Ruhe der Stadt nach den ersten Aufständen einigermaßen wieder hergestellt wurde; denn es gingen Patrouillen der Bürgerwehr während der Nacht hin und her; alle Posten wurden besetzt, und alle Straßen illuminirt. Die grüne Kokarde ward verboten, und an deren Stelle auf Befehl eine weiß und rothgestreifte getragen, wozu dann noch die blaue Farbe kam. — Der Aufruhr begann in Paris vorzüglich, nachdem der Prinz von Lambesc am 12. July 1789 mit seinen Dragonern zwischen das Volk sprengte, und es zu zerstreuen suchte, wodurch der Tumult so groß wurde, daß er genöthiget war, sich mit denselben wieder zurückzuziehen, indem Stühle, Steine, zerbrochene Gläser und Bouteillen auf die Dragoner flogen; auch

wurde auf sie geschossen. In der Nacht vom 12ten auf den 13ten July nahmen die Unruhen zu; das Volk rief nach Waffen, und wollte Feuer an das Rathhaus legen, wenn ihm nicht der Waffensaal geöffnet würde. Die Eröffnung des Saales geschah durch Einsprengung der Thür, und die Waffen wurden fortgenommen. Ein besoldeter Volkshaufen ging nach dem Kloster St. Lazare, schlug die Thüren ein, und zerstörte und verwüstete daselbst Alles. Er sprengte die Kellerthüren, plünderte alle Zimmer, warf, was er nicht mitnehmen konnte, aus den Fenstern hinaus; zerschlug die physikalischen Instrumente, zerriß die Bücher in den Bibliotheken, und ließ den Wein im Keller auslaufen, wobei dreißig der Plünderer in dem Rausche ihren Tod in der Weinfluth fanden. Am folgenden Tage entschuldigte man in Paris diese Gewaltthätigkeiten unter dem Vorwande: daß verstecktes Korn in dem Kloster angetroffen worden sey, welches aber erlogen war. Den Tag darauf, am 13ten July, war ganz Paris in Aufruhr; man zog hin und her, versammelte sich hier und da, ohne zu wissen, was man eigentlich wollte. Die Sturmglokken wurden den ganzen Tag geläutet; Jeder bewaffnete sich, so gut er konnte; die Buden und Läden wurden geschlossen; ankommende und abgehende Briefe wurden am Posthause erbrochen, und kein Handwerker arbeite, nur die Waffenschmiede, Schwertfeger und die Kugelgießer ausgenommen. Niemand ging unbewaffnet aus. Die Vornehmen und Reichen verließen Paris, um nicht Zeuge schrecklicher Auftritte zu seyn, welche man jetzt erwartete; denn schon gingen Proscriptionslisten oder Verzeichnisse zum Tode bestimmter Personen von Hand zu Hand, und die Drohungen der Mörder wurden von Stunde zu Stunde lauter. In den Häusern hörte man das Weinen der Weiber; das Heulen und Schreien der erschrockenen Kinder,

und dazwischen das Geläute der Sturmglocken, das Rasseln der Trommelschläger, das durchdringende Geschrei: Feuer! Feuer! das wiederholte Rufen: zu den Waffen! zu den Waffen! — das Geschrei und Gelärme der Pariser Jugend; das drohende Geheul des untern Volkes, Pöbel genannt; das Fahren der Wagen der Abziehenden; das Traben der Kavallerie; das laute Sprechen der hin und her gehenden Neuigkeitsträger, welche, von den Verschworenen abgesandt, das Volk aufwiegelten; das Rufen der Broschüren-Verkäufer und Träger der Flugblätter; hier und da das Deklamiren der Volksredner, und von Zeit zu Zeit einen entfernten Kanonenschuß. Ueberall herrschte Mißtrauen, Furcht, Ungewißheit, bange Erwartung; überall Kriegsanstalten. Wachen wurden an die Thore gestellt, welche Niemanden, ohne Erlaubniß, herausließen. Eine Menge von Abgesandten liefen in den Straßen umher, wiegelten das Volk durch Versprechungen, Drohungen und falsche Nachrichten auf, und theilten dabei Geld mit vollen Händen aus — und so war die Anarchie vollkommen. Ein bekannter Schauspieler, der vorher auf den Boulevards die Rolle des Harlekins mit großem Beifall gespielt hatte, und dadurch mit dem Geschmacke des untern Volkes genau bekannt geworden war, stieg jetzt auf die Kanzel in der Kirche, und redete zu dem versammelten Volke. Die Soldaten liefen haufenweise davon, brachten Gewehre und Munition mit, und vereinigten sich mit den Bürgern, die ihnen Lobsprüche und Geld gaben. Kurz der Zustand in Paris war über alle Beschreibung schrecklich; denn es befand sich plötzlich ohne bestimmte Regierungsform, ohne König, ohne Wache, ohne Polizey, ohne Gerechtigkeitspflege, ohne Gottesdienst, ohne Schauspiele. Die Stadt wurde zugleich mit Räubern und Spitzbuben angefüllt, die in der Hoffnung, Beute zu machen, von allen Seiten herbeiström-

ten. Hierzu gesellten sich nun noch 20,000 Tagelöhner, größtentheils Fremde, welche vorher in den Steinbrüchen von Montmartre gearbeitet hatten, und jetzt ohne Arbeit, ohne Nahrung und ohne Wohnung waren. Alle Einwohner waren durch diesen Eintritt der Gesetzlosigkeit plötzlich in den Stand der Natur versetzt, und jeder war genöthiget, sein Leben und sein Eigenthum, so gut es nur gehen wollte, zu vertheidigen. Wer Geld oder Geldeswerth besaß, der verbarg und versteckte dasselbe, wie und wo er nur konnte. Die Meisten vergruben ihre Schätze und Kostbarkeiten in die Erde; ja die Größe der allgemeinen Gefahr hob allen Unterschied des Ranges und der Stände auf. Bekannte und Unbekannte, die sich auf den Straßen begegneten, grüßten einander, redeten sich einander an, und sprachen über die Gefahr, welche Allen gemeinschaftlich drohete; Jeder fragte den Andern, was er gesehen, was er gehört, was er erfahren habe; aber eine schreckliche Ungewißheit verbarg die Zukunft. Eine Million Menschen war sich selbst überlassen, ohne Einschränkung, so wie ohne Schutz; kein anderes Recht galt, als das Recht des Stärkern; denn die Gesetze waren unthätig, und alle Gewalt befand sich in den Händen des Pöbels. Am 13ten July des Vormittags wurden die Mauthhäuser in Brand gesteckt, und die Mautheinnehmer gemißhandelt und fortgejagt. Die erst vor kurzer Zeit auf die neuerbauten Thore der Stadt gesetzten Bildsäulen, welche unter verschiedenen Sinnbildern meistens Portraitbildsäulen der Generalpächter und ihrer Gemahlinnen waren, wurden herabgeworfen und in Stücke zerschlagen. Das untere Volk brachte nach dem Greveplatze von allen Seiten her eine große Anzahl beladener Wagen: Equipagen, Chaisen und Karren, welche an den Thoren angehalten worden, worunter sich die auf Wagen geladenen Mobilien und Kostbarkeiten der Minister be-

fanden; auch waren darunter Wagen mit 5000 Pfd. Schießpulver und 5000 Pfd. Salpeter. Das Pulver wurde auf das Rathhaus gebracht, und daselbst in einem Saale verwahrt. — Am 14ten July geschah die Erstürmung des Staatsgefängnisses, Bastille genannt, von dem Volke, welches der Erde gleich gemacht ward. Hierauf begab sich der König am 17ten July von Versailles nach Paris und auf das Rathhaus. Die Bürgerwehr, welche La Fayette, als Bürgergeneral, bei des Königs Einzug in Paris anführte, bestand aus ungefähr 200,000 Mann, die mit Flinten, Schwertern, Degen, Säbeln, Lanzen, Spießen, Pistolen, Dolchen und Sicheln bewaffnet waren, und von dem Thore bis zum Rathhause zwei, drei, vier bis fünf Mann hoch eine doppelte Reihe machten, zwischen welcher der Zug durchging. Unter die bewaffnete Bürgerwehr mischten sich Frauenzimmer aller Klassen: Frauen, junge Mädchen, Damen von Stande, dann Kapuziner und andere Mönche, welche alle den Degen oder die Flinte schulterten, während der König vorüberzog. Hinter den bewaffneten Bürgern stand das übrige Volk: Weiber, Kinder, Greise ꝛc.; alle Fenster, Balkons und sogar die Dächer der Häuser waren mit Menschen besetzt; allein Niemand rief: „Hoch lebe der König!“ sondern Alle schrien: „Hoch lebe die Nation! Hoch lebe die Nation!“ Die Frauen und Mädchen in den Fenstern und auf den Balkons warfen Nationalkokarden in großer Menge herab, auch Nationalbänder, oder Bänder mit den Nationalfarben, welche vom Winde hin und her getrieben wurden, und dann, auf mancherlei Weise sich schlängelnd, unter das jauchzende Volk fielen, oder von den Bajonnetten der Bürgersoldaten aufgefangen wurden. Die größte Ordnung herrschte unter der Menge; selbst in der Armee, welche La Fayette befehligte, herrschte Subordination; nur ein

Wink des Generals, und er konnte darin, wenn es nöthig war, die größten Bewegungen hervorbringen. Nicht ein einziger bewaffneter Bürgersoldat trat aus seiner Reihe, und Niemand ging von einer Seite der Straße zur andern über, um nicht ein Beispiel zur Störung zu geben. Auf dem ganzen Zuge vom Thore ab ertönte die Luft, wie schon bemerkt worden, von dem Rufe: „Hoch lebe die Nation!" und je näher der Zug dem Rathhause kam, hörte man auch rufen: „Hoch lebe Bailly! (Maire von Paris) Hoch lebe La Fayette! Hoch leben die Wahlherren!" worein sich der Lärm der Trommeln und Trompeten, und der Donner der Kanonen mischte, die in ganz Paris und in der Gegend umher vorhanden waren. Der König soll ganz bestürzt über die Rüstungen der Revolution gewesen seyn, und es tief gefühlt zu haben geschienen, daß auf dem ganzen Wege, bis zum Rathhause, auch nicht ein einziges Mal: „Hoch lebe der König!" gerufen worden. Auf der Treppe des Rathhauses bot ihm der obengenannte Maire eine Nationalkokarde an, die der König sogleich an seinen Hut befestigte. Nur in dem dicht mit Menschen angefüllten Saale des Rathhauses erhielt der König die Huldigung, die ihm draußen nicht zu Theil ward; denn hier rief das Volk: „Hoch lebe der König!" und fiel zum Theil auf die Knie nieder; auch waren alle Arme flehend nach ihm ausgestreckt, als er auf dem Throne saß, und alle Augen vergossen Freudenthränen. Da das Vivatrufen fortdauerte, so wurde Stillschweigen geboten; aber kaum war es still, als eine Stimme aus einer Ecke des Saales rief: „Unser König! Unser Vater!" und das Jauchzen, Händeklatschen und Freudengeschrei fing von Neuem an, und stärker, als zuvor. Den König hatte diese neue Huldigung in eine große Rührung versetzt. Herr Bailly

näherte sich nun dem Throne, ohne, wie es die Etiquette erforderte, sein Knie zu beugen, und sagte: „Ich stelle Euer Majestät vierzehn Wahlherren von Paris vor, welche vor Begierde, Ihnen zu dienen, brennen, und sich inständigst die Ehre ausbitten, Ihre Wache auf dem Rathhause seyn zu dürfen.“ Der König antwortete: „Ich nehme sie mit Vergnügen an.“ Sie zogen den Degen und umgaben den Thron. Der König ersuchte sie, die Degen einzustecken, und sie folgten dem Befehle. Der Präsident Herr Moreau de St. Mery hielt hierauf folgende Rede: „Sire, welch ein Schauspiel für Franzosen, einen Bürgermonarchen seinen ganzen Pomp verlassen und hierher kommen zu sehen, um von der Ergebenheit seines Volkes neuen Glanz zu erhalten! Ihre Geburt, Sire, hatte Sie zur Krone bestimmt; allein heute sind Sie derselben nur allein durch Ihre Tugenden würdig geworden. Betrachten Sie, Sire, das Volk, welches sich auf Sie zudrängt; das Volk, dessen Blicke begierig den Ihrigen zu begegnen suchen; das Volk, welches trunken von der Freude ist, sie zu besitzen; und sehen Sie, Sire, dieses ist das Volk, welches man hat verläumden dürfen. (Hier schüttelte der König den Kopf, und gab durch Zeichen seinen Unwillen zu erkennen. Die Zuschauer klatschten unaufhörlich Beifall zu.) Gottlose Minister haben Ihnen gesagt, das Glück der Nation sey nicht nöthig zum Glücke der Könige. Fürsten müssen um sich her Niemand anders, als Apostel des Despotismus dulden! Ach! Sire, Sie haben die verhaßten Grundsätze verworfen; Sie sind mitten unter die muthvollen Männer gekommen, welche Ihr Wunsch und die Wahl der Nation bei Ihnen versammelt hatte, gleichsam um Ihrer Seele Stärke zu geben; und jetzt kommen Sie her, in Ihre Hauptstadt, um Ihren Unterthanen zu versprechen, daß die Urheber jener verderblichen Rathschläge künf-

tig nicht mehr Ihre erhabene Person umgeben sollen, und daß die Tugend, die schon so lange verwiesene Tugend, Ihre einzige Stütze seyn werde. Fügen Sie noch, Sire, zu so vielen Triumphen den hinzu, daß Sie nicht zu wissen verlangen, ob man Ihre Kinder gezwungen hat, Ihnen ungehorsam zu seyn. Lassen Sie Ihre Blicke nicht anders, als von der brennendsten Liebe verzehrte Unterthanen bemerken, die mehr als jemals die Freiheit lieben, weil Ihre Regierung die Epoche derselben seyn wird. Ein König, wie Sie, Sire, hat nicht mehr nöthig, sich unaufhörlich jene erhabene und rührende Wahrheit zu wiederholen, daß der Thron niemals fester steht, als wenn er auf die Liebe und die Ergebenheit des Volkes gegründet ist, und daß dem zufolge der Ihrige unerschütterlich fest stehen wird." Dieser gehaltvollen Rede folgten nun noch mehrere, unter denen sich diejenige, die der Graf Lally-Tolendal hielt, ganz vorzüglich auszeichnete, indem sie alle Herzen rührte, und allen Augen Thränen entlockte; fast jede Periode derselben wurde durch ein lautes Beifallklatschen unterbrochen; dagegen erregte eine andere, von Ethis de Corny, an den König Mißbilligung, weil darin vorgeschlagen wurde, dem Könige ein Denkmal zu setzen; denn einstimmig riefen Alle: Ja! Ja! eine Bildsäule des Königs auf den Ruinen der Bastille! Nachdem die Reden geendiget waren, wandte sich der König zu den Umstehenden, und sagte: „Meine Herren, ich bin sehr zufrieden; ich billige die Errichtung einer Bürgerwehr; allein Sie können mir Ihre Zuneigung nicht besser beweisen, als wenn die Ruhe wieder hergestellt wird, und die Verbrecher den Händen der gewöhnlichen Justiz übergeben werden. Machen Sie, Herr Bailly, der Versammlung meine Gesinnungen bekannt. Es ist mir lieb, daß Sie Maire sind, und daß Herr La Fayette Generalkommandant ist." Welches dann

auch Herr Bailly that, und welches die Versammlung durch allgemeines Beifallklatschen aufnahm. Bald nachher riefen aber viele Stimmen: „Der König soll selbst sprechen. Er selbst! Er selbst!" Hierauf rief der König vom Throne: „Ihr könnt immerdar auf meine Liebe sicher zählen!" Nun verlangte auch das auf dem Greveplatz versammelte Volk mit wüthendem Geschrei, den König zu sehen, und der König zeigte sich in einem Nebenzimmer dem Volke am offenen Fenster, mit dem mit der Nationalkokarde geschmückten Hute, worauf das Volk ein entsetzliches Geschrei erhob, welches so lange dauerte, als der König am Fenster stand, eine volle Viertelstunde. Nun ging der König in den Versammlungssaal zurück, und verließ dann diesen, um in seinen Wagen zu steigen und in derselben Ordnung nach Versailles zurückzufahren. Beim Verlassen des Saales drängte sich das Volk zu ihm, küßte ihm die Hände, den Saum des Rockes, und Einige warfen sich hinter ihm nieder, um seine Fußstapfen zu küssen, und das allgemeine Geschrei war nunmehr: „Hoch lebe der König! Hoch lebe der König!" Das Volk hatte den Wagen und die Pferde des Königs mit Nationalkokarden fast überdeckt. — In der folgenden Nacht war eine allgemeine Illumination in Paris. Während nun in Paris dieses Alles vorging, hatten die Verschwornen, ihrem Plane gemäß, nach allen Theilen des Königreichs Emissaire abgeschickt, welche die Provinzen in aller Schnelle durchliefen, überall die Sturmglocke anziehen ließen, die Ankunft von fremden Truppen verkündigten, das Volk zur tapfern Gegenwehr ermahnten, demselben anriethen, sich zu bewaffnen, und Geld unter dasselbe vertheilten. Ueberall herrschte nun Unordnung, Anarchie, Mord, Raub und Plünderung; überall läuteten die Sturmglocken, und forderten die Büeger und das Landvolk auf, sich zu bewaffnen; die Schlösser der

Edelleute wurden zerstört und verbrannt; sie selbst ermordet, oder gezwungen, das Land zu verlassen; wer reich war, oder Ansehen hatte, wurde verfolgt; dieses traf auch mehrere Maire, die sich nicht gleich dem Volkswillen bequemen wollten; alle Mauth- und andere öffentliche Häuser wurden vom Pöbel geplündert und verbrannt In allen Städten, welche Festungswerke oder Citadellen hatten, bemächtigte sich der Pöbel derselben; denn ganz Frankreich war unter den Waffen. Reisende wurden in jeder Stadt, in jedem Dorfe angehalten und ausgefragt. Wer keinen Paß hatte, oder keine Nationalkokarde trug, wurde gefangen genommen, durchsucht, zu dem Richter des Orts (Dorfschulzen) geführt, und bei dem geringsten Verdachte nach der nächsten Stadt in's Gefängniß gebracht. Auch fraternisirten an vielen Orten die Soldaten mit dem Pöbel, so auch zu Straßburg, wo die rebellischen Truppen in Gesellschaft des zusammengelaufenen Gesindels eine ganze Nacht mit dem Stehlen, Rauben und Morden zubrachten. Ueberall bemächtigten sich die Aufrührer der Zeughäuser, Pulvermagazine, der Kassen, Archive, Kanzelleyen ꝛc., und verbrannten die Papiere in den Letzteren. Auch mancher Emissair erhielt den Lohn für seine Mission. So sandten die Verschwornen den Schauspieler Bordier von Paris nach Rouen, um dort das Volk aufzuwiegeln. Er führte auch seinen Auftrag aus; die Mauth- und einige andere Häuser wurden von dem untern Volke geplündert und verbrannt. Bordier wurde aber bald nachher gefangen genommen, von den Bürgern aber wieder befreit. Er floh nun, man holte ihn aber wieder ein; er wurde nun zurückgebracht, ihm, als Störer der öffentlichen Ruhe, der Prozeß gemacht, und er zur Strafe und zu einem abschreckenden Beispiele für Andere aufgehängt, und so erging es mehreren Emissairen oder Volksaufwieglern. — Man hätte

nun glauben sollen, daß mit den Vorgängen in Paris, und nachdem der König auf dem Rathhause sich dem Volke gezeigt hatte, auch die Ruhe nach und nach wieder hergestellt werden würde; allein weit gefehlt; denn die Machinationen der Orleansschen Partey gingen ihren Weg fort, und machten die Ruhe unmöglich. Die Pariser Wahlherren hatten am 31sten July ihre Gewalt in die Hände der von der Pariser Bürgerschaft gewählten hundert und zwanzig Personen abgegeben; denn jeder von den sechzig Distrikten, in welche die Hauptstadt getheilt war, hatte zwei von diesen Personen aus seiner Mitte gewählt. Diese versammelten sich nun auf dem Rathhause unter dem Vorsitze des Maire Herrn Bailly, und machten den vorläufigen Bürgerrath aus, dessen Beschäftigung es vorzüglich war, sich über die künftige Einrichtung des wirklichen Bürgerrathes zu berathschlagen. Diesen interimistischen Bürgerrath nannte man die Hundert und Zwanziger. Sie fanden ihre Anzahl bei der Menge und Verschiedenheit der Geschäfte aber nicht groß genug, und daher baten sie schon am 1sten August jeden Distrikt, noch einen Abgesandten nach dem Rathhause zu senden. Am 5ten August erschienen diese neuen Abgesandten auf dem Rathhause, und nunmehr hieß der Bürgerrath: die Versammlung der Hundert und Achtziger. Ihre erste Arbeit war die vollkommene Einrichtung der Bürgerwehr, die vorher nur vorläufig organisirt worden. La Lafayette legte den Plan vor, und derselbe wurde einstimmig gebilliget. Die Pariser Bürgerwehr sollte aus 31,000 Mann bestehen, worunter 1000 Officiere. Die ganze Wehr wurde in zwei Korps getheilt: Eins von 6000 Mann besoldeter Truppen, welches den Namen der besoldeten Wehr führte, und Eins von 24,000 Mann nicht besoldeter Truppen. Die besoldeten Truppen sollten aus den desertirten Soldaten

verschiedener Französischer Regimenter, und aus den treulosen Französischen Gardisten bestehen; die nicht besoldete Wehr aber aus Pariser Bürgern. Außerdem wurde Paris in sechs Divisionen getheilt, deren jede zehn Distrikte in sich begriff; jede Division hatte einen Kommandanten. In jedem Distrikte war ein Bataillon, aus fünf Kompagnien bestehend, deren jede 100 Mann enthielt. In jedem Distrikte war eine Kompagnie besoldet und kasernirt, welche die Kompagnie des Centrums genannt wurde; die übrigen vier waren unbesoldete Bürgerkompagnien. Jeder Distrikt hatte das Recht, die Officiere seiner fünf Kompagnien selbst zu wählen; der Bürgerrath wählte die sechs Kommandanten, und die sechzig Distrikte oder die ganze Bürgerschaft wählte den Generalkommandanten, und dieser wählt wieder seine Staabs-Officiere (l'Etat-major). La Fayette wurde nun zum Generalkommandanten von der Bürgerschaft gewählt, und er wählte zu seinem Generalmajor Herrn de Gouvion, welcher schon an seiner Seite in Amerika für die Freiheit gestritten hatte. Zum Generaladjutanten wählte er Herrn de la Jarre, der in Holland für die Patrioten gefochten hatte. Außer den 31,000 Mann der Bürgerwehr wurde noch ein großes Jägerkorps und eine zahlreiche Kavallerie errichtet; so daß die ganze Bürgerwehr sich auf 40,000 Mann belief. Den übergegangenen Französischen Gardisten erlaubte der Bürgerrath eine Medaille am Knopfloche zu tragen, welche zum Beweise ihres Patriotismus dienen sollte. Ferner gab der Bürgerrath Jedem dieser Soldaten ein sogenanntes Nationalcertifikat, und schenkte ihnen dann noch alle beweglichen und unbeweglichen Güter ihres Regimentes, sogar bis auf das Hospital und die Kasernen, in welchen sie wohnten. Die Betten und übrigen Mobilien wurden ihnen von dem Bürgerrathe, im Namen der Stadt Pa-

ris, um 130,000 Livres, und die Kasernen um 900,000 Livres abgekauft, und diese große Summe von 1,030,000 Livres wurde sogleich, zu gleichen Theilen, unter die Soldaten ausgetheilt. Alles dieses geschah nach neuen, damals noch ganz unbekannten Grundsätzen: daß nämlich die Kasernen und das Hospital eines Regimentes, so wie die Regimentskasse, die Montirungskammer ꝛc., den Soldaten dieses Regimentes eigenthümlich zugehörten. Die Wahl und Errichtung der Bürgerwehr, nach dem vorgeschriebenen Plane, ging sehr gut von Statten, und die Fahnen der verschiedenen Regimenter wurden in der Kirche eingesegnet. Nach Abmachung dieser Berathung fingen die Hundert und Achtziger sich über die künftige Einrichtung des Pariser Bürgerrathes zu berathschlagen an; allein hier fanden sich große Schwierigkeiten; denn die Pariser hatten gar keinen Begriff davon, wie die Einrichtung eines Bürgerrathes bei einem freien Volke beschaffen seyn müsse; daher fielen sie auf die ungereimtesten Ideen und Plane. Einige wollten aus dem Maire einen Polizey-Lieutenant machen, und aus dem Bürgerrathe ein Polizeytribunal; Andere wollten sich Venedig zum Muster nehmen, und aus dem Maire einen Dogen, aus dem Bürgerrathe einen Senat, und aus den Distrikten die Versammlung des Volkes machen; Andere wollten eine vollkommen demokratische Verfassung haben, und verlangten: daß jeder Beschluß des Rathes erst den versammelten Distrikten vorgelegt, und von den untern Klassen des Volkes gebilliget werden sollte. Diese letzte Meinung erlangte die Oberhand. Dieser Vorschlag erlangte nämlich die Stimmenmehrheit, und die versammelten Distrikte behielten sich das Recht vor, jeden Beschluß ihrer selbstgewählten Stellvertreter nach Gutfinden zu billigen, oder zu mißbilligen; jedem Befehle zu gehorchen, dieses aber auch nicht zu thun. Die Beschlüsse

der Distrikte waren einander so widersprechend, und zum Theil so ungereimt, daß sie zum Sprichwort wurden, und man von einem Manne sagte, wenn er abgeschmacktes Zeug redete: „Er redet wie ein Distrikt" („Il parle comme un District"). Während dieser Streitigkeiten stieg die Anarchie auf das Höchste. Jedermann befahl, Niemand gehorchte. Bailly suchte sich diese Uneinigkeiten zu Nutze zu machen, um alle Gewalt an sich zu reißen, und sich zum Oberherren von Paris zu machen. Auch betrug er sich stolz, nachdem er zum Maire von Paris ernannt worden; schaffte Wagen und Pferde und prächtige Livree an; fing an, Audienzen zu ertheilen, Antichambre halten zu lassen, Leute, welche zu ihm kamen, zu messen (toiser); ja er hatte sogar auf seinen Wagen ein Wappen malen lassen, ohne daß Jemand begreifen konnte, welches Recht ihn seit der Revolution zu einem Wappen führe; statt daß La Fayette, als er zum General-Kommandanten der Bürgerwehr gewählt worden, auf seinem Wagen sein altadeliges Stammwappen übermalen, und nur seine Chiffer L. F. darauf setzen ließ; auch schaffte er seine Livree ab. Man würde dem Herren Bailly diese kleine Eitelkeit gern verziehen haben; allein sein Betragen als Maire war unverzeihlich; denn er bediente sich der verächtlichsten demagogischen Kunstgriffe, um sich bei dem Pariser Pöbel beliebt zu machen. Während er in der Versammlung der Hundert und Achtziger den Vorsitz hatte, und bei allen Berathschlagungen über die künftige Einrichtung des Bürgerrathes gegenwärtig war, schrieb er heimlich, ohne der Versammlung vorher davon Nachricht zu geben, an die sechzig Distrikte einen Brief, worin er ihnen vorstellte, daß zwanzig Personen eine hinlängliche Anzahl für einen Bürgerrath wären, und daß auf alle Fälle dem Maire eine unumschränkte Macht übertragen werden müßte. Der Maire sollte, seiner Mei-

nung nach, eben so unumschränkt über Paris herrschen, wie der König über Frankreich, und der Bürgerrath sollte im Kleinen das seyn, was die Nationalversammlung im Großen ist. Sobald das Schreiben von Bailly an die Distrikte bekannt wurde, schrieb der Bürgerrath einen anderen Brief, worin er das Gefährliche in dem Plane des Maire mit den grellsten Farben schilderte. Bailly, entrüstet über den Brief des Bürgerrathes, worin sein geheimer Plan entdeckt vorlag, benutzte jetzt die Orleansche Partey, mit der er in genauer Verbindung stand, um den Eindrükken, die jener Brief im Volke machen mußte, zuvorzukommen. Der Brief des Bürgerrathes war am Morgen des 30sten August den Distrikten bekannt gemacht worden, und schon am Abende desselben Tages war ganz Paris in Aufruhr. — Die Nationalversammlung berathschlagte gerade damals über die Königliche Genehmigung, oder über das sogenannte Veto, und dieses Veto wurde der Vorwand des Aufstandes unter dem Volke. Am Abende des genannten Tages kamen zwei Abgeordnete des Palais Royal nach dem Rathhause, wo der Bürgerrath versammelt war. Einer von den Abgeordneten sagte: „Wir kommen hierher, um Ihnen bekannt zu machen, daß eine schreckliche Gährung im Palais Royal herrscht; daß eine große Anzahl bewaffneter Männer sich versammelt, um nach Versailles zu ziehen, und daselbst zu verhindern, daß das Königliche Veto von der Nationalversammlung nicht zugegeben werde, und um dem Grafen von Mirabeau eine Leibwache von zweihundert Mann zu geben; denn er hat an uns geschrieben, er befände sich wegen seines Patriotismus in der größten Lebensgefahr." — Kaum hatte dieser Abgeordnete seine Rede geendiget, und kaum hatte die Berathschlagung darüber angefangen, als schon eine neue Deputation aus dem Palais Royal ankam, welche an-

kündigte, daß der Marquis de St. Huruge an der Spitze eines bewaffneten Haufens nach Versailles gezogen sey, um der Nationalversammlung eine drohende Adresse zu überreichen, die aristokratischen Mitglieder derselben aufzuhängen, und den König mit seiner Familie nach Paris zu bringen. Bald darauf kam wieder eine Nachricht, daß La Fayette seinen Truppen Befehl gegeben hätte, sich am Thore diesen Uebelgesinnten zu widersetzen, und ihnen die Reise nach Versailles nicht zu erlauben, sondern sie zu nöthigen, nach Paris zurückzukehren, welches auch geschehen sey. Es war eilf Uhr des Nachts geworden. Der Marquis de St. Huruge und die übrigen Patrioten waren sehr erbittert darüber, daß man ihnen nicht erlaubt hatte, ihr Vorhaben auszuführen. Am darauf folgenden Tage, den 31sten August, versammelten sich die Patrioten im Palais Royal, und schickten eine Deputation nach dem Rathhause, um sich über das Verfahren des Bürgerrathes zu beklagen. Die Abgeordneten werden in den Saal hineingelassen, und Einer von ihnen spricht mit drohenden Gebärden: „Wir haben von den im Palais Royal versammelten Bürgern den Auftrag erhalten, von Ihnen zu verlangen, daß sie die Distrikte versammeln sollen. Wir verlangen, daß Sie die Distrikte heute noch, und zwar des Abends fünf Uhr versammeln, und daß Sie auf der Stelle in jedem Distrikte Allarm schlagen und die Versammlung ansagen lassen." — Der Bürgerrath berathschlagte nun über dieses Ansuchen, und der Präsident antwortete im Namen des Bürgerrathes: „Der Bürgerrath kann keine Gesandtschaft annehmen, als nur eine solche, die von einer gesetzmäßig eingerichteten Zunft kommt. Er würde sie auch nicht angenommen haben, wenn sie nicht vorgegeben hätte, daß sie Mittel vorschlagen wollte, um im Palais Royal die Ruhe wieder herzustellen. Dies ist Alles, was wir Ihnen zu sagen ha-

ben.“ Die Abgeordneten begaben sich hinweg, drohten aber noch im Weggehen den Rathsherren mit geballter Faust. Nach dem Palais Royal zurückgekehrt, bringen sie dem versammelten Volke diese Antwort. Eine allgemeine Wuth bemächtiget sich aller Gemüther bei Anhörung dieser Erzählung, und Alle schreien wie rasend: „Nach dem Rathhause! Nach dem Rathhause! Versammlung der Distrikte! der Distrikte! Kein Veto! Kein Veto! Keine Tyrannen!“ Auf's Neue wird von den Volksführern eine Deputation von acht Personen nach dem Rathhause geschickt. Einer von ihnen nimmt im Saale des Rathhauses das Wort und sagt: „Meine Herren! Uns ist nicht unbekannt, wie ungünstig Sie die Abgeordneten der im Palais Royal versammelten Staatsbürger aufzunehmen pflegen; auch wissen wir, daß Sie den Zusammenfluß dieser Menschen für gefährlich halten. Wenn aber, meine Herren, die Bürger des Palais Royal von jeher die gegen den Aufruhr des Volkes gegebenen Gesetze strenge befolgt hätten: so wäre auch die Bastille noch vorhanden, und Sie, meine Herren, würden nicht die Ehre haben, unsere Vertreter zu seyn. Hüten Sie sich daher, diejenigen, welche jetzt mit Ihnen im Namen der in diesem Augenblicke im Palais Royal versammelten Staatsbürger sprechen, für Aufrührer zu halten. Es ist nöthig, daß einige besser unterrichtete Bürger sich in den Strudel werfen, um seine Bewegungen zu einem nützlichen Zweck hinzuleiten. Jeder von uns trägt in seinem Herzen, mit geringerem Ruhme und geringerem Verdienste, den Patriotismus eines Bailly und eines La Fayette. Wir wissen, meine Herren, daß die Nationalversammlung sich gegenwärtig mit der Frage beschäftiget: ob in der neuen Constitution der König die verneinende Gewalt, oder das Veto, haben solle oder nicht? Wir wissen, daß viele Mitglieder der Versammlung für das Veto

gestimmt haben; dennoch, meine Herren, giebt es nicht einen einzigen Bürger von Paris, welcher nicht das Veto für eine Entheiligung der Nation hielte. Vor einer Stunde haben wir 20,000 Bürger rufen hören: „Kein Veto! Keine Tyrannen!" Das einzige Mittel, meine Herren, um die Wuth des Volkes aufzuhalten, ist, daß Sie demselben die gesetzmäßigen Wege eröffnen. Es will die Aufführung seiner Stellvertreter bei der Nationalversammlung untersuchen; es will diejenigen zurückberufen, welche seines Zutrauens unwürdig sind; denn das Zutrauen läßt sich nicht erzwingen, und es will bekannt machen, daß es dem Könige kein Veto zuzugestehen gesonnen sey." — Der Präsident des Bürgerrathes antwortete dem Redner: daß der Bürgerrath die Abgeordneten eines zusammengelaufenen Haufens unmöglich für Abgesandte des Volkes erkennen könnte, und daher auch ihre Bitten und Vorstellungen keiner nähern Untersuchung würdigen werde. Die Abgeordneten brachten diese Antwort nach dem Palais Royal zurück, und das Volk ging ruhig auseinander. — Tages darauf ließ der Bürgerrath an alle Ecken der Straßen ein strenges Verbot gegen den Volksauflauf anschlagen, welches Verbot auf folgende Weise begann: „Die Versammlung der Vertreter der Bürgerschaft, voll des tiefsten Unwillens über dasjenige, was in den vorigen Tagen im Palais Royal Statt gefunden hat, sieht mit gerechtem Schmerze, daß zu einer Zeit, wo sechzig Distrikte dem Eifer der Staatsbürger eröffnet sind, um ihre Plane für das gemeine Beste in denselben vorzutragen, man dennoch fortfährt, durch schamlose Verläumdungen und blutdürstige Vorschläge, die Wohnung eines von der Nation geliebten und geehrten Prinzen zu entheiligen." Außerdem wurde der Marquis de St. Huruge, als Anstifter des Aufruhrs, in's Gefängniß gesetzt, wodurch die Ruhe wieder her-

gestellt wurde. Bailly hatte sich in der Zeit von dem Könige das prachtvolle Hotel, welches vorher der Polizeylieutenant bewohnte, als Maire, zu seiner Wohnung erbeten, und seine Bitte wurde gewährt. Ueber dem Thore des Hotels wurde die Aufschrift: Hôtel de la Police, herunter genommen, und mit goldenen Buchstaben in schwarzem Marmor die Aufschrift darüber gesetzt: Hôtel de la Mairie. Von dem ganzen Bürgerrathe, also den Hundert und Achtzigern, wurde Herren Bailly ein Geschenk von 50,000 Livres angeboten, und er nahm dasselbe an, da hingegen La Fayette, den seine Stelle zu den größten Ausgaben täglich nöthigte, die ihm angebotene Schadloshaltung von 100,000 Livres ausschlug. „Ich habe hinlängliches Vermögen, sagte er, um die Ausgaben zu bestreiten, welche meine Stelle mir auflegt; sollte aber mein Vermögen zu den nöthigen Ausgaben nicht zureichen, so werde ich mir von dem Bürgerrathe einen Geldbeitrag ausbitten; denn ich lege nicht mehr Werth darauf, einen solchen Beitrag auszuschlagen, als denselben anzunehmen. In der unten befindlichen Note*) ist die ganze Stelle seiner Ausschlagung des Anerbietens der genannten Summe im Originale enthalten; sie ist zu edel, zu großartig, als daß sie nicht hier angeführt zu werden verdiente. Am 18ten September gingen die Hundert und Achtziger auseinander, und übergaben ihre Gewalt einem

*) En persistant dans mon refus, je n'affecte point une fausse générosité. Je serais disposé, non seulement à accepter, mais même à demander, à solliciter du peuple, à qui j'ai consacré ma fortune et mon sang; les indemnités de mes dépenses, si cette même fortune ne me mettoit au dessus du besoin. Elle était considérable. Elle a suffi à deux révolutions, et s'il en survenait une troisième pour le bonheur du peuple, elle lui appartiendroit toute entière.

neuerwählten provisorischen oder vorläufigen Bürgerrathe, dem Rathe der Dreihundert. Dieser Rath hielt seine Sitzung ziemlich ruhig bis am 11ten October, an welchem Tage, an einem Sonntage, Paris sehr unruhig war; denn im Palais Royal hielten viele Volksredner Anreden an das Volk, um es zu bewegen, nach Versailles zu ziehen, um den König abzuholen. Auch Frauenzimmer traten als Rednerinnen auf; besonders machte sich Eine darunter sehr bemerkbar, eine Person von ungefähr sechsunddreißig Jahren, welche die Umstehenden ermahnte, mit nach Versailles zu ziehen, indem sie beschlossen habe, in Gesellschaft ihrer Nachbarinnen am folgenden Morgen dahin zu gehen, um von dem Könige und der Königin die Ursache der Hungersnoth in der Hauptstadt zu erfahren, und um Brod zu ersuchen; sie erhielt hierdurch eine laute Beifallsbezeugung und viele Anhänger. Mirabeau, ein Mitglied der Nationalversammlung, befand sich am 1sten October den ganzen Tag zu Paris, und am Abende dieses Tages sagte er, in Gegenwart vieler Personen, denen er unbekannt zu seyn glaubte: „In wenigen Stunden wird man sonderbare Dinge sehen.“ Auch liefen Weiber am Abende dieses Tages in Paris herum, und riefen aus: „Von morgen an soll Alles besser werden, wir werden uns an die Spitze der Geschäfte stellen!“ Ein großer Haufe der untern Volksklasse hatte sich auch auf dem Greveplatze versammelt, und laut gedrohet, in der Nacht das Rathhaus anzuzünden. Der Rath der Dreihundert beschloß daher, daß Einige von Ihnen die ganze Nacht auf dem Rathhause zubringen sollten, und die Uebrigen, welche nach Hause gingen, legten vorher einen Eid ab, daß sie am folgenden Morgen, aller Gefahren ungeachtet, so früh, als möglich, auf dem Rathhause wieder zusammen kommen wollten. Die Nacht war ziemlich ruhig, aber schon

mit dem Anbruche des Tages kamen einige Weiber nach dem Rathhause. Ihre Zahl nahm immer mehr und mehr zu. Soldaten der Nationalgarde, welche anmarschirt kamen, um Ordnung und Ruhe herzustellen, wurden von dem Volke zurückgeschickt; auch ohne Widerstand zu thun, gingen sie mit ihren Waffen nach Hause. „Brod! Brod!" schrie die ungeheure Menge; „an die Laterne mit den Urhebern der Theurung! Brod! Brod!" Man fing nun an, die Wache am Rathhause fortzudrängen; es erschien die Bürgerwehr, welche um den ganzen Platz ein Viereck bildete, und eine dichte Reihe von Bajonnetten den Weibern zukehrte. Dieser unerwartete Anblick machte sie stutzend, und es erfolgte eine tiefe Stille, welche einige Augenblicke anhielt; allein von Emissären, welche sich unter den Weibern befanden, von Männern in Frauenskleidern, angeregt, fing der Krawall von Neuem an. Von allen Seiten und unter einem heftigen Geschreie flogen Steine auf die Bürgerwehr, und das Bataillon, um nicht genöthiget zu seyn, auf die Frauen zu schießen, weicht den Gefühlen der Menschlichkeit, und zieht sich zurück, und so drangen nun die Weiber wie Furien in das Rathhaus, indem die Thorflügel desselben mit Hammern, Aexten und anderen Instrumenten zerschlagen wurden. Man zersprengte die Thüren im Hause, drang in die Zimmer, Gewölbe und Keller, plünderte, was vorkam, bemächtigte sich der Flinten, Kanonen, der Kriegsmunition, des Geldes und Alles dessen, was Geldeswerth hatte. Auch die Archive des Rathhauses wurden geplündert und die Papiere zum Theil verbrannt. Nach der Behauptung der Weiber müsse man alle Papiere, welche seit der Revolution geschrieben worden, verbrennen; und da die Männer nicht verständen, sich zu rächen, so wollten sie ihnen solches hierdurch zeigen, und es erschienen einige Weiber mit brennenden Fackeln, um die Ar-

chive des Rathhauses zu verbrennen, und auch sonst Feuer anzulegen, um das ganze Rathhaus zu zerstören, wobei sie ausriefen: „Die Mitglieder des Bürgerrathes verdienen Alle an die Laterne gehängt zu werden, und Bailly und La Fayette zuerst; auch wurde der Abt Lefebüre, welcher sich gerade auf der Treppe befand, von Männern angefallen, und in das Zimmer im Thurme des Rathhauses geschleppt, wo sich das Uhrwerk befindet, wo ihm ein Mann einen Strick um den Hals warf, und an einen Querbalken hing; er wurde aber von einem Weibe gleich darauf gerettet, welches den Strick abschnitt, so daß er zu Boden fiel, die Besinnung wieder erhielt, und sich nach Hause begeben konnte. Das Rathhaus wurde glücklicher Weise durch verständige Männer vom gänzlichen Untergange gerettet. Das daraus gestohlene Papiergeld betrug über eine halbe Million Livres. Die gedungenen Weiber gehörten zu den Freudenmädchen, Fischweibern und Hökerinnen, die sich vom Greveplatz aus nach Versailles begeben wollten, wozu sich nun andere Frauen und Mädchen gesellten, selbst aus den gebildeten und vornehmen Ständen, die man aus den Häusern in den Straßen herausgeholt und gezwungen hatte mitzugehen, oder unter Weges aufgegriffen hatte; selbst alte Betschwestern, welche bei Tagesanbruch in die Messe gehen wollten, wurden nicht verschont, sie mußten sich dem Zuge anschließen. Man machte den Weibern Vorstellungen, von ihrem tollen Vorhaben, das Rathhaus zu verbrennen und einzureißen, und dann nach Versailles zu ziehen, um von der Nationalversammlung Rechenschaft über Alles zu fordern, was sie bisher gethan hatte, abzustehen; allein es war nicht möglich, sie von dem Letztern abzubringen, und so entschloß sich nun Herr Maillard (Einer von denen, welche die Bastille eingenommen hatten, der aber von den Verschworenen zu diesem Zuge ge-

dungen und bezahlt worden seyn soll), sich an die Spitze des Zuges zu stellen, und sie dahin zu führen. Dieses ließ er ihnen durch Trommelschlag bekannt machen. Er führte nun die Weiber von dem Greveplatze durch die Tuilerien nach dem Platze Ludwigs des Funfzehnten (Eintrachtsplatze), dem allgemeinen Stelldichein; allein der Platz war so mit Menschen angefüllt, daß man es für besser hielt, weiter zu ziehen, und die allgemeine Versammlung in den Elisäischen Feldern zu halten; daselbst wurde Halt gemacht, und nun kamen von allen Seiten Haufen von Weibern, mit Besenstielen, Spießen, Mistgabeln, Degen, Pistolen, Flinten und dergleichen bewaffnet, herbei. Auf Maillard's Vorstellung legten sie die Waffen ab, und entschlossen sich, unbewaffnet nach Versailles zu ziehen, um ihr Vorhaben auszuführen, welches denn auch geschah. Der Zug bestand aus ungefähr 6 bis 7000 Weibern, und die Arrieregarde machten 2 bis 300 Männer aus. Die Dörfer, welche der Zug passiren mußte, waren wie ausgestorben; denn Alles hatte sich versteckt; alle Häuser und Läden waren verschlossen; einige wurden aber von den Weibern mit Gewalt geöffnet, die Thüren eingesprengt, die Schilder und Aufschriften abgeschlagen, und Alles, was sie im Innern fanden, geplündert. Die meisten Weiber, so zerlumpt sie auch waren, hatten Geld im Ueberflusse, besonders Laubthaler in gedrucktes Papier eingewickelt; auch Goldstücke. Dem Marquis von Valfond, welcher den Weibern Geld anbot, antworteten sie: „Wir brauchen nicht Geld, sondern Brod.“ Und wirklich befanden sich die Meisten ohne Lebensmittel; dabei regnete es unaufhörlich, und auf der Landstraße lag tiefer Koth, welcher durchwatet werden mußte. In diesem durchnäßten und schmutzigen Zustande kam endlich der Zug um $3\frac{1}{2}$ Uhr in Versailles an, und gegen vier Uhr verlangten einige Weiber vor die

Schranken der Nationalversammlung gelassen zu werden, um ihre Beschwerden anzubringen. Die Mitglieder der Nationalversammlung bestanden aus fünf Parteyen: 1) Aus den Royalisten oder sogenannten Aristokraten, welche den Absolutismus wieder eingeführt sehen wollten, also dem Könige eine eben so unbeschränkte Macht wieder zutheilen wollten, als er vorher besessen hatte. Zu dieser Partey gehörten: der Abt Maury, Cazales, der Kardinal Rochefoucauld, Hr. de Froideville, Foucauld de Lardimalie, der Herzog von Chatelet, der Herzog von Castries, der Vicomte de Mirabeau, und viele Andere. Die Mitglieder dieser Partey hatten die rechte Seite inne, das heißt, sie saßen in der Versammlung auf der rechten Seite. — 2) Aus den Unparteyischen (Impartiaux), oder den wahren Freunden des Vaterlandes, den Patrioten; diese Partey war nur klein; es gehörten dazu: Mounier, Lally Tolendal, der Abt Sieyes, La Fayette, Bergasse, Malouet und Andere; sie saßen theils auf der rechten, theils auf der linken Seite des Präsidenten. — 3) Aus der Orleansschen Partey, oder den Verschwornen, wozu auch Mirabeau gehörte, welcher den Herzog von Orleans auf den Thron bringen wollte; dessen dieser die Absicht gehabt haben soll, sich mit Gewalt zu bemächtigen; dann der Herzog von Biron, der Vicomte de Noailles, der Herzog von Liancourt, der Marquis de Sillery, Duport, Coroller, der Herzog von Aiguillon, Barnave, welcher zu der folgenden Partey gehört, die beiden Grafen Lameth und mehrere Andere; sie hatten ihren Sitz auf der linken Seite des Präsidenten. — 4) Aus den heftigen Demokraten, den sogenannten Rasenden oder Wüthenden (Enragés), welche den Klub der Jakobiner besuchten. Hierzu gehörten: Bar-

nave, Pethion de Villeneuve, der Abt Gregoire, Robespierre, Gleizen, Reubel, Antoine, la Borde und einige Andere; ihr Sitz war auf der linken Seite. Diese Partey wollte die Monarchie in eine Republik verwandelt wissen, in welcher kein Unterschied der Stände mehr Statt finden sollte. Sie war daher in Absicht auf die Mittel mit der Orleansschen Partey einig; aber nicht in Absicht auf den Zweck, da die letztere Partey den Herzog von Orleans (Egalité) auf den Thron erheben wollte. — 5) Aus der Partey der stummen und furchtsamen Mitglieder, welche aus Furcht, von dem untern Volke ermordet zu werden, sich immer an die mächtigste Partei hing, es mit dieser hielt, besonders mit der demokratischen. — Vor dieser Versammlung wollte nun eine Deputation der Weiber erscheinen. Der Präsident, Herr Mounier, erlaubte auch, daß zwölf von den Weibern hereingelassen werden konnten, und ihr Anführer, Herr Maillard, nahm für sie das Wort, und brachte ihre Beschwerde vor. Der Präsident, Herr Mounier, ermahnte die Weiber, die öffentliche Ruhe nicht zu stören, und gab die Versicherung, daß der König und die Nationalversammlung alle ihre Kräfte aufbieten würden, um Paris mit Lebensmitteln zu versorgen, und sie vollkommen zufrieden zu stellen. Mit dieser Antwort waren nun die Weiber nicht zufrieden. Ein Mitglied der Versammlung schlug daher vor, eine Gesandtschaft an den König zu schicken, um ihm von dem Zustande der Hauptstadt Nachricht zu geben. Dieser Vorschlag wurde von den meisten Mitgliedern mit großem Beifall aufgenommen. Der Präsident, begleitet von zwölf Mitgliedern der Nationalversammlung, und von einigen Weibern, traten den Weg nach dem Schlosse zum Könige an. Der Präsident stellte nun die Weiber dem Könige vor, und stattete ihm dabei Bericht von dem

traurigen Zustande der Hauptstadt ab, welches die Weiber bestätigten. Der König gab ihnen hierauf ein Papier, worin er das schriftliche Versprechen ablegte, daß der Hungersnoth, so viel es an ihm liege, oder er dazu beizutragen vermöge, abgeholfen werden solle; der König umarmte die Weiber, befahl, ihnen zu essen zu geben, und entließ sie. Bei ihrer Zurückkunft zu den übrigen Weibern, die vor dem Gitterthore des Schlosses ihrer harrten, wurden sie, nach der Erzählung ihres Empfanges, sehr übel aufgenommen, die Königliche Handschrift für einen Wisch erklärt, indem des Königs Name nicht unterschrieben sey, und sie unter Mißhandlungen gezwungen, mit der Handschrift zum Könige zurückzukehren, und sie unterschreiben zu lassen; dann kehrten sie nach der Nationalversammlung zurück, wo ein Gleiches von dem Sekretär derselben geschah. Allein hiermit war es nicht abgemacht. Der Sprecher der Weiber hielt eine neue Rede an die Versammlung wegen der Hungersnoth in Paris, wobei sich mehrere Weiber mit Gewalt durch die Wache und in den Saal der Versammlung drängten, sich zwischen die Mitglieder auf die Bänke niedersetzten, und die unanständigsten Reden führten, ja die Mitglieder verspotteten. Der Redner sagte unter anderm: „Zu der Zeit einer Hungersnoth, wie diejenige ist, in welcher sich jetzt die Hauptstadt befindet, sind tausend Personen mehr zu ernähren, schon eine beträchtliche Anzahl. Zu den Zeiten einer Hungersnoth, sage ich, wie die gegenwärtige ist, wo das Pfd. Brod zu Paris 3 Livres 12 Sous kostet.“ Bei diesen Worten erhob sich ein Mitglied aus der Versammlung, und fragte Maillard: Wie er sich unterstehen könne, der Nationalversammlung solche Unwahrheiten vorzusagen? Er komme so eben von Paris, und habe gesehen, wie man sich zu den Bäckern dränge, allein das Pfd. Brod koste nicht mehr, als $12\frac{1}{2}$ Sous. Mail-

lard antwortete: „Was ich gesagt habe, will ich nunmehr beweisen. Das Gedränge bei diesen Bäckern ist so groß, daß ein Weib kein Brod mehr erhalten kann; es muß ein Mann seyn, der es unternimmt, welches zu verschaffen. Dieser verliert nun einen ganzen Tag darüber, einen Tag, an welchem er 3 Livres hätte verdienen können, und 12 Sous bezahlt er für das Brod: folglich kostet ihm das Pfd. Brod 3 Livres und 12 Sous. Uebrigens bin ich, so wie alle Bürger der Hauptstadt, überzeugt, daß die Nationalversammlung sich bemühet, eine gute Constitution zu gründen; aber ich habe auch gehört, und die ganze Hauptstadt weiß es, daß die Geistlichen aus aller Macht sich der neuen Constitution widersetzen." Bei diesen Worten schrien die Weiber und die Zuhörer auf der Gallerie mit einer Stimme: „Weg mit den Tonsuren! Weg mit den Tonsuren! Die Geistlichen sind alle an unserm Unglücke Schuld! Dann fuhr Maillard fort: „Es ist nicht meine Absicht gewesen, irgend ein Mitglied dieser Versammlung anzuklagen, vielmehr wollte ich den Herren der Geistlichkeit durch dasjenige, was ich gesagt habe, Gelegenheit geben, sich zu vertheidigen, und die Beschuldigungen, welche man ihnen in Paris macht, wenn sie ungerecht seyn sollten, von sich abzuwenden." Robespierre hielt nun eine sogenannte patriotische Rede, wodurch die Weiber etwas ruhiger wurden. Bald darauf drang wieder ein ganzer Haufe Weiber mit Gewalt durch die Wache und in den Saal der Versammlung, welche den Präsidenten verspotteten, und denselben, so wie andere Mitglieder nöthigten, sie wiederholentlich zu umarmen. Die Versammlung sah sich auch genöthiget, um den laut murrenden Haufen zufrieden zu stellen, sich über die Mittel, der Hauptstadt Brod zu verschaffen, zu berathschlagen, und man faßte den Beschluß, daß von den benachbarten Orten her Korn

nach Paris geführt werden sollte. Der Präsident ließ eine Abschrift dieses Beschlusses dem Anführer der Weiber übergeben; aber dieser antwortete: „Damit sind wir nicht zufrieden; der Beschluß erlaubt uns nicht, an den Orten, wo wir verstecktes Korn vermuthen, selbst nachzusuchen, und dies ist unsere Absicht. Glauben Sie mir, meine Herren, thun Sie, was wir verlangen, wenn Sie Blutvergießen zu verhindern gesonnen sind." — Alles dieses war der Anfang zu traurigen Scenen, welche erfolgten, indem die Weiber dabei Drohungen und Verwünschungen gegen die höchsten Personen ausstießen; ja man wollte auch mehrere Mitglieder der Nationalversammlung, darunter den Präsidenten, aufhängen, und dieses geschah im Heiligthum der Stellvertreter der Nation, im Sitzungssaale. Die übrigen Weiber in Versailles, die sich zerstreut, jedoch in Haufen umhertrieben, und worunter sich viele verkleidete Männer befanden, verfolgten mit Schimpfwörtern, Steinwürfen und Flintenschüssen die Garde du Korps, welchen der König verboten hatte, sich zu vertheidigen. Unter die Weiber hatten sich auch einige Mitglieder der Nationalversammlung der Orleansschen Partey gemischt, welche die Weiber noch mehr gegen den König und die Königin aufhetzten, vorzüglich Mirabeau und Barnave. Sie riefen überlaut: „Freiheit! Freiheit! meine Kinder! Freiheit! Wir unterstützen Euch!" — Auf diese Weise wurde nun das Volk in Versailles aufgewiegelt, und dabei Geld vertheilt, welches besonders der Herzog von Orleans thun ließ. Ueber die weitern Vorfälle mit den Weibern muß hier ein Schleier gezogen werden; denn es wurden die Soldaten der Linie, die hier zum Schutze der Königlichen Familie und der Stadt aufgestellt waren, abtrünnig gemacht, Garde du Korps ermordet ꝛc. ꝛc. Dieses war nun der eigentliche Anfang der fortlaufenden Revolution, der mit der Be-

stürmung der Bastille am 14ten Juli 1789 als Vorläufer begonnen hatte. — In Paris füllte sich, gleich nachdem die Weiber ihren Zug nach Versailles angetreten hatten, der Greveplatz von Neuem mit Menschen an; die Sturmglocke ertönte von Neuem, und die Bürger verließen ihre Häuser, und zogen bewaffnet nach dem Rathhause; auch die ehemaligen Gardisten, jetzt besoldete Bürgerwehr, marschirten in Ordnung nach dem Greveplatze. Sobald das Volk sie erblickte, klatschte es ihnen unter Freudengeschrei Beifall zu. Die Gardisten machten Halt; einige Soldaten traten aus ihren Gliedern, und riefen dem Volke zu: „Ergreift die Waffen! Bürger, ergreift die Waffen! Die Nation ist beleidiget!" Es entstand ein neues Händeklatschen und wildes Freudengeschrei. Ein Officier trat hervor und gebot mit der Hand Stillschweigen, indem er sagte: „Haltet ein mit Euren Beifallsbezeugungen, die wir gar nicht verlangen; die Nation ist beleidiget! Ergreift die Waffen, und kommt mit uns, um Befehle von Euren Officieren zu erwarten! Die Bürgerwehr stellte sich nach dieser Aufforderung in Reihe und Glied, und zwischen diesen stand und mit ihnen vermischte sich der Pöbel. Der ganze auf dem Platze versammelte Haufe brach in ein wüthendes Geschrei aus, und verlangte, daß sich die drei hundert Rathsherren versammeln möchten. Die Mitglieder des Bürgerraths versammelten sich auf dem Rathhause. Ein Piket der besoldeten Bürgerwehr begab sich auf das Rathhaus, und verlangte Herrn La Fayette zu sprechen. Dieser stand auf und begab sich aus dem Rathhaussaale zu dem Anführer der Soldaten, welcher an der Thür des Rathhauses stehen geblieben war. Dieser sagte: „Herr General, das Volk hat kein Brod; das Elend ist auf's Höchste gestiegen. Der Ausschuß, welcher für die Stadt Paris sorgen soll, betriegt Sie, oder er wird selbst betrogen.

Die Lage, in der wir uns befinden, kann nicht lange dauern. Es giebt nur ein Mittel, derselben ein Ende zu machen; wir müssen nach Versailles gehen. Man sagt, der König habe den Verstand verloren; wir wollen die Krone seinem Sohne aufsetzen, einen Regierungsrath wählen, und dann wird Frankreich besser, als bisher, regiert werden La Fayette bat sie, von ihrem Vorhaben abzustehen, und stellte ihnen vor, was ein solcher Schritt für wichtige Folgen haben könnte. Alle Vorstellungen waren aber vergeblich, und der Redner antwortete: „Es ist unnütz, uns zu überzeugen; denn alle unsere Kameraden denken eben so, wie wir; und wenn Sie uns auch überzeugten, so würden Sie dennoch Jene nicht anders stimmen können." La Fayette begab sich nun mit der Deputation der Grenadiere nach dem Platze zu den übrigen Soldaten, und gab ihnen zu bedenken: daß sie einen Eid geleistet hätten, welcher ihnen Treue gegen den König, gegen das Gesetz, und gegen die Nation auferlege. Es entstand nun ein allgemeines Gemurmel; man hörte nicht auf seine Worte, sondern es erscholl rings umher von 20,000 Stimmen das Geschrei: „Nach Versailles! Nach Versailles!" La Fayette hoffte indessen seine Truppen noch zur Ordnung und zum Gehorsam wieder zurückzubringen, und sendete deshalb einen Eilboten nach Versailles mit einem Briefe, in welchem er meldete, daß die Unruhen groß und die Gährung gefährlich sey; daß er aber noch Hoffnung habe, die Ruhe wieder herzustellen. Indessen erscholl das fürchterliche Geschrei Brod! Brod! Brod! Nach Versailles! aufs Neue. La Fayette hielt wiederum eine Anrede an seine Soldaten. Er sagte: „Brüder! ich beschwöre Euch, dem Eide, den Ihr geleistet habt, getreu zu bleiben. Ich rechne auf Euren Eifer und auf Eure Tapferkeit, so gewiß, als Ihr auf die meinige rechnen könnt. Den letzten Tropfen Blut werde

ich für die Freiheit vergießen, und wenn wir sie nicht erhalten, so verlange ich nicht länger zu leben. Steht von Eurem Vorsatze, nach Versailles zu ziehen, ab; ich bitte, ich beschwöre Euch darum." Einer der Grenadiere sagte hierauf zu seinen Kameraden: „Wir müssen, wir wollen nach Versailles, und will uns Herr La Fayette nicht dahin begleiten, so wählen wir uns einen alten Grenadier, der uns anführen soll." La Fayette ließ sich nun sein Pferd bringen, und erschien unter dem wüthenden Haufen mit seinen Adjutanten zu Pferde. „Ich werde Euch, sagte er, nach Versailles führen, sobald ich dazu von dem versammelten Bürgerrathe den Befehl werde erhalten haben." Niemand antwortete, sondern Alle schrieen: nach Versailles! Nach Versailles! Jetzt kehrte auf einige Augenblicke die Stille zurück; dann erscholl das Geschrei wiederum. Es erfolgte eine neue Stille; der Haufe drängte sich von allen Seiten auf La Fayette zu, und schrie mit heiserer Stimme: „An die Laterne! An die Laterne! La Fayette an die Laterne! — „Habt doch um Gottes willen," rief der General, „noch so lange Geduld, bis ich den Befehl vom Bürgerrathe erhalte!" — Nein, nein, nein! rufen Alle. Er versuchte nun abzusteigen, aber seine Soldaten hielten ihm eine Reihe von Bajonetten entgegen, und Einer aus dem Haufen rief ihm zu: „Beim Teufel! Sie werden doch bei uns bleiben und uns nicht verlassen wollen!" Die Ungeduld ward immer stärker; das wüthende Geschrei: nach Versailles! ließ sich abermals hören. La Fayette schickte einen Adjutanten nach dem andern zu dem versammelten Bürgerrathe, und läßt ihm die Lebensgefahr, in welcher er sich befinde, auf das Lebhafteste vorstellen, und um Verhaltungsbefehle dringend bitten; allein die Berathschlagungen waren noch nicht geendiget. „Fort, fort, nach Versailles!" rief jetzt die Menge. La Fayette sagte:

„Meine Brüder, ich kann nicht eher abreisen, als bis ich den Befehl dazu erhalten habe." — „Befehl? und von wem?" rief ihm eine Stimme entgegen. „Von dem versammelten Bürgerrathe," antwortete La Fayette. „Ey was Bürgerrath!" schrie die Stimme, „Befehle vom Bürgerrathe! Niemand hat hier zu befehlen, als wir, und wir wollen, daß der Kommandant sogleich mit uns abreise; wir befehlen es." La Fayette überhörte diese Stimme, noch beachtete er mehrere andere, welche dasselbe wiederholten und ihm mit dem Laternenpfahle droheten. Er sah ein, daß der Präsident der Versammlung, Herr Bailly, ohne Rücksicht auf die dringende Gefahr zu nehmen, in welcher sich der Kommandant der Bürgerwehr befand, vorsätzlich die Berathschlagung verlängerte, um den General zu nöthigen, ohne Befehl abzureisen, und die Verantwortungen der unabsehbaren Folgen, die eine solche Reise haben konnte, ganz allein zu übernehmen. La Fayette sah dieses ein und wollte daher nicht eher abreisen, als bis der Befehl dazu eingetroffen war. Als nun der Tumult auf's Höchste gestiegen war, der Lärm und das Geschrei kein Ende nahm, erschien ein Abgesandter mit einem Briefe von dem Bürgerrathe. Aller Augen waren nun auf ihn gerichtet, indem er den Brief erbrach, und las, wobei eine tiefe Stille entstand: „In Betracht der Zeitumstände und des Verlangens des Volkes, und auf die Vorstellung des Herrn Generalkommandanten, daß es unmöglich sey, diesem Verlangen nicht zu entsprechen, giebt der Bürgerrath dem Herren Generalkommandanten die Erlaubniß, und sogar den Befehl, nach Versailles zu ziehen." Das Volk antwortete durch ein lautes Freudengeschrei, und La Fayette ertheilte nun den Befehl zum Abmarsche, bei welchem ihn vier Mitglieder des Bürgerrathes begleiteten. Die Armee, welche La Fayette anführte, bestand aus ungefähr

40,000 Mann. Vor der Avantgarde marschirten 7 bis 800 Mann mit Flinten, Spießen, Knüppeln und Stöcken bewaffnet; dann kam die Avantgarde, aus drei Kompagnien Grenadiere und einer Kompagnie der Bürgerwehr bestehend, mit drei Kanonen; dann kam La Fayette mit seiner Begleitung, und nun folgte das übrige Heer. Es regnete sehr stark, aber dessen ungeachtet, und obgleich Alle, welche den Zug ausmachten, schon bei dem Ausmarschiren bis auf die Haut naß waren, nahm dennoch das Jubelgeschrei, so wie sie weiter zogen, immer mehr und mehr zu. In allen Straßen der Hauptstadt, durch welche die Armee zog, waren die Fenster und Dächer der Häuser mit einer unzählbaren Menge Menschen angefüllt, welche Beifall klatschten und Bravo! riefen, womit so lange fortgefahren wurde, als man die Trommeln hören und die Fahnen des Heeres sehen konnte, und sobald dieses die Stadt verlassen hatte, trat eine tiefe Stille darin ein. La Fayette ließ nun das Heer zu Montreuil Halt machen, und die Truppen den Eid schwören, daß sie dem Könige und dem Volke treu verbleiben und die Wohnung des Monarchen respektiren wollten. Dieses geschah, und der Zug setzte nun seinen Marsch fort. Gegen halb zwölf Uhr in der Nacht kam La Fayette mit der Armee in Versailles an (er war gegen fünf Uhr Nachmittags mit derselben aus Paris gerückt); er ließ hier die Truppen auf's Neue den Eid der Treue schwören, und begab sich dann zu dem Könige mit zwei Mitgliedern des ihn begleitenden Bürgerrathes. Er versicherte hier dem Könige, daß der Wille des Volkes sie gezwungen habe, mit der Armee von Paris hierher zu reisen, und es sey schlechterdings unmöglich gewesen, die Truppen davon zurückzuhalten; indessen hätten Alle den Eid geschworen: die Befehle ihrer Officiere auf das Genaueste und Strengste zu befolgen. — Die Pariser

Bürgerwehr, von dem anhaltenden Regen ganz durchnäßt, hatte sich in die Kirchen und in die Häuser der Bürger einquartirt. Die von Paris gekommenen Weiber und Freudenmädchen trieben ihr gewöhnliches Handwerk. Einige von ihnen lagen in den Kirchen zwischen den Bürgersoldaten, Andere brachten die Nacht bei den Mitgliedern der Nationalversammlung zu; der größte Theil blieb aber in dem Sitzungssaale der Nationalversammlung. Diese hatten auf Kosten des Herzogs von Orleans gezecht und sich betrunken, und begingen im Rausche in dem genannten Saale selbst die gröbsten Ausschweifungen. Viele von den Weibern und Männern der untern Volksklassen hatten sich hin und wieder auf den Straßen, und vorzüglich auf dem Schloßplatze zu Versailles, große Feuer angezündet, und sich um diese Feuer gelagert, wobei sie die getödteten Pferde der Gardes du Korps in Stücke hieben, brateten und verzehrten. Die ungeheure Menge von Menschen, welche von Paris nach Versailles gekommen war, bestand aus drei verschiedenen Klassen. Erstens, aus Unglücklichen und Armen, deren Zustand man benutzt und sie überredet hatte, daß sie mit ihrer Familie würden verhungern müssen, wenn sie nicht von dem Könige, der an der Hungersnoth Schuld sey, Brod verlangten. Zweitens, aus Schwindelköpfen und Freiheitsschwärmern, welche, durch die aufwiegelnden Reden im Palais Royal erhitzt, nach Versailles kamen, um sich wegen der vorgeblichen, der Nation zugefügten Beleidigung an den Gardes du Korps zu rächen. Unter diesen befanden sich auch mehrere gedungene Uebelthäter, welche weiter gehen, und sich an die höchsten Personen mit ihren Mordinstrumenten: Dolchen ꝛc., wagen sollten. Hierunter mischten sich auch die Verschworenen, Emissäre ꝛc., die dann von hieraus weiter auf das übrige Volk zu wirken suchten. Die dritte Klasse bestand

aus rechtschaffenen Leuten, welche von Paris gekommen waren, um wo möglich die Unordnungen zu verhindern, oder doch wenigstens den traurigen Folgen derselben zuvorzukommen. Zu dieser Klasse gehörte der größte Theil der Bürgerwehr; denn es gab leider! auch unter diesem Korps Männer, welche durch ihren Patriotismus irre geleitet wurden; dann auch durch persönliche Vortheile. Zu diesen Letzteren gehörten die Französischen Gardisten, die ihre frühere Stellung wieder einzunehmen verlangten. Bis des Morgens um fünf Uhr herrschte so ziemlich die Nacht hindurch, mit Ausnahmen der oben angeführten Scenen, die Ruhe in Versailles. Um die genannte Zeit ward aber auf dem Schloßplatze getrommelt, und einige Bataillone Bürgerwehr versammelten sich; auch versammelte sich ein Haufe von Weibern. Mehrere Kerle liefen mit rasendem Geschreie durch die Straßen von Versailles, und riefen mit fürchterlicher Stimme: „Tödtet die Gardes du Korps! Tödtet sie, verschont Keinen!" Immer mehr und mehr vergrößerte sich der Haufe der Weiber auf dem Schloßplatze, unter welche sich viele verkleidete gedungene Meuchelmörder mischten. Diese Haufen zogen nun in verschiedenen Kolonnen nach dem Schlosse, und suchten sich Eingang zu verschaffen, indem sie da eindrangen, wo die besoldete Bürgerwehr stand, und diese sie auch durchziehen ließ. Hier entstanden nun Gräuelscenen in dem Schlosse, worüber ein Vorhang gezogen werden muß. Nur durch die Umsicht und Unerschrockenheit La Fayette's, der nur einige Stunden ausgeruhet hatte, wurde einigermaßen die Ordnung wieder hergestellt. Der König und die Königin mußten sich nun mehrere Male dem Volke auf dem Balkon am Schlosse zeigen Endlich rief ein mit zerrissenen Kleidern angethaner Mensch mit bedecktem Haupte, einer Flinte in der Hand, dem Könige zu: „Wir verlangen, daß Sie nach Paris

kommen!" Jetzt wiederholte von allen Seiten ein tobendes Geschrei: „Der König nach Paris! Der König nach Paris!" Der König willigte ein, mit seiner Familie nach Paris zu kommen, und nun rief die Menge: „Hoch lebe der König! Hoch lebe der König!" Die Mitglieder der Nationalversammlung, welche zu den Verschworenen gehörten, waren während dieser Zeit nicht unthätig gewesen, Einige von ihnen, Barnave, Duport, Chapelier, Charles Lameth, der Marquis de Montesquiou, der Herzog von Aiguillon und Andere, hatten sich als Frauenzimmer unter die Mörder gemischt, und solche zum Blutvergießen angefeuert. Auch Herr de la Clos, Verfasser des Romans: „Les liaisons dangereuses", befand sich in solcher Verkleidung unter den Mördern; vorzüglich geschäftiget waren aber Mirabeau und Orleans. Mirabeau suchte das Regiment Flandern mit bloßem Degen aufzuwiegeln, wie er es schon am Abende des vorigen Tages gethan hatte. Er rief den Uebelthätern zu: „Seid tapfer, meine Kinder, ihr streitet für die Freiheit!" Was man vom Herzoge von Orleans, diesem ersten Prinzen vom Geblüte, sagte, übergehe ich hier; man mag dieses selbst im Girtanner, Bd. 2., S. 422 u. f., nachlesen. — Die Mitglieder der Nationalversammlung fingen an, sich zu versammeln, und ihre Berathschlagungen fortzusetzen. Der König lud sie nach dem Schlosse zu sich, und der Präsident, Herr Mounier, forderte die Mitglieder auf, ihn zum Könige zu begleiten, und Alle schienen dazu entschlossen zu seyn; als Mirabeau aufstand und sagte: „Es sey gegen die Würde der Versammlung, zum Könige hinzugehen; man solle einige Abgesandten dahin senden." Die Nationalversammlung stimmte dem Vorschlage bei, und hielt es unter ihrer Würde, dieses zu thun, ja, was noch mehr war, Mirabeau stand noch ein-

mal auf, und schlug vor, eine Proklamation an die Provinzen ergehen zu lassen, in Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände, und in dieser Proklamation solle man sagen: „Das Schiff der Republik werde jetzt schneller als jemals fortsegeln". Die Versammlung nahm jedoch diesen schädlichen Vorschlag nicht an. Als nun der König gewahrte, daß die Mitglieder der Nationalversammlung nicht ankamen, und das Volk in ihn drang, daß er die Stunde seiner Abreise bestimmen möchte; so entschloß er sich, am Mittage abzureisen. Die Nachricht von diesem gefaßten Entschlusse lief schnell vom Munde zu Munde. Die Kanonen wurden zum Zeichen der Freude abgefeuert, und mit dem kleinen Geschütze wurden wiederholte Salven gegeben. Die Nationalversammlung beschloß, dem Könige eine Begleitung von hundert Mitgliedern nach Paris mitzugeben, und dem Präsidenten ward aufgetragen, diese Mitglieder zu ernennen. Er läßt ihre Namen aufschreiben, befiehlt aber, Mirabeau's Namen nicht mit auf die Liste zu setzen. Mirabeau, der aber diesen Zug mitmachen will, läßt seinen Namen dennoch zusetzen. Der Präsident streicht den Namen aus. Mirabeau kommt zu dem Präsidenten und sagt: „Herr Präsident, Sie wollen nicht, daß ich nach Paris gehen soll. Sie haben Recht, wenn Sie es deswegen thun, weil Sie glauben, ich habe keine Neigung, diese Reise zu unternehmen. Sie wissen aber, wie sehr ich bei dem Volke beliebt bin, und vielleicht kann meine Popularität auf dieser Reise dem Könige oder der Königlichen Familie nützlich werden; ich verlange nur mitzugehen, um das Volk zu besänftigen, im Falle Unruhen entstehen sollten." Der Präsident antwortete: „Mein Herr, diejenigen, welche über das Volk so viel vermögen, daß sie es besänftigen können, sind auch im Stande, es aufzuwiegeln." — „Ich folge Ihnen, Herr Präsident," antwortete Mirabeau;

aber dessen ungeachtet ließ er seinen Namen dennoch aufschreiben, und begleitete den König nach Paris. Obgleich der König versprochen hatte, um Mittag abzureisen, so verließ er doch seinen Pallast erst um ein Uhr. Schon wurde die untere Volksklasse ungeduldig, und murmelte, daß der König in Befolgung seiner Befehle sich so saumselig bezeige. — In dem Wagen des Königs saßen mit dem Monarchen die Königin, Madame Royale, ihre Tochter; Madame Elisabeth; der Dauphin; Monsieur, der Bruder des Königs (nach der Restauration Ludwig der Achtzehnte); Madame, die Gemahlin Monsieurs, und Madame de Tourzel; dann folgten die Wagen seines Gefolges, und die Wagen der Mitglieder der Nationalversammlung. Waren die vorgefallenen Auftritte des Morgens schon schrecklich gewesen, so waren sie es bei der Reise der Königlichen Familie nach Paris noch weit mehr, besonders da sich der Zug nur langsam fortbewegte, und sechs volle Stunden dauerte. Voran gingen die gefangenen Gardes du Korps; dann ein Haufen von Banditen, und ein Theil der Pariser Miliz. Weiber mit Bändern und Baumzweigen, welche sie in den Königlichen Orangerien abgerissen hatten, in der Hand, umgaben den Wagen der Königlichen Familie. Vor dem Wagen her trug man auf Stangen die Köpfe der ermordeten Gardes du Korps. Zwischen denen, die sie trugen, ging ein großer Kerl mit einer hohen Mütze und einem langen Beile. Dieser zeigte dem Volke seine mit Menschenblut befleckten Arme, und von Zeit zu Zeit kehrte er das noch blutige Beil, welches er auf seiner Schulter trug, dem Volke zu, und rief dabei aus: „Seht! Seht hierher! Dies ist die wahre Nationalkokarde!“ Um die Köpfe und um diesen Kerl herum tanzten Weiber in Gruppen mit wildem Freudengeschrei. Nach den Wagen folgten die übrigen Abtheilungen der Bürgerwehr mit flie-

genden Fahnen und klingendem Spiele. Zum Zeichen der Freude wurden von Zeit zu Zeit, wie nach einer gewonnenen Schlacht, die Gewehre abgefeuert, worauf die Artillerie zu Versailles antwortete. — „Man muß diesen schrecklichen Zug selbst gesehen haben, sagt ein Augenzeuge, um sich davon einen richtigen Begriff machen zu können; mich schaudert, wenn ich nur daran denke!" Die Verwünschungen und alle Ausstoßungen, die auf die Königliche Familie geschahen, müssen hier übergangen werden. Von Paris aus kam ein großer Haufe dem Zuge entgegen, um den König und seine Familie zu empfangen, aber nicht, wie sonst gewöhnlich, mit Freudengeschrei, sondern mit wildem Jauchzen und Mordgeschrei. Finsterniß, anhaltender Regen und das dämmernde Licht der Fakkeln, machten den Anblick noch schreckenvoller. Um das Volk aufzuwiegeln, und wo möglich noch jetzt einen Streich auszuführen, welcher ihnen am Vormittage nicht gelungen war, ließen die Verschworenen zwei Stunden vorher, ehe der Zug ankam, vor demselben her, funfzig bis sechzig mit Getreide beladene Wagen, von der Seite von Versailles her, in Paris einführen, und die neben dem Königlichen Wagen hergehenden Fischweiber riefen, sobald sie nach Paris kamen, aus: „Wir bringen den Bäcker, die Bäckerin und den kleinen Bäckerjungen!" Die ganze Stadt wurde erleuchtet. Als die Königlichen Wagen auf dem Greveplatze vor dem Rathhause angekommen waren, hatte die Wache Mühe, das Volk zurückzutreiben, besonders die Uebelthäter, von denen Einige, als der König aus dem Wagen und die Treppe des Rathhauses hinaufstieg, ausriefen: „An die Laterne!" La Fayette, welcher neben dem Könige ging, bat den Monarchen zu verschiedenen Malen, er möchte doch sagen, daß er künftig in der Hauptstadt wohnen wolle, oder er möchte wenigstens ihm erlauben, dieses in sei-

nem Namen zu thun. Der König aber antwortete standhaft: „Ich weigere mich nicht, künftig in Paris zu wohnen; aber ich bin über diesen Punkt noch unentschlossen, und ich will nicht etwas versprechen, ehe ich weiß, ob ich es werde halten können.“ Der König trat hierauf in den Saal der Dreihundert, und ihm folgte die Königin mit ihren Kindern und die übrige Königliche Familie, die im Wagen gesessen hatte. Nachdem sich der König mit seiner Familie niedergelassen hatte, hielt Herr Moreau de St. Mery an die Königliche Familie eine Anrede, welche viele Höflichkeitsbezeugungen und Glückwünsche enthielt, die aber, wie der damalige Berichterstatter sagt, wenig Eindruck machen konnte, indem sie, nach der damaligen Sachlage, mehr eine Beleidigung war. Eben so hielt der Maire von Paris, Herr Bailly, eine Rede, worin er dieses einen schönen Tag nannte, welcher den König mit seiner Familie nach Paris brächte. Aber eben so unwahr antwortete auch der König: „Er komme nach Paris mit Freude und Zuversicht.“ Es waren also von beiden Theilen bloß Redensarten, ohne alle Empfindung, also brachten auch die Handlungen kein günstiges Resultat für die Zukunft Frankreichs. Die Königliche Familie begab sich nun nach den Tuilerien in die ihr bestimmte, aber noch nicht eingerichtete Wohnung, und ein Detachement der Bürgerwehr bewachte hier auf seinem eigenen Schlosse den König und seine Familie. Das Volk begleitete die Königliche Familie von dem Rathhause bis nach den Tuilerien mit Vivatrufen und Freudengeschrei: „Hoch lebe der König! Lange lebe die Königin!“ Dieses geschah nun von dem Volke, welches noch vor einer Stunde gegen den König und die Königin die gräßlichsten Drohungen und Verwünschungen ausgestoßen hatte. Des folgendes Tages lief ganz Paris nach den Tuilerien, um den gefangenen Monarchen

zu betrachten, und der König und die Königin, sich in die traurigen Umstände schickend, zeigten sich dem Volke, und besteckten sich, und auch ihre Kinder, über und über mit Nationalkokarden und Nationalbändern. Man könnte hier, sagt Girtanner, mit Voltaire ausrufen:

Etre heureux comme un Roi, dit le peuple hébété.
Hélas! pour le bonheur que sert la Majesté.

Sogleich nach der Ankunft des Monarchen in der Hauptstadt war Brod im Ueberflusse vorhanden, welches den Beweis gab, daß die Theurung erkünstelt worden, sie absichtlich geschah, um hierdurch das Volk gegen die Regierung aufzuhetzen. Der König war nun mit seiner Familie in Paris; allein die Unruhen waren dadurch nicht beseitiget. Schon am Tage nach der Ankunft des Königs, am 7ten October, entstand ein sehr gefährlicher Auflauf bei dem Kornhause; und ein paar Tage darauf versammelte sich das untere Volk in den Tuilerien, und bei dem Leihhause, weil die Verschworenen das Gerücht hatten verbreiten lassen, es würden in dem Leihhause alle Sachen, deren Werth weniger als 5 Thaler betrüge, umsonst zurückgegeben werden; auch fing man wieder an, sich bei den Bäckern um Brod zu drängen. Die ganze Stadt war in Unordnung und Unruhe, und die Bürgerwehr, statt den Unordnungen zu steuern und den Excessen Einhalt zu thun, vermehrte sie solche, indem sie den Pöbel noch mehr aufwiegelte. Nicht lange darauf verbreitete sich das Gerücht einer Verschwörung gegen den Staat, einer Contrerevolution, welches Gerücht eben so schnell geglaubt wurde, als es sich verbreitete. So erzählte ein Schneider, man habe bei ihm fünfhundert Uniformen bestellt, und dieses bezog man auf eine Gegenrevolution. So lief ein Spaßmacher in Paris

umher, und machte mit Kreide Striche an die Hausthüren, und nun hielt man für nichts gewisser, als daß Paris angesteckt werden sollte. Es zogen doppelte Patrouillen durch die Straßen der Stadt, und die ganze Nacht hindurch waren alle Häuser erleuchtet. Man schlief nicht, aus Furcht, aber es erschien keine Gegenrevolution, und die Stadt brannte nicht ab. Man bewunderte nun die große Vorsicht von Seiten der Behörden, und die klugen Mittel in Entdeckung der Plane und Verhinderung der Ausführung derselben. Ein anderer Kunstgriff, dessen sich zu jener Zeit die Demagogen bedienten, um das Volk im Freiheits-Enthusiasmus zu erhalten, war, daß sie in fliegenden Blättern, welche täglich zu Hunderten erschienen und kolportirt wurden, Nachrichten von Unruhen, Revolutionen oder Staatsumwälzungen, Verschwörungen, Zerstörungen berühmter Gefängnisse, Enthauptungen und Ermordungen erhabener und berühmter Personen ꝛc. bekannt machen ließen. Der leichtgläubige Pariser glaubte, die ganze Welt sey schon in Aufruhr, habe auch den Freiheitsschwindel, und dieses Alles sey durch ihn geweckt worden; er habe der Welt erst die Lehre beigebracht, wie man sich frei machen müsse, um geschäftslos zu seyn, zu hungern, täglich in Angst und Furcht zu leben, sich selbst zu beschützen, selbst Soldat zu seyn, erhöhete Abgaben zu geben, und statt des klingenden Geldes Papiergeld zu besitzen. — Die vorzüglichsten demokratischen Schriftsteller, die sich gleich anfangs der Revolution auszeichneten, waren Loustalot, Marat, Desmoulins, Brissot de Warmille, Mercier, dessen täglich erscheinendes Blatt unter dem Namen: Annales patriotiques eigentlich nicht von ihm, sondern von Carra geschrieben wurde; er gab nur den Namen als Redakteur dazu her; Mirabeau, welcher unter dem Namen: Courier de Provence, ein heftiges demokratisches

Blatt oder Journal herausgab, dessen Verfasser eigentlich Dumont, ein Genfer, war; auch Clavière und de Roveray arbeiteten daran, welche auch die Reden verfaßt haben sollen, welche Mirabeau von Zeit zu Zeit in der Nationalversammlung ablas. Auch eine Mademoiselle de Keraglio trat als Demokratin auf, und vertheidigte die heftigsten demokratischen Grundsätze, raisonnirte viel über Staatswissenschaft, und gab ihre Ansichten in einem Journale unter dem Titel: Journal d'Etat et du Citoyen heraus. Dann erschien das Journal der Propaganda, ohne Namen des Verfassers; es führte den Titel: La bouche de fer. Der Herausgeber und der vorzüglichste Mitarbeiter an demselben war Bonneville. Unter die merkwürdigen demokratischen Schriften gehörte auch die sogenannte Histoire de la Constitution in mehreren Bänden. Man findet darin die übertriebensten Grundsätze der Demokraten, besonders werden darin die Grundsätze Mirabeau's vertheidiget; eine wahre Mirabeaujade. Nur eine Stelle aus derselben wird die Grundsätze zeigen: „Es ist unrichtig, wenn man behauptet, der König sey der beständige Stellvertreter des Volkes; denn diese beiden Begriffe sind mit einander im Widerspruche, da jeder Stellvertreter abgesetzt werden kann, und wenn er nicht abgesetzt werden kann, so ist er kein Stellvertreter. Wie könnte hiernach das Recht, das Volk vorzustellen, erblich seyn?" — Zur Aufwiegelung des Volkes, zur Verbreitung von Unruhen trugen nun auch die Klubs bei, von denen, außer dem Jakobinerklub in Paris, es noch zwei andere demokratische Klubs daselbst gab, welche die republikanischen Grundsätze noch viel weiter ausdehnten, als selbst die Jakobiner es thaten. Dieses waren: die sogenannte brüderliche Gesellschaft und der Barfüßerklub. Die erste Gesellschaft hielt ihre Sitzungen in der Ja-

kobinerkirche, also in demselben Hause, worin die Jakobiner ihre Sitzungen hielten, nur in einem andern Saale. Fast alle Mitglieder dieser Gesellschaft waren auch Mitglieder des Jakobinerklubs. Die andere Gesellschaft versammelte sich in der vormaligen Barfüßerkirche, und nahm daher diesen Namen an. Dieser Klub wurde von der Orleansschen Partei regiert. Eine andere Gesellschaft, welche sich den Namen der Unparteyischen gab, mußte ihren Versammlungssaal wieder schließen. Dieser Verein bestand aus patriotischen Mitgliedern der Nationalversammlung, aus rechtschaffenen Männern, welche über den Despotismus, den die Demagogen und die wüthenden Demokraten in der Versammlung ausübten, erbittert waren, und welcher Verein dem Jakobinerklub das Gleichgewicht halten sollte. Stifter dieses Klubs waren die Herren Malouet, La Fayette, der Herzog de la Rochefoucault, der Herzog von Liancourt, de la Tour Maubourg, de la Cote, de Vivieu, Redon, la Cheze, der Chevalier Boufflers und einige Andere. Die Grundsätze, zu deren Festgründung und Aufrechthaltung sich die Mitglieder dieses Klubs vereinigten, waren folgende:

„Wir Mitglieder der Nationalversammlung, Feinde aller heftigen und überspannten Maaßregeln, entfernt von allem persönlichen Interesse, vereiniget durch den Patriotismus, und bereit, uns für die Freiheit und das öffentliche Wohl aufzuopfern, machen hierdurch bekannt, daß folgende Grundsätze diejenigen sind, nach denen wir denken und handeln: — 1) Wir wollen bis an das Ende unseren Pflichten und dem wahren Vortheile des Volkes unabänderlich ergeben bleiben. Wir wollen niemals aufhören, uns jedem Plane zu widersetzen, der dahin abzwecken könnte, dasselbe irre zu führen, oder seine Rechte in Gefahr zu setzen: die-

ses geschehe nun, entweder indem man ihm auf eine hinterlistige Weise Mißtrauen beibringt, oder indem man es zur Unordnung und zur Verachtung der Constitution und der rechtmäßigen Gewalt aufwiegelt. — 2) Die Mittel, durch welche wir wirken wollen, sind: Gerechtigkeit, Wahrheit, Standhaftigkeit. — 3) Die Constitution muß erhalten werden. Was an derselben noch mangelhaft seyn könnte, wird das Volk durch Zeit und Erfahrung kennen lernen, und dann nach Gefallen verändern und einschränken. — 4) Die Aufrechthaltung der Constitution und der Freiheit beruhen wesentlich auf der Beobachtung der Gesetze; aber die Beobachtung der Gesetze kann Niemand versichern, als die ausübende Gewalt. Man muß daher, so schnell, als möglich, dem Könige die Ausübung dieser nothwendigen Gewalt wieder übergeben, dem feierlichen Wunsche der Nation gemäß, und den monarchischen Grundsätzen, welche durch die Constitution anerkannt und geheiliget sind. — 5) Da durch die Constitution der politische Unterschied der Stände aufgehoben worden ist, so giebt es künftig in Frankreich nur einen Titel, nämlich den des Staatsbürgers. — 6) die Rechte des Menschen und des Bürgers, die heiligen und zu lange verkannten, aber auch gegenwärtig zu oft verletzten Rechte, wollen wir, so viel in unseren Kräften steht, ohne Ansehen des Ranges und der Person, vertheidigen. — 7) Eine kluge Politik sucht allen Staatsbürgern die Constitution schätzenswerth zu machen. Wären zur Folge derselben, zu ihrer Vollendung, noch mehr Neuerungen nöthig, so muß wenigstens in Ausübung derselben alles Gewaltsame vermieden werden. Gewaltsame Mittel erschrecken die Staatsbürger, erbittern die Gemüther, bedrohen das Eigenthum, vermehren die Zahl der Unglücklichen, und müssen daher das Volk noch elender machen, als dasselbe jetzt schon ist. — 8) Es ist die höchste Zeit,

Ordnung, Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen, welches das einzige Mittel ist, das Reich zu retten, und das Zutrauen, den öffentlichen Kredit, und die Einsammlung oder Einziehung der Auflagen wieder fest zu gründen. Ohne diese müßten in kurzer Zeit die Constitution und die Freiheit selbst untergehen. — 9) Es darf Niemand wegen seiner Meinung in Religionssachen beunruhiget werden, und eben so wenig wegen des Dienstes, welchen er der Gottheit öffentlich leistet; aber zufolge einer Erfahrung, die durch mehrere Jahrhunderte bestätiget ist, erfordert die Ruhe und das Beste des Staates, daß die katholische Religion fortfahre in dem Königreiche allein die Rechte einer Nationalreligion und die Feierlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes zu genießen. — 10) Die Preßfreiheit muß sorgfältig geschützt werden; aber die öffentliche Ruhe, die Ehre und die Sicherheit eines jeden Bürgers des Staates fordern, daß der Ausgelassenheit der Presse Einhalt geschehe; daher ist nichts so nothwendig, als über diesen Gegenstand ein weises und sorgfältig bestimmtes Gesetz zu erhalten zu suchen. — 11) Jede bewaffnete Gewalt wäre der öffentlichen Freiheit gefährlich; sie würde eine Geißel der Staatsbürger seyn, wenn nicht strenge Verordnungen solche einschränkten, und wenn sie nicht der obersten ausübenden Gewalt, welche die Rechte eines jeden Bürgers schützen muß, untergeordnet wäre; daher muß sowohl die Armee, als die Bürgermiliz oder Bürgerwehr dem Monarchen unterworfen seyn, so wie der Monarch selbst den Gesetzen unterworfen seyn muß. — 12) Wir wollen alle unsere Kräfte vereinigen, damit die Geschäfte schnell fortgehen, damit wir bald das so gewünschte Ende unserer Arbeiten sehen, und vorzüglich, damit Einigkeit zwischen allen Theilen dieses großen Reiches beständig erhalten werde; denn das Interesse des Reiches besteht darin, daß es, unter

Beschützung der Gesetze, und in Abhängigkeit von dem Könige, nur einen und denselben Staatskörper ausmache."

Obgleich die hierin ausgesprochenen Grundsätze vernünftig und gemäßiget waren, so enthielten sie dennoch Manches, welches zu sehr an den Absolutismus erinnerte, und dieses scheint wohl mit dazu beigetragen zu haben, daß dieser Verein von den Demagogen und Demokraten so sehr verfolgt wurde, und endlich schließen mußte, um sich der Wuth des Pöbels zu entziehen, welcher dagegen aufgewiegelt ward. — Auch die Bürgerwehr, die sich am Anfange ihres Dienstes so thätig zeigte, ließ schon nach vier Monaten desselben sehr darin nach, und daher hielt La Fayette an die Officiere der Pariser Bürgerwehr, welche bei ihm in seinem Hause versammelt waren, einige Tage, nachdem der König mit seiner Familie von Versailles nach Paris gekommen war, folgende Anrede: „Wir sind verloren, meine Herren, wenn der Dienst in unserer Armee künftig nicht genauer, als bisher, geschieht. Wir sind die einzigen Soldaten der Revolution; wir allein müssen die Königliche Familie vor allen Angriffen beschützen; wir allein müssen die Freiheit der Stellvertreter der Nation beschützen; wir sind die einzigen Wächter des Königlichen Schatzes. Ganz Frankreich, ganz Europa hat die Augen auf die Pariser gerichtet. Ein Auflauf zu Paris, ein Angriff auf jene geheiligten Personen, welcher durch unsere Nachlässigkeit geschehen könnte, würde uns auf immer entehren, und uns den Haß der Provinzen zuziehen, die dann ihre Waffen gegen uns kehren würden. Ich verlange daher von Ihnen, meine Herren, im Namen des Vaterlandes, daß Ihre Bürgersoldaten sich mit mir auf's Neue auf das Allerfeierlichste verbinden, daß sie den Eid schwören sollen, ihr persönliches Interesse einem genauen und ununterbrochenen Dienste

aufzuopfern, einem Dienste, welcher in dem gegenwärtigen Zeitpunkte so sehr nothwendig ist. Vier Monate lang haben die Pariser gedient, und schon sind sie des Dienstes müde! Es sey mir erlaubt, Ihnen zu erzählen, was die Amerikaner auszustehen hatten, um die Freiheit zu erwerben. Sieben Jahre lang haben sie ihre Häuser, ihre Weiber und ihre Kinder verlassen; sieben Jahre lang waren sie ohne Kleider, ohne Obdach, ohne Brod, und der strengsten Witterung ausgesetzt Ich selbst, der ich die Ehre hatte, ihr General zu seyn, habe mehrere Monate ohne einen Heller in der Tasche gelebt. Mein Unterhalt war nicht besser, als der des gemeinsten Soldaten; dennoch schwöre ich bei meiner Ehre, daß ich, während sieben im Elende zugebrachter Jahre, einen Amerikaner sich niemals habe beklagen hören. Und Sie, meine Herren, Sie, die Sie, sobald Sie die Flinte niedergelegt haben, wieder in Ihre Häuser zurückkehren, Sie, die Sie mitten unter Ihren Freunden und Ihren Bekannten alle Annehmlichkeiten der Gesellschaft, alle Bequemlichkeiten des Lebens genießen: Sie sollten sich darüber beklagen, daß Sie einige Monate aufopfern müssen, um nachher auf immer frei zu werden! Mein Kopf hat keinen Werth; allein ich schwöre, die Französische Constitution, an welcher wir arbeiten, zu beschützen, und eher verliere ich mein Leben, als meinen Eid nicht halten!" — Am 2ten Oktober 1789 übergab der Präsident der Nationalversammlung dem Könige zur Genehmigung die bisher von der Versammlung beschlossenen Artikel der neuen Constitution, nebst den siebzehn Artikeln der Rechte des Menschen und des Bürgers (die Grundsätze zur neuen Constitution sind schon oben, S. 114, angeführt worden), welche gleichsam die Vorrede des neuen Codex ausmachen sollten. Der König übernahm diese Entwürfe, versprach, sie zu untersuchen, und sandte am 5ten Ok-

tober der Nationalversammlung eine Antwort, worin er sich über die Bekanntmachung der Rechte des Menschen und des Bürgers dahin erklärte, daß sie recht gute Maximen enthielten, welche der Nationalversammlung bei ihren künftigen Arbeiten zur Richtschnur dienen könnten; allein er könne sich darüber noch nicht eher auslassen, als bis zu der Zeit, da ihr wahrer Sinn durch die Gesetze, denen sie zur Grundlage dienen sollten, bestimmt seyn würde. Zu den Artikeln der Constitution gab er seine Einwilligung; aber unter der Bedingung, daß die ausübende Gewalt ganz allein in den Händen des Monarchen ruhend bleibe. Diese Erklärung des Monarchen verursachte heftige Debatten, welche aber durch die oben angeführten Auftritte in Versailles zur Ruhe gelangten. Die Constitution war im Jahre 1791 fertig geworden; sie wurde in der Versammlung vorgelesen, und fängt sich mit der Bekanntmachung der Rechte des Menschen und des Bürgers an. Der König nahm sie, nach seiner Flucht und Gefangennehmung zu Varennes (14ten Juni 1791), am 14ten September desselben Jahres an, und beruhigte oder besänftigte dadurch das Volk, das wegen der Flucht des Monarchen im höchsten Grade erbittert war. Die Constitution fängt sich mit der Bekanntmachung der Rechte des Menschen und des Bürgers an, und hatte folgende Einleitung:

„Da die Nationalversammlung die Französische Constitution auf diejenigen Grundsätze, welche dieselbe so eben (in der Bekanntmachung der Rechte ꝛc.) anerkannt und erklärt hat, zu gründen gesonnen ist, so schafft sie unwiderruflich alle Einrichtungen ab, welche der Freiheit und der Gleichheit der Rechte entgegen waren. Es giebt künftig weder Adel, noch Pairschaft, noch erbliche Auszeichnungen, noch Unterschied der Stände, noch Lehnregierung, noch irgend einen Titel, eine Benennung, oder ein Vorrecht, welches sich davon her-

schreibt; noch irgend einen Ritterorden, noch irgend ein Zunft- oder ein Ordenszeichen, zu welchem man Adelsproben verlange, oder welche eine ausgezeichnete Geburt voraussetzen, noch irgend eine andere Uebermacht, als diejenige der öffentlichen Beamten, wenn dieselben in der Ausübung ihrer Amtspflichten begriffen sind. — Oeffentliche Aemter können künftig weder gekauft, noch geerbt werden. Es giebt künftig weder für einen Theil des Volkes, noch für irgend ein Glied desselben, irgend ein Vorrecht oder eine Ausnahme von dem allen Franzosen gemeinen Rechte. Es giebt künftig weder Innungen noch Zünfte der Künste und Handwerke. Das Gesetz erkennt künftig weder religiöse Gelübde, noch irgend eine andere Verpflichtung an, welche den Rechten der Natur oder der Constitution zuwider wäre. Die Constitution zerfiel nun in folgende Abschnitte: Abschnitt I. Von den natürlichen Rechten, welche die Constitution in Schutz nimmt. — Abschnitt II. Von der Eintheilung des Königreichs, und von dem Zustande der Staatsbürger. — Abschnitt III. Von der öffentlichen Gewalt. Hierunter kamen verschiedene Kapitel und Abtheilungen, nämlich: Kapitel I. Von der gesetzgebenden Nationalversammlung mit fünf Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthielt die Zahl der Stellvertreter und die Grundlagen der Stellvertretung; die zweite Abtheilung enthielt die Versammlungen und die Ernennung der Wahlherren; die dritte Abtheilung: die Wahlversammlungen und Ernennung der Stellvertreter; die vierte Abtheilung: die Haltung und Einrichtung der Urversammlungen und Wahlversammlungen; die fünfte Abtheilung: die Vereinigung der Stellvertreter zu der gesetzgebenden Nationalversammlung. — Kapital 2. Von dem Königthume, der Regentschaft, und von den Ministern, mit vier Abtheilun-

gen. Die erste Abtheilung enthielt dasjenige, was von dem Königthume und von dem Könige zu sagen ist; die zweite Abtheilung bezog sich auf die Regentschaft; die dritte Abtheilung handelte von der Familie des Königs; die vierte Abtheilung von den Ministern. — Kapitel 3. Von der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt, mit vier Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthielt die Gewalt und Geschäfte der gesetzgebenden Nationalversammlung; die zweite Abtheilung die Haltung der Sitzungen und die Art, sich zu berathschlagen; die dritte Abtheilung bezog sich auf die Königliche Genehmigung; die vierte Abtheilung enthielt das Verhältniß des gesetzgebenden Körpers zu dem Könige. — Kapitel 4. Von der Ausübung der vollziehenden Gewalten, mit drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung bezog sich auf die Bekanntmachung der Gesetze; die zweite Abtheilung enthielt die innere Verwaltung; die dritte Abtheilung bezog sich auf die auswärtigen Verbindungen. — Kapitel 5. Von der richtenden Gewalt. — Abschnitt IV. Von der öffentlichen Kraft. — Abschnitt V. Von den öffentlichen Abgaben. — Abschnitt VI. Von den Verhältnissen des Französischen Volkes gegen auswärtige Völker. — Abschnitt VII. Von der Revision der constitutionsmäßigen Beschlüsse. — Die von der constituirenden Nationalversammlung erlassenen Beschlüsse, welche in der Constitutionsakte nicht enthalten waren, sollten als Gesetze vollzogen werden, so lange die Einen oder die Anderen durch die gesetzgebende Gewalt nicht widerrufen oder abgeändert seyn würden. — Durch diese Constitution, wodurch das absolute Königsthum in ein constitutionelles verwandelt worden, sollten nun die Ruhe, die Gewerbe und der Handel wieder hergestellt werden, und die Bürger eine Garantie oder Gewährleistung

ihrer Freiheit haben; allein dieses Alles erfolgte nicht. So dauerten die Unruhen in Paris fort, selbst in den Provinzen und in den Kolonien zeigten sie sich, durch die Emissäre der Klubs, die auch in den Provinzial-Städten sich constituirt hatten, angefacht und unterhalten; ja es fingen nun auch, nachdem der König die Constitution angenommen hatte, die Auswanderungen von Personen aller Stände von Neuem an; auch des geistlichen und des Militairstandes. Alle Straßen, die nach den Grenzen führten, waren Tag und Nacht mit Reisenden bedeckt. Ganze Familien, von einem panischen Schrecken ergriffen, folgten diesem Strome, aus Furcht, die zweite Nationalversammlung möchte ein neues Verbot gegen die Auswanderungen ergehen lassen. Beinahe alle großen Güterbesitzer wanderten aus, und in einigen kleinen Landstädten blieb Niemand zurück, als der Klub und seine Anhänger, und die untere Volksklasse. Der Adel in den Provinzen Bretagne, Poitou, Limousin und Auvergne wanderte ganz aus. Das Volk wurde über diese Auswanderungen wieder sehr unruhig, weil dadurch die Stockung in den Gewerben und im Handel immer größer wurde. Hierzu kam in Paris noch das Aufhetzen des Volkes durch die aufwiegelnden Volksblätter eines Marat, eines Martel und Anderer. Unter die Unruhestifter, welche das Volk gegen den König aufwiegelten, und die gänzliche Abschaffung der Königlichen Würde verlangten, mischten sich auch berühmte Schriftsteller, selbst solche, die vorher dem Despotismus auf eine niedrige Weise geschmeichelt und ganz entgegengesetzte Grundsätze vertheidiget hatten; unter ihnen auch der Marquis de Condorcet. Er gab eine kleine Schrift unter seinem Namen heraus, die den Titel führt: De la République, ou un Roi est-il nécessaire à la conservation de la liberté. Par Condorcet. In dieser Schrift suchte er nun durch Scheingründe zu be-

weisen: daß Frankreich einen König sehr gut entbehren könne; daß die Königliche Würde zu viel koste; und daß eine republikanische Verfassung das Reich weit glücklicher machen würde. Dieser Condorcet, der mit Friedrich dem Großen im Briefwechsel stand, sagt in einem von den gedruckten Briefen, die an diesen Monarchen geschrieben waren: Die Wohlfahrt des Volkes hängt mehr von den Einsichten derjenigen ab, die dasselbe beherrschen, als von der Form der politischen Constitutionen. Je verwickelter diese Formen sind, je mehr sie sich der Demokratie nähern, um so viel weniger sind sie gut für die Nationen; denn es fehlt dem gemeinen Volke an Kenntnissen oder an Zeit, um sich mit den öffentlichen Geschäften zu befassen; auch ist in einer Monarchie weit mehr, als in einer Republik, Hoffnung vorhanden, daß Mißbräuche schnell und ohne Unruhen können abgeschafft werden. Die Folgerungen hieraus sind nichtig: wäre es auch nur, um sie jener Uebertreibung entgegen zu setzen, welche man in die Philosophie hat bringen wollen. Eben dieser Condorcet schrieb zu Gunsten des Herrn von Calonne und seiner Finanzverwaltung; er lobte alle Unternehmungen des Herrn von Brienne, des folgenden Prinzipalministers; er hielt in der Akademie öffentlich dem Herrn de Breteuil eine Lobrede, nachdem derselbe mit Gewalt zwei Parlamentsmitglieder aus ihrem Versammlungssaale hatte wegführen lassen; er schrieb gegen die constituirende Nationalversammlung zu Gunsten der Priester; er schrieb gegen die Preßfreiheit; er schrieb gegen die Jakobiner, und stand dann an der Spitze derselben. Hiernach kann man den Charakter des Marquis von Condorcet beurtheilen. Außer diesem Schriftsteller wurde von den Unruhestiftern noch der berüchtigte Payne als Schreier angeworben; er kam aus England nach Paris. Das Erste, was er für Geld unternahm, war

folgende Schrift aufzusetzen, die an alle Ecken der Straßen angeschlagen wurde:

„Brüder und Mitbürger! Die vollkommene Ruhe und das gegenseitige Vertrauen, welche während der Flucht des vormaligen Königs unter uns herrschten, so wie auch die große Gleichgültigkeit, mit welcher wir ihn zurückführen gesehen haben, sind deutliche Beweise, daß die Abwesenheit eines Königs besser ist, als seine Gegenwart, und daß derselbe nicht nur politisch überflüssig, sondern zugleich eine schwere Last ist, welche die ganze Nation drückt. Laßt nicht durch Subtilitäten uns irre führen. Alles, was diesen Mann betrifft, beruhet auf vier Punkten: 1) Er hat abgedankt, er hat seinen Posten in der Regierung verlassen. Abdanken und Ausreißen wird nicht durch die Länge der Abwesenheit bestimmt, sondern schon durch die bloße Flucht; die Handlung ist in diesem Falle Alles, und die Zeit ist Nichts. — 2) Niemals kann das Volk sein Vertrauen einem Manne schenken, welcher ungetreu in seinen Geschäften, meineidig in seinen Eiden, eine heimliche Flucht veranstaltet; auf eine betrügliche Weise sich einen Paß verschafft; einen König von Frankreich in die Livree eines Bedienten versteckt; seinen Weg nach einer, mehr als bloß vernächtigen Grenze nimmt, die von Ueberläufern wimmelt, und der recht auffallend zur Absicht hat, nicht anders in unsere Staaten wieder zurückzukehren, als mit einer Macht, welche fähig wäre, uns Gesetze vorzuschreiben. — 3) Rührt seine Flucht von ihm selbst her, oder von denjenigen, die mit ihm gereist sind? Hat er diesen Entschluß von selbst gefaßt, oder hat man ihm denselben eingegeben? Was liegt uns daran! — Er mag ein einfältiger Mensch oder ein Heuchler, ein Dummkopf oder ein Sch—e seyn, so ist er auf alle Fälle der Königlichen Würde nicht werth. — 4) Er ist demzufolge befreit von uns, so wie wir befreit von ihm

sind. Er hat weiter kein Ansehen. Wir sind ihm ferner keinen Gehorsam schuldig. Er ist uns nicht weiter bekannt, als wie ein einzelner Mensch unter der Menge, wie Herr Ludwig Bourbon. — Die Französische Geschichte bietet eine lange Reihe von Unglücksfällen dar, welche das Volk betroffen haben, und deren Ursache jederzeit die Könige gewesen sind. Wir haben gar nicht aufgehört, durch sie, und um ihretwillen zu leiden. Das Verzeichniß ihrer Bedrückungen war geschlossen; aber unter ihren Verbrechen fehlte noch die Verrätherei. Nun aber fehlt nichts mehr. Das Maaß ist voll; sie haben keine neuen Verbrechen mehr zu begehen; ihr Reich ist zu Ende! — Was heißt in einer Regierungsform ein Amt, welches weder Erfahrung, noch Geschicklichkeit verlangt? Ein Amt, welches man dem Zufalle der Geburt überlassen darf; welches von einem Stumpfsinnigen, einem Narren, einem Bösewichte eben so gut, als von einem klugen Manne bekleidet werden kann? Ein solches Amt ist offenbar ein Nichts! Es ist eine Stelle zum Figuriren, nicht zum Nutzen! Möge Frankreich, welches endlich zum Alter der Vernunft gelangt ist, sich nicht länger durch Worte täuschen lassen! Möge es untersuchen, ob ein unbedeutender König nicht zugleich sehr gefährlich ist! Die 30 Millionen, welche es kostet, um einen König mit dem Glanze eines unsinnigen Aufwandes zu unterhalten, bieten uns ein leichtes Mittel dar, um die Auflagen zu vermindern; ein Mittel, welches nicht nur dazu dient, dem Volke seine Bürde zu erleichtern, sondern auch die politische Verdorbenheit zu vermindern, und eine vergiftete Quelle zu verstopfen, welche die Constitution schon in ihrem Anfange bedroht. Die Größe der Nation besteht nicht, wie die Könige sagen, in dem Glanze des Thrones, sondern in einem kräftigen Gefühle ihrer Würde, und in Verachtung jener Königlichen Thorheiten, welche bisher Europa verwü-

stet haben. Was aber die persönliche Sicherheit des Herrn Ludwig Bourbon betrifft, so ist dieselbe um so viel weniger in Gefahr, daß sich Frankreich nicht durch seine, an einem Manne, der sich selbst entehrt hat, ausgeübte Rache entehren wird. Wenn man eine große Sache vertheidiget, so will man solche nicht herabsetzen. Die Ruhe, welche überall herrscht, beweist, wie sehr das freie Frankreich sich selbst zu schützen weiß." Achilles Duchatellet, Obrister der Jäger. — Um sich zu verbergen, wollte Payne, schon als Engländer, seinen Namen nicht unter diese Schmähschrift setzen, und er warb dazu einen anderen Demagogen, oder der Name ist bloß fingirt.

Obgleich man übrigens schon dahin arbeitete, Frankreich in eine Republik zu verwandeln, so befand sich doch unter der großen Menge von Petitionen oder Bitt- und Zuschriften, welche aus allen Theilen des Reiches an die Nationalversammlung kamen, nicht eine einzige, welche den Vorschlag gethan hätte, Frankreich in eine Republik zu verwandeln, also die Königliche Würde abzuschaffen. Daraus war zu schließen, daß die Anzahl der Republikaner nur sehr klein war, und nur aus den unruhigen Köpfen der Hauptstadt und der Provinzialstädte bestand, die die Lehren der Republik durch die Klubs und deren Emissäre eingesogen hatten. — Die erste constituirende Nationalversammlung ging im September 1791 auseinander, nachdem sie zur Entwerfung der Constitution und noch mehreren anderen Angelegenheiten in den fortwährenden Unruhen siebenundzwanzig Monate lang ihre Sitzungen gehalten hatte. Die Constitution, welche sie vollendet hatte, war noch voller Mängel. „Es war erst der Plan zu einem neuen Gebäude," sagt Girtanner, „aber nicht das Gebäude selbst; denn als die Nationalversammlung auseinander ging, da waren alle religiösen Grundsätze in Frankreich gänzlich vernich-

tet, die Sittenlosigkeit war auf den höchsten Grad gestiegen; das Laster zeigte sich mit frecher Unverschämtheit, furchtlos und an hellem Tage; die Ausgelassenheit der Presse überstieg alle Schranken; das Recht des Eigenthums war angegriffen und zweifelhaft gemacht; die Grundsätze der militärischen Verfassung des Reiches waren umgeworfen; die Landmacht und die Seemacht waren ihrer gänzlichen Auflösung und Vernichtung nahe; über der Finanzverwaltung herrschte ein verdächtiges Dunkel; die Nationalschuld war beträchtlich angewachsen; die Auflagen blieben aus und wurden nicht bezahlt; das auswärtige Ansehen Frankreichs war dahin; die Handlung lag darnieder, die Manufakturen feierten; die Bevölkerung hatte durch die Auswanderungen abgenommen; das baare Geld war verschwunden; die Polizey war kostbar und der Dienst derselben beschwerlicher, als unter der vorigen Regierungsform, und gleichwohl war die innere Sicherheit lange nicht so groß; auch hatte die Anzahl der Armen und Elenden bis auf einen schrecklichen Grad zugenommen; Mißvergnügen und Traurigkeit herrschte überall, und vergebens suchte man dieselben durch öffentliche Freudenfeste zu verscheuchen." — Die Nationalversammlung wurde nun geschlossen, welches durch den Präsidenten derselben geschah; denn nachdem der König seine Rede beendiget und den Saal verlassen, und der Sekretär der Versammlung das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen hatte, erhob sich der Präsident und sprach: „Die constituirende Nationalversammlung erklärt, daß sie den Zweck erfüllt hat, und daß alle ihre Sitzungen beendiget sind." Jetzt wollten die Jakobiner, den Mitgliedern dieser Versammlung noch zum Hohne, einen Triumph feiern, da sie wegen der gegen sie gefaßten Beschlüsse der Nationalversammlung sehr aufgebracht waren; denn diese hatte die Absicht, vor ihrem Auseinandergehen, bei der nun

angenommenen Constitution, die Klubs zu zerstören; allein der Versuch, der dazu gemacht wurde, mißlang. Sobald nun die Nationalversammlung des Nachmittags vier Uhr auseinander gegangen war, und Pethion und Robespierre, als Mitglieder derselben, auf der Straße erschienen, so wurden diese von den Demagogen mit einem lauten Jubel empfangen, von dem untern Volke auf den Schultern getragen, mit dem Namen der Unsterblichen beehrt, und mit Lorbeerkronen geschmückt; die übrigen Mitglieder der Versammlung wurden aber ausgezischt. Der Triumphzug ging durch mehrere Straßen; vor ihnen her und hinter ihnen rief das Volk: „Sehet hier die Helden der Constitution! Hoch lebe der König!" Es soll übrigens in der ganzen damaligen Konstitution kein einziger Artikel von diesen so gefeierten beiden Helden herrühren. Der Beschluß, der wegen der Klubs am 29sten September 1791, vor dem Auseinandergehen der Nationalversammlung, in der Sitzung derselben, gefaßt wurde, lautet: „Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß keine Gesellschaft, kein Klub und keine Verbindung von Staatsbürgern, unter irgend einer Gestalt, eine politische Existenz haben, oder irgend einen Einfluß oder eine Aufsicht über die Handlungen der constitutionsmäßigen Gewalten und der gesetzmäßigen Obrigkeiten ausüben kann; daß sie unter keinem Vorwande in einem gemeinschaftlichen Namen erscheinen können, um Bittschriften zu übergeben, um Gesandtschaften abzusenden, um öffentlichen Festen beizuwohnen, oder um irgend eines andern Gegenstandes willen, hat beschlossen: 1) Sollte eine Gesellschaft, ein Klub, oder eine Verbindung von Staatsbürgern sich erlauben, einen öffentlichen Beamten oder auch einen bloßen Staatsbürger vorzufordern, oder der Vollziehung der Befehle irgend einer gesetzmäßigen Obrigkeit Hindernisse in den Weg zu

legen; so sollen diejenigen, welche bei den Berathschlagungen den Vorsitz gehabt haben, oder welche zur Vollziehung derselben irgend etwas beigetragen haben, zufolge einer Anklage des Prokurator-Syndikus der Abtheilung, von den Gerichtshöfen verurtheilt werden, zwei Jahre lang auf dem Verzeichnisse der Staatsbürger ausgestrichen zu werden, und während dieser Zeit für unfähig erklärt seyn, irgend ein öffentliches Amt oder eine Stelle zu bekleiden. — 2) Im Falle die genannten Gesellschaften, Klubs oder Verbindungen von Staatsbürgern irgend eine Bittschrift in dem gemeinschaftlichen Namen aufsetzen würden; im Falle sie in dem Namen der Gesellschaft eine Gesandtschaft wo hinsenden sollten; und überhaupt, wenn sie in irgend einem Falle, unter der Gestalt einer politischen Existenz sich zeigen sollten; so sollen diejenigen, welche bei ihren Berathschlagungen den Vorsitz gehabt, die Bittschriften gebracht, die Gesandtschaften ausgemacht, oder irgend einen thätigen Antheil an der Vollziehung solcher Handlungen genommen haben, auf demselben Wege verurtheilt werden, sechs Monate lang von dem Verzeichnisse der Staatsbürger ausgestrichen, und von allen öffentlichen Aemtern suspendirt zu seyn, und während derselben Zeit für unfähig erklärt werden, zu irgend einer Stelle gewählt zu werden. — 3) Was diejenigen Mitglieder betrifft, welche die, in den vorhergehenden Artikeln genannten Verbrechen begehen würden, ohne in dem Verzeichnisse der thätigen Staatsbürger eingeschrieben zu seyn, so sollen sie, jeder einzeln, zu einer Geldstrafe von 1200 Livres verurtheilt werden, wenn sie Franzosen, und von 3000 Livres, wenn sie Ausländer sind." — Es wurde nun noch von der Nationalversammlung auf ausdrückliches Verlangen des Volkes, ehe sie ihre Sitzung endigte, eine Rechnungs-Ablegung über die Einnahme und Ausgabe ihrer Finanzverwaltung

verlangt; allein dieses geschah nicht, und deshalb rächte sich das Volk durch Gassenhauer und Lieder. Unter den vielen Stücken dieser Art, welche damals verfertiget und auf den Straßen von Paris gesungen wurden, verdient folgendes als Muster hervorgehoben zu werden:

Adieu, très chers législateurs.
Voici la fin de nos malheurs,
Mais rendez-nous vos comptes.
Vous avez épuisé l'argent,
Eh bien! dites-nous pourquoi? comment?
Et rendez-nous vos comptes.

La France est sans dessus dessous,
On ne voit que papiers et sous,
Oh! rendez-nous vos comptes.
Chers Réprésentans pour adieux
Ne donnez pas des contes bleus;
Nous voulons de bons comptes.

Le Peuple est citoyen actif;
Mais il devient executif
Quand il n'a pas son compte.
Il peut, s'il croit qu'il n'est pas clair,
Vous faire rendre un compte en l'air;
Rendez-lui donc son compte.

Auch die Minister geriethen oft mit den Klubs in Zwiespalt, besonders mit dem Jakobinerklub, der Alles daran zu setzen suchte, um keine dauerhafte Regierungsform zu begründen; ja die Mitglieder dieses Klubs trieben es so arg, daß sich der Minister der Justiz genöthiget sah, den Jakobinerklub bei der Nationalversammlung anzuklagen. „Diese Klubs, trug er vor, haben in vielen Städten die konstitutionsmäßige Ge-

walt angegriffen, und sich selbst zu einer politischen Gewalt aufgeworfen; sie haben oft auf eine sträfliche Weise den Gang der Gerechtigkeit aufgehalten!" Er führte nun die Beispiele an, wo solches in den Provinzen geschehen, ja daß selbst der Jakobinerklub zu Marseille ganz willkührlich einige Magistratspersonen, welche ihm mißfielen, abgesetzt, und Andere an deren Stelle ernannt habe. So hätten die Jakobiner zu Orleans von dem höchsten Gerichtshofe zwei Plätze in dem Berathungssaale verlangt, und auch erhalten, und solches unter dem Vorwande, über diesen Gerichtshof zu wachen. Zu Abbeville brachen die Mitglieder des genannten Klubs mit Gewalt in die Kanzelley des Stadthauses, und nahmen eine angefangene Prozedur gegen einen gefangen sitzendenden Mörder weg, damit derselbe nicht hingerichtet werden konnte, und zu Caen wurde auf Befehl des Jakobinerklubs die Bildsäule Ludwigs des Vierzehnten umgeworfen und zerschlagen, und als der Bürgerrath eine Untersuchung deshalb anfing, um die Thäter auszumitteln und zu bestrafen, da zog der ganze Jakobinerklub durch die Straßen, und warf sowohl dem Maire, als den übrigen Mitgliedern des Bürgerrathes in ihren Häusern die Fenster ein. Auch der Minister des Innern erzählte, mit welcher Frechheit die Propaganda das Volk zu Dijon, im Depart. des Goldhügel, aufzuwiegeln gesucht habe, indem es aufrührische Schriften unter dasselbe ausgetheilt, und Missionarien dahin gesandt habe ꝛc. ꝛc. Ungeachtet aller Aufmerksamkeit, welche die Regierung auf die Jakobiner richtete, war es doch nicht möglich, sie umfassend zu beschränken, und so dauerten auch ihre schädlichen Wirkungen zum Nachtheile der constitutionellen Monarchie fort; auch waren sie es vorzüglich, welche der Republik den Eingang verschafften, indem sie den König und die Königin immer mehr beim Volke in ihren Reden zu verdächtigen suchten,

bis endlich der König und seine Gemahlin angeklagt, gefangen gesetzt, ihnen der Prozeß gemacht, und sie, nebst der Schwester des Königs, der Madame Elisabeth, hingerichtet wurden. Aber auch diese Hinrichtungen, welche im Jahre 1793 geschahen, und wodurch die constitutionelle Monarchie in eine Republik verwandelt wurde, die übrigens schon vor der Hinrichtung des Königs, am 21sten September 1792, als die Nationalversammlung durch den Nationalkonvent war ersetzt worden, proklamirt ward, stillten die Unruhen nicht. Schon vor der Gefangensetzung des Königs und seiner Familie wurde das patriotische, dem constitutionellen Systeme ergebene, Ministerium gestürzt, und der Monarch genöthiget, seine Minister unter den Jakobinern zu wählen. Diese waren es denn auch, welche alle andere Klubs zu unterdrücken suchten, um allein zu herrschen, besonders aber die Girondisten (eine republikanische Partey während der zweiten Nationalversammlung von 1791 bis 1793) zu stürzen, welches ihnen auch gelang; denn die Mitglieder dieses Klubs wurden in die Acht erklärt, und Viele von ihnen hingerichtet. Es erhob sich nun aus dem Nationalkonvente der Wohlfahrtsausschuß, als die dritte Regierungsveränderung Frankreichs, aber ohne die Unruhen zu stillen. Es war ein aus neun Mitgliedern der Konvention oder des Konventes bestehender Ausschuß, welcher die ausgedehnte Vollmacht besaß, Gesetze zu geben, und solche vollziehen zu lassen, ohne Zustimmung des Konventes; nur mußte er nachher dem Konvente davon Nachricht geben. — Seit der Einkerkerung des Königs und der Königlichen Familie bis zur vierten Regierungsveränderung Frankreichs, der Direktorialregierung, Oktober 1795, ward diese Periode die Schreckensregierung, oder der Terrorismus genannt, weil hier die wüthendsten Jakobiner, ein Marat, Robespierre, Dan-

ton, Hebert, Collot d'Herbois und Andere, durch ihre Grausamkeit herrschten, Ermordungen und Hinrichtungen auf Hinrichtungen folgten, bis diese wüthenden Jakobiner selbst gestürzt, theils ermordet, theils guillotinirt wurden, theils auch entkamen oder der Guillotine entgingen. Aber auch die vierte Regierungsform, obgleich sie auf die Ruhe günstig einwirkte, besaß nicht Festigkeit genug, um sich zu halten, und mußte am 9ten November 1799 der fünften Regierungsform, der Konsularregierung, weichen. Mit dieser Regierungsform endete die Republik und der Republikanismus; denn so wie dieser die constitutionelle Regierungsform gestürzt hatte, so stürzte er wieder 1804 durch die Erhebung der Republik zum Kaiserreiche, unter Napoleon Bonaparte, mit zwar scheinbar beschränktem, aber dennoch herrschenden Absolutismus, auch Despotie, als die sechste Regierungsform. Indessen war der republikanische Geist nicht verraucht, nur unterdrückt; dies bewies bei dem Sturze des Kaiserreichs, 1814, die Wiederherstellung einer constitutionellen Monarchie unter Ludwig dem Achtzehnten, deren Verfassung, die Karte, man um so freudiger ergriff, und auch festgehalten hätte, wenn nicht die Umgebung des Monarchen die alte Ordnung der Dinge, das alte Königsthum, zurückzuführen gesucht hätte. Dieses führte auch die hundert Tage herbei, in welchen Napoleon, am 1sten März 1815, heimlich von Elba nach Frankreich zurückkehrte, und seine Macht wieder zu begründen suchte, nachdem Ludwig der Achtzehnte, von den Generalen und Soldaten verlassen, nach Gent in den Niederlanden entfliehen mußte. Hier kamen dem Ersteren auch die Republikaner zu Hülfe, indem sie sich nun glaubten durch eine neue Constitution festzusetzen, und sich am Ruder zu erhalten; allein der zweite Sturz Napoleons, durch die Schlacht bei Belle-Alliance, brachte Ludwig den

Achtzehnten wieder zurück auf den Thron von Frankreich, und die gegebene Karte oder Constitution, als die siebente Regierungsveränderung, blieb, jedoch mit Elementen der neuern Zeit, überhaupt der Revolution umgeben, um sie zu schützen, aber auch mit einem Herde von neuen Unruhen; denn es bildeten sich die Parteyen der Royalisten, Ultraroyalisten, Liberalen und Independenten, die sich immerwährend im Staatsleben und im bürgerlichen Verkehre anfeindeten; auch blieb das Militair dabei kein müßiger Zuschauer. Veranlassungen zu Unruhen gaben die Organisation der Wahlkollegien, die Verantwortlichkeit der Minister, die Freiheit der Presse, die Zerrüttung der Finanzen, die Verfolgung der Protestanten ꝛc. ꝛc. In der Kammer traten heftige Redner auf, welche Vorschläge zur Abhelfung der sich zeigenden Uebel machten, die aber für die Sicherheit der Nation und des Volkes nicht sehr beruhigend zu seyn schienen, bis sich ein allgemeines Mißvergnügen im Reiche zeigte, und ein Aufstand im Departement der Isère, zu Grenoble, und im Departement des Rhone, zu Lyon, Statt hatte. Auch Unruhen in Paris bedroheten die Karte, besonders zeigte sich dieses im Jahre 1818 im July, wo man die sogenannte weiße Verschwörung der Ultraroyalisten entdeckte, die keinen andern Zweck gehabt haben soll, als mit Hülfe der Alliirten die Constitution zu stürzen, und eine neue Kammer zu wählen, in der die Constitutionellen das Uebergewicht erhielten; auch entfernten sich die 150,000 Mann Truppen der Alliirten von der Grenze, worauf sich die Aristokraten hauptsächlich gestützt hatten. Diese erhoben sich nun gegen das Wahlgesetz, und die Kammer der Pairs, welche bis jetzt wenig Aufmerksamkeit erregt hatte, nahm den Vorschlag an, jenes Gesetz zu begrenzen, welchen die in dieser Spannung gewählten Minister verwarfen; man wählte noch sechzig Pairs

hinzu, um die Stimmenmehrheit zu erhalten; die Minister stützten sich jedoch auf die öffentliche Meinung, und es wurde ein Gesetz über die Preßfreiheit angenommen. Die Wirkungen dieses Gesetzes zeigten sich auch bald in den öffentlichen Blättern durch freie Aeußerungen über den gegenwärtigen Zustand der Dinge. Diese freien Aeußerungen brachten bei der Gegenpartey wieder Unruhen hervor, welche die Eintracht zwischen den Ministern und den Liberalen störten; auch wurde jetzt wieder auf eine Abänderung der Wahlgesetze gedrungen, welches veranlaßte, daß mehrere Minister, die daran nicht Theil nehmen wollten, austraten, und dieses unter dem Beifall des Volkes. Die Ermordung des Herzogs von Berry, 1820, gab den Ränken der Ultraroyalisten wieder neue Nahrung. Es hoben jetzt zwei Gesetze die persönliche Freiheit und die Freiheit der Presse auf, welches veranlaßte, daß man stürmischer als je wieder die Freiheit der Presse forderte; allein je mehr man darauf drang, je drückender wurde der Zwang der Censur. Auch gegen das Militair aus dem Kaiserreiche verfuhr man im höchsten Grade willkührlich, und eine Folge davon war eine Verschwörung von einem Kapitain Nantil, welcher sich bei der Entdeckung durch die Flucht der Strafe entzog. Die übrigen Theilnehmer an der Verschwörung, größtentheils Officiere und Unterofficiere, wurden verhaftet. Der Minister Decaze, der trotz seines Angriffes auf das Wahlgesetz noch immer beliebt war, wurde gestürzt. Sein Nachfolger setzte mit den übrigen Ministern und einer Mehrheit von fünf Stimmen ein Wahlgesetz durch, welches zwei Arten von Wahlen einführte, und den Reichsten unter den Wählern das Recht verlieh, zweimal abzustimmen. Thätlichkeiten gegen die Deputirten, welche diesem Gesetze ihren Beifall versagten, veranlaßten stürmische Volksaufläufe, die nur durch die Reiterey,

welche mehrere Tage beschäftiget war, und nöthigenfalls Gewalt zu gebrauchen die Ordre hatte, unterdrückt werden konnten. Alle diese Unruhen waren größtentheils durch Emissaire oder Aufhetzer veranlaßt worden, durch eine Klasse von Menschen, die zu allen Zeiten der Revolution so viel Unheil gestiftet haben, und welche die Polizey verführten, mehr Unruhen zu veranlassen, als zu verhindern, da sie schon nicht beliebt beim Volke ist. Auch der Aufruhr in Spanien trug nicht wenig zur neuen Gährung in Frankreich bei, so wie auch die Verschwörungen des Generals Berton und des Oberstlieutenants Caron, im Elsaß, von welchen die Letztere wirklich im August 1822 zum Ausbruche kam. Auch von den Studenten der Medizin und der Rechtswissenschaft wurden Unruhen angestiftet, und die Vorlesungen über neuere Geschichte, Philosophie und Naturrecht streng verboten. Hierzu kamen nun noch die vielen Brandstiftungen in verschiedenen Departements, welche die Ultraroyalisten den Liberalen zur Last legten, die sie aber selbst durch ihre Mordbrenner veranlaßt hatten. So standen die Angelegenheiten in Frankreich; so stand es mit den immerwährenden Unruhen daselbst, durch den Parteyenhaß veranlaßt, als Ludwig der Achtzehnte am 16ten September 1824 starb. Unter seinem Bruder, der nach ihm als König Karl der Zehnte den Thron bestieg, und der nach seiner Thronbesteigung die Censur der öffentlichen Blätter wieder aufhob, auch sonst bei seiner Krönung in Rheims den Schwur ablegte, nur nach der Karte zu regieren, fing der Geist des Jesuitismus sich heftig an zu regen, und wurde, obgleich die Presse gegen ihn zu Felde zog, doch nicht von der Regierung unterdrückt; auch regte sich wieder eine Partey zum Nachtheile der freien Presse, da diese die Regierung zu bekämpfen anfing, und alle Verordnungen derselben angegriffen,

getadelt und lächerlich gemacht hatte; indessen siegte dennoch die Presse über Villele, der von 1821—27 das Ministerium geleitet hatte, und Martignac trat die Verwaltung, vom 5ten Januar 1828 bis 8ten August 1829, an. Dieses Ministerium begünstigte die Wünsche des Volkes, und da dieses die Jesuiten und Absolutisten ungern sahen, die den König und den Hof umgaben, so wurde dieses Ministerium entlassen, und Polignac trat an die Spitze des neuen Ministeriums, das aus lauter Ultraroyalisten bestand. Ganz Frankreich erstaunte über die Bildung eines Ministeriums, dessen Leiter, Polignac, in den ihm ergebenen öffentlichen Blättern erklären ließ: daß sein ganzes Bestreben nur auf die Rettung des Thrones gerichtet sey Jetzt erwartete das Volk Alles zur Vernichtung der Freiheit, und die Constitutionellen rüsteten sich zum Kampfe. Um der Stimmung des Volkes eine andere Richtung zu geben, unternahm man die Expedition nach Algier; auch wurden Pläne zur Erleichterung des Handelsverkehrs entworfen; allein beide Unternehmungen verfehlten ihren Zweck, da das Volk nur seine errungene Freiheit im Auge hatte. Die Eröffnung der Kammern erfolgte am 2ten März 1830, da aber die Deputirten nicht auf des Königs Vorschläge eingehen wollten, so wurde die Kammer bis zum 1sten September vertagt; am 16ten May wurde die Deputirtenkammer sogar aufgelöset, neue Wahlen angeordnet, und die neue Kammer auf den 3ten August berufen. Die Presse begann von Neuem ihren Kampf mit der Regierung, und da die Folgen des harten Winters von 1828—29 noch auf dem Volke lasteten, so verweigerte es die Steuern zu zahlen. Neue Brandstiftungen bis in die Nähe von Paris beunruhigten das Volk; auch bildeten sich geheime Gesellschaften, die ihre Wirksamkeit zum Nachtheile der Regierung äußerten, und so wirkte auch die Ent-

schuldigung Karls in einer Proklamation an die Wähler der Deputirten, daß die Auflösung der letzten Deputirtenkammer nur darum geschehen sey, daß sie ihn durch Verkennung seiner Absichten als Vater seines Volkes gekränkt, und als König beleidiget habe; er verhieß Aufrechthaltung der Karte und der Institutionen, verlangte aber, um dieses zu können, Unantastbarkeit der Thronrechte. Diese Proklamation wirkte nicht, auch nicht die Eroberung von Algier am 5ten July 1830 auf die Stimmung des Volkes. Die Wahlen fanden Statt, und der Sieg blieb der constitutionellen Partey. Jetzt erschienen, am 26sten July, die sechs Ordonnanzen des Königs, wodurch er die Freiheit der Presse und die stattgefundenen Wahlen vernichtete, die noch nicht in Wirksamkeit getretene Deputirtenkammer auflösete, neue Wahlen ansetzte, eine neue Kammer auf den 28sten September berief, und mehrere neue Staatsräthe ernannte. In einem besondern Briefe der Minister an den König waren die Gründe zu diesem Verfahren entwickelt, das Verfahren selbst aber mit dem 14ten Artikel der Karte als rechtmäßig dargestellt. (Dieser Artikel heißt im Originale: Le roi fait les reglemens et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et de la sureté de l'état.) Diese Ordonnanzen riefen das schon empörte Volk in Paris zu den Waffen. Der Kampf begann mit dem Militair am 27sten July in der Straße St. Honoré, welcher Kampf von Seiten der Truppen eröffnet wurde; allein sie fanden einen heftigen Widerstand von Seiten der schon bewaffneten Einwohner. Der Kampf dauerte die Nacht hindurch fort, und am andern Morgen bildeten die bewaffneten Einwohner nur eine Armee. Paris wurde nun in Belagerungsstand erklärt, das heißt, die Hauptstadt sollte keine andere Autorität anerkennen, als die militärische des Herzogs von Ragusa (Marmont),

der vom Könige eingesetzt worden. Im Laufe des Tages wurden die meisten militärischen Posten und Wachthäuser bald von der einen, bald von der andern Seite wieder genommen, befanden sich aber am Ende des Tages alle in den Händen der Nationaltruppen. Am Abende wurden in den Straßen Barrikaden errichtet. Viele der stärksten Bäume auf den Boulevards wurden umgehauen und quer über den Weg geworfen, so auch Laternenpfosten, Gerüste, Karren, Last- und andere Wagen; auch wurde das Steinpflaster in den Straßen aufgerissen, und entweder in Haufen zusammengeworfen, oder die Steine wurden einzeln in kurzen Zwischenräumen von etwa einem Fuße zerstreuet, um auf diese Weise den Truppen das Vorrücken zu erschweren. Manifeste und patriotische Proklamationen waren im Verlaufe des Tages in allen Stadtvierteln verbreitet und an die Straßenecken angeschlagen worden. Die Bürger drangen in die Häuser der Waffenschmiede, und nahmen alle Waffen fort, die sie daselbst fanden, welches auch in den verschiedenen Theatern der Stadt geschah; das andere Eigenthum wurde strenge respektirt. Um Mitternacht hörte der Kampf auf, da das Volk eilf Stunden hintereinander mit einer regelmäßigen Militärmacht, die ihm an Zahl überlegen, so wie mit Waffen und Schießbedarf reichlich versehen, und im Besitz aller strategischen Vortheile war, gekämpft hatte, und jetzt der Ruhe bedurfte. Um 3½ Uhr des Morgens, am 29sten, begannen schon wieder die Sturmglocken in den verschiedenen Stadttheilen zu läuten, und das Geschrei zu den Waffen ertönte von Neuem, und um 4½ Uhr fing der Kampf wiederum an Die Tuilerien wurden zweimal vom Volke genommen, und wieder verlassen; aber um 11½ Uhr war es völlig Meister derselben. Am Abende dieses Tages war der Kampf beendiget und das Volk Meister von ganz Paris; denn

das Rathhaus, das Louvre, die Mairien, die Kasernen, kurz Alles war in der Gewalt des Volkes, welches vollkommen den Sieg über die Königlichen oder Regierungstruppen davon getragen hatte; die gesammte Stadt war mit der Nationalgarde besetzt, und die dreifarbige Fahne wehete auf sämmtlichen Gebäuden. Der General La Fayette wurde zum Oberbefehlshaber der Nationaltruppen ernannt, und unter ihm als Befehlshaber der General Dubourg. Das zwölfte Linienregiment ergab sich der Nationalpartey; die übrigen Truppen, darunter sich auch die Garden befanden, zogen aus Paris, und sollten sich innerhalb achtundvierzig Stunden, nach dem Befehle ihres obersten Führers, nach dem provisorischen Lager von Vaugirad begeben. Die von Paris zurückgetriebenen Truppen erhielten nur Einlaß in St. Denis, nachdem sie ihre Waffen niedergelegt hatten; eben so mußten in Versailles die geschlagenen Lanzenreiter, Grenadiere zu Pferde, und die Artillerie ihre Waffen ausliefern, ehe man sie aufnahm. Bei dem Straßenkampfe wurde von dem Volke unaufhörlich gerufen: „Es lebe die Nation!" „Es lebe die Karte!" Es fiel in dem ganzen Stadtkampfe keine bedeutende Unordnung weiter vor, als daß der Erzbischöfliche Pallast erorbert, zerstört, die Möbel verbrannt und alle Kostbarkeiten in die Seine geworfen wurden, weil mehrere versammelte Domherren und Seminaristen darin aus den Fenstern auf das Volk gefeuert hatten. — Der Herzog Philipp von Orleans wurde nun einstweilen von der Deputirtenkammer zum General-Statthalter des Königreichs ernannt, die Nationalgarde wieder hergestellt, die ehemaligen Farben der Republik wieder angenommen; auch sollte keine andere Kokarde, als die dreifarbige, getragen werden. Am 6ten August 1830 erklärte die Deputirtenkammer den Thron für erlediget, und zeigte die dringende Nothwendig-

keit, denselben wieder neu zu besetzen, und berief dann im dringenden Interesse des Französischen Volkes auf den Thron den gewählten General-Statthalter des Königreichs, Ludwig Philipp von Orleans, und seine Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, unter ewiger Ausschließung der Frauen und ihrer Descendenten. Die Karte wurde nun von Neuem revidirt, verschiedene Artikel abgeändert, einige als unzweckmäßig aufgehoben, und dann dieselbe dem Patriotismus und dem Muthe der Nationalgarden und der sämmtlichen Bürger anvertraut. Es wurden nun noch einige besondere Gesetze entworfen, die sich auf den neuen Zustand bezogen, und dann diese, so wie die Karte, nach der Abänderung, dem General-Statthalter zur feierlichen Beschwörung vorgelegt, und nachdem solches geschehen war, so wurde derselbe als König der Franzosen proklamirt, und somit erhielt Frankreich mit der Julyrevolution die achte Regierungsform seit 1789. — Wie oft nun Ludwig Philipps Regierung bis zum Jahre 1848 durch Verschwörungen, versuchten Meuchelmord ꝛc. getrübt worden, gehört nicht hierher; nur so viel noch, daß auch diese Regierung, unter der, nach des Königs eigener Erklärung: „die Karte jetzt eine Wahrheit seyn sollte," in der Revolution vom 22sten, 23sten und 24sten Februar des eben genannten Jahres gestürzt, und die constitutionelle Monarchie wieder in eine Republik verwandelt worden ist, als die neunte Regierungsform. Als Veranlassung zu dieser Revolution, in der bei dem Kampfe die Nationalgarde und auch Linientruppen zu dem Volke übergingen, um mit diesem vereint gegen die Regierungstruppen auch hinter aufgeworfenen Barrikaden in vielen Straßen zu kämpfen, wurden die Rückschritte der Regierung angegeben; man bezeichnete sie als eine retrograde und oligarchische Regierung. Der Redakteur

der „Démocratie pacifique“ sagt: „Wünsche des Volkes! Reformen für Alle! Allgemeine Amnestie mit Ausnahme der Minister, welche in Anklagestand versetzt werden. Das Recht der Versammlung geheiliget durch eine baldige Manifestation. Sofortige Auflösung der Kammer, und Berufung der Primär-Versammlungen; Stadtgarde, unter den Befehlen der Municipalität; Abschaffung der Septembergesetze; Freiheit der Rede; Freiheit der Presse; Freiheit der Petition; Freiheit der Association; Freiheit der Wahl, Wahlreform. Jeder Nationalgardist ist Wähler und wählbar; parlamentare Reform; Besoldung der Deputirten; die öffentlichen Beamten bleiben auf ihrem Platze; Reform der Pairskammer; keine Königliche Ernennung, keine erbliche Aristokratie; Reform der Verwaltung; Garantien für alle Beamten und Angestellten gegen den Mißbrauch der Gunst und des Einflusses; das Eigenthum respektirt, aber das Recht für die Arbeit garantirt; die Arbeit dem Volke gesichert; Einigkeit und brüderliche Verbindung zwischen den Häuptern der Industrie und den Arbeitern; Gleichheit der Rechte durch die Erziehung für Alle; Bewahranstalten, Zufluchtssäle, ländliche Schulen, Stadtschulen; keine Unterdrückung mehr; keine Ausbeutung der Kinder; völlige Unabhängigkeit der Culte; völlige Unabhängigkeit der Gewissen; die Kirche unabhängig vom Staate; Schutz für alle Schwachen, Frauen und Kinder; Friede und heilige Allianz unter allen Völkern; Abschaffung des Krieges, wo das Volk zum Kanonenfutter dient; Unabhängigkeit für alle Nationalitäten; Frankreich der Beschützer der schwachen Völker; die Ordnung, gegründet auf die Freiheit; allgemeine Brüderschaft. Der Mann, der diese Grundsätze annimmt, und sie proklamirt hat, ist Herr von Lamartine. Hiernach kann man nun ungefähr beurtheilen, welche Wünsche für das Volk ausgesprochen

worden; es selbst rief während des Kampfes: Es lebe die Reform! Es befanden sich an den oben genannten Tagen 80,000 Mann Nationalgardisten unter den Fahnen, und mehr als 100,000 Bürger hatten die Waffen ergriffen, um die Reform zu bewirken, welche die Regierung nicht die Absicht zu gewähren hatte. Als Ludwig Philipp sah, daß es nicht möglich war, das Volk selbst durch die Entlassung der Minister und die Bildung eines neuen Kabinettes zu beruhigen, so dankte er zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, unter der Regentschaft der Herzogin von Orleans, ab; allein auch dieser Akt vermochte nicht das Volk zu besänftigen, welches nach der Einnahme der Tuilerien alle Wagen des Königs in diesem Schlosse verbrannte, so auch den Thron des Königs, welcher auf den Tuilerien-Platz heruntergetragen worden. Die Büste Ludwig Philipps wurde in den Koth geschleift, die Möbel zertrümmert, die Intendanz geplündert, und deren Papiere zum Fenster hinausgeworfen. Eine Proklamation, an die Mauern von Paris angeschlagen, begann also: Keine Bourbonen mehr! Es lebe die Republik! Nationalversammlung! Provisorische Regierung! ꝛc. ꝛc. Die provisorische Regierung ward zusammengesetzt durch folgende Personen: Arago, Ledru Rollin, Marie, Dupont (de l'Eure), Lamartine, sämmtlich Mitglieder der Deputirtenkammer; Armand Marrast, Haupt-Redakteur des „National"; Ferdinand Flocon, Haupt-Redakteur der „Reforme"; Albert, Arbeiter. — Aber auch diese jüngste Revolution, welche die Republik hervorrief, veranlaßte wieder eine neue Revolution kaum vier Monate nach der Ersten, um eine Reaction zu Gunsten der Prätendenten von den Arbeitern zu bewirken, ob nun zu Gunsten Louis Napoleons, oder Joinvilles, oder Heinrichs des Fünften

war bis dahin noch unentschieden, genug, daß die Arbeiter von Emissairen angereizt und bezahlt worden, welches sich nach der Beendigung des Kampfes am 26sten Juny des Jahres 1848 herausgestellt hat. Am 21sten Juny ward nämlich von der provisorischen Regierung, durch energische Beschlüsse von der Nationalversammlung gedrängt, die Auflösung der National-Werkstätten beschlossen, und deshalb wurden in allen Bezirken von Paris Zählungen vorgenommen. Ungefähr 12,000 Arbeiter, fast alle aus den Provinzen, hatten sich in die Listen eintragen lassen, indem sie sich bereit erklärten, nach den Departements abzugehen, um dort bei den Arbeiten, welche die Regierung angeordnet hat, beschäftiget zu werden; allein die Führer suchten ihre Kameraden zurückzuhalten, unter dem Vorwande, daß ihnen in der Provinz eine schlechte Behandlung bevorstehe. Es erschien demnach am 22sten eine Gruppe von etwa 400 Arbeitern im Luxemburg, und verlangten, mit der Kommission der vollziehenden Gewalt zu sprechen. Der Vorsteher der Kommission, Herr Marie, willigte in die Annahme einer Deputation, und es begaben sich fünf Arbeiter zu demselben. Die Arbeiter, welche auf dem St. Sulpice-Platze ihrer warteten, waren mit dem Bescheide nicht zufrieden und schrien: „Nieder mit Marie! Nieder mit der vollziehenden Kommission! Nieder mit der Versammlung!" Dann rief man wieder: „Es lebe Napoleon! Es lebe der Kaiser! Nieder mit Marie!" — Um acht Uhr des Abends füllte sich der Pantheonsplatz mit mehreren Tausend Arbeitern, von denen eine 4—5000 Individuen starke Kolonne die Vorstadt verließ, und mit einer Fahne voran nach dem Quaie des Stadthauses zog, und so weiter nach der Vorstadt du Temple, um sich mit den Arbeitern der Stadtviertel Temple und St. Antoine zu vereinigen. Aber auch die Regierung ließ es

nicht an Vorsichtsmaaßregeln fehlen, um diesem Aufruhre zu begegnen; denn es rückten um zehn Uhr eine Schwadron Dragoner, mehrere Kompagnien Linientruppen, Mobilgarde und Nationalgarde auf den Stadthausplatz, um dort zu bivouakiren; um eilf Uhr stellte sich ein Linien-Bataillon im Hofe der Polizey-Präfektur auf; der Zugang zum Justizpallast ward von der Mobilgarde bewacht, und der Pallast der Nationalversammlung ward mit Truppen angefüllt; so wie, überhaupt alle wichtigen Punkte der Stadt mit einer zahlreichen bewaffneten Macht besetzt waren. Dieses war nun der Anfang der Emeute, die am 23sten in eine solche Thätigkeit überging, daß überall, wo sich die Arbeiter versammelt hatten, z. B. im Viertel des Stadthauses, der Cité, der Vorstadt Saint Jacques, Barrikaden von zehn Uhr des Vormittags an errichtet wurden. Man schätzte die Anzahl der Arbeiter, die sich in zwei Kolonnen auf dem Platze des Pantheon und in der Vorstadt St. Antoine versammelt hatten, und von dort aus eine Demonstration gegen die Nationalversammlung machen wollten, auf 40,000 Mann, also jede Kolonne 20,000 Mann. Es wurde nun Generalmarsch in ganz Paris geschlagen, die Garnison und alle Legionen der Nationalgarde traten unter die Waffen, und um 12 Uhr begann der Kampf auf den Boulevards an der Porte St. Denis und St. Martin, wo Barrikaden errichtet waren. — In allen Weinschenken am Stadthausplatze sah man schon am 22sten Leute, welche dem Volke umsonst zu trinken gaben; es waren Emissaire, oder Abgeordnete, Aufreizer des Volksklubs und des Klubs Blanqui (der Name eines Volksführers). Auch hieraus war zu schließen, daß dieses Freihalten seine besonderen Zwecke hatte; auch fand man bei Vielen von den mit Waffen in der Hand Ergriffenen ansehnliche Summen Geldes im Gefängnisse, worüber

sie sich nicht genügend ausweisen konnten; auch das Geschrei in den Arbeitergruppen: „Heinrich der Fünfte oder Napoleon!" führte auf eine Reaktion hin; obgleich man auch wieder an anderen Orten rufen hörte: „Nieder mit der Fünf! Es lebe die Republik!" dann wieder: „Tod den Reichen!" Eine Fahne, welche auf der Barrikade St. Denis genommen ward, trug die Inschrift: „Brod oder Tod!" („Vivre en travaillant ou mourir en combattant!"); andere Fahnen hatten die Inschrift: „Vainqueurs le pillage, vaincus l'incendie!" Die Nationalgarden, welche gegen den Aufstand marschirten, riefen: „Es lebe die Republik! Nieder mit dem Präsidenten!" Am 23sten Abends ward Paris in Belagerungszustand erklärt, und dem Generale Cavaignac der Oberbefehl über sämmtliche Truppen in Paris, mit Einschluß der National- und Mobilgarde, übertragen, und solches mit diktatorischer Gewalt, so daß alle Civil- und Militairgewalt in seinen Händen ruhete, jedoch so, daß sich die Nationalversammlung ihre Souveränetät vorbehielt, und sie ihm jeden Augenblick wieder entziehen konnte. Der Kampf wurde nun mit großer Erbitterung von den Arbeitern hinter und ohne Barrikaden noch am 24sten, 25sten bis zum 26sten Juny fortgesetzt, wo dann der Sieg den Truppen der Regierung, mit Einschluß der genannten Garden, blieb. Ueberhaupt haben sich die Nationalgarden und die Linie hierbei vorzüglich ausgezeichnet, und überall bei dem heftigsten Widerstande der Arbeiter, die sich zum Theil gut bewaffnet und verschanzt hatten, und Kanonen mit sich führten, auch mit Munition gut versehen waren, entschlossen angegriffen und die Barrikaden erstürmten, und so den Bürgerkrieg, der vielen Bewaffneten das Leben gekostet hatte, ruhmvoll für die Republik beendet, die auch schon vorher eine allgemeine Sympathie im ganzen

Lande gefunden haben mußte, indem von allen Seiten des Landes die sich gebildeten Nationalgarden auf den Eisenbahnen nach der Hauptstadt eilten, um mit gegen die Arbeiter für die Republik zu kämpfen Auf welche Weise man den Arbeitern, überhaupt Insurgenten, Munition zubrachte, ist bemerkenswerth. So hatten Frauen Patronen in ihren Haaren, so fand man Patronen in Milchgefäßen, in Broden, unter den Kleidern der als Frauen verkleideten Männer, in Leichenwagen nach dem Kirchhofe Montmartre, um sie von dort aus zu den Insurgenten zu schaffen, ꝛc. ꝛc. Mehrere Mairien, wie z. B. die 6te, 8te und 9te, wurden von den Insurgenten genommen und wieder genommen, so daß ein öfterer Wechsel Statt fand. In der Erstern fand man 30,000 Patronen. Der Kampf in den Vorstädten des Temple, St. Antoine und der Bastille dauerte mehrere Stunden, bis man die erste Barrikade genommen hatte; dann mußten die Straßen mit Kanonen gereiniget und die Häuser einzeln genommen werden. Sowohl die kleinen, als großen Straßen dieser Stadttheile waren verbarrikadirt, und erst am Abende nach den blutigsten Kämpfen hatten die Truppen alle Hindernisse bis zum Bastillenplatze beseitiget. Am 24sten früh wurden 500,000 Patronen den Nationalgarden ertheilt. Am demselben Tage hatten auch die Insurgenten das Pantheon und die Rechtsschule in Besitz genommen. In der Letztern plünderten sie Alles, was irgend Werth hatte, und funfzig Mann der Munizipalgarde, welche sich darin den 4000 eindringenden Insurgenten auf Kapitulation ergeben mußten, sollten sämmtlich erschossen werden; nur den Bitten der Frauen gelang es, diese Gräuelthat zu verhindern. Um sie aus dem Erstern zu vertreiben, worin sie sich mit acht Kanonen verschanzt hatten, mußte Artillerie gebraucht werden, und es wurden an funfzig Kugeln gegen die großen Thü-

ren geschleudert, worauf sie zertrümmert einstürzten; indessen behaupteten die Arbeiter den innern Raum, und erst nach einem scharfen Gefechte, wobei man 1500 Gefangene machte, wurde man Meister des Gebäudes. Man fand darin mehrere von den Insurgenten gefangen genommene Officiere aufgehängt. Auch fünf Mann von der mobilen Nationalgarde, die in Gefangenschaft geriethen, wurden von den Insurgenten enthauptet. Es fehlte aber auch nicht an Gegenstükken zu dieser That. So hatte die Nationalgarde an der Barrikade der Straße St. Jacques an hundert Mann gefangen genommen; die mobile Garde rief Rache und wollte sie erschießen; allein es gelang der Nationalgarde, sie zu retten; es wurden aber dennoch viele Insurgenten, die man mit den Waffen in der Hand ergriffen, auf der Stelle erschossen. Der Hauptkampf fand am 25sten und 26sten in dem Viertel St. Antoine Statt, welches ganz in eine Festung von den Insurgenten verwandelt worden; hier mußte jedes Haus einzeln genommen werden. Auch waren Verbindungen in dem Innern der Häuser eingerichtet, so daß man wie durch Gallerien sich von einem Punkte zum andern begeben konnte. Keine der blutigen Schlachten des Kaiserreiches hat so viele Opfer in den Reihen der Generale und Stabs-Officiere gekostet; denn es sind sechs Generale theils getödtet worden, theils an den Wunden gestorben; dann mehrere Obristen und andere Stabs-Officiere. Auch der Erzbischof von Paris war tödtlich verwundet worden, und ist auch bald darauf an seinen Wunden gestorben. Er begab sich zu den Insurgenten, um sie aufzufordern, sich zu ergeben, und hier traf ihn eine Kugel. Ein General, der in derselben Absicht zu den Insurgenten ging, wurde von ihnen mit seinem Adjutanten erschossen. Man schätzte die Zahl der Gefallenen und Verwundeten auf 12,000 Mann. Die Insur-

genten sollen entschlossen gewesen seyn, sich bis auf den letzten Mann zu schlagen, und erwarteten stündlich den Zuzug von Arbeitern aus Rouen, Havre, Rouboix, Elbeuf und anderen Fabrikstädten. Ihre Verschanzungen sollen in der Tempelvorstadt fast uneinnehmbar gewesen seyn. Die zwölfte Legion der Nationalgarde hatte sich zu den Insurgenten geschlagen, und mußte später neu organisirt werden; aus gleichem Grunde wurde auch die Municipalität des 12ten Arrondissements aufgelöset. Auch Abgeordnete von Seiten der Insurgenten erschienen. So erschien Einer von denselben, der 15 Millionen für die Arbeiter, die Entlassung der Nationalgarde, und die Entfernung aller Truppen aus Paris verlangte; er wurde sogleich verhaftet. Bei den Verhafteten will man große Summen Geldes gefunden haben; auch gedruckte Papiere mit den Worten: „Verlangt Heinrich den Fünften!" — Gleich nachdem die Empörung besiegt worden, wurden, nach einem Beschlusse der Executiv-Gewalt, zwölf Journale unterdrückt, weil sie aufreizende Artikel aufgenommen hatten, auch den Charakter der Aufreizung zur Richtung trugen. Darunter waren: Presse; Assemblée nationale; Liberté; Napoleonien; Napoleon républicain; Père Duchesne; Vraie République; Organisation du travail etc. Die Dekrete, welche der Nationalversammlung als Entwürfe vorgelegt worden, um fernere Aufregungen zu verhüten, sind folgende: 1) Gegen die geheimen Gesellschaften; 2) gegen die Erbauung von Barrikaden; 3) für Regelung der Klubs; 4) für die Maueranschläge; 5) über Caution und Polizey der Presse; 6) über die Bildung eines Lagers im Marsfelde. — Dieses war nun das Resultat der neuen Junyunruhen 1848, die einen so harten Kampf zwischen den Arbeitern und der Pariser Bürgerschaft veranlaßten, um eine Gegen-

revolution zu Gunsten unbestimmter Staatsverfassungen und Individuen hervorzubringen, die aber jetzt scheinbar zur Befestigung der Republik beigetragen haben; denn am 20sten December des gedachten Jahres wurde in der Sitzung der Nationalversammlung, bei 7,326,345 Wählern, Louis Napoleon Bonaparte mit 5,434,226 Stimmen zum Präsidenten der Republik erwählt, auch von dem Präsidenten der Versammlung proklamirt, und der General Cavaignac von seinem einstweiligen Verwaltungsposten entlassen. Dieser Letztere, dem die ganze Leitung während der Revolution durch die Nationalversammlung anvertrauet worden, betrat die Tribüne, und sprach zur Versammlung folgende Worte: „Bürger-Vertreter! Ich habe die Ehre, der Versammlung anzuzeigen, daß die Herren Minister mir in diesem Augenblicke ihre collektive Entlassung übergeben haben. Ich meiner Seits komme, um in die Hände der Versammlung die Gewalt, die sie mir übertragen hatte, niederzulegen. Die Versammlung wird gewiß besser, als ich es aussprechen könnte, die Gefühle des Dankes begreifen, welche die Erinnerung an das mir von ihr geschenkte Zutrauen und ihre Güte für mich in mir zurücklassen" — Ehe wir nun zu dem Vergleiche der Deutschen Unruhen mit den Französischen übergehen, ist es gewiß nicht unwichtig, hier den Erfolg aller Unruhen Frankreichs seit der unseligen Revolution 1789 in dem jedesmaligen Rufe des Mißfallens und der Freude des Volkes bei jedem Wechsel der Begebenheiten zu erblicken. Es ist um so wichtiger, da man daraus die Resultate gewahrt, die derartige Unruhen hervorbringen, wenn sie ein ganzes Volk ergriffen haben, und die Staatsform in ihrer Grundfeste erschüttern. Wie viele Jahre darüber hingehen, ehe der Stoff der Unruhen gänzlich zerstört wird, und er einer geregelten festen Regierung Platz macht. Unruhen,

deren Gährung sich schwer setzt, haben, nach der Geschichte, oftmals die Auflösung ganzer Staaten zur Folge gehabt, daher nachtheilig auf viele Generationen gewirkt, Ackerbau, Gewerbe und Handel zerstört, und sind so nicht der Segen, sondern der Fluch der Völker geworden, die darein verwickelt wurden. Ein eifriger Leser des „Moniteur" hat nämlich aus sämmtlichen Jahrgängen dieser Zeitung von 1789 bis 1848 eine chronologisch geordnete Reihefolge der sogenannten „Cris de France" zusammengestellt; diese lauten:

1788. Es lebe der König! Es leben die Notabeln! — May 1789. Nieder mit den Feudalrechten! Nieder mit den Notabeln! Nieder mit der Bastille! Es leben die Generalstaaten und der dritte Stand! — 1790. Nieder mit den Generalstaaten! Es lebe Necker und Mirabeau! Es lebe der Herzog von Orleans! Es leben die Patrioten! Es lebe die Geistlichkeit! Es lebe die constitutionelle Versammlung. — 1791. Nieder mit Necker! Nieder mit dem Adel! Nieder mit der Geistlichkeit! Es lebe Bailly, der Maire von Paris! Es lebe La Fayette, der Kommandant der Nationalgarde! Es lebe der constitutionelle König! Es lebe die Constitution! — September 1792. Nieder mit dem Königlichen Veto! Nieder mit La Fayette! Nieder mit Bailly! Nieder mit der Constitution von 1791! Es lebe die gesetzgebende Versammlung! Es lebe Santerre, Kommandant der Nationalgarde! Es lebe Pethion, Maire von Paris! Es lebe die Freiheit! Es lebe die Laterne! — August 1793. Nieder mit dem Könige Ludwig Capet! Nieder mit dem Throne! Nieder mit der Constitution von 1792! Nieder mit Brissot! Nieder mit Dumouriez! Es lebe die Französische untheilbare Republik! Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft! Es lebe die Gironde! Es lebe Lanjuinais! Es lebe Vergniaud! Es lebe Guadet!

— September 1793. Nieder mit dem Könige! Nieder mit dem Adel! Nieder mit den Aristokraten! Nieder mit den Reichen! Nieder mit den Priestern! Es leben die Jakobiner! Es lebe Marat, der Volksfreund! Es lebe Robespierre! Es lebe der Schrekken! — 31. May 1794. Nieder mit den Girondisten! Nieder mit Vergniaud! Nieder mit Condorcet! Nieder mit den Gemäßigten! Es lebe der Wohlfahrtsausschuß! Es lebe Barrère! Es lebe Couthon! Es leben die Noyaden! Es leben die Füsilladen! Es lebe die Guillotine! Es lebe der Scharfrichter (Henri Samson)! Es lebe der Tod! — 1794 bis 1795. Nieder mit dem Berge! Nieder mit den Terroristen! Nieder mit den Bluthunden! Nieder mit den Sectionen! Nieder mit dem Wohlfahrtsausschuß! Nieder mit Robespierre! Es leben die Urheber des zehnten Thermidor! Es lebe Tallien! Es leben die Gemäßigten! — 1795 bis 1799. Es lebe das Directorium! Es lebe der dreizehnte Vendémiaire! Es lebe Barras! Es lebe General Bonaparte! Es lebe der Rath der Fünfhundert! — 10. November 1799. Nieder mit dem Directorium! Es lebe der achtzehnte Brumaire! Es leben die drei Consuln! Es lebe Siéyes! Es lebe Royer Ducos! Es lebe Bonaparte! — 29. July 1803. Es lebe der lebenslängliche Consul Bonaparte! — 1804. Nieder mit der Republik! Nieder mit dem Tribunate! Nieder mit dem Frieden! Es lebe der Kaiser Napoleon! Es lebe die Kaiserin Josephine, der Glücksstern Napoleons! — 1804 bis 1808. Es lebe der Krieg! Es lebe die Armee! Es lebe die Conscription! Es lebe die Ehrenlegion! — 1809 bis 1813. Nieder mit dem Papste! Nieder mit Spanien! Nieder mit Holland! Nieder mit dem Glücksterne Napoleons! Es lebe Marie Louise! Es lebe der König von Rom! — 1814. Nieder mit dem Corsen! Nieder

mit dem Usurpator! Nieder mit dem Tyrannen! Nieder mit dem Senate! Nieder mit der Conscription! Nieder mit dem Kaiserlichen Adler! Es lebe der legitime König! Es lebe Ludwig der Achtzehnte! Es leben die Bourbons! Es leben die Lilien! Es leben die Alliirten! Es lebe die Charte! Es lebe der Friede! — März 1815. Nieder mit den Alliirten! Nieder mit den heimgekehrten Emigranten! Nieder mit den Legitimisten! Es lebe der Kaiser! Es lebe seine alte Garde! Es leben die Geognards! Es leben die alten Schnurrbärte! Es leben die Braven von Elba! Es leben die Deputirten! Es lebe Benjamin Constant! Es lebe das Maifeld! — Juny 1815. Nieder mit dem geächteten Corsen! Nieder mit der Armee! Nieder mit den Verräthern Ney und Lavalette! Nieder mit den Helden der hundert Tage! Es lebe Ludwig der Ersehnte! Es leben die Emigranten von Gent! Es lebe die Restauration! Es lebe die Religion! Es lebe der Friede! — 1816 bis 1826. Es lebe die Chambre introuvable! Nieder mit den Ultras! Es lebe Decazes! — 1826 bis 1830. Nieder mit Decazes! Es lebe Vilèle! Es lebe Karl der Zehnte! Es lebe der Sieger von Trocadero! Es lebe der Herzog von Angouleme! Es lebe die Herzogin von Berry! — 28. July 1830. Nieder mit Polignac! Nieder mit seinen gesetzmörderischen Ordonnanzen! Nieder mit Karl dem Zehnten! Nieder mit dem Sieger von Trocadero! Nieder mit der Legitimität! Nieder mit den Bourbons! Es leben die Zweihunderteinundzwanzig! — 9. August 1830. Es lebe Ludwig Philipp! Es lebe der Bürgerkönig! Es lebe die Charte, „die von jetzt an eine Wahrheit seyn wird"! Es lebe die Souveränetät des Volkes! Es lebe Odilon-Barrot! Es lebe Lafitte! Es lebe Mauguin! — 7. November 1831. Nieder mit der Herzogin von Berry!

Nieder mit dem Herzoge von Bourdeaux! — 30. May 1837. Es lebe der Herzog von Orleans! Es lebe die Herzogin von Orleans! — 25. August 1838. Es lebe der Graf von Paris! Es lebe Thiers! — 1840. Nieder mit Thiers! Es lebe Guizot! — 24. Februar 1848. Nieder mit Louis Philipp! Nieder mit Guizot! Nieder mit Odilon-Barrot! Nieder mit der July-Dynastie! Nieder mit der Herzogin von Orleans! Nieder mit dem Grafen von Paris! Nieder mit dem Herzoge von Nemours! Nieder mit dem Prinzen von Joinville! Es lebe die Reform! Es leben die Barrikaden! Es lebe der vierte Stand! Es leben die Arbeiter! Es leben die Blousenmänner! Nieder mit dem Königthume! Es lebe die Republik! Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft! — März 1848. Es lebe die provisorische Regierung! Es lebe Lamartine! Es lebe Ledrü-Rollin! Es lebe Louis Blanc! — 20sten April 1848. Nieder mit den Communisten! Nieder mit Louis Blanc! Nieder mit Ferdinand Flocon! Nieder mit Albert! Es lebe die gesetzliche Freiheit! Es lebe Lamartine! — So weit dieser Bericht aus dem „Moniteur". Was nun das Volk von Paris noch nach dieser Zeit bis jetzt gerufen hat, wird man oben, S. 190 u. f., ersehen, wo die neuen Junyunruhen 1848 geschildert worden. Von welchen Gefühlen wird man nicht bei dieser Uebersicht der Unruhen in Frankreich ergriffen! Glaubt man nicht ein bloßes Schauspiel zu sehen, bei dem alle Augenblicke die Scenen wechseln. Man würde damit schon zufrieden seyn, oder sich beruhigen müssen, wenn es nicht ein grausames wäre, das mit jeder Veränderung der Scene das Leben von so vielen Menschen gefährdete, eine gänzliche Zerrüttung des Wohlstandes herbeiführte, und den Geist der Unruhe auch auf andere friedliche Staaten übertrüge; andere friedliche Staa-

ten damit ansteckte, und Verfassungen aus ihren Angeln höbe, bei welchen sich das Volk lange glücklich befand, ehe es die Neuerungssucht, das Streben nach einer chimerischen Freiheit kannte, die den Gebildeten, welche die wirkende Kraft bei diesen Unruhen ausmachen, auch nicht die geringste Gewähr für einen glücklichen Zustand in der Folge bieten, sondern dem Volke eher die Aussicht stellen, seine Lage zu verschlimmern, wie dieses der Zustand Frankreichs, seine finanziellen Verhältnisse ꝛc., seit dem Anfange der Revolution bewiesen hat. —

Die Deutschen Unruhen im verwichenen 1848sten Jahre, namentlich in Wien und Berlin, tragen denselben Charakter der Französischen, und scheinen ganz nach diesen gebildet zu seyn; besonders die Berliner Unruhen vom 18ten März des genannten Jahres. Schon im Jahre 1847 äußerten sich daselbst Unruhen, die aber ihre Entstehung in der Theuerung einiger nothwendigen Nahrungsmittel hatten, des Brodes und der Kartoffeln, besonders der Letzteren, die zu einem verhältnißmäßigen hohen Preise gegen frühere Jahre den Armen auf den Märkten verkauft wurden, und da schon das Brod klein war, so wurde dieses um so mehr gefühlt, und es entstanden Unruhen, die durch Militair gedämpft werden mußten, indem das untere Volk die Bäckerläden, Fleischerläden und die Kartoffelkeller ꝛc. in der Stadt plünderte, und den Kartoffelkram der Landleute auf den Wochenmärkten zerstörte. Diese Theuerung, die man als erkünstelt betrachten wollte, indem die Gutsbesitzer ihr Getreide, bei dem sonst fruchtbaren Jahre, aufspeicherten, auch über See ausführten, und die Kartoffeln zum Branntweinbrennen aufkauften, ließ eine trübe Zukunft ahnen, besonders da in einem Theile der Provinz Schlesien eine Hungersnoth ausgebrochen war, und sich so das Bild der Anfänge der Französi-

schen Revolution 1789 vergegenwärtigte, und dieses um so mehr, da man das vor dem Oranienburger Thore neugebaute Gefängniß als eine Art Bastille betrachtete, indem der großartige Bau mit seinen Thürmchen und Einfassungsmauern daran erinnerte. Auch die vielfach angelegten Feuersbrünste, sowohl in den Provinzen, als in der Residenz, die schon mehrere Jahre gewährt hatten, und die vielfachen Diebstähle, die begangen wurden, wobei man die Kirchen und Staatsgebäude nicht schonte, gaben den Zustand der untern Volksklassen zu erkennen. So verfloß das Jahr 1847, und das neue Jahr 1848 erschien unter ähnlichen Aussichten, wozu noch der Winter mitwirkte, obgleich die Regierung, wie die Stadtbehörden, bemühet waren, den Uebeln auf jede mögliche Weise abzuhelfen. Die Vorgänge in Wien am 13ten März, in welchen sich das Volk, mit den Studenten an der Spitze, erhob, und gleich einem ungeheuren Knäuel nach der Villa des Fürsten Metternich am Rennwege fortwälzte und diese zerstörte, indem man den Staatskanzler Fürsten Metternich als den Urheber alles Uebels in den Oesterreichischen Staaten betrachtete, und sich dann wieder nach der Stadt begab, und vor das Staatspräsidium, um hier seine Forderungen an die Regierung zu stellen; hauptsächlich verlangte man Constitution und Preßfreiheit, Bewahrung des Briefgeheimnisses, Gleichstellung aller Confessionen u. s. w., wobei das Militair mit dem Volke handgemein wurde, und von seiner Schußwaffe Gebrauch machte, wobei über vierzig Todte und Verwundete gezählt wurden. Dieser Zustand Wiens hatte auch Einfluß auf die Stimmung des Volkes in Berlin; denn sobald die Kunde hiervon in Berlin sich durch Privatbriefe und die Zeitungen verbreitete, so regte sich auch in Berlin der Geist des Aufruhrs. Schon am 15ten März bildeten sich in den Straßen in der

Nähe des Schlosses und auf dem Schloßplatze zahlreiche Gruppen, die sich zu einer dichten Masse vor dem Schlosse vereinigten, und aus der gegen Abend viele Personen mit Pflastersteinen auf die Wachtmannschaft warfen. Die zum Säubern der Straßen und des Platzes angerückte Kavallerie zerstreuete die Menge; allein sie suchte sich in den entfernteren Straßen wieder zu setzen, indem sie solche mit zusammengeschleppten Fässern und Feuertinen, Abtragen und Aufziehen der Brücken der durchfließenden Spree u. s. w. sperrte, und fortfuhr, durch Steinwürfe und Schimpfreden die Soldaten zu necken. Der Gebrauch der Schuß- und Hiebwaffen, nachdem noch Infanterie hinzugekommen war, vertrieb die Tumultuanten, mit Hinterlassung von Verwundeten und einigen Todten. Da sich nun auch Schutzmänner mit weißen Binden um den Arm aus den Bürgern Berlins gebildet hatten, um das Volk zu beruhigen, so wurde die Ruhe bis zum 18ten März aufrecht erhalten, an welchem Tage der König ein Patent, wegen beschleunigter Einberufung des vereinigten Landtages, und ein Gesetz über die Presse erließ. Hierzu kam nun noch, daß der Stadtmagistrat und die Stadtverordneten im Vereine eine Deputation um die Mittagsstunde an den Monarchen in das Schloß mit folgenden Anträgen schickten: Aenderung des zeitigen Ministeriums, Censurfreiheit, schleunige Zusammenberufung der Landstände, eine freie Ständeverfassung, Bürgerbewaffnung, Entfernung des Militairs, Einrichtung von Schwurgerichten, und Gleichstellung aller Culten oder religiösen Bekenntnisse. Diese Deputation wurde von dem Könige huldvoll aufgenommen, und theilweise schien ihre vorgetragene Bitte gewährt. Als nun diese Deputation in den Versammlungsaal der Stadtverordneten zurückgekehrt war, und ihren glücklichen Erfolg ausbeutete, so erfolgte ein anhaltender Beifalls-

sturm. Die Stadtverordneten trennten sich nun, und die Bürger zogen gegen zwei Uhr nach dem Schloßplatze, und brachten dem Monarchen ein donnerndes Lebehoch! Der König erschien auf dem Balkon seiner Wohnung, grüßte das Volk, und gab Zeichen des Dankes. Während nun die Bürger sich zu entfernen suchten, so drang von anderen Stadtgegenden eine zahllose Menge Volks heran, die gleichfalls den König sehen und begrüßen wollte, wobei Einige aus dem Volke riefen, daß die Soldaten sich weiter zurückziehen, ja ganz entfernen sollten. Dieses wurde aber abgeschlagen, und plötzlich erschienen Dragoner auf dem Schloßplatze, und jagten das Volk zurück, wobei sie einhieben; auch fielen dabei zwei Schüsse, wie man sagte, aus Versehen. Dieses gab das Signal zur allgemeinen Empörung des Volkes; man schrie über Verrath, und stellte sich nun drohend den Soldaten gegenüber, die von allen Seiten der Schloßhöfe und von der Schloßfreiheit heranrückten. Es war drei Uhr Nachmittags. Durch den Angriff der Soldaten wurde der Schloßplatz bald vom Volke geräumt; allein eben so schnell verbreitete sich die Nachricht von einem feindlichen Angriffe durch alle Gegenden der Stadt, wohin die Fliehenden sie brachten. Gegen vier Uhr begann fast in allen Straßen der Barrikadenbau, wozu man umgestürzte Droschken, Omnibus, Brauerwagen, Holzwagen, Feuertinen, Baugerüste, kurz Alles wegnahm, was zu diesem Baue dienen konnte. In der breiten Straße und Königsstraße drangen die Truppen vom Schloßplatze unter Gewehrfeuer vor, und bald darauf erfolgte auch der erste Kanonendonner von der langen Brücke aus. Es wurden nun die Posten und Wachen in der Stadt von dem Volke genommen, die sich nicht vertheidigen konnten, und den Soldaten die Gewehre abgenommen; auch die Wachthäuser geplündert und alle vorgefundenen Waffen weggenommen, und

die Geräthschaften darin herausgeschleppt und zu Barrikaden verwandt; dann die Waffenläden geplündert, und überall die Waffen, wo man sie vermuthete und fand, vom Volke weggenommen. Auch die Studenten bewaffneten sich, so wie alle Fabrikarbeiter. Das Volk rannte wüthend durch die Straßen. Man steckte die Deutsche Kokarde (Schwarz, Roth, Gold) an Hüte und Mützen, versah sich mit rothen und anderen Fahnen, die man den sich gesammelten Trupps vortrug. Von den Dächern der Häuser herab wurden Steine auf das Militair geschleudert, welches die Straßen entlang zog, und auf dasselbe wurde auch aus den Häusern gefeuert. Am heftigsten war der Kampf in der Königsstraße und bei dem Alexanderplatze, wo vor der neuen Königsstraße, am Alexanderplatze, die stärkste Barrikade erbauet worden; bei der Barrikade am Kölnischen Rathhause; bei den drei Barrikaden an den Ecken, welche die Friedrichsstraße mit der Taubenstraße, mit der Dorotheenstraße und mit der Leipziger Straße bildet; bei der Hausvogtey; in der Lindenstraße bei dem Sturme des Landwehrzeughauses ꝛc. ꝛc. Fünfmal wurde die Barrikade an dem Kölnischen Rathhause vom Militaire gestürmt, und erst nach einem dreistündigen Kampfe fiel sie durch Kartätschen-Hagel und Granaten zerstört, wobei das dahinter liegende Haus, welches Front nach der breiten Straße macht, dem Schlosse gegenüber, noch die vielen Eindrücke der Kugeln zeigt. Während des Kampfes, der von fünf Uhr Nachmittags, die ganze mondhelle Nacht hindurch bis zum frühen Morgen, vom Sonnabend den 18ten bis Sonntag den 19ten März, gedauert hatte, ertönte von den Thürmen die Sturmglocke, und brannten vor dem Oranienburger Thore die neuerbauten Wagenhäuser der Artillerie und ein Theil der Königlichen Eisengießerey, und auf dem Alexanderplatze eine große Schaubude ab. Dieses Al-

les vermehrte nun noch die Schrecken des Kampfes, der am Sonntage den 19ten März damit endigte, daß das sämmtliche Militair die Stadt räumen mußte, eine Bürgerwehr errichtet wurde, welche die Waffen aus dem Zeughause erhielt, wozu sich nun noch die Schützengilde, die Korps der Studenten, Künstler, des Handwerkervereins, der Eisenarbeiter ꝛc. gesellten, um die Stadt zu beschützen. Der Sieg blieb also dem Volke. Alt und Jung bewaffnete sich nun, und zog mit Waffen aller Art, mit Fahnen, Trommeln, Pfeifen, Hörnern ꝛc. einher. Man besetzte alle Wachen der Stadt, wozu noch neue in einigen Häusern errichtet wurden. Von dieser Bewaffnung waren jedoch die Handarbeiter, Gesellen ꝛc. ausgeschlossen; denn wenn gleich das untere Volk hauptsächlich im Straßenkampfe thätig gewesen war, wie es auch die Liste der Gefallenen und Verwundeten bewies, so wollte man demselben doch nicht Waffen in die Hände geben, um sie vielleicht dann gegen die Bürger zu gebrauchen, und sich Rechte und Geldmittel, wie Lohnerhöhung ꝛc., zu erpressen, wie sich solches auch nachher erwies; denn in den öffentlichen Volksversammlungen, durch Redner angefeuert, nahm es bald einen drohenden Charakter an, wie spätere Aufstände zu Gunsten der Mitglieder der linken Seite der Nationalversammlung und der Demokraten die öfteren Ministerwechsel veranlaßten; dann zu Lohnerhöhungen, Abkürzung der Tagesarbeit, und der Zeughaussturm, um sich Waffen zu verschaffen, gezeigt haben. Der Straßen- und Barrikadenkampf hat, außer den Verwundeten, über 200 Menschen aus dem Volke das Leben gekostet, welche am 22sten März mit einer großen Feierlichkeit, wozu über die Hälfte von Berlins Bewohnern auf den Beinen war, vor dem Landsberger Thore auf einem eigens dazu errichteten Friedhofe hinter dem Friedrichshaine, begraben wurden. In dem Zuge befanden sich die

Stadtbehörden, die Beamten der verschiedenen Dikasterien und die Geistlichen aller Confessionen. Von den Soldaten sollen mit den Officieren und Unterofficieren nur 21 Mann geblieben und 256 Mann verwundet worden seyn. Dieses war nun das Ende des Kampfes um die Freiheit, um Zugeständnisse zu erhalten, die schon zum Theil bewilliget worden, aber nicht das Ende der Unruhen, die nun erst anfingen, durch die öffentlichen Volksversammlungen, wozu auch der Lindenklub gehörte, die verschiedenen Klubs, wie der demokratische, der constitutionelle, der patriotische, der Klub für Menschenrechte ꝛc. ꝛc., die Volksblätter, Flugschriften, Eckenplakate ꝛc. angereizt, sich zu erheben, und durch alle Theile der Stadt zu verbreiten. Der Hauptherd der Unruhen war aber bei dem Gebäude, worin die Nationalversammlung ihren Sitz hatte. Hier gab es fast an allen Sitzungstagen Aufläufe, besonders wenn wichtige Gegenstände, die sich auf des Volkes Wohl bezogen, zur Berathung kamen. Die oben genannten Klubs, wie der demokratische, der constitutionelle, der Klub für Menschenrechte ꝛc. ꝛc., waren zwar den Französischen aus der früheren Revolutionszeit nachgebildet, allein nicht so wüthend und aufreizend, als der Jakobinerklub in Paris; sie glichen mehr dem Klub der Girondisten, der besänftigender Natur war. Anders war es jedoch mit den Volksblättern, die mehr reizender Natur waren, wie die Locomotive, die ewige Lampe, der Krakehler, die Republik, die Volksblätter, die Reform, die Zeitungshalle, das Kladderadatsch ꝛc. In diesen Blättern äußerte sich hin und wieder ein bitterer Tadel über die Regierung, eine Verhöhnung ihrer Erlasse und Anordnungen, Kritiken über die Regierungsweise des Monarchen, ja über seine Person, mit Beschimpfung derselben, dieses zwar oft im Wege der Satyre, des Witzes, aber so bitter,

daß die bösartige Absicht des Wehethuns deutlich hervorleuchtete. Hierzu kamen nun noch die Straßenblätter, oder fliegenden Blätter mannigfaltiger Art, die von den sogenannten fliegenden Buchhändlern, Knaben und Jünglingen, in der Stadt herumgetragen und für 1 Groschen ausgeboten wurden. Sie enthielten zum Theil gleichfalls aufregende Artikel, sprachen sich im Sinne der Republik aus, ja verkündigten diese sogar, wie der republikanische Katechismus zum Unterrichte des Volkes; hierzu gesellten sich die fliegenden Bülletins, die vielen Ansprachen an das Publikum im Allgemeinen, an die Mitbürger, an die Handwerker; die Sendschreiben, und eine Menge anderer Blätter, die als Plakate an die Straßenecken, an Brunnen, Bäume ꝛc. geklebt wurden, und mehr oder minder reizender Natur waren. Da nun die organisirte Bürgerwehr bei Aufläufen immer einschreiten mußte, oft Lärm geblasen, oder Generalmarsch geschlagen wurde, auch in der Nacht, so wurde ihr Dienst sehr beschwerlich, und es konnte daher nicht fehlen, daß Reibungen zwischen den die Unruhen veranlassenden Arbeitern, überhaupt dem untern Volke und der Bürgerwehr geschahen, die oft blutig endeten. Diese fortgesetzten Unruhen, verbunden mit den langsamen Fortschritten der Berathung der Constitutionsartikel in der Nationalversammlung, ja die heftige Opposition oder der unbegrenzte Widerspruch von der linken Seite darin, der oft veranlaßte Ministerwechsel, und dann das Herabsinken des Gewerbestandes und des Handels, und da man auf die Folge durch das Verarmen dieser Stände noch fürchterlicheren Auftritten entgegen sehen mußte, veranlaßten endlich die Regierung, sich mit Kraft dem Unwesen entgegenzusetzen, und so wurde der Belagerungsstand vom 12ten November über Berlin ausgesprochen. Es rückten nun zu dem schon früher eingerückten Militair, auf Veranlas-

sung der Bürgerschaft, um es bei einem großen Aufstande, wenn es nöthig wäre, hinzuzuziehen, noch mehrere Regimenter ein; die Bürgerschaft wurde entwaffnet, die Volksversammlungen aufgehoben, die Klubs geschlossen, die oben genannten Zeitschriften und fliegenden Blätter während des Belagerungszustandes zu drucken und auszugeben verboten, so auch die Anheftung der Plakate, und die Nationalversammlung aufgelöset. Dieses ging zwar ziemlich ruhig, aber nicht ohne einigen Widerstand vor sich, da sich die Mitglieder der Nationalversammlung von der linken Seite nicht so gutwillig auflösen und aus ihrem Sitzungssaale ausweisen lassen wollten, und die Rechte des Volkes gegen die Krone durch Widerstand zu behaupten suchten; auch sich an mehreren Orten der Stadt wieder versammelten, wodurch es wieder Zusammenrottungen des Volkes gab, wenn auch ohne weitere Störungen der öffentlichen Ruhe. Dann wurden auch viele fremde Literaten und andere Personen, die sich über den Zweck ihres Aufenthaltes in Berlin nicht gehörig legitimiren konnten, ausgewiesen, die Handarbeiter so viel, als möglich, beschäftiget, auch nach den Provinzen zur Arbeit an Chaussee- und Eisenbahnbauten geschickt, und auf diese Weise das Hauptelement der Unruhen unschädlich gemacht. Die in Berlin aufgelöste Nationalversammlung wurde nun nach Brandenburg verlegt, wurde aber nicht beschlußfähig, da die linke Seite nicht dieser Weisung folgte, sondern die Mitglieder derselben in Berlin blieben, oder nach ihrer Heimath zurückreiseten, nachdem sie vorher einen Erlaß zur Verweigerung der Steuern an die Regierung verkündiget hatten, der aber durch den wirksamen Eingriff der Regierung in den Provinzen nicht ausgeführt wurde. Um nun diesen Zustand der Wirren, welchen die Nationalversammlung durch Entwerfung einer Verfassung hervorgerufen, schnell zu besei-

tigen, wurde unter dem 6ten December von der Regierung eine neu entworfene Verfassung veröffentlicht, mit zwei Kammern, und diesen sollte bei ihrer Zusammenberufung diese neue Constitution zur Revision auf dem Wege der Gesetzgebung vorgelegt werden. Mit dieser octroyrten Verfassung endete nun das so merkwürdige, an Unruhen reiche, Jahr 1848. In dem neuen 1849sten Jahre wurde nun der Belagerungszustand Berlins fortgesetzt, obgleich sich die Demokraten beim Anfange dieses neuen Jahres geschmeichelt hatten, daß derselbe aufhören, und sie wieder eine freiere Bewegung erhalten würden. Besonders die Literaten, fliegenden Buchhändler, viele Arbeiter, und diejenigen im Volke, welche in der Anarchie die Mittel zu ihren Zwecken finden; dagegen war der größte Theil der Bevölkerung mit dem Belagerungszustande zufrieden, da die Gewerbe sich wieder zu erheben anfingen, wenn gleich nur geringe, da die Wohlhabenden und Reichen zum Theil Berlin verlassen hatten, zum Theil ihre Gelder anhielten, und nur das ausgaben, was sie nothwendig für sich und ihre Familie gebrauchten, indem sie neuen Unruhen entgegensahen. Nachdem die Nationalversammlung aufgelöset worden, hatte man gehofft, daß die heftigen Oppositionsmänner von der linken Seite bei der Wahl zur zweiten Kammer der octroyrten Verfassung nicht wieder gewählt werden würden; allein es geschah das Gegentheil, die Demokraten oder Volksmänner brachten sie wieder durch, als die Kammern am 26sten Februar 1849 zusammenberufen worden; sie erschienen wieder in der zweiten Kammer, und durch die Verfolgung ihres abgebrochenen Systems, die Constitution ganz volksthümlich zu machen, und der Regierung alle Vortheile und Kräfte zu entziehen, brachte die linke Seite es dahin, daß am 27sten April 1849 die erste Kammer vertagt und die zweite aufgelöset wurde. Diese

Auflösung der Kammer brachte, als sie veröffentlicht wurde, eine neue Unruhe in der Stadt hervor, namentlich in der Gegend des Sitzungslokals, am Dönhofsplatze, wo sich auch die Conversationshalle (Kaffeehaus) befindet, auf der die Deputirten der zweiten Kammer verkehrten. Es sammelte sich hier eine große Menge Volks an, man warf mit Steinen auf die im verwichenen Jahre errichteten Schutzmänner, nach dem Muster der Londoner Constablers, verhöhnte sie, verhöhnte und beschimpfte das angerückte Militair, und aus der oben genannten Halle fiel ein Schuß auf dasselbe, so daß durch dreimaliges Trommelschlagen dem Volke die Weisung ertheilt wurde, sich zu entfernen, und da solches nicht geschah, so wurde der Platz mit dem Bayonnette und durch Feuergeben geräumt, so wie sich nun hier das Volk verlief, so sammelte es sich an anderen Theilen in der Nähe des Platzes wieder, errichtete Barrikaden; allein auch hier wurde es, ohne daß es die Barrikaden vertheidigte, fortgetrieben, mit Hinterlassung von mehreren Todten und Verwundeten, und so endete diese Unruhe der zweiten Kammerauflösung. So weit können wir nur hier den Gang der Berliner Aufstände anzeigen, um ein Bild der politischen Unruhen zu geben, die sich durch Thatsachen am besten charakterisiren lassen. — Wie das Volk seine Freiheit verlangt, oder wie man demselben die Freiheit vorschreibt, oder es empfänglich dafür machen will, zeigt der bei Cohn und Comp. in Berlin herausgekommene Freiheits-Catechismus für das constitutionelle Deutsche Volk. Hier heißt nun das politische Glaubensbekenntniß:

I. Wir glauben, daß wir von Gottes Gnaden ein Volk, berechtiget sind, dasjenige zum Gesetze zu erheben, was wir wollen. — Wir glauben, daß unser Fürst (Kaiser, König, Herzog), nicht weil er ein Fürst ist, sondern nur dann Liebe und Anhänglichkeit

verdient, wenn er uns unsere Rechte ungeschmälert läßt, und sich selbst zum Hort und Hirten unserer Freiheit macht. — Wir glauben, daß es weder einen Menschen, noch einen Stand giebt, der mehr als wir, mehr als das Volk seyn kann. — Wir glauben, daß die Menschen alle gleich höchst-, hoch- und wohlgeboren sind, und die Auszeichnung Eines vor dem Andern eine durch seine persönliche Thaten wohlerworbene seyn muß — Wir glauben, daß niemals das Vermögen (Kapital) die Herrschaft über die Einsicht (Intelligenz) erlangen darf. — Wir glauben, daß dem Aermsten, wie dem Reichsten der Staat gehört, weil wir Alle der Staat sind. — Wir glauben, daß der Besitz geheiliget seyn und Jeder dessen mit vollkommener Sicherheit und Freiheit genießen muß, was er sich rechtlich und gesetzlich erworben. — Wir glauben, daß die Freiheit nur dann bestehen kann, wenn Alle sie genießen und Alle sie achten und schätzen. — Wir glauben, daß die Freiheit ohne Gesetz und Sitte (die Anarchie) eine Unfreiheit ist, und an einem wahrhaft freien Volke den entschiedensten Feind finden muß. — Wir glauben, daß des Volkes erhabenste Tugend Gerechtigkeit ist und in Ewigkeit bleiben muß.

II. Die politischen zehn Gebote der Freiheit lauten:

1) Du (Volk) sollst keinen irdischen Gott anerkennen, es giebt nur einen einzigen Gott, der im Himmel wohnt.

2) Du sollst Deinen Willen strenge und ehrlich prüfen, ehe Du ihn zum Gesetz machst; denn das Gesetz wird Dein Herr.

3) Du sollst den redlichen Armen, der im Schweiße seines Angesichts sein Brod sucht, für nicht geringer halten, als den Bewohner des Pallastes — beide haben Einen Ursprung und Ein Recht.

4) Du sollst den Reichen nicht um sein Gut benei-

den, noch kürzen — denn die Reichen sind die Ernährer der Armen.

5) Du sollst keinen Narren, keinen Heuchler, keinen Schmeichler, keinen Schwätzer, keinen Feigling zu Deinem Wahlmann oder Deputirten machen — wer sich selbst betrügt, schreie nicht über Verrath.

6) Du sollst alle Deine Rechte hüten, wie Dein Heiligstes und Liebstes — in Deinen Rechten besteht Deine Freiheit.

7) Du sollst keinen Eid auf eine Verfassung schwören, die Deinem Glauben von Freiheit nicht entspricht — wer frei seyn will, darf der Knechtschaft nicht Treue schwören.

8) Du sollst nicht die Gedanken Deiner Nebenmenschen morden oder verfälschen, und Jedem gestatten, daß er Herz und Kopf nach außen kehre, auf daß ihn Jeder erkenne, und er gerichtet werde nach seinen Rechten.

9) Du sollst keine Brutalität der Beamten dulden; denn Du bist es, in dessen Amte sie stehen.

10) Halte den für Deinen Freund, der mit Dir steht auf der Seite des Rechts und der Freiheit, und hasse ihn nicht, weß Namens und Stammes er auch sey.

Wenn die alten Völker, und unter diesen besonders die Römer, zur Zeit der Republik, uns ihre bürgerlichen Unruhen mit grellen Farben schildern, so treten sie in der neuern Zeit, seit der Französischen Revolution 1789, noch lebhafter hervor, indem sie ein Gewebe über fast den größten Theil von Europa gezogen haben; denn außer Frankreich, welches bei seinem Wechsel von Königsthum, Republik in fast allen Verfassungsgraden, Kaiserreich, wieder Königsthum in zwei Dynastien, in neuester Zeit nach heftigen bürgerlichen Unruhen und blutigen Kämpfen wieder zur Republik zurückgekehrt ist, haben Spanien, Portugal, die Niederlande, Polen unter Rußland, Italien, und jetzt

auch ganz Deutschland und Ungarn sich in gleiche Unruhen verwickelt, hat auch in diesen Reichen der Drang nach Volkssouveränetät und Verfassung sich geltend gemacht, und nicht bloß auf dem loyalen Wege zum Throne, sondern durch Aufruhr und Waffengewalt. Wenn die Unruhen in Frankreich durch den Druck, Zerwürfnisse der Regierung mit den Ständen, Verschwendung der Staatsgelder und andere geheime Beweggründe sich Bahn gebrochen, und von 1789 bis zur Zeit der Direktorialregierung mit einer seltenen Grausamkeit, ja Unmenschlichkeit geführt worden, so haben sie sich in der neuesten Zeit, einzelne Fälle abgerechnet, sowohl in Frankreich, als in Deutschland, in einem weit milderen Charakter gezeigt, und das Volk hat wenigstens bewiesen, daß es in der Kultur vorgeschritten ist, obgleich die Empörungen, von welcher Seite sie auch ausgebeutet worden, nicht gerechtfertiget erscheinen, wo die Regierungen schon selbst den Weg betreten, der zur Freiheit und Beglückung des Volkes bei seiner Mündigkeit führt. Die politischen Unruhen haben, wie die religiösen oder Religionsunruhen, immer einen entschiedenen Nachtheil auf das Volk, da sie die Gährung lange unterhalten, wie wir dieses bei der Französischen Revolution gesehen haben, die den Gährungsstoff noch bis jetzt, also nach beinahe sechzig Jahren, nicht verloren hat, indem auch die Jugend davon angesteckt worden, und er so von einer Generation zu der andern übergeht. Diese Unruhen demoralisiren theilweise das Volk, bringen es aus seinen alten Gewohnheiten, die sich mit dem Zeitgeiste nach Graden verbessern, plötzlich auf eine neue Bahn, worauf es mehr zu Rückschritten, als Fortschritten geführt wird, und wo die vom Empörungssturme ergriffene Generation mit ihren Ansprüchen an den Lebensverkehr gänzlich abgewiesen wird.

Die socialen oder socialistischen Unruhen entspringen mehr aus dem Lebensverkehre, sowohl aus den Gewerben, als aus der Theuerung der Nahrungsmittel; sie sind nicht politischer Natur, können sich aber leicht darein verwandeln. Sie entstehen aus der Unzufriedenheit der Gewerkskorporationen mit ihren Lohnsätzen, indem sich Gesellen und Fabrikarbeiter gegen ihre Meister und Fabrikherren empören, und mit ihrem Tage- oder Wochenlohne nicht zufrieden sind, solchen erhöhet wissen wollen, und daher die Arbeit liegen lassen. Sämmtliche Gesellen eines Gewerkes oder Arbeiter einer Fabrik halten Zusammenkünfte, und besprechen sich über ihre Angelegenheiten, die sie verfechten wollen, bestimmen den Lohnsatz, auch wohl die Zeit, wie lange sie dafür arbeiten wollen, und so auch die Abschaffung anderer Mißbräuche, die ihr Gewerbe betreffen; verfügen sich dann wieder zu ihren Meistern und Herren, um ihnen ihre Beschlüsse vorzutragen, und um schnelle Abhülfe ersuchend; laden auch wohl ihre Meister auf die Herberge, um sich hier darüber zu einigen. Gelingt ihnen nun ihr Vorhaben nicht, da ihre Forderungen oft zu hoch sind, um darauf eingehen zu können, so kehren sie scheinbar zur Arbeit zurück, verpfuschen dieselbe, zerstören in den Fabriken die Geräthschaften und Maschinen, ziehen dann in der Stadt umher, versammeln sich in den Wirthshäusern oder Tabagien, um über ihre Angelegenheiten sich ferner zu berathen, bis die Obrigkeit einschreiten muß, um diesen Zustand entweder in der Güte, oder mit Waffengewalt zu beseitigen, wobei es nicht selten harte Kämpfe giebt, indem mit Steinen auf das heranrückende Militair geworfen wird, und dieses von seiner Schieß- und Hiebwaffe Gebrauch macht. Dergleichen Unruhen sind oft in gewerbreichen Städten vorgekommen, auch in Berlin in den 1790ger Jahren mit mehreren Gewerken, namentlich mit den

Schneidern, Schuhmachern, Tischlern ꝛc., und die sich auch jetzt wieder bei den politischen Unruhen, namentlich in Berlin, erneuert haben, indem viele Gewerke und Fabrikarbeiter nicht bloß eine Lohnerhöhung beanspruchten, sondern auch eine Kürzung der Arbeitsstunden, was ihnen auch zum Theil bewilliget worden, weil der anarchische Zustand der Stadt die Arbeitgeber zum Nachgeben zwang. Die Unruhen in den Fabriken und Manufakturen kommen mehr in der neueren Zeit vor, und haben ihr Entstehen in dem Maschinenwesen, wodurch viele Arbeiter außer Brod gekommen sind; überhaupt die vielen Maschinen die Hände unthätig machen, und sich nicht leicht neue Kanäle zur Arbeit finden; sie haben oft mit Zerstörung der Maschinen und Brand geendiget. Man hat in neuester Zeit die socialistischen und communistischen Vereine, die sich in den politischen Unruhen hervorgethan haben, mit dem Namen der rothen Republik belegt; allein ganz mit Unrecht; denn die Mitglieder dieser Vereine hatten nicht die Absicht, ihre Wünsche nur durch Blut realisirt zu sehen, sondern wurden nur da, wo anarchische Zustände existirten, mit hineingezogen; denn die rothen Republikaner sind die Terroristen, die Ultra-Demokraten, die in der Revolution von 1789 mit dem Namen der Jakobiner bezeichnet wurden; diese wollten Alles auf einen Zustand hinführen, wo nur die rohe Kraft und das mechanische Arbeiten Geltung erhalten sollten, aber keine Geistesfähigkeit; denn alle Männer von Bildung und Talent wurden verfolgt und guillotinirt, wenn man sie erreichen konnte. Dieser terroristische Zustand liegt aber nicht in dem gegenwärtigen Socialismus, welches die Handwerker-Vereine beweisen, worin man nach Bildung strebt, sich für sein Fach wissenschaftlich auszubilden bemühet, um auch an Staatsberathungen Theil zu nehmen, sich bei der Oeffentlichkeit zu betheiligen. Dieses ist

der Charakter der jetzigen socialistischen Unruhen auf dem politischen Boden, einen anderen tragen sie hier nicht. Die Arbeiter wollen sich in ihren Gewerbsverhältnissen verbessern, auf höheren Lohn dringen, Mißbräuche zu ihrem Schaden entfernen ꝛc. ꝛc., und dieses hat natürlich Aufregungen bewirkt, die man mit zu den politischen Unruhen gezogen hat, obgleich sie nur als social behandelt werden können. — Hierher kann man auch die Unruhen ziehen, die durch die Theuerung der Lebensmittel entstehen, z. B. Theuerung des Brodes und Fleisches, des Mehls, der Kartoffeln ꝛc., weil diese Mittel zu den nothwendigsten gehören. Beim Fehlen derselben, oder bei einem zu hohen Preise, entstehen Aufläufe des untern Volkes, wobei die Bäckerläden erstürmt, die Fleischer- und Victualienläden geplündert, und anderer Unfug begangen wird, der sich ebenfalls so steigern kann, daß die Polizey und das Militair eingreifen muß. Durch Abhülfe dieser Uebel hören auch die Unruhen auf; ihr Einfluß ist weiter nicht störend auf den Handel und die Gewerbe, wie die vorhergehenden Unruhen; sie sind nur von kurzer Dauer, besonders jetzt, wo durch die Eisenbahnen bald Zufuhr herbei geführt werden kann. Diese Unruhen erneuern sich oft, besonders in unfruchtbaren Jahren, wenn die Regierungen und die Stadtbehörden nicht die nöthigen Vorkehrungen treffen, um der Theuerung sogleich im Entstehen zu begegnen. Entweder durch Magazine, indem in guten Jahren Getreide eingekauft und darin aufgespeichert, und bei der Theuerung an die Bäcker zu einem mäßigen Preise abgelassen wird, oder durch Anlegung von Staatsbackhäusern, wenn bei der Gewerbefreiheit kein mäßiger Preis des Brodes zu erzielen ist, das heißt, daß das Brod nicht zu klein, oder wenn es das Gewicht hat, nicht zu theuer ist. Damit das Fleisch und die Kartoffeln nicht zu sehr im Preise steigen, müssen

auch hier ähnliche Vorkehrungen von Seiten der Behörden getroffen werden. Geschieht nun dieses mit der gehörigen Umsicht, so kann man die Unruhen bald stillen. — Andere Unruhen, die mehr in Schlägereyen bestehen, die sich in den gewöhnlichen Tanztabagien zwischen Civil und Militair ereignen, und zuweilen eine Demolirung der Tabagie veranlassen, haben weiter keine Folgen, als daß sie durch die Polizey und das Militair, wenn Letzteres nöthig wird, gedämpft und die Rädelsführer arretirt werden.

Die religiösen Unruhen sind gleich den politischen dem Staate sehr nachtheilig, und stehen oft mit den letztern in Verbindung, oder werden dazu benutzt; sie sind um so nachtheiliger, da oft der Fanatismus keine Grenzen kennt, und wo er nicht öffentlich wirken kann, es im Geheimen thut, und dadurch das Volk demoralisirt, es von der wahren Religion, die sich auf Menschenliebe gründet, abbringt, und Mißtrauen, Haß und Zwietracht säet, die der wahren Gottesfurcht eben so fremd sind, als der falsche Glaube oder die Bigotterie. Zu den religiösen Unruhen gehören in den ältern Zeiten die Unruhen, welche die Bilderstürmer, die Arianner, die Manichäer, die Albigenser, gegen welche ein förmlicher Kreuzzug von dem Pabste Innozenz dem Dritten geprediget worden; die Waldenser, welche die Inquisition hervorgerufen, und viele andere Sekten veranlaßten. Dann im funfzehnten Jahrhunderte die Unruhen der Hussiten in Böhmen, die sich in Calixtiner oder Utraquisten, und in Taboriten und Horebiten theilten, durch den Feuertod ihrer Lehrer Johannes Huß und Hieronymus von Prag angefacht, unter ihren Anführern Ziska und den Prokopen sich weit verbreiteten; denn ihre Heereszüge gingen nach Oesterreich, Sachsen, Franken, Ungarn, der Mark Brandenburg, nach Danzig ꝛc., von woher

sie große Wagen, mit Beute beladen, nach Böhmen brachten, und welche Wagen sie als Barrikaden gegen ihre Feinde benutzten. Sie verbreiteten ein solches Schrecken um sich her, daß die gegen sie ausgesandten Heere Deutscher Fürsten, ohne zu kämpfen, die Flucht ergriffen, und mehrere Feldzüge vergeblich gegen sie unternommen wurden, bis endlich beide Religionsparteyen, die Utraquisten und die Taboriten, sich entzweieten, und zwischen ihnen ein heftiger Kampf bei Böhmisch-Brod ausbrach, in dem die beiden Prokope fielen, und die taboritische Partey ihren Untergang fand. Die Utraquisten, zu denen die Prager und der meiste Adel gehörten, trugen den Sieg davon. Der Kaiser Sigismund wurde nun von den Letzteren unter gewissen festgestellten Bedingungen, worunter freie Religionsübung der Hussiten, sogar an seinem Hofe, als König von Böhmen anerkannt. Keine religiösen oder Glaubens-Unruhen haben wohl in Deutschland, außer dem Religionskriege (dem dreißigjährigen Kriege) so große Verheerungen angerichtet, als die der Hussiten; denn da sie glücklich gegen die größten gegen sie entsendeten Heere fochten, sie immer besiegten, und ihr Rachedurst wegen der Verbrennung ihrer Lehrer keine Grenzen kannte, so schonten sie weder Kirchen, noch Klöster, Städte und Dörfer ihrer Gegner, der Katholiken, Alles ging in Rauch auf, wo sie hinkamen; an den Gefangenen verübte man die größten Gräuel, denen der rohesten Barbaren ähnlich. Ihre gestellten Forderungen, um sich auszugleichen, und den Frieden wieder herzustellen, beschränkten sich hauptsächlich auf vier Artikel, nämlich: 1) Auf freies Predigen; 2) auf den freien Genuß des Kelches; 3) auf Abtretung der geistlichen Güter, und 4) auf öffentliche Bestrafung der Todsünden, sowohl bei den Laien, als auch bei den Geistlichen, durch weltliche Obrigkeit. — Zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts begannen die Unruhen

der Reformation, unter Luther in Deutschland, Zwingli in der Schweiz, und Calvinus (Jean Chauvin) in Frankreich; denen die Unruhen der Hussiten vorangegangen waren. Den Anfang zu Unruhen machten die 95 Sätze gegen den Ablaß, die Luther, auf einen großen Bogen Papier geschrieben, am Abende des 31sten October 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen hatte, und zu deren öffentlichen Bestreitung mit ihm er jeden Sachverständigen einlud. Niemand erschien, um mit ihm dieserhalb zu streiten; dagegen wurden diese Sätze sehr schnell durch ganz Deutschland, sowohl gedruckt, als abgeschrieben, verbreitet, übersetzt und gelesen, wodurch er sich viele Anhänger erwarb. Die darüber aufgebrachten katholischen Geistlichen und Lehrer aller Orten, besonders der Dr. Eck zu Ingolstadt, der Dominikanermönch Hoffranter zu Köln, und Prierias, Beamter des päbstlichen Hofes, eiferten heftig gegen ihn, und verdammten den Ketzer. Aber auch von der andern Seite war man nicht müßig, die Mißbräuche der katholischen Kirche in ein grelles Licht zu stellen. Auch Luther verfaßte mehrere kleine Schriften, die solches bewirkten. Und als der Dr. Eck aus Rom mit einer Bannbulle gegen den Ketzer zurückgekommen war, und sie in beglaubigten Abschriften durch alle Häuptstädte Deutschlands zu verbreiten suchte, so gelang ihm dieses nur in den wenigen, wo man eine echt katholische Gesinnung bewahrt hatte. An vielen Orten verbot der Magistrat das Anschlagen derselben, und an andern riß das Volk sie wieder ab. Dagegen wurden mehrere kleine Schriften Luther's gegen die Bulle durch ganz Deutschland verbreitet, namentlich: „Schrift von der neuen Eckischen Bullen und Lügen"; „Schrift wider die Bullen des Antichrists"; „Grund und Ursach aller Artikel, welche durch die römischen Bullen unrecht verdammt sind." Diese Schriften, da sie, gleich den

demokratischen Flugblättern der Jetztzeit, überall mit Begierde gelesen wurden, und man der Geistlichkeit schon nicht recht wohl wollte, da sie sich mehrere Uebergriffe in das bürgerliche Leben erlaubte, thaten auch die gehoffte Wirkung, welche die Freunde der Reformation sich davon versprachen. Da nun diese Schriften an manchen Orten von den Papisten öffentlich verbrannt wurden, so suchte Luther diesen Akt dadurch zu erwiedern, daß er vor dem Elsterthore zu Wittenberg am 10ten December 1520, in Gegenwart der Studenten dieser Universität und des Volkes, auf einem errichteten Scheiterhaufen die päbstliche Bulle, das kanonische Recht, und Eck's Schriften mit den biblischen Worten: „Weil du den Heiligen des Herren betrübet hast, so verzehre dich das ewige Feuer", verbrannte. Die Wittenberger Unruhen bestanden nun noch in dem Herauswerfen der Bilder aus den Kirchen, in Zerstörung der Altäre und Beichtstühle ꝛc., welches aber auf Veranlassung Karlstadt's, eines Freundes von Luthern, geschah, während der Letztere sich auf der Wartburg aufhielt. Luther genehmigte dieses nicht, eilte von seinem Aufenthalte wieder nach Wittenberg, und suchte durch Ermahnungen von der Kanzel das Geschehene auszugleichen und die Gemüther zu beruhigen. Diese Religions-Unruhen brachten in Deutschland den Schmalkaldischen Religionskrieg zu Wege, in welchem der Kaiser Karl der Fünfte, also die katholische Partey, siegte, jedoch ohne die protestantische oder evangelische Religion zu unterdrücken, die sich schon durch ihre Verbreitung so befestiget hatte, daß man keinen Gewaltstreich gegen sie wagte, um sie zu unterdrücken. Diesem Kriege folgte in dem siebzehnten Jahrhunderte der dreißigjährige Religionskrieg, der sich mit den Unruhen in Böhmen unter dem Kaiser Matthias im Jahre 1617 anfing, und unter Ferdinand dem Dritten im Jahre 1648 endigte,

indem der Friede zu Osnabrück in Westphalen im gedachten Jahre mit dem Rechte der Evangelischen auf völlige Religionsfreiheit, auch in den Kaiserlichen Landen, und den Besitzthum aller ihrer erworbenen Güter und Kirchen geschlossen wurde. Die Kanzel war in jener Zeit das Mittel, die Anarchie in der Kirche zu verbreiten. So predigte ein Pater Andreas in Wien von der Kanzel herab: es sey besser, sich mit dem Teufel zu vermählen, als mit einem Lutherischen Weibe; denn jenen könne man doch mit Weihwasser und Exorcismus vertreiben, aber bei diesem sey Kreuz, Salböl und Taufe verloren. Andere Jesuitische Prediger: wer bei den Evangelischen das Abendmahl unter beiderlei Gestalten empfange, genösse eigentlich den Teufel selber. — Die Lutheraner wurden mit den gehässigsten Benennungen von den Katholiken belegt, wie Schelme, Verräther, Bösewichter, und Luther wurde von ihnen Spitzbube, Räuber, verlofener Apostate, Spießgeselle des Teufels ꝛc. benannt. Die unteren Klassen des Volkes, die ihren Religionslehrern blindlings vertrauten, und durch sie die Stimme Gottes zu vernehmen glaubten, wurden durch dergleichen Reden zur Wuth gegen die Lutheraner, ohne sie näher zu kennen, entflammt; und so ging es auch von der andern Seite mit den Evangelischen, die mit gleicher Wuth von ihren Religionslehrern gegen die Katholiken angefeuert wurden; daher konnte es auch nicht fehlen, daß die grausamsten Scenen, wie bei der Eroberung Magdeburgs durch Tilly, vorfallen mußten, indem das menschliche Gefühl ganz abgestumpft, ja tigerähnlich geworden war — Eben so fanatisch waren die Religions-Unruhen in Frankreich, durch Calvin hervorgerufen, die viele Bürgerkriege und die grausame Bartholomäusnacht im sechzehnten Jahrhunderte veranlaßten, auch zwei Königen und mehreren Herzogen und anderen Großen und Edlen

das Leben kosteten, indem sie von Fanatikern ermordet wurden. Auch Zwingli's Lehre in der Schweiz gab zu vielen Unruhen in diesen Kantonen um dieselbe Zeit Veranlassung. Merkwürdig sind noch die Unruhen, die Thomas Münzer, ein Weltgeistlicher, 1526 durch seine Religionsschwärmerey in Thüringen veranlaßte, indem er in Mühlhausen und dessen Umgegend die christliche Freiheit lehrte, und vorgab: daß Gott die ganze Erde den Gläubigen geschenkt habe, und sein Regiment verlange keine Fürsten und Obrigkeiten, keinen Adel und keine Pfaffen, keine Reichen und keine Armen; es müsse auf der Welt Alles gleich seyn; denn jeder Mensch habe gleiche Ansprüche im Reiche Gottes, also auf dieser Erde (der jetzige Communismus), und könne Keinem unterthan seyn. Er rühmte sich göttlicher Erscheinungen, und verführte so das Volk durch seine Predigten von der Freiheit und Gleichheit, daß das Volk auf die Stimme seines Oberherren, des Churfürsten von Sachsen, nicht mehr hörte, sondern dessen Gesandten in Stücke hieb. Es kam hierauf zum Kampfe, der damit endete, daß Münzer zuerst davon lief, und die Hälfte der Seinen auf der Flucht niedergesäbelt, und auch er zuletzt ergriffen und enthauptet wurde. — Aehnliche Unruhen veranlaßten die Wiedertäufer, 1533—34, in der Stadt Münster in Westphalen. Ihnen voran ging ein Schüler Luther's Namens Rottmann, der die evangelische Lehre in der Stadt zu verbreiten suchte, und alle katholischen Geistlichen fortjagte, alle bis dahin üblichen Kirchengebräuche abschaffte, und den Gottesdienst ganz nach Lutherischer Art einrichtete. Kaum waren diese Unruhen gedämpft, so kamen die Wiedertäufer Johann Bockhold, ein Schneider aus Leyden, und Johann Matthias, ein Bäcker von Harlem, nach Münster, und verkündeten ein nahes Gottesreich, und setzten durch schwärmerische Reden das untere Volk in

Erstaunen; auch suchten sie den Prediger Rottmann auf ihre Seite zu bringen. Sie verkündeten ferner, daß man Buße thun und sich von Neuem taufen lassen müsse. Das untere Volk, durch so viele Reden und Prophezeyungen bearbeitet, ließ sich wirklich umtaufen, um dadurch die Seligkeit zu gewinnen. Sie wählten ein neues Stadtoberhaupt, und sandten Missionaire in die Umgegend, um die Lehre zu verkünden. Die gebildeten und vernünftigen Leute verhielten sich dabei ganz ruhig, oder zogen aus der Stadt, weil sie der kleinere Theil waren, die sich nicht gegen den tollen Schwarm erheben konnten. Der Bischof von Münster näherte sich nun mit einem Trupp Soldaten, und fing an, die Stadt einzuschließen. Matthias ging mit einem göttlichen Befehle, wie er vorgab, aus der Stadt, um die Feinde mit einer Lanze zu tödten; allein kaum ward er sichtbar, als der nächste Soldat ihn niederhieb. Der Schneider Johann von Leyden, der bald die Kunde von dem Unglücke seines Kollegen empfing, gab solches für ein Märtyrerthum aus, welches er bestanden hätte. Es diente ihm nicht zur Vorsicht, sondern zu noch größeren Ausschweifungen; denn er ließ durch einen Propheten, einen Goldschmidt, auf dem Markte vor dem versammelten Volke ausrufen: daß der Befehl des himmlischen Vaters sey, daß Johann von Leyden den ganzen Erdkreis beherrschen, und den Stuhl Davids wieder aufrichten solle. Durch ihn sollten alle Gottlosen ausgerottet, alle Könige und Fürsten erwürgt, und das Reich allein den Frommen in die Hände gegeben werden. Der dabei stehende Bockhold fiel nun mit angenommener Demuth auf die Knie nieder, dankte Gott für diese Offenbarung, die er auch schon längst gehabt zu haben vorgab, setzte die zwölf eingesetzten Israelitischen Richter wieder ab, und übernahm selbst das ihm von Gott gegebene Richteramt, wobei ihn einige Minister

unterstützten, und wobei er in Königlichem Schmucke einherstolzirte. Auch gebot er, daß Jeder die christliche Freiheit habe, so viel Weiber zu nehmen, als er wolle; er selbst besaß deren vierzehn. Nachdem nun der neue König seine Residenzstadt Münster als wahre Gottesstadt eingerichtet hatte, sandte er achtundzwanzig Apostel aus, um die übrigen Städte der Erde auf dieselbe Art einzurichten, und sie seinem Scepter zu unterwerfen. Wohin aber diese Apostel kamen, um das neue Weltreich zu verkünden, wurden sie festgenommen, und als Aufruhrstifter hingerichtet. Diese Komödie währte nun so lange, als die Lebensmittel dauerten; denn da die Stadt von Truppen umschlossen war, und nichts hineingelassen wurde, so mußten diese bald verzehrt werden. Es starben auch schon viele Einwohner vor Hunger, und da viele Bürger bei diesem Zustande Unzufriedenheit zeigten, aber dieses nicht laut werden lassen durften, so wagten es zwei Bürger, die Einwohner von diesem Zustande zu befreien; sie schlichen sich aus der Stadt in das Lager des Bischofs, und zeigten ihm eine Stelle, wo die Mauer leicht überstiegen werden konnte, und so geschah der Sturm in der Nacht auf die Stadt, der auch vollkommen gelang. Den ganzen folgenden Tag dauerte nun der Kampf in den Straßen und auf dem Markte mit den Einwohnern und den Truppen, bis sich die Ersteren ergaben. Unter den Gefallenen befand sich auch der Prediger Rottmann. Die übrigen Häupter, der Schneider Johann von Leyden, der Stadtvogt zu Münster, Knipperdolling, und der Pastor zu Gildehausen, Bernhard Krechting, wurden gefangen genommen und hingerichtet, und nach ihrer Hinrichtung wurden ihre Körper in eiserne Käfige gethan und an dem höchsten Thurme in der Stadt, dem Thurme der Lambertuskirche, aufgehängt. — Auch in Holland fanden am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts Religionsun-

ruhen Statt, die aber mehr einen politischen Charakter annahmen. Diese Unruhen verursachten die Arminianer oder Remonstranten, und die Gomaristen oder Contraremonstranten, wobei der alte Johann von Oldenbarneveld, Pensionär von Rotterdam, hingerichtet, der Staatssecretär Ledenberg sich selbst um's Leben brachte, und Hugo Grotius und Hogerbeets zum ewigen Gefängniß verurtheilt wurden, aus welchem der Erstere durch seine kluge Gattin in einer Bücherkiste gerettet wurde. — In Großbritannien waren es die Puritaner und Independenten, welche in demselben Jahrhunderte Unruhen erregten, welche aber mehr einen politischen Charakter, wie die vorhergehenden, hatten, und dem Protektor Cromwell zur Stütze dienten, indem sie zum Sturze Karls des Ersten und zur Einführung der Republik beitrugen. Die Streitigkeiten der Molinisten, Thomisten und Jansenisten in Spanien, Frankreich und den Niederlanden gaben zu keinen besonderen Unruhen Veranlassung, sondern beschränkten sich auf die Kanzel und Feder, obgleich sie heftig genug im 16ten, 17ten und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts geführt wurden, viele Federn in Bewegung setzten, und Päbste und Bischöfe in Aufregung brachten, um sie zu unterdrücken, oder doch vortheilhaft für die katholische Kirche zu schlichten. — Seit dem siebzehnten Jahrhunderte sind keine neuen Religionsunruhen, in welche das Volk verflochten worden, vorgekommen; die Streitigkeiten der Lehrer der Kirchenparteyen unter sich, gehören nicht hierher. — Die Uebersicht der Unruhen aus der Geschichte und der neuesten, selbst erlebten Zeit, wie sie oben in einem kurzen Umrisse aller drei Entstehungsarten vorgeführt worden, werden hinlänglich zeigen, welche Nachtheile der Staat, oder die Regierung und das Volk davon haben, wenn man glaubt, zu diesen Mitteln seine Zu-

flucht zu nehmen, um gewisse Zwecke zu erreichen, die man auf dem gesetzlichen Wege nicht zu erreichen hofft. Die Regierung wird gestört in ihren Funktionen, bekommt dadurch eine andere, wenn gleich nicht bessere, oft noch schlechtere Form, die dem Volke auf die Folge noch weniger zusagt, und wobei es seine alten Gewohnheiten, bei denen es sich so glücklich befand, einbüßt. Das Volk wird dagegen in seiner Industrie aufgehalten, ja oftmals, wenn die Unruhen lange anhalten, ganz gestört, und muß Anderen, zu seinem künftigen Schaden, den Markt überlassen, die in die Unruhen nicht verwickelt worden, oft fremden Völkern; es kommt also in seinen Gewerben zurück, genießt selbst nicht die Vortheile seiner früher gesäeten und geerndteten Früchte, nicht einmal die Aussicht auf eine glücklichere Zeit für seine Nachkommen, und geht so in der steten Gährung mit der Hoffnung auf bessere Zeiten zu Grunde. Was das Volk früher nicht besaß, legt es sich auf; so eine Menge Steuern, die der neue Staatshaushalt nothwendig macht, und bei allen errungenen Freiheiten eine Menge von Beschränkungen, die es früher nicht kannte. Es jauchzt auf Momente über das Glück, um um so tiefer über das Unglück nachdenken zu können, wenn der Rausch vorüber ist, und es seinen sich zugefügten Schaden besieht. So haben wir die Beispiele vor uns; ob sie zur Einsicht und Besserung den Nachkommen dienen werden? ist eine Frage, welche die Geschichte zwar oft beantwortet hat, die aber die Nachkommen gern selbst beantworten wollen, und daher dasselbe Spiel wiederholen, wenn gleich mit anderen Variationen. —

Bei den Uhrmachern ist die Unruhe an den Taschenuhren derjenige Theil, welcher den Gang derselben gleichförmig macht, und die Stelle des Pendels bei den Wanduhren vertritt; es ist der messingene Ring, welcher mit der Spindel und mit der Spiral-

feder zu diesem Zwecke verbunden ist, und auch die Unruhscheibe heißt. Er muß an allen Punkten gleich schwer seyn, und auf der Spindel concentrisch sitzen. Da nun die Spindellappen in das Steigrad greifen, so wird die Unruhe nach der einen Seite rückwärts geschoben, hat aber der Spindellappen den Zahn des Steigrades verlassen, so wird er gleich von der Elasticität der Spiralfeder wieder vorwärts geschoben, also genöthiget, Schwingungen oder Vibrationen zu machen, die aber wegen der gleichmäßigen Elasticität der Spiralfeder und der Trägheit der Unruhscheibe gleich groß und gleich schnell ausfallen. Je schwerer die Unruhscheibe und je schwächer die Spiralfeder ist, desto langsamer sind die Schwingungen, welche sie machen, und so umgekehrt desto schneller. Man läßt die Zapfen der Spindel in Rubin oder zwischen Rollscheiben gehen, damit die Unruhe desto weniger Friction zu überwinden habe; auch soll es vortheilhaft seyn, wenn die Unruhe groß, aber leicht ist. Gewöhnlich verfertiget man die Unruhen aus Messing; es giebt aber auch dergleichen aus Stahl, von Gold und von Platina; die Letzteren sind die besten, weil sie die größte Harte besitzen. Die linsenförmige Gestalt des Gewichtes vom Pendel hat er daher erhalten, damit dessen Schärfe die Luft durchschneide, und den möglichst geringsten Widerstand derselben habe, und deshalb macht man auch die Unruhe so dünn, wie möglich, und rundet sie nach dem Rande zu ab, ohne ihr erforderliches Gewicht zu verlieren. Da nun Gold und Platina fast dreimal specifisch schwerer als Messing sind, so können auch Unruhen von diesen edlen Metallen, bei einerlei absolutem Gewichte, nach der Wage, fast dreimal dünner gemacht werden. Die stählernen Unruhen will man nicht bloß wegen der specifischen Leichtigkeit des Stahls tadeln, sondern auch, weil sie dem Roste ausgesetzt sind, und

magnetisch werden können. Letzteres soll besonders störend auf den Gang der Uhren wirken. Beim Schütteln der Taschenuhr könnte die Unruhe rechts und links so weit herumschwingen, daß die Lappen der Spindel aus den Zähnen des Steigrades herauskämen, und nicht von selbst wieder zwischen Letztere fielen, folglich der Gang der Uhr unterbrochen würde, welches der Uhrmacher ausschwenken nennt. Dieses wird durch folgende Einrichtung verhütet: In dem Ringe der Unruhe befindet sich ein ganz kleiner messingener Stift, der Anschlagstift, welcher so fest genietet ist, daß er auf der untern Fläche der Unruhe vorsteht, und an einer Stelle, welche, wenn die Unruhe stille steht, genau in der Mitte zwischen den Enden des Stellungsflügels liegt. Dieser Stift setzt dem Herumschwingen der Unruhe Grenzen, da er bei der schüttelnden Bewegung der Unruhe gegen die Enden des Stellungsrades schlägt; die Unruhe kann daher nicht zu weit, weder rechts, noch links, herumschwingen. Wird nun die Uhr anhaltend geschüttelt, wie solches beim schnellen Laufen und Reiten geschehen kann, so müßte die Uhr durch das beständige Zurückprallen des Anschlagstiftes, also auch durch das zu schnelle Hin- und Herwerfen der Unruhe, zu geschwind gehen, und wenn sie auch sonst ganz richtig ginge. Dieser Unvollkommenheit der Steigradsuhren half der Engländer Tompion gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts durch die Erfindung der Cylinderuhren ab, in welchen in der Mitte der Unruhe, statt der Spindel, ein kleiner hohler stählerner Cylinder sitzt, der gegen das Cylinderrad hin so ausgehöhlt ist, daß die Zähne des Cylinderrades hineingreifen, und beim Herumbewegen des Letztern ihn, folglich auch die Unruhe, zum Hin- und Herbewegen bringen; dabei können die Zähne jenes Rades nie so aus der Höhlung des Cylinders herauskommen, daß dadurch ein

Ausschwenken veranlaßt würde, obgleich der Rand der Unruhe keinen Anschlagstift, wie bei der Steigradsuhr, bekommt. S. auch unter Taschenuhr, Th. 180, S. 378.

Unruhe (politische), s. oben, S. 106.

— (Religions-), s. daselbst, S. 218.

— (sociale), s. das., S. 215.

—, beim Uhrmacher, s. das., S. 227.

Unruhig, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von ruhig, in den sämmtlichen Bedeutungen des Hauptwortes Unruhe, besonders aber von dem Daseyn einer heftigen Bewegung, eines lebhaften Geräusches, Streites und Mißverständnisses, einer Empfindung der Ungewißheit ꝛc. herkommend. Daher unruhig schlafen, sich im Schlafe herumwerfen, auffahren, mit den Händen allerlei Bewegungen machen, auf das Deckbett schlagen ꝛc. Ein unruhiges Leben führen, ein Leben voller Geschäftigkeit, Mühen und Sorgen. Ein unruhiger Mensch, der entweder keine Ruhe an einem Orte hat, bald hierher, bald dorthin zieht, das heißt, sowohl seinen Wohnort, als seine Wohnung selbst im Orte oft verändert, oder in seinen Beschäftigungen oft wechselt, bald dieses, bald jenes Gewerbe betreibt; auch an keinem Orte lange verweilt, wo er zum Besuche einkehrt, immer in lebhafter Bewegung ist; auch unaufhörlich Zank und Streit sucht, mit seinen Nachbarn nicht einig lebt ꝛc. Es ist unruhig auf der Gasse, auf der Straße, wenn sich viele Leute darauf befinden, ohne gewisse Zwecke, besonders bei einem Auflaufe, Aufruhre ꝛc., der sich zufällig gestaltet, und Leute heranzieht. Unruhig in seinem Gemüthe seyn, beschwerliche Empfindungen haben; rühren diese nun vom Gram, Kummer über Verluste durch den Tod, durch Nahrungslosigkeit, durch verfehlte Spekulationen im Gewerbe, oder von den Empfindungen von Unrecht, oder

von selbst begangenem Unrechte ꝛc. her. Jemanden unruhig machen, so viel als bange machen, sein Gemüth durch schreckhafte Empfindungen bewegen. Im Niedersächsischen unrauig, unrustig, ungerüst, wo auch das Hauptwort ein Unrast, ein unruhiger Mensch, vorkommt.

Unruhkloben, bei Taschenuhren, die beiden Kloben, welche die Zapfen der Unruhspindel aufnehmen. Der untere oder kleinere Unruhkloben hängt mit dem Steigradskloben zusammen, und heißt auch die Ferse desselben. Der obere oder große Unruhkloben heißt bei den Englischen Uhren der fliegende, bei den Französischen der flache oder steife Kloben. Der Englische Kloben ist mit einer, der Französische mit zwei Schrauben über der Unruhe auf der Platte der Uhr festgeschraubt. Er besteht aus dem eigentlichen Klobenstücke von durchbrochener Arbeit, aus den Füßen, in welchen sich die Löcher für die Schrauben befinden, aus dem Unruhstege oder Fröschchen, welches genau in der Mitte eingeschraubt ist, und das Zapfenloch für den obern Spindelzapfen enthält, und aus dem stählernen Plättchen über dem Stege, auf welchem der Zapfen ruht.

Unruhnietkloben, ein kleiner Kloben bei den Taschenuhren.

Unruhscheibe, s. unter Unruhe, oben, S. 228.

Unruhspindel, beim Uhrmacher, so viel wie Spindel der Unruhe; s. unter Spindel, Th. 158, S. 423 u. f.

Unruhsteg, beim Uhrmacher, s. unter Unruhkloben.

Unruhstreiche, die Schwingungen der Unruhe bei den Taschenuhren; s. unter Taschenuhr, Th 180, und unter Uhr, Th. 193.

Unruhuhren, beim Uhrmacher, Uhren, welche durch eine Unruhe, oder durch ein kleines Schwungrad in

Bewegung gesetzt werden, zum Unterschiede der Pendeluhren, die durch ein Pendel oder einen Perpendikel in Bewegung gesetzt werden

Unruhwage, so viel wie Abwägezirkel.

Unrühmlich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von rühmlich, keinen Ruhm bringend und gewährend; ein gelinderer Ausdruck für das härtere Schimpflich. Eine unrühmliche Flucht, sowohl von Kriegsvölkern, Truppen, wenn sie vom Schlachtfelde aus die Flucht ergreifen, bei dem ersten Angriffe Kehr machen und fliehen, als auch von Privatpersonen, wenn sie bei dem geringsten Aufstande in einer Stadt gleich fliehen oder davon ziehen mit ihrem Gelde und ihren werthvollen Habseligkeiten. Unrühmlich fallen, unbedauert, ohne Theilnahme; z. B. wegen Spielhändel im Duelle erstochen oder erschossen werden. So fällt auch ein Handlungshaus unrühmlich, wenn es einen muthwilligen Bankerott macht, der Prinzipal desselben muthwillig fallirt, und die Flucht ergreift, um sich vor der Arretirung zu schützen, indem er die auf ihn gezogenen Wechsel nicht zahlen, überhaupt seine Zahlungsverbindlichkeiten nicht erfüllen kann, oder nicht erfüllen will; im letztern Falle ist er ein Betrieger, der so viele Gelder von seinen Activas, und durch schnellen Verkauf von Waaren unter dem Einkaufspreise, noch einzuziehen sucht, als es nur möglich ist, und dann mit den eingezogenen Summen davon geht. Im erstern Falle ist es dagegen ein Verschwender, der die Einnahmen durchbringt, ohne sich um seine Creditoren zu bekümmern, oder falsch, ohne Kopf, spekulirt, und so bedeutende Verluste erleidet auf Unkosten seiner Gläubiger ꝛc. Sich unrühmlich betragen, wenn man bei der Aufforderung zu einem Duelle so wenig vom Schuß, als vom Hiebe etwas hören will, und selbst bei einer Faustparthie sich hinter die Cou-

lissen zieht. Auch sich in jeder andern Beziehung ehrlos betragen.

Uns, in der Sprachkunst, die dritte und vierte Endung des persönlichen Fürwortes der Mehrzahl wir. Uns sollte so etwas widerfahren! Sage es uns. Alle haben uns verlassen. S. auch Wir.

Unsacht, Bei- und Nebenwort, ein nur im Niederdeutschen für unsanft übliches Wort.

Unsäglich, Bei- und Nebenwort, was sich nicht sagen, nicht durch Worte ausdrücken und beschreiben läßt, als der Gegensatz des veralteten säglich. In der Bibel: Unsäglich sind Gottes Gerichte, Weish. 17, 1, wofür jedoch unaussprechlich üblicher ist. Man gebraucht dieses Wort noch häufig im gemeinen Leben und im figürlichen Verstande, eine überaus große, unaussprechlich große Intension zu bezeichnen, in welchem Falle es denn auch gesteigert werden kann. Unsäglich viele Menschen erwürgen, 2. Macc. 12, 16. Unsägliche Angst empfinden. Er sah sie mit unsäglicher Verachtung an. Ein unsäglicher Verdruß. Unsägliche Schmerzen. Unsägliche Mühen, Ezech. 1, 13. Auch das Hauptwort die Unsäglichkeit kommt vor.

Unsanft, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von sanft, in dessen sämmtlichen Bedeutungen gebräuchlich. Man gebraucht es aber am häufigsten, wenn man hart, stark, heftig und andere harte Ausdrücke vermeiden will. Unsanft sitzen, hart, auf einer hölzernen Bank. Jemanden unsanft angreifen, sowohl heftig, als auch hart. Letzteres, wenn man ihn mit den Händen ergreift und herauswirft, das heißt, aus einer Gesellschaft, oder aus der Thür; das Erstere, wenn man ihn mit der Feder angreift, gegen ihn schriftlich zu Felde zieht. Eine unsanfte Bewegung, wenn man Jemanden mit dem Ellenbogen stößt, je-

doch ohne es zu wollen, unversehens. Unsanft zerstört werden, mit Heftigkeit, mit Wuth. In eine unsanfte Berührung kommen, wenn man mit Jemandem schriftlich in Fehde geräth, oder ihn auch mündlich beleidiget. Ehemals gebrauchte man es auch für die härteren schmerzhaft, empfindlich, heftig ꝛc.

Unsättig, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von sättig, welcher jedoch wenig mehr gebraucht wird. 1) Nicht sättigend. Unsättige Speisen, welche nicht leicht satt machen. — 2) Nicht zu sättigen, wofür jetzt unersättlich üblicher ist. Der Menschen Augen sind unsättig, Sprichw. 27, 20. Ein unsättiger Fraß, Sir. 31, 19. So auch die Unsättigkeit.

Unsauber, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von sauber, in dessen sämmtlichen im Hochdeutschen gangbaren Bedeutungen; dann wird es auch noch als ein glimpflicher Ausdruck für unrein, schmutzig gebraucht. Ein unsauberes Glas, ein unreines. Unsaubere Wäsche, schmutzige. Eine unsaubere Arbeit, welche weder fein, noch zierlich ist. Der unsaubere Geist, in der Deutschen Bibel, der unreine, böse Geist. So auch das Hauptwort die Unsauberkeit. Die Unsauberkeit der Wäsche, eines Glases, einer Arbeit ꝛc.

Unschädlich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von schädlich, was keinen Schaden bringen, kein Uebel oder nichts Böses nach sich ziehen kann. Daher unschädliche Speisen, die keinen Nachtheil auf den Körper haben, und die der Magen gut verdauet. Ein unschädliches Thier; unschädliche Thiere, Thiere, die keinen Schaden thun, sondern eher nützen. S. unter Thier, Th. 183, S. 611, und die angehängte Tabelle daselbst, worin die unschädlichen, sonst für schädlich gehaltenen, Thiere verzeichnet worden.

Das Bitterwaiser ist ihm unschädlich. So auch die Unschädlichkeit.

Unschattig, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von schattig, keinen Schatten habend. Ein unschattiger Weg, welcher keinen Schatten hat, nicht mit Bäumen besetzt ist, die Schatten geben. S. auch Ohnschattig, Th. 104, S. 764.

Unschattige, Ascii, eine Benennung der Bewohner der heißen Zone innerhalb der beiden Wendekreise, weil sie jährlich zu bestimmten Zeiten gar keinen Schatten von sich werfen, wenn ihnen nämlich die Sonne gerade senkrecht über dem Scheitel steht. Diejenigen, welche den Aequator selbst bewohnen, sind an den Tagen der beiden Nachtgleichen, also im Herbste und Frühlinge, unschattig; die Bewohner anderer Orte innerhalb der heißen Zone sind es auch zweimal jährlich, aber an anderen Tagen. In den übrigen Zeiten fallen die Schatten der Bewohner jener Zone theils nordwärts, theils südwärts, daher sie auch den Namen Zweischattige führen. Unter den beiden Wendekreisen sind die Bewohner nur einmal des Jahres, nämlich am Mittage des einen Solstitial- oder Sonnenstillstandtages, unschattig, die übrige Zeit aber immer einschattig. — Die Umschattigen oder Umschattigten, Periscii, wozu man die Bewohner der kalten Zone unseres Erdkreises rechnet, diejenigen Bewohner, die jenseit der Polarkreise leben, siehe Th. 194, S. 401.

Unschätzbar, Bei- und Nebenwort, was nicht geschätzt werden kann; dessen Werth in Beziehung auf andere Dinge nicht verhältnißmäßig bestimmt werden kann. Unschätzbare Reichthümer. Unschätzbare Ländereyen, deren Werth nicht geschätzt werden kann. Unschätzbare Verdienste, die so groß sind, daß sie keiner Schätzung unterliegen. Die Verdienste, die sich Franklin und Washington um den Nord-

Amerikanischen Freistaat erworben haben, sind unschätzbar. Unschätzbare Reliquien; unschätzbare Alterthümer; unschätzbare Gemälde. Das ist unschätzbar, nicht zu schätzen. So ist auch eine Sache, die keinen Werth hat, unschätzbar, kann nicht geschätzt werden. So auch die Unschätzbarkeit.

Unscheinbar, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von scheinbar, was keinen Glanz, kein lebhaftes, frisches Ansehen hat, nicht hervorstrahlt, nicht hervorleuchtet, sich nur matt zeigt. Ein unscheinbares Gemälde, dessen Farben ihre Lebhaftigkeit verloren haben, eingeschlagen sind. Eine unscheinbare Stickerey, eine ausgeblaßte, die ihren Glanz und Lebhaftigkeit verloren hat. So auch unscheinbare Dinte, unscheinbare Tressen. Unscheinbarer Wein, der eine trübe oder matte Farbe hat. So auch die Unscheinbarkeit — Auch unscheinlich, obsoletus, in der Botanik, gehört hierher; wenn nämlich Pflanzentheile nur undeutlich, auch erloschen oder verwischt, sich zeigen, wie z. B. der Kelchrand bei Carum und Pimpinella: obsolete nervosus, erloschennervig, mit undeutlichen Nerven durchzogen; z. B. die untere Spelze bei Poa fertilis.

Unschicklich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von schicklich, was sich nicht schickt, nicht einer Sache gemäß ist. Eine unschickliche Antwort, die sich nicht paßt, sich nicht auf die Frage schickt, mehr in einer Unartigkeit liegend. Zur unschicklichen Zeit, zu einer Zeit, die sich nicht paßt, um ein Gesuch bei einem Großen anzubringen. Ein unschickliches Benehmen, ein unartiges. Hermes sagt: „Das Unschickliche der Liebe in tugendhaften Herzen ist eine Erscheinung, die um so merklicher ist, je seltener man tugendhafte Herzen antrifft.“ — So auch die Unschicklich-

keit. Eine Unschicklichkeit begehen, so viel wie Unartigkeit.

Unschiffbar, Bei- und Nebenwort, was nicht mit Schiffen befahren werden kann, im Gegensatze von schiffbar. Ein unschiffbarer Strom, der nicht mit Schiffen befahren werden kann. Es giebt Stellen im Meere, die wegen der Klippen darin unschiffbar sind. So auch die Unschiffbarkeit.

Unschlachtig, Bei- und Nebenwort, welches im Hochdeutschen veraltet ist, und so viel als ungeschlachtet bedeutet. Ihr seyd unsträflich mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlechte, Phil. 2, 15.

Unschlitt, Talg, es wird in den gemeinen Sprecharten, besonders Oberdeutschlands, für Talg gebraucht, indem wir uns des Wortes Talg bedienen, so bedienen sich dafür die Oberdeutschen des Wortes Unschlitt. Daher das Unschlittlicht, ein Talglicht. S. Talg, Th. 179, S. 536 u. f. In Nürnberg ist das Unschlittamt, ein obrigkeitliches Amt, welches aus drei Abgeordneten des Rathes, einem Amtmanne, einem Schreiber und einem Unschlittschauer besteht, und in welches die Fleischer alles ihr Unschlitt oder Talg liefern, und die Lichtzieher und Seifensieder es von demselben nehmen müssen. Ob dieses Amt auch noch jetzt besteht, da Nürnberg unter die Hoheit von Bayern gekommen ist, kann nicht berichtet werden. Man findet das Wort in den gemeinen Mundarten sehr entstellt, indem es bald Unschlitt, bald Unschlicht, Inschlicht, Inschlitt, Inselt, Insel, Angels. Insil, und in einigen Gegenden, z. B. im Osnabrückischen, gar Ungel lautet, nach welcher Form auch bei dem Apherdian, Ungelkerze ein Talglicht ist. Nach Adelung ist die Abstammung des Wortes schwer zu ermitteln, indessen erklärt er sich für Ungel, weil diese Form der Quelle am nächsten komme,

indem solche mit Ungere, Unguentum verwandt sey, welches einen fetten, schmierigen Körper bedeute, eine Salbe. Da die Gaumen- und Zischlaute häufig mit einander verwechselt werden, so können Ungel und Insel nur als verschiedene Mundarten eines und eben desselben Wortes angesehen werden, woraus denn in härteren Mundarten Unschlitt, Inschlitt geworden. Diese letztere Form hat den Frisch verleitet, es für ein aus Ungel und Licht zusammengesetztes Wort zu halten, und es durch ein Talglicht zu erklären, welches aber nach Adelung wider allen Sprachgebrauch sey.

Unschlittamt, s. den vorhergehenden Artikel.

Unschlittgeld, ehemals bei den Sächsischen Bergwerken eine Gebür, welche den Grabensteigern zur Bestreitung der auf die Erleuchtung zu verwendenden Unkosten gegeben, späterhin aber abgeschafft worden.

Unschlittkerze, Unschlittlicht, s. unter Unschlitt.

Unschlittlicht, s. daselbst.

Unschlittschauer, s. daselbst.

Unschlüssig, Bei- und Nebenwort, wenn man über einen einzelnen Fall noch keinen bestimmten Entschluß gefaßt hat; dann auch nicht geschickt schnell über etwas einen bestimmten Entschluß zu fassen. Unschlüssig über etwas seyn, sich nicht entschließen können, etwas zu unternehmen; daher auch unschlüssig seyn, was man thut oder thun soll. Ein unschlüssiges Betragen. So auch die Unschlüssigkeit. Die Unschlüssigkeit ist nicht gut in Fällen, wo etwas Tüchtiges von einem bestimmten Entschlusse abhängt, wenn man sich dann unschlüssig zeigt, oder wenn man etwas vermeiden kann, welches einen selbst unangenehm berührt, wenn man sich entschlossen zeigt. So ging es dem Marschalle Ney unter Ludwig dem Achtzehnten, den nicht das Loos, erschossen zu werden, getroffen hätte, wenn er entschlossen gewesen

wäre. Folgendes wird von ihm in den „Mémoires d'une femme de qualité sur Louis XVIII., sa cour et son règne“ Tom. II. (Stuttgart 1830) Pag. 78 et suiv., erzählt, welches ich hier übersetzt mittheile. Der Marschall Ney befand sich nicht zu Paris, als die Neuigkeit von Napoleons Landung und Ausschiffung zu Cannes 1815 daselbst anlangte. Der Kriegsminister überschickte ihm eine Depesche, worin er aufgefordert wurde, sogleich zu erscheinen. Er erschien. Am 6ten März übermachte ihm der Herzog von Dalmatien (Soult) des Königs Befehl, sogleich nach Besançon abzureisen, dem Hauptorte seines militärischen Gouvernements; indem man in dieser Stadt eine Armee zu vereinigen beabsichtige, die durch Ney befehliget, mit Vortheil diejenige Napoleons bekämpfen könnte. Der Marschall übernahm ohne Schwierigkeit die Rolle, welche man ihm zudachte. Ganz mit der augenblicklichen Begeisterung beschäftiget, dachte er nicht darüber nach, wie schwer es ihm seyn würde, sich in den Grenzen seiner Pflicht zu erhalten; er glaubte treu zu bleiben, weil er Napoleon nicht mehr liebte. Von seinen Gesinnungen betrogen, durch sein Schicksal fortgerissen, begab er sich auf das Schloß und zu dem Herzoge von Berry. Dieser empfing ihn sehr wohlwollend, und im Laufe des Gespräches fragte der Herzog von Berry den Marschall, ob er den Obersten Labédoyère kenne. Der Marschall erwiederte: daß dieser junge und brave Soldat Einer von den Adjutanten des Prinzen Eugen gewesen sey; allein er sey ihm nicht persönlich bekannt. Hierauf entließ der Herzog den Marschall, nicht ohne Lobeserhebungen und Komplimente. Dem Marschalle, indem er die Tuilerien verließ, fiel plötzlich der unglückliche Gedanke ein, dem Könige die Huldigung seiner ehrfurchtsvollen Ergebenheit zu erneuern. Diesen Gedanken theilte er Einem von seinen Adjutanten, dem

Barone Clouet, mit. Dieser, der seinen General ganz kannte, fürchtete Anfälle des Royalismus, und versuchte, ihn davon abzurathen, bei dem Monarchen hinaufzugehen; ja er ging so weit, ihm zu sagen: „Prinz, bedenken Sie, daß Sie Alles Napoleon zu verdanken haben, ungeachtet seines Unrechts; ich bin gewiß, daß Sie ihn noch lieben. Sie können daher nicht lange sein Feind seyn, und in dem Falle, daß sein Glück Sie nöthiget, ihm die Waffen wiederzugeben, könnte er Sie nicht anklagen, einem Andern die Treue geschworen zu haben, die man von Ihnen zu fordern nicht berechtiget zu seyn glaubte?" Der Marschall, der sich im Zauber befand, und entfernt, so weisen Vorstellungen Gehör zu geben, verwies ihm ernstlich dieselben, und ging zum Könige. Ludwig der Achtzehnte war bezaubert von der freimüthigen und offenen Anrede des Marschalls. „Prinz von Moskwa", sagte er zu ihm, „Sie sind im Stande, meiner Krone einen unermeßlichen Dienst zu leisten; ich werde nicht undankbar seyn." — „Sire", entgegnete Ney, „ich bin schon im Voraus belohnt durch alle Wohlthaten, die Eure Majestät der Armee gemacht haben, und durch die besondere Gewogenheit, womit ich von Derselben beglücket worden bin." Hierauf beruhigte der Marschall den König, welcher die Ergebenheit der Truppen bezweifelte, und verließ den Monarchen, indem er seine ewige Treue betheuerte. Indessen, immer unentschlossen, konnte der Marschall nicht umhin, beim Herabsteigen der großen Treppe dem Barone Clouet zu sagen: „Sie hatten Recht, mein Freund, ich konnte mich dieses Schrittes überheben." Diejenigen, die den unentschlossenen Charakter des Marschalls Ney nicht kannten, waren von diesem Betragen hingerissen, und riefen ihn schon als den Retter der Monarchie aus; allein der Erfolg bewies, daß Napoleon auch über Ney siegte, und ihn mit seinen Truppen mit sich

fortzog. Diese Unschlüssigkeit Ney's war nach den hundert Tagen von Napoleon's Regierung, seit der Flucht von der Insel Elba, als Ludwig der Achtzehnte zum zweiten Male den Thron bestieg, die Ursache, daß Ney vor ein Kriegsgericht gestellt, und nach einem Urtheilsspruche der Pairskammer verurtheilt und erschossen wurde. Dasselbe Loos traf auch den Obersten von Labédoyère, der zuerst von Grenoble aus Napoleon mit seinem Regimente entgegen gegangen war. Hätte nun Ney dem Könige nicht noch einmal die Versicherung seiner Treue gegeben, so würde man es natürlich gefunden haben, daß, da die Truppen nicht gegen Napoleon fechten wollten, auch ihr General nichts über sie vermochte und in der Passivität verbleiben mußte, und da er durch Napoleon zu seinen hohen Würden gelangt war, er auch seinem ehemaligen Chef wieder auf der neuen Bahn zum Throne folgen zu müssen glaubte. Und auf diese Weise ist durch Unschlüssigkeit schon manches Uebel geschehen; denn indem man in dem Augenblicke eine Sache begehen will, sie aber nicht begeht oder zögert, geht öfter der günstigste Zeitpunkt vorüber, um etwas zum Wohle der Menschheit auszuführen.

Unschlüssigkeit, s. den vorhergehenden Artikel.

Unschmackhaft, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von schmackhaft, 1) keinen Geschmack habend, was nicht durch den Geschmack empfunden werden kann, geschmacklos, fade ist. So ist das Wasser unschmackhaft, so auch die Luft, die wir einathmen. — 2) Keinen angenehmen Geschmack habend, von Speisen oder Getränken, welche denselben haben sollten. Eine unschmackhafte Speise, die nicht den Geschmack hat, den sie haben sollte, indem derselben etwas fehlt, etwas bei deren Bereitung vergessen worden, welches ihr das Angenehme giebt, z. B. Gewürz, worunter auch Küchensalz, Zwiebeln, Kümmel ꝛc.,

daher eine unschmackhafte Sauce oder Brühe; eine unschmackhafte Suppe; ein unschmackhafter Braten; unschmackhafte Fische, die nicht so bereitet worden, daß sie den Geschmack reizen. So auch bei Getränken: unschmackhaftes Bier, unschmackhafter Kaffee ꝛc. ꝛc. — 3) Figürlich, so viel wie unangenehm, kein Interesse erregend. Die Gewohnheit macht die Süßigkeit der Güter, die man besitzt, unschmackhaft. Adelung. Das verlängerte Unschmackhaftig ist überflüssig, außer, wenn man ein Hauptwort, die Unschmackhaftigkeit, daraus bilden kann.

Unschmelzbar, Bei- und Nebenwort, was sich nicht schmelzen läßt, oder doch sehr schwer zu schmelzen ist, der Gegensatz von schmelzbar. So z. B. nennt man solche Substanzen, welche sich in dem stärksten Feuer nicht in den Fluß bringen lassen, wie z. B. die reinen Thonarten, die reinen kieselartigen Materien ꝛc. unschmelzbar. Hierzu gehören: der edle und der gemeine Quarz ꝛc. Man nennt diejenigen Körper, die gar nicht in den Fluß gebracht werden können, unschmelzbare oder feuerfeste Körper, Corpora refractaria s. fixa; indessen ist es nicht gewiß, ob diese Körper absolut unschmelzbar sind, das heißt, durch gar keinen Grad der Hitze zum Schmelzen gebracht werden können; denn es scheint, daß die Grade der Hitze, die wir hervorbringen können, dazu nicht hinreichend sind, und dazu ein heftigerer Grad nöthig ist. So hat man vermittelst des Sauerstoffgases verstärkten Feuers einige Körper zum Fluß gebracht, die man wegen Ermangelung eines so hohen Grades der Hitze noch nicht zum Schmelzen hat bringen können, und die man daher für unschmelzbar hielt. Auch beweiset die Chemie, daß oft die Mischung zweier, jeder für sich unschmelzbarer Körper, schmelzbar ist; z. B. reiner Thon und reine Kalkerde sind unschmelzbar, beide hingegen vermischt sind schmelzbar.

Unschmerzhaft, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von schmerzhaft, nicht schmerzhaft, keinen Schmerz empfindend. Eine unschmerzhafte Wunde, die keine Schmerzen verursacht. Eine unschmerzhafte Operation, die keine Schmerzen verursacht, oder deren Schmerzen nur geringe sind ꝛc.

Unschuld, als Gegensatz der Schuld. 1) Derjenige Zustand im socialen Leben, da man keine Schuld hat, nicht die wirkende oder veranlassende Ursache eines Verbrechens oder Vergehens ist; daher kommt es a) in einzelnen Fällen vor: Seine Unschuld beweisen, beweisen, daß man an einer verbotenen Handlung nicht Schuld ist; keine Veranlassung gegeben hat, daß solche hat begangen werden können. Sich auf seine Unschuld berufen, was in engerer Bedeutung auch den Mangel des Bewußtseins eines Versehens bedeutet. Ich trat in aller Unschuld in das Zimmer, ohne zu wissen, daß sich Jemand ankleidete. Sie sagte in aller Unschuld eine Zweideutigkeit, ohne sich etwas dabei zu denken. So sagt man in aller Unschuld ein Witzwort in einer Gesellschaft, wodurch sich Jemand beleidiget fühlt, den man aber dadurch gar nicht hat beleidigen wollen, nicht einmal weiß, daß auch er damit getroffen ist. — b) In weiterer Bedeutung bezeichnet dieses Wort auch den Zustand, worin der Mensch sich noch befindet, ehe die socialen Verhältnisse des Lebens ihn berühren oder erreichen, ehe er den Gegensatz von gut und böse hat kennen lernen, ehe er weiß, daß Rechte und Vergehen existiren, die nach dem Rechte, nach entworfenen Gesetzen bestraft werden. Man kann diesen Zustand der Unschuld in die früheren Kinderjahre setzen, und bei unverdorbenen Eltern, wo die Kinder keine Handlungen begehen sehen, welche die Unschuld verletzen, das junge Gemüth schon mit Gegenständen bekannt machen, welche das Sittlichkeitsgefühl untergraben, um

so mehr, da die Jugend, wenn sie nicht mit ihren Spielen beschäftiget ist, die Handlungen der Erwachsenen mit Aufmerksamkeit betrachtet, und hier schon das Gute, wie das Böse einsaugt, und es auf die anderen Kinder, die Gespielen, fortpflanzt. Wie wichtig ist daher nicht eine sittliche Erziehung der jungen Kinder in dem Hause ihrer Eltern, um die Unschuld zu bewahren; denn die ersten Eindrücke, die das Kind empfängt, sind immer die bleibenden, die sich schwer verlieren, schwer verwischt werden, besonders bei der nachherigen Ausbildung der erwachten Vernunft, mit der man das Gute und Böse in den Handlungen der Menschen erst einzusehen anfängt, erst begreifen lernt, was gut und was böse ist. So lange daher noch Handlungen harmlos begangen werden; so lange noch kein Motiv zum Grunde liegt oder aufgefunden wird, um Rechte Anderer zu beeinträchtigen, um das Wohl und den guten Namen Anderer zu untergraben, die Sittlichkeit zu verletzen, Treue und Glauben zu kränken, so lange herrscht auch noch die Unschuld, und die Vergehen dagegen verlieren sich darin ohne Rückwirkung; wo aber der Vorsatz gefaßt wird, diese Uebel zu begehen, da ist es mit der Unschuld dahin. Wenn Gellert sagt: „Die Unschuld ohne Verstand ist ein sehr mittelmäßiger Schatz", so ist dieses zwar wahr, allein es gehört doch gewiß Verstand dazu, um sie zu bewahren, daher möchte der Satz nicht so ganz richtig seyn; denn bei einer Unschuld, wo weder Verstand, noch Vernunft gefunden wird, da möchte sie wohl nicht lange gegen die Anfälle darauf bestehen; sie nicht lange Stand gegen eine listige Untergrabung halten. Man sagt nun noch: Man verbirgt seine Jugend in Unschuld. Unschuld lächelt in ihren Augen und auf ihren Wangen. Thränen der Unschuld vergießen. — c) Im engsten Verstande ist die Unschuld derjenige Zustand des Gemüthes, da es

sich von aller Unkeuschheit frei weiß, keine Kenntniß von Vergehungen dieser Art hat; also in Hinsicht des Geschlechtes und der Geschlechtsliebe ein noch unbefleckter Jüngling und eine eben solche Jungfrau, die noch nicht den Geschlechtstrieben Gehör gegeben haben, noch unbekannt mit ihren Reizen sind. Noch weiter würde diese Unschuld gehen, wenn ihnen auch der Geschlechtsunterschied und seine Bedeutung fremd geblieben wären, welches man jedoch in der Erziehung großer Städte und bei dem gemeinschaftlichen Besuche der Schulen, wenn gleich bei getrennten Geschlechtern, nicht erwarten darf. — d) Figürlich bezeichnet das Wort Unschuld auch häufig in der edlern Schreibart unschuldige Personen in allen obigen Fällen. Wo Uebermuth und Willkühr herrschen, da findet die Unschuld wenig Schutz. Die Unschuld ärgern. — 2) In weiterer Bedeutung wird es oft für Unschädlichkeit gebraucht, denjenigen Zustand zu bezeichnen, da ein Ding zur Vermeidung der Vollkommenheit eines Andern nichts beiträgt. Die scheinbare Unschuld des Spieles verleitet Manche zur Sicherheit. — In der Rechtswissenschaft wird die Unschuld durch die drei Stufen: 1) nichts Böses thun; 2) in etwas Böses nicht willigen; 3) eine böse That hindern, bezeichnet. Unschuldig ist daher derjenige, der an einer bösen That keinen Theil hat, und nicht nur, der etwas Böses nicht gethan, sondern auch derjenige, der, wenn er es gethan, nicht gewußt hat, daß es böse sey. Ein Unschuldiger, dessen Unschuld nur scheinbar bewiesen ist, darf daher nicht bestraft werden; auch kann er nicht für den Schuldigen leiden. Es gehört in allen den Fällen, wo dieses vorkommen könnte, eine strenge Untersuchung von Seiten des Richters. Die Unschuld wird vor Gericht besonders geschützt, und um solche zu erweisen, werden unvollkommene Anzeigen, Zeu-

gen, die man sonst nicht zuläßt, als Verwandte und Hausgenossen, zugelassen, und selbst nur scheinbare Vermuthungen angenommen; und wenn gleich Einer schon verurtheilt worden, so kann er doch noch, oder ein Anderer, seine Unschuld beweisen. — In der Bildkunst wird die Unschuld als ein junges Frauenzimmer vorgestellt, dessen Gesichtszüge Sanftmuth ausdrücken, und dessen übrige Haltung des Körpers Schamhaftigkeit zeigt, als den wahren Charakter der Unschuld. Ihr weißes Kleid ist mit Blumengewinden geschmückt, und neben sich hat sie ein Lamm zu stehen.

Unschuldig, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von schuldig, jedoch nur in der Bedeutung des vorigen Hauptwortes. 1) Keine Schuld auf sich habend, das heißt, weder die wirkende, noch die veranlassende Ursache eines Verbrechens oder Vergehens seyn; sowohl in einzelnen Fällen, wo dieses Wort, nach Adelung, nicht, wie der Gegensatz schuldig, mit der zweiten Endung des Vergehens gebraucht wird, sondern das Vorwort an erfordert. Unschuldig seyn. An einem Verbrechen, an einem Morde, an dem Falle eines Andern ꝛc. unschuldig seyn. Unschuldiger Weise verdammt werden. Unschuldiges Blut vergießen. Ich will unschuldig an dem Blute dieses Gerechten seyn. Matth. 27, 24. Einen unschuldig verurtheilen, unschuldig hinrichten. Sich unschuldig stellen. Für unschuldig erklärt werden ꝛc. — Dann auch keiner wissentlichen und vorsätzlichen groben Vergehung theilhaftig. Unschuldig wandeln. Ps. 26, 4. Unschuldige Herzen. Weish. 4, 12. Ein unschuldiges Kind. Ein unschuldiges Wort. — 2) Im reifern Verstande zuweilen für unschädlich. Das Tanzen ist unter der gehörigen Einschränkung eine sehr unschuldige Bewegung.

Eine unschuldige Speise. Ein unschuldiges Getränk ꝛc.

Unschuldiger Kinderbischof, Schulbischof, Episcopus innocentum, ein Bischof, der in dem mittlern Zeitalter unter den Knaben erwählt, und mit verschiedenen Gepränge und Gebräuchen in der Kirche auf eine gewisse Zeit dem öffentlichen Gottesdienste vorgesetzt wurde. Die Veranlassung zu diesem Kinderspiele ist ungewiß; man hat zwar den Bethlehemitischen Kindermord mit in Verbindung gebracht, nämlich die Feier des Tages der auf Herodes' Befehl ermordeten unschuldigen Kinder; ob dieses Fest aber die Veranlassung zur Erwählung eines Kinderbischofs war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, wenn es gleich vermuthet werden muß, da der Knabenbischof auf den Tag der unschuldigen Kinder eingesetzt worden. Der Zweck war wohl, außer der Andacht, das Volk zu belustigen, wie es damals mit dem Narren-, Esels- und anderen Festen der Fall war, und das Ende dieser Feste war Schmauserey, die zuletzt in Mißbrauch ausartete und zur Abschaffung derselben beitrug. In der Kirche zu Mainz, wo dieser Gebrauch der Kinderbischofswahl noch bis 1779 fortdauerte, und sich also am längsten erhalten hatte, geschah dieses Spiel auf folgende Weise. Der Schulmeister der Domkirche zog vor dem Tage des heiligen Nikolaus aus den Schulknaben Einen, den er zum Bischofe machte. Dieses Bischöfchen (Episcopellus) wurde dann wie ein Bischof angekleidet, und mit der Mitra oder Bischofskappe, dem Krummstabe ꝛc. versehen. Auch ward ihm ein Kirchen- und Hofstaat: Kapläne, Stäbler, ein Fahnenjunker, Ritter ꝛc. beigegeben. Am Festtage des heiligen Nikolaus erschien er mit seinem ganzen Staate in dem hohen Chore der Domkirche, wo er schon den Vorabend vor dem Feste in der Vesper von seinem Platze Besitz genommen. Er

blieb nun in dem hohen Amte, und Nachmittag in der Vesper. Nach dieser Feierlichkeit zog er zwar nicht mehr im Dome auf; er machte aber dagegen seine Stadesbesuche. Zuerst bei dem regierenden Erzbischofe und Churfürsten zu Mainz; dann bei den Domherren dieses Erzbischofes. Die kleinen Chorschüler, die das Jahr hindurch in der Domkirche singen, begleiteten ihren Bischof, und stimmten, wo sie hinkamen, ein Loblied zu Ehren des heiligen Nikolaus an. Er wurde entweder zur Tafel geladen, oder der Schulmeister erhielt ein gewisses Honorar, wofür er die Kosten dieses Spiels bezahlte. Am Vorabende der unschuldigen Kinder begab sich der Schulbischof zu der Vesper in die Domkirche mit seinem Gefolge; er betrat aber dann nicht den hohen Chor, wo die Domherren sitzen, sondern begab sich in den untern Pfarrchor. Die Vesperpsalmen wurden von den gegenwärtigen Vicarien unter dem Klange der Orgel gesungen; der kleine Bischof sang die Responsorien und die Oration, und gab dem Volke den Segen, wobei ihn seine, ebenfalls jungen, Kapläne, gleich den Bischöfen beim Gottesdienste, bedienten. An dem Festtage der unschuldigen Kinder wohnte er dem Hochamte, und Nachmittag der Vesper bei; ein Gleiches that er auch auf den achten Tag des Festes. Die Knaben hatten ihren eigenen Vorsänger oder Cantor, sangen die Antiphonen und Responsorien. Als die Vesper an das Magnifikat und an den Vers kam: „Deposuit potentes de sede“, überreichte der ordentliche Chorsänger dem jungen Chorsänger seinen Stab, womit er beim Gesange kommandirte. — Zu Tours ritten die Knaben auf Pferden, und begleiteten den kleinen Bischof in die Kirche, wo sie den Chor hielten, und ihren Bischof auf den Thron setzten, welcher nach dem Schlusse sowohl den Nonnen, als auch dem ganzen Volke den bischöflichen Segen gab. Nach

dem Gottesdienste begaben sie sich in das Haus des ordentlichen Chorsängers, übergaben dem Pförtner ihre Kerzen, die sie sich selbst anschaffen mußten, und zechten (ibi bibant, et dant candelas Janitori Cantoris). Auch in den Kirchen zu Tournay oder Dornick, zu Rheims und an anderen Orten geschah diese Feier. Der Schlüssel zu dem Geheimnisse: warum diese jugendlichen Spiele so lange gedauert haben, ist, daß auf eben diese Tage, wo der Schulbischof dem Gottesdienste beiwohnte, in allen Stiftskirchen der Gottesdienst eingestellt, und folglich ein jeder Eingepfründete von dem Chore frei war. — Diese Nachrichten finden sich in der Dissertation des Professors Dürr zu Mainz: „de Episcopo puerorum.“ Dieses Fest gehört mit zu den Narrenfesten, und wurde so arg, das heißt, mit solchen Ausschweifungen betrieben, daß zuletzt einige Bischöfe den Skandal nicht mehr mit ansehen konnten, und auf Aufhebung dieser Feste drangen. So befahl im Jahre 1198 der päbstliche Legat dem Bischofe zu Paris, das Narrenfest, worunter auch das Fest des Schulbischofs verstanden wurde, aufzuheben. Der Bischof befolgte zwar diesen Befehl, allein es scheint nicht, daß er ihn ganz durchgesetzt habe; denn im Jahre 1212 mußte die Kirchensynode zu Paris dasselbe Verbot wiederholen, das Narrenfest, bei welchem der Bischofsstab gebraucht werde (ubi baculus accipitur), nicht mehr zu begehen. Im Jahre 1260 untersagte die Synode zu Cognac (Copriniacensis), daß wegen der Zänkereyen und sonstigen Störungen, die bei dem Feste der unschuldigen Kinder vorfielen, dieses Fest auf die Folge verboten, auch zugleich untersagt seyn sollte, einen Bischof auf dem Feste zu machen, weil dadurch die bischöfliche Würde verletzt werde; aber auch diese Verbote haben den Mißbrauch nicht sogleich aufgehoben; denn man findet noch in dem vierzehnten und funfzehnten

Jahrhunderte Kirchenverordnungen, in welchen dieses Unwesen gerügt wird. In der Synode zu Salzburg im Jahre 1274 wird das Fest des Schulbischofs nur deshalb gemißbilliget, weil dabei große Ausschweifungen und Beschädigungen zu geschehen pflegten; man könnte die Buben von sechzehn Jahren und darunter wohl ihr Spiel in der Kirche treiben lassen, nur sollten sich die Alten nicht mit einmischen. Endlich verwarf die allgemeine Kirchenversammlung zu Basel, die in den Jahren 1431—44 abgehalten worden, diesen Mißbrauch in der einundzwanzigsten Sitzung mit folgenden bedeutsamen Worten: „Die Synode verwirft auch jenen abscheulichen, in gewissen Kirchen eingeführten Mißbrauch, wo an den Festtagen Einige mit der Kappe, dem Stabe und den übrigen Kleidern eines Bischofs dem Volke den Segen geben; Andere als Könige und Herzoge gekleidet einhergehen, welches man in einigen Ländern das Fest der Narren, oder das Fest der unschuldigen Kinder und Buben nennt; wieder Andere theils mit Larven und Theaterkleidungen, theils mit Tänzen unter beiderlei Geschlechtern den Zuschauern Spaß und Gelächter machen; noch Andere Gastmahle, Schmausereyen ꝛc. vornehmen, so verfügt die heilige Synode, daß ꝛc." Indessen hatte auch diese Synode, sowohl bei der Deutschen, als Französischen Nation, nicht das Glück, daß sie den Schulbischof aus allen Kirchen von Deutschland und Frankreich hätte verdrängen können; denn man fand ihn noch zur Zeit des bekannten Benediktinermönchs Edmund Martene, dessen Wirken von 1672 bis 1739 Statt hatte, zu Lyon, und so auch, wie oben angeführt worden, noch in den 1770ger Jahren zu Mainz. Man muß es bewundern, daß sich diese Mummerey so lange erhalten konnte, da doch die Kirche mit ihren Vorstehern den höchsten Ernst erfordert, wenn ihre hohe und heilige Würde erhalten werden soll; denn

man konnte, sagt ein Schriftsteller jener Zeit, wohl die bischöfliche Würde nicht tiefer herabsetzen, als daß man sie dem Gespötte Preis gab, und solches in der Hochkirche, dem Dome selbst; indessen war der wahre Beweggrund, warum sich dieser Gebrauch so lange erhalten hat, wohl dieser, daß man in gewissen Ländern sehr bedachtsam zu Werke ging, um die Schwachheit des großen Haufens zu schonen, in so fern ein verjährter Gebrauch, der die Religion von weitem berührt, abgestellt, und die, welche Hand daran legen, nicht verschrien werden sollen, als haben sie die Religion niedergerissen. Die Benennung Schulbischof rührt daher, weil er aus den Schulkindern genommen worden, und so erklärt sich auch der Titel Knabenbischof. Warum er aber in Mainz den Namen Apfelbischof erhalten hat, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Man glaubt, daß diese Benennung daher rührt, weil die Wahl des Kinderbischofs auf den Vorabend des heiligen Nikolaus geschehen; derselbe auch an diesem Tage zum ersten Male in dem Dome in einem öffentlichen Aufzuge erschienen ist. Dieser Heilige gab nun auch die Veranlassung zu dem Gebrauche in jener Gegend, daß man Leute als Heilige unter dem Namen St. Nikolaus verkleidete, die den Kindern Aepfel und anderes Naschwerk zu bescheren pflegten.

Unschuldiger Kindertag, im Kirchenwesen, ein Fest, welches in der katholischen Kirche zum Andenken an die bei dem Bethlehemitischen Kindermord umgebrachten Kinder begangen wird, und am 28sten December geschieht. Es wurde schon früh in der Kirche gefeiert, indem schon der Kirchenvater Origenes desselben als eines alten Festes gedenkt. Da das Kirchenjahr mit dem Tage der Geburt Christi in Italien, Frankreich und Deutschland seinen Anfang nahm, so war dieses eine schickliche Gelegenheit für die Priester,

Leviten und Kinder, unter dem Namen eines gottesdienstlichen Festes sich in der Kirche mit Pracht sehen zu lassen, und so wurden verschiedene festliche Tage eingeführt. Der heilige Stephan war Diakon, und so wurde ein Fest der Diakonen gefeiert; Johannes der Evangelist war Priester, und so feierte man ein Fest der Priester, und so auch ein Fest der unschuldigen Kinder, mit Beziehung auf die Ermordung der unschuldigen Kinder vom Herodes.

Unschuldsproben, s. Ordalien, Th. 105, S. 219 u. f. Hier noch Einiges darüber. Die Unschuldsproben wurden eingeführt bei Fällen, wo es gar nicht möglich war, die Schuld oder Unschuld bei geschehenen Uebelthaten zu ermitteln. Man überließ nun die peinliche Frage dem göttlichen Richter, indem man gewisse Proben dabei einführte, die der Beschuldigte zu überstehen hatte, indem man glaubte, daß es Gott schon so lenken würde, daß der Unschuldige siegreich hervorgehen werde; geschah nun dieses, so war seine Unschuld erwiesen; konnte er aber die von ihm geforderten Proben nicht überstehen, so wurde er als schuldig verurtheilt. Die verschiedenen Proben, die man deshalb eingeführt hat, sind an dem oben erwähnten Orte sämmtlich aufgestellt, beschrieben, oder dahin verwiesen worden, wo man in der Encyklopädie sie beschrieben findet. Aus der Antigone des Sophokles und aus einigen anderen alten Schriftstellern ersehen wir, daß auch die Griechen und Römer die Feuerprobe kannten, und sie eingeführt hatten, indem der Verdächtige ein glühendes Eisen halten, oder über glühende Pflugschare hinwegschreiten mußte. Schon bei den alten heidnischen Deutschen war es nach dem Zeugnisse des Tacitus gewöhnlich, in manchen Fällen die Entscheidung einer Sache dem blinden Ungefähr zu überlassen. Die christlichen Deutschen behielten diese Art zu entscheiden nicht nur bei, sondern vermehrten

sie auch mit vielen neu erfundenen Beweisproben; schrieben die Entscheidung des Ungefährs einer unmittelbaren Einwirkung Gottes zu, und verbanden damit mancherlei gottesdienstliche Zeremonien; daher wurden sie Judicia Dei S. Spiritus und Ordalia genannt. Der Schwabenspiegel, Kap. 167, sagt darüber: „Daran muß man das Gericht an Gott lassen, daran ist Kampf gesetzt; denn was die Leute nicht sehen, das weiß doch Gott der Allmächtige wohl, daran sollen wir Gott getrauen, daß er den Kampf nur nach Rechte scheide.“ So wahr nun auch dieses ist, so wahr man auch auf Gott vertrauen muß, wenn man ihm, dem höchsten Richter, eine solche Entscheidung der Schuld oder Unschuld überläßt, wie dieses in früheren Zeiten geschah, und merkwürdige Fälle zum Erstaunen bewiesen haben, worin Gottes Allmacht hervorleuchtete, und die Unschuld von der falschen Anklage durch Realisirung der zu ihrer Rettung aufgeworfenen Zeichen milderer Natur, als sie sonst verlangt worden, in denen schon eine Strafe lag, gerettet ward, so würde dieses doch immer noch Zweifel bei manchem Menschen zurücklassen wegen des unsichtbaren Richters; und dann haben Priester und Gesetzgeber oft andere Zwecke damit verbunden. Ein Schriftsteller sagt: „Die Obrigkeiten und die Priester zogen von solchen Proben ihren Vortheil; sie konnten verdammen und lossprechen, und Gottesurtheile bestätigten ihren Richterspruch. Sie konnten die Wirkungen dieser Proben nach ihrem Belieben verhindern durch geheime Mittel, die sie anwandten, womit die Hände vorher bestrichen worden, beim Anfassen des glühenden Eisens ꝛc., und so wurde den Schuldigen oft Hülfe gebracht durch dergleichen Taschenspielereyen.“ So berichtet der heilige Epiphanius, daß die Aegyptischen Priester sich das Gesicht mit gewissen Arzneyen gerieben, und es nachher in siedendes Was-

ser gesteckt hätten. Cardan will einen Menschen gesehen haben, welcher sich Hände und Füße mit geschmolzenem Blei wusch. Man hat daher in diesem Zeitalter allerlei Versuche gemacht, um die Wirkungen der Elemente zu verhindern, und auch dergleichen Mittel entdeckt, die, da sie geheim gehalten wurden, nicht auf die Nachwelt gekommen sind. Diese dem gemeinen Manne unbekannten Mittel gaben dem Richter eine um so viel größere Gewalt in die Hände, weil er nun, nach den Wünschen des Volkes, verdammen oder lossprechen konnte. Dergleichen Betriegereyen sind auch zuweilen von verschlagenen Köpfen im Volke entdeckt worden; allein verblendete Menschen sehen die klarsten Thatsachen nicht; auch war ihnen eine jede die Gottheit und ihre Diener betreffende Untersuchung verboten. — Diese Proben wurden nun durch die allgemeine Einführung des kanonischen Rechtes zu Ende des funfzehnten und am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts abgeschafft, indem man den Reinigungseid an ihre Stelle setzte; allein sie tauchten hier und da immer wieder auf, und solches noch bis zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. — Montesquieu (28, 17) rechtfertiget diese Proben der Unschuld, wie folgt: „Bei einem bloß kriegerischen Volke setzt die Zaghaftigkeit auch andere Laster voraus; denn sie beweiset, daß man der erhaltenen Erziehung widerstanden habe; sie beweiset ferner, daß man sich an die Verachtung Anderer nicht kehre, und sich eben so wenig aus ihrer Achtung etwas mache. Noch mehr, bei einem kriegerischen Volke, bei welchem Kraft, Muth, Tapferkeit geschätzt werden, sind die wirklich verhaßten Verbrechen diejenigen, deren Quelle Betrug und List, und also Feigheit ist. Bei einem Volke, welches daher stets die Waffen führt, kann die harte und hornartige Haut vom glühenden Eisen oder vom siedenden Wasser keinen solchen Eindruck erhalten,

welcher noch nach drei Tagen sichtbar wäre, und wenn er es wirklich seyn sollte, so wäre dies ein Beweis, daß derjenige, der eine solche Probe machte, ein weichlicher Mann seyn müsse. Hieraus ist nun, nach den Umständen der Zeit, als die Feuer-, Wasser- und Duellproben üblich waren, zu schließen, daß wenn sich eine solche Uebereinstimmung der Gesetze mit den Sitten finde, diese Gesetze weniger Ungerechtigkeiten verursachten, als sie selbst ungerecht waren; daß die Wirkungen unschuldiger gewesen, als die Ursachen, daß sie mehr die Billigkeit beleidiget haben, als sie dem strengen Rechte zuwider waren, und daß sie endlich mehr thörigt, als tyrannisch gewesen sind." Dieses ist das Urtheil Montesquieu's über die Unschuldsproben. Andere Schriftsteller glauben, daß diese Proben nur unter gewissen Umständen Statt gefunden haben, wodurch sie nicht so allgemein wurden; daß ferner aufgeklärte Richter einige Schlachtopfer hingaben, um die übrigen Bürger besser im Zaume zu halten, und daß sie endlich, ohne verblendet oder schlecht zu seyn, hierin nach politischen Gründen handelten. — Man muß doch wohl die Politik bedauern, die, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, unschuldige Menschen opfert, und oft schuldige Individuen, Verbrecher, mittelst geheimer Mittel durchhilft, weil sie solche zu ihren Zwecken auf eine andere Weise benutzen kann. — In mehreren außereuropäischen Staaten finden die Gottesurtheile noch Statt. So z. B. bei den Hindus fast alle; bei den Chinesen die Feuer- und Wasserprobe; bei den Tschuwassen und Ostiaken der geweihete Bissen ꝛc. ꝛc. — Ueber die Ordale, ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte, von Dr. Zwicker. Göttingen, 1818. — Die Vorzeit, ein Journal. 3r Bd.

Unschwer, Nebenwort. 1) Nicht schwer, leicht. Es ist im Hochdeutschen in der edlern Schreibart veraltet,

und kommt nur noch im gemeinen Leben vor. Sie werden sich unschwer vergleichen, nicht ohne Schwierigkeiten das unternommene Geschäft abmachen. Das ist unschwer einzusehen, leicht. 2) In der Höflichkeit des großen Haufens braucht man dieses Wort häufig für das eben so gemeine unbeschwert, wo es auch ohnschwer lautet. Geben Sie es mir unschwer her, unbeschwert, wenn es Ihnen keine Mühe macht.

Unsegen, der Gegensatz von Segen, aber nur in der figürlichen Bedeutung der Vervielfältigung des zeitigen Vermögens, da denn der Unsegen die von höherer Hand als eine Strafe veranstaltete Verminderung des zeitlichen Vermögens ist, und in weiterer Bedeutung auch der zeitlichen Glückseligkeit. Der Unsegen wird über Dich kommen.

Unselig, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von selig, welches jedoch nur in einigen größtentheils veralteten Bedeutungen dieses Wortes vorkommt. 1) Im höchsten oder doch hohen Grade unglücklich. In dieser Bedeutung kommt es in der heiligen Schrift vor: Wer die Weisheit verachtet, der ist unselig. Weish. 3, 11. Unselig müssen seyn, die dir Leid gethan haben. Bar. 4, 31. Ein unseliger Einfall, ein höchst unglücklicher. Die unseligen Hüllen fallen, die meine Augen bisher gefangen hielten (Brawe). Am häufigsten soll sich, nach Adelung, in diese Bedeutung auch etwas von der folgenden mit einmischen, indem man einen tugendhaften, aber ohne seine Schuld unglücklich gewordenen Mann nicht leicht unselig nennen werde. — 2) Im höchsten Grade ruchlos, lasterhaft und boshaft, ohne den vorigen Begriff auszuschließen, vermuthlich als der Gegensatz von selig, in der Gemeinschaft mit Gott gegründet. Du unseliger Mensch, 3. Macc. 5, 34. Unselige und teuf-

lische Gedanken. Eine unselige Vertraulichkeit herrscht unter diesem Paare, eine lasterhafte. So auch die Unseligkeit, in beiden Bedeutungen.

Unser, 1) die zweite Endung des persönlichen Fürwortes wir. Gedenke unser im besten. Erinnern Sie sich noch unser? Man hat unser ganz vergessen. Unser aller Herr. Unser Einer, Personen meines oder unsers Standes, von unserer Beschaffenheit oder Denkungsart. Leute, wie ich, wo es dann oft auch für das bloße Ich gebraucht wird. Glauben Sie denn nicht, daß unser Einer auch sein Abenteuer hat? — 2) Das zueignende Fürwort oder Pronomen possessivum der ersten vielfachen Person, von uns. Es wird auf zweierlei Art gebraucht: 1) als ein Conjunctivum, oder in Verbindung seines Hauptwortes; 2) als ein Absolutum, mit Auslassung des Hauptwortes. Als Conjunctivum, wo es das Hauptwort begleitet. Unser Vater. Unsere Stadt. Unser Vaterland. Das sind unsere Sachen. Er ist unsers Standes, unsers Gleichen. Dieses Fürwort steht, wie alle Possessiva, der Regel nach vor seinem Hauptworte; nur das einige Vater unser in dem gewöhnlichen Gebete dieses Namens weicht davon ab. Nach Adelung ist diese Form von Einigen Luthern zugeschrieben worden; sie soll aber weit älter seyn, als Luther, indem sie von den ersten Lehrern des Christenthums in Deutschland herrührt, welche das Pater noster so sklavisch übersetzten. Schon bei dem Ottfried und Notker fängt sich dieses Gebet Fater unsir an. Da nun diese Form zu Luthers Zeiten schon unter dem großen Haufen völlig allgemein war, so konnte er sie in der Uebersetzung der Bibel und im Catechismus nicht gut ändern, ohne nicht ewig Anstoß beim Volke zu geben.

Mit den Hauptwörtern Halbe, Weg, Wille wird es gern zusammengezogen, wobei das n in ein t übergeht, und der ganze Ausdruck zu einem Nebenworte wird: unsertHalben, unsertwegen, um seinetwillen. Diese Form wird übrigens nur in der vertraulichen Sprechart gebraucht. — Als ein Absolutum oder alleinstehend, wo es auf doppelte Art gebraucht wird. 1) Als ein Nebenwort, so daß das ungewisse Geschlecht unser adverbialiter gebraucht wird. Das Gut ist unser. Die Schuld ist nicht unser. Mit der Inversion, um einen Nachdruck zu bezeichnen. Unser ist das Land. — 2) Außer der Adverbialform, so daß es sich auf vorhergegangene oder darunter verstandene Personen bezieht. In der Abwandlung weicht es von dem vorigen Conjunctivo nur darin ab, daß das männliche Geschlecht in der ersten Endung der Einheit ein er, das sächliche aber ein es, oder zusammengezogen ein s annimmt. Es ist nicht Euer Haus, sondern unsers, in der edlern Schreibart das unsrige. Das ist nicht ihre Sache, sondern unsere. Er ist nicht allein euer Freund, er ist auch unserer, und in der edlern Schreibart der unsrige. Man sagte es unsern Leuten.

Unserige (der, die, das), zusammengezogen Unsrige, das Abstractum des vorigen Possessivi, welches immer den bestimmten Artikel erfordert, und ohne Hauptwort gebraucht wird, sich aber doch auf ein Hauptwort bezieht. Es ist nicht ihre Schuld, sondern die unsrige. Man lobt euren Fleiß, warum nicht auch den unsrigen? Man braucht es auch oft als ein Hauptwort. Das Unsrige, unser Vermögen, unser Eigenthum. Die Unsrigen, unsere Angehörigen. Wir wollen das Unsrige thun, unsere Pflicht. Man zieht auch dieses Abstractum oft wieder in unsere oder unsre zusammen.

oder es ist, nach Adelung, auch ein eigenes vermittelst des Suffixi e gebildetes Abstractum. Von dem Unsern werden wir nehmen, zum Dienste unseres Gottes, 2 Mos. 10, 26, von dem Unserigen. Das ist eure Schuld, und nicht die unsere.

Unserthalben, Unsertwegen, Unsertwillen; s. in Unser.

Unsicher, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von sicher, in den meisten Bedeutungen dieses Wortes. 1) Der Gefahr ausgesetzt, mit Gefahr verbunden, nur als ein Nebenwort. Wir stehen hier sehr unsicher, weil wir jeden Augenblick vertrieben werden können, z. B. bei einem Festzuge, einer Parade ꝛc., als Zuschauer, wo man an einem Orte zu weit vor steht, so daß man von der Polizey, den Gensdarmen, den Schutzmännern ꝛc. zurückgetrieben wird; oder weil der Boden, worauf wir stehen, sey es nun eine Brücke, ein Vortritt ꝛc., nicht so fest ist, um eine Menge Menschen zu tragen, also einstürzen kann. Ein Kapital steht unsicher, wenn es auf einem Hause die dritte oder gar vierte Hypothek hat, so daß beim Verkaufe desselben sub hasta, diese Hypothek verloren geht; oder es bei einem Kaufmanne in einer Handlung untergebracht worden, dessen Spekulationen Gefahr drohend für die Handlung geworden sind, also auch für das eingeschossene Geld der Kapitalgeber. In diesem Gebäude ist es unsicher zu wohnen, weil es den Einsturz drohet, oder es so frei und einsam liegt, daß es dem Einbruche der Diebe ausgesetzt ist. — 2) Dessen man sich nicht ohne Gefahr bedienen kann. Ein unsicherer Weg, ein unsicherer Ort, wo man vor Dieben, Räubern und Gespenstern nicht sicher ist. Man ist hier nicht vor den Feinden sicher. Es ist unsicher davon zu schreiben, weil das Schreiben oder der Brief erbrochen

werden kann, oder weil der Gegenstand im Briefe nicht gewiß ist, er auf unzuverlässigen Nachrichten beruhet, und leicht beim Ausplaudern Gefahr für den Verbreiter haben kann. — 3) Der Gefahr zu irren ausgesetzt. Eine unsichere Hand, eine ungewisse, in den schönen Künsten. Er ist unsicher in seiner Schreibart. — 4) Der Gefahr des Gegentheils ausgesetzt; für ungewiß. Eine unsichere Nachricht, auf welche man sich nicht verlassen kann. Unsichere Merkmale. Ein unsicherer Beweis. Mit den Folgen sieht es sehr unsicher aus. So auch die Unsicherheit.

Unsichtbar, Bei- und Nebenwort, nicht sichtbar, was man nicht sehen kann, nicht durch das Gesicht empfindet. Ein unsichtbarer Garten, der mit einer hohen Mauer umgeben ist. Eine unsichtbare Sonnenfinsterniß, die auf einem Theile der Erdkugel nicht gesehen werden kann. Ein Geist ist unsichtbar, oder doch nicht Allen sichtbar. So ist die Seele unsichtbar, und macht sich nur durch ihre Handlungen bemerkbar. So ist der Blutumlauf im Körper unsichtbar, und so auch alle übrigen inneren Verrichtungen des Körpers. — 1) Unsichtbare Tinten, die man auf dem Papiere, wenn damit geschrieben worden, nicht sehen kann, und die erst hervortreten, wenn man das Geschriebene an die Wärme hält, oder es mit einer Abkochung der Galläpfel überstreicht ꝛc.; s. den Art. Sympathetische Tinten, Th. 178, S. 580 u. f. — 2) Die unsichtbare Kirche, die innere Kirche, im Kirchenwesen, die gläubigen Christen, die eine innere Ueberzeugung von der christlichen Lehre und deren Wirkung erhalten haben, im Gegensatz der sichtbaren oder äußern Kirche, die alle Bekenner Christi umfaßt. S. auch unter Kirche, Th. 38, S. 83. — 3) Figürlich. Sich unsichtbar machen, oder unsichtbar werden,

davon gehen, sich schnell und unbemerkt entfernen. Der Schuldner wird unsichtbar, wenn er austritt, davon geht. So sagt man auch, eine Sache wird unsichtbar, wenn sie selten wird, nicht, oder doch nicht oft mehr vorkommt, man sie selten sieht. — Hier ist nur die Rede von solchen Sachen, welche noch bei der gegenwärtigen Generation nach und nach verschwinden, unsichtbar werden, und nur dann und wann noch einzeln vorkommen oder gesehen werden, wie solches bei den wechselnden Moden oft der Fall ist. So verschwanden z. B. bei der Einführung der sogenannten Schwedenköpfe oder des hinten abgeschnittenen Haupthaares bei dem männlichen Geschlechte, in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, nach und nach die Zöpfe, Haarbeutel ꝛc., und man sah nach zwanzig Jahren seit der genannten Zeit nur noch selten einen Zopf in Berlin von einem Manne getragen; denn selbst die alten Leute huldigten dieser neuen Mode, der Bequemlichkeit wegen, so sehr sie auch an einen Zopf gewöhnt waren, der schon eine Reihe von Jahren in dem verwichenen achtzehnten Jahrhunderte Mode gewesen. Und so ist es auch der Fall mit anderen, schon lange gangbaren Moden, wenn sie nach und nach unsichtbar werden, und nur einzeln noch hier und da auftauchen. Denn Moden, die längst verschwunden sind, die Keiner der jetzt lebenden Bewohner eines Staates, einer Stadt ꝛc. kennt, als aus Büchern, Gemälden, Kupferstichen, Holzschnitten ꝛc., können nicht hierher gezählt werden; denn diese kommen immer einmal wieder mit einigen Abänderungen, als eine neue Mode vor; indem keine Mode, so unnatürlich und nachtheilig sie auch gefunden worden, ganz verschwindet, sondern immer einmal wieder an das Tageslicht gebracht wird, indem sie die jetzt lebende Generation nicht kennt, und als eine neue Mode begrüßt. So wurden in den ersten Jahren dieses

Jahrhunderts bei den Frauen die Fächer, nachdem sie eine Reihe von Jahren im Gebrauche gewesen waren, da man sich damit Kühlung zuwehete und vor der Sonne zu schützen suchte, abgebracht, weil nach dem Vorgeben einiger damaliger Aerzte von Ansehen sie der Gesundheit nachtheilig seyn sollten, und jetzt werden sie wieder sichtbar, wenn sie gleich noch auf den Bällen ꝛc. als ein Spielwerk in Duodezform figurirten. So haben sich die dreieckigen Hüte, als eine allgemeine Tracht, sowohl à la Mode de Paris, als à la York gestutzt, schon seit dreißig Jahren unsichtbar gemacht, obgleich die Chapeaux à claques noch in der Mode geblieben sind, jedoch nur bei feierlichen Gelegenheiten, um sie als Chapeau bas unter dem Arme zu tragen. Das Tragen der dreieckigen Hüte von der Bedienung beim Leichenwesen ꝛc. kann man nicht hierher rechnen. So wie die Kleidermoden unsichtbar werden, so werden es auch die Moden im Hausgeräth, in den Möbeln, Tischgeräthen ꝛc. ꝛc. — Was das schon oben, S. 260, unter 3, angeführte Unsichtbarmachen anbetrifft, so herrschte ehemals der Aberglaube unter dem niedern Volke, daß sich Leute unsichtbar machen könnten durch die schwarze Kunst, oder wohl besser, durch des Schwarzen Kunst, die sie vom Teufel erlernt hätten; so daß sie in Schlachten und überall in Gefahren immer mit heiler Haut davon kämen, da sie der Gefahr durch dieses Unsichtbarmachen entgingen, nicht von ihren Gegnern gesehen werden könnten. Man schrieb diese Kunst einigen Feldherren, Jägern, Gutsbesitzern, reichen Bürgern ꝛc. zu, und glaubte, daß sie mit dem Teufel ein Bündniß gemacht hätten, der außer dieser Kunst sie noch mit ansehnlichen Geldmitteln, Schätzen, unterstützte. Das Mittel, um sich unsichtbar zu machen, sollte in einem Steine bestehen, den man bei sich tragen müsse. Vielleicht der Stein der Weisen (Lapis philosopho-

rum). Bekannt geworden ist dieser Stein weiter nicht, nur seine Wirkungen sollen sich an den Besitzern offenbart haben. Dieser Wahn des Unsichtbarmachens hatte sich noch bis über die Hälfte des verwichenen Jahrhunderts bei dem untern Volke in Deutschland erhalten, nur mit der steigenden Aufklärung verschwand der Teufel, und mit ihm auch das Unsichtbarmachen. Auch Krähenaugen, Augen von Fledermäusen auf dem bloßen Leibe getragen, sollen diese Wirkung hervorbringen. — So auch die Unsichtbarkeit, die Eigenschaft, da ein Gegenstand mit dem Gesichte nicht empfunden wird.

Unsingbar, in der Musik, Tonkunst, ein Tonstück, dessen harmonische Fortschreitungen entweder ungewöhnlich und gesucht, oder dessen Komposition so gearbeitet ist, daß den Singstimmen große Sprünge und schwer zu übersehende Intervallen zugemuthet werden; überhaupt wenn die Fortschreitung der Stimmen keinen natürlichen Fluß hat, und wenn diese vorzüglich in übermäßigen und verminderten Intervallen besteht. Es gehört viel Uebung im Tonsatze dazu, um diesen Fehler zu vermeiden (Univ.-Lex. von Pierer, Bd. 24, S. 489).

Unsinn, Amentia, 1) diejenige Störung des Gemüths, wo mit den Wahrnehmungen des Sinnes, nach Kiesewetter, sich so viele und lebhafte Bilder der Einbildungskraft verknüpfen, daß es schwer, ja unmöglich wird, die Anschauungen gegenwärtiger Gegenstände von den Bildern der Einbildungskraft zu unterscheiden, sie nach Begriffen zu ordnen, und sie zu einer Erkenntniß zu verknüpfen. — Nicht immer verknüpfen sich aber damit Bilder der Einbildungskraft, sondern es sind oft gewöhnliche Gegenstände des politischen und socialen Lebens, die verworren vorgetragen werden, indem das Bewußtseyn entweder mit anderen Gegenständen in gleicher Absicht beschäftiget ist, und daher auf den Gegenstand, der im Vortrage steht,

nicht achtet, und so Verwechselungen der Gegenstände hervorgebracht werden, die keinen Sinn geben, den Sinn des Vortrages entstellen, so daß der Hörer sich daraus nicht vernehmen kann, nicht weiß, wie er bekehrt ist. So z. B. wenn die Antworten auf Fragen ganz widersinnig gegeben werden; oder es ist Mangel des Verstandes, ein Fehler in der Organisation des Gehirns, oder durch Krankheiten hervorgebracht, also ein vollkommenes Irrereden wegen Mangel des Verstandes. Ist es eine aufgeregte Phantasie, die sich in Bildern verliert, die sie regellos mit in die Rede einmischt, so ist es eine Krankheit, eine Störung des Gemüths, die oft tumultuarisch eintritt, und bei Frauen öfterer, wegen der großen Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, angetroffen werden soll, als bei Männern. Ist es Mangel des Bewußtseyns, so liegt dieses nur, wie schon oben bemerkt worden, in der Beschäftigung mit anderen Gegenständen, als mit den in Rede stehenden; es ist eine momentane Abwesenheit des Geistes für das Lebensgespräch, die gegenwärtige Unterhaltung. So war der bekannte Französische Fabel- und Mährchendichter Lafontaine fast immer mit seinem Geiste abwesend, und mischte daher in die Unterredung oft solche sonderbare und drollige Gedanken und Einfälle hinein, daß die Umstehenden nicht wußten, wie sie bekehrt waren. So befand er sich einst in Gesellschaft von Gelehrten, worunter auch ein Doktor de Sorbonne war, ein sehr strenger Orthodoxe. Man sprach viel zum Lobe des heiligen Augustin. Lafontaine saß in sich gekehrt da, und schien auf das Gespräch nicht zu achten, als er bei dem Lobe des heiligen Kirchenvaters plötzlich wie aus einem tiefen Schlafe erwachte, und den Theologen fragte; „Glauben Sie, daß der heilige Augustin mehr Verstand als Rabelais habe?" Der Doktor gerieth außer Fassung, und indem er ihn anschauete, gab er ihm zur

Antwort: „Herr Lafontaine, Sie haben ja einen Ihrer Strümpfe verkehrt angezogen", welches sich auch so verhielt. Es ist daher leicht möglich, Unsinn zu sagen, ohne es zu wollen, indem man, mit anderen Gedanken beschäftiget, plötzlich in die Rede einfällt, und etwas in dieselbe einmischt, was gar nicht hingehört, sondern zu dem gehört, womit man sich in Gedanken beschäftigte, woran man dachte. — 2) Der unterlassene Gebrauch des Verstandes in einzelnen Fällen. Es ist ein Unsinn, mehr auszugeben, als einzunehmen. Welch ein Unsinn treibt Dich. — 3) Von Sinn, der Verstand eines Wortes oder einer Rede, ist Unsinn, die Abwesenheit eines vernünftigen Verstandes, nach dem Englischen Non — sense, von dem Lateinischen Non sensus, wo denn dergleichen Ausdrücke, welche keinen vernünftigen Begriff geben, Unsinn heißen, wozu auch der Schwulst, die Ueberladungen gehören, um etwas Schönes zu sagen, z. B. wie die Ausdrücke: Der Wald lispelt lächelnd; Blicke stammeln; selig-stille Lust; ein flitterreiches Blitzen der Ehre; die diamantenen Flügel der Ewigkeit; die Sonne schwebt den neuen Weltenlauf; im Haine säuselt es friedewehend; Züge zum Ruhme hinweben ꝛc. ꝛc. Alle diese Ausdrücke sind Unsinn.

Unsinnig, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von sinnig. 1) In der ersten Bedeutung des vorigen Hauptwortes. a) Seines Verstandes beraubt: Unsinnig seyn, werden. Ein unsinniger Mensch, der seines Verstandes im hohen Grade beraubt ist. David stellte sich unsinnig. 1. Sam. 12, 10. Du wirst unsinnig werden. 5. Mos. 28, 34. Siehe auch Wahnsinn und Wahnsinnig. — b) Im hohen Grade unvernünftig, der gesunden Vernunft im höchsten Grade widersprechend. Ein unsinniges Betragen. Ein unsinniger Befehl. Es ist

unsinnig gehandelt, sich in eine Verschwörung gegen den Staat einzulassen. Ein unsinniger Mensch, ein unvernünftiger, der kopflos handelt. — 2) Von Sinn, der begreifliche Verstand eines Wortes oder einer Rede, ist unsinnig, alles solchen begreiflichen Verstandes beraubt, in welcher Bedeutung es aber wenig vorkommt, indem es in fast allen Fällen mit der vorigen Bedeutung zusammenfließt. Nach Adelung sind die Wörter Unsinn und Unsinnig mit dem Lateinischen Insania und Insanus nahe verwandt, also wahrscheinlich Abkömmlinge der Lateinischen Worte; auch kommen sie in der ersten Bedeutung schon im Schwabenspiegel vor. So auch die Unsinnigkeit, in den oben angeführten Bedeutungen von unsinnig.

Unsittig, unmoralisch, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von sittig, nicht sittsam, guter äußerer Sitten beraubt; dann auch ungestüm, unsanft. Daher die Unsittigkeit. Beide Wörter sind im Hochdeutschen selten geworden, wie die veralteten Gegensätze sittig und Sittigkeit, wofür man jetzt die folgenden Wörter gebraucht.

Unsittlich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von sittlich, nicht sittlich. 1) Seinen Leidenschaften und sinnlichen Begierden folgend, und diesen unterliegend; sich daher auch allen Genüssen des Lebens hingebend; allen Ausschweifungen huldigend. Ein unsittlicher Mensch; ein unsittliches Frauenzimmer. Unsittliche Handlungen begehen. Unsittliche Schriften oder Bücher, deren Inhalt die Sittlichkeit verletzt, schmutzig und anstößig ist, Priapische Scenen enthält. So auch unsittliche Gemälde und Kupferstiche, welche dergleichen Scenen enthalten. S. auch den Artikel Unkeuschheit. — 2) Sich nicht anständig, nicht den Sitten gemäß betragen. Ein unsittliches Betragen, ein un-

anständiges, nicht der Kultur und Erziehung gemäßes. Wie unsittlich ist der Ton in dieser Gesellschaft, wie unanständig, wie wenig einer vernünftigen Erziehung gemäß Unsittliche Spiele, unanständige, welche den zu beobachtenden Anstand in einer Gesellschaft verletzen, indem man sich unanständig geberdet, unanständige Körperstellungen macht, gewisse Theile entblößt, welches die Sittlichkeit verbietet ꝛc. ꝛc. --- So auch die Unsittlichkeit, das Handeln eines Menschen nicht nach der Vernunft und dem Sittlichkeitsgefühle, sondern nach seinen Leidenschaften und sinnlichen Begierden. Die Unsittlichkeit bezieht sich daher nicht auf eine Leidenschaft, sondern auf alle, welche gegen das Sittlichkeitsgefühl und gegen den Anstand sind, welche das feine Gefühl verletzten. Wer sich daher den Leidenschaften des Trunkes, der Habsucht oder des Geizes, des Spiels, der sinnlichen Liebe oder des Geschlechtsgenusses ꝛc. ꝛc. hingiebt, handelt gegen die Sittlichkeit; denn wenn auch Einige nicht geradezu den Charakter des Unsittlichen tragen, so führen sie doch zu unsittlichen Handlungen, um sich den Erwerb zu sichern, wie beim Spiele und dem Geize, indem hier der Betrug oft angewendet wird, um sich die ferneren Mittel zum Spiele und zur Vermehrung seines Mammons zu verschaffen. S. auch den Artikel Unmoralisch, oben, S. 21.

Unsorgsam, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von sorgsam, nicht ernsthaft sein Gemüth auf die vorkommenden Fälle des Lebens richtend; unbekümmert über die Gestaltung der Lebensverhältnisse seyn; sie hingehen lassen, ohne Sorge für sich zu tragen. Es wird, so wie der Gegensatz sorgsam, im Hochdeutschen nur selten gefunden. So auch die Unsorgsamkeit.

Unständig, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von ständig. Unständige Gefälle, unbeständige, zufällige. So auch die Unständigkeit.

Unstät, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von stät, auf eine fehlerhafte Art beweglich, unruhig, nicht lange an einem Orte verweilen können; dann auch unbeständig. Unstät und flüchtig sollst Du seyn auf Erden. 1. Mos. 4, 12. Du sollst keine bleibende Stätte haben. Unstät sind der Huren Tritte. Sprichw. 5, 6. Ein unstäter Mensch, ein Mensch, der keine bleibende Stätte hat; dann auch ein veränderlicher, unbeständiger Mensch.

Unstätig, Bei- und Nebenwort, ehemals für unstät sehr gangbar, das aber wenig mehr gebraucht wird, und nur, in so fern man das Hauptwort Unstätigkeit davon bildet, die Eigenschaft zu bezeichnen, nach welcher ein Gegenstand unstät ist.

Unstätkraut, in einigen Gegenden ein Name der großen blaßgelben Wiesenraute, welche auch Heilblatt genannt wird (Thalictrum flavum Linn.).

Unstandesmäßig, Bei- und Nebenwort, nicht standesmäßig, also dem standesmäßig entgegengesetzt. Ein unstandesmäßiges Betragen, ein Betragen, welches dem Stande der Person, die es ausübt, nicht gemäß ist. So ist es unstandesmäßig, wenn eine hohe Person, oder überhaupt eine Person, die einen öffentlichen Charakter, ein öffentliches angesehenes Amt bekleidet, sich gemein nimmt, Zoten reißt, und überhaupt sich so beträgt, wie es ihrem Stande nicht gemäß ist, es nur dem ungebildeten rohen Menschen verziehen werden kann. So ist es unstandesmäßig, Schulden zu machen und sie nicht zu bezahlen, besonders Ehrenschulden; ein angeschuldigtes Vergehen auf sich sitzen zu lassen; zu betriegen; kurz Dinge zu begehen, die etwas Anrüchtiges an sich tragen.

Unstandesmäßige Ehe, in der Rechtswissenschaft, die Ehe, welche eine Person höheren Standes mit einer aus einem niedrigern Stande schließt. Man gebraucht diesen Ausdruck nur in Bezug auf die vorneh-

mere Person, und sagt daher nicht von einer, an eine vornehme Person verheiratheten Person niedrigeren Standes, sie sey eine unstandesmäßige Ehe eingegangen, sondern man sagt dann, sie habe über ihren Stand geheirathet. Man sagt aber auch: unter seinen Stand heirathen. Man gebraucht auch das Wort Mißheirath, welches das Mißverhältniß noch schärfer bezeichnet. S. auch den Art. Ehe, Th. 10.

Unstatthaft, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von statthaft. 1) Was nicht Statt haben, nicht eingeräumt, bewilliget und gestattet werden kann. Unstatthafte Entschuldigungen. Ein unstatthaftes Verlangen. — 2) Ungültig, nicht rechtsbeständig. Ein unstatthaftes Verfahren. So auch die Unstatthaftigkeit.

Unsterblich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von sterblich, nicht dem Tode unterworfen, nicht sterblich, welches jedoch nur Bezug auf die Seele hat, welche den Körper belebt, ihn in Thätigkeit setzt, den Umfluß seiner Säfte bewirkt, und durch die Nerven und Muskeln auch seine Bewegungen und Empfindungen. Alle diese Wirkungen dauern aber nur so lange, als der Körper und seine Organe gesund sind; zeigt sich hier ein Leiden in irgend einem Theile, so werden sie gehemmt, indem dann die Seele auf die kranken Theile nicht wirken kann; je mehr daher die Seelenthätigkeit nachläßt, je mehr verliert der Körper an Kraft, je größer seine Schwäche, und trifft die Krankheit edle Organe, die zur Lebensverrichtung durchaus nöthig sind, und nicht auf irgend eine Weise ersetzt werden können, so muß der Lebensprozeß aufhören, da die Hülle sterblich ist, die Seele aber als unsterblich den Körper verläßt. Gott ist unsterblich. Die menschliche Seele ist unsterblich. Der Mensch ist sterblich und nicht unsterblich, das heißt, sein

Körper, seine Erkennungshülle, wodurch er sich als Mensch auf dieser Welt auszeichnet. Auch Sirach 17, 28 sagt: Der Mensch ist nicht unsterblich. Figürlich wird es auch oft für sehr lange dauernd gebraucht. Ein unsterblicher Name. Sich einen unsterblichen Ruhm erwerben. Die unsterblichen Thaten des Helden, weil sie in der Geschichte fortleben. Ob aber Namen, Thaten und Erfindungen, ob die Werke großer Geister auch auf eine Ewigkeit Anspruch machen können, das heißt, auf eine Fortdauer so lange die Welt steht, liegt gewiß eben so der Zeit unter, als diese Frage.

Unsterbliche Schaar, Immortales, in der Geschichte, eine aus 10,000 Mann bestehende Abtheilung des Persischen Heeres, die daher ihre Benennung hatte: daß wenn Einer fiel oder sonst umkam, sogleich ein Anderer an seine Stelle trat, so daß die Anzahl derselben nicht verringert, aber auch nicht vermehrt wurde. Diese unsterbliche Schaar war der Kern des Persischen Heeres, gewissermaßen die Garde, da nur die Vornehmsten und Tapfersten dazu kamen. Sie trugen goldene Halsketten, goldgestickte Kleider und Aermelröcke. Kyros oder Cyrus soll diese Garde eingeführt haben.

Unsterblichkeit, Immortalitas, Fr. l'Immortalité, in der Philosophie und Theologie, die Fortdauer unserer Seele oder unseres Geistes, kurz desjenigen Wesens, das unserer sichtbaren Hülle die Bewegung von Innen nach Außen mittheilt, und auch alle sinnlichen Verrichtungen, alles Schaffen, alle Handlungen begehen läßt, kurz Alles, was menschliches Thun und Treiben besagt, und wozu Verstand und Vernunft gehören, nach dem Tode; das heißt, jedoch, daß die Seele oder deren einfaches Wesen, bei ihrer Unvergänglichkeit (Incorruptibilität), ihrem Bestehen nach dem Tode, auch das Bewußtseyn ihres vorher-

gehenden Zustandes behält; denn wäre dieses nicht, wüßte sie nichts von ihrem vorhergehenden Zustande, so würde diese vorhergehende Existenz so gut, als nicht vorhanden zu betrachten seyn; denn nur darin würde die Unsterblichkeit bestehen, sich nach dem Tode in jeder anderen Sphäre, ob Geisterreich oder Körper und Geist verbunden, seines ehemaligen Daseyns bewußt zu seyn; zu wissen, daß mein Ich in dieser oder jener Körperform existirt hat, und jetzt in derselben oder in einer anderen Gestalt fortlebt, daß ich durch eine Transsubstantiation noch in einer anderen Welt, mich bewußt, existire. Ohne sich weiter in philosophische Subtilitäten einzulassen, basirte sich hierauf doch nur die Unsterblichkeit der Seele. Die Fortdauer nach dem Tode sich zu denken, ist freilich mit unendlich vielen Zweifeln verbunden. Die Seele wird uns nicht allein durch unsere Handlungen, durch unser Wirken, unsere Thatkraft und die sichtbaren Werke unseres Wirkens bewußt, sondern auch im Schlafe, wenn der Körper ruht, sich von den Anstrengungen, die ihn die Seele oder der Geist hat machen lassen, wieder erholt, indem sie auch dann fortwirkt, Träume erzeugt, ja den Körper selbst im Schlafe thätig macht, wie bei den Nachtwandlern oder Mondsüchtigen, so giebt es doch auch Momente, ja Zeiten, in denen sie ruht, man sich deren Wirken gar nicht bewußt ist, sowohl im tiefen Schlafe, als auch in Ohnmachten, in der Starrsucht oder Catalepsie ꝛc. Hier hat die Seele ihre Wirksamkeit eingestellt, hier scheint sie selbst zu ruhen, zu schlafen, da Menschen, wenn sie aus diesen Zuständen erwachen, wieder in's Leben zurückkehren, nichts von irgend einer Seelenempfindung wissen, und wie neu erstehen, wenn gleich abgemattet. — Liegt nun hier die gänzliche Unthätigkeit der Seele in den Organen, durch welche sie ihre Wirksamkeit äußert, durch eine schnelle Abstumpfung der Nerven, die sie in

Unthätigkeit versetzt? Oder ruht sie, als wirklich ergriffen, ermüdet, mit dem Körper? Dieses sind Fragen, die sich schwer beantworten lassen, da wir wohl den Sitz der Seele, aber nicht ihr Wesen uns denken können; denn daß sie im Kopfe thront, und von da aus den ganzen Körper regiert und in Thätigkeit setzt, ist gewiß; wie sie aber selbst beschaffen ist, weiß Niemand zu erklären, so auch nicht den Ausgang aus dem Körper, wenn der Letztere, durch Abnutzung und Alter oder durch Krankheiten zerstört, seine Wirksamkeit einstellt und zerfällt, wieder zur Erde zurückkehrt, aus der er die Nahrung zog, immer die Theile wieder ersetzte, die in seiner Thätigkeit verloren gingen. Ist es daher nicht Aberglaube, wenn man, wie bei dem Verscheiden vieler Kranken geschieht, die Fenster öffnet, um der Seele schnell einen Ausweg zu verschaffen? Gewiß bedarf die Seele, als Geist, dieser Beihülfe nicht, sondern sie wird überall durchschlüpfen können; daß aber die Fenster geöffnet werden, ist, nach dem Urtheile der Aerzte, nicht selten eine unvermeidliche Nothwendigkeit, um den, während der Krankheit angehäuften, schädlichen Dünsten einen Weg aus dem Zimmer zu zeigen, sie hinauszuschaffen, und die unreine Zimmerluft zu reinigen, die durch das Einathmen für die Lebendigen ein schädlicher Genuß, ein wahres Gift werden könnte. — Die Unsterblichkeit hat immer zu gewissen Zeiten viele Federn in Bewegung gesetzt, so auch zu den Zeiten Wolf's, der zum vollständigen Begriffe der Unsterblichkeit auch die Erinnerung an dieses Leben ausdrücklich mit erfordert. Indessen wollen Andere, daß aus dem Begriffe eines künftigen Lebens gar nicht gefolgert werden könne, daß in demselben auch Bewußtsein und Erinnerung dieses Lebens seyn müsse, da unsere Seele doch leben würde, wenn auch ganz andere Vorstellungen sie beschäftigten, als diejenigen des irdischen Wandels. Wenn durch die neuen

Eindrücke die alten auch gänzlich verdrängt, ja auf immer verdunkelt und ganz gelöscht würden, so wäre doch die Seele darum nicht als abgeschieden zu betrachten; denn ihre Existenz leide ja nichts darunter, wenn sich hier so Manches aus ihrem Bewußtseyn verliere; wenn die Träume des Alters der Kindheit beim Lichte des reifenden Verstandes entflöhen. Auch könnte dieses Leben in jenem einer anderen Welt dennoch Folgen haben. Die Form und Reinigkeit des unsterblichen Körpers, der in diesem irdischen unsichtbar keimte; die Fähigkeit des Verstandes, die Kraft des Willens, die ganze Thätigkeit der Seele könnte von dem abhängen, was Einer bei dem Leben seines Körpers in dieser Welt gethan hat. Da keine Substanz, keine Kraft in der Natur verloren geht, so ist schon hieraus zu folgern, daß alle Seelenkräfte, alle Eigenschaften eines gebildeten Geistes bei der Umwandlung der Materie nicht verloren gehen, und da der Geist nicht stirbt, wenn gleich alle Bilder des irdischen Daseyns getilgt worden, so bleibe doch das Fortleben; auch sey es vielleicht nöthig, daß Alles getilgt werde, um den Ideen des Lichtes Platz zu machen. Wäre nun dieses, lebte der Geist allein fort, ohne sich bewußt zu seyn, ohne sich wieder zu erkennen in seinen Handlungen, seinen Thaten; ohne eine Vorstellung, ein Bild von seinem ehemaligen Ich zu haben, von seinen Fähigkeiten, seiner Bildungsstufe; so wäre dieses Fortleben, ohne Anknüpfungspunkt, ohne Erinnerung, keine Unsterblichkeit für das Individuum der Hierwelt; denn hierdurch verwandelten sich alle Tugenden in ein Nichts; die Stimme des Gewissens, die den Menschen in dem Geleise der Ordnung, der Liebe zum Nächsten, der Rechtschaffenheit im Handeln ꝛc. erhält, wäre gleich der betäubten, die alle Untugenden zuläßt, alle Dissonanzen des Lebens; die den im Finstern schleichenden Banditen ruhig seinen Dolch wetzen, sein

Gift mischen läßt; die ruhig die Gräuel betrachtet, die von Menschen an Menschen verübt werden, und dieses oft um des Glaubens, der Religion willen, oder aus Tyranney, aus Lust, Böses zu thun, aus Hang, aus Gewohnheit zum Laster. Gäbe es keine Vergeltung, keine Belohnung für die unterdrückte Tugend, für die gekränkte Unschuld, für das Ertragen unverschuldeter Leiden; keine Anerkennung der Redlichkeit, der Pflichterfüllung, der Hingebung, um das Gute zu befördern; so hätte der Böswicht, der Geizhals, der Wucherer, der Genußmensch, der sich bloß der Sinnlichkeit, den Ausschweifungen hingiebt, und seinen Körper zerstört, wenn auch nicht gut und recht, doch vernünftig nach seinen Neigungen und Zwecken gehandelt, da ihm doch in jener Welt keine Rechenschaft von seinen Handlungen abgefordert wird, überhaupt seine Seele ihrer irdischen Makel enthoben ist, sie sich nicht ihres alten Zustandes mehr bewußt ist. Wäre Belohnung und Bestrafung schon in dieser Welt sichtbar, wie es einzelne Fälle zeigen, die nicht von Menschen hervorgebracht worden, so würde man den Glauben an eine bessere Welt sehr in Zweifel ziehen; allein da man die Tugend so oft unbelohnt, und das Laster triumphiren sieht, wenigstens scheinbar, ohne Gewissensbisse, da man den inneren Zustand nicht untersuchen kann, so drängt sich schon hierdurch der Glaube an Unsterblichkeit dem Menschen auf. Hier entsteht die Frage: Wird die unendliche Gerechtigkeit sich an dem Menschen beweisen, wird er vor dem Richterstuhle ein Gegenstand der Strafen und Belohnungen seyn können? Dieses ist der vornehmste Grund, den man geltend macht, um das Bewußtseyn von diesem Leben in dem andern zu fordern, zu fordern, daß dem Menschen dort Gerechtigkeit werde für Alles, was er hier erduldet und gelitten hat. Hiergegen führt man an: daß die Zwecke der göttlichen Strafen auch ohne

jene Erinnerung Statt finden können; denn um der Geisterwelt in den Unseligen des künftigen Lebens ein Beispiel der göttlichen Gerechtigkeit aufzustellen, scheine es genug zu seyn, wenn nur diejenigen, auf welche dieses Beispiel wirken soll, wissen, daß es verdiente Strafen sind; und könnten Diese es nicht wissen, wenn Jenen die Erinnerung an die Vergangenheit mangelte? An Besserung der Bestraften ist, nach der geringen Meinung, hier nicht zu denken, und wenn solches auch wäre, so ließe sich der andere Zweck der Strafen dennoch erreichen. Die Leiden in diesem Leben, wenn es auch keine eigentlichen Strafen sind, können doch zur Bildung des Geistes, zur Vermehrung der Einsichten, zur Beförderung der Klugheit, der Standhaftigkeit, des Abscheues vor dem Bösen; zur Erweckung und Stärkung des Vorsatzes: die Zufriedenheit in sich selbst zu gründen; überhaupt moralisch vollkommener zu werden, dienen. Liegt auch nicht in dem bloßen Wirken, sich Tugenden anzueignen, um daher in jener Welt belohnt zu werden, Eigennutz? Sind nicht oft die Zwecke, die man dazu anwendet, in einer anderen Beziehung als verfehlt zu betrachten, indem man Gegenstände von gleicher Wichtigkeit, die Einem näher liegen und größere Wirkungen hervorbringen, aus den Augen läßt? Wie z. B. derjenige, der sich durch immerwährendes Beten die Heiligkeit zu erwerben sucht, und hierdurch seine näheren Lebenszwecke, besonders diejenigen, die er der Gesellschaft schuldig ist, in der und mit der er lebt, unbeachtet läßt. Und so haben auch manche scheinbare Tugenden ihre Schattenseiten; sie verdienen nicht den Lohn, auf den sie Anspruch machen. Und so erscheint auch öfterer das Laster in einem anderen Lichte, wenn man die Quellen, aus denen es entsprungen ist, näher betrachtet, und so ändert sich Manches, wofür Belohnung oder Bestrafung erwartet wurde. Indessen än-

dert dieses nichts auf den Glauben an Unsterblichkeit, auf die Fortdauer unserer Seele, nur hierin liegt, wie schon bemerkt, der Zweifel: ob wir uns nach dem Tode wiedererkennen, also hierdurch unserer Unsterblichkeit inne werden, oder ob dieses nicht geschieht, unsere Seele wieder ein neues Leben ohne Erinnerung ihres alten Zustandes beginnt. Das Erstere wäre allerdings als eine wahre Unsterblichkeit für jedes Individuum zu betrachten, und rechtfertigte auch den Glauben an ein göttliches Richteramt, an eine Seelenprüfung nach vollbrachten Thaten, an Belohnung und Bestrafung. Das Letztere vernichtet dieses Alles und führt uns leicht auf eine Seelenwanderung aus einem Körper in den andern hin; es vernichtet die Geistererscheinungen, die Erscheinung von Engeln, überhaupt den Glauben daran. Allein die wirklichen Erscheinungen, die wirklich auffallenden Begebenheiten, die sich bei einzelnen Menschen, denen man Glauben schenken darf, zugetragen haben, selbst Erscheinungen in der Natur, die mit allgemeinen Weltbegebenheiten, mit Begebenheiten einzelner Staaten, selbst einzelner auffallender Personen in Berührung gekommen sind, beweisen eine unsichtbare Regierung, eine Vorsehung, eine Allmacht Gottes, mithin auch eine Unsterblichkeit des Geistes. Schon der Seelendrang in gewissen Begebenheiten denkender Menschen, Ahnungen, Sympathien leiten darauf hin. Freilich ist die Beschaffenheit der Unsterblichkeit so, daß wir sie mit unseren Sinnen nicht erreichen, mit unserem Verstande nicht fassen können, da sie in das Gebiet des Uebersinnlichen hinübergeht, wohin wir nicht folgen können; sie ist daher mit dem Glauben an das Daseyn Gottes identisch; allein eine innere Stimme mahnt uns doch daran, so daß wir uns mit derselben beschäftigen müssen, wenn gleich das Nachdenken darüber zu keinem Resultate führt, und nur die oben angeführten Erscheinungen ꝛc.

Beweise vom Uebersinnlichen geben. — Von den ältesten Zeiten her hat die Unsterblichkeit die Denker beschäftiget, und noch mehr, als das Daseyn Gottes, weil der Glaube hieran auf höheren Gründen und Schlußfolgen beruhet, die Unsterblichkeit der Seele aber unser Ich innig berührt, wir doch gern zu der Ueberzeugung gelangen möchten, ob wir nach dem Tode uns bewußt fortleben Es sind hieraus so viele Folgerungen entstanden, die aber alle keine Gewißheit geben; denn wollte man die Fortdauer der Seele nach dem Tode beweisen, oder darthun, daß sie gewiß vorhanden sey, so könnte dieses bloß dadurch geschehen, daß man das Wesen der Seele als eine absolut einfache, völlig immaterielle, rein geistige Substanz nachweise; denn ein einfaches Ding, das keine Theile hat, kann nicht in Theile aufgelöset werden, und also nach und nach verschwinden, sondern es müßte mit einem Male vernichtet werden; dann wäre aber zwischen dem Augenblicke des Seyns desselben, und zwischen dem Augenblicke, wo es nicht ist, keine Zeit vorhanden, welches man nicht annehmen kann, da die Zeit bis in's Unendliche theilbar ist. Dieser Beweis würde auch schon deshalb keine Gültigkeit haben, weil er die Einfachheit der Seele als Ding voraussetzt, die nicht erwiesen ist; aber selbst wenn man diese Einfachheit zugesteht, so ist doch die Unvergänglichkeit der Seele nicht dargethan, weil das Bewußtseyn als Qualität eine intensive Größe ist, einen Grad hat, und daher auch nach und nach abnehmen und verschwinden kann; denn daß es mehrere Grade des Bewußtseyns giebt, kann nicht geläugnet werden, da dasselbe wächst und abnimmt, stärker wird und sich vermindert. Ehe wir einschlafen, oder kurz vor einer Ohnmacht, wird unser Bewußtseyn immer schwächer und schwächer, bis es endlich verschwindet, also so gut als Nichtseyn ist, wenn nämlich unser Schlaf oder unsere Ohnmacht

stark ist, und so könnte es auch beim Tode oder nach demselben mit uns seyn. Geht man von dem Standpunkte der physischen Weltansicht aus, so verfällt man leicht dem Atheismus und Naturalismus, in welchen der Glaube an Unsterblichkeit untergeht; denn hier sehen wir nichts, als das, was sich unsern Sinnen entgegenstellt, und messen die Dinge nach ihrer irdischen Quantität und Qualität Unsere Spekulation erhebt sich höchstens bis zur Abstraktion eines Naturgesetzes, vor dem wir uns, wie die Alten, und auch jetzt noch die Mohamedaner, beugen. Was unsere Sinne nicht fassen und begreifen können, weisen wir in das Reich der Träume, und gehen wir noch weiter, so erzeugt sich der Pantheismus, der die Welt mit Gott für Eins hält, also wo Alles in Eins zusammenfließt. Naturforscher und Aerzte sind größtentheils dieser Ansicht zugethan, und werden wahrscheinlich in ihren Studien darauf geleitet, indem sie den Menschen, wie natürlich, an die Spitze der Geschöpfe stellen, und ihm den ersten Rang als denkendes und schaffendes Wesen einräumen, aber ihm die Thiere nach Graden anreihen, so daß er als ein kultivirtes, gebildetes Wesen wohl den ersten Rang in der Welt einnimmt, aber nach dem Tode das Schicksal alles Irdischen theilt, das heißt, sich in Staub und Asche auflöset oder verwandelt, und so wieder dazu dient, neuern Gebilden der sich immer erneuernden Schöpfung Nahrung zu geben, ja selbst einmal wieder erneuert, wenn gleich unbewußt, als dasselbe frühere Geschöpf, nur mit anderen Stoffen gemischt, aufzutreten. Diese Anschauung ergiebt sich aus der Erzeugung des Menschen; wie er sich dann ferner nach der Geburt, gleich dem Thiere, entwickelt, sich bewegt, ernährt, fortpflanzt, altert, erkrankt, stirbt und verwesel. Um die geistige Natur kümmert man sich sehr wenig, weil sich hierüber nichts erforschen läßt und nichts sichtbar ist; man denkt sich

den Geist gleichsam im Körper vertheilt, und so auf den ganzen Organismus wirkend, und also auch mit dem Körper untergehend. Man philosophirt, daß die bewunderungswürdigen Geistesfähigkeiten des Menschen ihm als Vorzug vor den Thieren nur darum gegeben seyen, daß er sich als erstes und vornehmstes Geschöpf auszeichne; aber dem Menschen seyen nicht die Vorzüge des Verstandes allein gegeben; denn was man Instinkt bei vielen Thieren nenne, sey doch eine Art des Verstandes, beweise es wenigstens, wie bei dem Zellenbaue der Bienen, und bei ihrer ganzen Einrichtung des Honigbaues, so auch bei dem Baue der Ameisen, dem Baue des Bibers ꝛc., wo, wie bei den Verrichtungen der Menschen, doch auch ein Denkvermögen obzuwalten scheint; indem Vieles darin überdacht ist, und ihr geselliges Leben (Ameisen und Bienen) als ein vollkommen polizirter Staat erscheint. Dieses Alles in der Natur trägt dazu bei, den Pantheismus zu nähren, und die Naturphilosophie mehr zu verbreiten, je mehr das Studium der Natur getrieben wird, je mehr man sich, wie jetzt, darauf legt; denn wenn auch gleich die Natur uns ein Buch der Schöpfung ist, wir hieraus den Schöpfer besser erkennen lernen, als aus den todten Buchstaben, so zeigt sie doch auch die Unsterblichkeit als eine bloße Regeneration oder Wiedergeburt, als ein ewiges Kreisen aus einem Körper in den andern. Allein höhere Ansichten von dem menschlichen Geiste zeigen auf eine Fortdauer desselben in einem isolirten Zustande hin; sie zeigen auf einen bessern Zustand nach dem Austritte aus diesem Leben; auf eine Wiedervereinigung mit den Lieben, die uns vorangegangen, als mit denen, die, nach unserm Hintritte, noch zurückgeblieben sind; und welche Freude bereitet schon in dieser Welt das Wiedersehen in jener; wie zieht uns dieses Wiedersehen so magisch an, und läßt uns manche Leiden erdulden, man-

chen Schmerz überwinden, wenn wir nur der Seligkeit theilhaftig werden können; wenn wir nur in das Paradies einkehren, wo wir, uns wiedererkennend, frei von Leidenschaften, frei von Kummer und Sorgen, ein neues Leben beginnen werden.

Um nach dem, was oben angeführt worden, die wichtigsten Beweise für unsere Unsterblichkeit selbst zu entwickeln, findet man in Pierer's Universal-Lexicon, Bd. 24, Altenburg, 1834, S. 494 u. f., Folgendes angeführt: „Die Beweise für die Unsterblichkeit sind ihrer Natur nach theils historisch, theils philosophisch. 1. Historisch in so fern man sich auf die Aussprüche der größten Denker, der edelsten Tugendfreunde aller Zeiten, und der heiligen Offenbarungsurkunde beruft; denn wenn die Ersteren auch weiter nichts beweisen, als daß die menschliche Vernunft zu allen Zeiten und unter allen nicht ganz ungebildeten Völkern zu diesem Glauben gelangt sey, so ist doch diese Erscheinung sehr merkwürdig, weil sie uns zeigt, wie der menschliche Geist schon frühzeitig diese Richtung auf das Uebersinnliche nahm; und eine Behauptung, worin so viele der größten Geister übereinstimmten, hat gewiß sehr viel für sich. Dann geben auch mehrere der alten Weltweisen, wie z. B. Socrates, Plato, Seneca, Tacitus ꝛc, vielfach sehr gewichtvolle Gründe für diesen Glauben an. Auch finden wir keine einzige Religion, welche die Lehre von der Unsterblichkeit nicht als Gegenstand des Glaubens dunkler oder klarer in Bilder gehüllt, oder in deutlicheren Begriffen darstellte. Am bestimmtesten und erhabensten finden wir denselben in den christlichen Religionsurkunden begründet, namentlich Matth. Kap. 10, V. 28; Luk. 16, 19—31; 20, 37—38; Joh. 5, 24—25; 8, 51; 10, 28; 11, 25—26; 14, 19; 14, 1—2; 17, besonders 24; 2. Kor. 5, 1; 1. Kor. 15, 35 f.; Philipp. 1, 23; 2. Timoth. 1,

10; 1. Kor. 13, 9, 13; Röm. 8, 21; 1. Kor. 15, 24; 2 Timoth. 2, 10; 1. Petr. 1, 8, und so mehrere Stellen. Es gab aber auch schon frühzeitig Zweifler an der Unsterblichkeit, wie Epikuros, Dikäarchos, und einige Stoiker, welche im Wesentlichen dieselben Einwürfe machten, die später Wieland (Euthanasie) und in der jetzigen Zeit die sogenannten Materialisten, wie la Meterie und der Verfasser des Système de la nature weiter ausbildeten; indessen hat noch Niemand dergleichen Behauptungen zu beweisen vermocht; sie bleiben immer nur die Ansicht Einzelner, ja Viele, welche früher den Glauben an Unsterblichkeit bestritten hatten, wendeten sich später zu ihm, und nahmen ihre Einwürfe zurück. Was II. die philosophischen Beweise anbetrifft, so sind dieselben A. theoretisch, und zwar a) metaphysisch, indem sie die Thätigkeit des menschlichen Geistes nicht von der Materie, sondern von dem Geiste, der Seele, als eines einfachen, vom Körper verschiedenen Wesens, ableiten, und gründen darauf die Nothwendigkeit der persönlichen Fortdauer; b) teleologisch; c) theologisch; B. praktisch oder moralisch. — Der teleologische Beweis bezieht die Unsterblichkeit der Seele auf die Analogie der ganzen übrigen Natur, in der nichts untergeht, sondern eigentlich bloß verwandelt wird, so daß aus dem scheinbaren Tode z. B. der Raupe, des Samenkorns und der ganzen Natur im Winter, immer in anderen und vielfach höheren Formen, neues Leben hervorgeht. Wenn also die geringere Natur unsterblich ist, und im weiten Reiche der Schöpfung auch das Geringste nicht verloren geht, so wird auch die Krone der irdischen Schöpfung, der Mensch, nicht untergehen, wenn gleich sein Leib in Staub zerfällt. Dieselbe Natur, die der Raupe das Blatt bietet, für das sie das Bedürfniß der Nahrung in sie legte, wird und muß auch die Hoff-

nung einer ewigen Fortdauer erfüllen, durch welche sie ihm dafür die Bürgschaft gab. Namentlich aber haben die neueren Begründer diesem Beweis des Glaubens an Unsterblichkeit eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und in verschiedener Weise ausgeführt. Selbst mehrere Naturphilosophen und Aerzte haben sich für die Annahme entschieden: daß die Seele etwas vom Körper wesentlich Verschiedenes, und einer ewigen Fortdauer fähig sey. — Der theologische Beweis für die Unsterblichkeit stützt sich auf die Wahrhaftigkeit, Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Allmacht Gottes. α) Auf die Wahrhaftigkeit Gottes. Gott hat im alten und neuen Testamente den Menschen das ewige Leben zugesagt, und so wird er auch diese Zusage erfüllen. β) Auf die Weisheit Gottes. Der Ewige schuf nichts ohne Zweck. Das Sinnliche erfüllt seinen Zweck in seiner bloßen Erscheinung, und in seinem Untergange dient es der Natur zu neuen Lebensformen. Die Seele aber ist von Gott mit Anlagen für eine höhere Weltordnung erschaffen, mit Fähigkeiten, die sich in's Unendliche vervollkommnen können. Da nun die Seele zu keiner Zeit ihre letzte und höchste Bestimmung erfüllt hat, weil jedes Wachsthum an Erkenntniß und Tugend die immer neue Bedingung höheren Fortschreitens in sich trägt, so würde es mit der Weisheit Gottes nicht übereinstimmen, wenn er die Seele dem Untergange Preis geben wollte. γ) Auf die Güte Gottes, welche sich überall in dem ganzen Reiche der Natur zeigt, welche die heilige Schrift auf allen Seiten verkündiget. Bei der Güte Gottes kann er die Sehnsucht nach Unsterblichkeit nicht in das arme Menschenherz gesenkt, ihm diese Hoffnung nicht gegeben haben, ohne sie auch erfüllen und befriedigen zu wollen. Ist Gott die reinste Liebe, so giebt es auch eine Unsterblichkeit, da es so viele Leidende und Unglückliche giebt, die nur in jener Welt

eine Entschädigung für das finden können, was sie hienieden duldeten. Nicht einmal der Tod verträgt sich mit der Liebe Gottes, wenn er etwas Anderes ist, als Uebergang in die bessere Welt. δ) Auf die Gerechtigkeit Gottes. Da Lohn und Strafen auf der Erde ungleich vertheilt sind, da der Schlechte oft glücklich, der Tugendhafte unglücklich ist, so muß es, wenn Gott gerecht ist, ein Leben nach dem Tode geben, wo Alles ausgeglichen wird. ε) Auf die Allmacht Gottes. Bei der Allmacht Gottes wird er auch seinen vernünftigen Geschöpfen, denen er Sehnsucht und Anlagen zur Fortdauer nach dem Tode einpflanzte, auch wirklich gewähren. — Was nun die Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit betrifft, so ruht auf dem ersten Ursprunge desselben ein geschichtliches Dunkel. Wenn nach Cicero die Pherekydes, nach Pausanias die Chaldäer, nach Herodot die Aegyptier die Erfinder des Glaubens an Unsterblichkeit gewesen seyn sollen, so kann dieses bloß so viel heißen: daß diese den Volksglauben zuerst weiter bearbeiteten. Auf welchen Wegen nun auch verschiedene Völker und Individuen zu demselben gekommen seyn mögen, so findet man ihn doch überall da schon frühzeitig vorhanden, wo man der Religion begegnet, mit der er von Anbeginn innig zusammenhing, und betrachtet man die Erscheinung nur psychologisch, so bleibt kein Zweifel übrig, daß der Mensch im Wesentlichen eben so bald zu der Hoffnung oder zunächst Sehnsucht nach persönlicher Fortdauer gelangen mußte, als er sich als moralisches Wesen fühlen lernte. Daß die Idee der Fortdauer nach dem Tode den frühesten Geschlechtern nicht fremd war, beweiset, daß man sich die Götter bei den Griechen und Römern, auch bei anderen Völkern, unsterblich dachte, und so mußte auch die Aehnlichkeit des menschlichen Geistes mit den himmlischen Geistern auf Unsterblichkeit hinführen.

Und so findet man schon in den ersten Weltaltern, wo die Morgenröthe der Geschichte anbricht, Vorstellungen nicht nur von himmlischen Geistern und deren erhabenen Wohnplätzen, sondern auch von irdischen und menschlichen Geistern, und von einem Orte der Unterwelt, wo sie nach dem Tode des Leibes gemeinschaftlich fortleben. So findet man bei den Griechen und Römern den Orkus, bei den Aegyptiern den Amenthes, bei den Juden das Scheol. Später, wo sich das moralische Gefühl weiter ausbildete, und man anfing, zwischen dem moralisch Bösen und Guten zu unterscheiden, und eine Bestrafung des Erstern, eine Belohnung des Guten erkannte, modificirte man diese Vorstellung dahin, daß man einen Ort, wo die Guten und Seligen, und einen andern Ort, wo die Gottlosen und Verdammten sich befänden, annahm; daher bei den Griechen die Vorstellungen vom Elysium, den Elysäischen Gefilden, den Gärten Hesperiens, den Inseln der Seligen; dagegen auch die Vorstellungen von dem Acheron und dem Tartarus, dem Alborsji bei den Persern, wo die Frommen ein paradiesisches Leben führen, und vom Turan und Duzakh, dem schrecklichen Aufenthalte der Gottlosen; von dem Paradiese und Abrahams Schooß bei den Juden, dagegen die Vorstellung von der Gehenna; bei den Germanen von Alfheim und Walhalla oder Gimli, und dagegen wieder Niflheimr und Nastrand oder Hölle. Am wichtigsten sind die Vorstellungen der Hebräer, welche das, was andere Völker nur symbolisch auffaßten, mehr als Begriff nahmen, und den Glauben an die Unsterblichkeit mit dem Glauben an Gott in Verbindung setzten. Die Vorstellung von einem Todtenreiche, die sie wahrscheinlich aus Aegypten empfingen, ist bei den Hebräern schon uralt, jedoch anfangs auch für die Religion unbrauchbar. (Vergl. 1. B. Mos. Kap. 37, V. 25; 25, 7—10; 35, 28; 49,

29 (5, 24); 4 B. Mos. 16, 30; 5. Mos. 32, 49 u. f.; 34, 5; 1. Sam. 2, 6.) Nach und nach erhielt sie durch die Phantasie der Dichter mehr Leben und Handlung, Ps. 6, 6; 55, 6; 18, 65; 49, 8, 9, 16; 89, 49; 139, 8; 23, 4; Spr. Sal. 2, 18 u. f.; 9, 18; 7, 27; 15, 17; 21, 16; 30, 16; Hiob 3, 11—19; 10, 20—22; 14, 7—13; Jes. 38, 18; 14, 9—15; Hos. 13, 14; Ezech. 31, 16; 32, 21—32. Nach dem Exil verband man damit die Idee von der Wiederauferstehung des Körpers in Verbindung mit der Zoroastrischen Lehre und der Idee von Vergeltung, Jes. 26, 19; Ezech. 27, 1—10; Dan. 12, 1—3. Die Bekanntschaft mit ausländischer Philosophie und die Messiasidee entwickelten weiter seine Lehre, besonders darin, daß man sich den Messias als den Richter der Lebendigen und der Todten, und den Stifter eines großen Reiches dachte, an welchem auch die Todten Antheil nehmen würden, also auferstehen müßten, Weish. 2, 1—3; 10, 5; 2. Makk. 6, 18 u. f.; 7, 9, 11, 14, 23, 28 u. f., 36 u. f.; 12, 39 u. f.; 14, 37 u. f.; Sir. 17, 22—27; 18, 20; Tob. 3, 6; 4, 11; Bar. 2, 17. Aus dieser Vorstellung gestaltete sich die Unterscheidung zwischen Himmel und Hölle. Das Todtenreich war ein brennender Ort der Qual für die Bösen, Judith 16, 20, 21. Josephos läßt die Seelen der Frommen nach dem Tode den heiligsten Ort des Himmels einnehmen, und nach dem Umlaufe von Aeonen wieder neue Leiber bewohnen, die Seelen der Bösen aber in die finstere Unterwelt fahren, und ewig gestraft werden (bell. Jud. 11, 8. 14; Archaeol. 18, 1. 3). Philo läßt umgekehrt die unreinen Seelen in irdische Körper zurückkehren, die reinen körperlos in die Oberwelt sich emporschwingen. Die Pharisäer vindicirten der menschlichen Seele eine unsterbliche Natur; die Sadducäer behaupteten dagegen, die Seele gehe mit dem Körper unter;

die Essener lehrten, daß die Seele nach dem Tode des wie ein Gefängniß sie umschließenden Körpers jenseit des Oceans in eine liebliche Gegend, die aber der Gottlosen in unterirdische, freudenlose Höhlen wandere. Zugleich nahmen die Juden ein Weltgericht an, Weish. 3, 7. 13. 18; Jud. 16, 20; 2. Makk. 7, 36. Man glaubte aber auch, daß der Himmel altere, und daß Gott erst eine neue Erde und einen neuen Himmel schaffen werde, Ps. 102, 28; Hiob 14, 12; Jes. 34, 4; 65, 17. Die Messiasidee bildete diese Vorstellung weiter aus. Jesus veredelte die Vorstellungen seines Volkes; er stellte den Glauben erst in höchster Reinheit und Wahrheit dar, Matth. 10, 28; 22, 30; 18, 8 u. f.; 19, 17; Joh. 5, 29. Sein Reich ist die Gesellschaft seiner Verehrer, die dereinst Theil an dem Reiche der ewigen Glückseligkeit nehmen werden, Matth. 8, 11, 12; 13, 38, 43, 49 u. f. und so weiter. Seine Auferstehung und Himmelfahrt ist ein Symbol der belohnten Tugend, und ein Beweis der Möglichkeit unserer eigenen Auferstehung, Joh. 11, 24—26; 14, 18, 19; Röm. 6, 11; 1. Kor. 5, 14 ꝛc. Nach der Lehre Jesu fängt sowohl der glückliche Zustand der Frommen, wie der unglückliche der Verdammten sogleich nach dem Tode an; Luk. 16, 22 u. f.; 23, 43; Joh. 5, 24. In gleicher oder ähnlicher Weise sprachen sich auch die Apostel über diesen Gegenstand aus. Die Christen speculirten oder phantasirten theilweis viel über den Glauben an Unsterblichkeit. Tausend Fragen wurden erörtert, über welche weder die heilige Schrift, noch die Vernunft Aufschluß geben. Die christlichen Lehrer der katholischen Kirche in den ersten vier Jahrhunderten lassen die abgeschiedenen Seelen bis zur Auferstehung im Scheol wohnen; die Gnostiker lehrten dagegen, daß die Seelen der Frommen sogleich in den Himmel kämen. Tertullianus, der den Seelenschlaf läug-

nete, ließ nur die Seelen der Märtyrer sogleich in das Paradies gelangen, denkt sich jedoch dieses noch auf der Erde, jenseit der heißen Zonen; eben so fast Origenes. Cyprian spricht schon die Meinung aus, daß die Gebete der Lebenden den abgeschiedenen Seelen eine frühere Aufnahme in den Himmel erwirken können. Clemens von Alexandrien läßt die Apostel im Scheol mit Predigen und Taufen sich beschäftigen. Nach Origenes dauern die Seelen mit einem feinern Körper fort, und bitten bei Gott für die Lebenden. Gregor von Nyssa suchte die Unsterblichkeit der Seele aus ihrer Einfachheit und inneren Kraft zu beweisen, und berief sich außerdem auf die Aussprüche der heiligen Schrift. Der Volksglaube stand mit dem Glauben an Erscheinungen der Geister auf Erden in Verbindung, und Eustratius suchte im sechsten Jahrhunderte in einer besondern Schrift zu beweisen, daß die abgeschiedenen Seelen wirklich erscheinen können. In der Lateinischen Kirche gründete Lactantius die Unsterblichkeit auf die Gottähnlichkeit des Menschen, seine Anlagen zur Religion, sein Streben nach Gott und der Tugend, die nur in einem zukünftigen Leben belohnt werden könne. Augustinus läßt die Belohnungen und Bestrafungen gleich nach dem Tode anfangen, und nach der Prädestination erfolgen. Vigilantius läugnete gegen Hieronymus die Fürbitten der verstorbenen Heiligen. Die Lehre von der Höllenfahrt gab zu weiterer Begründung der späteren Lehre vom Fegfeuer Veranlassung. Vorzüglich regten die Anabaptisten die Lehre vom Seelenschlafe wieder an. Calvin bestritt sie in einer besondern Schrift; die Socinianer behaupteten dagegen, daß, so wie der Körper ohne die Seele nicht thätig seyn könne, so auch die Seele nicht ohne Körper. Die Arminianer urtheilten am vernünftigsten. Der Englische Arzt Coward behauptete,

die Seele sey nach der Lehre der heiligen Schrift weiter nichts, als die Lebenskraft, die empfinde, denke und wolle, und mit dem Körper zu Grunde gehe, oder mit der Aufweckung desselben wieder erstehe. Dodwell behauptete, daß die Seele an sich unsterblich sey, und nur durch Gottes freie Willkühr zur Strafe, oder durch die Taufe zur Seligkeit unsterblich werde. Auch fing der Chiliasmus oder das tausendjährige Reich bereits früher seine Rolle zu spielen an; und es ist nicht zu läugnen, daß dieser Glaube in der Zeit, in welcher er zuerst aufkeimte, etwas Anziehendes haben mußte. Man will den ersten Ursprung der Meinung von einem solchen Reiche bei den Juden suchen, bei welchen sie mit den Vorstellungen von dem zu erwartenden Messias in genauer Verbindung stand. Mit den zum Christenthume übergehenden Juden ging diese Lehre auch zu den Christen über. Unter diesen Letzteren lehrte zuerst Cerinthus den Chiliasmus. Justinus nahm denselben Glauben an; und Papias, Bischof von Hieropolis in Phrygien, zu Anfang des zweiten Jahrhunderts, hatte die Meinung von einem tausendjährigen Reiche Christi auf Erden. Von diesem ging sie auf Irenäus über, der darunter nur eine tausendjährige Vorbereitungszeit für die Frauen, die für eine vollkommene Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit gebildet werden sollten, verstand. Tertullian vertheidigte sie in einer eigenen Schrift, die aber nicht mehr vorhanden ist, und Lactantius war der Letzte unter den Kirchenvätern, der sie eifrig vertheidigte. Auch Nepos, ein Bischof von Aegypten, lehrte den Chiliasmus in einem eigenen Werke. Dann gehören noch hierher Victorinus von Petabio in Pannonien, und Apollinaris, Bischof von Laodicäa. — Es fehlte aber auch nicht an gelehrten Bestreitern desselben. Zu diesen gehörte Cajus, Origines, Dionysius, Bischof von Alexandrien,

ein Schüler des Vorhergehenden; dann Hieronymus und Augustinus, von denen er mit Erfolg bestritten ward, so daß er seit dem vierten Jahrhunderte nur noch einzelne Anhänger hatte, die sich jedoch bis auf die neueste Zeit fortgepflanzt haben. Die Reformation hat in neuester Zeit viel dazu beigetragen, den Chiliasmus wieder in's Leben zu rufen, und besonders geschah dieses im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte, in welchen sich viele theosophische Schwärmer hervorthaten, die sich auch viel mit den apokalyptischen Studien beschäftigten, wie Weigel, Petersen, Klettwich, Thomas Burnet, Whiston, Bengel, nach welchem Letztern das Ende der Welt 1836 bevorstehen und das tausendjährige Reich beginnen sollte, Lavater, Jung Stilling und Andere. Das eigentliche Wesen des Chiliasmus, das heißt, seine Entstehung aus der Phantasie, wie er sich darin bilden oder erzeugen konnte, beruhet wohl in der Vorstellung von dem Reiche Gottes in der Religion; man fand den Grund dieser Vorstellung eines tausendjährigen Reiches in der Schöpfungsgeschichte, indem man die Worte des vierten Verses im neunzigsten Psalm damit in Zusammenhang brachte. Jede tausend Jahre entsprechen, da nach der Psalmstelle tausend Jahre vor Gott wie ein Tag sind, einem Tage in der Schöpfungsgeschichte; das siebente Jahrtausend der Welt entspricht dem Sabbathe, an welchem der Herr von seiner Schöpfung ruhete, und dieses soll das Jahrtausend der Ruhe seyn, in welchem Christus noch einmal in sichtbarer Gestalt auf die Erde kommen wird, um seine Gläubigen tausend Jahre mit seiner Regierung zu beglücken, und ihnen Macht, Ehre, Reichthum, Friede, Ruhe, nach eigener Wahl, und tausendfache Genüsse zu geben; dieses waren besonders die Begriffe der damaligen Juden von ihrem zu erwartenden Messias, die man mit in das Christen-

thum hineinzog. Mehrere Christen, wie Barnabas, dachten sich unter diesem Reiche nur einen Zeitraum der geistigen Glückseligkeit, der religiösen und sittlichen Vollkommenheit, und eine gerechte Belohnung für die Trübsale des Lebens, für die bestandene Frömmigkeit; und dann hoffte man auch einer gereinigten Religion, als die nur einzige, huldigen zu dürfen. Die tausendjährige Bestimmung des Reichs rührt aus dem oben angeführten Psalme her; sonst war die Berechnung von dessen Dauer sehr verschieden. Bei den Rabbinen wird sie auf 40, 70, 90, 365, 400, 600, 2000, 7000 ꝛc. Jahre festgesetzt; unter den christlichen Chiliasten herrscht darüber weniger Bestimmtheit Zu der Theilnahme an demselben berechtigte den Juden seine Abstammung, da die Juden es rein politisch nahmen, den Christen sein Glaube, indem er es von dem religiösen Standpunkte aus betrachtete. — Ueberblickt man nun die vier ersten Jahrhunderte des Christenthums, so findet man in denselben fast alle Bestimmungen, welchen der Glaube an Unsterblichkeit fähig ist, in ihren Keimen. Die herrschende Kirche nahm die Lehre von der Auferstehung einstimmig an. Die Gnostiker und Manichäer verwarfen sie als eine grobsinnliche jüdische Fabel Justinianus, Athenagoras, Irenäus, Tertullianus und Andere suchten sie und in ihr den Glauben an Unsterblichkeit zu stützen. Man berief sich auf die Pflanzen, den Wechsel des Tages, der Nacht und der Jahreszeiten, auf Gottes Allmacht, Güte, Weisheit und Gerechtigkeit, auf die Würde des Menschen, auf Jesu Todtenauferweckungen, auf die Auferstehung Jesu und dessen Aussprüche, auf den menschlichen Körper, den Jesus angenommen, auf das Ebenbild Gottes, auf Taufe und Abendmahl, auf das Wort der Schrift, daß die Christen ein Tempel Gottes und Glieder Christi seyen; auf die Theilnahme des Körpers an der Salbung, am

Fasten, der Keuschheit, dem Märtyrertode; ja sogar auf das Wiederaufleben des Vogels Phönix aus seiner Asche, und die Nekromantie. — Nach der Lehre Mohammeds von der Unsterblichkeit, müssen alle abgeschiedenen Menschen zur Hölle fahren, aus welcher aber die Frommen erlöset werden; die Gottlosen jedoch darin verbleiben. Auch ist eine Auferstehung der Todten, sowohl der Gläubigen, als Ungläubigen, zu erwarten, nach welcher das letzte Gericht erfolgt, welches Gott selbst halten, und einen Jeden nach seinen Werken entweder belohnen oder bestrafen wird. Diejenigen, welche in allen Sekten, sie mögen Juden, Christen oder Mohammedaner seyn, gläubig sind, werden in das Paradies gelangen, daselbst Weiber haben, auf Betten, mit Gold und Edelsteinen geschmückt, ruhen, königliche Kleider tragen, essen und trinken, und andere Arten der Wollust und Glückseligkeit genießen. Die Ungläubigen und Gottlosen werden dagegen in das Feuer geworfen, und zu ewiger Strafe, Pein und Verderben verdammt werden. Diese sinnlichen Vorstellungen trägt Mohammed nur als Bilder und Gleichnisse vor. — Die Griechische Kirche bildete vom Origenes bis auf Johannes Damascenus das Dogma aus, worin das Wesentliche besteht, daß sie keinen Mittelzustand zwischen Seligen und Verdammten annimmt, daß nur die Gebete und Opfer der Kirche Gottes Güte bewegen, sie zu erlösen, oder doch ihre Strafe zu mildern; daß die Seligen nicht vor dem Gerichte Gott schauen und vollkommen glücklich seyn können. — Die Lateinische Kirche suchte für den Glauben ihrer Bekenner Alles auf das Genaueste zu bestimmen und in dogmatische Sätze zu fassen, obgleich sie die bildlich-biblische Darstellung der künftigen Welt beibehielt. In der Periode der Scholastik verarbeitete man die vorhandenen Materialien dialektisch, indem man sie nach der

Periode der herrschenden Philosophie im Zusammenhange und wissenschaftlicher Consequenz zu geben suchte. Man zog die kirchlichen Auctoritäten fleißig zu Rathe, und ergänzte die etwaigen Lücken durch Bilder der Phantasie, woraus jedoch der Glaube an Unsterblichkeit keinen Gewinn zog; denn logische und dialektische Spitzfindigkeiten waren der Charakter dieser Periode; die reine Bibellehre lag unter Subtilitäten verborgen. Statt die Lehre tiefer zu begründen, verlief man sich in sinnliche Beschreibungen der Seligkeit des Himmels und der Qualen der Verdammten. Das Fegfeuer wurde kirchlich bestätiget. Der Streit der Thomisten und Scotisten: ob die künftige Seligkeit sich auf den Verstand oder den Willen beziehe? ob sie eine Visio oder Fruitio sey? ob man Gott mit körperlichen Augen sehen, und ob die Seligen das göttliche Wesen selbst sehen würden? ward dahin beigelegt, daß man beide Ansichten zu verbinden suchte. — Die katholische Kirche behielt das Dogma in der kirchlich-scholastischen Form bei, und sanktionirte es auf der Tridentinischen Synode. — Die protestantische Kirche bekannte sich zu einer persönlichen Fortdauer des Menschen nach dem Tode, und dem unmittelbaren Uebertritt der Seele in den künftigen Zustand; sie verwarf die Lehre vom Fegfeuer; sie trennte sich aber darin, daß die Reformirten das Dogma von der Prädestination aufstellten. Eben so erklärten sich die Reformatoren, jedoch ohne den Streit in's Reine bringen zu können, gegen die noch ältere Annahme einer Seelenwanderung und eines Seelenschlafes. Den Glauben an Unsterblichkeit selbst aber suchten sie durch die Beweise der physischen und moralischen Möglichkeit, der Nothwendigkeit, der Wahrheit, welche Letztere sie vornämlich aus der heiligen Schrift und von der Auferstehung Christi entlehnten, zu begründen. Die zur Zeit der Reformation aufstehenden

Schwärmer faßten den Glauben in allerlei mystischen und sinnlichen Bildern auf, und der Chiliasmus fand neue Anhänger. Zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts unterwarf Thomas Burnet das Dogma einer neuen Prüfung, indem er auch ein tausendjähriges Reich annahm, während dem die Seelen der Gerechten nur in und durch Hoffnung selig seyn sollten, jedoch hauptsächlich zwischen Lehre und Lehrart unterschied. Später betrachtete man aber allgemeiner die Lehre von der Auferstehung der Todten als Zeitbegriff und Bild für die Idee der Fortdauer nach dem Tode. Es traten nun neue Schwärmer auf, worunter Lavater gehört, der annimmt, daß man als Seliger von allen Seiten sehen werde ꝛc. Die Empirie Locke's, Newton's, La Place's war dem Glauben an Unsterblichkeit nicht förderlich. Zur Zeit der Französischen Freigeisterey traten auch unter den Anhängern derselben viele Gegner des Glaubens an Unsterblichkeit auf. Ja man stellte sogar den Satz auf: daß es keinen Gott gäbe, und daher die Seele auch nicht unsterblich sey (s. unter Unglaube, Th. 196, S. 305); überhaupt griff in der genannten Zeit der Materialismus Platz, der auch jetzt noch nicht ausgestorben ist. Nur die Deutschen traten diesem Treiben entgegen, und Kant suchte das kirchliche Dogma mit der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen, und den Glauben durch den moralischen Beweis fester zu stellen, und so auch noch andere Denker in anderer Weise, wie Fichte, Fries ꝛc. So finden wir in der Philosophie auch die Vorstellung eines Gottesreiches, von dem die Chiliasten (s. oben) Wunderdinge träumen, in dem ethischen Reiche oder dem Reiche der Zwecke, der moralischen Weltordnung ꝛc. wieder; denn dieses Reich ist nichts Anderes, als das Reich Gottes in der Sprache der Religion; es ist die Vorstellung, daß alle Gegenstände, die wir äußerlich wahrnehmen,

oder worauf uns unsere Sinne führen, einem höheren Seyn unterliegen, und daß unser endliches Wesen in dieser Welt sich an ein besseres Seyn in jener knüpft; davon war auch Kant so überzeugt, daß er in seinem, jedoch hohen, Alter, als man über die Hinfälligkeit des Alters, und über den dadurch bald herbeigeführten Hintritt sprach, äußerte: „Ich freue mich darauf, nun bald wieder mit meinem Johann vereiniget zu werden." Dieses war nämlich sein treuer Diener, mit dem er viele Jahre in seiner Vaterstadt Königsberg verlebt hatte, und der ihm um mehrere Jahre vorangegangen war. — Es fehlt aber auch nicht an Bestreitern dieses Glaubens; besonders läugneten mehrere Anhänger der Hegel'schen Philosophie, namentlich Richter, eine persönliche Fortdauer. Die Gründe, welche sie dafür anführen, sind aber nicht neu, sondern dieselben, auf welche man leicht kommen kann, wenn man sich auf den materialistischen oder pantheistischen Standpunkt stellt, die aber auch eben so leicht wieder schwinden, sobald man sich auf einen höheren moralischen Standpunkt erhebt; so wie sie mit dem ganzen Systeme der Hegel'schen Philosophie zusammenhängen, so fallen sie auch mit dieser, das heißt, wenn diese ihre Geltung verloren hat. — Hier mag nun den Beschluß der Unsterblichkeit der Hymnus von Tiedge darauf am Schlusse seiner „Urania" machen.

Unsterblichkeit, Gedanke, der Du Leben
Und Licht in's Daseyn strahlst, und über Zweifel siegst,
Wie hoch kannst Du den Menschen heben,
Wenn Du den Menschen überfliegst!

Unsterblichkeit, Dir bringe denn die Blume
Des Lebens ihren Purpur dar.
Du weihest am Naturaltar
Es ein zu seinem Götterthume.

Wenn Grau'n der Nacht an meinem Pfade lauscht,
Dann leuchte Du herab aus Deines Lichtes Fülle;
Erhebe mich, wenn laut das Leben mich umrauscht,
Zur Ruhe Deiner Geisterstille.

Geheim entlaubt die dunkle Hand den Wald,
Und Schweigen ruht um längst versunk'ne Trümmer:
Du trittst hervor in Deinem leisen Schimmer,
Wie eine rettende Gestalt.

Du winkst, wenn mir die letzte Thrän' entfließt,
Mich zur Vergötterung hinauf:
Ein Mensch, ein müder Pilger schließet,
Ein Gott beginnet seinen Lauf!

Ob eine Unsterblichkeit der Thierseelen angenommen werden kann, läßt sich schwer darthun; in dieser Beziehung will man auf die Seelenwanderung verweisen. — Ueber die Unsterblichkeit der Seele sehe man nach:

Plato's Phädon, übersetzt von Schleiermacher.
Thümmig, de immortalitate animi. Halle, 1721.
Reinbeck's philosophische Gedanken über die Seele und Unsterblichkeit. 1740.
Chr. Fr. Simonetti, Gedanken über die Lehren von der Unsterblichkeit der Seele. 2 Thle. Frankfurt a. d. O., 1751.
Bonnet, philosophische Palingenesie; aus dem Französischen von Lavater. Zürich, 1769.
Moses Mendelsohn, Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele. Berlin und Stettin, 1769. 3te Auflage. — Dessen Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele; aus dem Hebräischen von Friedländer.
Meiner's Stoicorum sententiae de animarum

post mortem statu et fatis; in dessen gemischten Schriften, Th. 2, S. 265 u. f.

Isid. Plauci, de immortalitate animorum dissert. Panormi, 1770.

Sulzer, Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele, als Gegenstand der Physik; im zweiten Theile seiner vermischten Schriften. Leipz, 1773.

Wyttenbach, Disputatio, quae fuerit veterum philosophorum inde a Thalete et Pythagora usque ad Senecam sententia de vita et statu animorum post mortem corporis. Amsterdam, 1786. — Dessen Anthologie. Leipzig, 1806.

Campe, Versuch eines neuen Beweises für die Unsterblichkeit; im Deutschen Museum, 1787–89.

Schwab, Prüfung dieses Versuches. Stuttg., 1781. — Dessen neuer Beweis für die Unsterblichkeit; in Eberhardt's philosophischem Archive, Bd. 2, Seite 2.

Jacob, Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe der Pflicht. Eine Preisschrift. Züllichau, 1790. Eine zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage erschien daselbst 1794.

Tennemann, Lehren und Meinungen der Sokratiker über die Unsterblichkeit. Jena, 1791.

Abel, Disquisitio omnium tam pro immortalitate quam pro mortalitate animae argumentorum. Tüb., 1792. — Dessen ausführliche Darstellung des Grundes unseres Glaubens an Unsterblichkeit. Braunschw., 1792.

Schneider, Prüfung dieses Beweises. Leipz., 1793.

Häßler, Julius oder von der Unsterblichkeit der Seele. Braunschw., 1793.

E. W. Dedekind, über Geisternähe und Geisterwirkung. 2 Thle. Hannov., 1793. — Dessen Dokimion, oder praktischer Versuch über ein reales

Verhältniß der Geister der Verstorbenen zu den Hinterbliebenen der Ihrigen. Zwei Theile, daselbst, 1797.

Chr. W. Flügge, Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht. Leipzig, 1794 bis 1800 — Dessen, der Himmel der Zukunft. Altona, 1801.

J. Rchsgr. von Soden, Psyche, über Daseyn, Unsterblichkeit und Wiedersehen. Nürnb., 1794.

Chr. Friedr. Sintenis, Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode. 3 Thle., nebst zwei Anhängen. Leipz., 1795—1801, 3te Auflage. — Dessen Elpizon an seine Freunde vor und nach der wichtigsten Epoche seines Lebens. Leipz., 1808.

Franke, Versuch einer kurzen historisch-kritischen Uebersicht der Lehre von der Unsterblichkeit. Altona, 1796.

Jean Paul Friedr. Richter, das Kampanerthal, oder über die Unsterblichkeit der Seele. Erf., 1797. — Dessen Selina Stuttg., 1827.

Unterhaltungen eines Kosmopoliten mit einem einsamen Bergbewohner über Transorganisation und Unsterblichkeit. Auch unter dem Titel: Die Himmelsburg, oder neuer Schlüssel zur Unsterblichkeit. Leipz., 1797.

Karl Chr. Engel, Wir werden uns wiedersehen. Eine Unterredung nebst einer Elegie. 3te Auflage. Göttingen, 1798.

Karl Heinr. Sintenis, Geron und Palämon. Zerbst, 1803.

Beweisgründe für die Unsterblichkeit der Seele. 2 Thle. Frankf., 1805.

Wieland, Euthanasia. Leipz., 1805.

Christiani, die Gewißheit unserer eigenen Fortdauer. Kopenhagen, 1809.

Euthanasia, neue, zur Beruhigung für diejenigen,

welchen die Hoffnung eines künftigen Lebens, und die Vereinigung mit den Ihrigen theuer und wichtig ist. Neue Auflage. Elberfeld, 1817.

Grävell, der Mensch; eine Untersuchung für gebildete Leser. 2te Aufl. Berlin, 1817.

Lehmann, Phönix ꝛc. Königsberg, 1821.

Autenrieth, über den Menschen ꝛc. Tübingen, 1825.

Rabbe, Unsterblichkeit und Wiedersehen ꝛc. Braunschweig, 1827.

Keßler, der Unsterbliche und die sittliche Freiheit. Heilbronn, 1828.

Heynig, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Plauen, 1835.

Groos, die geistige Natur des Menschen ꝛc. Mannheim, 1834.

von Lösch, Ostergabe. 1ster und 2ter Jahrgang. Neuberg, 1834 und 1835.

Wohlfahrt, Triumph des Glaubens an Unsterblichkeit. 1836. — Dessen, der Tempel der Unsterblichkeit, oder neue Anthologie der wichtigsten Aussprüche über diesen großen Gegenstand ꝛc. 1836.

Corrodes, Kritische Geschichte des Chiliasmus. 4 Thle. Zürich, 1794.

Unstern, ein unglücklicher Stern, oder auch ein Unglück bringender Stern. Häufig gebraucht man dieses Wort noch figürlich für ein widriges Schicksal, und in einer noch weitern Figur von einzelnen unglücklichen Begebenheiten. Mein Unstern hat es so gewollt, mein widriges Schicksal. Sich bei dem kleinsten Unstern schimpflich erniedrigen, bei dem kleinsten Unglücke.

Unsteuerbar, Bei- und Nebenwort, was nicht versteuert werden kann, oder worauf keine Steuer erhoben wird. Unsteuerbare Waaren, Waaren, die nicht versteuert werden, von denen kein Zoll erhoben

wird. Unsteuerbare Landesprodukte, die bei der Einführung in die Städte nicht versteuert werden, sondern frei eingehen.

Unstich, so viel wie Kalkkoralle; s. unter Koralle, Th. 44, S. 309.

Unstörbar, was nicht gestört werden kann, der Gegensatz von störbar. In einem Hause unstörbar leben, darin nicht gestört werden, weil es einsam liegt. Unstörbare Freuden genießen, die durch nichts gestört oder getrübt werden. Eine unstörbare Gemüthsruhe, die durch nichts erschüttert werden kann. Je unstörbarer es zugeht, um so besser ist es, nämlich bei öffentlichen Vergnügungen, woran sich viele Menschen betheiligen, wenn diese nicht durch Zwistigkeiten ꝛc. gestört werden. So auch die Unstörbarkeit. Die Unstörbarkeit der Gemüthsruhe.

Unsträflich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von sträflich, jedoch nur in der zweiten Bedeutung dieses Wortes, was nicht gestraft, das ist, getadelt werden kann, keines Tadels fähig ist. Des Herren Werke sind unsträflich. 5. Mos. 32, 4. Am häufigsten kommt es im engeren Verstande vor, wegen der Uebereinstimmung mit dem Gesetze, keinem Tadel unterworfen. Ein unsträflicher Mann. Unsträflich leben. Ein unsträfliches Leben führen. So unsträflich auch Personen in ihren Handlungen zu Werke gehen, so werden diese doch oft als strafwürdig bezeichnet. So auch die Unsträflichkeit.

Unstreitig, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von streitig, keines Streites fähig, so klar und deutlich, daß darüber weder ein Streit Statt finden, oder wirklich gestritten, noch mit Fug gestritten werden kann. Ein unstreitiges Recht zu etwas haben. Mein Recht darauf ist unstreitig. Eine un-

streitige Wahrheit, die nicht bestritten werden kann. Als Nebenwort wird es oft als ein bloßes Versicherungswort gebraucht. Er ist unstreitig größer. Daher die Unstreitigkeit.

Unstudirt, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von studirt, nicht studirt, nicht den Wissenschaften obgelegen. Ein unstudirter Mann, der keine Universität, keine wissenschaftliche Anstalt besucht, auch sonst sich nicht den Studien ergeben hat, kein Autodidakt ist. Also Jemand, der nicht von einer Wissenschaft Profession macht, sondern ein anderes Gewerbe betreibt. Unstudirte Leute, die aber der Feder gewachsen sind, erhalten in Kanzelleyen und Registraturen, und wenn sie zugleich gute Rechner sind, in Kalkulaturen, bei der Kasse ꝛc. Anstellungen. Auch unstudirt, nur mit einem offenen Kopfe und Mutterwitz, kann man sein Glück machen; denn oft sind studirte Leute Pedanten, die sich in Geschäften schwerfällig bewegen, indem sie zu wenig die öffentlichen Zustände kennen, oder sie sind mit Theorien erfüllt, die sich in dem praktischen Leben gar nicht ausführen lassen, wie uns die neuere Zeit vielfältig gezeigt hat. — Es ist auch sehr begreiflich, daß ein Durchmachen der Schule, das heißt, ein Durchgehen durch alle Klassen derselben, um zur Universität zu gelangen, nicht einen Geschäftsmann bilden; denn dieser kann nur durch den Umgang mit anderen Geschäftsleuten, durch das praktische Leben gebildet werden, durch den Umgang mit der Welt. Die Schulkenntnisse geben eine sehr nützliche Vorbereitung zu jeder Beschäftigung, jedem Gewerbe, jeder Kunst und Wissenschaft; allein man fordert noch viel mehr, als diese Kenntnisse, für das praktische Leben; denn hierin werden diese Vorarbeiten erst gesichtet und gesondert, hier erhält erst das Nützliche daraus seine Stelle, und das Unnütze und Ueberflüssige kommt in die Rumpelkammer. Hier erst gewahrt

man, wie viel man gelernt hat, von dem man im praktischen Leben gar keinen Gebrauch machen kann, und wie viel man bloß flüchtig berührt hat, von dem, gründlich betrieben, man jetzt den zweckmäßigsten Gebrauch machen könnte, und welches man noch nachholen muß. Es gewährt eine Beruhigung, ein Vergnügen, Kenntnisse zu besitzen; allein man gewahrt auch, wenn man in das Geschäftsleben getreten ist, wie viel dabei nur Stückwerk ist, und wie sich manches Erlernte darin ganz anders verhält. Einfache Bürger, mit einer ganz gewöhnlichen Schulbildung, denen man es nicht zutrauen sollte, eine zweckmäßige Eröffnung über irgend einen Gegenstand zu machen, der außer ihrer Sphäre liegt, wissen oft im Geschäftsleben einen bessern Rath zu ertheilen, als studirte Leute, weil sie sich in vielen verwickelten Fällen schon befunden haben, und hier zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken aufgemuntert wurden. Daher ist das praktische Leben die Bildungsschule des Geschäftsmannes, in welcher ihm seine Schulbildung, wenn er sie richtig anzuwenden versteht, er wirklich das Erlernte auch begriffen hat, eine Erleichterung gewährt. — Ein Unstudirter, der keine Studien gemacht, keine wissenschaftliche Bildung erhalten hat; nicht die Schule von A bis Z durchgegangen ist, alle Klassen besucht hat.

Unsündlich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von sündlich. 1) Was keine Sünde ist, was nicht gegen die heilige Schrift anstößt, nicht gegen die geoffenbarten Gesetze Gottes. Unsündliche Handlungen. — 2) Nicht mit Sünde behaftet, kein Vermögen zu sündigen habend, für das ungewöhnliche unsündig Im strengsten Verstande ist Gott unsündlich, da er unmöglich sündigen kann. Kein Mensch ist unsündlich. — 3) Nicht fähig zu sün-

digen. So auch die Unsündlichkeit, oder die Eigenschaft, da eine Person oder Sache unsündlich ist.

Untadelhaft, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von tadelhaft, mit keinem Tadel behaftet, oder nicht fähig, getadelt zu werden; unsträflich. Untadelhaft leben. Eine untadelhafte Arbeit. Untadelhaft seyn. Seine bekannten Handlungen sind untadelhaft, verdienen keinen Tadel. Er hat sich immer untadelhaft aufgeführt, ohne Tadel zu verdienen. Das verlängerte untadelhaftig ist in der edlern Schreibart veraltet, und dient bloß, das Hauptwort die Untadelhaftigkeit zu bilden. — So hat man auch das Bei- und Nebenwort untadelig, welches mit dem vorigen gleichbedeutend und der Gegensatz des ungewöhnlichen tadelig ist. In der Bibel kommt es häufig in dieser Form vor: Untadelich (untadelig) in allen Geboten Gottes gehen. Luc. 1, 6. Ein Bischof soll untadelich seyn. Tit. 1, 6. 7. Untadeliche Worte. Kap. 2, 8.

Untauglich, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von tauglich, zu einer Absicht nicht die unentbehrliche Beschaffenheit habend, und auch im weiteren Verstande, zu keiner Absicht brauchbar seyn. Eine untaugliche Arbeit. Zu etwas untauglich seyn. Weidenholz ist zum Bauen untauglich, so auch weiche Hölzer zum Holzstich und Holzschnitt; dazu gebraucht man Bux- oder Buchsbaum- und Birnbaum-Holz. Untauglich zu einem Amte seyn. Er ist zu jedem Geschäfte untauglich, kann zu keinem gebraucht werden, hat zu keinem die Fähigkeiten, oder ist zu faul, um sich zu beschäftigen. Ein untaugliches Subjekt, das man zu keiner Beschäftigung brauchen kann, welches entweder keine Lust zu einem Geschäftszweige zeigt, oder gar keine Fähigkeiten irgend etwas zu begreifen hat. Das

Letztere ist jedoch selten, weil dieses einen Mangel an Verstandeskräften bekunden würde. Hier muß man daher bei jungen Leuten, die ein Gewerbe erlernen sollen, genau darauf merken: ob dieser Mangel der Verstandeskräfte wirklich vorhanden, oder ob Faulheit die Ursache davon ist, daß sie sich nämlich nur so stellen, als könnten sie eine Arbeit nicht begreifen, nicht damit fertig werden. Ist das Letztere der Fall, so müssen sie mit Strenge dazu angehalten werden, damit sie keine untauglichen Subjekte werden und bleiben; denn in der Jugend muß der Grund zur Arbeit gelegt werden, wird dieses vernachlässiget, so bekommt der Staat viele Bummler, die ihm zuletzt zur Last fallen, wenn es auch an Handarbeiten fehlt, diese nicht im Ueberflusse vorhanden sind. Eine untaugliche Waare, die entweder verdorben ist, oder zu dem Behufe, wozu man sie gebrauchen will, nichts taugt. Untaugliche Früchte, unreife oder faule, angegangene, wie es bei Südfrüchten: Apfelsinen, Citronen, Pomeranzen ꝛc., häufig vorkommt. So auch die Untauglichkeit.

Unte, Unde, ein nur bei den Strumpfwirkern übliches Wort, wo die Schwingen der Platinen oder gespaltenen Plättchen diesen Namen führen. S. unter Strumpfwirkerstuhl, Th. 176, S. 190, und den Art. Undenpresse, Th. 195, S. 348 u. f. Da der Strumpfwirkerstuhl eine Englische Erfindung des 17ten Jahrhunderts ist, die nachher in Frankreich verbessert worden, so soll, nach Adelung, das Wort Unte oder Unde aus einer fremden Sprache entlehnt seyn; denn daß man solches als ein neues Hauptwort von unten gebildet haben sollte, scheint ihm nicht glaublich zu seyn.

Unten, ein Nebenwort des Ortes, der Oberfläche der Erde oder ihrem Mittelpunkte näher, als ein anderer Gegenstand, auf welches sich dieses Nebenwort bezieht,

im Gegensatze von oben. 1) Eigentlich, wo es oft die der Oberfläche oder ihrem Mittelpunkte nächste Fläche eines Gegensatzes bezeichnet. Unten auf dem Boden des Wassers. Unten am Berge. Der Kasten hat unten einen doppelten Boden. Von unten bis oben. Unten ist der Boden trocken. Einen Weinstock unten anbinden, an dem untern Theile des Stockes. Von unten an; von unten auf. Unten her, an der untern Fläche her, und unten hin, an der untern Fläche hin, welche auch zusammengezogen werden: untenher, untenhin. Unten hingehen, unter der Brücke, unten an dem Berge. Unten liegen, figürlich, den Kürzer.. ziehen, der überwundene Theil seyn, im gemeinen Leben. Etwas unten hin beschneiden, unten hin dünne machen. — 2) Figürlich. a) Was niedrig liegt, oft auch nur, was an einem entfernten, und dem Scheine nach tiefer liegenden Orte befindlich ist, heißt oft unten. Unten am Markte. Die Stadt liegt besser unten am Flusse, näher nach der Mündung zu. Von unten her kommen, aus einer niedrigen Gegend. — b) An einem geringern, nicht so vorzüglichen Platze, im Gegensatze von oben, am häufigsten mit einigen Fürwörtern. Unten an gehen, stehen, sitzen, zur linken Hand. Von unten auf dienen, die niedrigen Stellen einer Art bekleiden, um sich zu den obern geschickt zu machen. Der Feldmarschall, General ꝛc. hat von unten auf gedient, von der Pike an, das heißt, er ist vom gemeinen Soldaten zu dieser Würde gelangt, wie der Feldmarschall Dörflinger in Preußischen oder Chur-Brandenburgischen Diensten; die Feldmarschälle Augereau, Ney, Victor ꝛc. bei den Franzosen. Das Wort ist, nach Adelung, von dem veralteten unt und dem adverbialischen Suffixo en zusammengesetzt.

Untenhut, s. Undenhut, Th. 195, S. 348.
Untenpresse, s. Undenpresse, daselbst, S. 348 u. f.
Untensteg, s. Undensteg, das., S. 349.
Unter. I. Das Beiwort des obigen Nebenwortes unten. Der, die, das Untere. In den Vergleichungsstaffeln hat der Comparativ unterer, und der Superlativ unterste. 1) Eigentlich, wo es den der Oberfläche der Erde oder ihrem Mittelpunkte näheren Theil eines Dinges bezeichnet, im Gegensatze von ober. Die untere Fläche eines Gegenstandes. Der untere oder unterste Stock im Hause, das Parterre. Die unteren Zimmer. Der untere oder unterste Mühlstein. So auch die Zusammensetzungen: Unterbau, Untertheil, Unterbett, Untergestell, Unterhemd, Unterhosen oder Unterbeinkleider, Unterkleid, Unterbinde u. s. w. u. s. w. Dann von Ländern und Erdflächen, näher nach dem Ausflusse der Flüsse oder dem Meere zu, die also tiefer liegen, wofür auch nieder üblich ist. Der untere Teich. Das untere Thor, welches nach der Wasserseite zu liegt. Das untere Deutschland, Nieder-Deutschland. In den Zusammensetzungen ist in den meisten Fällen nieder üblich. Nieder-Ungarn, Nieder-Sachsen, Nieder-Schlesien, Nieder-Lausitz, Nieder-Rhein, Nieder-Bayern ꝛc.; man sagt aber auch: Unter-Italien, Unter-Oesterreich, die Unter-Elbe ꝛc. Alles im Gegensatze der mit Ober zusammengesetzten Namen gleicher Art. Als Superlativ, unterst, wird das Wort unter adverbialisch gebraucht. Das Oberste zu unterst kehren, es unten kehren. Zu unterst auf dem Boden, in dem Keller, für ganz unten. — 2) Figürlich a) der Würde, dem Range nach, im Gegensatze des ober, wofür in vielen Fällen aber auch nieder üblich ist. Die unteren Klassen in der Schule, die niederen, im Gegensatze der oberen. Die untere Gerichtsbarkeit, wofür

nieder üblicher ist. Die unterste Stelle bekleiden. Die unteren Götter, im Gegensatze der oberen, höheren, in der Mythologie oder Götterlehre der Griechen und Römer. So gehören Saturn, Jupiter, Neptun, Pluto, Mars, Apollo, Merkur, Bacchus ꝛc.; Juno, Minerva, Ceres, Venus, Cybele, Diana, Vesta ꝛc. zu den obern Göttern; und Aeolus, Aesculap, Pan, Morpheus, Janus, Pluton, Vertumnus ꝛc.; Hygiea, Aurora, Hebe, Themis, die Musen, die Grazien, die Horen ꝛc. zu den Unter-Gottheiten. Hierher gehören nun noch viele Zusammensetzungen, welche Personen oder Sachen bezeichnen, die von geringerem Range oder von geringerer Würde sind, wie z. B. der Unterkönig (Vice-König, Fr. Vice-Roy), Unterstatthalter, Unteramtmann, Unterthan, Unter-Lieutenant, Unterrichter, Unterofficier ꝛc., im Gegensatze der mit ober zusammengesetzten Wörter dieser Art. — b) Der Gewalt nach, besonders als ein Hauptwort: die Untern, Personen, welche Anderen untergeben sind, im Gegensatze der Obern. Hart gegen die Untern seyn, das heißt, gegen diejenigen, welchen man zu befehlen hat. Von einem Untern übertroffen werden. In der Deutschen Spielkarte ist der Untere, der Diener, Fr. Valet, in einigen Gegenden der Knecht, in der Französischen Karte der Bube; so wie man nun Coeur- oder Herzen-, Carreau- oder Rauten-, Pique- oder Spaten-, und Trefle- oder Kreuz-Buben hat, nach den vier Zeichen der Französischen Kartenblätter, so hat man in den Deutschen den Untern in Grün, Roth, Eckern und Schellen.

II. Als ein Nebenwort, wo es doch nur in dem im gemeinen Leben üblichen mit unter vorkommt. Es muß mit unter gehen, mit unter laufen, es muß unter andern Dingen schon mitgehen. Es ist hier nicht das zu den Zeitwörtern gehö-

rige Vorwort (Präposition), und darf daher auch nicht mit demselben als ein Wort geschrieben werden. Wir hatten zwar schön Wetter, indessen regnete es mit unter. Mit unter giebt es noch ehrliche Leute. Sie haben Scenen mit unter, die nicht gefallen. — III. Als ein Vorwort oder Verhältnißwort (Präposition), welches in zweifacher Art betrachtet werden kann, indem es entweder für sich allein steht, und ein Nennwort bei sich hat, oder mit anderen Wörtern zusammengesetzt ist. Für sich allein, in Begleitung seines Nennwortes, kommt es sowohl mit dem zweiten Falle (der zweiten Endung, Genitiv), als mit dem dritten (Dativ) und vierten (Accusativ) vor. a) Mit der zweiten Endung des Hauptwortes oder dem Genitiv, in den Redensarten unter Weges, unterdessen, unter Essens, unter der Dauer des Essens, wo es hier mehr als eine Ellipse oder Auslassung betrachtet wird, und auch nur in diesen Fällen vorkommt. S. auch weiter unten. — b) Mit der dritten Endung oder dem Dativ, auf die Frage wo? oder worin?, bezeichnet es α) einen Stand der Ruhe oder Handlung im Stande der Ruhe, in Beziehung auf einen darüber befindlichen Gegenstand, im Gegensatze des über. 1. Eigentlich. (a) Ein Stand der Ruhe in der Tiefe. Es liegt unter dem Tische. Unter einem Baume sitzen. Die Vögel unter dem Himmel. Das Fenster unter dem Dache. Unter dem freien Himmel schlafen. Friedlich unter seinem Dache wohnen ꝛc. Hierher gehören auch viele sprüchwörtliche und figürliche Ausdrücke: Mit Jemandem unter einer Decke handeln, mit ihm an einer betrieglichen Sache geheimen Antheil haben. Das ganze Land steht unter Wasser, ist mit Wasser überschwemmt. Unter der Hand, heimlich, unvermerkt, in der Stille. Jemandem etwas unter der Hand zustecken. — (b) Eine Bewegung oder Handlung im Stande der Ruhe.

Es geschieht nichts Neues unter der Sonne. Der Wurm krümmt sich unter den Füßen. Etwas unter dem Arme, unter dem Mantel tragen. Ein Kind neun Monate unter dem Herzen tragen. Unter Jemandes Fahne streiten. Unter der Last seufzen. Die Erde that sich unter seinen Füßen auf. Unter dem Monde leben. Mein Herz hebt sich mühsam unter einer drückenden Last. Etwas unter den Händen haben, daran arbeiten. — Auch (c) eine horizontale Bewegung anzeigend: Unter der Bank hervorziehen. Unter dem Regen hinlaufen. Unter der Brücke hingehen. Unter dem gewölbten Gange spazieren gehen. Unter dem Wasser schwimmen. Unter mir ziehen furchtbare Gewitter hin, indem ich auf dem Gipfel des Berges stehe. — 2. Figürlich. (a) Eine Unterwerfung, Unterthänigkeit anzuzeigen: Die Truppen stehen unter meinem Befehle. Die Frau steht unter ihrem Manne, wie es in der heil. Schrift, Röm. 7, 2, steht. Unter dem Joche oder Zwange, unter der Aufsicht, unter dem Gehorsam stehen, leben. Unter der Regierung eines weisen Monarchen leben. Unter ihm wird's wachsen, Zachar. 6, 12. Unter den Waffen schweigen die Gesetze, indem die Waffen die Oberhand haben. Sich unter der Aufsicht und dem Schutze des großen Herren der Welt befinden. Sich unter der Leitung der Magnetnadel auf das ungeheure Weltmeer wagen. Alles unter seinem Schlüssel haben. Wenn ich es auch unter zehn Schlössern hätte, so wollte ich es hergeben; wenn es auch mit zehn Schlössern verwahrt wäre. — (b) Das Verhältniß des geringeren Ranges in Beziehung auf etwas Vornehmeres: Er sitzt unter mir, mir zur linken Hand. Der Rathsherr geht unter dem Doktor, geht ihm zur linken Hand. Im gemeinen Leben auf das Verhältniß des geringen Werthes: Du bist weit unter ihm, kommst ihm an Verdiensten ꝛc. nicht gleich. — (c) Das

Verhältniß einer geringeren Zahl, eines geringeren Preises. Unter zehn Thalern ist es nicht, nicht geringer, als für zehn Thaler. Eine Wittwe unter sechzig Jahren; die noch nicht dieses Alter erreicht hat. Unter zehn Tagen wird die Arbeit nicht fertig. Kinder unter zehn Jahren. Jünglinge unter zwanzig Jahren. Eine Waare unter dem Preise verkaufen, geringer oder wohlfeiler, als gewöhnlich. Unter drei Monaten kehrt er nicht wieder zurück. — Adelung findet es merkwürdig, daß über in den Gegensätzen dieser drei letzten Bedeutungen allemal die vierte Endung erfordert, und will es nur den verschiedenen Nebenbegriffen zuschreiben, unter welchen man sich anfangs diese Fälle gedacht hat: Ueber Andere herrschen; unter Einem stehen. Sei ein Herr über Deine Brüder; demüthige Dich unter ihm. Der Jünger ist nicht über seinen Meister; Du bist weit unter ihm. Ueber einen Fürsten sitzen; unter einem Bauer gehen. Ueber vierzig Jahre alt; ein Mann unter vierzig Jahren. Ich komme über vierzehn Tage wieder; unter vierzehn Tagen kann ich nicht wieder kommen. — (d) Die Art und Weise, jedoch nur in solchen Fällen, wo das Bild eines darüber befindlichen Dinges Statt findet: Sich unter einer Maske in den Tanzsaal einschleichen Jemanden unter der Larve der Freundschaft hintergehen. Jemandem seine Gedanken unter Bildern vortragen, in der Gestalt der Bilder. Unter dem Vergnügen liegt oft die Ausschweifung verborgen. Eine Arzney, die unter dem Namen des Theriaks bekannt ist. Unter der Gestalt eines Engels erscheinen; besser in der Gestalt. So auch in der Gestalt eines Teufels, statt unter. Unter seinem Namen, unter der Bedingung, unter dem Scheine, unter dem Vorwande ꝛc. Unter seiner eigenen Hand- und Unterschrift. — β) Ein Daseyn, ein Mitbefinden zugleich mit anderen Dingen dem Orte nach, gleichsam in der

Mitte derselben; wenn es aber eine Bewegung, eine Bemühung dieser örtlichen Coexistenz bezeichnet, so erfordert es die vierte Endung, — 1. Eigentlich. (a) In der Bibel: Und ihr Wort frißt um sich, wie der Krebs, unter welchen ist Hymenäus und Philetus. Hilf, Herr, die Heiligen haben abgenommen, und der Gläubigen ist wenig unter den Menschenkindern. Ps. 12, 2. Der da wandelt mitten unter ihnen. Das ist so unter uns üblich. Uneinigkeit unter Eheleuten. Unter den Zuschauern sitzen. Du bist der Schönste unter den Menschenkindern. Ps. 45, 3. Der Größte, der Weiseste, der Gelehrteste unter Allen. Unter zehn Dukaten war nur einer zu leicht. Unter allen Speisen ist nur diese die gesündeste. Unter zwei Uebeln das kleinste wählen. Unter seinen Söhnen habe ich mir einen König erwählt. 1. Sam. 16, 1. Sich unter Mehreren das Beste aussuchen. Einen Unterschied unter mehreren Dingen machen. So lange der Erbe ein Kind ist, so ist unter ihm und einem Knechte kein Unterschied. Galat. 4, 1. — Es bezeichnet dann auch oft eine Handlung im Stande der Ruhe unter mehreren Dingen. Dahin gehört auch das in der vertraulichen Sprechart übliche unter uns. Das soll unter uns bleiben; außer uns soll es Niemand erfahren. Das ist bloß unter uns geredet, gesprochen worden, so daß es außer uns Niemand erfahre. — Man setzt auch, des Nachdrucks wegen, oft noch mitten hinzu. Er war mitten unter uns. — Das Vorwort zwischen bezeichnet das Mitbefinden in der Reihe mehrerer Dinge näher; z. B. Dessau liegt zwischen Magdeburg und Berlin. Es ist ein Unterschied zwischen mir und dir. Man sagt aber auch: Es ist ein Unterschied unter weiß und schwarz. — 2. Figürlich. (a) Unter der Arbeit einschlafen, indem man arbeitet, über der Arbeit, wo über, nach Adelung, noch den Nebenbegriff der Veranlassung hat. Unter

dem Tumulte nach Hause eilen. Unter dem Essen, unter dem Lesen. Unter der Gemeinde. 1. Cor. 14, 34, wofür man jetzt während der Versammlung sagen würde. Unter der Stunde des Räucherns. Luc. 1, 11. Die Haare werden unter Freuden grau, oder verbleichen unter Freuden. Unter Gram und Sorgen leb' ich stets vergnügt. Unter Vergießung vieler Thränen nach Hause gehen. — Es drückt in diesem Verstande eben den Begriff aus, welchen man sonst auch durch über, während, auch durch bei und in, zu bezeichnen pflegt. Unter der Zeit, während derselben. Es wurde ehemals in dieser Bedeutung häufig mit der zweiten Endung verbunden, in welchen es in manchen Mundarten noch üblich ist, jedoch ohne Artikel. Unter Essens, für unter dem Essen. Unter Tages, bei Tage, oder da es noch Tag ist, im Gegensatze des unter Nachts, während der Nacht. Unter Weges, auf dem Wege, welches auch unterweges und unterwegens lautet. Auch mit der dritten Endung kommt es vor: Unter Wegen oder unterwegen. Figürlich ist unter Weges lassen und bleiben im gemeinen Leben so viel, als unterlassen und unterbleiben. — (b) Im engeren Verstande, in Verbindung mit der vorigen Bedeutung der Herrschaft, der Gewalt, der Regierung; während der Regierung eines Obern. Unter der Regierung Kaiser Karls des Sechsten. Unter dem Kaiser Claudio. Apostelgesch. 11, 28. Unter dem Pontio Pilato. 1. Tim. 6, 13. Unter ihm wird's wachsen. Zach. 6, 12. Unter dem Bürgermeister D—. Unter Heinrich dem Siebenten ward Nordamerika entdeckt. —

c) Mit der vierten Endung oder dem Accusativ bezeichnet dieses Vorwort: (a) Ein Verhältniß der Tiefe im Stande der Bewegung, in Beziehung auf einen darüber befindlichen Gegenstand, im Gegensatze des über. — α) Eigentlich eine Bewegung in

die Tiefe, oder bloß eine Bewegung in einem Raume, in Beziehung auf ein darüber befindliches Ding. Sich unter einen Baum setzen. Etwas unter die Treppe werfen. Den Wurm unter die Füße treten. Sich unter das Wasser tauchen. Sich unter ein Faß verstecken. Das Licht unter einen Scheffel setzen. Komm zurück unter mein Dach, ich will Dich beherbergen. Er ist zu groß, geht nicht darunter hin. Seide unter das Kleid füttern. Etwas unter seine Gewalt, unter das Joch bringen. Sich unter den Haufen mischen. Jemanden unter die Laube laden. Die Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel. Sich unter eine fremde Herrschaft begeben. — So auch in den theils sprichwörtlichen, theils figürlichen Redensarten. Ein Land unter Wasser setzen, es überschwemmen. Jemandem etwas unter die Hand, unter den Fuß geben, ihm insgeheim Nachricht von etwas geben, oder einen Anschlag zu etwas geben. Ein Gesetz unter die Füße treten, es mit Vorsatz übertreten. Unter Segel gehen, die Segel aufspannen und fortschiffen. Jemandem unter die Augen sehen, ihm gerade in das Gesicht sehen. Jemandem unter die Augen treten, kommen, in seine Gegewart kommen. Komm mir nie wieder unter die Augen, nie wieder in meine Gegenwart. Jemandem Grobheiten unter die Augen sagen, sie ihm ungescheut persönlich sagen. Jemandem etwas unter die Nase reiben, es ihm vorrücken, vorwerfen. Jemanden unter die Erde bringen, sowohl ihn beerdigen, als auch, figürlich, Schuld an seinem Tode seyn. Will man mich vor der Zeit unter die Erde bringen? Viele Köpfe unter einen Hut bringen, sie

eines Sinnes machen. Unter die Haube kommen, sich verheirathen, wenn nämlich solches von einem Frauenzimmer geschieht. — β) Figürlich, eine Bewegung oder Handlung, sofern dadurch ein Gegenstand der Gewalt eines Andern übergeben oder ausgesetzt wird; im Gegensatze des über. Der Amtmann befahl ihm unter seine Hand alle Gefangene, 1. Mos. 39, 22. Der Herr gab sie unter die Hand der Midianiter, verkaufte sie unter die Hand Cusan ꝛc., welche biblische Redensarten mit dem Worte Hand für Gewalt ungewöhnlich sind. — (b) Eine Bewegung oder Handlung nach der Mitte mehrerer Dinge, gleichsam ein Ding mit anderen zu vermengen; sowohl eigentlich, als figürlich. Unter die Todten gerechnet werden. Jemanden unter seine Freunde rechnen, zählen. Sich unter die Tänzer mischen oder einschleichen. Alles untereinander werfen, mischen ꝛc. Er gehört mit unter die wenigen Rechtschaffenen. Unter Räuber, unter Mörder gerathen. Mitten unter das Volk gerathen. Das gehört nicht darunter. Viele üble Gewohnheiten unter eine Gesellschaft einreißen lassen. Mit dem Zeitworte einreißen ist die dritte Endung üblicher, weil die Handlung hier auch im Zustande der Ruhe betrachtet werden kann; es ist unter ihnen eingerissen. Die Beute unter sich theilen. Was ist das unter so Viele? Den Ueberschuß unter die Armen austheilen. Den Sauerteig unter das Mehl, Spreu unter das Getreide thun. Thue ein wenig Salz darunter. Die Landwehr unter die Linie stecken oder bringen. Unter die Soldaten gehen. Wer sich unter die Träber mengt, den fressen die Schweine (Sprichw.). Menge, mische es darunter.

Etwas unter die Leute bringen, es bekannt machen. Es kommt unter die Leute, es wird bekannt. Jemandem etwas unter vier Augen sagen, es ihm allein, ohne andere Zeugen sagen. Es giebt Belehrungen, die nicht unter vier Augen gehören. — Es giebt Fälle, jedoch nur wenige, wo bei diesem Verhältnißworte beide Endungen, die dritte und vierte, üblich sind, welches daher rührt, weil die Handlung bald im Stande der Bewegung, bald im Stande der Ruhe betrachtet wird. Fehlerhaft aber sind folgende Stellen in der Bibel: Das sind die Erbtheile, die Eleasar und Josua unter den Geschlechtern austheilten, für unter die Geschlechter. Ein kluger Knecht wird unter den Brüdern das Erbe austheilen, Sprichw. 17, 2, wo der Dativ eine ganz falsche Bedeutung veranlassen könnte. Sie begruben ihre Gebeine unter dem Baume, 2. Sam. 31, 13, wo der dritte Fall ungewöhnlich ist, obgleich die Natur der Sache denselben gestattet. Er ließ seinen Leichnam unter dem gemeinen Pöbel begraben, Jer. 26, 23, für unter den; dagegen steht 2. Chron. 24, 16 ganz richtig: Sie begruben ihn unter die Könige. Unter den Kindern Gottes kommen, Hiob 1, 6, Kap. 2, 1. Und so in anderen Stellen mehr.

Unter läßt sich auch mit anderen Wörtern zusammensetzen, und solches geschieht 1) mit Partikeln, wo das Fürwort bald voran steht, bald nachfolgt, wie z. B. in dem Oberdeutschen unterhin und unterher, für hinunter und herunter, unterwärts, unterhalb, untereinst, für unterdessen; dann wie in darunter, hierunter, herunter, hinunter, worunter. — 2) Mit Nennwörtern, wo sowohl Bei- als Hauptwörter diese Zusammensetzung leiden. Zu den Ersteren gehören: unterthänig, unterwürfig ꝛc., welche doch größtentheils von Haupt- oder Zeitwörtern abgeleitet sind; zu den Letz-

teren: Unteracht, Unterbau, Unterblatt, Untergang, Untergericht, Unterholz, Unterlaß, Unterhalt, Unterthan, Unterlippe, Unterleib, Unterpfand, Untertheil ꝛc. ꝛc. Diese Wörter bezeichnen theils einen Gegenstand, welcher unter zweien einer Art der untere ist, theils auch etwas, welches der Gewalt, der Würde, dem Range nach einem andern nachsteht; beides im Gegensatze der mit Ober zusammengesetzten Wörter gleicher Art. In manchen dieser Wörter ist die eigentliche Bedeutung des Vorwortes noch dunkel, welches auch von vielen der mit dieser Partikel zusammengesetzten Zeitwörtern gilt; indessen scheinen manche deutlich genug nach den mit inter zusammengesetzten gleichbedeutenden Lateinischen Wörtern gebildet zu seyn. — 3) Mit Zeitwörtern. Hier gehört dieses Vorwort mit zu den wenigen, welche in der Zusammensetzung den Ton bald behalten, bald auf das Zeitwort werfen. Diejenigen, in welchen der Ton auf der Partikel bleibt, haben das gewöhnliche Augment ge, und im Infinitiv tritt das zu zwischen beide Wörter (Vor- und Zeitwort). Das Vorwort ist hier überhaupt eine trennbare Partikel, welche in der Conjugation oder Abwandlung hinter das Zeitwort tritt. Der Landmann ackert den Samen unter. Die Sonne ist untergegangen. Es unterzuschieben. Die Zeitwörter dieser Art sind bald thätige oder Activa, wie unterackern, unterarbeiten, unterbreiten, unterbringen, untereggen, unterfüttern, unterlegen, unterpflügen, untersetzen, unterstecken ꝛc. ꝛc.; bald Zeitwörter der Mittelgattung oder Neutra, wie untergehen, unterkommen, unterkriechen, unterliegen, untersinken, untertauchen ꝛc. ꝛc. — In anderen liegt der Ton auf dem Zeitworte. In diesen ist das Vorwort untrennbar; daher bleibt es in der ganzen Abwand-

lung des Zeitwortes vor demselben stehen. Das Augment fällt in den vergangenen Zeiten weg, und im Infinitiv tritt das zu vor die ganze Zusammensetzung. Wer unterhält ihn? Es ist noch nicht unterschrieben. Seine Absichten zu unterstützen. Dahin gehören die thätigen Zeitwörter: unterbauen, unterbinden, unterbrechen, unterdrücken, unterfangen, unterfressen, untergeben, untergraben, unterhalten, unterhandeln, unterjochen, unterlassen, unterschlagen, unterschreiben, untersiegeln, unterstützen, untersuchen, unterwerfen, unterzeichnen, unterziehen: dann die Neutra unterbleiben, unterreden, und das Reciprocum sich unterstehen. In einigen ruht der Ton nach dem Unterschiede der Bedeutung bald auf dem Vor-, bald aber auf dem Zeitworte, die dann auch in beiderlei Art abgewandelt werden. Unterstehen, das heißt, unter ein Obdach, einen Schauer treten, und sich unterstehen, etwas herausnehmen; die Hand unterhalten, und Jemanden unterhalten; einen Balken unterziehen, und sich einer Sache unterziehen. Regeln sind übrigens hier nicht anzuwenden, nach welchen sich die mit durch, um und über zusammengesetzten Zeitwörter in den meisten Fällen bestimmen lassen; man muß es daher hier bloß aus dem Gebrauche ersehen, ob der Ton auf der Partikel, oder auf dem Zeitworte haftet. — Im gemeinen Leben und in der vertraulichern Sprechart wird dieses Vorwort gern mit den Artikeln dem, den und das zusammengezogen, z. B. unterm, untern und unters, für unter dem, unter den und unter das; in der edlern Schreibart wird dieses aber vermieden. — Die Abstammung dieser Partikel, so wie noch manches Andere darauf Bezug habende sehe man unter Unter im großen Adelungschen Wörterbuche, Th. 4, nach, welches bei der Entwerfung dieses Artikels benutzt worden.

Unterabgeordneter, Subdelegat, Subdelegatus, eine zu einem bestimmten Geschäfte abgeordnete obrigkeitliche Person, welche unter einer höhern Person in Ansehung des Geschäftes steht; dem ersten oder Prinzipaldelegaten untergeordnet ist. S. auch Th. 177, S. 641

Unterabordnen, subdelegiren, Jemanden an seine eigene Stelle ordnen, einem Andern sein eigenes Amt übertragen; s. den Art. Subdelegiren, Th. 177, S. 641 u. f.

Unterabordnung, Subdelegation, die Abordnung eines Andern in seine eigene Stelle; s. auch den vorher angeführten Artikel.

Unterabtheilung, Subdivisio, die fernere Abtheilung eines bereits abgetheilten Dinges. So hat man Unterabtheilungen in der Naturgeschichte, sowohl in der Zoologie, als auch in der Botanik und Mineralogie; wenn bei einer Aufstellung von Abtheilungen die unteren in den oberen enthalten sind, so heißt es ein System. In mehreren Zoologien findet man für Unterabtheilung Unterordnung, so auch in botanischen und mineralogischen Werken; überhaupt ist das Abtheilen der Gattungen, Arten ꝛc. nach den verschiedenen Systemen auch sehr verschieden, so daß sich hier über die Unterabtheilungen nichts weiter sagen läßt.

Unteracht, ein größtentheils veraltetes Wort, um diejenige Acht zu bezeichnen, die von einem Unterrichter verhängt wird, und sich nur auf seinen Gerichtsbezirk erstreckt, zum Unterschiede von der Oberacht.

Unteracken, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Ackern oder Pflügen unter die Erde bringen; unterpflügen, in Thüringen unterähren. Den Dünger, den Samen unter die Erde bringen; daher das Unteracken. Das Unteracken geschieht sowohl mit dem Pfluge, als auch mit anderen Ackerinstrumenten,

welches sich hauptsächlich auf die Größe der Ackerflächen bezieht, die unterackert werden sollen. Das Unterackern ist daher nicht bloß ein Umpflügen des Bodens, um den auf den Acker vertheilten Dünger unterzubringen, sondern auch, um das Unkraut und das Ungeziefer wegzuschaffen, und das Erdreich aufzurühren und aufzulockern; es von den Klumpen oder zusammengebackenen Erdklößen zu befreien.

Unteradmiral, derjenige Admiral, der eine Abtheilung oder Division der Flotte unter dem Oberadmiral befehliget; er kann Viceadmiral oder Contreadmiral seyn.

Unteralmosenier, in der Staatswissenschaft, ein noch bestehender Würdenträger in Großbritannien, welcher unter dem Großalmosenier steht und zum geistlichen Hofstaate gehört.

Unteramt, ein Amt, welches einem Amte von gleicher Art untergeordnet ist, also einem Oberamte.

Unterapotheker, s. unter Unterarzt.

Unterarbeiten, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Arbeit, angestrengte Kraft, unter einen andern Gegenstand bringen. In der Malerey heißt unterarbeiten untermalen; s. dieses Letztere.

Unterarche, bei den Jägern, die untere Arche oder Leine an dem Jagdzeuge, die Unterleine, zum Unterschiede von der Oberarche oder Oberleine. Sie müssen einige Klafter länger, als die Tücher und Netze seyn.

Unterarm, 1) der untere Theil des Armes vom Ellenbogen bis zur Hand. — Beim Orgelbauer, an den Orgelregisterwellen die Arme, an welchen die Schiebstangen mit den Registerknöpfen befestiget sind.

Unterärmel, der untere oder inwendige Theil des Aermels an einem Kleide.

Unterart, Subspecies, in der Naturgeschichte, eine Unterabtheilung in einem Systeme derselben zu bezeich-

nen, sowohl in der Zoologie, als auch in der Botanik und Mineralogie.

Unterartischocke, Unterartischocken, eine Benennung der Erdäpfel (Helianthus tuberosus); s. den Art. Erdapfel, Th. 11, S. 224.

Unterarzt, in der Staatswissenschaft und dem Medizinalwesen, ein Arzt, der unter einem höheren Arzte steht. So giebt es bei den Staats- und Stadtkrankenhäusern, Hospitälern, Oberärzte und Unterärzte. Die Oberärzte sind die Vorsteher der verschiedenen Krankenabtheilungen in einer solchen Heilanstalt, und unter ihnen stehen nun noch bei jeder Abtheilung mehrere jüngere angehende Aerzte, als Gehülfen, die zugleich sich hier am Krankenbette praktisch üben und ausbilden. So z. B. stehen bei dem großen Stadtkrankenhause, der Charité, in Berlin sieben Oberärzte, als Dirigenten der verschiedenen Krankenabtheilungen und Kliniken, fünf Assistenzärzte, und neunzehn Subchirurgen, als Unterärzte. Die Assistenzärzte (Stabsärzte), so wie die Unterärzte, werden aus dem Königl. Friedrich Wilhelms-Institute, zur wissenschaftlichen Ausbildung der Militairärzte, genommen. — Bei den Regimentern (Militair-Medizinalwesen) stehen die Kompagniechirurgen unter dem Regimentsarzte und den Bataillonsärzten, als ihren Oberen, und sind daher zu diesen die Unterchirurgen oder Unterwundärzte. Sie versehen die Dienste der Krankenheilungen bei den Kompagnien und im Lazarethe unter der Aufsicht der genannten Oberchirurgen, und da bei jeder Kompagnie ein Kompagniechirurg steht, so hat ein Infanterie-Regiment von drei Bataillonen und zwölf Kompagnien zwölf Kompagniechirurgen, die abwechselnd den Dienst in dem Regiments-Lazarethe versehen, und wovon ein Paar darin wohnen, um immer zugegen zu seyn, wenn auch in der Nacht

etwas vorfällt. Diese Chirurgen haben nun wieder in der Preußischen Armee ihre Gehülfen. Von jeder Kompagnie wird nämlich ein Mann zum Lazarethdienst beordert, und von dem ärztlichen Personale des Regiments so praktisch ausgebildet, daß er die Geschicklichkeit erlangt, die niedern Dienste in der Chirurgie zu übernehmen, und den Chirurgen eine solche Hülfe leisten zu können, daß diese in den Stand gesetzt werden, eine größere Anzahl Kranker zu versehen. Die Auswahl dieser Leute ist Sache der Regiments- und Bataillonsärzte; die Gewählten müssen jedoch von moralischer Führung, und ehe sie in das Lazareth kommandirt werden, als Soldaten völlig ausgebildet seyn; sie dürfen aber dann nicht weiter zum Dienste mit der Waffe herangezogen werden. Unbrauchbare treten in die Kompagnie zurück, und werden durch Andere ersetzt. Die Chirurgengehülfen werden, wenn der Raum es zuläßt, in den Lazarethen, sonst in der Nähe derselben einquartirt, und erhalten in denselben freie Kost. Sie stehen während ihres Kommandos unter der Lazareth-Kommission und den im Lazarethe beschäftigten Militairärzten und Chirurgen, und können bei Bestrafungen nur von ihren militairischen Vorgesetzten gerichtet werden. Chirurgengehülfen, welche nach Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstzeit im aktiven Dienste bleiben, erhalten den Rang als Gefreite und die Kapitulantenzulage, die, wenn bei dem Truppentheile keine offen ist, bis zur eintretenden Vacanz außerordentlich gezahlt wird. Durch neunjährige Dienstzeit erwerben sie die Versorgungsansprüche der Unterofficiere, welche neun Jahre gedient haben. — Im Reserve- und Landwehr-Verhältniß werden sie während der Uebungen dem betreffenden Bataillonsarzte zur Hülfsleistung beigegeben. Wenn sich die Chirurgengehülfen zur weitern Ausbildung eignen, um als wirkliche Chirurgen vorbereitet zu werden, so

treten sie ganz aus der Verpflegung des Truppentheils, und werden bei demselben ersetzt. — Unterchirurgen nennt man auch in den Städten die Chirurgen zweiter Klasse, welche nicht die Prüfung derjenigen der ersten Klasse abgelegt haben. Man macht hier nämlich nach den Staatsprüfungen im Medizinalwesen bei den Wundärzten einen Unterschied, und theilt sie hiernach in Wundärzte erster Klasse, Stadtwundärzte, und in Wundärzte zweiter Klasse. Dann giebt es auch noch Wundärzte für's Land. — So giebt es auch noch Ober- und Unterapotheker, nach dem Examen, den sie in der Pharmacie abgelegt haben. Die Oberapotheker oder Apotheker erster Klasse, die das vollständige oder große Examen abgelegt haben, können als Oberprovisoren in den Apotheken großer Städte fungiren, und sich auch darin besetzen, eigene Apotheken anlegen; die Apotheker zweiter Klasse, die nur das kleine Examen gemacht haben, können sich nur in kleinen Städten und auf dem Lande etabliren, und daselbst auch nur als Provisoren in den Apotheken angenommen werden, und sind daher Unterprovisoren.

Unteraugenhöhlenarterie, Infraorbitalis, die zuweilen ein gemeinschaftlicher Stamm mit der Zahnfacharterie, Alveolaris, ist. Sie giebt Zweige zur Beinhaut und zum Fett der Augenhöhle und Thränendrüse; auch wohl ein kleines Aestchen, welches am zweiten Aste des fünften Nervens zur festen Hirnhaut in der Gegend der Fossa Sphenomaxillaris und des zelligen Blutleiters gelangt; tritt durch den Kanal unter der Augenhöhle in's Gesicht, um in dem Wangenmuskel, dem Aufheber des Mundwinkels, dem Aufheber der Oberlippe, dem Backenmuskel, der Kieferhöhle, nebst dem untersten Theile der Nase, dem Augenliedschließer, und dem untern Augenliede bis zum Thränensacke und Zahnfleische der Schneidezähne

und des Eckzahns sich zu verbreiten, und mit Zweigen der vordern Antlitzarterie, z B. mit den Kranzarterien, der Augenarterie, der Querantlitzarterie, der Backenarterie und der Schläfarterie zusammenzufließen. Unterwegs im Kanale erzeugt sie Zweige für den Augenliedschließer, für den untern schiefen Augenmuskel, für den Thränensack, und selbst für die Nasenhöhle unter den Riechbeinzellen, die mit Zweigen der Augenarterie zusammenmünden. Bisweilen dringt ein Ast von ihr durch einen eigenen Knochenkanal zum Aufheber der Oberlippe, und zum Mundschließer. Zuweilen schickt sie durch ein Loch des Wangenbeins einen Ast zum Schläfemuskel; auch schickt sie zuweilen durch einen eigenen Kanal des Oberkiefers einen ansehnlichen Ast zu den Vorderzähnen; zuweilen ersetzen Zweige von ihr fast die Thränenarterie. Zuweilen versorgt sie allein die Vorderzähne; zuweilen auch den dritten und vierten Backenzahn. Nach Abgang der Unteraugenhöhlenarterie gehen noch von der innern Kieferarterie zahlreiche Aeste an die feste Hirnhaut, und mit dem zweiten oder dritten Aste des fünften Nervens an den zelligen Blutleiter.

Unteraugenhöhlenkanal, der Kanal, der unter der Augenhöhle liegt, s. den vorhergehenden Artikel.

Unteraugenhöhlenloch, ein Loch, welches unter der Augenhöhle in das Wangenbein geht.

Unteraugenhöhlennaht, Sutura infraorbitalis, die über dem Unteraugenhöhlenloche befindliche, sich in der Richtung des Unteraugenhöhlenkanals erstreckende Spur einer Naht.

Unteraugenhöhlennerv, Nervus infraorbitalis, der letzte, zu dem Unteraugenhöhlenloche heraustretende, in der mittlern Gegend des Gesichtes sich verzweigende Ast des Oberkiefernervens.

Unteraugenhöhlenspalte, die untere Spalte der Augenhöhle.

Unteraugenhöhlenvene, Vena infraorbitalis, welche aus dem Unteraugenhöhlenkanal kommt, und in den tiefen Ast der vordern Gesichtsvene sich ergießt.

Unterbalken, der untere Balken unter mehreren, im Gegensatze des Oberbalkens. In der Baukunst ist der Unterbalken, Architrab oder Architrav, Lat. Epistylium, Franz. Architrave, der unterste Theil des Hauptgesimses einer Säulenordnung, welches einen Balken vorstellt, der auf den Säulen ruht, gleichsam die Schwelle vorstellt, die über dem Kapitäle der Säule liegt. Der Unterbalken hat keine Ausladung über den verdünnten Schaft, weil es der Festigkeit gemäß ist, daß die ganze Last von der Stütze, die sie tragen soll, unterstützt wird. — In den Buchdruckereyen ist der Unterbalken an der gewöhnlichen Buchdruckerpresse einer von den Balken, welche die Seitenwände der Presse durch ihre Stellung aneinander halten. Die Presse hat nämlich zwei Seitenwände, die durch drei Balken: die Krone, den Ober- oder Ziehbalken und den Unterbalken in ihrer Stellung gegeneinander gehalten werden.

Unterband, in der Verbandlehre der Wundarzneikunst, eine Binde, die unter den Compressen unmittelbar über der Wunde angelegt wird. — Beim Böttcher ist das Unterband das Probeband, woran er die Stäbe zuerst befestiget. S. auch Th. 117, S. 494.

Unterbank, die unterste Bank unter mehreren Bänken, das heißt, von Holz verfertigten Bänken zum Sitzen. — Figürlich in verschiedenen Versammlungen, worin die Glieder oder Mitglieder nach dem Range sitzen, die Bänke, worauf die Glieder geringerer Art oder eines geringeren Ranges sitzen, die man daher auch wohl collective die Unterbank nennt, im Gegensatze der Oberbank, oder des Ortes, wo die Glieder des ersten Ranges sitzen. — Von den Staatsbanken

öffentlichen Banken oder Kassen zum Nutzen der Kaufleute und Gewerbtreibenden ist es eine unter der Hauptbank stehende zweite Bank.

Unterbau, 1) der Theil eines Gebäudes, welcher unter der Erde steht, der Grundbau, im Gegensatze des Oberbaues. Man versteht auch darunter 2) das Souterrain: die Keller, Kellerwohnungen ꝛc., die schon aus der Erde hervorragen, oft bedeutend, besonders bei dem jetzigen Häuserbau. 3) Versteht man auch unter Unterbau eine Stütze oder angelegtes Bauwerk, um ein altes wankendes Gebäude zu befestigen.

Unterbauch, Unterleib, der untere Theil des Bauches, im Gegensatze des Oberbauches. Der Unterbauch oder die Unterbauchgegend fängt unter dem Nabel, ungefähr zwei Finger breit darunter, an, und erstreckt sich bis an die Scham. Dieser Theil wird auch die hypogastrische Gegend oder der Unterschmeerbauch genannt. Die Seiten davon nennt man die Wampen oder Wampengegend, und die unterste, mit Haaren bewachsene, Gegend heißt eigentlich die Schamgegend. Die Seiten davon oder der schmale Strich, wo sich die Haut an dem obern und innern Theile der Schenkel in eine lange tiefe Falte legt, kommt unter dem Namen der Leisten vor.

Unterbauchartérie, Unterleibarterie, Hypogastrische-Arterie, Bauchpulsader, Abdominalis, Circumflexa Ileum, Iliaca externa minor, entspringt der Unterbauchdeckenarterie, jedoch meist etwas tiefer, auf der äußern Seite der Schamarterie Sie ist etwas kleiner, als die Unterbauchdeckenarterie, geht unter den Bauchmuskeln nach außen und oben, erzeugt sogleich einen Ast, der sich in die Saugaderdrüsen der Weichen, an den innern Darmbeinmuskel, an den Anfang des langen Schenkelmuskels, und an die Haut, die ihn bedeckt, verbreitet; ferner einen Ast in den Muskel und in die Schei-

denhaut des Samenstranges giebt. Hierauf schlägt sie sich zwischen dem innern schrägen Bauchmuskel und Querbauchmuskel an der innern Lefze des Hüftbeinkammes herum, giebt aufwärts und abwärts Aeste, die sich in den beiden genannten Muskeln, im äußern schrägen Bauchmuskel, im runden Lendenmuskel, im Darmbeinmuskel, im Anfange des langen Schenkelmuskels, und im Schenkelnerven verbreiten. Der Ast an dem Schenkelnerven mündet aufwärts mit einem Zweige der Hüftarterie und Hüftlendenarterie, abwärts mit einem Zweige der Schenkelarterie zusammen. Bisweilen spaltet sie sich mitten zwischen dem Bauchringe und der obern Ecke des Hüftbeinkammes. Die Aeste der Bauchmuskeln münden mit den Zwischenrippenarterien, Lendenarterien und Brustarterien zusammen. Ein paar andere, am Hüftbeinkamme abgehende Aeste münden mit anderen Aesten der Schenkelarterie zusammen. Nun verläßt der Stamm das Hüftbein ungefähr in der Mitte des Kammes, und verbreitet sich aufsteigend zwischen dem Querbauchmuskel und dem innern schrägen Bauchmuskel, und mündet mit der letzten Zwischenrippenarterie oder ersten Lendenarterie zusammen. Zuweilen kommt der Ast von ihr, der längs der innern Lefze des Hüftbeinkammes sich verläuft, und mit seinen vorzüglichsten Zweigen aufwärts zum Querbauchmuskel, innern und äußern schrägen Bauchmuskel, abwärts zum Darmbeinmuskel geht, und endlich mit der Hüftlendenarterie zusammenmündet, als ein eigener Stamm vor oder nach ihr aus der Schenkelarterie, der dann den Namen Kranzarterie des Darmbeins verdient. Gleich darauf entspringt aus der Schenkelarterie, bisweilen erst aus der tiefen Arterie des Schenkels, ein Hautast, der sich in die Weichen und die dortliegenden Saugaderdrüsen, über die Ecke des Hüftbeinkammes bis über die Rippen hin, auch wohl an den Darm-

beinmuskel, den runden Lendenmuskel, den mittleren Gefäßmuskel, den längsten Schenkelmuskel, die Schenkelbinde, und den geraden Schenkelmuskel verbreitet; ferner kleinere Aestchen in den Darmbeinmuskel, in's Schambein, in den Schambeinmuskel, in die Saugaderdrüsen der Weichen, in den kurzen Bauch des dreibäuchigen Schenkelmuskels, und in die Haut dieser Gegend, welche mit der innern Kranzarterie des Schenkels zusammenmünden, schickt.

Unterbauchdeckenartie, Epigastrica oder Epigastrica inferior, welche unter einem spitzen Winkel entspringt, erst ungefähr zwei Zoll absteigt, ehe sie unter dem Bauchringe, an der innern und hintern Seite des Samenstranges, zwischen ihm und der epygastrischen oder Bauchdeckenvene, nach innen zu aufsteigt, sogleich einen Ast an den Schamhügel giebt, der im Manne mit dem Samenstrange an die Scheidenhaut und den Hodenmuskel geht, und mit der Samenarterie zusammenmündet; im Weibe theils an's runde Band, in den Weichen und den obern Theil der Schamlippen sich verbreitet, theils durch den Bauchring in den Unterleib dringt, um, am runden Bande geschlängelt, mit einem Zweige der Eyerstockarterie zusammen zu münden. In der Schwangerschaft wird diese Zusammenmündung bis zu einer halben Linie erweitert. Sie erzeugt auch oft die Hüftbeinlochsarterie, entweder ganz oder nur den Ast von ihr, der einen Kranz am Schambeine, oder wenigstens quer hinter dem Ende des geraden und Pyramidenbauchmuskels, die er versorgt, bildet, auch ein Zweiglein an den Samenstrang abgiebt. Hierauf steigt sie am Bauchfelle, ferner an der Sehne des Querbauchmuskels innerhalb zum geraden Bauchmuskel schnell ungebogen in die Höhe, giebt Aestchen an den Pyramidenmuskel, Querbauchmuskel, inneren schrägen Bauchmuskel und geraden Bauchmuskel, deren Zweige sich theils in's Bauchfell, theils nach der

Durchbohrung der Fleischbündel in die Haut verbreiten. Gleich unter dem Nabel erzeugt sie einen ansehnlichen äußeren Ast, welcher außer dem geraden Bauchmuskel, in dem er aufsteigt, den Querbauchmuskel und inneren schrägen Bauchmuskel versorgt, und zuletzt mit den auswärtsliegenden Zweigen der Brustarterie und den unteren (der neunten, zehnten und eilften) Zwischenrippenarterien zusammenmündet. Der innere Ast oder die Fortsetzung des Stammes steigt hinter dem geraden Bauchmuskel, den er versorgen hilft, aufwärts, giebt über und unter dem Nabel flachere Zweige, die theils auf dem Bauchfelle, theils in der Haut mit denen von der anderen Seite, theils mit der Brustarterie, ganz offenbar, sowohl an der Knorpelspitze des mittelsten Brustbeines, als mehr auswärts, zusammenmünden. Andere tiefere Zweige gehen mit der Nabelvene zur Leber, und fließen im Hängebande mit den Leberästen aus der Brustarterie und aus anderen Arterien zusammen. Noch andere Aeste gehen abwärts längs der Harnschnur und den Nabelarterien an die Harnblase, wo sie mit anderen Blasenarterien zusammenmünden.

Unterbauchgegend, hypogastrische Gegend, siehe oben, unter Unterbauch, S. 324

Unterbauchnerven, die hypogastrischen Nerven, sie bilden ansehnliche Geflechte und nehmen die untern Theile des Bauches mit der ganzen Schamgegend ein; so auch die Unterbauchsvenen, s. unter Venen, in V.

Unterbauchvenen, s. den vorhergehenden Artikel.

Unterbauen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, 1) unter einem alten, baufällig gewordenen Gebäude, dessen obere Theile noch gut sind, neue Theile aufführen, um es dadurch vor dem gänzlichen Ruin zu schützen, dessen Zusammensturz zu verhindern. Dieses kann nun durch Mauern oder eingelegte Balken geschehen.

— 2) Einen vorspringenden Theil eines Gebäudes durch eine Mauer oder durch Säulen unterstützen.

Unterbaum, beim Weber, so viel wie Zeugbaum; s. diesen in Z. — In der Schifffahrt ein Wasserthor, durch welches die Schiffe passiren müssen, und welches am Abende durch einen starken Baum, den man vor die Bogen der Brücke zieht, und der das Ein- und Auspassiren der Schiffe verhindert, geschlossen wird. Es heißt daher Unterbaum, im Gegensatze von Oberbaum, da die Schiffe, die zum Oberbaum hereinkommen, hier wieder hinausgelassen werden. So hat Berlin zwei Wasserthore, den Oberbaum und den Unterbaum. Durch den Ersteren tritt die Spree in Berlin, und durch den Letzteren nimmt sie ihren Ausgang aus der Stadt.

Unterbaute Batterien, bei der Artillerie, Batterien, die durch einen Unterbau unterstützt werden. Das Geschütz soll nämlich hinter einen schmalen Erddamm gestellt werden, aber wegen unzureichender Breite muß die Grundfläche der Batterie durch eine Unterbauung von Holz gewonnen werden. Hier können nun drei Fälle Statt haben, nämlich: die Grundfläche der Batterie liegt mit der Oberfläche des Erdkammes gleich hoch, oder unter derselben, oder über derselben. Das Unterbauen geschieht durch starke, tief in die Erde gegrabene Mauerböcke, über welche starke Bohlen und Bretter gelegt werden, und über diese wird Erde geschüttet. Ist hinter einem Damme ein schiffbares Wasser, so errichtet man die Batterie auf Flößen oder Kähnen, nach Art der schwimmenden Batterien; ist das Wasser aber nicht tief genug dazu, so verfährt man wie beim Batteriebau auf morastigem Boden, und legt einen Grund durch Wasserfaschinen; sollte hierbei der Rücken der Batterie beschossen werden können, so legt man eine Rückenwehr an.

Unterbefehlshaber, im Kriegswesen. 1) Bei einer Armee, ein dem kommandirenden Feldherren oder Generale untergeordneter Befehlshaber, der eine Division oder eine Brigade kommandirt, also ein Divisions- oder Brigade-General, und ein General-Lieutenant oder ein General-Major, seyn kann. Diese Unterbefehlshaber stehen unter dem Generalfeldmarschall oder General en Chef, der die Armee kommandirt, mit ihren Brigaden und Divisionen; ertheilen die erhaltenen Befehle weiter an die übrigen Befehlshaber der Truppen bei Kriegsoperationen und bei Manövern in Friedenszeiten. S. auch Unterfeldherr. — 2) Der Vice-Kommandant in einer Festung; s. Vice-Kommandant unter V.

Unterbeinkleider, s. Unterhosen.

Unterbereiter, ein Bereiter in einem Marstalle, der unter dem Oberbereiter steht. Ein junger, erst angestellter Bereiter, der in einem Marstalle angestellt worden, und eine kleine Abtheilung von Pferden unter sich hat, um sie in der Schule, unter der Aufsicht des Oberbereiters, zu üben. Dergleichen Aemter findet man in den fürstlichen Marställen.

Unterbergmeister, in großen Bergwerken, ein dem Oberbergmeister untergeordneter Bergmeister, der in einem Bergamte bei Sitzungen den Vorsitz führt, und den Bergbau seines Revieres dirigirt; auch den Gang der Geschäfte und die bergerichtlichen Angelegenheiten leitet. Wegen seiner Verwaltung legt er dem Oberbergmeister Rechnung ab, so wie von der ganzen Leitung des Geschäftes, wenn dieser zur Revision der Bergwerksreviere herumreiset.

Unterbett, 1) dasjenige große Stück Bett, welches unter dem Körper liegt, oder worauf man in einem gemachten Bette liegt, indem man sich mit dem Deck- oder Oberbett bedeckt. — 2) Im Wollhandel, beim Packen der Wolle, ein Schafpelz, auf welchen

die übrige Wolle gelegt wird, die in ein Packet zusammengebunden werden soll.

Unterbeute, in der Bienenzucht, die unterste Hälfte einer Beute oder eines hölzernen Bienenstockes, zum Unterschiede von der Oberbeute.

Unterbinde, eine Binde, die unter der Oberbinde oder dem Halstuche bei Männern getragen wird, damit beide gut sitzen. Sie besteht aus zwei Hälften einer mit Watte gefütterten und durchsteppten Leinwand, die rundherum mit Band eingefaßt ist. Sie wird hinten mit Haken und Oese oder mit einer Schnalle befestiget, oder ist zum Binden mit Bändern versehen. Man legt auch die genannte Binde in das Tuch und schlägt solches darum. — Unterbinde nennt man auch eine Bauchbinde von Flanell.

Unterbinden, 1) ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, unter ein anderes Ding binden, mit dessen Verschweigung. Ein Tuch unterbinden. Daher das Unterbinden. — 2) Ein Band an den untern Theil eines Dinges legen, mit dem vierten Falle dieses Dinges. Die Nabelschnur unterbinden, daher die Unterbindung.

Unterbinden, das Abbinden, in der Chirurgie, Anabrochismus, Anabronchismus, Hypodesis, Subligatio, Ligatura; Fr. Ligature, das Unterbinden der Blutgefäße; es war eine bei den Alten zwar schon bekannte, vor dem berühmten Paräus oder Paré aber wenig gebräuchliche Operation; siehe den Art. Unterbindung. — 2) Das Unterbinden oder Abbinden von Gewächsen, das heißt, von Polypen, Warzen, Hühner- oder Krähenaugen u. s. w., welches im Lateinischen Deligatio, Deligatura genannt wird, geschieht mit einem leinenen oder seidenen Faden, oder einer solchen Schnur, auch wohl mit einem Drahte von Messing oder Stahl. Diese werden an die Wurzel von solchen Gewächsen ange-

legt, und alle Tage fester zugeschnürt, so daß ihnen keine Nahrung mehr zugeführt werden kann, und sie dadurch abtrocknen und abgehen, oder abfallen müssen.

Unterbindung, Ligatura, in der Chirurgie, 1) die Zusammenschnürung eines Blutgefäßes durch einen um dasselbe geknüpften Faden, um eine Blutung aus dem Gefäße zu hemmen. Diese Operation ist bei jeder Blutung aus zugänglichen Gefäßen nöthig, deren Hemmung durch die Natur nicht zu erwarten ist, daher bei allen größeren und mittleren Arterien, und den großen Venenstämmen, oder welche wegen besonderer Umstände, z. B. weil sie die Fortsetzung einer Operation stört, oder weil der Kranke wegen großer Schwäche auch nicht einen geringen Blutverlust erleiden soll, sogleich gehoben werden muß, weshalb man sie auch bei kleineren Arterien anwendet. Diese Unterbindung findet keine Anwendung, wenn ein vorübergehender Druck oder eine nicht zu anhaltend fortgesetzte Anwendung der Kälte zur Blutstillung hinreicht. — Die Unterbindung der Blutgefäße war den Alten zwar schon bekannt, denn man findet sie schon beim Hippokrates, Celsus, Galen, Aëtius, Paul von Aegina und Abulkasem erwähnt; allein man machte bei ihnen davon keinen Gebrauch, indem man sich gewöhnlich der Compressen, der styptischen oder stopfenden Mittel, und des Glüheisens bediente. Die Unterbindung blieb daher ohne Anwendung, und schien ganz vergessen zu seyn, bis sie von dem schon oben erwähnten Paré wieder aus der Vergessenheit gerissen ward und in Anwendung kam. Man hat zwei Methoden der Unterbindung. Bei der Ersten kann die abgeschnittene Schlagader mit einem Züngelchen (Fr. Valet à patin) hervor- und mit einer Schlinge zusammengezogen werden; bei der zweiten Methode zieht man vermittelst einer krummen Nadel einen vierdoppelten, wohlge-

wichsten Faden durch das Zellengewebe, welches die Schlagader umgiebt, und schlingt diesen Faden über der Schlagader zusammen. Die erstere Methode ist von den neuern Wundärzten ganz und gar verworfen worden, weil dadurch der Schlagader das Vermögen, sich zurückzuziehen, und sich um so besser schließen zu können, geraubt wird; der Letztern bedient man sich nur in dem Falle, wenn sich nicht gut mit Charpie tamponiren läßt. Man darf bei dem Unterbinden weder zu viel, noch zu wenig Fleisch fassen; denn beides ist gefährlich, und besonders können die übelsten Zufälle daraus entstehen, wenn ein Nerv mit eingebunden wird; zuweilen wird auch die Unterbindung locker und läßt Blutung zu. Das Unterbinden bei falschen Pulsadergeschwülsten ist von dem vorhergehenden nicht verschieden. Manche Chirurgen machen statt des vier- bis sechsmal zusammengedreheten Zwirnes, Fäden aus Seide oder aus animalischen Stoffen, z. B. aus Leder, dünnen Därmen, Letztere besonders deswegen, um die Ligatur mit einheilen zu können. Beim Unterbinden bleibt der Unterbindungsfaden so lange liegen, bis er sich gewöhnlich in zehn bis vierzehn Tagen von selbst löset. Zuweilen muß um beide Enden des durchschnittenen Gefäßes eine Ligatur gelegt werden. Man hat neuerlich statt der Unterbindung die Torsion in Anwendung gebracht. — Das Wesentliche der Operation der Schlagadergeschwülste oder Aneurysmen besteht darin, daß man eine Arterie an irgend einer Stelle bloß legt, von den angrenzenden Theilen absondert, und mittelst eines umgelegten Fadens verschließt, um Verwachsung ihrer Wandungen zu bewirken. Man kann diese Operation bei jedem Aneurysma, dessen Arterie unterbindbar, das heißt, zugänglich, und in ihrer Function durch andere Arterien zu ersetzen ist, und dessen Heilung weder von der Compression, noch von einer medizinischen Kur zu

erwarten ist; wenn es daher aufzubrechen droht oder aufgebrochen ist, wenn es ein Aneurysma spurium diffusum und die Extravasation des Blutes stark ist, so daß man keine Resorption desselben zu erwarten hat; wenn schon der Versuch mit Compression erfolglos war, und Schmerz, Entzündung, Vergrößerung der Geschwulst und andere gefährliche Zufälle hervorbrachte, und endlich, wenn das Aneurysma an einer Stelle sitzt, wo keine Compression ausführbar ist, weil ihr eine resistente Unterlage fehlt. Die Operation ist aber nicht zu unternehmen, wenn unterhalb des Aneurysmas die Arterie nicht mehr pulsirend gefühlt wird, oder das Glied kalt, schwach ödematös ist; wenn die das Aneurysma ungebenden Theile zu ihren Verrichtungen untauglich geworden sind; wenn die bedeutendsten Nebenäste der Arterie nicht mehr zur Circulation tauglich sind; wenn die Arterie an der Stelle, welche nothwendig zur Unterbindung gewählt werden muß, auf irgend eine Art leidend und deshalb zur adhäsiven Entzündung unfähig ist; Umstände, die jedoch selten oder nie vor der Operation erkannt werden können. Diese Operationen finden bei Personen, welche das sechzigste Jahr schon zurückgelegt haben, nicht gern Anwendung, weil hier Verknöcherungen und Entartungen im arteriellen Systeme zu fürchten sind. Findet man mehrere aus unbekannten inneren Ursachen entstandene Aneurysmen, so wächst nach der Operation des Einen das Andere um so rascher; ist Letzteres ein inneres, so hat man Berstungen desselben zu fürchten, und die Operation muß unterbleiben; sind aber nur äußere Aneurysmen vorhanden, so kann man Eines nach dem Andern operiren. Folgende drei Methoden sind noch im Gebrauche: Die nach Antyllus benannte besteht in Eröffnung und Entleerung der aneurysmatischen Geschwulst und Unterbindung der Arterie zunächst oberhalb und unterhalb derselben; die

zweite, nach Anel und Hunter, besteht in Unterbindung der Arterie zwischen dem Herzen und dem Aneurysma in größerer oder geringerer Entfernung vom Letzteren; die dritte, nach Brasdorf, besteht in Unterbindung der Arterie an der vom Herzen entfernten Seite der Geschwulst, wobei diese ebenfalls nicht geöffnet wird. Die Wirkung der um das Gefäß gelegten Ligatur ist wie bei der oben angeführten Unterbindung, und geschieht, wie folgt: Der Blutumlauf wird zunächst mechanisch gehemmt, wodurch das Blut stockt, bis zum nächsten Gefäßaste gerinnt, und in dieser Ausdehnung einen Pfropfen bildet. Durch den Faden wird gleichzeitig die innere und mittlere Arterienhaut durchschnitten, oder wenigstens durch Druck so gereizt, daß Entzündung in dem Gefäße eintritt, in Folge deren plastische Lymphe in- und außerhalb des Kanals und zwischen die Häute des Gefäßes ergossen wird; sie verschmilzt mit den Häuten, verdickt sie, überzieht den Blutpfropfen, und verbindet das Gefäß mit diesem und seiner Umgebung, wodurch dasselbe organisch verschlossen wird. Der Blutpfropfen wird später aufgesogen, und das Gefäß bleibt bis zum nächsten Aste in ein plattes Band von zelliger Struktur verwandelt. Der durch die Unterbindung umfaßte Theil stirbt ab, und wird nebst dem Faden durch Eiterung ausgestoßen. Mit der Verschließung tritt nun fast gleichzeitig der sogenannte Collateralkreislauf in Wirksamkeit. Die Beseitigungsart des Aneurysmus durch die Operation selbst ist nach den verschiedenen Methoden verschieden. Bei der Antyllischen Methode wird der aneurysmatische Sack unmittelbar entleert, in Eiterung versetzt, und dadurch seine Wände aneinander geheilt. Bei der Hunterschen Operation hört die Blutbewegung unterhalb der Ligatur auf, das Blut gerinnt im aneurysmatischen Sacke, und wird nach und nach ausgesogen; der Sack und die geschlossenen

Gefäßtheile ziehen sich zusammen, daß von dem Ersteren nur eine kleine, fleischähnliche Geschwulst von dem Gefäßtheile ein ligamentöser, unwegsamer Cylinder übrig bleibt. In manchen Fällen führen die anastomosirenden Gefäße wieder Blut in den Sack, welches aber ohne Nachtheil geschieht. Dieser ganze Vergang erfolgt meist innerhalb vierzig bis funfzig Tagen. Bei der Brasdorf'schen Methode kommt das in das Aneurysma tretende Blut durch das verhinderte Weiterströmen gewissermaßen außer dem Kreislaufe, coagulirt, bildet einen Pfropfen im Sacke, und begründet so die Heilung. Der glückliche oder unglückliche Erfolg bei jeder Operation eines Aneurysmas hängt von verschiedenen Umständen ab. In der Regel nimmt jedes Aneurysma, wenn es nicht gehemmt wird, einen tödtlichen Ausgang, deshalb ist die Unterbindung der Aneurysmen eine sehr heilbringende Erfindung, obgleich sie immer gefährlich bleibt, da meistentheils ein großer Arterienstamm unterbunden, dadurch die Funktion eines großen Theiles von einem wichtigen organischen Systeme aufgehoben, so das Leben des betreffenden Gliedes und somit das des Kranken selbst gefährdet wird. Ueberdies gerathen dabei oft andere wichtige Theile, z. B. Nerven, in Gefahr, verletzt zu werden; denn das Gefäß liegt manchmal sehr tief, und erfordert zu seiner Bloßlegung eine bedeutende Verwundung. Dann kommt es auch darauf an, daß die Unterbindung zwischen den zusammengedrückten Gefäßwandungen organische Adhäsion bewirke; daß ferner das Blut im Aneurysma ganz oder fast ganz außer Bewegung komme, und daß sich endlich der Collateralkreislauf bilde. Die Erreichung dieser Zwecke kann durch mancherlei Umstände vereitelt werden; denn zuweilen ist die Arterie nicht bloß in der Nähe des Aneurysmas, sondern auch noch höher hinauf krank, und es entsteht dann keine adhäsive Entzündung; dann

münden oft in den aneurysmatischen Sack, oder in den zwischen ihm und der Ligatur gelegenen Gefäßtheil bedeutende Aeste, welche einen starken Blutstrom herbeiführen, oder es tritt dieser von dem unterhalb des Aneurysmas gelegenen Gefäßtheile durch eine rückgängige Bewegung in das Aneurysma, daher wird in diesem die Blutbewegung nicht hinlänglich gehemmt. Zuletzt können Fehler im arteriellen Systeme die Entwickelung des Kreislaufes durch Seitenäste verhindern, ein Umstand, der oft durch das Alter des Individuums bedingt ist, z. B Verknöcherungen in den Arterien und dadurch bewirkte Unmöglichkeit, sich auszudehnen, so daß man nur bei Personen unter fünfundvierzig Jahren in dieser Hinsicht einen glücklichen Erfolg erwarten kann. Können diese Zwecke nicht erreicht werden, und bedroht das Aneurysma das Leben, so ist die Amputation des Gliedes rathsam. Dieselbe ist auch oft während oder nach der Unterbindung nöthig, wenn die Arterie nicht isolirt, das heißt, von dem Venenstamme nicht abgesondert werden kann, oder ihre Häute an der zu unterbindenden Stelle krankhaft gefunden werden, eine höhere Unterbindung aber nicht möglich ist, oder wenn Brand des ganzen Gliedes oder eine lebensgefährliche Nachblutung eintritt, welche durch andere Mittel nicht zu stillen ist. — Was den Werth der drei Operationsmethoden betrifft, so hat die Erfahrung im Allgemeinen sich für die Hunter'sche entschieden, ohne sie jedoch geradezu für die vorzüglichere auszugeben. Bei der Antylli'schen Methode ist die Verletzung jedesmal bedeutender, als bei der Hunter'schen, es geht dabei viel Blut verloren, und die Wunde veranlaßt oft langwierige, üble Eiterung und andere Zufälle, welche das Glied mehr oder minder unbrauchbar machen; und da der Ort für die Operation gegeben ist, so findet man nicht selten die Arterie krank, so daß in ihr durch die Ligatur nicht

adhäsive Entzündung, sondern Eiterung entsteht, welche tödtliche Nachblutungen veranlaßt; auch ist das Gefäß in der Nähe des Aneurysmas oft mit den Nachbartheilen so verwebt, daß es schwer oder gar nicht isolirt werden kann. Daher kann der Erfolg bei dieser Methode leicht ungünstig seyn. Bei der Hunter'schen Methode findet man diese Nachtheile nicht. Es giebt auch Fälle, in denen man die Antylli'sche Methode gar nicht anwenden kann, weil man kein Turniket oberhalb des Sackes appliciren und solchen daher nicht öffnen kann. Wenn nun gleich die Hunter'sche Methode in der bei weitem größeren Zahl der Fälle den Vorzug verdient, so wird sie doch auch in manchen Punkten von der Antylli'schen Methode übertroffen; denn bei der Letztern werden nicht so viele Seitengefäße außer Thätigkeit gesetzt, das Glied stirbt nicht so leicht ab, das Extravasat, welches oft sehr bedeutend ist, wird entfernt, während es bei der Hunter'schen Methode manchmal unresorbirt bleibt, und Entzündung, Eiterung oder Brand des aneurysmatischen Sackes erzeugt; man hat weniger von bedeutenden Gefäßen zu fürchten, welche unterhalb der Ligatur Blut in das Aneurysma führen, und bei der Hunter'schen Methode die Heilung verhindern und selbst zum Bersten des Sackes nach der Operation Gelegenheit geben. Hiernach läßt sich jedoch schließen, daß man nach Verschiedenheit des Falles sich der einen oder der andern Methode bedienen müsse, und die Hunter'sche Methode gerade nicht als die bevorzugteste betrachtet werden kann, wenn sie gleich öftere Anwendung findet. Bei der Brasdorf'schen Methode wird die Ligatur, wie bei der Antylli'schen, dicht am Aneurysma angelegt, und sie hat daher deren Nachtheile, ohne ihre Vortheile zu gewähren, welche hauptsächlich von der Entfernung des Extravasats abhängen. Nach der Behauptung von einigen Chirurgen soll nach ih-

ren Erfahrungen bei dieser Methode ein geringerer Blutandrang gegen die Ligatur, als bei der Hunter'schen Methode, Statt haben, und also weniger Nachblutung zu befürchten seyn; auch soll die Brasdorf'sche Methode dadurch in manchen Fällen vorzüglicher seyn, weil sich die Geschwulst sogleich verkleinere, und so die Gefahr einer Entzündung des Sakkes abgewandt würde, welche entsteht, wenn man in sehr großen Geschwulsten die Circulation durch die Hunter'sche Methode unterbricht. Diese Vorzüge müssen erst mehrere Erfahrungen bestätigen, wo daher die beiden ersteren Methoden nicht anwendbar sind, wendet man die Letztere an. — Was die Zeit zur Unterbindung bei Aneurysmen betrifft, so hat man gerathen, mit der Operation bis dahin zu warten, wo sich schon der Collateralkreislauf im Gliede zu entwickeln angefangen hat, indem nämlich im Verlaufe eines Aneurysmas in dem Sacke desselben das Blut gerinnt, und dadurch der Eintritt des Blutes in das Gefäß verringert wird, muß sich das Blut einen Weg durch die Collateralgefäße suchen und diese erweitern; je mehr dieses nun geschehen ist, um so mehr kann man auf das vollständige Zustandekommen des Seitenkreislaufes nach der Operation rechnen. Zeichen, daß jene Erweiterung der Seitengefäße eintritt, sind: wenn der Puls unter dem Aneurysma im Arterienstamme zu schwinden anfängt, das Glied schmerzhaft, kalt, ödematös wird, und solches in einigen Tagen schwindet und dann periodisch wiederkehrt. Diese Zufälle sollen die rechte Zeit zur Operation anzeigen; allein dieser Rath ist mit Umsicht zu befolgen; denn läßt man das Aneurysma zu groß werden, so hemmt es durch seine Ausdehnung den Seitenkreislauf, und geht nach der Unterbindung leicht in Entzündung und Brand über. (Pierer's Univ.-Lexicon, Bd. 24, S. 500.)

Unterblatt, Unterblättchen, das unterste Blatt unter zweien, im Gegensatze des Oberblattes. Ein Unterblatt Papier, ein Blatt Papier, welches man unter ein anderes oder zwischen zwei andern gelegt hat, um bequemer auf dem Oberblatte zu schreiben, besonders wenn das untergelegte Blatt Linien hat, welche beim Briefschreiben ꝛc. durchscheinen, um für Ungeübte gerade und in gewissen Distanzen zu schreiben. — Beim Juwelier ist das Unterblatt oder Unterblättchen die Folie oder Unterlage, welche, wenn die Edelsteine nicht à jour gefaßt werden, unter dieselben gelegt wird, um ihre Farbe und ihren Glanz oder ihr Feuer zu erhöhen. S. auch die Art. Diamant, Th. 9, S. 212 u. f.; Edelstein, Th. 10, S. 74 u. f.; Folie, Th. 14, S. 440 u. f., und Juwel, Th. 31, S. 956 u. f. — Beim Glaser ist das Unterblatt der unterste Riegel der Ziehmaschine, der gemeinschaftlich mit dem Oberblatte die beiden Backen derselben zusammenhält; s. unter Ziehmaschine in Z.

Unterbleiben, ein unregelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, ungeschehen bleiben, wenn eine Sache nicht ausgeführt wird oder werden kann. Das hätte unterbleiben können. Die Sache ist unterblieben. Daher auch das Unterbleiben und die Unterbleibung, Letzteres jedoch nur selten.

Unterbleye, s. Nadelbley, Th. 100, S. 542.

Unterblinde, im Schiffbaue, Velum mali anteriores, heißt an einem großen Schiffe das Segel vorn an dem Bogsprit. Oberblinde aber wird das Segel an der blinden Stenge über der Blinde genannt. Ueberhaupt werden die Segel an dem Bogsprite Blinden genannt.

Unterboden, in der Baukunst, bei einer Abtheilung des Hausbodens der untere Boden, zum Unterschiede des oberen oder Spitzbodens. — Bei den Ta-

schenuhrmachern ist der Unterboden bei den Taschenuhren die untere Platte der mit vier Pfeilern zusammengehaltenen beiden Platten, zwischen welchen sich die Räder befinden. An den Oberboden oder die obere Platte ist das Zifferblatt befestiget. — Bei den Kistenmachern hat man auch hölzerne Kasten mit einem doppelten Boden, um Waaren dazwischen verbergen zu können, besonders Contrebande, die nicht aufträgt, nicht voluminös ist, wie Kanten und andere feine Waaren, die aus fremden Ländern eingeführt, einen hohen Impost geben. Von diesen beiden Boden heißt nun der oberste der Oberboden, und der unterste der Unterboden.

Unterbodenknöpfe, bei den Metallarbeitern, die aus zwei Hälften zusammengesetzten Knöpfe von Stahl, Messing, Silber oder sonst einem Metalle, die innerhalb hohl sind. Der Unterboden ist gewöhnlich etwas tiefer, als der Oberboden, wodurch er etwas runder und kleiner wird, als die Oberplatte. Ueber die Vertiefung dergleichen Knöpfe siehe den Art. Knopf, Th. 41, S. 638 u. f.

Unterbogen, in der Baukunst, die untere Linie eines Bogens.

Unterbonnette, im Schiffbaue, Beisegel, welche mit Maschen an die untern Segel angehängt werden.

Unterbornmeister, ein Beamter in dem Salzwerke zu Halle, der auch Gabenherr genannt wird.

Unterbrechen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, die Dauer eines Dinges auf eine gewisse Zeit hindern. Eine Bewegung unterbrechen. Jemanden in der Arbeit unterbrechen. Ein Geschäft unterbrechen, es nicht fortsetzen. Am häufigsten gebraucht man es von der Rede und deren Fortsetzung. Ein Gespräch unterbrechen, entweder darein reden, so daß dasselbe nicht fortgesetzt werden kann, oder es durch Nichtbeachtung aufheben. Daher Jeman-

den unterbrechen, ihn nicht ausreden lassen, anfangen zu reden, ehe er zu reden aufgehört hat. Daher die Unterbrechung.

Unterbrechungszeichen, Gedankenstrich, in der Sprachlehre, ein Zeichen, welches in einem Horizontal-, oder wohl besser, Quer- oder Geradestriche, einer abgekürzten Linie (—) besteht, und wodurch angedeutet werden soll, daß ein Redesatz oder eine einzelne Periode noch nicht vollendet ist, besonders wenn ein zu starker Ausdruck erfolgt, den der Schreiber dem Leser selbst hinzuzudenken überläßt, oder er will auf das folgende Wichtige in der Rede hindeuten, und so gleichsam durch eine Gedankenpause darauf vorbereiten oder aufmerksam machen. Dieser Strich ist erst als orthographisches Zeichen, nach dem Vorbilde der Engländer, seit der zweiten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts in die Deutsche Sprache eingeführt worden. Adelung bezeichnet die Benennung: Gedankenstrich, als eine verächtliche oder doch wenigstens scherzhafte in seinem „großen Wörterbuche der Hochdeutschen Mundart", Th. 2, unter Gedankenstrich. Ob man nun dafür lieber Unterbrechungszeichen wählt, und ob dieses bezeichnender ist, als Gedankenstrich, muß dahingestellt bleiben. Der Professor Moritz nennt dieses zu seiner Zeit neu eingeführte Zeichen: ein schönes Hülfsmittel, um dadurch eine gewisse Gedankenpause anzudeuten, die durch die Fülle oder die besondere Wichtigkeit eines Gedankens veranlaßt wird, warnt aber vor dem Mißbrauche damit, weil es ohne Noth gesetzt, ganz seine bedeutende Kraft verliere, und dann, wie es nur zu oft der Fall sey, der bekannte Ausspruch eines Dichters darauf passe: „Hier hat der Autor nichts gedacht; hier darf der Leser auch nichts denken." Von der Sparsamkeit im Gebrauche des Gedankenstriches führt der genannte Schriftsteller folgendes Beispiel aus Wer-

thers Leiden an: „Sieh, was mich verdrießt, ist, daß Albert nicht so beglückt zu seyn scheint, als er — hoffte, als ich — zu seyn glaubte, wenn — ich mache nicht gern Gedankenstriche, aber hier kann ich mich nicht anders ausdrücken — und mich dünkt deutlich genug.“ — Der Professor Pölitz sagt über den Gedankenstrich in seiner „Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen“ (2te Auflage, Leipzig, 1812) Folgendes: „Der Gedankenstrich ist zweckmäßig und nöthig: 1) Wenn die in einem stylistischen Abschnitte fortlaufenden einzelnen Perioden sich nicht wie Grund und Folge verhalten, und nicht in der nahen Verwandtschaft miteinander gedacht werden können, in welcher sub- und coordinirte Begriffe gegen einander stehen, z. B.: „„Die ganze Thätigkeit des Geistes kann durch die Gesundheit des Körpers befördert, durch die Krankheit und Zerrüttung desselben aber erschwert, gestört und sogar ganz unterbrochen werden. — Insonderheit ist die Gewalt der sinnlichen Triebe so groß, daß die Seele dadurch oft außer Stand gesetzt wird, den Einsichten und Vorschriften der Vernunft zu folgen, und sich nicht selten mit Unwillen und Widerwillen von ihrem Körper zu Handlungen hingerissen sieht, die sie verabscheut. Durch ihre Abhängigkeit vom Körper wird es auch möglich, daß man ihr vermittelst desselben auf mancherlei Art Zwang anthue, und daß die ganze Körperwelt um uns her in unserem Geiste unaufhörlich Wirkungen hervorbringen kann, die ihn nicht immer zu seinem Vortheile afficiren (Reinhard's Moral, Th. 1, S. 286 u. f.).““ — 2) Wenn eine ganz neue, von der im vorhergehenden Abschnitte enthaltene verschiedene Ideenreihe im nächsten Abschnitte folgt, die von der vorigen noch schärfer und kenntlicher, als durch einen Punkt und durch die neue Zeile, womit der folgende Abschnitt anfängt, getrennt werden soll; z. B.: „„Die Prü-

fungszeit des Lebens ist gewiß von einer höheren Hand zu erhabenen Zwecken angelegt. Wir wären, ohne diese Voraussetzung, dem seltsamsten Spiele der Verhältnisse ausgesetzt; unsere Bestimmung bliebe ein ewiges Räthsel, und der Mensch könnte nie mit sich einig werden. — Betrachten wir die Leiden des Lebens aus diesem Gesichtspunkte, so verlieren sie sehr viel von ihrer dunklen Gestalt. Sie erscheinen uns in einem höhern Lichte, und wir sehen sie höheren Zwecken untergeordnet, durch die der ganze Gang unseres irdischen Schicksals Ordnung, Harmonie und Zusammenhang bekommt. — Wie könnte uns dann wohl ihre seltene Mischung in unsern Verhältnissen befremden.''''' — 3) Wenn selbst mitten in der Periode ein Halt im Lesen gemacht und die Aufmerksamkeit und Erwartung hauptsächlich auf ein darauf folgendes Wort, oder auf einen Begriff, den man besonders ausheben und auszeichnen will, geleitet wird; z. B.: '''Nichts vermag den Menschen auf der Erde so sehr zum Nachdenken über sich selbst zu führen; nichts kann seinen Wunsch, lange zu leben, so heftig erschüttern; nichts so tief in seinen Freuden ergreifen, als — das Bild des Todes.''''' — Gellert: '''Er lebte, nahm ein Weib — und starb.''''' — (Hier kann man folgende noch hinzusetzen: '''Er riß den Degen aus der Scheide, besah die Spitze und die Schneide, und — steckte ihn langsam wieder ein.''''' — '''Des Menschen höchstes Ziel ist — Mensch zu seyn.''''' — '''Sonst konnte er glänzende Feste geben, jetzt muß er — betteln, oder hungern.''''') — 4) Vor und nach einem in den Zusammenhang der Rede eingeschobenen Begriffe oder Satze, sobald man denselben aus der übrigen Gedankenreihe herausheben und besonders bezeichnen will; z. B: '''Von dem Verstande und der Urtheilskraft verschieden ist die Vernunft, in wie fern ihr die Begriffe und Urtheile zum Stoffe dienen, woraus sie

ganze Gedankenreihen — Schlüsse — bildet. Gott wird nicht durch Opfer — der Allgenugsame bedarf ihrer nicht — befriediget.““ — 5) Als bloßes grammatisches Zeichen steht der Gedankenstrich, wenn man mehrere verwandte Begriffe in Aufschriften und Eintheilungen von einander trennen will; z. B: „„Dichtkunst. — Musik. — Tanzkunst. — Leopold II. — Deutscher Kaiser 1790 — stirbt 1792. —““ — 6) Die Verdoppelung des Gedankenstriches sollte nie ohne Noth und ohne hinreichende Gründe geschehen. Schon die Häufung desselben zeigt immer Affektation, Mangel an Sicherheit in der stylistischen Darstellung, und wenig Einsicht in den Zusammenhang der Logik mit dem Style an.“ So weit Pölitz. — Das Unterbrechungszeichen oder der Gedankenstrich hat eine so vielfältige Anwendung in der Deutschen Sprache gefunden, so daß es jetzt als sehr zweckmäßig betrachtet werden muß und auch betrachtet wird. So gebraucht man auch den Gedankenstrich bei einem Gespräche, wo die sprechenden Personen schon bekannt sind, und man nicht immer: antwortete, sagte, erwiederte er, wiederholen will, um die Worte des Einen von den Worten des Andern zu unterscheiden: „Werden Sie kommen?“ fragte er; „Nein!‘ antwortete ich. — „Was hält Sie ab?“ — „Meine Pflicht“ Oder: „Was hält Sie ab, Ihre Pflicht zu thun?“ — „Nichts weiter, als der Ruin meiner Kasse.“ — Auch gebraucht man ihn als Zeichen des Affektes. „Doch — verstummt, schwache Saiten! — Trauret! — Doris hört Euch nicht. — Du willst mein Freund seyn! — O, daß ich Dich nie gekannt hätte! — daß Dein Name auf ewig aus meinem Gedächtniß verschwände! — Verräther!“ — Dann auch, um etwas Unerwartetes in der Rede und in der Erzählung zu bezeichnen, z. B.: „Laßt uns die Vernunft befragen, ob man über den Tod eines Freun-

des lachen oder weinen müsse. Sie wird antworten: er ist für Euch verloren — weinet! Er ist von den Mühseligkeiten des Lebens befreiet — lachet! Aber die menschliche Natur besteht auf ihrem Rechte, befiehlt uns, zu weinen, und wir — gehorchen." -- Ein Auslassung einzelner oder mehrerer Wörter; z. B.: „Was würde der große — sagen, wenn er jetzt —" „Mir ahnet, daß — doch ich will das Beste hoffen." „Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebt — denselben werde ich mir sehen, ꝛc. Hiob 19, 25, 27." Ferner gebraucht man dieses Zeichen auch, wenn man eine neue Periode beginnt, oder ein Wort anführt, das mehrere Erklärungen zuläßt, und man nicht einen Ausgang machen will. Wie z. B. das Wort Umbrechen: In der Landwirthschaft, den Rasenboden zum ersten Male ackern. — Im Jagdwesen, wenn die wilden Schweine den Erdboden umwühlen. — In der Buchdruckerey, von den gesetzten und schon zum Theil in der Kolumne stehenden Zeilen einen Theil abnehmen, und zu einer andern Kolumne setzen oder ordnen — ꝛc. ꝛc. Hier fallen nun die Ausgänge fort, indem der Gedankenstrich sie bezeichnet. — Man findet für den Gedankenstrich auch zuweilen doppelte Striche = = oder Punkte .... Pölitz führt in seinem oben angeführten Werke dieses Zeichen als ein besonderes an, und nennt es das Zeichen der abgebrochenen Rede (Signum aposiopeseos). Auch die Parenthese oder das Einschlußzeichen wird als eine Art Unterbrechungszeichen angesehen.

Unterbreiten, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, unter ein anderes Ding breiten. Jemandem ein Tuch unterbreiten. Eine Schürze unterbreiten, worauf das abgeschnittene oder abgeworfene Obst fällt. Betten unterbreiten, wenn Jemand von einer Höhe herabfallen will, damit er sich nicht beschädige.

Betten bei einem Kranken unterbreiten, damit er weich liege.

Unterbringen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort; 1) unter das Joch bringen, unter sich bringen, eine im Hochdeutschen nicht mehr sehr gangbare Bedeutung. Das Land ist wieder unterbracht, wenn es nämlich in Aufruhr gegen seinen Landesherren oder seine Regierung war, und es wieder zur alten Ordnung durch Waffengewalt gebracht worden; es also wieder unterordnet worden. — 2) Jemanden oder Etwas unterzubringen suchen. a) In ein Amt, einen Dienst, eine Versorgung bringen. Einen jungen Mann als Secretair oder Schreiber in der Kanzelley unterbringen. Jemanden als Koch, Gärtner, Kutscher, Hausdiener ꝛc. bei einem Herren unterbringen. Ein Mädchen als Kammerjungfer ꝛc. bei einer Dame unterbringen. Seine Kinder gut unterbringen, das heißt, wenn sie noch jung sind, um sie gut zu erziehen, in Pension bringen, oder Erwachsene durch Heirath oder durch eine Versorgung anderer Art unterbringen; wenn man den Söhnen Posten oder Staatsbedienungen verschafft, oder sie um die Handlung, die Oekonomie oder ein Handwerk ꝛc. zu erlernen unterbringt. Die Rekruten sind untergebracht, unter die Regimenter gesteckt. — b) Unter ein Obdach bringen. So kann ein Gastwirth seine Gäste nicht Alle unterbringen, wenn er ihnen weder bei sich, noch bei Anderen Quartier verschaffen kann. So kann ein Kaffetier in seinem Garten bei einem plötzlich eintretenden Regen, wenn derselbe angefüllt ist, die Gäste nicht Alle unterbringen, das heißt, sie in seinen Zimmern beherbergen. Ein Pferd unterbringen, es nach angewandter Mühe in einen Stall bringen. — c) Von Kapitalien oder Geldern, solche unterbringen, sie auf Zinsen geben. Ich habe

mein Kapital zur ersten Hypothek untergebracht. Ich habe meine Kapitalien alle zu fünf Prozent untergebracht. Der Verschwender weiß sein Geld gut unterzubringen; es an den Mann zu bringen, so daß er bald davon entblößt ist. Waaren vortheilhaft unterbringen, sie gut verkaufen. Ich habe meine Waaren gut untergebracht, sie gut verkauft, ꝛc.; und so auch die Unterbringung.

Unterbringungs-Komptoire, um Anstellung- oder Dienstsuchende zu placiren, ihnen eine Stelle zu verschaffen. Diese Komptoire, von Privaten errichtet, sind eine Einrichtung der neuern Zeit, und müssen von Seiten der Regierung oder der Staatsobrigkeit beglaubiget seyn. Ihre Verrichtungen erstrecken sich nicht bloß auf Unterbringung von männlichen und weiblichen Personen bei Privaten, sondern auch auf den Verkauf von Gütern, Häusern ꝛc. ꝛc.; obgleich die erste Verrichtung die Hauptsache ist. Sie placiren Handlungsbedienten, Apothekergehülfen, Oekonomen, Hauslehrer, Privatschreiber, Haushofmeister, Diener aller Art ꝛc.; dann Gouvernanten, Ausgeberinnen, Kammermädchen, Schankmädchen, Ladengehülfinnen, Arbeiterinnen in Fabrik- und Manufakturgeschäften, Hausmädchen ꝛc. ꝛc.; kurz alle diejenigen männlichen und weiblichen Geschlechtes, die eine Privatanstellung, einen Privatdienst suchen. Jeder, der sich als Dienstsuchender eintragen läßt, zahlt dafür Einschreibegeld, und wenn ihm ein Dienst nachgewiesen wird, und er ihn angenommen hat, noch etwas Gewisses. Diese Unterbringungs-Komptoire haben aber die öffentlichen Anzeigen der Dienstsuchenden, so wie der Verlangenden oder der Herrschaften, Geschäftsleute, welche Gehülfen und Gehülfinnen suchen, in den Intelligenzblättern, Zeitungen ꝛc. nicht vermindert, woraus hervorzugehen scheint, daß diese Komptoire beiden Thei-

len nicht genügen, und auch wohl ihre Mängel haben mögen. Die besseren Stellen realisiren sich auf Privatwegen durch Bekanntschaften; denn wo eine gute Stelle in irgend einem Geschäfte oder bei einer Herrschaft sich öffnet, da giebt es auch gleich eine Menge Bewerber darum, weil dieses sich schnell verbreitet, wenn Jemand abgeht oder entlassen wird. Nur Unbekanntschaft in großen Städten, und das Isolirtseyn auf Gütern in den Provinzen erzeugt die oben angeführten Anzeigen und die Benutzung der genannten Komptoire. Stellen, wo eine gegenseitige Unzufriedenheit Statt hat, das heißt, wo die Geschäftsleute und Herrschaften oft wechseln mit ihren Gehülfen und Dienern, da dienen die Unterbringungs-Komptoire und auch die öffentlichen Anzeigen.

Hierher sind aber nicht die sogenannten Gesinde-Vermiethungs-Komptoire zu rechnen, die sich bloß auf Vermiethung oder Unterbringung des gewöhnlichen männlichen und weiblichen Gesindes beziehen, auf Dienstmädchen aller Art, Diener, wozu Bedienten, Kutscher, Reitknechte ꝛc., kurz Haus- und Stallbedienten aller Art gehören. Von diesen giebt es in Berlin drei approbirte Komptoire, in welchen jeder Dienstsuchende sich melden muß, das heißt, in einem dieser Komptoire, das seiner Wohnung am nächsten liegt. Hier erhält er einen Vermiethungsschein, worauf er sich vermiethen kann. Dieser Schein ist nach dem Dienstaustritte des Inhabers nur vierzehn Tage gültig. Hat er nun einen Dienst erhalten, so muß er diesen Schein wieder in dem Vermiethungs-Komptoire zur vollständigen Ausfüllung vorzeigen, indem er dann von ihm der Herrschaft mit dem Dienstentlassungsscheine der vorigen Herrschaft, der von dem Polizei-Kommissarius des Reviers attestirt seyn muß, übergeben wird. Diese Komptoire stehen mit der Polizey in Verbindung, und auch unter deren Controle.

Die zuerst angeführten Komptoire müssen zwar auch concessionirt seyn, sind aber von Privaten zur Unterbringung der Individuen aus der gebildeten Klasse bestimmt. Hier bedarf es also weiter keines Scheines, um sich zu legitimiren, sondern man läßt bloß den Namen und die Wohnung eintragen, und unter welcher Eigenschaft man ein Unterkommen sucht, und erkundiget sich dann in einigen Tagen, ob eine Stelle vorhanden ist, wenn nicht derjenige, der einen Gehülfen ꝛc. verlangt, sich selbst nach der Wohnung desselben begiebt. — Auch die jetzigen Anstalten, um Arbeitsuchende zu placiren, sind hiervon ganz verschieden; denn diese beziehen sich bloß auf Unterbringung der Tagelöhner und anderer Handarbeitsuchenden, wozu auch Stiefelputzer und Röckereiniger, Colporteurs ꝛc. gehören; und beim weiblichen Geschlechte Individuen zum Nähen, Stricken, Waschen, zur Aufwartung ꝛc. S. auch den Art. Vermiethungs-Komptoir unter V, und Arbeitnachweise-Komptoir im Supplement.

Unterbrochen. 1) Gegenstände, deren Theile nicht in einer Reihe fortlaufen, sondern durch Zwischenräume oder dazwischen geschobene Dinge von einander getrennt sind. Die Passage ist unterbrochen, wenn sie durch Aufreißung des Pflasters, durch Abbrechung einer Brücke, oder durch sonstige Hindernisse nicht dem Publikum freisteht, nicht vom Publikum passirt werden kann. Eine unterbrochene freie oder öffentliche Volksversammlung, welche vom Regen, oder durch Uneinigkeit der sich dabei gebildeten Parteyen, wobei es zum Handgemenge kommt, auseinandergestiebt wird, oder solches geschieht durch die bewaffnete Macht. Das unterbrochene Opferfest. Ein unterbrochenes Schauspiel, welches durch irgend einen Unfall gestört wird. Die unterbrochene Reise, wenn der Reisewagen zer-

bricht, oder sonst ein Unfall der Reisegesellschaft begegnet. — 2) Unstetig, in der Mathematik, die arithmetischen Größen, deren Theile von einander abgesonderte Zahlen sind. — Die unterbrochene Cadenz, in der Musik, entsteht dadurch, daß die Erwartung eines Schlusses erweckt, das Gehör aber durch einen unerwarteten Accord getäuscht wird, indem man nach dem Accord auf der Dominante den Schluß in den Hauptton erwartet, an dessen Stelle aber den Accord auf der Sexte hört. Dieser Gang wird von den Italienern deshalb Cadenza d'inganno oder die betriegerische Cadenz genannt, weil ihre Wirkung eine Ueberraschung, bei welcher man eine Zeitlang stille steht, dabei aber das Gefühl, daß ein fernerer Aufschluß erfolgen soll, behält. Man kann hierdurch das Gefühl einer Verwunderung, einer Frage, oder die Erwartung einer Antwort ausdrücken. Hierher gehören eigentlich auch die Verwechselungen der Accorde auf dem Grundton der ganzen Cadenz, weil dadurch gleichfalls die Erwartung betrogen wird, obgleich die dadurch verursachte Täuschung weit weniger Kraft hat, als in der betriegerischen Cadenz. — Unterbrochene Knopfnaht, s. unter Knopf, Th 41. — Unterbrochener Heber, in der Mechanik und Hydraulik, eine Verbindung mehrerer Röhren, wodurch erhalten wird: daß die Atmosphäre durch ihren Druck das Wasser aus einem niedrigen Behälter A in einen höhern B hebt. Neben dem niedrigern, oben offenen Behälter A, Fig. 9387, der, wenn die Sache in Gebrauch seyn soll, einen beständigen Zufluß haben muß, steht ein anderer, ringsum luftdicht verschlossener C, und aus einem in den andern geht eine Röhre a mit einem Hahne b. Aus dem höhern, abermals luftdicht verschlossenen Gefäße B geht eine Steigröhre c in den niedrigen Behälter A, und eine Luft- oder Saugröhre d in den andern luftdicht ver-

schlossenen Behälter C; jene fängt nahe am Boden des untern Kastens an, und hört nahe am Deckel des obern auf; diese reicht vom Deckel des untern bis beinahe an den Deckel des obern. Aus dem Boden des luftdicht verschlossenen Behälters C geht noch eine Röhre e herunter, die einen Hahn f hat, dergleichen g auch unten am obern Kasten B angebracht ist. Schließt man nun den Hahn f, öffnet aber die beiden b und g, so tritt das Wasser aus A in C, erfüllt das ganze letztere Gefäß sammt der Röhre e, und die darin enthalten gewesene Luft geht zum Hahne g heraus. Schließt man jetzt b und g, und öffnet dagegen f, so läuft das Wasser aus C und e; dagegen breitet sich die in B, c, d enthaltene Luft aus, um den vom Wasser verlassenen Raum einzunehmen; ihre ausdehnende Kraft nimmt also ab, der vorher derselben gleich gewesene Druck der Luft mit ihrer Schwere auf die Oberfläche des Wassers in A erhält also das Uebergewicht, und treibt das Wasser durch die Röhre c, in so fern diese nicht zu hoch ist, in das obere Gefäß, welches dann aus dem Hahne g ausgelassen und an seinen Ort geleitet werden kann. Hierauf füllt man C wieder wie vorher, um wieder neues Wasser auf die wiederholte vorige Weise in die Höhe zu bringen. Damit nicht Jemand beständig bei den Kasten stehen und einen Hahn um den andern öffnen und verschließen müßte, hat man Maschinen erfunden, die dieses von selbst verrichten. (S. im ersten Theil des Theatri machinarum hydraulicarum von Leupold, §. 14.) Die Röhre e muß eine beträchtliche Länge, und der Kasten C einen viel größeren Inhalt, als der Kasten B haben; jenes, weil durch ihre Höhe der Druck der Wassersäule vermehrt wird, und das Wasser daher um so weiter ausläuft. Dieses und jenes zusammen, weil sich dann die Luft in B um so mehr ausdehnt, und ihre Federkraft um so mehr vermindert wird, folglich

kann auch die Röhre c desto länger seyn, obgleich sie nie 32 Fuß erreichen darf. S. auch den Art. Heber, Th. 22, S. 571 u. f.

Unterbrücke, im Kriegswesen, s. im Supplement unter Brücke.

Unterbüßen, im Salzwerke, aufhören zu arbeiten.

Unterbunden, Interceptus, in der Botanik, an einer oder mehreren Stellen verengert, das heißt, durch dünnere oder schmälere Stellen unterbrochen; es wird nicht für sich allein angewendet, sondern man sagt: isthmis interceptus, durch Verengerungen unterbrochen, oder stellenweise verengert, z. B. die Hülse von Sophora tomentosa, Acacia arabica, und von Hippocrepis.

Untercargo, im Handelswesen, derjenige Handlungsbediente auf Kauffahrern oder Handelsschiffen, welcher unter dem Obercargo steht; der zweite Cargador, der auch mit dem Einkaufe und Verkaufe der eingeschifften Waaren zu thun hat. Bei der Ostindischen Kompagnie heißt er Unterkaufmann, und der Erste Oberkaufmann. Bei den Holländern werden auch diejenigen Mäkler Cargodore genannt, welche nach der zweckmäßigen Beladung eines Schiffes zu sehen, und darüber Rechnung zu führen haben. S. Cargador, Th. 7, S. 663 u. f.

Unterchirurg, s. unter Unterarzt, oben, S. 321.

Unterconsistorium, ein Consistorium oder Konsistorium in der Provinz, welches unter einem Oberconsistorium steht. Es gehören demnach alle Landes- oder Provinzial-Consistorien zu den Unterconsistorien, sobald ein Oberconsistorium im Lande oder Staate besteht; dann hat man in einigen Staaten auch noch Mediat- oder mittelbare Consistorien, die entweder unter dem Landesconsistorium oder unmittelbar unter dem Landesherren stehen. Die Lutherischen Provinzial-Consistorien, welche, wie

das Oberconsistorium, aus einem Präsidenten und mehreren geistlichen und weltlichen Räthen bestehen, je nachdem die Provinz weitläuftig ist, haben Folgendes zu besorgen: Die Aufsicht über sämmtliche Kirchen- und Schulbedienten ihrer Provinz, sowohl in Absicht ihrer Lehren, als ihres Wandels, und da sie mit den höchsten Justizkollegien der Provinzen verbunden sind, so sind auch sowohl die Geistlichen mit ihren Familien, wie die vornehmern Schulbedienten, ihrer und der Regierung Jurisdiktion unterworfen, insofern nicht an manchen Orten den Magistraten Jura Consistorii verliehen sind. In Civil- und nicht den Dienst betreffenden Sachen bleiben übrigens die Unterbedienten der Kirche und Schule: die Kantoren, Organisten, Küster, Kirchendiener, Todtengräber ꝛc., insbesondere die Schulmeister auf dem platten Lande, der ordentlichen Obrigkeit unterworfen. Diese Consistorien besorgen die Ansetzung der neuen Prediger bei Königlichen Pfarren und bei solchen Patronatpfarren, wo der Patron es unterläßt, einen andern Candidaten zur erledigten Patronatpfarre, binnen einem gewissen Zeitraume, der gewöhnlich auf vier Monate bestimmt ist, zu präsentiren, ihn zu tentiren, zu examiniren, zu vociren, zu ordiniren, und demnächst durch den Inspektor oder Superintendenten, unter dessen Bezirk die Pfarre liegt, vorstellen und anweisen zu lassen, welches im Beiseyn des Patrons, und im Fall derselbe nicht zugleich die Gerichtsbarkeit hat, auch in Gegenwart des Gerichtsherren geschieht. — Sie haben die Aufsicht über das Schulwesen auf dem platten Lande, und unter ihrer Auctorität geschehen die von Zeit zu Zeit durch die Superintendenten oder Inspektoren zu verrichtenden Kirchen- und Schulvisitationen. Dann gehört zu ihrem Ressort das Armenwesen auf dem Lande, wie auch die Aufsicht über die sämmtlichen Kirchen-, Pfarr- und Schulgüter. Es müssen daher an

sie die von dem Superintendenten von Zeit zu Zeit einzusendenden Tabellen und Listen, als die Sterbelisten, Konduitenlisten ꝛc., dann auch die jährlich abzuhaltenden Kirchenrechnungen eingeschickt werden, aus welchen nachher die Generalprovinziallisten, den Umständen nach, angefertiget, und höheren Ortes eingeschickt werden. Ueberhaupt gehört alles dasjenige zu ihrem Ressort, was sich im Eigenthume der Kirche befindet, so wie insbesondere auch die Entscheidung der Ehe- und Sponsaliensachen, der Regel nach, zu ihrer Gerichtsbarkeit gehört. Genauer werden die Rechte, Obliegenheiten und Geschäfte der Consistorien in den Kirchenordnungen und durch die Observanz bestimmt, und wo sich deshalb Zweifel erheben, muß man behaupten, daß für die Consistorien alles das gehöre, was bei den Katholiken für die Officialatgerichte gehört. — Die Unterconsistorien bei den Reformirten sind die Presbyterien, die unter einem Kirchendirektorium im Preußischen stehen. Sie bestehen aus dem Kirchenrathe oder Kirchenvorstande einer jeden Gemeinde, welcher aus dem Prediger oder den Predigern und gewissen ihm zugeordneten Aeltesten weltlichen Standes, welche dieses Amt auf zwei oder mehrere Jahre verwalten, besteht. Prediger und Aelteste haben einerlei Rechte, nur daß jene immer den Vorsitz haben. An vielen Orten, besonders in kleineren Gemeinden, werden die Diakonen oder Armenvorsteher mit zum Consistorium gerechnet, und können im Nothfall die Stelle eines Aeltesten vertreten. Diese Consistorien verwalten alle Kirchenangelegenheiten, und besorgen Alles, was die Ordnung und Kirchenzucht angeht, gemeinschaftlich. Sie schicken auch ihre Abgeordneten, Prediger und Aeltesten zur Klasse, unter welche sie ressortiren. Von diesem reformirten Kirchendirektorium im Preußischen Staate war ehemals das Französische Oberconsistorium gänzlich verschieden, in-

dem es ein für sich bestehendes Oberkollegium bildete, jetzt ist es mit dem evangelischen Oberconsistorium vereiniget worden. Unter diesem stehen, wie bei den Deutsch-Reformirten, die Unterconsistorien oder Presbyterien, welche aus den Predigern, den Anciens und Anciensdiacres (Aeltesten und Diakonen) bestehen, und die Kirchen- und Armenangelegenheiten besorgen.

Unterdamm, im Deichwesen, der Grund, auf welchem ein Deich errichtet wird, besonders wenn er erst künstlich angelegt worden.

Unter dem Eisen arbeiten, im Bergbaue, von oben nach unten gerade vorwärts das Gestein, oder beim Miniren das Mauerwerk oder die Erde losschlagen.

Unter dem Winde seyn, in der Schifffahrt, den Wind gegen sich haben.

Unterdessen, s. Unter.

Unter die Kanonen kommen, im Kriegswesen, 1) einem Festungswerke so nahe kommen, daß die Kanonen des Werkes die Truppen nicht mehr direkt treffen, indem sie nicht so tief gerichtet werden können. Eigentlich darf bei einer nur einigermaßen gut eingerichteten Festung kein unter die Kanonen kommen Statt finden, indem, wenn auch das vorliegende Werk nicht direkt treffen kann, dies doch andere, den Platz vor dem Werke durch Seitenvertheidigung vertheidigende Werke um so sicherer thun müssen. — 2) Sagt man es von Truppen einer Festung weit häufiger, wenn sie so nahe kommen, daß der Feind seine Verfolgung einstellen muß, indem sonst, bei Fortsetzung derselben, die Kanonen der Festung denselben erreichen.

Unter die Kohlen setzen, im Hüttenwerke, wenn bei dem reichen Erzschmelzen der Ofen eingezogen, und mit der reichen Schicht der Anfang zu schmelzen gemacht worden, die Kohlen erst von der Schicht und darüber gesetzt werden; denn wenn der Satz mit

Kohlen bedeckt wird, so kann der Wind davon nichts wegtreiben. Die Arbeit im Schmelzen wird wie bei dem gewöhnlichen Rösten, jedoch mit aller Vorsicht, geführt.

Unterdienstlich, Bei- und Nebenwort, ein Wort, welches im hohen Grade dienstwillig, zum Dienste bereit, bedeuten soll, und wie das gleichbedeutende unterdienstwillig nur noch in einigen gewöhnlichen Schreibarten, besonders in den Unterschriften der Briefe, gebraucht wird.

Unter die Scheere bringen, beim Strumpfwirker, wenn derselbe die Strümpfe mit der Trittgabel gerauhet, und dieselben gleichsam dadurch zum Scheeren vorbereitet hat. Der Arbeiter sagt auch wohl hierbei: er habe die Arbeit gemacht.

Unterdominante, Subdominante, in der Musik, der vierte Ton einer Dominante; s. diesen Art. im Supplement.

Unterdrücken, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1) Die Entstehung, den Ausbruch, die Fortdauer einer Sache mit Gewalt hindern. So unterdrückt man das Unkraut, wenn man es nämlich auf den Feldern und in den Gärten ausrottet, damit es die anderen Gewächse nicht im Wachsthume stört oder hindert. So wird in der Forstwissenschaft das Unterholz vom Oberholze im Wachsthume gehindert. So unterdrückt man eine Feuersbrunst, wenn man sie schnell, noch ehe sie sich weit verbreiten kann, löscht. So unterdrückt man schnell in Brand gerathenes Terpentinöl, oder Terpentin, welcher sich entzündet hat, mit nassem Sande, den man darauf wirft — 2) Figürlich, etwas im Geheimen unterdrücken, so daß die Nachricht davon nicht weiter verbreitet wird. Man sprach öffentlich von dem geheimen Liebeshandel des Fürsten; allein diese Sache ward bald unterdrückt. Eine Schrift unterdrücken,

ihre Verbreitung hemmen. Seinen Verdruß unterdrücken. Einen Gedanken, einen Argwohn bei sich unterdrücken. Das Gewissen unterdrücken, dessen Gebrauch und Wirkungen hindern. Die Freiheit unterdrücken, das freie Wort, die Presse unterdrücken. — 3) In engerem Verstande unterdrückt man Andere, wenn man geringere Personen an der Erlangung dessen, was sie nach Recht und Billigkeit fordern können, hindert. Eine Emeute, einen Krawall unterdrücken, durch die Gewalt der Waffen dessen weitere Fortschritte hindern. Die Armen, die Fremdlinge, die Elenden unterdrücken, in der deutschen Bibel. Wir werden untergedrückt (unterdrückt), aber wir kommen nicht um, 2. Cor. 4, 9. S. auch den folgenden Artikel.

Unterdrücker, nach Adelung, derjenige, welcher geringere Personen unterdrückt; aber auch der Tyrann, der auf einem höheren Standpunkte steht und wirkt, wird Unterdrücker genannt, wenn er das Volk unterdrückt, ihm die Freiheiten, die es besessen, raubt, es mit großen und mannigfaltigen Steuern beschwert, und überall dessen Glückseligkeit verhindert. Auch wird der Eroberer, der viele Länder durch seine Kriege und Heereszüge unterwirft, Unterdrücker genannt, nämlich von den Völkern, die er unterjocht hat, weil mit der Unterjochung gewöhnlich auf immer eine Unterdrückung verbunden ist, und nur wenige Eroberer das Maaß in ihren Eroberungen halten, und die Völker dabei berücksichtigen. Und wo sie selbst keinen fühlbaren Druck auszuüben beabsichtigen, um ihren Glanz, ihre bewaffnete Macht, und ihren Schatz zu vermehren, da thun es ihre Untergebene; denn der Eroberer ist zu sehr mit seinen Kriegsplanen beschäftiget, und achtet daher zu wenig auf die Verfassung und die Bedürfnisse der unterjochten Völker, und dieses benutzen

diejenigen, die er mit Macht bekleidet hat, ja selbst seine Truppen, wenn nicht strenge Mannszucht gehalten wird. Schon das Gefühl der Unterjochung, das Nationalgefühl, ehemals eine selbständige Nation ausgemacht zu haben, wirkt in den unterjochten Völkern so mächtig, daß sie den auf sich lastenden Druck einer fremden Macht, wenn er auch minder lastend ist, nicht zu tragen vermögen, und daher die immerwährenden Versuche, ihr Joch abzuschütteln, die steten Verschwörungen gegen die neue Regierung, die geheimen Verbindungen, die nur zu oft in Empörungen ausbrechen, auch wohl in Revolutionen enden, wovon uns die Jetztzeit so viele Beispiele liefert, und auch die Vorzeit sie aufzuweisen hat; dieses beweiset die Sicilianische Vesper im Jahre 1282, wo alle Franzosen auf dieser Insel ermordet wurden, und dieses nicht allein aus Rache wegen der Hinrichtung des jungen Conradin von Schwaben und Friedrichs von Baden, auf Veranlassung Karls von Anjou, sondern wegen des Uebermuthes der Franzosen gegen ihre Unterdrückten, die Sicilianer. So befreieten sich die Schweizer von ihren Unterdrückern, den Oesterreichern, im Jahre 1307; so die Holländer und Portugiesen von den Spaniern, die Schweden von den Dänen, und so andere Völker mehr. Hauptsächlich haben sich die Polen in neuerer Zeit mehrere Male erhoben, und sich zu befreien gesucht, und die Deutschen, namentlich die Preußen, befreieten sich von ihren Unterdrückern, den Franzosen unter Napoleon, im Jahre 1813 bis 1815. — Völkerunterdrücker haben selten ihre Rolle glücklich bis zu Ende gespielt, und wenn es geschah, so haben ihre Nachkommen doch nicht immer die Früchte davon geerndtet, indem sich die unterdrückten Völker immer wieder zu befreien suchten (wie die Griechen von den Türken, die Corsen von den Genuesern ꝛc.), da der Druck zu stark auf ihnen lastete; denn

das Prinzip der Eroberer war nicht, sie durch Milde zu beherrschen, sondern nur durch die Furcht, durch Strenge, und hierdurch entwand sich ihnen jede Zuneigung der Unterjochten, die nur immer auf Mittel sannen, sich dieses Druckes zu entziehen. Die neueste Zeit beweiset dieses auch bei den Lombarden und Ungarn, die immer noch nach ihrer Nationalität und ihren früheren Freiheiten ringen. — Selbst Herrscher und Regierungen werden oftmals in ihren Erbstaaten und Wahlstaaten als Unterdrücker bezeichnet, wenn sie die Freiheit zu beschränken, drückende Abgaben zu erheben suchen; wenn sie Gewohnheiten und Herkommen angreifen, selbst zum Vortheile des Volkes; wenn sie die Presse beschränken, einen Glaubenszwang einführen, und sich alle Mittel erlauben, um zu ihren Zwekken zu gelangen. — Man findet Unterdrücker in Aristokratien und Demokratien. Lueder sagt in seinem Werke: „Ueber Nationalindustrie und Staatswissenschaft; nach Adam Smith bearbeitet", Th. 2 (Berlin, 1802), S. 244 u. f.: „Mag immer in Aristokratien das Korps der Herrscher kleiner, und eben deswegen auch fähiger zum Deliberiren und Votiren seyn, wie die Versammlung der Souveränen in Demokratien; und mag man auch die Möglichkeit nicht bezweifeln, daß die künftigen Herrscher zu ihrem Berufe erzogen und gebildet werden können; so ist gleichwohl in diesen Staaten die Gesetzgebung völlig unwürdigen Händen unvertrauet, und zu gleicher Zeit fehlen nicht nur durchaus alle Schutzwehren und Dämme gegen den Einbruch der willkührlichen Gewalt, sondern auch auf allen Seiten werden die Herrscher zum Mißbrauche ihrer Gewalt mit einer Kraft hingezogen, der zu widerstehen nur die außerordentlichen Menschen fähig seyn können. Die Herrscher werden das Volk verachten, drücken und fürchten, wenn auch dieses seine Gebieter nur beneidet, haßt und schweigt, und weil sie

es fürchten, werden sie es noch mehr drücken müssen, als sie es ohne diese Furcht gedrückt haben würden. Die Sicherheit der Herrscher errichtet Inquisitionen; es muß eine Polizey unterhalten werden, die mehrere tausend Spione besoldet, die das Mißtrauen in den Schooß der Freundschaft und der Familien trägt; es müssen, wie ehemals in Venedig, steinerne Löwen das Maul öffnen und von Geheimnissen reden. Wie in Venedig, muß endlich der eine Herrscher den andern beneiden und fürchten, und so muß denn der Staat zu einem großen Kerker werden, in dem man die Freiheit eben so vergeblich in den Pallästen, als unter den Strohhütten sucht." — Von Sonnenfels sagt in seinem „Handbuche der innern Staatsverwaltung", Th. 1, S. 43 und 44: „In der That waren alle Fürsten, bis auf einige Ausnahmen, wo die Natur mißgegriffen, und einen Tiger zum Domitian, ein Schwein zum Heliogabal geschaffen hat, an sich selbst gut, und wünschten aufrichtig das Wohl der Ihrigen. Der Haß gemißhandelter unterdrückter Völker soll daher mit Billigkeit nur auf diejenigen fallen, welche die Fürsten umlagern; auf Minister, auf Günstlinge, die der Wahrheit stets den Zugang vertreten, den Fürsten in der engsten Verwahrung, und wie Jemand so angemessen den Ausdruck gewählt hat, unter der ministeriellen Vormundschaft halten, ihn mit ihren Augen nur zu sehen, nur mit ihren Ohren zu hören zwingen, und so immer zuerst seine Tyrannen werden, um dann ungehindert und ungestraft die Tyrannen ihrer Mitbürger seyn zu können." — Die Unterdrückung, die von Eroberern ausgeht, indem sie ein erobertes Land, ohne Ansprüche darauf zu haben, und ohne den Willen des Volkes, für sich behalten, es mit ihren Truppen besetzen, die Gesetze ihres Landes einzuführen suchen, auch wohl dessen Sitten, und dabei Alles anwenden, um den Unterjochten die Mit-

tel einer künftigen Befreiung zu benehmen, wodurch erst der Druck fühlbar, ja oft unerträglich wird, führt leicht zu Empörungen und Abwälzung des Joches durch eine Revolution, und man kann diesen Akt der Selbsthülfe wohl nicht immer als strafbar gegen den Unterjocher betrachten, wenn ihm gleich das Volk gehuldiget hat; denn so wie er sich des Landes mit Gewalt bemächtigte, bloß nach dem Rechte der Eroberung, eben so liegt auch im Volke, das widerrechtlich gezwungen worden, sich zu beugen, das Recht, sich des Druckes wieder zu entledigen, wenn es dazu die Kraft in sich fühlt. Einen Beweis lieferten die Griechen in neuerer Zeit, welche sich ihren Unterjochern, den Türken, durch eine Empörung entzogen, nachdem sie beinahe vierhundert Jahre unter deren Herrschaft gewesen waren. So trennten sich auch in neuerer Zeit die Belgier von den Holländern, weil sie sich in ihren Interessen gegen die Letzteren zurückgesetzt glaubten, überhaupt mit der Niederländischen Verfassung nicht zufrieden waren; auch hat wohl angefachter Religionshaß zwischen Katholiken und Evangelischen den Ersteren mit einen Grund zur Trennung gegeben.

Das seit der Französischen Revolution 1789 dem Volke so oft vorgepredigte Staatsrecht oder Staatsbürgerrecht hat auch zu vielen Verirrungen im Volke wegen Unterdrückung Veranlassung gegeben, indem es daraus eine ganz falsche Souveränetät oder Oberherrschaft für sich in Anspruch nehmen zu müssen glaubte, und so erschien oft ein Herrscher als Tyrann oder Despot, der es nicht war, sondern nach den Grundsätzen des Staatsrechtes und der ihm übertragenen Gewalt an der Spitze des Volkes so handeln mußte, wenn dadurch Staatszwecke erreicht werden sollten, deren scheinbarer Druck nur zu des Volkes Vortheil geschehen. Launen, Eigensinn, oft angeerbte Neigungen, die noch durch eine nachsichtsvolle Erzie-

hung genährt worden, können auf einem hohen Standpunkte wohl Despoten bilden, die mit Härte Zwecke verfolgen, die nachtheilig auf das Volk wirken, dessen Freiheit beschränken; indessen sind dieses immer nur einzelne Erscheinungen, und größtentheils in absoluten Monarchien, die nach Verhältniß ihres ausübenden Druckes auch oft einen Gegendruck erfahren, der ihrem Despotismus Schranken setzt. Man findet gewiß nur selten einen Regenten in der neueren Zeit, der aus böser Absicht seinem Volke zu schaden sucht; denn welche Bewegungsgründe hätte er dazu, da aus dem Wohle des Volkes auch sein Wohl hervorgeht; denn in einem Staate, wo das Volk nach den Grundsätzen einer weisen Politik beherrscht wird, da wird es gewiß nicht über Unterdrückung zu klagen nöthig haben, und wo Launen und Eigensinn dem Herrscher beiwohnen, und sich hieraus manche Verirrungen zum Nachtheile des Volkes zeigen sollten, da wird es den Beamten in der Umgebung des Regenten obliegen, von denen doch gewiß Einige das Vertrauen desselben besitzen, diese nachtheiligen Einwirkungen zum Guten zu kehren, wozu auch schon die Unzufriedenheit im Volke Veranlassung giebt. Zur Sicherung des Rechtsgesetzes gegen Willkühr hat man in neuerer Zeit in den Staaten Deutschlands auch die constitutionelle Regierungsform eingeführt, die England schon seit mehreren Jahrhunderten besaß, um hierdurch das Volk gegen jede Regierungswillkühr zu schützen, und es auf einen sichern Rechtsboden zu führen. Daß aber auch diese Regierungsform nicht vor Umwälzungen, Willkühr und daraus entstehendem Druck schützt, wenn das Volk die ihm verliehenen oder anvertraueten Verfassungsrechte für sein Wohl nicht zu schützen weiß, kein treuer Wächter derselben ist, hat sowohl England unter Cromwell, als Frankreich unter Napoleon bewiesen; denn beide Usur-

patoren haben den Völkern gezeigt, daß durch geheime Umtriebe, kunstmäßig versteckte Handlungen und Militärmacht man den Absolutismus wieder herstellen kann, das Volk also wieder unter die ihm verhaßte frühere Regierungsform zurückzuführen ist, und sie geduldig, gleichsam als neuen Glanzpunkt, erträgt. — Revolutionen, um diesen oder jenen Staatszweck zu erreichen, sind oft heilsame Erschütterungen der Völker, um sie aus ihrer Schlafsucht zu wecken; aber eben so oft, und gewiß noch öfterer, gereichen sie auch zum Nachtheile derselben, besonders der Mitwelt, indem sie Ackerbau, Gewerbe und Handel, die Hauptstützen eines Staates, auf längere Zeit stören, und hierdurch die erhobene Kraft wieder schwächen, indem sie dem Staate die Mittel zu seiner Erhohlung nehmen; denn nicht immer stehen Männer an deren Spitze, wie die oben angeführten, um sie zum Wohle des eigenen Staates zweckmäßig zu leiten, und geschieht dieses nicht, so nimmt die Aufregung, der gesetzlose Zustand, kein Ende, und neue Unterdrückungen folgen den Ersteren. Die neuere Zeit liefert dazu Beweise. S. auch den Art. Unruhe.

Unterdrückung, s. die vorhergehenden beiden Artikel.

Untere, Unterer, Unteres, als Gegensatz vom Oberen; z. B. bei Körpertheilen in der Anatomie ist das Untere der untere Theil des menschlichen Körpers, von den Schenkeln abwärts, und das Obere von dem Unterbauche aufwärts. So überhaupt bei jeder anderen Sache: das Untere des Ofens, des Tisches, des Schreibspindes, des Weinglases ꝛc. ꝛc. S. auch Unter und Unten.

Untere Flasche, unterer Kloben, im Maschinenwesen, die Hälfte des Flaschenzuges, die sich sammt der Last mit emporbewegt; die darin befindlichen Rollen heißen untere Rollen.

Untereggen, in der Landwirthschaft, den ausgestreueten Samen mit einer Egge unter die Erde bringen. S. auch unter Egge, Th. 10.

Untereigenthum, Dominium directum, in der Rechtswissenschaft, s. unter Lehensherrlichkeit, Th. 69.

Untereinander, oder unter einander, Nebenwort oder unabwandelbares Personenwort. Sich untereinander mischen, oder untereinander kommen, untereinander laufen, Fr. pêle-mêle. Das Volk läuft immer untereinander. Wie sie sich untereinander mischen, um sich zu verbergen. — Untereinander laufend-faserig, in der Mineralogie, faserige Mineralien, deren Fasern untereinander laufen. — Das Untereinandermengen, Untereinandermischen kommt bei vielen Künsten und Gewerben vor. So werden in den Apotheken, außer den Arzneyen, auch fein zerschnittene Kräuter, zerstoßene Gummiarten, Kampfer, Bernstein ꝛc. untereinander gemischt oder gemengt zu Kräuterkissen. — In den Parfümeriefabriken mengt oder mischt man verschiedene gestoßene Gummiarten, wie Benzoe, Mastix, Sandarach, Weihrauch, Ladanum; dann zerschnittene Violenwurzel, Gewürznelken, Rosenknospen, Lavendelblumen ꝛc. untereinander zu Räucherpulver und wohlriechenden Säckchen. Zu den Letzteren kann man auch Storax, Calmus, Coriander, Kümmel, Melissenblätter nehmen, und Alles zu Pulver zerstoßen und zusammenmischen ꝛc. ꝛc. Durch das Untereinandermischen oder Mengen des Brod-, Kuchen- und Confektteiges beim Bäcker und Conditor entstehen die Backwaaren. Durch das Untereinandermengen mit Händen und Füßen machen die Arbeiter in den Ziegelhütten, Töpfereyen, in den Schmelztiegel-, Tabakspfeifen-, Fayance-, Steingut- und Porzellanfabri-

ken aus Thon und Sand, oder Thon und zermalmten Kieseln, oder aus Thon, Kieseln und Gyps oder Feldspath die Masse zu ihrer Waare; in Glasfabriken aus Kieselerde, z. B. aus Sand, Quarz ꝛc., und einem Salze, wie Potasche, Soda ꝛc., das Glas. Das Zusammenreiben von Farben mit Wasser (Leimwasser) oder mit Oel, wie es die Stubenmaler, Oelmaler ꝛc. machen, giebt die Farben zum Malen; so die Zusammenreibung des Goldschaums mit Honig oder Gummi Arabikum zu dem Muschelgolde. So das Untereinandermengen der Materialien zu Kitten, wie z. B. des Kalks und Eyweißes; des zerriebenen Reißbleyes und Thons zu Bleistiften; des Rothsteinpulvers und eines Gummis zu Rothstiften. Auch die zerstampfte Schießpulvermasse, in Trögen untereinander gemengt, zu Schießpulver. So untermengt man mit Stangen, Krücken, Schaufeln ꝛc. Kalk, Sand und Wasser mit einander zu Mörtel. Mit denselben Werkzeugen rührt der Seifensieder in seinen Kesseln die Materialien: Fett, Lauge und Kalk zu Seife; der Färber seine Pigmente mit Wasser; der Zuckersieder seinen Zuckersaft mit Kalk und Ochsenblut untereinander. — In der Küche werden verschiedene Ingredienzen zu den Speisen zusammengemischt, besonders zu Suppen, Mehlspeisen ꝛc. — Bei den Buchdruckern wird die Buchdruckerfarbe mit Leinöl und ausgeglüheten Kienruß untereinander gemischt, so auch die Steindruckerfarbe; nur beim Kupferdrucke mischt man Oelfirniß und Hefenschwarz (Frankfurterschwarz) untereinander. — Zum Siegellack mischt man Gummilack oder Schellack, etwas Burgundisches Harz, Venetianischen Terpentin und Zinnober untereinander. — Zur Chocolade mischt man geröstete Cacaobohnen, Zucker, etwas Zimmet und Vanille untereinander, welches durch Reibung über dem Feuer geschieht; auch mit Dampf. — Mit Armen besetzte,

um ihre Achse getriebene Wellen dienen gleichfalls zuweilen, die Masse zu Ziegeln und zu Mörtel untereinander zu mengen. Diese Vorrichtungen werden Thonmühlen, Kleinmühlen, Mörtelmühlen ꝛc. genannt. Ein genaueres Untereinandermengen bewirken solche mit Armen, durchlöcherten Flügeln u. s. w. besetzte Wellen, die, wie bei den Oelreinigungsmaschinen ꝛc. eine um die Achse hin- und herwiegende Bewegung haben. In Verbindung mit einer Thonschneidemaschine wird noch ein innigeres Vermengen des besonders zu Steingut und Porzellan bestimmten Thons bewirkt. — Bei dem Rechen (langzackigte Kämme) in Papiermühlen wird der ganz feine Lumpenbrei, vor der Bildung der Papierbogen, mit der nöthigen Quantität Wasser zusammengerührt. Aehnliche Vorrichtungen findet man auch in den Bierbrauereyen und Branntweinbrennereyen zum Umrühren der Maische oder zum gehörigen Vermengen des Malzschrotes mit Wasser. — Quirle gebrauchen Köche, Conditoren, Chocoladenfabrikanten, Gastwirthe u. s. w. zum Untereinandermengen von verschiedenen Ingredienzen. So z. B. macht man in den Küchen eine Crême von Milch, Eydottern und etwas Mehl, die man mit einem Quirl untereinanderrührt, um sie dann zum Glaciren von Speisen zu gebrauchen. Dasselbe thut man auch mit Mehl, Milch, Eydottern und etwas Vanille und Zucker, welches tüchtig mit einem Quirl untereinandergerührt wird, um es dann in einer Pfanne über Feuer zu backen. — So rührt ein Gastwirth klein zerriebenes Brod, Zucker, etwas Citrone und Weißbier mit einem Quirl im Bierglase untereinander; so auch Zucker mit Wasser, welches auch mit einem hölzernen, dazu eingerichteten Löffel geschieht. So quirlt man Chocolade mit Milch untereinander zum Genuß; und so wird der Quirl auf mannigfaltige Weise in der Küche ꝛc. benutzt. Die

Krätzmühle der Gold- und Silberarbeiter ist eine gleichfalls quirlartige Rührvorrichtung zum Zusammenmischen und Amalgamiren der fein zerriebenen und geschlemmten Krätze mit Quecksilber. Hierher gehört auch die Knetmaschine des Lembert in Paris zum Zusammenrühren des Mehls und Wassers für Brodteig. — In den Pulvermühlen werden die Materialien zum Schießpulver durch die Stampfer nicht bloß zerstampft, sondern auch untereinander gemengt. In Steingut- und Porzellanfabriken werden die schon zerstampften Materialien zum Englischen Steingut und zum Porzellan auch noch auf Mahlmühlen untereinander gemahlen, um ihre Theilchen so innig als möglich untereinander zu mengen.

Durch die Untereinandermischungen der Metalle, welches vermittelst des Schmelzens geschieht, erhält man verschiedene Metallwaaren. So vereiniget man Gold mit Kupfer und Silber zugleich; so auch Silber mit Kupfer durch Zusammenschmelzen, welches theils um den Preis der daraus verfertigten Waaren zu verringern geschieht, theils auch, um die Waaren härter und haltbarer zu machen. Durch das Zusammenschmelzen des Kupfers mit Zink und Platina erhält man eine harte Metallkomposition, die eine sehr schöne Politur annimmt, und deshalb zu Metallspiegeln für optische Instrumente sehr brauchbar ist. Der Engländer Hatchet erhielt durch das Zusammenschmelzen von funfzehn Theilen Gold und einem Theil einer Platina ein gelblichweißes Metallgemisch von so großer Dehnbarkeit und Elasticität, daß man selbst Uhrfedern daraus verfertigen könnte. Die nützlichste Metallkomposition ist das Messing aus Kupfer und Zink. Durch eine gleiche Zusammensetzung der genannten Metalle, nur in verschiedenen Verhältnissen, erhält man Bronze, Kanonenmetall, Glockenme-

tall, Spiegelmetall; und dann die goldfarbigen Kompositionen zu unächten Schmuck- und Galanterie-Waaren, wie: Tomback, Semilor oder Mannheimer Gold, Prinzmetall, woraus Hals- und Urketten, Ringe, Knöpfe, Brust- und Busennadeln, Dosen, Uhrgehäuse, Armbänder oder Spangen ꝛc. ꝛc. gemacht werden. — Vermischt man Kupfer in geschmolzenem Zustande mit Arsenik, so erhält man das silberfarbene oder weiße Kupfer, auch weißer Tomback genannt, woraus man Leuchter, Dosen, Knöpfe, Schnallen, Löffel, Pferdegeschirr, Medaillen und andere Waaren macht, die, besonders wenn noch mittelst des Weinsteins etwas Silber hinzugefügt worden, das Ansehen haben, als wenn sie aus 14löthigem Silber beständen. Auch mit Nickel, Braunstein und Eisen versetzt, kann das Kupfer eine brauchbare Komposition abgeben. Kupfer mit Phosphor geschmolzen, nimmt die Härte des Stahls an, und eine schöne Politur; allein es läßt sich nicht gut verarbeiten. — In China vermischt man Nickelmetall mit Kupfer und Zink, zu Packfong oder Weißkupfer, woraus man schöne Geräthe verfertiget. — Die Untermengung der thierischen oder vegetabilischen Fette bei den schon oben angeführten Seifen bringt dieselben hervor, wie z. B. von Rindstalg, Hammeltalg, Baumöl, Rüböl mit einem Laugensalze, vorzüglich mit Potasche oder mit Soda. Die gemeine Haushaltungsseife wird aus Talg und der gemeinen Holzasche, oder Potasche, oder Soda im Zusammenmischen hergestellt; aus reinem Baumöl oder Mandelöl und Soda die berühmte Venetianische Seife, auch Marseiller Seife. Aus gewöhnlichen Oelen, Rüböl, Hanföl und gemeiner Holzasche macht man die grüne oder schwarze Schmierseife Auf solche Weise können nun eine Menge von Zusammensetzungen geschehen, was nur durch Untereinandermischung der Materien geschieht, sei es nun

im trockenen oder im flüssigen Zustande; z. B. die Zusammensetzung von Firnissen, sowohl Oel- als Spiritusfirnissen, von Liqueuren durch Zusetzung von Essenzen, z. B. zum Kornbranntwein Kümmelessenz, Aniseſſenz, Nelkeneſſenz, Kirscheſſenz, Cardamomeſſenz ꝛc.

Untereinandermischung oder Mengung, s. den vorhergehenden Artikel.

Untereingelese, Untergelese, beim Tapetenweber, das Untersach der Kette zu den Hautelisse- oder Basselisse-tapeten, auch zur Savonnerie.

Untereinst, untereinsten, untereinstens, ein nur im Oberdeutschen für unterdessen oder indessen übliches Wort, welches im Hochdeutschen nicht bekannt ist.

Untereintheilung, Subdivisio, so viel wie Unterabtheilung, s. diesen Art., oben, S. 317. — Eine Untereintheilung ist, wenn man eine der in einer Gattung unterschiedenen Arten in ihre Unterarten abtheilt; sie ist die zweite Eintheilung einer Gattung. So sind z. B. in der Mathematik die schiefwinkeligen Dreiecke entweder stumpf- oder spitzwinkelig; mithin ist dieses eine Eintheilung der schiefwinkeligen und eine Untereintheilung der Dreiecke überhaupt. Wenn man die Untereintheilung oder Subdivision ersparen will, so kann man alle Unterarten in die Stelle der Art setzen. So kann man z. B. sagen: alle Dreiecke sind entweder recht-, oder stumpf-, oder spitzwinkelig; ließe man aber eine oder mehrere der Unterarten fort, oder setzte nur eine in die Stelle ihrer Art, z. B. man sagte: alle Dreiecke sind entweder recht- oder spitzwinkelig, so fehlte man wider die Regel, daß alle Arten genannt werden sollen; setzte man alle Arten hin und eine Unterart dazu, z. B. die Dreiecke sind entweder recht-, oder schief-, oder spitzwinkelig, so wäre zwar der Fehler unter allen der geringste, bewiese aber doch den Mangel an Aufmerksamkeit, indem man nicht wahrgenommen, daß das Dritte schon

im Zweiten begriffen ist. — In den Schulen, besonders Gymnasien, findet man im Unterrichte auch Untereintheilungen oder Unterabtheilungen, so theilt man Klassen in Ober und Unter ab, wie z. B. Ober- und Untersexta, Ober- und Unterquinta, Ober- und Unterquarta ꝛc., nicht wegen der Ueberfüllung mit Schülern, sondern wegen ihrer Fortschritte in den Unterrichts- oder Lehrgegenständen, indem sie in der zweiten oder Untereintheilung einer Klasse noch nicht die vollständige Reife in den verschiedenen Zweigen des Unterrichts in der verlassenen Klasse erreicht haben, um sie gleich in die erste oder Hauptabtheilung der folgenden Klasse zu bringen; sie repetiren hier noch einmal in einem halbjährigen Cursus die vorigen Klassengegenstände, wobei sie zugleich in den neueren unterrichtet werden, hiervon einen Umriß erhalten, so daß sie nicht unvorbereitet in die erste Abtheilung treten.

Untereisen, 1) beim Kupferschmid, eine halbe eiserne Kugel, die oben ein Loch hat, welche der Handwerker braucht, um Nägel durch seine Arbeit zu schlagen. Er legt nämlich das Kupferblech, welches mit Nägeln befestiget werden soll, auf dieses Untereisen so, daß das in dem Bleche befindliche Loch, welches mit dem Durchschlage gemacht worden, auf das Loch des Untereisens liegt, und schlägt dann die Nägel ein. — 2) In der Münze, s. unter Münze und Münzwissenschaft, Th. 97.

Unterenke, in der Landwirthschaft einiger Gegengen, ein Ackerknecht oder Pferdeknecht, der unter dem Oberenken oder Großknechte steht, und auch der Kleinknecht genannt wird.

Untere Rolle, s. unter untere Flasche. — In der Schauspielkunst ist eine untere Rolle eine niedrige, eine Bedientenrolle, also die Rolle eines Dieners oder einer Dienerin. So unwichtig diese Rollen

auch zu seyn scheinen, so sind sie doch nichts weniger als unbedeutend auf der Bühne, und können oft die Täuschung, worein sich die Zuschauer versetzt sehen, auf eine sehr empfindliche Weise stören; wenn sich nämlich ein Akteur oder Schauspieler in einer solchen Rolle schlecht nimmt, linkisch erscheint, und dadurch das Publikum aus seiner Täuschung reißt und auf den Boden der bloßen Vorstellung zurückführt. Es geschieht nicht allein von gealterten Mitgliedern der Bedientenrollen, sondern auch von neuen oder jüngeren, dazu erst angelernten Individuen. Iffland, als Direktor des Berliner Nationaltheaters, hielt es nicht unter seiner Würde, Bedientenrollen, ja selbst bloße stumme Rollen, Statistenrollen, zu übernehmen, und dadurch diejenigen Schauspieler, die dergleichen Rollen machen, zu belehren, wie sie solche, der Rolle gemäß, zu spielen haben, und auch gleich zu beweisen, daß keine Rolle, so unwichtig sie auch zu seyn scheint, nicht wichtig genug sey, um ein Stück zu verderben. In Ifflands Almanach für's Theater, 1812, heißt es S. 20: „Jede Bühne hat etliche mit eingealterte Personen, welche die Briefe bringen, die Meldungen thun, Stühle geben, sich anfahren, hinausweisen lassen, und was zu dem Gesindedienste gerechnet wird, verrichten. Sie sind wenig, werden für wenig gerechnet, nicht beachtet. Ihre Dienstjahre, oft auch ihre Lage, oder ihr Betragen, gewähren ihnen eine allgemeine zutrauliche Behandlung. Sie führen sich dann, wie die ältesten Grenadiere in der Kompagnie. Dies möchten sie, bis der Vorhang aufgeht, thun. Allein sie treiben es weiter, und wollen diesen Ton der alten Kameradschaft auch geltend machen, wenn sie ihre Briefe bringen, wenn sie melden, oder Stühle geben. Haben sie dergleichen gegen angehende Schauspieler zu verrichten, so erlauben sie sich oft strafbare Vernachlässigungen. — Von dem, daß die Person, zu

welcher sie etwas bringen, die Zeit, in welcher sie etwas übergeben, eine besondere Rücksicht oder Haltung fordern könne — wissen sie nichts, oder kümmern sich nicht darum. Der Mißmuth darüber, daß sie es nicht weiter gebracht haben — das Gewohnheitsmäßige ihres dramatischen Lakaienstandes — beherrscht sie so durchaus, daß sie nicht auf einige Weise daran denken, das Gewöhnliche mit der bessern Art zu thun, wodurch sie sich doch selbst in ihrer Lage noch auszeichnen könnten. Das Parterre belächelt die alten Knaben, die Schauspieler zucken die Achsel, die Direktionen lassen das Mitleid gelten. Gleichwohl machen diese alten Personen oft eine große Störung, und einige Aufmerksamkeit und Ernst würde das verhindern, ohne daß jene deshalb mehr Mühseligkeit hätten. — Die grobe Vernachlässigung vieler von dieser Art geht bis auf die Kleidung, das Haar, und den wenigen Zinnober, den sie ihrer Haut sparsam einreiben. Die Erscheinung des schmutzigen Dieners ist stets ein widriger Anblick. Die Art und Weise, wie sie entweder mit in den Zirkel der Herrschaft eintreten, oder mit einem Fuße in der Thürschwelle, mit dem andern in der Vorstube, ihre Nachrichten undeutlich hinwerfen, stört auf sehr unangenehme Weise. Ein Gegenstand, der einer besondern Uebereinkunft und Anordnung bedarf, ist das öffentliche Essen und Trinken auf der Bühne. Dies geschieht manchmal so lange, so langweilig und förmlich, daß es unangenehme Wirkung macht. Hierbei kommen, außer dem unschicklichen Geben und Wegbringen von Stühlen und Tischen, dem Tellerwechseln, auch viele andere Verrichtungen der Diener vor, die langweilig sind, da sie nicht einmal eine komische Seite zeigen, sondern mit einer Steifheit und Förmlichkeit gemacht werden, als an großen Zweckessen ꝛc. Auch das Zerreißen von Briefen, die eröffnet werden sollen, die geringe Gewandt-

heit in Besorgung von Kaffee, Thee ꝛc., Alles dieses muß bei solchen Rollen vermieden werden, und wo es vorkommt, da muß es mit Leichtigkeit und Sicherheit geschehen, daß das Publikum sich auf die Bühne, als den Maaßstab des Schicklichen und Schönen, berufen kann." — Auch in Tragödien geschehen oft die Handlungen von den Untergebenen und Dienern ohne zu wissen, welchen Effekt sie hervorbringen sollen. So z. B. Boten, welche Nachrichten von Schlachten, Aufruhr und wichtigen Staatsereignissen zu bringen haben, entledigen sich dieser Geschäfte oft auf eine so leichte Art, daß es denen, welche durch diese Nachrichten in Bewegung oder Schrecken gebracht werden sollen, schwer fällt, irgend etwas dabei zu scheinen, was der Dichter von ihnen haben will. Mit dem gewöhnlichen Alltagsschritt treten sie oft etliche Schritte in's Zimmer herein, und sagen ihre Neuigkeiten so ruhig her, wie man seinem Kameraden zu sagen pflegt, es sey draußen etwas Gewöhnliches zu sehen, kehren auf derselben Stelle wieder um, und gehen bei allen Schrekken ganz vergnügt und beruhiget wieder auf ihr Zimmer. Wenn es Künstlern gelungen ist, die Zuschauer auf die Höhe der möglichsten Täuschung zu bringen, so kann ein solcher Wirthsstuben-Gast auf einmal Alles zerreißen, und einen Unwillen erregen, der einen halben Akt zu Grunde richtet. (Ueber den Vortrag in der höhern Tragödie, in Jfflands Almanach für Theater und Theaterfreunde auf das Jahr 1807.) Hieraus gewahrt man nun, daß auch die unwichtigsten Rollen mit einer Fertigkeit und Umsicht gegeben werden müssen, wenn sie nicht störend einwirken sollen, und daß sich selbst große Künstler denselben unterzogen haben, um denjenigen, die dergleichen Rollen machen, zu beweisen, daß keine Rolle, so niedrig sie auch zu seyn scheint, unwichtig ist, und eben so zur Erhaltung des Ganzen beitragen kann, wie die wichtigste

Rolle; denn da hier die Täuschung durch die Kunst hervorgebracht werden soll, so muß sie auch bis in das kleinste Detail, also auch bis zur Bedientenrolle beobachtet werden, so daß der Zuschauer in jeder Beziehung befriediget wird.

Unterer Planet, Unterplanet, Unterplaneten, die Nebenplaneten oder Trabanten, Satelliten der Hauptplaneten, in der Astronomie. S. unter Planet, Th. 102, S. 1 u. f.

Unteres Aortennervengeflecht, Plexus aorticus inferior, in der Anatomie, Zweige des cöliacischen Nervenplexus, welche die Bauchaorta umschließen.

Unteres Seil, im Bergbaue, dasjenige Seil, welches um den untern Göpelkorb gelegt wird. Es ist, wie das Oberseil, 15 Lachter länger, als der Schacht, und so viel, als um die Spreizen und Kreuzhölzer im Korbe geschlagen ist.

Unterfach, beim Weber, die halbe Kette, welche bei dem Treten der Schemel mit den Schäften heruntergeht.

Unterfahren, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort; 1) im Bergbaue, die Stollörter so weit treiben, bis man unter die Erze kommt. — 2) Im Bauwesen, so viel wie unterbauen. — 3) Mit einem Wagen unterfahren, unter eine Bedeckung, um sich vor dem Regen zu schützen So auch die Unterfahrung.

Unterfangen, ein unregelmäßiges rückw. Zeitwort, sich unterfangen; ich habe mich unterfangen, welches den zweiten Fall erfordert. 1) Im weitesten Verstande, wie unternehmen, etwas zu bewerkstelligen anfangen, eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung. — 2) Im engern Verstande, etwas Schweres, etwas Wichtiges unternehmen oder anfangen. Sich eines großen Baues unterfangen. Sich unterfangen, etwas auszuführen. Aber auch diese Bedeutung kommt nur noch selten vor; am

häufigsten dagegen kommt es 3) in der engsten Bedeutung vor, etwas Verwegenes, Verbotenes unternehmen, wie unterstehen. Wer hieß es Dir, Dich solcher Dinge zu unterfangen. Wer kann sich eines solchen Unternehmens unterfangen. So auch das Unterfangen von einer verwegenen oder verbotenen Handlung. — In einigen Oberdeutschen Gegenden unterfahen. Adelung sagt: „Fahen und fangen bedeutet in dieser Zusammensetzung so viel wie fassen, greifen, so daß unterfangen unter etwas greifen, es aufzuheben eigentlich bedeutet." Hin und wieder braucht man es auch mit dem andern Fall; er hat es sich unterfangen, für dessen.

Unterfaß, Unterfässel, 1) im Hüttenwesen bei Pochwerken, der dritte Kasten bei einem Waschherde, in welchen das gewaschene Grobe fällt. — 2) In den Salzkothen eine große Butte, worein die zu versiedende Soole geschlagen wird.

Unterfeldhauptmann, ein veraltetes Wort, um denjenigen zu bezeichnen, welcher die Infanterie oder die Fußwehr einer Armee anführt, wofür in der neuern Zeit das Französische Generallieutenant üblich geworden, so wie der Feldhauptmann jetzt General von der Infanterie oder dem Fußvolke, der Fußwehr heißt.

Unterfeldherr, derjenige, welcher unter dem Feldherren, Oberfeldherren, eine Armee anführt, ein im Deutschen gleichfalls ungewöhnliches Wort beim Militair, wofür man jetzt General gebraucht, wenn er unter einem Feldmarschalle steht, dieser den Oberbefehl über die Truppen führt, wenn nicht der Regent, Fürst, selbst den Befehl führt Sonst nennt man auch Divisionaire, die Generallieutenant sind, Unterfeldherren, weil sie einzelne Armeekorps unter einem Oberfeldherren, einem Generale en Chef, komman-

diren. Polen hatte noch bis zu seiner Auflösung Großfeldherren, wovon ein jeder seinen Unterfeldherren unter sich hatte. Die Gemahlin eines solchen Feldherren wurde im Deutschen die Unterfeldherrin genannt.

Unterfeldmarschall, derjenige Feldherr, der einem Feldmarschalle bei einer Armee untergeordnet ist, und am häufigsten nach dem Französischen Feldmarschalllieutenant genannt wird.

Unterfläche, 1) die Fläche eines jeden Gegenstandes, welche gewöhnlich dem Boden zugekehrt ist. — 2) Die Grundfläche, im Gegensatze der Oberfläche.

Unterfluther, im Wasserbaue, bei einem Wehre oder einer Freiarche das vordere Gerinne, aus welchem das Wasser in den Wildgraben fällt; im Gegensatze des Vorfluthers, der das Wasser aus der Tiefe aufnimmt, und es dem Fahrwerke zuleitet.

Unterförster, ein Forstbedienter, der über ein gewisses Revier oder einen Forst zur Aufsicht und Bewirthschaftung desselben gesetzt ist, und unter dem Oberförster steht, der über eine ganze Forst, einen großen Wald zu gebieten hat, wovon das Revier des Unterförsters, der auch schlechtweg nur Förster genannt wird, nur ein Stück ist. S. auch unter Forstbediente, Th. 14, S. 537.

Unterfutter, beim Schneider oder Kleidermacher, derjenige Zeug, welcher unter die Kleider gefüttert wird. Bei den männlichen Kleidern, den Oberröcken, Fracks ꝛc., ist es Kamelot, Serge, Kattun, auch Seidenzeug ꝛc.; unter den Röcken der Frauen, wenn sie Futter erhalten, ist es Kattun, Leinwand ꝛc. Der Gegensatz Oberfutter oder der Ueberzug ist im Hochdeutschen nicht gebräuchlich, wohl aber der Oberzeug, worunter das Unterfutter gesetzt wird. Im Oberdeutschen heißt es die Doppelung, bei dem Kleidermacher das Dobblier, von dem Französi-

schen Doublure. Man gebraucht auch das Wort Futter für Unterfutter.

Unterfüttern, ein regelm. thätiges Zeitwort, 1) beim Schneider, ein Futter unter den Oberzeug eines Kleidungsstückes setzen. — 2) Im Wasserbaue, den Boden einer Schleuse unterwärts mit doppelten Dielen bekleiden.

Untergang, 1) die Handlung des Untergehens, s. Untergehen. — 2) Die Gegend, wo die Sonne untergeht, so viel wie Abend oder Westen; auch der Niedergang; daher der Untergang der Sonne. Vor, nach Sonnenuntergang. Der Untergang eines Sternes, dessen Verschwinden unter dem Horizonte. — Der Untergang der Gestirne ist in der Astronomie das Hinabsinken der Gestirne unter den Horizont des Beobachters. Man berechnet die Zeit des Unterganges eines Gestirnes aus dem halben Tagbogen, indem man denselben in Zeit verwandelt, der Zeit der Culmination hinzurechnet. Da aber die Refraktion die Gestirne im Horizont um mehr als einen halben Grad erhebt, so verschwinden sie alle etwas später, als jene Rechnung ergiebt Unter dem Aequator der Erde gehen alle Gestirne senkrecht, unter den Polen die einmal sichtbaren nie, in den zwischenliegenden Punkten der Erdkugel aber nur diejenigen unter, deren nördliche oder südliche Abweichung kleiner als die Aequatorhöhe des Ortes ist. Hiervon muß der Untergang der Gestirne im Sinne der alten Dichter unterschieden werden, indem man bei denselben entweder das Verschwinden des Gestirnes in den Sonnenstrahlen, oder seinen Untergang mit Aufgang der Sonne, oder auch an sich seinen Untergang mit Untergang desselben versteht. Man muß aber zum völligen Verständniß der alten Dichter auf die Polhöhe der Beobachtungsorte und die damalige Stellung der Fixsterne Rücksicht nehmen. —

2) Figürlich ist der Untergang das Aufhören des Daseyns eines Gegenstandes; dann auch die Zerstörung der zweckmäßigen Ordnung der Theile eines Dinges. Der Untergang einer Stadt, sowohl die Zerstörung derselben, als auch das Aufhören ihres Wohlstandes. Der Untergang Jerusalems durch die Babylonier unter Nebukadnezar, und zum zweiten Male nach dessen Wiedererbauung durch die Römer unter Titus, dem Sohne Vespasians. Der Untergang der Städte Herkulanum und Pompeji durch einen Aschenregen und eine Lavaausströmung des Vesuvs im Jahre 79 nach Christi Geburt, unter dem Kaiser Titus. Der Untergang der großen Handelsstädte ꝛc. Babylon, Theben, Tyrus, Sidon, Carthago im Alterthume durch Eroberer. So in neuerer Zeit der Untergang der Stadt Plurs in der Schweiz 1618, welche durch den Berg Conto verschüttet wurde; dann der Untergang von Lima und Callao in Peru 1746 durch ein Erdbeben, wodurch auch Lissabon 1755 zerstört wurde ꝛc. So findet man im Alterthume den Untergang ganzer Staaten durch Völkerwanderungen, Kriege ꝛc. Daher sagt man auch, das Reich ist seinem Untergange nahe. Im bürgerlichen Leben sagt man: eine Handlung vom Untergange erretten, wenn man sie durch Kapitalien unterstützt, damit sie ihren Credit aufrecht erhalten kann. Die Firma ist durch Honorirung der Wechsel vom Untergange gerettet, dem sie nahe stand. — 3) In einigen Gegenden Deutschlands wird die von Geschwornen unternommene Besichtigung der Feld- und Flurgrenzen, welche an anderen Orten der Uebergang, ingleichen der Umgang heißt, der Untergang genannt. Einen Untergang halten, die Feld- und Flurgrenzen besichtigen. Man nennt daselbst eine solche Besichtigung der Stadtfelder den Oberuntergang, und der Dorffelder den Unteruntergang; wenn

gleich das Letztere das Ohr beleidiget. Nach Adelung ist die Bedeutung des Vorwortes in diesem Falle dunkel; s. auch Untergehen.

Untergänger, an einigen Orten Deutschlands eine beeidigte Person, welche die Grenzen und Marksteine zu untergehen, und die darüber entstandenen Streitigkeiten, nach Maaßgebung derselben, zu entscheiden hat; an anderen Orten der Uebergänger, Umgänger, Siebner, Marksteinsetzer, Landscheider, Grenzscheider.

Untergänglich, Bei- und Nebenwort, welches nur an einigen Orten üblich ist, und sich auf den Untergang der dritten Bedeutung bezieht. Ein untergänglicher Schluß, ein Schluß, Ausspruch der Untergänger. Das untergängliche Recht, das Recht, Untergänge zu halten, Flur- und Marksteine zu setzen.

Untergebälke, in der Baukunst, s. unter Gebälk, Th. 16, S. 513.

Untergebäude, der untere Theil eines Gebäudes, im Gegensatze des Obergebäudes. Theilt man ein Gebäude in zwei Theile, so kommt es auf die Geschosse an, die ein Gebäude hat; hat es z. B. drei Geschosse oder Etagen mit dem Parterre, so geht der untere Theil oder Untertheil bis zum dritten Geschosse oder Stockwerke, und dieses mit dem Dache bildet den Obertheil des Gebäudes. Theilt man es in drei Theile, so geht der Untertheil bis zum zweiten Stockwerke oder der zweiten Etage, also bis über das Parterre, die zweite Etage bildet den mittleren Theil, und von da ab bis zum Dache, mit Einschluß desselben, macht den dritten Theil aus. Der Untertheil eines Gebäudes schließt daher immer das Parterre ein.

Untergeben, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, unter Etwas geben, am häufigsten im figürlichen Verstande, der Zucht eines Andern übertragen. Ein Kind einem Lehrer untergeben, nicht allein zum Unterrichte,

sondern auch zur Zucht, Bildung der Sitten, also zur Erziehung. Sich Einem im Dienste untergeben, unter ihm stehen, seinen Befehlen nachkommen, gehorchen. So ist der Soldat im Dienste seinen Vorgesetzten untergeben; so im Civildienste die Unterbeamten den höheren Beamten; so im Privatdienste der Diener und die Dienerin der Herrschaft. Von der Herrschaft eines Landes: sich einem Landesherren untergeben; wofür man jedoch: sich ihm unterwerfen gebraucht, oder auch: sich unter ihn begeben. So auch der Untergebene und die Untergebung.

Untergebene, diejenigen, welche den Befehlen eines Anderen untergeordnet, untergeben sind, welches auch schon Luther, Sirach 33, 21, gebraucht. Man bedient sich dieses Wortes, wie auch schon in dem vorhergehenden Artikel bemerkt worden, zur Bezeichnung des Verhältnisses des Untergeordneten zum Vorgesetzten im bürgerlichen Leben und beim Militair da, wo man im Verhältniß des Beherrschten zum Beherrscher das Wort Unterthan gebraucht. Der Untergebene ist zum Gehorsam verpflichtet, jedoch nur nach den Gesetzen, Instructionen, Dienstreglements ꝛc., die ihm bekannt gemacht werden müssen, damit er weiß, wie weit seine Verbindlichkeiten gehen, und was von ihm zu erfüllen verlangt wird. Unterwirft er sich diesen, aber kommt ihnen nicht nach, so trifft ihn die festgestellte Strafe. Dasselbe Verhältniß, wie im öffentlichen oder Staatsdienste, findet auch im Privatdienste Statt; auch hier wird der Gehorsam, und noch in einem größeren Maaßstabe, verlangt, wenn Zucht und Ordnung erhalten werden sollen. S. auch den Art. Unterthan.

Untergehen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort der Mittelgattung. 1) Als ein Activum, nur in einigen Gegenden üblich. Das Feld, die Markung untergehen, sie besichtigen, um die Grenz- und

Marksteine und ihre Beschaffenheit in Augenschein zu nehmen, welches an anderen Orten begehen, umgehen und übergehen heißt. S. Untergang und Untergänger. — 2) Als ein Neutrum, unter etwas gehen. Ich gehe unter, darunter, bin untergegangen. Eigentlich, wo es nur noch in einigen Fällen üblich ist. Die Sonne, der Mond gehen unter, nämlich unter den Horizont, wenn sie sich unter dem Horizonte zu verbergen scheinen, welche Erscheinung jedoch nur durch die Umdrehung der Erde um ihre Achse bewirkt wird. Ein Stern geht unter, in eben dem Verstande. Ein Schiff geht unter, wenn es unter die Oberfläche des Wassers geräth und versinkt, welches gewöhnlich durch einen Leck geschieht, wenn solcher nicht schnell genug verstopft werden kann, und dann das Schiff übermäßig mit Wasser angefüllt wird, welches herauszuschöpfen und zu pumpen nicht mehr möglich ist; daher sich die Schiffmannschaft in die Boote rettet, und das Schiff seinem Schicksale überläßt. Bei dem Apherdian kommt es noch in der im Hochdeutschen veralteten Bedeutung des Schlafengehens vor, eigentlich unter das Deckbett gehen. — 3) Figürlich, aufhören, vernichtet, ingleichen der Ordnung seiner Theile nach zerstört werden; eine Figur von dem Untergehen eines Schiffes. So heißt es in der Bibel: Alles, was auf Erden ist, soll untergehen. 1. Mos. 6, 17. Sollen wir denn gar untergehen? 4. Mos. 17, 13. Warum soll denn unsers Vaters Name untergehen? Kap. 27, 4. Sie gehen unter und nehmen ein Ende mit Schrecken. Ps. 73, 19, und an mehreren anderen Stellen. Die Welt wird untergehen. Wie viele Staaten und Völker sind nicht schon untergegangen. Wie viele Städte sind untergegangen, sowohl durch Eroberer im Kriege, indem sie gänzlich zerstört wurden, als auch durch Naturereignisse:

Erdbeben, Wasserfluthen, Brand, Verschüttungen durch herabstürzende Berge ꝛc. ꝛc. Auch sind in älteren Zeiten Städte verlassen worden, und in Trümmer gesunken. S. auch Untergang.

Untergehörig, Bei- und Nebenwort, welches nur in einigen Gegenden des nördlichen Deutschlands üblich ist. So sind im Schleswigschen die Untergehörigen, eine Art Bauern und Kothsassen, welche ihre Hufen oder Kothe von einem Kloster festen, das heißt, zu Lehne nehmen müssen, und daher auch Festbauern, das ist, Lehensbauern oder Lansten, heißen, und daher von den Eingehörigen und Leibeigenen, wo diese noch bestanden, weit unterschieden sind. Daher die Untergehörigkeit.

Untergehörige, s. den vorhergehenden Artikel.

Untergekrochen, im Bergbaue, von einem Gange, wenn er nicht bis an die Dammerde reicht, sondern ein Dach von Gestein hat.

Untergelegtes Pferd, so viel wie Relaispferd.

Untergelese, beim Weber, s. Untereingelese.

Untergeordnet, Bei- und Nebenwort. 1) Unter etwas geordnet werden, unter Jemandem stehen. Ungeordnete Beamte, die höheren Beamten untergeordnet sind, unter ihnen stehen, Subalternenbeamte, wie z. B. die Kanzellisten, Registratoren, Calculatoren bei einem Kollegium, im Gegensatze der Assessoren und Räthe, welches die höheren Beamten, die Oberbeamten sind. — 2) In der Naturgeschichte giebt es beständige Uebereinstimmungen, das heißt, die unter den Gattungen nicht bloß zufällig sind, sondern mehr Beständigkeit haben, als andere, und diese nennt man Hauptübereinstimmungen; dagegen es veränderliche, die man untergeordnete Uebereinstimmungen nennt. So sind z. B. bei den Vögeln die Pieper eine untergeordnete Gattung der Lerchen, weil sie untergeord-

nete Uebereinstimmungen mit der Hauptgattung, den Lerchen, hat. — In der Geologie und Geognosie sind die untergeordneten Gebirgsarten die Flötzgebirge, weil sie jünger sind, als die Urgebirge und Uebergangsgebirge.

Untergericht, im Gegensatze des Obergerichtes, dasjenige Gericht, welches unter einem Obergerichte steht, und bei welchem alle Rechtssachen in der Regel zuerst angebracht werden; es bildet also die erste Instanz, und nur ausnahmsweise gehören manche Rechtssachen, z. B. die der Schriftsässigen, sogleich in erster Instanz vor ein Obergericht. Die Untergerichte stehen in so fern unter den Obergerichten, daß, wenn Parteyen mit ihrem Ausspruche nicht zufrieden sind, sie Appellation bei einem Obergerichte dagegen einlegen können, das heißt, sie sich auf den Ausspruch eines Obergerichtes, eines Gerichtes zweiter Instanz berufen; sich also bei dem Obergerichte über das Untergericht in Hinsicht der mißfälligen Sentenz beschweren können. Zu den Untergerichten gehören gewöhnlich die Patrimonial-, die Land- und die Stadtgerichte; dann die Justiz- und die Gerichtsämter. Auch die Kriminalgerichte und Inquisitoriate sind Untergerichte. Zuweilen urtheilen die Stadtgerichte auch in Sachen der Schriftsässigen in erster Instanz, welches in den verschiedenen Deutschen Landen auf dem Herkommen beruhet. Nach der neu einzuführenden Verfassung eines vereinigten Deutschlands, und den darin bestehenden constitutionellen Staaten werden auch die Gerichtsverfassungen manche Abänderungen erleiden. Schon in den früheren Zeiten waren in Deutschland durchgängig die Gerichte mit Ober- und Unterrichtern besetzt, und diese Einrichtung ist bis auf die neueste Zeit in unseren Gerichten geblieben, nur mit dem Unterschiede, daß vormals die Unterrichter von dem Oberrichter bestellt waren, in neuerer Zeit aber alle

von dem Landesherren bestellt werden, mit Ausnahme der Justiziarien und Gerichtsverwalter, welche vom Gerichtsherren der Patrimonialgerichtsbarkeit ernannt werden. Auch hat sich hierin die Gerichtsverfassung größtentheils geändert, daß jetzt die peinliche Gerichtsbarkeit von der bürgerlichen getrennt ist, welche ehemals stets miteinander verbunden waren. Geringe Verbrechen zu strafen, steht auch dem Civilrichter zu; auch kommt demselben gewöhnlich die Untersuchung bei Verbrechen so lange zu, bis sich dieselben zur Peinlichkeit qualificiren. Es können übrigens auch beide Gattungen miteinander verbunden seyn, und gewöhnlich ist dieses bei den Gerichtsverwaltern der Patrimonialgerichtsbarkeit (s. diesen Art., Th. 108, S. 143) der Fall. Man pflegt auch in einigen Staaten, namentlich da, wo viele Patrimonialgerichtsbarkeit sich findet, das Objekt der unteren Gerichtsbarkeit in Erb- und Obergerichte einzutheilen, und unter Ersterer die Civil-, und unter Letzterer die Kriminalgerichtsbarkeit zu verstehen, so daß also auch ein Untergericht Erb- und Obergerichtsbarkeit zu verwalten haben kann. Da übrigens die Untergerichte häufig bloß mit Einzelnrichtern besetzt sind, das heißt, mit Richtern, die allein, ohne den Rath von Beisitzern, das Gericht verwalten, und überdieß viel unbedeutende, ein abgekürztes Verfahren erheischende Sachen bei ihnen vorkommen, so existiren in mehreren Landen besondere Gerichtsordnungen, Untergerichtsordnungen, für sie. Die Partikulargerichte sind eigentlich ein Mittelding zwischen Ober- und Untergerichte, wie z. B. die Gerichte der Soldaten, Hofleute, Geistlichen, Forstleute, Bergleute, Kaufleute (Handelsgerichte) ꝛc. S. auch Gericht und Gerichtsbarkeit, Th. 17.

Untergerichtsbarkeit, das Recht oder die Befugniß eines Untergerichtes, in vorkommenden Fällen Recht

und Gerechtigkeit zu handhaben, und das gesprochene Urtheil zu vollziehen; s. auch den vorhergehenden Artikel.

Untergerinne, 1) im Hüttenbaue, bei Pochwerken, das Gerinne, welches zunächst an und unter dem Schloßgerinne angelegt ist. — 2) Im Mühlenbaue ist bei einer unterschlächtigen Wassermühle das Untergerinne das Gerinne, worin das Wasser läuft, und aus welchem das Wasser abläuft. Einige bilden dieses Untergerinne hohl, so daß die unteren Schaufeln in dem Bogen wie in einem Futterale laufen. Ein solches Gerinne kann aber nur da angebracht werden, wo der Unterfluther ein Gefälle von wenigstens anderthalb Fuß erlangen kann, und das Rad eine bleibende Lage behält. Ziehpanster erlauben dagegen diese Einrichtung nicht, indem das Wasser unter dem Rade, wenn es um des hohen Stammwassers wegen in die Höhe gezogen werden muß, wie in einen Sack hineinfällt, und den schnellsten Schuß den Schaufeln entzieht. S. auch unter Mühle, Th. 95, S. 198 u. f.

Untergeschnittene Lettern, beim Schriftgießer und Buchdrucker, diejenigen Lettern oder Buchstaben, welche mit ihren oberen Häkchen über die nebenstehenden Buchstaben hinwegragen, wie ſ, ſſ, f, ff. Kommt nun beim Setzen das angezeigte Häkchen oder der kleine Vorsprung auf den leeren Raum des Kegels der folgenden Lettern, z. B. eines o, so entsteht das Wort ſo, indem das Häkchen auf den leeren Raum, den der Metallstab der Letter o bildet, übergreift. Auf der Matrice solcher Buchstaben steht ein gewöhnliches ſ oder ſſ, f, ff; aber die Kegel der Form werden so lange gegen einander gerichtet, bis das Häkchen des vertieften Buchstabens auf seiner Matrice von einem Kegel der Form bedeckt ist. Hierdurch verdünnt sich

der Buchstab, und unter dem Kegel entsteht in der Matrice ein Häkchen. Gewöhnlich aber werden diese Lettern abgemessen und gegossen. Sie können aber nicht auf der Seite des Häkchens abgeschliffen werden, deshalb werden sie daselbst mit einem kleinen Unterschneidemesser glatt geschabt, woher sie den Namen untergeschnittene Lettern erhalten haben.

Untergeschoß, im Bauwesen, das unterste Geschoß in einem Gebäude, das Erdgeschoß, Parterre (Franz. Parterre, Rez de Chaussé) oder erste Stockwerk über der Erde, das Stockwerk eines Hauses, welches zur ebenen Erde liegt, worauf das zweite, dritte ꝛc. Stockwerk folgt, je nachdem ein Haus im Neubaue Stockwerke erhält. Wenn ein Gebäude nur ein Stockwerk haben soll, so erhält die Mauer an Dicke zwei Fuß; wenn aber mehrere Stockwerke darauf gesetzt werden, so muß das Fundament und auch die unteren Mauern verhältnißmäßig stärker werden. Das untere Stockwerk ist als das Fundament der obern Stockwerke anzusehen, deshalb werden die Mauern der obern Stockwerke schwächer oder dünner, oder allmählig abgebrochen, welches man Schmiegen nennt, das heißt, sie werden bei einem jeden Stockwerke stufenweise eingezogen, welches innerhalb des Gebäudes geschieht. Man rechnet auf ein jedes Stockwerk bei der Einziehung vier Zoll; bei hohen Gebäuden in der Höhe weniger. S. auch den Art. Haus, Th. 22, und was in diesem Artikel darüber nicht gefunden wird, findet man unter Wohnhaus.

Untergesicht, Hypostoma, in der Zoologie, bei Insekten die Gegend des Kopfes zwischen den Fühlern, den Augen und dem Munde. — Beim Menschen nennt man den Untertheil des Gesichtes von der Nase ab bis zum Kinn das Untergesicht.

Untergestell, beim Stellmacher oder Wagener, der Untertheil des Wagens (Kutsche, Chaise ꝛc.),

worauf der Kutschkasten ruht. S. unter Kutsche, Th. 57, S. 277 u. f.

Untergewehr, das Seitengewehr beim Militair, der Degen ꝛc.; s. Seitengewehr, Th. 153, S. 53 u. f.

Untergespann, in Ungarn, ein Beamter eines gewissen Distriktes; s. unter Gespann, Th. 17, S. 714, 715, und unter Ungarn, Th. 196, S. 197.

Untergraben, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, Fr. Saper. 1) Die Erde unter einem Gegenstande herausgraben, so daß der Gegenstand einstürzt, der untergraben wird, oder unter dem man die Erde wegnimmt. Die Alten bedienten sich dieses Mittels bei Belagerungen von Städten, indem sie dadurch die Stadtmauern zum Einsturz brachten. Ein Haus, einen Berg untergraben. — 2) So viel, wie miniren; s. Minir-Kunst, Th. 91, S. 190 u. f. — 3) Figürlich. Durch List oder heimlich den Untergang einer Sache nach und nach bewirken. Ein Gesetz, das Wohl eines Staates untergraben; wenn man insgeheim und nach und nach an ihrer Vernichtung, an ihrem Untergange arbeitet. Jemandes Glück untergraben. Er untergräbt meine Ruhe, meine Lust zum Leben; wenn man Jemanden beständig durch allerlei Plackereyen quält, ihm das Leben verbittert, und solches durch geheime Kanäle, so daß er oft selbst die Beweggründe dazu nicht kennt, auch nicht weiß, von wem ihm dieses wird. Auch wird die Ruhe des Lebens oft durch Leiden und Kummer untergraben. Das falsche Weibsbild untergräbt mit ihren Reizen meine Ruhe. Die falsche Begierde nach Reichthümern hat seine Gesundheit untergraben. Und so auch die Untergrabung.

Untergräthengrube, s. unter Schulter, Th. 149, S. 740 u. f.

Untergräthenmuskel, Musculus infraspinatus, der in der vorher genannten Grube liegende, von deren Umfang entspringende, hinter dem Schultergelenk auswärts in die Höhe steigende, an die mittlere Impression des großen Tuberkels des Oberarmknochens sich ansetzende, den Oberarm auswärts rollende Muskel; s. auch unter Schulter, Th. 149, S. 741.

Untergrund, in der Landwirthschaft, die zunächst unter der Ackerkrume liegende Erdschicht.

Untergurt, beim Sattler, an dem Englischen Sattel der Gurt, welcher an den Seiten des Sattels befestiget ist, und zum Zuschnallen des Sattels dient.

Untergut, in der Waarenkunde, beim Tabakshandel, das Sandgut; s unter Tabaksfabrikation, Th. 179, S. 120.

Unterhaar, beim Perrückenmacher, das Haar, welches den Hinterkopf bis auf den Nacken bedeckt, und dann auch das Grundhaar.

Unterhaben, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, ein ungewöhnliches, aus der Redensart: Unter den Händen haben zusammengesetztes Wort, von welchem man in einigen Kanzelleyen nur das Mittelwort der gegenwärtigen Zeit hat: die unterhabende Sache, das heißt, die Sache, die ich unter den Händen habe. Nach Adelung ist dieses ein unverzeihlicher Mißbrauch des Mittelwortes der gegenwärtigen Zeit, wenn auch die Ellipse nicht zu hart und zu ungewöhnlich wäre.

Unterhalb, ein Verhältnißwort, welches den zweiten Fall des Nebenwortes regiert. Unterhalb der Stadt, der tiefern Lage der Erdfläche nach, im Gegensatze von oberhalb. Unterhalb des Dorfes wohnt mein Freund.

Unterhalber Ton, Semitonium s. Subsemitonium Modi, in jeder angenommenen diatonischen Tonleiter der siebente Ton; er bildet gegen die Octave eine

halbe Stufe. Bei der harmonischen Begleitung wird der unterhalbe Ton gewöhnlich mit dem Dominant-Septaccord begleitet, leitet in einen vollständigen Tonschluß, und wird daher auch Leitton genannt.

Unterhalt, von dem Zeitworte unterhalten, jedoch nur in der engeren Bedeutung dieses Wortes. 1) Die Handlung des Unterhaltens, wofür Unterhaltung üblicher ist. Jemandes Unterhalt über sich nehmen, Jemandes Beköstigung. Dieses geschieht oft von den Chambres-garnies-Vermiethern, daß sie den Unterhalt in der bezeichneten Art mit übernehmen, das heißt, den Kaffee und das Mittagbrod besorgen, so auch die Heizung im Winter; dann das Kleiderreinigen, Stiefelputzen, die Wäsche, und die Gänge thun. Daher: Für Jemandes Unterhalt sorgen. Jemandem den Unterhalt geben. Keinen Unterhalt haben. Was zum Unterhalte dient. Der tägliche Unterhalt. Also Alles, was zur Erhaltung des physischen Lebens, das heißt, zur Nahrung, und im weiteren Verstande auch zur Kleidung und Wohnung eines Menschen gehört. — Hierher gehört auch der Unterhalt, den man armen, alten Leuten aus den untern Ständen dadurch gewährt, daß man sie auf eine ihren Alterskräften gemäße Weise beschäftiget, oder zu beschäftigen sucht, eine freilich in der Jetztzeit sehr schwierige Aufgabe, die auch schon früher in Deutschland zu lösen versucht worden, wo die Arbeitskanäle noch nicht durch die Maschinen so verstopft geworden sind, als jetzt, wo diese das Spinnen der Wolle, Baumwolle ꝛc. für die Manufakturen (ehemals ein sehr wichtiger Zweig des Unterhaltes) in den Städten fast ganz aufgehoben haben. Dieser Zweig beschäftigte viele Menschen, sowohl Männer, als Frauen, und man spann auch einen feinen und gewiß festeren Faden, als jetzt die Maschinen liefern, weil hier das Drehen desselben von den

Fingern verrichtet wurde. Und auch das feine Gefühl in den Fingern schien nicht einmal dabei nöthig zu seyn; denn die Westphälischen Landleute um Bielefeld, Güterlohe und Rittberg, die in hölzernen Schuhen gehen, spannen mit den harten Händen, die den Pflug regieren, in den Zeiten des Flors der Westphälischen Leinwand ein so feines Garn, daß aus wenigen Pfunden Flachs ein Faden ward, der dreiundzwanzig Meilen, jede Meile von 20,000 Fuß Länge, enthielt, und daß 16 Stück Garn oder 19,200 Faden, jeder von 6 Fuß, etwas zusammengedrückt, durch einen Fingerring gezogen werden konnten. — Schon zu Ende des verwichenen Jahrhunderts (1797) stellte die Königliche Societät der Wissenschaften in Göttingen eine Preisfrage auf: „Welches sind die schicklichsten Arbeiten, womit arme, alte Männer noch einen Theil ihres Unterhaltes verdienen können?' Und ein Doktor Koeler in Celle erhielt das Accessit auf seine eingeschickte Concurrenzschrift. Da nun die Brodlosigkeit der Jetztzeit durch Mangel an Arbeit wieder sehr hervortritt, und auch die kräftigsten Leute Mangel daran haben, weil viele Gewerbe durch die neuesten Zeitereignisse darnieder liegen, oder doch nicht mehr ihre Arbeiter alle so beschäftigen können, wie ehemals, so ist jeder Nachweis, wodurch sich Kanäle zur Arbeit eröffnen, sehr willkommen, und wenn man auch an alte, schon vorhandene oder vorhanden gewesene erinnert. Der oben erwähnte Schriftsteller sagt nun, in Beziehung auf alte Leute, in seiner Schrift: „Um schickliche Beschäftigungen für alte, arme Männer aufzufinden, muß man vor allen Dingen auf das Maaß ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, und auf den Zustand ihrer Organe Rücksicht nehmen. Wahre allgemeine Schwäche, die sich durch verminderte Reizbarkeit und Empfindlichkeit, durch Mangel an Muskelvermögen, und durch Abstumpfung der äußeren und inneren Sinne

verräth, vermehrte Steifigkeit und Härte der festen Theile, Austrocknung und Abzehrung des Körpers — dieses sind die Hauptzüge in einem charakteristischen Gemälde des hohen Alters. Von diesen diagnostischen Symptomen lassen sich die übrigen Beschwerden ableiten, welche als unzertrennliche Gefährten alter Personen die Wahrheit des Satzes: Senectus ipsa morbus est, beweisen. Der Wirkungskreis alter Leute ist daher im Ganzen sehr eingeschränkt; sie sind nur weniger Arten von Beschäftigungen fähig, und haben folglich, wenn sie in Armuth leben, in sich selbst nur sehr unbedeutende Erwerbsquellen. Wenn man die vorzüglichsten Arbeiten mustert, womit der Landmann, der Tagelöhner, der Handwerker, der Fabrikant, der Manufakturist, der Bergmann und andere zum Nährstande gehörende Menschen ihr Brod verdienen, so stößt man nur selten auf eine für alte Personen schickliche Arbeit; denn alle Arbeiten, die einen großen Aufwand körperlicher Kräfte, und besonders heftige plötzliche Muskelanstrengung erfordern, wie die schweren Arbeiten des Ackerbaues und des Landhaushaltes, das Heben und Tragen großer Lasten, und die Arbeiten, die beim Bauwesen vorfallen, taugen so wenig für alte Leute, als die mehrsten Fabrikarbeiten, weil diese entweder scharfe Sinne, besonders ein feines Gefühl und gutes Gesicht, erfordern, oder Lebhaftigkeit und Gewandtheit des Körpers, schnelle Bewegung der Glieder, Fertigkeit und Genauigkeit in der Manipulation voraussetzen, oder den Körper in unbequemen Lagen und Stellen lange verweilen lassen. Manche Arbeiten wird ein menschenfreundlich gesinnter Armenpfleger auch schon darum für alte Männer nicht in Vorschlag bringen mögen, weil sie entweder der Gesundheit geradezu nachtheilig sind, oder doch leicht durch den Ort, den Apparat und den Mechanismus gefährlich werden."

Koeler setzt nun unter den Arbeiten, die er vorschlägt, 1) das Spinnen oben an, da es weder einen großen Aufwand von Kräften, noch einen weitläuftigen Apparat erfordert. Allein dieser Zweig beschäfget jetzt die meisten Maschinen, die das Garn so billig liefern, als es die Handspinnerey nicht zu liefern vermag. Es folgt nun 2) die Bereitung des groben Dochtgarns; 3) die Verfertigung der leinenen und wollenen Gardinenschnüre, Schnürbänder und Lizzen; 4) das Stricken der gröberen wollenen und leinenen Strümpfe, der Strumpfbänder und Mützen; auch der wollenen Jacken. 5) Die Verfertigung der gewöhnlichen Fisch- und Fliegennetze; 6) das Weben grober hedener Linnen, und bei der Wollenweberei besonders die Arbeit der Cardenstecher; 7) das Charpiezupfen, eine nur leichte und einfache Arbeit, die Greise und Kinder sehr gut verrichten könne, und nur verrichten sollten, und nicht andere Leute, die zu kräftigeren und künstlicheren Arbeiten gebraucht werden können. Dann 8) die Bereitung der Eggen, Fußsocken und Kamaschen, und der geflochtenen Fußdecken. 9) Das Reißen der Flaumfedern zu Federbetten; 10) die Verfertigung hölzerner Löffel, Quirle und anderer kunstlosen Waaren von leichtem Holze. 11) Unter den leichten Gartenarbeiten: das Schaufeln der Wege, das Auszupfen des Unkrautes, das Anbinden junger Bäume, die Führung des Rechens oder der Hacke, das Einsammeln des Samens ꝛc. 12) Die Fütterung, Wartung und Hütung der gewöhnlichen Hausthiere, besonders des Rindviehes und der Schweine auf dem Lande, wenn die Stückzahl nicht zu groß ist. 13) Die Wartung und das Kämmen der Seidenhasen, deren Zucht von Oekonomen sehr empfohlen worden, jetzt aber wieder eingeschläfert ist. 14) Der Fischfang mit der Angel, wenn es bei gutem Wetter vom Ufer ab geschieht. 15) Die Beschäfti-

gung beim Seidenbaue: das Einsammeln der Maulbeerbaumblätter, die Wartung der Raupen ꝛc., welche Beschäftigungen sehr leicht und kunstlos sind, und daher auch vom weiblichen Geschlechte und von Kindern verrichtet werden können. 16) Das Einsammeln der Hadern oder Lumpen für die Papiermühlen, der Knochen für die Zuckerfabriken ꝛc. 17) Das Sammeln mancher Pflanzen und Pflanzenprodukte, die zur Arzney, zur Färberey u. s. w. dienen. Hierher sind zu rechnen die Wachholderbeeren (Juniperus communis), die Hagebutten (Rosa canina), die Schlehen (Prunus spinosa), die Blumen und Beeren des gemeinen Hohllunders (Sambucus nigra) ꝛc. ꝛc. Man kann nun hier noch hinzufügen 18) die Stroharbeiten, wie Strohteller, Strohmatten, Strohbänder, die man innerhalb der Stubenthüren, besonders der Doppelthüren, annagelt, damit der Wind, die Zugluft, besonders im Winter, nicht so auf das Zimmer wirken kann; Basthüte, Holzhüte, aus schmalen Streifen Linden-, Pappel- und Weidenholz geflochten ꝛc. 19) Die Cigarrenbereitung; 20) das Stippen der Schwefelhölzer zu den Schnellfeuerzeugen; 21) das Holzkleinmachen ꝛc. — Auch die Musik dient zum Unterhalte alter, armer Leute, wenn sie darin in der Jugend unterrichtet worden. So z. B. giebt die Drehorgel manchem alten, invaliden Krieger Unterhalt; so das Violinen-, Harfen- und Guitarrenspiel, das Blasen auf der Flöte, der Clarinette ꝛc., wenn es von alten Männern und Frauen auf den Höfen der Häuser in großen Städten ausgeführt, und dazu die beliebtesten Volkslieder, Tänze ꝛc. gewählt werden. Auch die Ziehharmonika wird dazu benutzt. Wer etwas Stimme hat, begleitet das Spiel auch mit Gesang. Es scheint unglaublich zu seyn, aber es ist dennoch wahr, daß Mancher durch diesen Erwerb sich ein kleines Kapital erworben hat, um mit seiner Fa-

milie davon leben zu können; denn da das Spielen auf den Höfen stark bewohnter Häuser des Vor- und Nachmittags geschieht, so ist die Einnahme eines solchen herumziehenden Virtuosen täglich 16 Sgr. bis 1 Thlr., auch wohl darüber; aber auch diese Einnahme ist jetzt, da sich viele jüngere Leute darauf gelegt haben, sehr geschmälert worden; auch da der Verdienst derjenigen, die dazu beisteuerten, sehr gesunken ist. Auch das Stiefelputzen und Röckeausklopfen, das Austragen der Zeitungen und Flugblätter, der Traktätchen und Missionsberichte, Bezirksberichte, sind jetzt Zweige des Unterhaltes in großen Städten geworden. — Für alte Frauen ist das Stricken der Strümpfe, der Nachtjacken, das Nähen, Kantenknöpfeln, Stopfen, Tambouriren, Sticken, Seidewickeln, Spulen der Wolle und Baumwolle, und für noch rüstige Frauen das Waschen und Spülen des Zeuges, das Plätten, das Scheuern, Aufwarten bei einzelnen Leuten, eine Beschäftigung, die Unterhalt gewährt. — Für junge, nicht dienende Mädchen giebt es mannigfaltige Beschäftigungen in Fabriken und Manufakturen, so auch für Knaben, die sich noch keinem Handwerke, keiner Kunst gewidmet haben. Auch als Laufburschen in Buchdruckereyen, Manufakturwaarenhandlungen ꝛc. finden sie Unterhalt. So sind auch in Berlin Arbeitsnachweise-Büreaux errichtet worden, wo Arbeitgeber sich melden können, um Arbeiter zu erhalten, da sich diese hier melden und zur Arbeit aufzeichnen lassen. Es scheinen sich zwar nach einer solchen Aufzeichnung, einem solchen Nachweise der Mittel, eine Menge Quellen den Hülfsbedürftigen zu eröffnen; allein die Masse der Hülfesuchenden ist zu groß, und viele der Quellen nicht ausreichend, um sie immerwährend zu beschäftigen, hauptsächlich auf den Winter.

Nach dem obengenannten Schriftsteller muß auch der Ort und die Zeit berücksichtiget werden, da sie Einfluß auf die Beschäftigungen und Nahrungszweige der arbeitenden Klassen des Volkes haben. Jede Provinz, jeder bedeutende Distrikt oder Kreis hat sowohl in Rücksicht seiner Produkte, als auch seiner Industrie und der Lebensart seiner Bewohner gewisse Eigenthümlichkeiten. Daher können auch nicht alle Erwerbsquellen überall offen seyn; denn in einer Gegend blüht der Ackerbau und die Viehzucht, der Bergbau, in einer andern Fabriken, Manufakturen und der Handel. Arbeiten, die in gewissen Gegenden mit großem Gewinn betrieben werden, ernähren in anderen kaum nothdürftig ihren Mann, weil entweder die Herbeischaffung der rohen Stoffe, oder die Versendung der verarbeiteten Waaren schwierig ist, oder weil es an Absatz fehlt, oder weil auswärtige Fabriken und Manufakturen die Produkte wohlfeiler liefern, als die einheimischen, und so wie dieses bei Anlegung der neuen Fabriken und Manufakturen zu berücksichtigen ist, so ist dieses auch bei der Armenpflege der Fall; denn sollen alte, arme Leute noch einen Theil ihres Unterhaltes selbst erwerben, so müssen auch die Arbeiten, die man für sie in Vorschlag bringt, nicht nur ihren Kräften, sondern auch den Lokalverhältnissen ihres Aufenthaltes angemessen seyn. Dann haben auch die Zeitereignisse einen Einfluß auf die Beschäftigung der Menschen: Krieg und Frieden, Alliancen, Handelstraktate, Commerzverordnungen, Veränderungen in der Lebensart ganzer Menschenklassen, neue Erfindungen und neue Bedürfnisse, kurz, was dem Zufalle, der Mode und dem beständigen Wechsel der Zeit unterworfen ist, wirkt nun merklich auf die Industrie und ihre Zweige. Wie schnell hat nicht ein Krieg und andere Störungen des Handels, politische Veränderungen und neue Moden die blühendsten Fabriken

und Manufakturen in Ruhe, und die zahlreichen Arbeiter außer Brod gesetzt. Die neuere und neueste Zeit hat dieses mehr denn zu sehr bewiesen. Da aber nicht alle Nahrungszweige im gleichen Grade von den Zeitumständen abhängen, so muß derjenige, der Armen beschäftigen will, nur solche Arbeiten aufsuchen, die sich auf beständige Bedürfnisse der Menschen gründen, und dem Zufalle und der Mode nur wenig unterworfen sind, und diese sind leicht oben aus den angeführten Arbeiten herauszufinden. Aber auch die sichtbar reellsten Beschäftigungen sind, als Nahrungszweige betrachtet, nicht immer von gleichem Werthe; denn es kann zuweilen an rohen Materialien, und zuweilen an hinreichendem Absatze der verarbeiteten Waaren fehlen. In beiden Fällen sind die Arbeiter bei dem größten Fleiße kaum im Stande, den nothdürftigsten Unterhalt zu verdienen, wenn sie nicht von höherer Hand durch Vorschüsse oder Abnahme der Produkte unterstützt werden. Was nun die Arbeit bei armen, alten Männern betrifft, so kommt es vorzüglich auf ihre Lebensart und ihre Beschäftigung in früheren Jahren an. Hierher kann man nun rechnen: 1) den Soldatenstand, worin es in großen Staaten viele Invaliden giebt, die mit dem geringen Invalidensolde, als Pension, sich nicht erhalten können, und also auf einen Unterhalt sich zu erwerben angewiesen sind, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollen. — 2) Alte männliche Hausdiener, überhaupt Dienstboten, die oft eben so hülflos, als arme Invaliden sind, indem sie aus dem Brode ihrer Herrschaft entlassen werden, da sie nicht mehr so rüstig zur Aufwartung ꝛc. sind, wie früher, und man ihre Stellen mit jüngeren Leuten ersetzt, denen es dann, wenn sie alt werden, eben so geht. Freilich sind manche Herrschaften auch bei dem besten Willen nicht im Stande, sie zu versorgen, weil sie selbst nicht die Mittel besitzen, und keine

Kanäle haben, sie unterzubringen. Und wenn auch hin und wieder eine Herrschaft ihrem alten, treuen Diener eine kleine Pension aussetzt, so reicht diese doch oft nicht aus, um zu leben und sich die nöthigen Bedürfnisse anzuschaffen. — 3) Dann enthält auch die Klasse der Tagelöhner und Häuslinge eine große Anzahl alter, armer Männer, von denen die Meisten dieses Standes gar kein Eigenthum oder sonstiges Vermögen besitzen; denn sie müssen schon zufrieden seyn, wenn sie in der kraftvollsten Periode ihres Lebens mit der größten Anstrengung für sich und ihre Familie so viel erwerben, daß sie jeden Tag durchkommen, hinterlegen können sie nichts, und daher ist auch ihre Aussicht im Alter nicht die beste; sie finden noch Unterhalt theils als Handlanger bei verschiedenen Zweigen des Bauwesens, theils als Chausseebauarbeiter, Holzsäger, Hirten ꝛc. — 4) Arme, heruntergekommene Handwerker in den Städten, die theils wegen des Alters, theils auch wegen Mangels an Augenlicht nicht mehr ihr Handwerk treiben können, und daher gleichfalls auf Handarbeiten, wie die oben angeführten, angewiesen sind. Dieses Loos trifft oft Gesellen von Handwerken, die zu kostbar sind, um sich selbst zu besetzen, wozu Hunderte von Thalern gehören, und die daher in ihrem Gesellenstande alt und grau geworden sind, und zuletzt keine Arbeit mehr bei einem Meister erhalten, weil sie nicht mehr so rüstig arbeiten können, als Jüngere, und nichts haben zurücklegen können, da sie eine Familie zu ernähren hatten. Diese sind nun auch auf die oben angeführten Handarbeiten angewiesen. — 5) Alte Bergleute, die auch in ihren besten Jahren nicht leicht etwas erübrigen, und daher im Alter sehr arm werden, können auch nur auf den oben angeführten Unterhalt Anspruch machen, wenn sie nicht vom Staate, dem sie dienen, Unterstützung erhalten. Die vielen Fabriken, die in der

Nachbarschaft von Bergwerken zu seyn pflegen, geben ihnen wohl Gelegenheit, als Handlanger einen Theil ihres Unterhaltes zu verdienen; allein es reicht nicht aus, und daher sind sie noch auf das Einsammeln von officinellen, oder in der Medicin gebräuchlichen Pflanzen angewiesen, die in bergigen Gegenden wachsen; dann verdient sich mancher Bergmann auch sein Brod durch das Hausiren mit Mineralien, auch mit der Leyer; allein beide Beschäftigungen sind nur unsichere Erwerbsquellen, und daher im Ganzen nicht zu empfehlen. — 6) Alte, arme Landleute oder Bauern giebt es jetzt wenige, und hat es wohl nie in großer Anzahl gegeben. Koeler sagt hierüber ein sehr wahres Wort: „Der Bauernstand hat verhältnißmäßig sehr wenige ganz dürftige Mitglieder; Kriege, Hagelschlag, Viehsterben und andere allgemeine Plagen können wohl den Wohlstand des Landmannes in ganzen Gegenden auf einmal vernichten; allein von solchen Unglücksfällen kann sich in einem gut verwalteten Staate der Bauer doch sehr bald erhohlen; denn er hat als Grundeigenthümer sehr große Hülfsquellen in sich selbst, und seine Beschäftigungen, Ackerbau und Viehzucht, machen die Basis aller Nahrungs- und Industriezweige aus. Daher braucht der Hausvater auf dem Lande wegen seiner Versorgung im Alter nicht sehr verlegen oder ängstlich zu seyn. Gute Wirthe haben in jüngeren Jahren oft Gelegenheit, etwas zu ersparen; und dann erhalten sie auch, wenn sie auf den Altentheil gesetzt werden, die freie Wohnung, ein Stück Land, wovon sie das nöthige Brodkorn erhalten können, ein oder ein Paar Stück Vieh und andere kleine Vortheile. Die wenigen Bedürfnisse, die sie aus diesen Mitteln nicht bestreiten können, verschaffen sie sich leicht durch Nebenverdienste, durch Spinnen und Stricken ꝛc., oder durch den Antheil, den sie nach Maaßgabe ihrer Kräfte an den Ge-

schäften des inneren Haushaltes nehmen." — Dieses ist auch noch bis auf die neueste Zeit der Fall, wo ihnen noch durch die Separation von den Gutsherren, und ihre gänzliche Befreiung von der Leibeigenschaft ein größerer Vortheil geboten worden, sich bei ihrem Fleiße zu erheben, und da es jetzt auch so viele Assecuranzgesellschaften giebt, wo sie ihr Getreide gegen Hagelschlag, auch ihren Viehstand ꝛc. verassecuriren können, so werden sie so leicht nicht herunter kommen, oder sie müßten schlechte Wirthe seyn, die das Ihrige nicht zu Rathe hielten, Verschwender; dagegen sind keine Hülfsmittel, als das Versinken in Armuth.

Auf dem Lande ist der Unterhalt verarmter Landleute nicht so schwierig zu beschaffen, als in den Städten, und besonders in den großen, den Residenz- und Handelsstädten; denn auf dem Lande werden arme alte Leute leicht mit Naturalien unterhalten; auch Holz und andere Bedürfnisse schaffen sie leichter zu, weil sich diese bedürftigen Leute zu sehr vertheilen; so ist es aber nicht in großen Städten, wo sich die Menschen häufen, der Bedürfnisse so mannigfaltige sind, und bei der geringsten Wendung eines sonst glücklichen Gewerbebetriebes, durch Krieg, Aufruhr, große Concurrenzen in gangbaren Artikeln, Unterbrechung des Handels ꝛc., vermindert sich plötzlich der Absatz, stocken die Gewerbe, ja manche hören wohl ganz auf, indem sie durch andere Zweige darin ersetzt werden, und so kommen die Arbeiter außer Brod, versinken in Armuth, und vermehren so die Noth der armen alten Leute, indem sie sich nun auch mit den oben angeführten Zweigen des Unterhaltes beschäftigen, worauf jene angewiesen sind. Die neuesten Zeitereignisse von 1848 haben den Beweis geliefert, was die Noth vermag, indem bei dem Stillstande der meisten sonst gangbaren Handwerke die Betreiber derselben, um ihr Leben zu fristen, z. B. in Berlin, zu den geringsten Handarbeiten grei-

fen mußten, zum Chaussee-, Eisenbahn- und Wasserbaue, also zum Aufschippen und Karren der Erde und der Steine, an der Ramme ꝛc. ꝛc.; hier fand man Männer, besonders Gesellen oder Gehülfen, von fast allen Gewerken, und sowohl die Regierung, als auch die Stadtbehörde war genöthiget, einen besondern Fond dazu auszusetzen, und Arbeit anzuweisen, um nur die Menge brodloser Menschen zu beschäftigen. Wo nun noch etwas zu erwerben war, darauf warf sich Jung und Alt, und so mußte der Unterhalt der armen alten Leute geschmälert werden. In solchen Fällen schützen auch Künste und Handwerke nicht, schützt es nicht, wenn ich eine Kunst oder ein Handwerk in der Jugend gelernt habe; denn wenn plötzlich alle Bauten eingestellt werden, sowohl die öffentlichen, als die Privatbauten, wovon sollen die dabei beschäftigten Arbeiter, besonders Maurer und Zimmerleute, die bloß darauf angewiesen sind, leben? denn Schlösser, Töpfer, Glaser, Klempner, Tischler ꝛc. ꝛc. haben noch einen andern Verdienst außer den Arbeiten beim Neubaue der Häuser, obgleich sie dadurch immer sehr leiden, weil die Arbeit in neuen Häusern ansehnlicher ist, mehr einbringt; und so ist es auch mit anderen Gewerben, anderen Gewerbtreibenden: den Webern, Seidenwirkern, Tischlern, Drechslern, Goldarbeitern ꝛc, wenn ihre Gewerbe in's Stocken gerathen. Gut ist es, wenn der Mensch in der Jugend etwas lernt, eine Kunst, ein Handwerk, allein schützen thun sie nicht immer vor Brodlosigkeit; es gehört dazu noch mehr, als ein bloßes Gewerbe, eine Kunst; es gehört dazu Genie und eine besondere mechanische Fertigkeit, sich in mehreren Gewerben zu versuchen, eine Geschicklichkeit in mechanischen Handarbeiten, die aber nicht Jedem gegeben ist; es sind nur Auszeichnungen der Natur, Naturgaben. Koeler sagt zwar in seiner Preisschrift: „Die Erfahrung hat bestätiget, daß Men-

schen aus allen Ständen in die Lage kommen können, wo sie es bereuen müssen, in der Jugend kein Handwerk, oder keine nützliche Kunst erlernt zu haben. Wie manchem reichen Manne ist es dagegen, wenn er durch plötzliche Unglücksfälle verarmte, schon zu Statten gekommen, daß er vormals zu seinem Vergnügen in müßigen Stunden gewisse nützliche Arbeiten und Künste getrieben, von denen er nie geglaubt hätte, sie würden ihm einst seinen Unterhalt verschaffen müssen! Die neuere Geschichte liefert uns hierzu ein auffallendes Beispiel in vielen der emigrirten Franzosen (in der ersten französischen Revolution), die sich zum Theil bloß von ihrer Händearbeit ganz anständig ernährten. Es läßt sich nicht läugnen, daß ihr Nationalcharakter, die Behendigkeit ihrer Organe, ihr erfinderischer Geist, ihre Bekanntschaft mit den Modewaaren, und das Mitleiden, was man ihnen schenkte, sie bei diesem Erwerbe sehr unterstützten; aber auch den Umstand darf man dabei nicht übersehen, daß sie zum Theil schon in ihrem Vaterlande sich mit leichten Handarbeiten und mechanischen Künsten beschäftigten." — Dieses ist wahr, sehr wahr, allein die neueste Zeit hat ganz andere Anforderungen bei der Gewerbefreiheit gestellt, und das schon längst zur Ausführung bei den Deutschen gebracht, was Koeler an den Franzosen rühmt; denn der alte Satz: jedes Handwerk hat einen goldenen Boden ist längst beseitiget, hat längst seine Auflösung gefunden; denn Jeder muß sich jetzt bemühen, den Andern, wo möglich, noch im Arbeiten zu übertreffen, mehr und Besseres zu liefern, um zu existiren; eine solche Erweiterung haben alle Künste und Handwerke erhalten, daß man nicht mehr mit dem bloß Alltäglichen zufrieden ist; denn Eines verdrängt das Andere. So hat die Lithographie die Kupferstecherkunst zur Seite geschoben, und aus dem Holzschnitt ist der Holzstich geworden, und so geht es

in allen Künsten und Gewerben, wozu die Maschinen noch das Ihrige beitragen. Kein Anhaltepunkt ist mehr, und Jeder muß sehen, wie er fertig wird, und wie er mit seinen Leistungen das Publikum befriediget. Man hat Real- und Industrieschulen eingeführt, um die Jugend des Nährstandes frühzeitig an nützliche Thätigkeit zu gewöhnen, und mit Handarbeiten bekannt zu machen. Diese Schulen sind vortrefflich; allein es liegt jetzt nicht an zu beschäftigenden Händen, sondern es fehlt an Erwerbszweigen, um sie zu vertheilen und zu beschäftigen, weil die meisten bestehenden Handwerke und Künste mit Arbeitern überhäuft sind; denn wo ein Gewerbe noch Aussicht auf einen mäßigen Gewinn geboten, da hat sich auch gleich ein großer Theil von Betreibern darauf geworfen, da wurde es von Eltern und Vormündern der Jugend anempfohlen, und erlernt. Es ist daher kein Verhältniß mehr zwischen dem früheren Gewerbsbetriebe und dem jetzigen. Die Gewerbsprodukte, die Produkte der Kunst haben an Zierlichkeit gewonnen, sind mit Geschmack ausgeführt; allein bei diesen Vorzügen sind sie durch die Menge im Preise gesunken, und sinken noch täglich, mithin stehen die künstlerischen Bestrebungen, etwas Vollendetes zu liefern, in keinem Verhältnisse zu dem niedern Preise, wofür sie verkauft werden müssen. Man berechne nun hiernach die Mittel zum Unterhalte alter armer Personen, da die Leistungen und die Anforderungen dazu so gestiegen sind, und die Preise so gesunken; denn dieses hat auch Einfluß auf die geringste Handarbeit, auf Stricken, Nähen, Spulen, Seidewickeln ꝛc.; auch hierin soll jetzt das nur Mögliche geleistet werden, bei herabgesetzten Preisen. Hierzu kommt nun noch das ökonomische Verfahren, welches in vielen wohlhabenden, selbst reichen Familien Platz gegriffen hat, daß nämlich die Töchter des Hauses nicht bloß für sich selbst Alles arbeiten, was

sie zu ihrem Bedarfe nöthig haben, sondern auch noch für Kaufleute außer dem Hause, um sich, wie man es nennt, noch Nadelgeld zu verdienen; sie sticken, stricken, tambouriren, nähen, machen Tapisserie-Arbeit ꝛc., und solches um einen sehr billigen Preis, drücken also die Preise herunter, und nehmen den Armen den Verdienst, die davon leben müssen, keinen andern Unterhalt genießen, als vielleicht noch Armengeld. Daß diese junge Mädchen dasjenige, was sie selbst gebrauchen, auch selbst verfertigen, wenn gleich die Eltern Vermögen besitzen, und es mit ihren Töchtern abwarten können, bis sich ein Freier findet, möchte hingehen, um sie dadurch an eine nützliche Beschäftigung im Hauswesen zu gewöhnen, daß sie aber noch für Andere arbeiten, die Preise herunterdrücken, und dadurch den armen Mitschwestern das Brod nehmen, ist zu tadeln. Ueberhaupt sollte Jeder, der es vermöchte, den Armen Unterhalt zu gewähren, auch dazu beitragen, daß solches geschehe. Ueberall nützliche Arbeiten für Arme zu befördern suchen; Arbeitskanäle eröffnen, wo es nur angeht. Es werden jetzt so viele Vereine gebildet, so viele Bezirkskassen zur Unterstützung von Nothleidenden errichtet, Wohlthätigkeitsanstalten gegründet, so viel darüber geschrieben, wie der Noth, der Arbeitslosigkeit abzuhelfen wäre, und dennoch geschieht so wenig von denjenigen Personen, welche die Mittel dazu besitzen, um der Noth einigermaßen durch die That zu wehren, und dadurch auch Andere zum Helfen anzureizen, auf das Allgemeine, wie auf das Einzelne zu wirken; sonst sind alle Vorschläge, alle Aeußerungen zum Wohle der Nothleidenden nur Stimmen in der Wüste. Theorien helfen hier nichts, nur das praktische Eingreifen, wo Wunden bluten. Suche jeder, wer kann, nicht mittellos ist, dasjenige, was er in seinem Haushalte braucht, sollte es auch überflüssig für den Augenblick seyn, sich von

Anderen machen zu lassen; verschaffe er den Armen Arbeit, überhaupt suche er nach seinen Kräften zur Gewerbsthätigkeit beizutragen, halte er nicht das Geld an, noch schlechtere Zeiten fürchtend, sondern wage er sich selbst mit seinem Ueberflüssigen in den Strudel, und es wird gehen, die Gewerbe werden sich wieder beleben, und dann wird auch den armen alten Leuten geholfen werden, weil dann auch für sie durch die allgemeine Belebung etwas abfällt; denn durch eine wohlwollend erweckte Thätigkeit wird der Muth gestählt, und Jeder sucht wieder auszugeben, wieder verdienen zu lassen, da er selbst Verdienst durch die erhaltene Arbeit hat. — Wo aber arme alte Leute ihren Unterhalt nicht mehr verdienen können, wo sie theils durch Mangel an Kräften, theils durch Gebrechlichkeit und Krankheiten daran verhindert werden, da müssen sie in Armenhäuser, die Staat und Stadt zu errichten verpflichtet sind, aufgenommen, oder ihnen monatlich ein Gewisses von der Armenpflege oder Armendirektion gereicht werden, damit sie nothdürftig leben können, wenn sie sich noch hier und da eine Kleinigkeit zuverdienen.

2) In der Rechtswissenschaft ist Unterhalt, Alimenta, der Lebensunterhalt, also dasjenige, was Jemand hat oder bekommt, um sein Leben zu erhalten. Die Verabreichung des Unterhalts heißt die Unterhaltung, Sustentatio. Nach den Gesetzen umfaßt der Unterhalt Alles, was zur Erhaltung des Körpers in gutem Zustande erforderlich ist, also, wie schon oben erwähnt worden, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Arzney ꝛc.; nach der Meinung mehrerer Rechtslehrer gehören hierher aber nicht die Studierkosten und das Lehrgeld bei Erlernung einer Kunst und eines Handwerkes, höchstens der gewöhnliche Jugendunterricht. Die Praxis rechnet jedoch häufig diese Gegenstände dazu, so wie die Kosten für einen gerechten

Prozeß, weil dieser zur Verbesserung des Vermögens, also auch der Alimentationsmittel gereiche. Auf keinen Fall erstreckt sich aber die Unterhaltsverbindlichkeit auf die Verpflichtung zur Bezahlung der Schulden des zu Alimentirenden, also auch nicht verwirkter Strafe und Gerichtskosten, obigen Fall ausgenommen. Die Quantität und Art der Alimentation wird durch richterliches Ermessen bestimmt, entweder bloß nach dem Bedürfnisse der zu alimentirenden (nothdürftiger Unterhalt, Alimenta naturalia), oder zugleich nach dem Vermögen der alimentirenden Person, mit Berücksichtigung der übrigen, besonders auch gegenseitigen Verhältnisse Beider (standesmäßiger Unterhalt, Alimenta civilia). Nach der Praxis begreift die Verbindlichkeit zur Alimentation auch die Pflicht zur Tragung der Beerdigungskosten. — Da sich in der Regel Jeder selbst unterhalten muß, so fällt die Verbindlichkeit Anderer dazu weg, wenn der zu Alimentirende selbst ausreichendes Vermögen oder ausreichenden Verdienst hat. Dieses gilt aber nicht in Hinsicht der Verbindlichkeit des Ehemannes zur Ernährung der Ehefrau, so lange beide nicht wenigstens von Tisch und Bette geschieden sind. Die Frage, ob sich Jemand selbst ernähren könne? ist unter Berücksichtigung des Standes und der Verhältnisse der fraglichen Person zu entscheiden, so daß z. B. ein Individuum der gebildeteren Stände zu grober Handarbeit, um einen außerdem Alimentationspflichtigen von dieser Verbindlichkeit zu befreien, nicht gezwungen werden kann. Jene Pflicht fällt weg durch den Tod (nur höchst bedürftige Eltern müssen von den Erben ihrer Kinder ernährt werden), ferner wenn der zur Alimentation Verpflichtete bei Erfüllung dieser Pflicht sich selbst nicht würde ernähren können. Ob nun durch eine solche Handlung, welche rechtlich die Enterbung begründen würde, auch die Alimentationspflicht der

Eltern gegen Kinder sich erlediget, ist zwar streitig, indessen soll die verneinende Meinung den Gesetzen wohl am gemäßesten seyn, wenigstens so weit die Frage Alimenta naturalia betrifft. Gewiß wird diese Pflicht aber gegen die Kinder nicht durch die Trennung der elterlichen Ehe aufgehoben; dagegen hört die während der Ehe bestehende Verbindlichkeit des Ehemannes zur Verabreichung standesmäßiger Alimente an die Ehefrau durch gänzliche Trennung der Ehe, so wie durch immerwährende Scheidung von Tisch und Bette auf; es wäre denn, daß die Ehefrau rechtskräftig für den unschuldigen Theil erkannt worden wäre. Durch zeitige separatio a thoro et mensa endiget die Alimentationspflicht des Ehemannes nur in dem oben erwähnten Falle. Einer sich vorsätzlich von ihrem Ehemanne entfernten Frau braucht derselbe keine Alimente zu reichen. Das Preußische Landrecht gewährt bei Ehescheidungen dem unschuldigen Theile die am Tage der Rechtskraft des Scheidungsdecrets eintretende Ausübung des Intestat-Erbrechts, und ertheilt statt dessen der geschiedenen Ehefrau die Wahl einer standesmäßigen Verpflegung bis an's Ende ihres Lebens aus dem Vermögen des geschiedenen Mannes (T. II., Tit. 1, §. 784 u. f. und §. 798 u. f.). — Einer Ehefrau können aus ihres abwesenden Mannes Vermögen die Alimente nicht versagt werden, sondern wenn, außer liegenden Gründen, nichts weiter vorhanden ist, und die daraus fließenden Nutzungen zu ihrem Unterhalte nicht hinlänglich sind, so können solche versteigert werden. Dem Abwesenden muß aber ein Vormund hierzu bestellt werden, der mit seinen Ausflüchten dagegen zu hören ist, und die Obrigkeit zu der Veräußerung dergleichen Grundstücke ein Decret ertheilen. Zur standesmäßigen Alimentation sind Ascendenten und eheliche Descendenten gegen einander verpflichtet, und solches successiv nach der Nähe

des Grades, und, was die Kinder angeht, sowohl die ehelich geborenen, als die Adoptivkinder. Werden blödsinnige oder verschwenderische Kinder von ihren Eltern bona mente enterbt, so müssen die Eltern ihnen doch Alimente vermachen. Bei einer Trennung der Ehe wird nicht immer dem Vater der Unterhalt der Kinder zuerkannt, sondern auch die Mutter kann auf richterliches Ermessen hierzu angehalten werden. Auch braucht ein Vater seine Kinder, die eigenes Vermögen besitzen, nicht aus seinen Mitteln zu erhalten, weil die Verbindlichkeit hierzu bloß in Subsidium entsteht, wenn die Kinder nichts haben; es kann sich daher ein Vater mit allem Rechte die verabreichten Verpflegungskosten seiner Kinder zurückerstatten lassen. Alimente, die bis zu einem gewissen festgesetzten Zeitpunkte versprochen worden, endigen sich, wenn auch solcher nicht erreicht worden, mit dem Tode des Empfängers, und dessen Erben können hiervon nichts verlangen. Bei der Hülfe (Execution) in des Mannes und Vaters Nutznießung (Usum fructum) muß der Frau und der Kinder wegen der Alimente vor allen Dingen gedacht werden. — Bei den unehelichen Kindern ist es jedoch anders, bei welchen die Alimentationsverbindlichkeit des Vaters vom Augenblicke der Geburt anhebt; denn das Eingeständniß des Beischlafes zieht die Verbindlichkeit, das erzeugte Kind zu ernähren, unter allen Umständen nach sich, und der mit der Geschwängerten hierüber etwa abgeschlossene Vergleich nimmt dem Kinde sein Recht nicht, sobald es die Mutter nicht ernähren kann, oder sich ihrer besondern Genugthuung entweder ganz begeben hat, oder derselben sonst verlustig geworden ist, oder durch den Tod an dessen fernerer Erhaltung und Verpflegung behindert wird; ja dieses Recht tritt selbst interimistisch während eines erhobenen Prozesses nach eingeräumtem Beischlafe wegen bestrittener Vaterschaft ein, und

dauert, bis das Kind sich selbst ernähren kann, oder bis zu dessen Pubertäts- oder Mannbarkeitsjahren. Man rechnet dazu den Zeitpunkt bis zum erlangten vierzehnten Jahre; man soll aber wohl thun, wenn es zur Klage kommt, sich des schon oben erwähnten Ausdrucks: „bis es sein Brod selbst zu verdienen im Stande ist" zu bedienen, weil dann der Vater, wenn das Kind schwächlich bleibt, auch länger zur Erhaltung desselben verbunden ist. Nach dem Preußischen Landrechte muß der Schwängerer das außer der Ehe erzeugte Kind versorgen, und die Geschwächte entschädigen. Zur Entschädigung gehört, außer den Niederkunfts- und Taufkosten, ingleichen des außerdem etwa noch nöthigen Aufwandes, eine sechswöchentliche, ihrem Stande gemäße Verpflegung, wozu die Kosten schon vor der Niederkunft zu erlegen sind (T. II., Tit. 2, §. 1027, 1028 und 1031 u. f.). Im Königreiche Sachsen richtet man sich bei der gerichtlichen Feststellung nach dem Stande und Vermögen des Gebers; doch soll dieser nach neuerer Einrichtung nicht unter 12 und nicht über 60 Thlr. jährlich Alimentgelder geben. Auch auf die Erben geht die Alimentation fort, jedoch, nach der richtigen Meinung, nicht ohne Weiteres auf die Ascendenten des Vaters. In Sachsen ist in dieser Hinsicht festgesetzt worden, daß, wenn Vater und Mutter sterben, auch keine mütterlichen Großeltern vorhanden, die von väterlicher Linie zur Erziehung und Ernährung des von ihrem Sohne erzeugten Kindes verbunden seyn sollen. Es soll aber nach dem Gerichtsgebrauche außer Zweifel seyn, daß dergleichen Eltern hierzu angehalten werden können. Indessen ist weder der Schwängerer, noch dessen Erben zu Alimentgeldern verbunden, wenn die Mutter und deren Angehörige das Kind selbst zu sich nehmen, erziehen und verpflegen wollen; auch sind die Eltern und Großeltern einer Geschwächten, der Regel

nach, im Nothfalle zur Verpflegung des unehelichen Kindes verbunden. Gegen die Alimentationsforderungen unehelicher Kinder steht dem Vater die Competenzwohlthat zu; fällt er in Concurs, so hören die Alimente auf, doch können die rückständigen, obgleich ohne Vorzugsrecht, liquidirt werden; auch erlangt Niemand ein Pfandrecht an demjenigen Grundstücke, worauf ihm Alimente angewiesen sind, wenn ihm dieses nicht ausdrücklich bestellt wird. Daß die Alimentationspflicht der Mutter und ihrer Eltern gegen ein uneheliches Kind eben so besteht, wie bei ehelichen Kindern, ist schon oben erwähnt worden; Pathen sind dagegen in dieser Eigenschaft zur Ernährung weder ehelicher noch unehelicher Kinder verbunden; ob übrigens Geschwister gegen einander eine Alimentationspflicht haben, ist streitig; wo es geschieht, da ist es mehr eine Liebes- als Zwangspflicht. Ein uneheliches Kind, dessen Mutter fortgegangen, und dessen Vater unbekannt ist, muß, in so fern keine nahen Blutsfreunde mütterlicher Seite zugegen sind, von der Obrigkeit verpflegt werden. Hat eine Mutter ihr uneheliches Kind einige Zeit verpflegt, so kann sie die vorgeschossenen Alimentgelder mit Recht von dem Vater des Kindes zurückfordern; das Kind kann dieses dagegen nicht. Die Alimente, die einmal von Einem versprochen worden, muß der Versprecher auch bezahlen, auch wenn einige Jahre darüber hingegangen sind; dagegen kann von dem Richter, der bloß in Subsidium die Verpflegung eines Menschen übernimmt, der Unterhalt auf die bereits verflossenen Jahre nicht nachverlangt werden. Kindern, die im Ehebruche erzeugt worden, gehören, nach Römischen Rechten, keine Alimente; indessen müssen ihnen dieselben nach den Canonischen Rechten, so wie überhaupt nach den Landrechten der verschiedenen Deutschen Staaten, eben sowohl gereicht werden, als den Uebrigen. — Die Ali-

mentationsverbindlichkeit der Eheleute gegen einander ist unbezweifelt, und das Recht der Frau auf standesmäßige Alimente ist, obige Fälle ausgenommen, unbedingt, sie habe dem Ehemanne Heirathsgut zugebracht oder nicht; aber sie selbst ist auch zur Alimentation des Mannes verpflichtet, wenn sie dazu vermögend und er der Alimentation bedürftig ist. Eine Wittwe, die kein Eingebrachtes gehabt und daher auch kein Leibgedinge (Dotalitium) und Gegenvermächtniß aus einem Lehngute fordern kann, und welcher der Mann kein Wittwengehalt ausgemacht hat, soll, nach der Meinung einiger Rechtslehrer, von dem Lehnsfolger erhalten werden; nach anderer Meinung soll ihr das Recht, Alimente aus einem Lehngute zu fordern, nicht zugestehen, welche Meinung man der Analogie der Rechte am gemäßesten hält. Die Töchter sollen aber aus dem Lehne mit Recht Alimentgelder verlangen können, wenn der Vater kein Allodialvermögen hinterlassen hat. Unter den Alimenten, welche einer Wittwe gereicht werden müssen, gehört auch die Wohnung. Die Alimente hatten ehemals in Sachsen ein persönliches Privilegium, und gingen in Concursen den Buchschulden vor; jetzt werden sie aber mit den gemeinen Gläubigern pro rata befriediget. Ein Vorzugsrecht behalten die in des Schuldners letzter Krankheit ihm gereichten Alimente, welche sogleich nach den Begräbnißkosten locirt werden. — Rechtlich genießt jede Art von Alimenten sehr bedeutende Begünstigungen; daher unter andern gewisse Schenkungen unter Eheleuten, welche außerdem nicht gültig seyn würden, Behufs der Alimentation aber erlaubt sind; daher können Alimente, wenn man früher zu deren Abreichung verbunden war, in der Folge nicht zurückgefordert werden, wenn auch der Alimentirte nachher sich noch hinreichendes Vermögen erwirbt. Es findet daher in allen Alimentationssachen ein sum-

marisches Verfahren Statt; es dürfen aber dessenungeachtet diese Begünstigungen nicht weiter gehen, als es die Gesetze vorschreiben. Deshalb ist z. B. die Meinung ganz unbegründet, daß ein Kirchenpatron bedürfenden Falles von seiner reichen Kirche Alimente zu fordern berechtiget sey. Die in das Schuldgefängniß gebrachten Schuldner müssen in Preußen von ihren Gläubigern unterhalten werden; in Sachsen müssen sie sich selbst ihren Unterhalt verschaffen. Derjenige, der nach dem Duellmandate mit Gefängniß bestraft wird, muß sich zwar selbst verpflegen, wenn er aber nichts hat, muß es von der Obrigkeit geschehen. So muß der Vater seinem Sohne Alimente geben, wenn Letzterer gleich seinen besonderen Hausstand hat, wenn er sich nämlich nicht selbst ernähren kann, und der Vater bemittelt ist, und so muß auch eine ausgestattete Tochter von den Eltern ernährt werden, wenn die Ausstattung zu ihrer Erhaltung nicht zureicht. Der Wechselgläubiger muß dem Wechselschuldner, den er in Arrest hält, sobald er nichts zu leben hat, Alimente geben. In dem über Leibrenten abgeschlossenen Kauf gilt die Ausflucht der Verletzung über oder unter der Hälfte nicht. Bei Leibrenten bedingt man sich die Leibrente mittelst Contrakts aus, welches gewöhnlich durch Einlegung eines Kapitals geschieht, das nach dem Tode dem, der die Alimente bezieht, anheimfällt (s. Leibrente, Th. 71); dann geschieht es auch mittelst des sogenannten Bauernauszuges oder des alten Theiles, das heißt, bei Bauerngütern wird darunter derjenige Theil der Einkünfte eines solchen Gutes verstanden, welchen Eltern, die hoch in den Jahren stehen, und ihr Gut nicht mehr selbst zu verwalten im Stande sind, und es einem Kinde übergeben, sich vorbehalten. Man pflegt dann von ihnen zu sagen: daß sie sich auf den alten Theil setzen. Da dieser Gegenstand sowohl dem Gutsher-

ren, als den Bauerngütern selbst zum großen Nachtheile gereichen kann, besonders wenn der Vater noch Kräfte genug besitzt, der Wirthschaft selbst vorzustehen, oder die Kinder noch zu jung sind, um eine Haushaltung zu übernehmen, oder der Auszug selbst so hoch gesetzt wird, daß er den neuen Besitzer zurück und in Schulden bringen kann, so wird dazu die Einwilligung des Gutsherren erfordert. Auch in Testamenten werden zuweilen den Erben aufgelegt, an Jemanden Alimente zu reichen. — Fideicommisse können wegen erforderlicher Alimente veräußert werden, sobald der Erbe oder Fideicommissar nichts zu leben hat. Die bedürftige Wittwe und die unversorgten Kinder eines widerrechtlich getödteten Mannes müssen von dem Todtschläger standesmäßigen Unterhalt bekommen; eben so muß ein vorsätzlich oder doch durch Unvorsichtigkeit zum Krüppel gemachter Mensch, so daß er sich sein Brod nicht mehr verdienen kann, von dem Thäter ernährt werden. Wird wegen zu fordern habender Alimente geklagt, so erhält der Arme die Unkosten dazu von dem Beklagten. Es hat kein, nach der richtigen Meinung nicht einmal ein eidlich bestärkter Vergleich über künftige Alimente ohne richterliche Genehmigung Gültigkeit, wenn Erstere aus einer letztwilligen oder gesetzlichen Verordnung herrühren. Nur über rückständige Alimente, über Alimente aus einem Vertrage, und wenn der Vergleich zum Vortheile des zu Alimentirenden gereicht, gilt derselbe, auch wenn er nicht gerichtlich bestätiget ist. Die hier angeführten Grundsätze sind aber nicht immer anwendbar auf den Unterhalt nachgeborner fürstlicher und gräflicher Personen, deren Rechte gewöhnlich durch Hausverträge bestimmt sind; s. Apanage, Th. 2, S. 277 u. f. — Unter Unterhaltsgelder, Alimentgelder werden diejenigen Summen verstanden, welche anstatt der wirklichen Verabreichung von Alimenten ausgesetzt

oder gezahlt werden. Dergleichen Gelder müssen von Zeit zu Zeit im Voraus gegeben werden, weil später anzuschaffende Nahrungsmittel einem Ausgehungerten nicht mehr viel helfen würden. Es geschieht jedoch leider, daß die Erfüllung der Verpflichtung dazu da, wo es noch keine provisorischen Maaßregeln, wie nach dem Französischen Gesetzbuche, giebt, von der Böswilligkeit oft Jahre lang vorenthalten werden kann, wodurch die Empfänger in nicht geringe Verlegenheit gebracht werden. Auf die Abstellung dieser Gebrechen ist daher wohl mit Recht aufmerksam zu machen.

Unterhalten, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1) Einen Gegenstand unter einen andern halten. Ein Gefäß unterhalten, unter das herabtröpfelnde Wasser. Die Hände unterhalten, um etwas aufzufangen, was von oben herabfällt. Einen Napf unter eine Gosse halten, um Regenwasser zu fangen. Eine Leine unterhalten, um darüber zu springen. Das Taufbecken unterhalten bei der Taufe, um das Kind darüber zu taufen. — 2) Etwas unterhalten, damit es nicht falle; es stützen. So werden baufällige Theile eines Gebäudes durch Stützen unterhalten. Aaron und Hur unterhielten die Hände Mosis, die er gen Himmel ausstreckte. 2. Mos. 17, 12. — 3) Figürlich. Die Fortdauer eines Dinges durch Gewährung der dazu geeigneten Mittel bewirken. Jemandes Leidenschaft, Liebe, Freundschaft, Kühnheit oder Muth, Haß ꝛc. unterhalten, durch Gewährung der zu ihrer Fortdauer dienlichen Vorstellungen. Ein Gebäude, ein Gut unterhalten, es im Stande erhalten. Einen Garten schlecht unterhalten, auf ihn nicht den gehörigen Fleiß verwenden, die Anpflanzungen schlecht besorgen, ihn nicht vom Ungeziefer reinigen, kurz, ihn verwildern lassen. Ein Feuer unterhalten, durch Feuermaterialien, damit es fortbrenne,

nicht erlösche. Eine Bewegung unterhalten, sie nicht eingehen lassen. Ein Gespräch unterhalten, es fortführen, durch geschickte Anknüpfungen anderer Begebenheiten; überhaupt durch interessante Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit fesseln, und zu neuen Ausbeuten Gelegenheit bieten, wozu besonders Anekdoten geschickt sind, indem dadurch am besten ein Gespräch unterhalten wird, so daß es nicht ausgeht oder stockt. — 4) In engerem Verstande, die Fortdauer des physischen Lebens durch Verabreichung der nöthigen Nahrung, und in weiterem Verstande und bei Menschen auch der Kleidung und Wohnung bewirken. Viel Vieh unterhalten, wofür das einfache halten üblicher ist; besonders von der Erhaltung des menschlichen Lebens. Jemanden unterhalten, ihm die Subsidenzmittel verabreichen; s. Unterhalt. Viele Bedienten, eine Menge Truppen, eine Armee unterhalten, sowohl verpflegen, als auch montiren und besolden; s. unter Kriegs- oder Feldbäckerey, Th. 49; Kriegs-Waffen und Kleidung, Th. 52, und Sold, Th. 155, S. 211. Daher sagt man auch: Dieser oder jener Staat unterhält eine ansehnliche Macht. Sich mit Betteln unterhalten. Sich unterhalten lassen, sagt man schimpflich von einem jungen Manne, der sich von einem Frauenzimmer unterhalten läßt, ein Schürzenstipendium genießt, um dafür gewisse Dienste zu verrichten. Sich unterhalten lassen, sagt man auch von Jemandem, der einen Posten hat, von dem er große Einkünfte zieht, und dafür sehr wenig thut, wenig arbeitet; auch eine ansehnliche Pension in noch rüstigen Jahren genießt, wo er dem Staate noch Dienste leisten kann. — 5) Sich die Zeit verkürzen, welches sowohl durch Gespräche, als auch durch Musik und Gesang, durch das Spiel ꝛc. geschieht.

So unterhält man sich, oder wird man unterhalten, im Theater, im Conzert, durch Taschenspielerkünste ꝛc. Jemanden mit einer Erzählung unterhalten. Sie unterhalten sich mit Musik und Gesang, mit dem Karten-, Schach-, Tokadille-, Billard-, Kegel- ꝛc. Spiel. Es wird hier auch zuweilen für unterreden überhaupt gebraucht. Sich mit Jemandem unterhalten, sich zur Zeitverkürzung mit ihm unterhalten.

Unterhalter. 1) Eine Person, die Jemanden unterhält, ihn verpflegt, sowohl mit Geld, indem sie so viel reicht, als zum Unterhalte hinreicht, als auch mit Nahrungsmitteln, Kleidung, Wohnung ꝛc. — In einem andern, eben nicht löblichen Sinne führt Jemand den Namen Unterhalter, der eine weibliche Person von zweideutigem Rufe zu seinen Lüsten unterhält; sie einmiethet und verpflegt, um sie nach seinem Gefallen zu besuchen. Dieses geschieht nur von vornehmen und reichen, gewöhnlich verheiratheten Männern, die entweder mit ihrer Gattin in keinem glücklichen häuslichen Verhältnisse leben, und außer dem Hause Erholung mit dem zweiten Geschlechte suchen, oder es sind Wollüstlinge, die nur Befriedigung ihrer Lüste suchen. Daß ein solches Leben mit einer Geliebten oder Maitraisse nicht allein sehr kostspielig ist, sondern auch die gewünschte Erholung nicht gewährt, haben viele Fälle von angeführten Liebhabern bewiesen; denn nicht allein suchen dergleichen Mädchen durch immer neue Wünsche zum Nutzen ihrer Toilette ꝛc. die Börse zu leeren, sondern sie haben auch noch andere Liebhaber zur Seite, die wieder von ihnen ziehen, oder der Unterhalter muß auch wohl noch die Familie der Maitresse mit unterhalten; also eine sehr nachtheilige Verbindung. — 2) Diejenige Person, die eine Gesellschaft mit Musik, Gesang, Anekdoten u. s. w. unterhält. So sind der Escamoteur oder

Taschenspieler, der Schauspieler, der Sänger ꝛc. Unterhalter. Der Unterhalter einer Gesellschaft, der eine Gesellschaft durch Spiele, Räthsel, Rebus ꝛc. zu unterhalten weiß; also Spiele arrangirt oder einrichtet, Räthsel, Rebus ꝛc. aufgiebt, und sie rathen läßt, und so die Gesellschaft zu unterhalten und zu belustigen sucht. Daher sagt man von einer Person: sie sey ein angenehmer Unterhalter, wenn sie eine Gesellschaft durch Gesang, Deklamation, Charaden-Aufgaben, Pfänderspiele, Taschenspielerkünste ꝛc. zu unterhalten versteht, sie belustiget, in eine frohe Stimmung versetzt. So führen auch Bücher, die zur Unterhaltung dienen, den Titel: Unterhalter. Hierher gehören die Taschenbücher, welche Erzählungen, Gedichte, Charaden, Räthsel ꝛc. enthalten; Romane; der Unterhaltung gewidmete Tagesblätter, wie die elegante Zeitung, das Morgenblatt, die Abendzeitung ꝛc. ꝛc. — Beim Kammmacher ist der Unterhalter ein Stück Horn mit einem Kerbe, womit er den Zahn eines Hornkammes auf der rechten Seite spitzt, das heißt, mit dem Unterhalter biegt er den Zahn zurück, wenn er ihn mit der Spitzfeile spitzt.

Unterhaltsgelder, s. den Art. Unterhalt.

Unterhaltung. 1) Die Handlung des Unterhaltens, in allen Bedeutungen des Zeitwortes, außer der ersten eigentlichen, die gleichfalls veraltet ist; ohne Mehrzahl. Die Unterhaltung einer Bewegung, eines Gartens, eines Menschen, vieler Truppen ꝛc. Zur Unterhaltung mit Jemandem sprechen, spielen ꝛc, ihm die Zeit zu verkürzen. — 2) Dasjenige, was zur Erhaltung des physischen Lebens dient, wofür jedoch der Unterhalt üblicher ist. Ihm ward stets seine Unterhaltung (sein Unterhalt) gegeben. — 3) Dasjenige, was zur Verkürzung der Zeit, zur Vertreibung und Zerstreuung der langen Weile dient, wo die Mehrzahl von

mehreren Arten am üblichsten ist. Das Spiel, das Tanzen, die Musik sind unschädliche Unterhaltungen. Besonders ein Gespräch zur Verkürzung der Zeit. Unsere Unterhaltung betraf, wie gewöhnlich, das Wetter. Sich mit Jemandem in eine Unterhaltung einlassen. — Die Gabe der Unterhaltung, der Belustigung einer Gesellschaft ist nur wenigen Personen in dem Grade eigen, daß sie eine allgemeine Heiterkeit und Fröhlichkeit hervorbringt, daß sie alle Mitglieder der Gesellschaft in einem gleichen Grade erwärmt und anzieht. Es gehört dazu ein Vorrath von witzigen Anekdoten und Schwänken, interessanten Erzählungen, launigen Gedichten, Charaden, Räthseln und Wortspielen. Aber nicht bloß das Wissen, das Hersagen dieser Gegenstände reicht dazu hin, sondern auch die Gabe des Vortrages, sowohl im Erzählungstone, als auch im Tone der Deklamation, mit den Variationen der Mimik oder Geberdensprache; nur hierdurch kann man die Aufmerksamkeit auf sich lenken und fesseln. Der schöne Vortrag hebt selbst eine wenig interessante Anekdote, ein nur wenig interessantes Gedicht. Dann gehört auch noch dazu eine gute Dosis Bescheidenheit, um nicht mit seinen Vorträgen langweilig und lästig zu werden; denn es giebt viele dünkelhafte Menschen, die sich nur selbst gern hören, und Niemanden weiter zu Worte kommen lassen wollen, durch ein immerwährendes Vordrängen, um ihre Sächelchen anzubringen, selbst wenn sie solche schon oft vorgetragen haben. Ein solches Vordrängen eines Erzählers oder Deklamators in der wahnvollen Begeisterung seiner Vorzüge, erweckt ein nachtheiliges Gefühl für ihn bei den Hörern, die sich nicht nach dem ewigen Einerlei, sondern nach etwas Neuem sehnen; er bringt sich durch ein solches Verfahren um den verdienten früheren Beifall. Nur die Aufforderung, der sehnliche Wunsch

von den Gesellschaftsgliedern, daß Jemand schon bekannte Sachen vortragen möge, beweiset den Beifall an dem Vortrage. Ueberhaupt wird der taktvolle Mann, der nicht von seinen Talenten eingenommen ist, leicht sich selbst beurtheilen, ob er durch seinen Vortrag wohl Beifall einzufordern im Stande ist; und auch die Spannung und Aufmerksamkeit seiner Zuhörer, ihre sichtbaren Empfindungen werden ihm schon verrathen, wie er bei ihnen angeschrieben steht, und welchen Eindruck seine Vorträge machen. Besser ist es immer, auch Andere aus der Gesellschaft in Concurrenz treten zu lassen, wenn man auch des entschiedensten Beifalls für sich gewiß ist; denn um so größer wird bei diesem bescheidenen Zurücktreten der Beifall bei dem wiederverlangten Auftreten seyn. Wer seinen Werth als Erzähler oder Deklamator kennt, den darf man vor so manchem Schalk in der Gesellschaft nicht warnen, der es nur durch seine Ueberredungskunst darauf angelegt hat, einen unerfahreren Deklamator auf das Eis zu führen, um auszugleiten. — 4) In der Kriegsbaukunst ist die Unterhaltung einer Festung, die stete Ausbesserung aller Werke derselben; so auch anderer militärischer Gebäude.

Unterhaltungsstunden, Stunden, die der Unterhaltung gewidmet sind, sowohl in religiöser, als belustigender Beziehung. Man hat auch Sprach-Unterhaltungsstunden, in denen man sich in einer fremden Sprache unterhält, um sich im Sprechen zu üben, es zu einer Fertigkeit darin zu bringen, um sich mündlich fließend auszudrücken. Französische, Englische, Spanische Unterhaltungsstunden haben, in denen man sich in diesen Sprachen unterhält, um eine Fertigkeit im mündlichen Vortrage darin zu erhalten. — Unterhaltungsstunden in der Musik, im Gesange, in wissenschaftlichen Vorträgen, besonders in socialen Verhältnissen. Auch in den Mili-

tärschulen und Kadettenhäusern giebt es Unterhaltungsstunden, in denen über Kriegswissenschaften: Kriegsgeschichte, Belagerung von Festungen ꝛc., Unterhaltungen Statt haben.

Unterhandeln, ein regelmäßiges thätiges und ein Zeitwort der Mittelgattung, streitige Forderungen durch Vorstellungen zu vergleichen suchen, so auch verschiedene Gegenstände des socialen Lebens durch einen Vergleich zu schlichten suchen, oder auch zur Ausführung bringen. So unterhandelt man einen Frieden, wenn man durch gütliche Beilegung streitiger Forderungen den Frieden herzustellen sucht; so unterhandelt man auch wegen eines Waffenstillstandes; so unterhandelt man wegen eines Kontraktes über irgend eine bürgerliche Angelegenheit, den Kauf eines Hauses, eines Gutes, den Preis von Waaren oder Landesprodukten und deren Lieferung, indem man sich über die verschiedenen entworfenen Punkte zu vereinigen sucht, um dann den Kontrakt oder Vertrag aufzusetzen und abzuschließen. So unterhandelt man wegen einer Heirath, um die Punkte festzustellen, die in Hinsicht des Eingebrachten der Braut oder zukünftigen Ehefrau von Seiten der Eltern bedingt werden. Bei den alten Römern war eine Conventio in Manum ein wesentliches Stück bei der Vermählung einer Römerin, die bei der dreifachen Trauungsart immer von der väterlichen Gewalt losgezählt wurde, und sich der Herrschaft ihres Mannes unterwarf. Der Ausdruck Manus, die Hand, bezeichnete in der Römisch-juristischen Sprache die Herrschaft. Indem nun die Braut dem Bräutigam ihre Hand gab, veränderte sie auch ihren Stand, und trat aus der Familie und Gewalt ihres Vaters in die Familie und die Herrschaft ihres Mannes über (conveniebat in manum mariti). S. auch den Artikel Vertrag unter V.

Unterhändler, und die Unterhändlerin, eine Person, welche streitige Forderungen unter zweien und mehreren Personen zu vergleichen oder zu vermitteln sucht. Der Unterhändler bei einem Kaufe, bei einer Heirath, bei einem Vergleiche ꝛc. Etwas durch Unterhändler verrichten, wenn sie dazu behülflich sind, daß ein Geschäft zum Abschluß kommt. Der Unterhändler und die Unterhändlerin bei einer Heirath; wenn diese Personen eine Heirath durch ihre Bemühungen zu Stande bringen, sie dem Brautpaare vorher Gelegenheit geben, sich kennen zu lernen, welches in ihrer Wohnung oder auch an einem dritten Orte geschieht, und dann die Eltern der Braut für die Heirath zu stimmen suchen, wenn die sich Liebenden einig sind. Es versteht sich, daß hier der Unterhändler und die Unterhändlerin mit der Familie befreundet oder bekannt seyn müssen, um für die sich zu ehelichen entschlossenen jungen Leute wirken, und als Mittelspersonen auftreten zu können. Man nennt diese Personen, wenn sie sich zur Vereinigung einer unerlaubten Liebe gebrauchen lassen, und besonders für Geld, auch Kupplер und Kupplerinnen. — In der Deutschen Bibel wird Christus der Unterhändler des menschlichen Geschlechtes bei Gott genannt, der Mittler. — Ein Unterhändler wird im gemeinen Leben eine Mittelsperson, und in der edlern Schreibart ein Vermittler genannt. In mehreren Fällen bekommt er eigene Namen. So wird diejenige Macht, welche einen Frieden zwischen zwei Krieg führenden Staaten zu vermitteln oder zu unterhandeln sucht, die vermittelnde Macht, auch der Vermittler genannt. So heißt der Unterhändler der Kaufleute in Handels- und Wechselgeschäften der Mäkler oder Sensal, und wenn er dieses Geschäft ohne Erlaubniß der Regierung treibt, das heißt, nicht zum Mäkler vereidet

ist, der Böhnhase oder Bühnhase. In einigen Gegenden wird ein Handelsmann geringer Art, oder der sich bloß mit einzelnen Artikeln beschäftiget: ein Kornhändler, Weinhändler, Knochenhändler, Lumpenhändler, Obsthändler ꝛc. ꝛc., ein Unterhändler genannt. Hier bedeutet es aber ein Händler niederen Ranges, der sich nur mit einzelnen Artikeln beschäftiget, ein Unterkäufer, obgleich Unterkäufer an anderen Orten Höker bedeutet, der einen Kleinkram auf der Straße oder in einem Keller hält.

Unterhandlung, die Bemühung, streitige Forderungen gütlich zu vergleichen, entweder für sich, oder für zwei streitige Theile. Unterhandlungen pflegen, unterhandeln. Sich in Unterhandlungen über etwas einlassen. Eine Unterhandlung abbrechen. Die Unterhandlungen haben sich zerschlagen; wenn man über gewisse Punkte nicht hat einig werden können. Friedensunterhandlungen, die Unterhandlungen, um einen Frieden zu bewirken. Unterhandlungen wieder anknüpfen; wenn sie abgebrochen waren, sie wieder von Neuem aufnehmen, besonders bei Krieg führenden Mächten, um einen Frieden zu schließen, wo inzwischen der Waffenstillstand eintritt.

Unterharnisch, beim Weber, die Unterlitzen.

Unterharziges Schmelzen der Erze, im Hüttenwesen, eine Art des Schmelzens, wobei es vor der Form hell geht, und darauf gesehen wird, daß sich die Form nicht vernaset. Wenn sich daher vor die Form etwas setzt, so muß es wieder fortgebracht werden. Der Anfang dieser Arbeit ist, daß der Ofen, nachdem solcher abgewärmt worden, voller Kohlen gefüllt wird. Beim Aufschütten der Kohlen wird wegen des Zinkfanges an die Vorwand ein Füllfaß voll kleiner harter Kohlen gesetzt, damit das Gebläse nicht ganz durchblasen, der Zink sich besser erhalten, und auf den Zink-

stuhl fallen könne. Sobald der Ofen mit Kohlen angefüllt ist, so werden anfangs keine Schlacken, sondern gleich von der Schicht etwa zweimal einzelne Tröge aufgesetzt; hierauf wird wechselweise auf ein Füllfaß Kohlen zwei Tröge von der Schicht, und nachher, wie es der Ofen leiden will, drei, auch wohl vier Tröge von der Schicht auf ein Füllfaß Kohlen gesetzt, und damit so lange fortgefahren, bis er voll ist.

Unterhauen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, den untern Theil von etwas weghauen; ein nur im Bergbaue übliches Wort, das Erz unten weghauen, so daß das Gebirge oben überhängt. Die unterhaueten Wände sind im Bergbaue bei flachfallenden Gängen das nach herausgeschlagenen Straßen am Hangenden noch anstehende Gestein, welches mit Stempeln zur Sicherheit abgespreizt oder gestützt werden muß.

Unterhaupt, so viel wie Hinterhaupt. — Dann auch das Unterhaupt an einer Schleuse, s. diesen Artikel, Th. 145.

Unterhauptmann, beim Militair, der zweite Hauptmann dem Range nach, welcher dem Oberhauptmann oder bloß Hauptmann, Kompagnie-Chef, der die Kompagnie kommandirt, untergeordnet ist. Der zweite Kapitain, Stabs-Kapitain. Seine Funktion besteht in der Unterstützung des Kapitains, und bei seiner Abwesenheit hat er das Kommando der Kompagnie. In mehreren Armeen findet man ihn nicht mehr, so auch jetzt in der Preußischen, wo er gleichfalls ausgeschieden ist, indem der Premier-Lieutenant in Abwesenheit des Hauptmannes die Kompagnie kommandirt, oder ein aggregirter Hauptmann. Auch in der Bibel kommt er vor: Paulus rief zu sich einen von den Unterhauptleuten. Apost. 23, 17, 23. — Auf großen

Schiffen steht unter dem Befehle des ersten Hauptmannes noch ein zweiter, der das Schiff kommandirt.

Unterhaus. 1) Der untere Theil eines Hauses, das Parterre mit dem Souterrain oder Kellergelaß; dann auch ein tiefer oder niedriger gelegenes Haus, im Gegensatze des Oberhauses. — 2) In dem Parlamente in England ist es die Versammlung der Gemeinen, und der Ort, wo sie sich versammeln, das Haus der Gemeinen, das Unter-Parlament; gleichfalls im Gegensatze des Oberhauses. S. auch unter London, Th. 80, S. 406, und unter England im Supplement, wo auch der Brand der Gebäude des Ober- und Unterhauses und deren Neubau angeführt werden wird.

Unterhefen, Bodenhefen, beim Brauer, diejenigen Hefen, welche sich während der Gährung des Bieres auf den Boden des mit Bier angefüllten Gefäßes setzen, zum Unterschiede der Oberhefen oder Spundhefen, welche beim Gähren oben ausgestoßen werden. Diese Hefen gebraucht besonders der Bäcker zu seinen Backwaaren. S. auch den Artikel Hefen, Th. 22, S. 695 u. f.

Unterheimbürge, der zweite Heimbürge dem Range nach, welcher dem Oberheimbürgen untergeordnet ist. Der Heimbürge ist an einigen Orten, besonders in Thüringen, eine Magistratsperson eines Dorfes. S. auch den Artikel Heimbürge, Th. 22, S. 771 u. f.

Unterhelfen, so viel als unterbringen, placiren. S. Unterbringen. Einen jungen Menschen zu einer Stelle verhelfen, heißt, ihn unterhelfen, oder ihm helfen, daß er unterkommt, um seinen Unterhalt zu gewinnen.

Unterhemd, ein Hemd, welches unter dem Oberhemd getragen wird. Es ist das gewöhnliche Hemd, welches unmittelbar auf dem nackten Körper getragen

wird, und nur diesen Namen erhält, wenn ein Oberhemd, welches gewöhnlich sehr fein ist, darüber gezogen wird.

Unterherd, im Hüttenwesen, bei einem Schmelzofen der Kessel, welcher unter dem Vorherd angelegt ist, und in welchen das schmelzende Metall aus dem Vorherde fließt. In einigen Niedersächsischen Gegenden führt eine Bank neben dem Herde in den Bauerhäusern diesen Namen.

Unterherrschaft. 1) Die untergeordnete Herrschaft oder Gewalt, zu gebieten und zu verbieten, im Gegensatze der Oberherrschaft und Landesherrschaft. So ist das Gouvernement einer Provinz von einem Staate, der aus mehreren Provinzen besteht, eine Unterherrschaft, die unter der Oberherrschaft des Staates, unter der Regierung steht. — 2) Eine Person, welche mit einer solchen, einem Höheren untergeordneten Herrschaft bekleidet ist. Ein Gouverneur, ein Ober-Präsident sind dergleichen Personen, die unter dem Regenten, dem Staatsrathe, dem Parlamente ꝛc. stehen. — 3) Von Herrschaft, ein mit diesem Titel begabter Landesbezirk; zuweilen, nach Adelung, der untere Theil einer solchen Herrschaft, der aber richtiger die untere Herrschaft genannt wird, zum Unterschiede von der obern.

Unterhin, ein im Hochdeutschen veraltetes Nebenwort des Orts, für hinunter, welches beim Opitz mehrere Male vorkommt. In den Keller unterhin will er mich zum Weine führen.

Unterhof, der untere Theil eines Hofes, zum Unterschiede von dem Oberhofe. Auch der innere Hof, zum Unterschiede des äußern, der vor dem Gebäude, wenn es Flügel hat, liegt.

Unterhöhlen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, unten aushöhlen, unter einem Gegenstande fortgraben, so daß das Ausgegrabene eine Höhle bildet,

einen hohlen Raum; so unterhöhlen die Kaninchen die Wände; so unterhöhlen Ratten und Mäuse die Dielen in einem Gebäude, wenn sie darunter den Schutt weggraben, um zu irgend einem Gegenstande zu gelangen. So alle Thiere, die sich in die Erde graben, unterhöhlen Theile des Erdbodens. Die Minirer unterhöhlen den Erdboden, wenn sie Minen anlegen. S. Minir-Kunst, Th. 91, S. 190—447.

Unterholz, 1) im Forstwesen, Schlagholz, lebendiges Holz, was unter dem Oberholze jung abgehauen wird, damit es Stärke bekommt. Es treibt Sommerlatten, die von Zeit zu Zeit wieder abgehauen werden können, wozu das Laubholz allein dient, da das Tangel- oder Föhrenholz, wenn es einmal abgehauen worden, nicht wieder ausschlägt. Die besten Unterhölzer sind: die Birke, die Erle oder Else, der Ahorn, die Esche, die Aspe oder Espe und Andere, so auch mehrere Sträucher, die ein gutes Reisigholz geben, wozu sowohl die Laubholzsträucher, als auch verschiedene Arten der Dornensträucher gehören, wie von Beiden der Faulbaum, die Haselstaude, der Flieder- oder Hohlunderstrauch, der Heidelbeerstrauch, der Cornelstrauch, der Schlehendorn, der Weiß- oder Hagedorn, der Berbesbeerstrauch, der Kreuzdorn, der Weidendorn, der wilde Stachelbeerstrauch ꝛc. ꝛc. Man findet in manchen Wäldern viel Unterholz, besonders Sträucher und Büsche. S. auch unter Holz, Th. 24, S. 461 und 462. — 2) Das untere Stück Holz, oder der untere aus Holz verfertigte Theil eines Dinges. — 3) Im Bauwesen, ein Rahmen, worauf Balken liegen oder Sparren gesetzt werden. — 4) Im Schiffbaue, der Theil des Schiffes, welcher unter Wasser geht, oder der Theil vom Kiel bis zum ersten Verdeck.

Unterholzgraf, s Holzgraf, Th. 24, S. 961.

Unterhosen, Unterbeinkleider, Franz. Caléçon, beim männlichen Geschlechte, Beinkleider oder Hosen von Leinwand, Parchent, feinem Flanell oder Molleton ꝛc., die bei langen Strümpfen nur bis unter das Knie gehen, und daselbst zugebunden werden, bei kurzen Strümpfen aber bis beinahe zu den Fußknöcheln hinab reichen, und hier festgebunden werden. Der obere Theil hat keinen Latz, sondern eine mit Knöpfen versehene Oeffnung, die bis unter das Gemächt geht, damit sie leicht beim Uriniren und Oeffnen des Latzes oder der Klappe der Oberbeinkleider geöffnet werden kann. Sie werden unter die Oberbeinkleider gezogen und schließen an, theils damit diese gut sitzen, theils auch, damit sie vor Erkältung schützen, wenn man Oberbeinkleider von leichtem Zeuge anzieht. Sie werden aber auch unter Tuchbeinkleidern getragen. Auch werden sie bei denen wattirt, die sehr dünne Schenkel haben, um die Oberbeinkleider bei der Tragung eines Fracks besser auszufüllen, so auch die Waden, wenn die Oberbeinkleider nach der Mode daselbst anschließen sollen. — Auch die Frauen und Jungfrauen tragen mitunter Beinkleider unter den Röcken, theils der Mode wegen lange von Batist mit einer Frisur, die auch den Staub abzuwehren dienen, theils auch wegen der Kälte im Winter aus Parchent, Molleton, Flanell ꝛc. bestehend, die aber eine Oeffnung oder einen Schlitz vom Bauche ab bis zum Ausgange des Rückgrates haben; sie bleibt ungeschlossen, nur der Hosenbund oder Gurt hat Knöpfe oder Bänder zum Knöpfen oder Binden. Man hat auch gewebte und gestrickte Unterbeinkleider. Da dergleichen Unterhosen der Männer und Weiber bekannt genug sind, so bedürfen sie hier weiter keiner näheren Beschreibung.

Unterirdisch, Bei- und Nebenwort, unter der Oberfläche der Erde befindlich; daher wird das Mineral-

reich unterirdisches Reich genannt, weil die Mineralien, hauptsächlich Erze, Brenze und Salze, unter der Erde gefunden werden. — 2) Unterirdische Gänge, Gänge unter der Erde, sowohl im Bergbaue, als auch gewölbte Gänge in der Baukunst, unter der Erde, auch im Festungsbaue. — 3) Unterirdische Götter, in der Mythologie oder Götterlehre der Griechen und Römer, Götter, welche unter der Erde herrschen. — 4) Unterirdische Geister, in der Geisterlehre, wozu die Gnomen gehören, eine Art dienstbarer Geister, welche zu den bösartigen gezählt werden. — 5) Unterirdische Schätze, Schätze, welche unter der Erde verborgen oder vergraben sind, und die man nur durch gewisse Zauberformeln wieder an das Tageslicht bringen kann. Siehe auch den Art. Schatzgräber, Th. 140, S. 505 u. f. — 6) Unterirdische Höhlen, Höhlen, die unter der Erde liegen. — 7) Unterirdisches Feuer, ein Feuer, welches unter der Erde brennt, und wovon die feuerspeienden Berge Kunde geben. — Unterirdische Gänge, geheime Gänge unter der Erde von einem Gebäude zum andern. Man findet dergleichen Gänge vorzüglich in alten Schlössern, Klöstern, Kirchen ꝛc., indem sie von einem Kloster zum andern, oder von demselben zu einer Kirche gehen. Daß alle diese geheimen unterirdischen Gänge in erlaubten, vielfältig aber auch in unerlaubten Absichten gebauet und gebraucht worden sind, ist bekannt. — Zu den unterirdischen Göttern in der Mythologie gehören Pluto und seine Gemahlin Proserpina, als der Hauptgott und die Hauptgöttin des unterirdischen Götterreichs und der Hölle; die Göttin Nyx oder die Nacht; der Gott des Schlafes Somnus oder Hypnos, ein Sohn der Nacht, und ein Zwillingsbruder des Todes; Oneiros oder Morpheus, der Gott der

Träume, ein Sohn der Nacht; auch Thanatos, der Tod, ist ein Gott der Nacht und Bruder des Schlafes. Zu dem unterirdischen Götterreiche, dem Tartarus, gehören nun noch: die Erinnyen, Eumeniden oder Furien, Töchter der Nacht, deren Namen Tisiphone, Alekto und Megära sind; dann die Mören oder Parcen: Lachesis, Klotho und Atropos; der Fährmann Charon, der dreiköpfige Höllenhund Cerberus. Flüsse der Unterwelt sind der Styx und die Lethe. Der Erstere wird auch der Acheron und Kocythus, auch nicht selten der Pyriphlegethon oder Phlegethon genannt. Einige Erzählungen machen vier besondere Ströme daraus; allein ihre Namen gehören in die älteste Fabel, die vom Charon nichts weiß. Nach einigen Dichtungen fließt der Acheron mit den Seufzern der Sterbenden; der Kocythus mit dem Geheule der Klage; der Phlegethon wälzt sich mit Flammen fort. Bei dem schwarzen Styx schwuren die Götter, auch setzten über ihn in Charons Nachen die Verstorbenen, um an den ihnen bestimmten Ort zu gelangen, und aus der Lethe tranken sie Vergessenheit. Um die Strafen der Verurtheilten im Tartarus zu bezeichnen, werden als Verurtheilte angeführt: Tantalus, der sich nicht den Durst löschen konnte, obgleich das Wasser bis an's Kinn emporstieg, und so konnte er auch von den mit Früchten beladenen Zweigen nichts abbrechen, indem sich bei dem Ausstrecken seiner Hände der Zweig schnell zurückzog. Tantalus war ein König in Lydien. Ixion, ein Fürst, der in Thessalien herrschte, war an ein Rad gefesselt, mit welchem er sich ewig im Kreise drehen mußte. Phlegyas, ein Fürst in Thessalien, und Vater des Ixion, wird von einem herabzustürzen scheinenden Felsen bedrohet. Sisyphus, der Beherrscher von Korinth, hat einen großen Stein auf die Spitze eines Berges zu wälzen,

der aber immer wieder herabrollt, ihm also keine Ruhe gönnt. Die Danaïden, funfzig Töchter des Danaus, Königs in Argos, die auf Befehl ihres Vaters, die Hypermnestra ausgenommen, alle in einer Nacht ihre Männer ermordeten, mußten für dieses Verbrechen in durchlöcherte Gefäße unaufhörlich Wasser schöpfen ꝛc. ꝛc. S. auch den Art. Mythologie, Th. 99, und die einzelnen Namen der Angeführten in der Encyklopädie. — Zu den unterirdischen Geistern gehören auch die Gnomen, eine Art erdichteter Mittelgeister, die ihren Sitz in der Erde haben, und daselbst die Schätze bewachen. Sie stehen den Menschen zu Gebote, und lassen sich leicht von ihnen regieren; sie sollen auch denselben die Schätze ausliefern, wenn sie Vertraute von ihnen sind.

Unterjagd, s. unter Jago, Th. 28, S. 42, niedere Jagd, S. 47, 99 u. f., und S. 305 u. f.

Unterjochen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, unter das Joch bringen, im figürlichen Verstande. Ein Volk, eine Stadt unterjochen, sie unter die Herrschaft eines Eroberers bringen. Ein Volk wird unterjocht, entweder von seinem eigenen Landesherren, wenn es sich empört, und manche neue Einrichtungen, oftmals zu dessen Wohle, nicht anerkennen will, und mit Waffengewalt wieder zur Ruhe gebracht werden muß, wo es dann Bedingungen einzugehen gezwungen wird, die weit drückender sind, als sein früherer Zustand war; oder es wird durch Kriege, worein es verwickelt worden, von einem kühnen Eroberer unterjocht, der es zwingt, sich ihm zu unterwerfen. So geschieht es auch mit einer Stadt, die früher frei war. S. auch den Artikel Unterdrücker, oben, S. 357.

Unterjunge, auf den Hüttenwerken, ein Knabe auf den Pochwerken, welcher die Planen im Unterfaß auswischt.

Unterkammer, ein Kollegium, welches unter der Oberkammer steht; auch die untere Kammer in einem Hause, im Gegensatze der Oberkammer.

Unterkämmerer, der zweite Kämmerer dem Range nach, welcher dem Oberkämmerer untergeordnet ist.

Unterkammerherr, der zweite Kammerherr, welcher den Oberkammerherren über sich hat. Der Oberkammerherr gehört zu den großen Hofchargen, unter ihm stehen die Unterkammerherren, die wirklich im Dienste stehen, oder den Dienst täglich beim Monarchen thun. Von ihnen verschieden sind die Titular-Kammerherren, die, wenn sie bei Hofe anwesend sind, auch in der Kammerherrn-Uniform erscheinen. Am Preußischen Hofe besteht ihre Uniform aus einem dunkelblauen Leibrock mit rothem Kragen und Aufschlägen, blanken gelben Knöpfen, weißen Unterkleidern, seidenen Strümpfen und Schuhen mit Aufdrückschnallen, weißer Binde und einem Chapeau à claque mit goldener Agraffe und silbernen Cordons und Puscheln, wenn sie bei Hofe erscheinen. Die Auszeichnung als Kammerherr sind zwei goldene Knöpfchen hinten am Rockschoße, woran ein kleiner goldener Schlüssel befestiget ist; sonst tragen sie lange blaue Tuchbeinkleider über die Stiefel, und einen runden Hut. S. auch den Art. Kammerherr, Th. 33.

Unterkanzler, der zweite Kanzler dem Range nach, welcher dem Großkanzler untergeordnet ist, und oft auch der Vice-Kanzler genannt wird. Verschieden von diesen Kanzlern ist der Staatskanzler, der dem Staate vorsteht, der erste Beamte nach dem Monarchen ist, und da, wo ein Staatsrath angeordnet ist, darin den Vorsitz führt, wenn der Monarch nicht anwesend ist. Der Staatskanzler hat daher den Rang über die Minister.

Unterkasten, bei den Luftwechselmaschinen, den Balg- oder Gebläsemaschinen, in den Hütten-

werken, der hölzerne Balg, der aus zwei Kasten von Fichtenholz besteht, dem Ober- und dem Unterkasten. Der Oberkasten läßt sich so über den untersten auf- und niederbewegen, wie man den Deckel einer Dose mit einem Scharnire auf- und zumacht. Die bei dem untern Kasten hingehenden Ränder des obersten Kastens sind bei den Bälgen so breit, daß sie selbst bei der stärksten Erhebung immer genau zwischen dem untern Kasten bleiben. In dem Boden des untersten Kastens befindet sich eine Klappe, durch welche beim Aufwärtsziehen des obersten Kastens Luft in den inneren Raum dringt, welche Luft beim Niederdrücken des obersten Kastens zu der Röhre oder Düte herausgetrieben wird. Wo diese Düte sich befindet, sind der Ober und Unterkasten eines hölzernes Balges an ihrem schmalsten Ende durch einen starken Bolzen mit einander verbunden, damit die eingesogene Luft an keiner andern Stelle, als durch die Düte herausdringe. Damit dieses nun geschehe, haben die festen und glatten Ränder des inneren Kastens hölzerne bewegliche Leisten, die durch metallene Federn dicht an die Ränder des äußeren Kastens angedrückt werden, und daher den sonst unvermeidlichen Zwischenraum beider Wände ausfüllen. Da aber die langen und dünnen hölzernen Leisten noch nicht die hinlängliche Biegsamkeit besitzen, um sie überall stark genug anzudrücken; denn selbst bei der genauesten Abhobelung würden sie doch allerlei Krümmungen mit der Zeit annehmen, so haben sie deshalb in ihrer ganzen Länge, ungefähr in einer Entfernung von 15 zu 15 Zoll, Einschnitte, die nur einen schwachen Span übrig lassen. Hierdurch erhalten sie hinreichende Biegsamkeit, um sich überall andrücken zu können. Die elastischen oder Federenden leisten dem Winde jeden undienlichen Ausweg. Sie sitzen übrigens an einem kleinen Holze, dem Federträger, fest. In dem untern Kasten sind

zwei Windschöpfer, welches 10 Zoll lange und 5 Zoll breite viereckige, mit Klappen bedeckte Oeffnungen sind. Zuweilen ist nur ein Windschöpfer da, der dann die Größe der beiden zusammengenommen hat. Die Düten oder eisernen Röhren haben zwei Ellen Länge. Das Auf- und Niederziehen des Kastens geschieht entweder durch eine Kurbel, oder mittelst einer Kette durch Däumlinge einer Welle. Die hölzernen Bälge, welche diese Kasten bilden, sind schon über zweihundert Jahre erfunden worden; denn im Jahre 1620 waren sie schon auf dem Unterharze im Gange; sie sollen wenigstens zehnmal so lange, als die ledernen halten. Der Schwede Widholm hat die hölzernen Bälge im Jahre 1805 sehr verbessert. Man hat auch jetzt Balgprüfer oder Gebläsemesser, womit man die Menge oder Stärke der Luft, die durch das Gebläse in den Schmelzofen gebracht wird, messen kann.

Unterkäufer, Unterkäufler, im Handelswesen, ein von der Obrigkeit bestellter Unterhändler in Kauf- und Verkaufssachen der Kauf- und Handelsleute, welcher an den meisten Orten Mäkler oder Sensal genannt wird, und nach dem Geschäfte, wozu er angestellt worden, ein Waaren-, Produkten- und Wechselmäkler ist. An einigen Orten werden geringe Krämer, Handelsleute und Höker Unterkäufer, Unterkäufler genannt.

Unterkaufmann, bei der Handlung, s. Undercargo, Undercargador.

Unterkehle, Unterkehlchen, Unterkinn, der äußere fleischige Theil unter dem Kinn, welcher auch im gewöhnlichen Leben der Kader, Schnozel, die Wamme oder Wampe genannt wird. S. auch unter Kinn, Th. 38, S. 5.

Unterkiefer, untere Kiefer, Maxilla inferior, Os maxillare inferius, steht dem Oberkiefer entgegen, mit welchem er gemeinschaftlich die Verrichtungen des

Kauens bewirkt; er enthält die untere Zahnreihe, und ist der einzige unpaare Knochen des Gesichts, von dessen unterem Theile er die Grundlage bildet. Man unterscheidet an ihm 1) den Körper, als den vordern bogenförmig gekrümmten Theil, dessen mittlerer, mehr oder minder vorstehender unterer Theil die Grundlage des Kinnes abgiebt. Man bemerkt an ihm die äußere vordere Fläche, die der Quere nach convex, senkrecht von den Zähnen abwärts ausgehöhlt unten am Kinne ebenfalls convex ist. An ihr verläuft die äußere Unterkieferleiste (Spina maxillaris inferior), eine Knochenerhabenheit, vom Kinn an nach oben spitzig in die Höhe. Seitwärts befinden sich mehrere flache Stellen, die den deprimirenden Muskeln der Unterlippe und des Mundwinkels zur Anlage dienen. Auf den mehr nach auswärts gelegenen flachen Stellen findet sich das vordere Unterkieferloch oder Kinnloch (Foramen maxillare anterius (mentale), von dem eine schiefe Linie (Linea obliqua externa) nach aus- und aufwärts steigt, welche dem Backenmuskel zur Anlage dient. die innere oder hintere Fläche ist der Quere nach concav; an ihr befindet sich eine Knochenerhabenheit: die innere Unterkieferleiste, Spina maxillaris interna, an der sich oberwärts der Genioglossus, unten aber der Geniohyoideus jeder Seite ansetzt. An jeder Seite dieser Fläche steigt eine starke schiefe Linie (Linea obliqua interna) hinter der Backenzähnengrube aufwärts, die dem Milohyoideus zum Ansatze dient. Der obere Rand (Margo superior, Limbus alveolaris), an welchem sich auf jeder Seite gewöhnlich acht, bisweilen nur sieben oder sechs, höchst selten neun Zahnzellen befinden, die zur Aufnahme der Zahnwurzeln dienen, deren jede am Grunde eine kleine Oeffnung zum Durchgange der zu den Zähnen gehenden Blutgefäße und Nerven hat, und denen nach

Außen eine Reihe Erhabenheiten (juga alveolaria) entspricht. Hinterwärts wird der Rand breiter, bildet sich zu einer Fläche aus, die nach vorn und unten in die äußere Fläche des Körpers übergeht; in der sich hier vom Seitentheile aus bildenden flachen Rinne der Backenmuskelnerv verläuft. Die vorderste Zelle oder Zahnhöhle für den ersten Schneidezahn ist die kleinste und schmalste; die zweite für den Schneidezahn ist nur ein wenig größer; die dritte für den Eckzahn ist gewöhnlich die tiefste, am meisten vorstehend, und nur selten zweifächerig; die vierte und fünfte für den ersten und zweiten Backenzahn ist etwas rundlicher, als die vorhergehenden, und meist einfächerig; die sechste ist gewöhnlich die allergrößte, viereckig im Umfange und zweifächerig; die siebente ist etwas kleiner und auch zweifächerig; die achte ist wieder etwas kleiner, als die siebente, und drei- oder auch viereckig, und ein-, zwei- oder dreifächerig. Der Zahnzellenbogen des Unterkiefers ist eigentlich paraboliſch, seltener elliptisch, und von etwas engerem Umfange, als am Oberkiefer; daher ragen die Zähne des Oberkiefers ringsum über die Zähne des Unterkiefers hervor. Uebrigens verrathen die Erhabenheiten an der Außenseite dieses Randes die hinter ihnen liegenden Zahnwurzeln, vorzüglich an den Schneide- und Eckzähnen, oftmals bis auf den vorletzten Backenzahn; so sind auch die drei oder vier letzten Backenzähne in etwas mit ihren Aesten nach oben und innen gerichtet. Der untere Rand (margo inferior, basis) ist in der Mitte am breitesten, verschmälert sich nach den Seiten zu, bildet nach innen, wie nach außen, eine leistenförmige Erhabenheit oder Lefze (Labium internum et externum), an deren Erstern sich die Geniohyoideus beider Seiten, und zwischen ihnen der Digastricus, an der Letztern aber die deprimirenden Muskeln der Unterlippe und der Mundwinkel ansetzen. — 2) Zu bei-

den Seiten fügen sich an den Körper des Unterkiefers die Seitentheile oder Aeste desselben an, welche die Gestalt eines schrägen Vierecks haben, weit platter oder flacher, als der Körper sind, und folgende Flächen und Ränder der Beobachtung darbieten: a) Die äußere Fläche, welche glatt, doch von der an ihr anliegenden Schicht des Masseter uneben, nach unten etwas auswärts gebogen ist. b) Die innere Fläche, welche glatt und durch die Anlage des innern Pterygoideus uneben ist. In ihrer Mitte ist das hintere Unterkieferloch oder die hintere innere Oeffnung des Zahnhöhlenkanals (Foramen maxillare posterius), welches größer, als das vordere ist, nach hinten mit einer rinnenartigen Vertiefung in Verbindung steht, und von dessen innerm Rande sich eine den mylohyoideischen Nerven in sich aufnehmende Furche (Sulcus mylohyoideus) abwärts zieht. c) Der obere Rand bildet einen halbmondförmigen Ausschnitt (Incisura sigmoidea). An diesen schließt sich unmittelbar nach hinten zu der knopfförmige Fortsatz (Processus condyloideus), der, nachdem er eine etwas verschmälerte Stelle (Collum condyli), an deren innerer Seite sich eine rauhe Grube für die Anlage des äußeren Pterygoideus befindet, gebildet hat, in den Gelenkknopf oder Kopf des Unterkiefers (Condilus maxillae inferioris) übergeht, der etwas länger, als breit, und dessen Längenachse quer, doch etwas schräg oder nach außen gerichtet oder gestellt ist, so daß dessen inneres Ende weiter hinterwärts, als das äußere liegt, so daß beide Gelenkknöpfe oder Köpfe weder in der nämlichen geraden Linie, noch gegeneinander parallel liegen, sondern verlängert hinten ungefähr in einem Winkel von 110 bis 146 Graden zusammenkommen würden. Nach vorn läuft der halbmondförmige Ausschnitt in den Kronenfortsatz (Processus coronoideus), der mit breiter Basis,

von dem Aste des Unterkiefers ausgehend, in einer stumpfen Spitze endet, welche einem Theil des Masseter zum Anhalte dient. d) Der hintere Rand erstreckt sich von dem Gelenkkopfe aus abwärts, und geht durch den Winkel des Unterkiefers (Angulus maxillae inferioris) in e) den untern Rand über, der als verschmälerte Fortsetzung des untern Randes des Körpers des Unterkiefers zu betrachten, und an dem ein flacher Eindruck der Gesichtsarterie zu bemerken ist. f) Der vordere oder innere Rand geht von der Spitze des Kronenfortsatzes abwärts, nach vorn vor dem Zahnrande des Körpers vorbei, ist scharf, und läuft in eine äußere schiefe Linie der vordern Fläche des Körpers aus. Die Knochenmasse des Unterkiefers ist sehr dicht und fest, und wird von dem Zahnhöhlenkanal (Canalis alveolaris) durchzogen, der am inneren Unterkieferloche seinen Anfang nimmt, und unter den Zahnhöhlen, mit denen er mittelst kleiner Oeffnungen in Verbindung steht, hin, bis unter die vorderen Zähne über dem Kinne verläuft. Er umschließt die Zahnhöhlenarterie und Vene, so wie den gleichnamigen Nerven, welcher durch das, nicht ganz am Ende des Kanals gelegene vordere Unterkieferloch Verbindungszweige an das Kinn und die nahe liegenden Theile des Gesichtes giebt. An dem Unterkiefer sind von Muskeln befestiget: der Niederzieher der Unterlippe und des Mundwinkels; der Aufheber des Kinns; der breite Halsmuskel; der Backenmuskel; der Kiefermuskel; der Schläfemuskel; der äußere und innere Flügelmuskel; der zweibäuchige des Unterkiefers; der Kiefer- und Zungenbeinmuskel; der Kinn- und Zungenbeinmuskel, und der Kinn- und Zungenmuskel. — Im reifen Kinde besteht der Unterkiefer aus zwei, in der Mitte durch Knorpelsubstanz verbundenen Hälften, die schon im ersten halben Jahre nach der Geburt verwachsen. Bisweilen

findet sich zwischen beiden Hälften ein, auch wohl doppelter, Knochen eingeschoben, oder der Körper ist nach hinten zu in zwei große Hälften gespalten; doch bleibt der Unterkiefer nie, wie es als Mißbildungen beim Oberkiefer vorkommt, in zwei Hälften getrennt. Die Gelenkköpfe sind hier rundlicher, gleichsam dicker, und die Substanz lockerer. Der obere Rand verhält sich im siebenjährigen Kinde zum untern, wie 5 zu 21, im Erwachsenen, wie 7 zu 24. Der Kanal und seine Mündung sind fast eben so groß, als im Erwachsenen. Wenige Knochen ändern mit dem hohen Alter so auffallend ihre Form, als der Unterkiefer; denn es verschwinden nicht nur alle Zahnzellen so sehr, daß auch nicht eine Spur mehr von ihnen übrig bleibt, sondern er wird, da er vorher mehr hoch, als breit war, jetzt mehr breit, als hoch; auch nähert sich dadurch das weiter vortretende Kinn der Nase. Noch bei siebenjährigen Kindern ist das Kinn vorn rundlich, der Kiefer daselbst höher, in der Gegend des dritten Backenzahnes niedriger, weil nämlich die letzten Backenzähne noch nicht ausgebrochen sind; auch ist der untere Rand in dieser Gegend ausgehöhlt. Der Unterkiefer ist mit dem Schläfeknochen durch ein Gelenk (Articulatio maxillaris) verbunden, welches von einem Kapselbande umgeben und mit einem Zwischenknorpel versehen ist, der aus zwei durch eine sehnige Masse verbundenen Platten besteht, von denen die eine vorn dicker und hinten dünner, die andere hinten dicker und vorn dünner ist, so daß der Knorpel oben und unten ausgehöhlt erscheint. Er dient, die Reibungen der Gelenkflächen zu vermindern. Das Gelenk ist übrigens noch durch ein mittleres und äußeres Seitenband oder Faserband (Ligamentum laterale) befestiget, wozu noch ein inneres Seitenband kommt, welches aber weniger zum Schutze des Gelenkes, als zur Anlage der beiden Pterygoideen dient. Wegen der Beschaffenheit

dieses Gelenkes ist der Unterkiefer einer dreifachen Beweglichkeit fähig, α) der einer Entfernung und Näherung, wobei das Kinn einen halben Kreisbogen beschreibt, und wobei der Erstern die Gelenkköpfe vorwärts unter die Artikulationshügel treten, bei der Letztern sich in die Gelenkgruben zurückziehen; β) einer Bewegung zur Seite, und γ) einer Bewegung vor- und rückwärts, welche Bewegungen, da sie schnell ineinander übergehen, zu drehenden werden. — Der Unterkiefer dient, außer zum Kauen, auch zur Oeffnung und Schließung des Mundes, also zur Aufnahme von Speisen und Getränken, so wie theilweise zum Sprechen, zur Respiration und ihren Modifikationen, und giebt, wie oben, S. 436, gezeigt worden, für mehrere Muskeln des Gesichts, des Zungenbeins, der Zunge, und die den untern Theil der Mundhöhle bildenden Organe eine Hauptgrundlage ab. Man vergleiche mit diesem Artikel auch den Artikel untere Kinnbacke, unter Kinnbacken, Th. 38, S. 10 u. f.

2) In der Zootomie weicht der Unterkiefer der Säugethiere bedeutender, als kaum irgend ein anderer Knochen ihres Gerippes, vom menschlichen ab; denn es fehlt ihm schon das vorragende Kinn, welches an allen Racen des Menschengeschlechts vorkommt, also alle Menschen mit einander gemein haben; allein bei allen anderen Säugethieren mangelt. Auch hat der Mensch, nach Verhältniß zum Schädel, den kürzesten Unterkiefer, worin ihm nur der Elephant gleichkommt, so wie er sich auch durch die Form und Richtung der Gelenkköpfe auszeichnet. Die Einlenkung derselben ist nach der Verschiedenheit des Gebisses sehr verschieden. Bei den Raubthieren liegen beide meist in gleicher Linie, sind walzenförmig und genau in die lange Gelenkgrube, wie in eine ausgefurchte Rinne, gepaßt, in welcher sie, als in einem festen Gewinde, laufen. Am auffallendsten ist dieses beim Dachs, wo

diese walzenförmigen Gelenkköpfe von den Rändern ihrer Rinnen so eingefaßt werden, daß (wenigstens beim erwachsenen Thiere) der Unterkiefer selbst nach der Maceration des Schädels nicht herausfallen kann. Bei manchen Grasfressern sind jene Gelenkknöpfe wirklich kugelförmige Knöpfe, wie z. B. beim Elephanten und beim Biber. Bei den Zweihufern (Bisulca) sind sie hingegen wie mit einer flachausgeschweiften Decke gleichsam abgeschnitten, und zugleich ist bei dieser Ordnung von Thieren (am auffallendsten bei der Giraffe) der Unterkiefer ungleich schmäler, als der obere, so daß die beiden Zahnreihen nicht aufeinander passen, sondern erst durch die freiere Seitenbewegung der Kinnlade beim Wiederkauen aneinander geschoben werden. Bei vielen Nagethieren liegen beide Gelenkknöpfe nach der Länge fast parallel, z. B. beim Hasen, dem auch, so wie dem Ameisenbären, der Kronenfortsatz fast gänzlich abgeht, der dagegen bei der Giraffe von ganz auffallender Höhe ist. Bei den Cetaceen ist die Gelenkfläche des Unterkiefers fast gerade nach hinten gekehrt. Es sollen überhaupt nach den Zootomen wenige andere Knochen am Gerippe der Säugethiere von so vielförmiger Verschiedenheit seyn, als der Unterkiefer. Zu den abweichendsten gehört der nach vorn schaufelförmig flache des Schnabelthieres. Die beiden Hälften des Unterkiefers bleiben bei vielen Säugethieren entweder bis in's erwachsene Alter, oder auch wohl lebenslang durch eine bloße Knorpelschicht verbunden, so z. B. bei den Raubthieren, Nagethieren und den Cetaceen; dahingegen verwachsen sie, wie beim Menschen, früh zu einem Stücke bei den Vierhändern, beim Pferde, Rindvieh, Schweine, Elephanten. Bei den Vögeln sind die Kiefern durchgehends zahnlos; der Unterkiefer ist hier sehr länglich, niedrig, im größten Theile seiner Länge zusammengedrückt, und oben und unten durch einen scharfen Rand be-

grenzt. Je nach den verschiedenen Ordnungen ist auch seine Bildung etwas verschieden. Bei den Amphibien ist der Unterkiefer, besonders bei den eidechsenartigen, die Einlenkung desselben merkwürdig, da derselbe die am Oberkiefer befindliche Gelenkwalze (Condylus) in seine Gelenkvene (Cavitas articularis) aufnimmt. Bei den Fischen besteht der Unterkiefer immer aus zweiseitlichen, von hinten nach vorn convergirenden und hier fast immer unter einem mehr oder weniger spitzen Winkel zusammenstoßenden, und durch Bandmasse verbundenen Seitenhälften. Jede Seitenhälfte ist wieder aus mehreren Stücken zusammengesetzt, die von hinten nach vorn aufeinander folgen, zum Theil einander von außen nach innen bedecken, und selbst ineinander geschoben sind.

Unterkieferarterie, Maxillaris inferior; sie steigt vorwärts mit dem Nerven zwischen den Flügelmuskeln, nach Abgabe einiger Zweige zum innern Flügelmuskel, und eines seltenen Zweiges zum Backenmuskel und zum Schläfemuskel, durch ein gemeinschaftliches oder besonderes Loch mit dem gleichnamigen Nerven in den Kanal des Unterkiefers, und versorgt alle Zähne und die Substanz des Unterkiefers; tritt durch das Kinnloch mit einem Zweige heraus, versorgt außer den Nerven die Muskeln, Haut und Drüschen der Unterlippe und des Kinns, und anostomosirt mit der vordern Antlitzarterie und der Unterkinnarterie; geht auch wohl an den Backenmuskel und die Haut im Munde. Beständig ist der Zweig, der mit dem Nerven (Mylohyoideus) dicht am Kiefer absteigt, auf dem er eine Furche zurückläßt, und mit der Unterkinnarterie anostomosirt. Er giebt hierauf an Zahl, Größe und Lage unbeständige Aeste zu den Flügelmuskeln, die theils tiefer, theils flacher in selbigen und den weichen Gaumen dringen. Der Erstere von diesen erzeugt auch wohl die untere Kieferarterie; ferner Aest-

chen an den Backenmuskel, an die Membrane des Mundes und an die Speicheldrüse unter dem Kinn.

Unterkieferäste, s. den Artikel Unterkiefer.

Unterkieferbänder, s. daselbst.

Unterkieferdrüse, s. Speicheldrüsen.

Unterkieferganglion, Ganglion maxillare Meckelii, in der Anatomie, ein kleiner ovaler, meist von Zweigen des Zungenastes des fünften Nervenpaares gebildeter, auch wohl kleine Zweige des Interkostalnerven aufnehmende Zweige an die Unterkieferdrüse schickender Nervenknoten.

Unterkieferhautnerv, Nervus subcutaneus maxillae inferioris, der obere Ast des untern der absteigenden Aeste des Gesichtsnerven, der über den Rand des Unterkiefers sich schlingend, sich in der Gegend des Kinns verbreitet.

Unterkieferkanal, s. Unterkiefer, oben, S. 435.

Unterkieferleiste, s. daselbst, S. 433.

Unterkieferloch, Unterkieferlöcher, s. daselbst.

Unterkiefernerv, Unterkiefernerven, Maxillaris inferior, ein starker Ast, der bisweilen eine doppelte Wurzel hat, die wie eine Schlinge die innere Kieferarterie umgiebt; er bekommt auch wohl vom Zungenzweige einen Faden; steigt zwischen den Flügelmuskeln hinab, und erzeugt den Kieferzungenbeinnerven (Mylohyoideus).

Unterkieferrandnerv, s. Unterkieferhautnerv.

Unterkiefervene, Vena submentalis, welche die Venen vom vordern Bauch des zweibäuchigen Kiefermuskels, vom Kieferzungenbeinmuskel, vom Kinnzungenbeinmuskel, vom Kinnzungenmuskel, ferner vom breitesten Halsmuskel, und von der Speicheldrüse unter dem Kiefer und unter der Zunge aufnimmt, und mit der Zungenvene und der folgenden Vene zusammenmündet.

Unterkinn, s. Unterkehle.

Unterkinnarterie, s. Unterkieferarterie.

Unterkinnlade, s. Unterkiefer.

Unterkleid, ein Kleidungsstück, das unter andern Kleidern getragen wird. Bei Frauenzimmern solche Kleider, über welche immer ein Oberkleid von feinem, etwas durchsichtigem Stoffe gezogen wird. Ueberhaupt versteht man bei Frauenzimmern darunter die Unterröcke, sowohl wattirte, als unwattirte von Molleton, Schwanboy, Parchent, Flanell ꝛc. ꝛc, so auch das Leibchen, Schnürleib ꝛc. Man trägt diese Unterkleidung unter dem Oberkleide, welches aus Seide, Wolle, Baumwolle ꝛc. bestehen kann, und nicht durchsichtig zu seyn braucht; es ist das Ober- oder Hauptkleid, womit man paradirt. Die Frauenzimmer ziehen jetzt wohl drei, vier bis fünf Unterröcke unter das Oberkleid, oder sie ziehen solches darüber, um unten, unter der Taille, recht stark zu erscheinen. Bei Mannspersonen besteht die Unterkleidung in Unterbeinkleidern und Brusttüchern oder Unterjacken, worüber man Beinkleider, Weste und Rock zieht. Die Unterkleider dienen theils, um den Körper zu erwärmen, theils, damit die Oberkleider besser sitzen sollen; sie den Körper fester umschließen, oder auch sonst zur Erfüllung eines Zweckes der Mode wegen.

Unterklötzer treiben, im Hüttenwerke, wenn anstatt der Haube über einem Treibherde sechs- bis siebenfüßige Hölzer, welche 10 Zoll im Durchschnitte stark sind, dicht aneinander, und über dieselben noch andere Hölzer gelegt werden, welche anstatt der gedachten Haube dienen müssen, um darunter zu treiben. Weil aber das Holz anfangs zu nahe auf dem Werke liegen würde, so wird vor dem Gebläse unter das Holz etwas Herd gelegt, damit es aufträgt oder erhöhet wird.

Unterknecht, oder Kleinknecht, welcher unter dem Ober- oder Großknechte steht; s. Th. 40, S. 326;

Kleinknecht, Th. 41, S. 276, und Enke, Th. 11, S. 30.

Unterkneter. beim Bäcker, ein Gesell, welcher in großen Bäckereyen dem Oberkneter untergeordnet ist, und das Kneten verrichtet, welches dieser ihm anweiset; s. auch unter Kneten, Th 41, S. 372.

Unterkoch, an den Höfen ein Koch, welcher die geringern Hofbedienten speiset, zum Unterschiede von dem Mundkoch, Ritterkoch ꝛc.; s. auch den Art. Koch, Th. 42, S. 216.

Unterkommen, ein unregelmäßiges Zeitwort der Mitgattung. Eigentlich, worunter kommen, um sich zu schützen, oder um eine Herberge, einen Gasthof zu finden, worin man übernachten und sich erquicken, oder durch Speise und Trank laben kann; daher unter ein Obdach kommen. Ein Reisender kann nicht unterkommen, wenn er keine Herberge, keinen Gasthof finden kann, oder diese Gebäude schon angefüllt sind, besonders bei feierlichen Gelegenheiten an einem Orte, wo Fremden von allen Seiten zuströmen. Wenn ich nicht bei meinen Freunden unterkommen kann, so muß ich wieder abreisen. Ein Bedienter kann nicht unterkommen, wenn er keinen Dienst finden kann. Unter die Haube kommen, heißt, sich verheirathen, von dem weiblichen Geschlechte gesagt. Daher auch das Unterkommen. Bei der Krönung des Kaisers, als König von Ungarn, habe ich in Preßburg kein Unterkommen finden können, denn alle Gasthöfe waren besetzt. Ich suche schon lange, um ein Unterkommen als Privatschreiber zu finden. Ein junges, anständiges Mädchen sucht ein Unterkommen als Kammermädchen. Ein Unterkommen in einem angesehenen Hause suchen ꝛc.

Unterkönig, ein vornehmer Beamter eines Königs, der in einer Provinz des Reiches oder Staates dessen Stelle und Würde vertritt. Der Vicekönig

oder Vice-König. Er regiert im Namen des Königs die Provinz, und steht unmittelbar unter demselben und unter dem Staatsrathe, wo ein solcher angeordnet ist. In Deutschland gebraucht man für diesen Titel lieber Statthalter, Ober-Präsident, wie im Preußischen, oder das Französische Gouverneur; denn es sind hier keine eigentlichen Unterkönige üblich, welche die Person eines Monarchen mit königlicher Pracht vorstellten. Hier sind es bloß Beamte im Range eines Staatsministers, die auch zu einer solchen Würde gelangen, wenn ein Minister aus dem Dienste scheidet.

Unterkonstabler, auf großen Seeschiffen (Linienschiffen, Fregatten ꝛc.) die Gehülfen des Oberkonstablers, die mit ihm das Geschütz besichtigen. Der Erste dieser Unterkonstabler hat die Aufsicht bei der Vorpulverkammer, und wohnt in der Konstablerkammer; die Uebrigen geben die Kartuschen aus der Pulverkammer, sehen nach dem Geschütze, um sogleich das Benöthigte zur Herstellung des Beschädigten herbeizuschaffen.

Unterkorb, im Maschinenwesen, die untere Hälfte des Göpelkorbes, worum, so wie um den Oberkorb, das Seil geht, welches aus dem Treibschacht die Tonnen und Kübel herausholt.

Unterköthig, Bei- und Nebenwort, wenn unter der Oberfläche am Körper oder an Stellen des Körpers sich Eiter bildet. Eine Wunde, ein Geschwür heißt in diesem Verstande unterköthig; s. auch unter Koth, Th. 46, S. 370.

Unterkriechen, ein unregelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, 1) unter etwas kriechen, um sich zu verbergen, welches in diesem Verstande nur von Thieren gesagt und gebraucht wird. Der Hund kriecht unter den Tisch oder unter den Stuhl, wenn er etwas begangen hat und Strafe fürchtet; so auch die Haus-

katze. Die Maus ist unter den Schrank gekrochen. Von Menschen gebraucht man es nur, wenn sie wo unterkriechen, um etwas herauszuholen, oder um sich im Scherze zu verstecken. Er ist unter das Bett gekrochen, um sich zu verstecken. Unter das Dach kriechen, unter den Ofen kriechen, wenn er Füße hat. — 2) Im Bergbaue, mit dem Baue unter der Erde den Anfang machen. Dann auch mit der Bergarbeit dergestalt auffahren, daß man über sich eine Firste hat. Es geschieht entweder, wenn bei einer Tagerösche das vorliegende Gebirge ansteigt, und die Rösche weiter in das Gebirge kommt, oder wo ein Gesprenge anstehen geblieben, und man dennoch söhlig fortzugehen nöthig hat. Ferner, wenn ein Gang entweder nicht bis an die Dammerde setzt, sondern noch ein Dach von Gestein zwischen dieser und dem Gange liegt, oder eine Veste den Gang verschoben hat. Man sagt auch von einem Gange, er kriechе unter, wenn er unter ein Gestein in die Tiefe sinkt. — 3) Beim Wagener oder Stellmacher sagt man von einem Wagen, er krieche unter, wenn er so gebaut ist, daß die Vorderräder beim Umlenken ganz unter den Wagen gehen. Man hat in neuerer Zeit versucht, durch an beiden Seiten gebrochene und bewegliche Achsen solches zu erleichtern. So auch das Unterkriechen.

Unterkrump, beim Tischler und Englischen Stuhlmacher, der Querriegel an einem Stuhle, welcher etwa drei Zoll über dem Hinterriegel angebracht ist.

Unterlade, beim Tuchmacher, der untere Theil der Lade an dem Webestuhle, welcher aus dem schweren Anschlage besteht.

Unterladung, in der Schifffahrt, die untere in dem untersten Raume befindliche Ladung; eigentlich der Ballast, weil dieser gewöhnlich unten liegt. S. auch Unterlast.

Unterlage. 1) Dasjenige, was man unter einen anderen Gegenstand legt, damit dieser bequemer und sicherer liege; auch wohl, um ihn zu erhöhen. Bei Wein-, Bier- ꝛc. Lagern, überhaupt in der Handlung: die Unterlage eines Fasses, zwei Querhölzer unter demselben, damit es im Keller nicht auf der feuchten Erde liege. In Weinkellern hat man lange Bäume zur Unterlage, worauf die mit Wein angefüllten Fässer neben einander lagern, so auch in Bierkellern, und da, wo der Branntwein und Spiritus in Fässern gelagert wird. S. auch unter Lagerholz, Th. 58, S. 745. — 2) Die Unterlage unter dem Hebebaume oder eines Hebels, Hypomochlium, damit er nach einem spitzigern Winkel wirke. — 3) Beim musikalischen Instrumentenmacher, in Klavieren und Fortepianos, ein Stück Holz mit Leder überzogen, auf welches der hintere Theil jedes Klavis fällt. Die oberste Fläche ist darum mit weichem Leder überzogen, welches darauf geleimt worden, damit der Klavis beim Niederfallen während des Spiels nicht klappere. — 4) In der Landwirthschaft das dicke Brett, welches man auf einem Wagen zwischen die Rungen einlegt, auch das Bodenbrett. — 5) Im Bauwesen, die Lagerhölzer, worauf der Zimmermann das Bauholz legt, welches er verarbeitet. S. Th. 58, S. 745. — 6) Beim Schiffzimmermann der Stapel, oder die zusammengefügten und mit Talg bestrichenen Lagerhölzer auf dem Werfte; s. unter Lagerholz, Th. 58, S. 745. — 7) Im Schiffbaue, die Bekleidung der inwendigen Seiten des Schiffes mit Planken. — 8) Beim Dachdecker, bei Strohdächern kurze Dachschauben, welche am Rande oder Abfalle des Daches unter die eigentlichen Schauben gelegt werden, um diese Stelle stärker und dauerhafter zu machen. — 9) Beim Kornhändler, ein Lager, worauf gefüllte Kornsäcke gesetzt werden;

s. auch Th. 58, S. 745. — 10) In der Geschützkunst, ein starkes viereckiges Holz, welches beim Probiren einer Kanone untergelegt wird; s. auch Th. 58, S. 745. — 11) Im Forstwesen, umgefallene oder von Sturmwinden umgeworfene Bäume, welche nicht abgeführt worden; s. Th. 58, S. 744. — 12) Bei Diamant- und Steinschneidern und Fassern die Folie, welche den gefaßten Steinen zur Unterlage dient; s. unter Folie, Th. 14, S. 440 u. f. — 13) Beim Maurer ist die Unterlage der Ueberschutt. — 14) Beim Schmid und Schlosser, der untere Theil eines Gesenkes, worin die halbe Bildung der Figur, die in dem Gesenke entstehen soll, enthalten ist. Dann auch diejenige zierliche Stange, worauf ein Gatter ruht; sie wird entweder flach geschmiedet, oder in einem Gesenke gerundet. — 15) Im Hüttenwerke, die dicken eisernen Platten auf dem Boden des Pochtroges, auf welche der Pochstempel fällt, wenn gepocht wird, und das darauf gerollte Erz klein schlägt. — 16) In der Münze ist die Unterlage bei dem Durchschnitte ein eisernes Stück, das so breit, wie der Fuß der Maschine ist, nämlich $4\frac{1}{2}$ Zoll, und so lang, daß es mit ihren Schlitzen über die Löcher der Maschine bis an die Säulen derselben tritt. Durch die Löcher und Schlitzen werden von unten hinauf Nägel mit einem runden Knopfe gesteckt, der oben ein Loch hat, wodurch ein Stift zu dessen Befestigung gesteckt wird. Die Unterlage ist in der Mitte $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, und hat daselbst ein gestähltes rundes, und für die feinen Geldsorten ein gekräuseltes Loch, gerade unter dem Drucker; es ist mit demselben von gleicher Größe. Solcher Unterlagen, darin die Löcher mit dem Drucker gleichen Durschnitt haben, müssen so viele seyn, als Platten der Geldsorten durchzuschneiden sind, um nach deren Erfordern eine Unterlage mit einem Drucker in dem Durchschnitte zu befestigen. S. auch unter

Münze und Münzwissenschaft, Th. 97. — 17) Im Maschinenwesen ist die Unterlage ein großes Stück Stein oder ein hölzerner Keil, welchen die Arbeiter vorn unter den Hebel oder unter die Stechstange legen, um zum Ruhepunkte zu dienen, wenn man etwas heben oder nach der Runde bewegen will. — 18) Bei Großhändlern auf Komptoiren, auch in großen Schreibstuben, eine Mappe von weichem Leder ohne Einlage von Pappe oder sonst einem steifen Zeuge, in der Größe eines Folianten, worein man Postpapier und anderes Schreibpapier steckt, und welche Mappe als Unterlage dient, um darauf das Papier zum Schreiben zu legen, damit man bequem auf demselben schreiben kann. — 19) Bei Sechswöchnerinnen, gleich nach der Geburt des Kindes, die Unterlage von altem Leinen und anderem weichen Zeuge im Wochenbette, worauf die Wöchnerin liegen muß, damit die abgehenden Unreinigkeiten nicht in das Unterbett gehen und dasselbe besudeln. — Auch erhalten die jungen Kinder Unterlagen, damit sie nicht die Betten verunreinigen; denn wenn sie gleich in dem ersten Vierteljahre ihres Lebens, das heißt, nachdem sie geboren worden, noch eingebündelt werden, so dringt doch oft der Urin noch durch diesen Einbund, und daher erhalten sie noch eine Unterlage von altem Zeuge, späterhin ein sogenanntes Pißkissen, wozu man schlechte Federn: Hühner-, Tauben- ꝛc. Federn nimmt, die man in den Ueberzug stopft, und dieses Kissen dem Kinde unterlegt. Man darf aber die Kinder nicht verwöhnen, indem man ihnen dergleichen Gegenstände unterlegt; denn sie müssen, sobald es nur angeht, das heißt, ihr schon erreichtes Alter es zuläßt, abgehalten werden, damit sie sich ausleeren, und so zur Reinlichkeit gewöhnen. — 20) Bei Schulstrafen wurde ehemals oft Löschpapier oder Makulatur von den Knaben unter die Kleidung auf den Rücken gelegt, um die

schmerzhaften Streiche mit dem Röhrchen, die der Lehrer oder auch der Pedell in den untern Klassen der Gymnasien ertheilte, abzuhalten. Diese Unterlage wurde aber oftmals entdeckt, fortgenommen, und die Streiche durch ein Paar Hiebe mehr erhöhet. — 21) Beim Buchdrucker ist die Unterlage ein Stück Filz und einige Bogen Makulatur, die in den aufgeschlagenen Deckel der Presse (Buchdruckerpresse) in die Punkturen eingelegt werden, welche eine nachgebende Unterlage für den Bogen, der bedruckt werden soll, abgeben, und den Pergamentrücken des Deckels vor der Nässe bewahren. Unter Buchdrucker, Th. 7, ist die Unterlage nicht beschrieben worden. — 22) Beim Kupferdrucker ist die Unterlage ein Stück Pappe, welche auf die Tafel in der Presse gelegt wird, und darauf einige Bogen Makulatur. Auf diese Unterlage kommt nun die Kupferplatte zu liegen. S. auch unter Kupferdruckerey, Th. 56, S. 236. — 23) Beim Kupferstecher ist das Sandkissen oder der Sandsack, das Polster-, auch das Stechkissen genannt, die Unterlage, worauf die Kupferplatte beim Stechen liegt. Dieses Kissen richtet sich nach der Größe der Platte, ist rund, ovalrund, auch eckig, so daß man es in der Arbeit nach allen Seiten drehen kann. Kleine Platten pflegt der Künstler auf ein Brett zu kitten oder zu nageln, um mit diesem die Platte bequem zu drehen. S. auch den Art. Kupferstecher-Kunst, Th. 56, S. 372, 373. — 24) Beim Bauerwagen, das Bodenbrett, siehe Th. 6, S. 55. — 25) Beim Schneider oder Kleidermacher ist die Unterlage, Zwischenlage, bei einem Ueberrocke und Leibrocke altes Tuch, Werg, Watte ꝛc., welches in den Kragen und zwischen das Oberzeug und Futter des Rückens gelegt wird, um bei den Schultern eine runde Wölbung hervorzubringen, damit dieser Theil gut sitzt, nicht einschlägt. Auch

dient die Unterlage bei Buckligten, um den eingefallenen Theil zu erhöhen, überhaupt alles Schiefe und Krumme in der Gestalt des Rückens auszugleichen.

Unterlage, beim Bauerwagen, s. oben, S. 449.
—, beim Bauwesen, s. daselbst, S. 446.
—, beim Buchdrucker, s. das., S. 449.
—, beim Dachdecker, s. das., S. 446.
—, beim Forstwesen, s. das., S. 447.
—, beim Großhändler im Komptoire, s. das., S. 448.
—, in der Geschützkunst, s. das., S. 447.
—, beim Hebebaume, s das., S. 446.
—, im Hüttenwerke, s. das., S. 447.
—, beim Instrumentenmacher, s. das., S. 446.
—, beim Juwelier, s. das., S. 447.
—, bei Kindern, s. unter Unterlage der Sechswöchnerinnen.
—, beim Kornhändler, s. oben, S. 446.
—, beim Kupferdrucker, s. das, S. 449.
—, beim Kupferstecher, s. das., S. 449.
—, in der Landwirthschaft, s. das., S. 446.
—, im Maschinenwesen, s. das., S. 448.
—, beim Maurer, s. das., S. 447.
—, in der Münze, s. das., S. 447.
—, im Schiffbaue, s. das., S. 446.
—, beim Schiffszimmermann, s. das., S. 446.
—, beim Schlosser und Schmid, s. das., S. 447.
—, beim Schmid, s. das.
—, beim Schneider, s. das, S., 449.
—, bei Schulstrafen, s. das., S. 448.
—, bei Sechswöchnerinnen, s. das., S. 448.
—, beim Steinschleifer, s. Unterlage beim Juwelier.
—, beim Zimmermann, s. oben, S. 446.

Unterlager, in der Baukunst, vierkantig gehauene Hölzer, in welche Säulen und Ständer eingezapft sind.

— Im Mühlenwerke so viel wie Tragebank, s. unter Mühle, Th. 95.

Unterland, derjenige Landstrich, der im Verhältniß zu andern tiefer liegt. Ueberhaupt ein näher nach dem Ausflusse der Flüsse und dem Meere zu gelegener Theil eines Landes, welcher auch das Niederland genannt wird, im Gegensatze der Oberlandes.

Unterländer, eine Person, welche aus einem Unterlande gebürtig ist, und welche noch häufiger Niederländer genannt wird; so auch die Niederländerin.

Unterländisch, Bei- und Nebenwort, aus einem Unterlande gebürtig, daher kommend.

Unterlaß, derjenige Zustand, da die Fortdauer einer Handlung oder irgend eines Zustandes unterbrochen wird. Ein Wort, welches nur allein mit dem Vorworte ohne in der vierten Endung gebraucht wird. Ohne Unterlaß arbeiten, ohne Aufhören oder ohne aufzuhören, unabläßig Gott ohne Unterlaß dienen. Dan. 6, 16. Ich gedenke Eurer ohne Unterlaß. Röm. 1, 9. Die Schmerzen halten ohne Unterlaß an, ohne aufzuhören. In den meisten Fällen, wo das Vorwort ohne nicht Statt findet, ist dafür Unterlassung üblicher. Schon bei dem Kero: Untarlaz.

Unterlassen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, etwas nicht thun, welches zu thun man einige Bestimmung hatte. Warum haben sie unterlassen, mir Nachricht davon zu geben? Ich habe nicht unterlassen wollen, an Sie zu schreiben. Das Trinken, das Spielen unterlassen. Darum haben Sie es unterlassen, mir keine Nachricht zu geben. Wir hatten beschlossen zu verreisen; allein wir unterließen es. Nach Adelung lassen sich von anderen Hauptwörtern außer den Infinitivis gemeiniglich nur diejenigen mit unterlassen ausdrücken, welche im Gegensatze mit thun ausgedrückt werden können. So sagt man: seine Pflicht, seine Schuldigkeit, sein Gebet, eine Hand-

lung, eine Sünde, ein Verbrechen unterlassen, weil man sagt: seine Pflicht, seine Schuldigkeit ꝛc. thun. Aber auch hier machen einige Fälle eine Ausnahme: eine Gewohnheit, einen Gebrauch, das Gebet unterlassen. Gottes Bund unterlassen. 1. Mos. 17, 14. Gottes Wort unterlassen. Apost. 6, 2. Eine Gelegenheit, einen Tag unterlassen, für vorbei lassen, hält Adelung für zu harte Ellipsen, als daß sie sich vertheidigen ließen.

Unterlassung, der Zustand, da man etwas nicht thut, welches zu thun man eine Bestimmung hat. Die Unterlassung des Schreibens, einer Pflicht, des Gebetes ꝛc. Daher die Unterlassungssünde, die strafbare Unterlassung einer befohlenen Handlung, die Uebertretung eines Forderungsgesetzes; im Gegensatze der Begehungssünden, die Uebertretung eines Verbotes. Die Unterlassungssünde wird nicht immer in der Strenge genommen, als sie genommen werden müßte; denn man gebraucht dieses Wort oft nur conversationsmäßig: Da haben Sie einmal wieder eine Unterlassungssünde begangen; wenn man nicht zum Spiele oder zu sonst einem Vergnügen erschienen ist. Die Unterlassungssünden gehören daher nur zu denjenigen Sünden, die nicht schwer lasten und das Gemüth beunruhigen; die man nicht schwer zu büßen hat. Indessen könnte man doch hier Unterlassungsfehler herrechnen, die einen großen Nachtheil bringen. Wenn man z. B. in öffentlichen und Privat-Geschäften Schuldposten einzutragen oder zu löschen vergißt, wodurch schon langwierige Prozesse entstanden sind; indem man von einem Schuldner, der seine Rechnung bezahlt hat, solche in dem Contobuche zu löschen vergißt, und sie dann nach einiger Zeit noch einmal zu berichtigen verlangt, noch einmal die Zahlung von ihm einfordert. Hat nun der Schuldner die bezahlte und ihm quittirte Rechnung verlegt, und

kann sie nicht wiederfinden, und ist die Abmachung derselben nur unter vier Augen geschehen, so muß er sie noch einmal bezahlen, wenn nämlich der Creditor klagt und auch schwört, wenn ihm der Schwur zugeschoben wird, die Zahlung nicht empfangen zu haben, wie dieses schon vorgekommen ist, und der Schuldner späterhin die quittirte Rechnung auffand, wodurch der Creditor als Betrieger erschien, der die Zahlung noch einmal wissentlich von seinem Debitor eingezogen, und solches auf gerichtlichem Wege durch einen falschen Schwur, welches also einen neuen Prozeß veranlaßte, da der Verklagte die ihm zugefügte Kränkung, als habe er die Absicht zu betriegen gehabt, nicht stecken lassen wollte, und es also auf einem anderen Wege nicht abgemacht werden konnte.

Unterlassungssünde, s. den vorhergehenden Artikel.

Unterlast, bezeichnet den Ballast, den sowohl die Schiffer auf dem Meere, als auch die Luftschiffer mitnehmen.

Unterlauf, nennt man in der Chirurgie, wenn beim Stoßen oder Quetschen eines Körpertheiles das Blut sich stark dahin drängt, und den Theil röthet. Der Unterlauf des Blutes; so auch beim sich Bilden des Eiters unter der Haut gebraucht man dieses Wort. — Im Schiffbaue so viel, wie das Unterverdeck; dann auch dasjenige Stück, welches den Kiel nach vorn endiget, und worauf der Vorsteven steht

Unterlaufen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, 1) unter etwas laufen, in welchem Verstande es nur selten gebraucht wird. In der figürlichen Redensart mit unter laufen, sich mit unter anderen Dingen befinden; dann auch wohl unter mehreren Gegenständen derselben Art unbemerkt bleiben. Man soll es hier getheilt schreiben, so daß unter nicht sowohl das Vorwort, als vielmehr das Nebenwort ist. — 2) In der Fechtkunst. Jemandem den Degen unter-

laufen, ihn so auf die Seite pariren, daß man an denselben heranspringen, den Arm desselben packen, und ihn so wehrlos machen kann. — 3) Im Jagdwesen unterlaufen die Jäger den Auerhahn, wenn sie sich dem Auerhahn, während er den Balzlaut ausgiebt, schnell nähern, welches gleichsam im Springen geschieht, daher man es auch unterspringen oder abspringen nennt, um ihm mit dem Schusse beizukommen. — 4) Im Wasserbaue, wenn das Wasser den Boden eines Siels oder einer Schleuse untergräbt, das heißt, den Sand ausspült, oder wegspült und durchdringt. — 5) Die Haut ist mit Blut unterlaufen, wenn bei irgend einer Quetschung ausgetretenes Blut aus den Adern sich unter die Haut des gequetschten Theiles verbreitet. Die Striemen sind mit Blut unterlaufen. — 6) Ehemals sagte man auch: einen Streit unterlaufen, sich darein legen und ihn schlichten.

Unterlaufendes Fieber, oder mit unterlaufendes Fieber (Febris intercurrens) werden diejenigen Fieber genannt, die von einem schnellen Wechsel der Witterung zuweilen entstehen. Dahin gehört das Scharlachfieber, der Seitenstich, der hitzige Rheumatismus, die falsche Lungenentzündung, die Bräune und der Rothlauf. Sie sind von den epidemischen Fiebern darin verschieden, daß weniger Menschen zu gleicher Zeit damit befallen werden, und daß sie nicht von einem ansteckenden, in der Luft befindlichen Miasma herkommen, obgleich sie auch zuweilen in epidemische Fieber übergehen können.

Unterläufer. 1) Bei den Großen, den Fürsten, ein untergeordneter oder einem Anderen untergeordneter Läufer, im Gegensatze des Oberläufers. Ehemals, als noch die Läufer bei den Fürsten und Großen Mode waren, und man vor einer Equipage eines Fürsten oder einer Fürstin wohl fünf bis sechs

Läufer erblickte, war der Oberläufer der Vorgesetzte dieser Läufer, der auch junge Leute dazu anlernte, im Schnellaufen Unterricht ertheilte; ihm waren also die Unterläufer untergeordnet, die er zu ihren Verrichtungen bestellte, indem er die Weisung dazu von dem Hofmarschall erhielt. S. Läufer, Th. 66, S. 85 u. f. — 2) In den Salzwerken zu Halle gewisse Knechte, welche im Nothfalle, anstatt der Gerenthner, die Soole in die Kothen tragen oder laufen lassen. — 3) Figürlich ist in einigen Gegenden Norddeutschlands ein Unterläufer derjenige, der sich unbefugt einer fremden Handlung anmaßt, sich unbefugt unter andere Handelsleute und in Handelssachen mischt; da dann auch wohl ein Schleichhändler, so auch ein Schiff, welches verbotene Handlung treibt, ein Unterläufer genannt wird. Diese Bedeutung soll, nach Adelung, von dem Englischen Interloper gebildet worden seyn, welches in eben diesem Verstande üblich ist. — 4) Beim Tuchmacher, der Zeugbaum, daher Unterläuferruthe, ein dünner Stab, mit welchem der Anfang des gewebten Tuches in dem Falze des Zeugbaumes befestiget wird.

Unterleder, das untere Stück Leder, im Gegensatze des Oberleders.

Unterleere, Unterlehre, in Mühlenwesen, wenn das Mühleisen in seinem senkrechten Stande etwas verrückt ist, welches leicht geschieht, wenn der geschärfte Läufer wieder aufgesetzt wird, und welches man daran erkennt, daß der Läufer an der einen Seite an den Bodenstein anschleift.

Unterleesegel, im Schiffbaue, ein Leesegel, welches an der großen und der Fockrah geführt wird.

Unterlefze, 1) die Unterlippe, zum Unterschiede von der Oberlefze oder Oberlippe. — 2) An den

Flöten ist es das kleine niedergedrückte schräge Feld unter dem Aufschnitte.

Unterlegdecke, im Reitwesen, so viel wie Schabracke.

Unterlegen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, 1) unter etwas legen, entweder, daß es feststehe oder liege, oder zur Bequemlichkeit; dann auch zur Erhöhung eines Gegenstandes. Der Schrank, die Kommode steht nicht fest, man muß etwas unterlegen. Holz unterlegen, unter den Kessel. Ein Kissen unterlegen, damit man bequem auf einem Stuhle oder einer Bank sitze. Sich ein Fensterkissen unterlegen, wenn man aus dem Fenster liegt, um sich auf der Straße umzusehen, unter die Arme. Ein Paar Stücke Holz unterlegen, das heißt, unter einen Zuber, eine Tonne, damit sie höher stehen. — 2) In der Musik, einen Text unterlegen, unter die Noten, das heißt, zu einem vorhandenen Musikstück oder einer alten Komposition einen neuen Text verfertigen oder gebrauchen. — 3) Beim Buchdrucker werden, wenn man zu einer Kolumne Lettern oder Buchstaben von verschiedener Höhe gebraucht, Späne unter die niedrigern gelegt, damit sie eine gleiche Höhe erhalten. — 4) In der Haus- und Landwirthschaft, einem Huhne, einer Gans, einer Ente Eyer zum Brüten unterlegen. — 5) Einem Kranken ein Bett unterlegen, damit er bequemer und weicher liege. — 6) Pferde unterlegen, Relaispferde gebrauchen; wenn nämlich an gewissen Oertern, durch die ein angesehener Mann reiset, frische Pferde in Bereitschaft gehalten werden, damit die Reise durch den Pferdewechsel schneller geschieht. Man sagt daher auch: mit untergelegten Pferden reisen. — 7) Beim Schneider, unterlegt man einen Theil der Kleidung, wenn man denselben füttert, das heißt, Watte

oder altes Tuch unterlegt, damit er erhöhet werde; eine bessere Rundung erhalte, wie z. B. beim Kragen ꝛc.; dann auch verstärkt da werde, wo er sehr angegriffen wird. So auch das Unterlegen.

Unterleger, 1) im Bauwesen, beim Zimmermann, die kurzen Balken oder Klötze, worüber die langen Lagebalken gelegt werden. — 2) Im Schiffbaue, platte Fahrzeuge, die einen Mast führen, und gebraucht werden, wenn man Schiffe kalfatern, ausbessern, oder Maste auf denselben einsetzen will. Sie führen auch den Namen Unterlegerponton.

Unterlegerponton, s. den vorhergehenden Artikel.

Unterlegpferde, so viel wie Relaispferde.

Unterlegt, in der Wappenkunst, Heraldik, 1) eine früher gebräuchliche Art der Wappenvereinigung, indem man das eine Wappen unter das andere stellte. Dann 2) auch alles dasjenige, was unter den Schild gestellt wird, besonders aber Standeszeichen.

Unterlehenherr, s. unter Leben (After-), Th. 69, S. 95.

Unterlehenmann, s. daselbst.

Unterlehensfall, im Lehenswesen, ein Lehensfall, welcher sich in der untern Hand ereignet, das ist, eine Veränderung des Lehensmannes, im Gegensatze des Oberlehensfalles. S. auch unter Leben, Th. 69.

Unterlehrer, im Gegensatze des Oberlehrers einer Schule, eines Gymnasiums. Diejenigen Lehrer einer Schulabtheilung, Schulklasse, die unter dem Oberlehrer oder Ordinarius der Klasse stehen. In einigen Schulen werden auch die Lehrer, welche nur den Elementarunterricht ertheilen, Unterlehrer genannt. So sind die Schreib-, Zeichen- und Gesanglehrer Unterlehrer, besonders auf Gymnasien, Realschulen ꝛc., weil sie nur in den genannten Zweigen Unterricht ertheilen, die übrigen Lehrer der genannten Anstalten aber in verschiedenen wissenschaftlichen Zwei-

gen und in alten und neueren Sprachen Unterricht ertheilen oder unterrichten. In Hinsicht des Oberlehrers ist der Unterlehrer ein nachgeordneter Lehrer. Bei manchen Akademien der bildenden Künste ist der Unterlehrer den Professoren und den Mitgliedern nachgeordnet.

Unterleib, Abdomen, in der Anatomie, der untere Theil des Leibes von der Brusthöhle an: der Bauch, Schmerbauch, im Gegensatze des Oberleibes; s. auch Th. 3, S. 763. Der Unterleib oder Bauch hat viele Eingeweide, die einen großen Einfluß auf Gesundheit und Leben haben, und die verschiedenen äußeren und inneren Krankheiten unterworfen sind. Um nun die Lage dieser Eingeweide in der Bauchhöhle besser bestimmen, und bei vorkommenden, besonders inneren Krankheiten, besser angeben zu können, welcher Theil eigentlich krank ist, so hat man den Unterleib in gewisse Gegenden oder Regionen eingetheilt. So nennt man diejenige Gegend am Bauche, welche von der Herzgrube anfängt, und sich zwei Finger breit über dem Nabel endiget, die epigastrische Gegend, oder die Oberbauchgegend, den Oberschmerbauch; sie bildet die erste Bauchgegend. Die zweite Bauchgegend ist die sogenannte Nabelgegend, welche zwei Finger breit über dem Nabel anfängt, und sich zwei Finger breit unter demselben endiget. Ihre Seitengegenden werden mit dem Namen der Lendengegenden belegt. Die dritte Bauchgegend führt den Namen der hypogastrischen Gegend, oder der Unterbauchgegend, des Unterschmerbauches; s. oben, unter Unterbauch. Sie fängt von der zweiten Gegend an, und erstreckt sich bis zur Scham. Die Seiten davon nennt man die Wampen, oder Wampengegend. Man theilt die erste Bauchgegend wieder in drei verschiedene ein, nämlich in die eigentliche Oberbauch- oder

epigastrische Gegend, die sich von der Herzgrube bis über den Nabel erstreckt, wie oben angegeben worden; in die zwei Seitengegenden von derselben, die unter den falschen Rippen liegen; dann in die rechte und linke hypochondrische Gegend, oder auch die Dünnungen genannt. In der dritten Bauchgegend heißt die mit Haaren bewachsene Gegend eigentlich die Schamgegend. Die Seiten davon, oder der schmale Strich, wo sich die Haut an dem obern und innern Theile der Schenkel in eine lange tiefe Falte legt, kommt unter dem Namen der Leisten vor. Unter dieser Schamgegend liegen nun die äußeren Geburtsglieder von beiderlei Geschlecht. Nach hinten zu schließen die Hinterbacken den Bauch zu, wovon die Seiten die Hüften heißen. Von dem Hintern läuft eine Gegend, wie eine Naht, gegen die äußeren Geburtsglieder hin, welche man den Damm (Perinaeum) nennt; über dem erhabenen Fleische der Hinterbacken ist das sogenannte Kreuz. Der Bauch wird auswärts, wie alle Theile des Körpers, von den gemeinschaftlichen Decken, nämlich der Ober- und Unterhaut, umgeben; unter denselben liegt das mit Fett angefüllte Zellgewebe. Hier kommen nun die Bauchmuskeln zum Vorschein; vorwärts die beiden geraden und pyramidenförmigen; zu den Seiten die zweierlei schiefen und Querbauchmuskeln, die sich alle mit einander in eine weiße Linie endigen, die oberwärts von der Herzgrube anfängt, und die ganze Länge des Bauches herabläuft. Nach der Wegnahme der Bauchmuskeln gewahrt man einen runden häutigen Sack, der in Verbindung mit den Bauchmuskeln die Bauchhöhle von vorn und zur Seite schließt, und das Bauchfell genannt wird. Wenn man das Bauchfell aufschneidet, so erblickt man die in der Bauchhöhle liegenden Eingeweide, die größtentheils, einige wenige ausgenommen, von dem Bauchfelle umwickelt werden. So wie

nun die Bauchhöhle vorn zur Seite von eben genannten Theilen verschlossen wird, so schließt sie auch oberwärts das Zwerchfell, als die Scheidewand zwischen der Brust und Bauchhöhle, hinterwärts den Rückgrat, das heilige Bein und das Steisbein, und unterwärts das Becken ein; obgleich Einige die von dem Becken eingeschlossene Höhle mit dem besondern Namen der Höhle des Beckens belegen, und sie von der Bauchhöhle trennen. — Die in der Bauchhöhle oder dem Unterleibe befindlichen Eingeweide haben nun folgende Lage. In der rechten hypochondrischen Gegend liegt der große Flügel der Leber, die Gallenblase und ein Theil des Grimmdarmes; in der linken hypochondrischen Gegend liegt die Milz, ein Theil des Grimmdarmes, ein Theil des Netzes, der Grund des Magens und der Gekrösdrüse. In der epigastrischen Gegend oder dem eigentlichen Oberschmerbauche liegt der Magen, der Zwölffingerdarm, ein Theil der Gekrösdrüse, der kleine Flügel der Leber, ein Theil des Grimmdarmes, des Netzes, der Stamm der Pfortader, der untern Hohlader, die Aorta und der Milchsack. — In der rechten Lendengegend befindet sich ein Theil des Blinddarmes, der Anfang des Grimmdarmes, die rechte Niere, die Nebenniere, und der Anfang des rechten Harnganges, nebst den Nierengefäßen. In der linken Lendengegend liegt ein Theil des Grimmdarmes, die linke Niere, die linke Nebenniere, der Anfang des linken Harnganges und die linken Nierengefäße. In der Nabelgegend befinden sich die Nabelgefäße, die Krümmungen des leeren Darmes, ein großer Theil des Gekröses, eine große Menge Gefäße und Nerven, und besonders der Stamm der Hohlader und Aorta. In der rechten Wampengegend läuft der größte Theil des Blinddarmes, mit seinem wurmförmigen Fortsatze, die Windungen des Krummdarmes, die Darmknochengefäße, der Fortgang des rechten Harnganges, die

Samengefäße, bei Frauenzimmern auch noch die rechte Muttertrompete und der rechte Eyerstock, auch das rechte breite Mutterband. In der linken Wampengegend findet man einen Theil des Krummdarmes, die Darmknochengefäße, der Fortgang des linken Harnganges, die Samengefäße bei Männern und Weibern, die linke Fallopische Trompete, den linken Eyerstock, und das linke breite Mutterband. In der Unterbauchgegend befindet sich oben ein Theil des Krummdarmes, der Mastdarm und die Blase, und zwischen dem Mastdarme und der Blase bei Mannspersonen die Samenbläschen, bei Frauenzimmern die Mutter. Nach unten zu befinden sich die äußeren Schamtheile, und an den Seiten derselben verschiedene lympathische Drüsen, und verschiedene Gefäße und Nerven. Wenn die Bauchhöhle bei einem lebendigen Thiere aufgeschnitten wird, so steigt ein Dunst in die Höhe, der aus den in der Bauchhöhle in großer Menge befindlichen ausdünstenden Gefäßen abgesondert, im natürlichen Zustande aber durch die einsaugenden Gefäße wieder eingesogen wird, und den Nutzen hat, daß er die in der Bauchhöhle befindlichen Eingeweide anfeuchtet, und ihr Zusammenwachsen verhindert.

Von den Unterleibs- oder Bauchmuskeln ist besonders der äußere und innere schräge Bauchmuskel zu bemerken. Ihre Eigenschaften als Muskel siehe unter Muskel, Th. 98, S. 701 u. f. Der Erstere (Obliquus externus abdominis) hat die Wirkung: daß er den Bauch zusammen und die Rippen herunter und rückwärts zieht, die Eingeweide des Unterleibes drückt und preßt, dadurch alle Absonderungen befördert, und die Ausleerungen des Magens beim Brechen, der Urinblase beim Harnen, des Mastdarmes beim Stuhlgange, des Uterus beim Gebähren nachdrücklich unterstützt; er schiebt dadurch den Zwerchmuskel aufwärts, verengt den Thorax, und hilft die

Luft aus der Lunge treiben; er wirkt daher bei allen stärkeren Ausathmungen, z. B. beim Blasen, Lachen, Ausspucken, Husten, Niesen; und da keine beträchtliche Veränderung im Unterleibe und in der Brust vorgehen kann, ohne den Lauf des Blutes im Kopfe mit zu interessiren, so wirkt er auch in so fern auf den Kopf; zieht die Lende auf seiner Seite, wenn sie auf die andere Seite herübergebogen war, wieder gerade, und ist sie gerade, so zieht er sie ferner vorwärts herunter. Er hilft den Thorax auf der Wirbelsäule auf die entgegengesetzte Seite drehen, und neigt ihn auf seine Seite herunter. Er hilft auch beim Liegen auf dem Rücken, wenn beide zugleich wirken, das Becken nebst den unteren Gliedmaßen in die Höhe richten; er wirkt auch beim Beischlafe und beim Fortrutschen auf dem Hintern, und hilft vielleicht auch die Sehnenhaut des Schenkels spannen. So befestiget er auch das Brustbein, damit sich gegen dasselbe auch der Kopfnicker besser zusammenziehen kann. — Der zweite oder innere schräge Bauchmuskel (Obliquus internus abdominis) wirkt wie der äußere schräge Bauchmuskel; er zieht den untern Rand des Thorax nach unten gegen den Rückgrat, entfernt die Spitzen der unteren Rippen von einander, und von den oberen Rippen, und schnürt den Unterleib gegen den Rückgrat zusammen; auch dreht er die Lenden auf die dem äußern schrägen Bauchmuskel entgegengesetzte Seite nach außen. Er giebt dem geraden Bauchmuskel einen Wiederhalt; und da seine Fasern sich mit den Fasern des äußern schrägen Bauchmuskels kreuzen, so wirken sie zusammen in der Diagonallinie, wie die Zwischenrippen-Muskeln. — Die Wirkungen, die der gerade Bauchmuskel (Rectus abdominis), s. unter Muskel, Th. 98, verursacht, sind folgende: Zieht er mittelst der drei untersten ächten Rippen den Thorax vorwärts herunter, preßt den aufgetriebenen Unterleib nach in-

nen, und hilft umgekehrt beim Liegen auf dem Rücken das Becken mit den unteren Gliedmaßen in die Höhe richten. Die Quersehnen sollen zur Verstärkung seiner Kraft beitragen, indem sie die Fasern abkürzen, die vielleicht bei dieser Länge in der lockern Bauchdecke zu schwach seyn würden; auch soll seine Wirkung gewinnen, wenn die schrägen, die queren und Pyramidenmuskeln die Sehnenscheide, womit sie ihn umgeben, spannen, und nach innen gegen das Bauchfell gleichsam andrücken. — Die Wirkungen des Pyramidenbauchmuskels (s. Th. 98, S. 703) scheint zu seyn, die geraden Bauchmuskeln zu unterstützen, indem sie das untere Stück seiner Sehne spannen; auch sollen sie, aller Vermuthung nach, bei Kindern die angefüllte und über die Schambeine ragende Harnblase ausleeren helfen. — Die Wirkungen, die der quere Bauchmuskel (Transversus abdominis) erzeugt, sind: daß er den Unterleib quer zusammenschnürt, und wie die schrägen Bauchmuskeln wirkt; auch nähert er die rechten Rippen den linken, und verengt die Brusthöhle an dieser Stelle. — Die Unterleibarterie, Bauchpulsader, Abdominalis, entspringt gegenüber der untern Bauchdeckenarterie; doch meist etwas tiefer, aus der äußern Seite der Schamarterie; sie ist etwas kleiner, als die untere Bauchdeckenarterie; sie geht unter den Bauchmuskeln nach außen und oben, erzeugt sogleich einen Ast, der sich in die Saugaderdrüsen der Weichen, an den innern Darmbeinmuskel, an den Anfang des langen Schenkelmuskels, und an die Haut, die ihn bedeckt, verbreitet. Ferner geht ein Ast in den Muskel und in die Scheidenhaut des Samenstranges. Hierauf schlägt sie sich zwischen dem innern schrägen Bauchmuskel und Querbauchmuskel an der innern Lefze des Hüftbeinkammes herum, giebt aufwärts und abwärts Aeste, die sich in den beiden genannten Muskeln, im äußern schrägen Bauchmus-

kel, im runden Lendenmuskel, im Darmbeinmuskel, im Anfange des langen Schenkelmuskels, und im Schenkelnerven verbreiten. Der Ast an den Schenkelnerven mündet aufwärts mit einem Zweige der Hüftarterie und Hüftlendenarterie, abwärts mit einem Zweige der Schenkelarterie zusammen. Zuweilen spaltet sie sich mitten zwischen dem Bauchringe und der obern Ecke des Hüftbeinkammes. Die Aeste an den Bauchmuskeln münden mit den Zwischenrippenarterien, Lendenarterien und Brustarterien zusammen. Ein Paar andere am Hüftbeinkamme abgehende Aeste münden mit anderen Aesten der Schenkelarterie. Der Stamm verläßt nun das Hüftbein ungefähr in der Mitte des Kammes, und verbreitet sich aufsteigend zwischen dem Querbauchmuskel und dem innern schrägen Bauchmuskel, vorzüglich im Letztern, bis über den Nabel hin, schickt doch einige Zweiglein auch zum äußern schrägen Bauchmuskel, und mündet mit der letzten Zwischenrippenarterie oder ersten Lendenarterie zusammen. Bisweilen kommt der Ast von ihr, der längs der innern Lefze des Hüftbeinkammes sich verläuft, und mit seinen vorzüglichsten Zweigen aufwärts zum Quermuskel, äußern und innern schrägen Bauchmuskel, abwärts zum Darmbeinmuskel geht, und endlich mit der Hüftlendenarterie zusammenmündet, als ein eigener Stamm vor oder nach ihr aus der Schenkelarterie, der dann den Namen Kranzarterie des Darmbeins annimmt. Es entspringt dann aus der Schenkelarterie, zuweilen aus der tiefen Arterie des Schenkels, ein Hautast, der sich in die Weichen und die dort liegenden Saugaderdrüsen, über die Ecke des Hüftbeinkammes bis über die Rippen hin, auch wohl an den Darmbeinmuskel, den runden Lendenmuskel, den mittlern Gefäßmuskel, den längsten Schenkelmuskel, die Schenkelbinde und den geraden Schenkelmuskel verbreitet; ferner giebt er kleinere Aestchen in

den Darmbeinmuskel, in's Schambein, in den Schambeinmuskel, in die Saugaderdrüsen der Weichen, in den kurzen Bauch des dreibäuchigen Schenkelmuskels, und in die Haut dieser Gegend, welche mit der innern Kranzarterie des Schenkels zusammenmünden.

Unterleibsarterie, s. den vorhergehenden Artikel.

Unterleibsfieber, in der Medizin, ein Fieber mit Unterleibsleiden, daher gastrisches, Gallen-, Schleimfieber.

Unterleibsmuskel, s. unter Unterleib.

Unterleik, im Schiffbaue, ein Leik, womit der untere Rand eines Segels eingefaßt wird.

Unterleine, im Jagdwesen, die unteren Leinen an den Jagdtüchern und Netzen, die Unterarchen, zum Unterschiede von den Oberleinen oder Oberarchen.

Unterliegen, ein unregelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung. 1) Unter einem andern Dinge liegen, mehr figürlich, als wirklich, überwunden, unterdrückt werden. In diesem Verstande kommt es auch in der Bibel vor. Es ist ein Geschrei derer, die obliegen und unterliegen, 2. Mos. 32, 18. Du wirst nicht unterliegen, 5. Mos. 28, 13. Wenn ich unterliege, so hilft er mir, Ps. 116, 6. Er mußte unterliegen, zog den Kürzeren. — Man gebraucht es auch zuweilen für besiegt werden. Die Franzosen mußten in den neuern Kriegen von 1813—15 unterliegen. Der Schwache unterliegt dem Stärkern. Einem unterliegen, von ihm bezwungen, unterdrückt werden. Dem Feinde unterliegen. Der Last der Jahre unterliegen. Der Geist unterliegt dem Körper, das heißt, in so fern, daß er dessen Auflösung durch das Alter nicht aufhalten kann. Dem Kummer, der Arglist und Verstellung unterliegen. — 2) Einer Sache zu Grunde liegen. — 3) In den Be-

reich einer Sache gehören, dem Einflusse derselben ausgesetzt seyn. Es unterliegt den Gesetzen.

Unterlieutenant, beim Militair, der zweite Lieutenant bei einer Kompagnie, der auf den Oberlieutenant oder Premier-Lieutenant folgt, der Seconde-Lieutenant. Die ersteren Benennungen sind mehr im südlichen Deutschland, namentlich in Oesterreich, Bayern ꝛc., gebräuchlich, in Norddeutschland gebraucht man die Letzteren. Bei einer Kompagnie der Infanterie oder der Fußwehr stehen drei Unter- oder Seconde-Lieutenants. Bei einem formirten Bataillone, wo der Hauptmann den ersten und der Oberlieutenant den zweiten Zug führt, schließen der erste und dritte Unterlieutenant den ersten, und der zweite Unterlieutenant den zweiten Zug der Kompagnie. In der Uniform unterscheidet sich der Unterlieutenant in der Preußischen Armee bloß von dem Oberlieutenant durch das Epaulett. Dieser hat einen Stern darin, und Jener nicht. Der Inhaber der Kompagnien, der Hauptmann, hat zwei Sterne im Epaulett. Die Funktionen der Unterlieutenants bei den Kompagnien, denen sie zugetheilt sind, sind folgende. Jeder jüngere Unterlieutenant hat in seiner Kompagnie, oder in der Kompagnie, wobei er steht, ein für allemal einen Rekruten ohne Beihülfe des Unteroffiziers auszuexerciren, und die Instruktion desselben zu übernehmen. Bei dem Exercieren der Rekruten durch die Unterofficiere muß stets ein Unterlieutenant zugegen seyn, der dafür verantwortlich ist, daß die Rekruten mit Schonung behandelt werden, und die Unterofficiere sich keine Mißhandlungen erlauben. Die älteren Unterlieutenants werden mit dem Exercieren der Rekruten nur in so weit beschäftiget, als es die Ausbildung derselben erfordert; die jüngeren müssen aber fleißig dabei zugegen seyn, besonders wenn der Hauptmann selbst exerciert. Beim Abholen der Fahnen des

Regiments führt der jüngste Unterlieutenant die Unterofficiere und Fahnenträger an, die zusammen in das Haus gehen, wo die Fahnen des Regiments stehen, und sie herausholen. Beim Abbringen oder Abreichen derselben geschieht dasselbe; denn auch hier bringt derselbe Officier sie wieder mit den dazu gehörigen Unterofficieren in das Haus. Der älteste Unterlieutenant hat auch die Uebungen beim Tirailliren zu leiten. Bei jeder Kompagnie hat auch täglich Einer von diesen Lieutenants den Dienst, was gewöhnlich wochenweise wechselt. Dieser Officier du jour hält den Appell ab, oder ist zugegen, wenn der Kompagniechef ihn selbst abhält; macht alle Meldungen an die höheren Vorgesetzten, welche Vorfälle innerhalb der Kompagnie betreffen, und welche der Kompagniechef nicht selbst macht; auch er ist beim Exercieren der Rekruten und Aufgeschriebenen zugegen, in so fern nicht etwa von Seiten des Bataillons hierzu ein Officier kommandirt wird. Da die Wirksamkeit des Officiers du jour in jedem Augenblicke in Anspruch genommen werden kann, so muß er stets in seiner Wohnung hinterlassen, wo er zu finden ist. Der Officier du jour ist in kleineren Garnisonen, wo kein Officier auf Wache zieht, für die Dauer seines Dienstes, Vorgesetzter der Wachen, die von ihm revidirt werden, ihm jedes Ereigniß melden, und seine Befehle befolgen müssen. Er selbst meldet den Antritt und die Beendigung seines Dienstes resp. dem Bataillons-, Regiments-Kommandeur ꝛc. und dem Kommandanten. Die Unterlieutenants ziehen im Preußischen nur auf Wache, wo deren Stärke und Wichtigkeit es nöthig macht, und werden dann durch den Adjutanten kommandirt. In der Regel soll einen Lieutenant in siebzehn Tagen nur eine Wache treffen. Beim Antreten der Mannschaft zur Wache müssen alle Unterlieutenants und Unterofficiere der Kompagnie, wenn sie nicht an-

derweitig beschäftiget sind, zugegen seyn. Formirt wird die Wachparade durch den Adjutanten, der sie in Züge abtheilt, und der Officier du jour nimmt dann den Befehl über dieselbe, er läßt stille stehen, und die Gewehre aufnehmen; s. Wachparade unter W. Der Unterlieutenant erhält monatlich bei der Preußischen Armee an Gehalt baar 17 Thaler. Ueberzählige Lieutenants, welche aus dem Kadettenkorps zu den Truppen kommen, erhalten das Gehalt etatsmäßiger Officiere. Avanciren sie aber aus der Zahl der Portepéefähnriche, so erhalten sie das Gehalt und die übrigen Kompetenzen eines solchen aus einer offen zu erhaltenden Porte-épéefähnrichstelle, und ist keine offen, so erhalten sie es so lange extraordinair. Der Beitrag zu den Tischgeldern beträgt monatlich 4 Thaler. S. auch den Artikel Officier, Th. 104, S. 391 u. f. — Bei der Kavallerie oder Reiterei, Reitwehr, findet fast dasselbe mit den Unterlieutenants Statt; eben so bei der Artillerie, wie oben angeführt, nur mit Beziehung der Waffenveränderung und der Pferde.

Unterlippe, in der Anatomie, s. Unterlefze und Unterlippe, unter Lippe, Th 79, S. 397 u. f.

Unterlitze, beim Posamentirer und beim Seidenwirker, diejenige Litze, die in der Harnischlitze unter dem Maillon hängt, und in dem untersten Loche derselben eingeknüpft ist. An die Unterlitze wird die Bleychorde angeknüpft.

Unterloch, an den Bienenkörben, so viel wie Abgangsloch; s. Th. 1, S. 50.

Untermaatbarden, in der Waarenkunde, die kleineren Barden der Wallfische, welche nicht sechs Fuß lang sind.

Untermalen, das, die Untermalung, beim Maler, besonders Oelmaler, bei der Anlegung eines Gemäldes der erste Farbenauftrag, gleichsam der Grund-

farben-Entwurf, der jedem Theile eines Gemäldes gegeben wird, und der, nachdem es fleißig oder weniger fleißig ausgeführt werden soll, auch markig oder weniger markig gegeben wird. Ehe das Untermalen geschieht, müssen erst die Contouren oder Umrisse des zu malenden Gegenstandes oder der Person gehörig berichtiget seyn. Die Contour wird nun entweder mit gehörig zugespitzter weißer Kreide (man mag auf Leinwand, Holz, Blech, Pappe ꝛc. malen, welche Gegenstände schon einen Oelfarbengrund erhalten haben von einer nur einfachen Farbe: weißgrau, röthlichgrau ꝛc.), oder mit rother oder Röthel, mit Reißkohle, auch mit Bleystift, wenn das Bild nur kein ist, entworfen. Man entwirft auch die Zeichnung zuerst auf Papier, und calquirt sie dann auf das zum Malen bestimmte Material, welches man auf folgende Weise bewirkt. Nachdem die Skizze des Gemäldes oder Portraits auf dem Papiere gehörig berichtiget worden, schabt man auf die Kehrseite derselben schwarze Kreide, worunter man etwas Englisches Roth, auch Zinnober, mischt, und reibt es vermittelst eines zusammengedreheten Stückes Papier (mit einem Wischer oder Estomp, der auch von weichem Leder seyn kann) gleichmäßig auf dem Papiere herum. Dasjenige von dem Farbenstaube, das nicht festhält, wird sorgfältig abgeblasen. Man legt nun das Papier mit der gefärbten Seite auf die Leinwand, heftet es an den Ecken entweder mit Mundleim oder Oblaten so fest, daß es sich nicht verschieben kann, und umfährt die Umrisse dann sanft mit einem zugespitzten Pinselstiele von hartem Holze, oder mit einer Stachel vom Stachelschweine, die auch als Pinselstiel gebraucht wird. Um nun zu erkennen, ob man auch alle Linien der Skizze überfahren hat, darf man nur den Entwurf von der Seite gegen das Licht halten, wo sich die mit dem Griffel übergangenen Linien, von denen, welche man

zu übergehen vergessen haben sollte, leicht durch den Glanz unterscheiden lassen. Man kann auch das Papier nur an den beiden oberen Ecken befestigen, so daß man dasselbe nach dem Umziehen mit dem Griffel bei den untern Ecken in die Höhe heben kann, wo man dann die Ueberzeugung erhält, ob Alles gut durchgezeichnet worden, oder nicht. Bei dem Letztern muß man nachhelfen, durch das Ueberziehen der nicht gelungenen Stellen von Neuem. Man kann auch das Calquiren dadurch bewerkstelligen, daß man die entworfene Zeichnung auf der Kehrseite nicht, wie oben angeführt worden, mit Farbe überwischt, sondern ein auf die beschriebene Art überzogenes dünnes Papier zwischen die Zeichnung und die Leinwand legt, und die Umrisse, wie beschrieben worden, überfährt, so geschieht ebenfalls das Abtragen der Skizze. Die Leinwand wird leicht durch das gefärbte Papier beschmutzt, und ehe man den Schmutz mit einem Leinwandlappen abstäubt, umziehe man die Umrisse noch einmal mit Bleistift, damit durch das Abstäuben nichts verloren gehe. — Nach Vollendung dieser Vorbereitung, die auf der Staffeley geschieht, nimmt man Pinsel und Palette, auf die man schon die Farben zum Untermalen gesetzt hat, und beginnt nun die Umrisse der Fleischtheile mit einem nicht zu feinen Fisch- oder Lyoner Borstenpinsel, mit welchem man eine röthlichbraune Tinte aufnimmt, die nicht zu flüssig seyn, aber auch nicht zu sehr decken muß. Hierzu nimmt man feines Englisches Roth, auch wohl gebrannten Ocher, und mischt darunter etwas Zinnober und ein wenig Berliner Blau, und übergeht damit die Fleischtheile; besonders berücksichtiget man hierbei Nase, Mund und Augen, indem man darauf besonderen Fleiß verwendet, damit das Ganze nach beendigter Arbeit schon einen gewissen Ausdruck erhält. Man nehme nun einen der Größe des Gemäldes angemessenen Bor-

stenpinsel, und lege mit derselben röthlichbraunen Tinte die Hauptschattenparthien an, ohne zu sehr in's Einzelne überzugehen, und die Farbe so dick aufzutragen, daß solche nicht durchsichtig bleibe und den Grund etwas durchscheinen ließe. Um die Nasenlöcher, den Schnitt des Mundes, die Ecken desselben, die Augenlieder ꝛc., überhaupt Alles, was in der Natur blutroth erscheint, anzulegen, mische man mehr oder weniger rothen Ocher unter die Farbe. Die erste Anlage muß frei und keck entworfen seyn, keine Aengstlichkeit verrathen; auch muß man sich hier mit dem Vertreiben der Schatten nicht abgeben, indem dieser Farbenentwurf nur als eine Vorbereitung der Hauptarbeit gilt. Man nimmt nun fünf bis sechs stärkere Pinsel, entweder in die linke Hand neben die Palette, oder legt sie auf das Brettchen der Staffeley, nimmt mit einem derselben eine der hellsten Tinten der bereits gemischten Fleischtöne (aus Roth, hellem Ocher und vielem Weiß gemischt) auf, und trägt mit derselben die hellsten Lichter stark (pastös) auf. Die hier aufgetragene Tinte darf nicht so weiß seyn, als man sie beim Originale findet, sondern sie muß die Weiße der hellsten Lokaltinten besitzen, welche einen reinen Ton giebt, damit man mit der aufbewahrten helleren Tinte die Arbeit gehörig erhöhen und hervorheben kann. — Nächst dieser Anlage schreitet man zu der solcher Tinten, welche die lichtesten Parthien umgrenzen. Zu jeder neuen Tinte nimmt man wo möglich einen neuen oder frischen Pinsel, nur wo es die Verwandtschaft der Farbe erlaubt, einen schon gebrauchten, nur etwas auszuwischen und die folgende Tinte damit aufzunehmen. Man nimmt eine etwas hellere Tinte, die jedoch weder mit Blau, noch mit Schwarz gemischt seyn darf, und geht damit nach und nach und stufenweise bis zu den bereits stehenden Schatten, welche nun mit schwarzbläulichen Tinten gebrochen und überarbeitet werden.

Es versteht sich, daß hierbei strenge Rücksicht auf das Original genommen werden muß, und daß die Tinten, wie hier, den eigenthümlichen Charakter erhalten müssen, das heißt, auch schon bei der Anlage müssen die Lokaltöne angegeben und alles Hervorstechende etwas ausgedrückt werden. Alles, was die Harmonie zu stören im Stande ist, muß strenge vermieden werden; denn eine falsche Tinte stört nicht allein die Vereinigung der übrigen, sondern sie fällt gleichsam als ein Fleck dem Beschauer in die Augen; auch bemühe man sich, alle Schatten etwas wärmer zu halten, als sie sich uns in der Natur darbieten; denn eine kalte Untermalung führt den Nachtheil mit sich, daß sie später, wenn auch erst nach Jahren, durchscheint, und selbst der besten Uebermalung einen kalten Ton mittheilt. Man lege ferner die Schatten nicht so dunkel an, als sie in der Natur sich finden, sondern man erspare dies bis zur Vollendung des Gemäldes. Die Schatten müssen immer klar seyn, daher bedient man sich zu denselben durchsichtiger, nicht zu stark deckender Farben, welche den Grund immer ein wenig durchschimmern lassen. Die aufgetragenen Farben müssen einen solchen Grad der Zähigkeit besitzen, daß sie nicht zusammenlaufen können; man muß sie daher auf der Palette bei der Portraitmalerey nicht zu stark mit Oel mischen; auch muß man nicht den Vertreiber zu Hülfe nehmen, um mit demselben diejenige Rundung hervorzubringen, welche man nur durch eine zweckmäßige Abstufung der Tinten hervorzubringen im Stande ist. Wenn man diese letzte Regel nicht befolgt, so verlieren die Farben ihren Glanz und erhalten ein schmutziges Ansehen. — Wenn man von den gemischten, und auf die Palette gesetzten Farben den gehörigen Gebrauch macht, das heißt, wenn man die gemischten Farben mit den verschiedenen Tinten, welche wir in der Natur sehen, vergleicht, und sie da anwen-

det, wo sie hingehören, so wird man nicht anders umhin können, als nach gewissen Abstufungen zu verfahren. Es gehört aber dazu ein außerordentlicher Farbensinn, der nicht jedem Künstler eigen ist, und den man erst durch lange Erfahrung und genaue Aufmerksamkeit auf die Natur erhält, um beurtheilen zu können, daß diese oder jene Farbe derjenigen, die man im Originale erblickt, gleich ist; da besonders die verschiedenen Farbenschattirungen in einem Gesichte theils von der Beleuchtung herrühren, theils auch von der Stimmung, in welcher sich der Abzumalende befindet; denn jeder Mensch hat, wie der Franzose sagt: son beau jour, seinen schönen Tag, an welchem das Gesicht heiterer, freundlicher hervortritt, welches in der Gemüthsstimmung, in einer mit einem erquickenden Schlafe durchbrachten Nacht liegt, wo die Gesichtsfarben klarer hervorstrahlen, im Gesichte nichts Abgespanntes, Mißgestimmtes liegt, also Alles frisch hervortritt. Daher sollte sich ein Jeder, der sich portraitiren lassen will, es nur bei einer ruhigen, heiteren Gemüthsstimmung thun, wo keine aufgeregten oder abgespannten Züge im Gesichte bemerkbar sind, welche sich der Gesichtsfarbe mittheilen, solche verändern, und hierauf muß der Maler besonders sein Augenmerk richten; es kann daher von einer bestimmten Farbe nie die Rede seyn. Ein Beispiel in der Auftragung der Farben wird dieses zeigen. Wenn die Wangen eines gesunden jungen Mädchens gemalt werden sollten, so würde man auf folgende Weise verfahren müssen. Man legt zuerst die lichtesten Stellen der Wangen mit der hellsten Tinte, die man auf der Palette gemischt hat, an, jedoch nur so weit, als sie in der Natur am hellsten erscheint, ohne die Grenze zu überschreiten; dann setzt man von der auf diese Farbe folgenden und bereits gemischten mit der Spitze des Pinsels ein wenig hinzu, prüft diese gemischte Tinte,

ob sie der im Originale gleich ist, und trägt sie neben die bereits aufgelegte Farbe, indem man die vor sich habende Gestalt der Backen genau nachzuahmen strebt. Die jetzt aufgetragene Tinte ist nicht so glänzend, als die Erstere; sie bildet aber einen merklichen Uebergang in das Röthliche, welches in der beleuchtetsten Stelle noch nicht so zu erkennen war. Man mische nun auf dieselbe Art eine dritte Tinten, welche sich dem Rothen noch mehr nähert, und trage sie an den Grenzen der Letzten so auf, wie sie im Originale zu sehen ist, indem man sich dabei stets bemühet, eine gewisse Rundung hervorzubringen. Jetzt folgt eine vierte, fünfte Tinte, welche der Gesichtsröthe immer näher kommt, bis sie endlich erreicht ist. Hierauf verändert sich die Tinte wieder, indem sie an Lebhaftigkeit verliert und in das Violette übergeht. Dieses geschieht, indem man zu dem letzten Gesichtsrothe, dem Incarnate, etwas Violett hinzusetzt; dann immer mehr und mehr, bis das Rosa ganz verschwindet, und der Ton in das Violettgraue, Bläuliche, Grünliche oder Gelbliche übergeht, je nachdem es das Original verlangt, und zwar in den Theilen, welche sich der Kinnlade nähern, und immer mehr zurückweichen. Ist die Seite des Gesichtes so beleuchtet, daß sich an der Kinnlade ein starker Schatten bildet, so läßt man die letzte Tinte sich in die Schattenmasse verlieren. Die Schatten werden in der Regel, hauptsächlich von Anfängern, nicht allein zu dunkel, sondern auch zu kalt gehalten, und daher, weil sie zu viel Schwarz und Blau unter ihre Farben mischen; allein dieses muß vermieden werden; der Schatten muß stets den Lokalton des Fleisches beibehalten, und er kann deshalb auf einem gelblichen Grunde nicht violett werden, wenn nicht sonst ein nahe liegender Gegenstand von dieser Farbe ihm diese Färbung giebt; daher muß man genau auf Alles merken, was das Kolorit und den Schatten ver-

schiedentlich schattiren kann. Was die Wiederscheine angeht, so bedürfen dieselben schon deshalb einer genauen Beobachtung, weil solche einen außerordentlichen Einfluß auf die Wahrheit der Darstellung, namentlich der Rundung des gemalten Gegenstandes ausüben. Wer hierauf nicht mit Rücksicht nimmt, wird stets ein unvollkommener Kolorist bleiben, der die Natur nicht gehörig studirt hat. Wiederscheine oder Reflexe können nur in mehr oder weniger beschatteten Theilen Statt haben, und dieselben mit dem ihnen eigenthümlichen Lokaltone zum Theile färben, wobei berücksichtiget werden muß, daß diese Färbung einer zweifachen Modifikation unterworfen ist, nämlich durch die Art des Lichts oder der Beleuchtung, und durch den Lokalton des Gegenstandes, wo der Reflex hinfällt. Hierdurch entsteht eine Farbenmischung, welche aber nicht innig genug ist, um nicht mindestens zwei Farben unterscheiden zu lassen; allein so hell und licht oft der Reflex auch ist, so kann er doch niemals diejenige Helligkeit erhalten, als der Gegenstand, von welchem er herrührt, und eben so wenig, aus den angeführten Gründen, dieselbe unvermischte reine Farbe. Deshalb muß man sich bemühen, den Ton der Reflexe genau nachzuahmen; da aber derselbe so vielen Veränderungen, die von örtlichen Ursachen herrühren, unterworfen ist, so kann eine genaue Beschreibung der abwechselnden Tinten nicht gegeben werden; nur so viel sey hier noch gesagt, daß man die Reflexe in die noch nassen Schatten hineinmalt, und solche mit den Letztern durch passende Halbtinten gehörig zu verschmelzen sucht. — Hat man nun die Fleischparthien so weit vollendet, daß solche, von einer gewissen Entfernung betrachtet, erstlich dem Originale gehörig entsprechen, und zweitens durch Abstufungen der verschiedenen Tinten gehörig abgerundet erscheinen, so müssen die Farben vereiniget werden, die jetzt gleichsam wie eine

Mosaikarbeit neben einander gesetzt erscheinen. Diese Vereinigung geschieht, wie folgt. Man macht bei der Stirn, oder beim obern Theile des Gemäldes oder Portraits, den Anfang: nimmt einen reinen Pinsel, taucht ihn in eine Farbe, welche derjenigen, die man verschmelzen will, gleich ist, und vermischt sie sogleich mit der Spitze des Pinsels mit der Farbe, welche zunächst an die zu verschmelzenden grenzt. Auf diese Weise erhält man eine Mitteltinte, welche den Uebergang der beiden, noch nicht vereinigten, Farben macht, und übergeht nun sanft die Grenze der beiden Farben, und vereiniget sie dadurch, daß man den Pinsel, ohne zu sehr aufzudrücken, indem man sonst die Farbe wieder abnehmen würde, im Zickzack leicht hin- und herfährt. Man darf mit dem Pinsel aber nicht zu viel von der Vereinigungsfarbe aufnehmen, damit keine Erhöhungen entstehen. Man folgt beim Vereinigen genau der Lage der Muskeln, und hütet sich, die Form der Züge und der übrigen Theile durch diese Manipulation zu verletzen. Auf diese Weise fährt man fort, alle Tinten nach und nach zu vereinigen, wobei man, wie schon bemerkt worden, sehr behutsam zu Werke gehen muß, damit man der allgemeinen Form nicht nur nicht schade, sondern auch die Farben nicht zu sehr ineinander ziehe, wodurch sie sonst ihren Glanz und ihre Frische verlieren; denn wenn auch Letzteres bei der Uebermalung wieder hergestellt werden kann, so ist es doch besser, wenn man sich gleich anfangs an eine richtige Behandlung gewöhnt. Nachdem alle Tinten gehörig mit einander vereiniget worden sind, so daß man weder eine Abstufung, noch eine Härte gewahrt, so nimmt man einen Vertreiber (Dachshaarpinsel), und ebnet damit die Farben. Bei kleinen gemalten Parthien bedient man sich eines Fischpinsels zum Vertreiben. Beide Arten von Pinseln erfordern aber die größte Behutsamkeit, indem man

mit dem Vertreiber nicht aufdrückt, sondern nur mit den Haarspitzen die Farbe leise berührt; denn im entgegengesetzten Falle würde man die bereits erwähnten Fehler begehen, und die Farben verunreinigen. Auch muß man selbst beim Vertreiben, wie es beim Verschmelzen der verschiedenen Tinten der Fall war, die Lage der Muskeln berücksichtigen, indem man den Pinsel nach ihrer Gestalt und Form führt, und überhaupt den einzelnen Zügen folgt. Ein vier- bis fünfmaliges Ueberarbeiten ist hinreichend, die Farben niederzulegen und gehörig zu verschmelzen; geschieht solches öfterer, so hat man den Vertreiber entweder zu ängstlich geführt, das heißt, man hat die Farben gar nicht berührt; oder es ist umgekehrt der Fall, und der allgemeine Ton ist durch eine falsche Manipulation verdorben worden. Ein geübter Maler soll sich des Vertreibers entweder sehr sparsam, oder gar nicht bedienen, indem er mit einem guten Pinsel seine Tinten so zu vereinigen sucht, daß ein allgemeines Vertreiben und Niederlegen der Farben gar nicht nöthig ist; nur bei Gewändern und Hintergründen leistet der Dachshaarpinsel gute Dienste, und erspart dem Künstler viel Zeit und Anstrengung. Nachdem nun alle Fleischtinten gehörig vereiniget worden, und man in den Stand gesetzt ist, das begonnene oder vielmehr angelegte Gemälde gehörig zu beurtheilen, und den Effekt, welchen es hervorbringen soll, zu prüfen, kann man nun die Lichter erhöhen. Man nehme einen der Größe des Gemäldes angemessenen reinen Pinsel, tauche ihn in diejenige Farbe, welche etwas lichter, aber von demselben Tone, als die zu erhöhende Farbe ist, und lege solche, ohne auf die Stelle mehrere Male zurückzukommen, pastös auf, jedoch so, daß sie nicht zu scharf abschneidet oder sehr merkliche Ränder bildet. Diese letzten Striche werden auf der Untermalung um so leichter haften, indem dieselbe schon seit einigen Stun-

den aufgetragen und etwas trocken geworden ist. An der Stirn macht man den Anfang, geht dann zu den Backenknochen, zu der Nase, zum Munde, zum Kinn und zu den Ohren, überhaupt zu allen den Theilen über, welche durch ihre Beleuchtung hervorgehoben, und dem Auge näher gebracht werden. Man prüfe die Tinten seines Originals genau, damit man nicht gegen das Original fehle, und eine Stelle nicht allein erhöhe, welche zurückweichen sollte, sondern sich auch dabei nicht noch eines anderen Farbentons bedient, welcher im Vorbilde nicht vorhanden ist; denn wenn hier vom Erhöhen gewisser Parthien die Rede ist, so ist damit nicht gemeint, daß dasselbe mit einer allgemein lichten Farbe, sondern mit einer, dem Gegenstande analogen helleren Tinte, welche mehr oder weniger in's Graue, Gelbliche, Röthliche, Violette, Grünliche u. s. w. fallen kann, geschehen muß. Nachdem man nun die bezeichneten Theile erhöhet hat, gebe man denjenigen Parthien, welche es noch an dem nöthigen Ausdrucke fehlt, den gehörigen Drucker, wie z. B. den Mundwinkeln, in den Augenhöhlen, den Nasenlöchern, in den Augen ꝛc. Die stärkeren Retouchen müssen in einem warmen Tone gehalten werden, wie z. B. die Nasenlöcher und das Innere des Mundes, welche Theile man mit einer blutrothen, nicht mit Weiß vermischten, Tinte untermalt, indem man diesen Ton bei der Vollendung des Gemäldes mildert, welches ohne Mühe geschehen kann; umgekehrt ist es fast unmöglich, oder doch vielen Schwierigkeiten unterworfen, solchen Theilen, wo man diese Vorschrift nicht befolgt hat, gehörige Wärme und zugleich Durchsichtigkeit, mit Tiefe verbunden, zu geben. — Hier muß nun noch ein Fehler gerügt werden, in welchen Anfänger nur zu leicht verfallen: die Behandlung des Auges, besonders des Augapfels, indem sie denselben immer zu weiß und zu licht malen. Vergleicht man nun das Weiße im

Auge mit den beleuchtetsten Theilen des Gesichtes, so wird man finden, daß Letztere bei Weitem heller, als der Augapfel sind, selbst wenn das Auge gen Himmel blickt, und dann frei von aller Beschattung seiner Umgebungen ist. Die Art der Täuschung findet man nur im Kontraste der hier Statt habenden Färbung; denn während das Weiße im Auge, es mag bläulich, grünlich oder gelblich seyn, eine kalte Farbe ist, so liegt es in der Natur der Sache, daß es gegen die es umgebenden warmen Fleischtinten bedeutend abstechen muß. Da nun das Auge nie aus einem reinen Weiß besteht, und noch dazu von den Augenwimpern und dem obern Augenliede stark beschattet ist, so wird das Weiße, ohne die durch die Convexität entstehenden Schatten zu berücksichtigen, dergestalt bedingt, daß von einer reinen Farbe gar nicht die Rede seyn kann. Eben so irrig ist es auch, wenn man glaubt, dem Auge dadurch viel Lebendigkeit und Feuer zu geben, daß man den auf der Pupille sich befindenden Lichtpunkt sehr weiß und groß macht, welches aber nicht in der Natur gefunden wird; denn betrachtet man ein Auge, welches seine Beleuchtung auch nur von einem Punkte erhält, genau, so wird man den Lichtpunkt vermöge der Augenwimpern mehr oder weniger, je nachdem diese länger oder kürzer sind, gebrochen oder getheilt finden. Dieses muß man nun genau berücksichtigen, und hat daher nichts weiter zu thun, als das Original genau zu kopiren. Um nun diesem Lichtpunkte den gehörigen Effekt zu geben, so lege man denselben erst mit einem gebrochenen, gräulichen Weiß an, und erhöhe dann das Licht in einem feinen Punkte mit reinem Weiß, wodurch der Blick lebhaft, aber dennoch sanft wird, was aber nicht der Fall ist, wenn man die hier angegebene Vorschrift nicht befolgt; das Auge wird dann ein stieres, todtes Ansehen erhalten. Was nun die Umrisse der Augen und Augenlieder betrifft, so

müssen diese gleichfalls nicht zu hart ausgedrückt werden, besonders die inneren, wo sich die Augenwimpern befinden. Selbst bei sehr brünetten Personen müssen die Augenwimpern, welche sich, da man das Auge mehr en façe, als im Profil sieht, mehr verkürzt darstellen, durch sanfte schwarze Striche, die mit den Rändern des Augenliedes gehörig verschmolzen sind, ausgedrückt werden. Wenn man dagegen einen markigen Schwungstrich mit dem gehörigen Drucker anbringen wollte, so würden die Augen denen an Puppenköpfen genau gleichen, und stets hinter der Natur zurückbleiben. Dasselbe gilt von den Contouren der Augenlieder, wo dieselben, in der Nähe betrachtet, durchaus nichts Hartes haben, sondern sanft verfließen müssen, es sey denn, daß man alte Personen malt, bei denen die Augen mehr in die Höhlen zurücktreten, und sich die Umrisse dann stärker marquiren. Die Nasenlöcher und der Schnitt des Mundes müssen eben so behandelt werden; man muß keine Contouren bemerken können, sondern es muß Alles den Anschein haben, als wäre es, wie in der Natur, aus einem Gusse und einer Masse, und man erblicke nur die Grenzen der sich trennenden Theile. — Dieses wäre nun die Untermalung der Fleischpartien. Was nun die Haare und die Draperie betrifft, so werden die Ersteren da, wo sie die Theile des Gesichtes bedecken, mit breiten Pinselstrichen, ohne sich auf die Ausführung einzulassen, mit der ihnen eigenthümlichen Farbe in die noch nasse Farbe der Carnation verarbeitet, wobei man nicht verabsäumen darf, die hier entstehenden Grenzen auf die beschriebene Weise zu verschmelzen und zu verarbeiten. Man muß daher mit der Fleischfarbe an dem obern Theile der Stirn und an den Schläfen die Grenzen der Theile, wohin die Haare kommen sollen, etwas überschreiten, damit Fleisch und Haare gehörig verbunden werden können. Die Haarpartien

werden nur flüchtig angelegt, indem man ungefähr eben so, als wenn man sie tuschen wollte, verfährt, und die lichtesten Stellen aus dem Grunde ausspart, um solche dann (um sie beim Uebermalen mit denen ihnen zukommenden Lichtern zu erhöhen) leicht mit der ihnen eigenen Lokalfarbe zu übergehen oder zu lasiren. Eben so flüchtig legt man die Draperie an, und verschmelzt deren Grenzen da, wo sie die Fleischtheile berühren, ebenfalls mit den Letztern, da nichts sich schroff abschneiden und Härte zeigen darf, sondern Alles muß so sanft erscheinen, wie es die Natur giebt. Man kann hier freilich den Einwand machen, daß solches in der Natur selbst eigentlich nicht Statt finde, indem hier auch scharfe Grenzen sichtbar seyen; man muß hier aber aufmerksam machen, daß wenn man irgend einen Gegenstand von einer gewissen Entfernung — von einigen Schritten — betrachtet, eine Parthie Luft zwischen dem zu betrachtenden Gegenstande und dem Beschauer liegt, welche die Umrisse und Grenzen mildert. Dieser Gegenstand gehört in die Lehre von der Luftperspektive, welche nicht, wie die Linienperspektive, durch feststehende Regeln, sondern nur durch gewisse Erfahrungen zu erlernen ist. Was die Schatten bei der Draperie betrifft, so lege man sie mit einer leichten, durchsichtigen, nicht mit Weiß untermischten Farbe an, z B. bei einem schwarzen Gewande. Man kann hier Elfenbeinschwarz, auch Frankfurterschwarz anwenden, und den Pinsel ein wenig in Leinölfirniß tauchen, damit die Farbe leichter trockne. — Was den Hintergrund betrifft, so lege man ihn ebenfalls flüchtig mit denjenigen Farben an, welche er erhalten soll, und verschmelze die Grenzen da, wo sie die Figur berühren, genau miteinander, so daß sich weder Ränder, Erhöhungen, noch schroffe Abschnitte bilden. — Einige Maler legen den Hintergrund so an, daß sie die gewählte Farbe desselben mit einem Borstenpinsel

leicht, nicht zu pastös, mit breiten Strichen auftragen; dann einen Fischpinsel oder einen Dachshaarpinsel nehmen, je nachdem es die Größe des Bildes nothwendig macht, und betüpfen mit der vollen Fläche des Pinsels alle Theile des Hintergrundes gleichmäßig, wodurch er ein körniges Ansehen erhält, und die Leinwand etwas durchschimmern läßt. Wenn diese Arbeit trocken ist, so übergeht man sie mit einer ganz dünnen Farbenlage, wodurch der Hintergrund gleich vollendet ist, und ein sehr duftiges, durchsichtiges Ansehen erhält. Das Bild selbst gewinnt hierdurch, und erscheint körperlicher, plastischer. Die Zeit, welche zur Untermalung eines Portraits erforderlich ist, läßt sich nicht genau bestimmen, indem sie nur allein von der Fertigkeit und Geschicklichkeit des Künstlers abhängt; aber in einem Tage muß dieselbe, wenigstens im Sommer, wo die Farben sehr schnell trocknen, geschehen, weil man sonst wegen des Trocknens der Farben dieselben nicht ineinander zu verschmelzen vermag. Ein geübter und geschickter Maler gebraucht zu dieser Arbeit nicht mehr als höchstens drei Stunden, in welcher Zeit das Entwerfen der Zeichnung und das Mischen der Farben mit inbegriffen ist. Bouvier führt ein Beispiel seltener Fertigkeit an; nämlich, daß ein Maler zu Paris, Namens Boilly, in Zeit von zwei oder drittehalb Stunden ein kleines Portrait in Oel nicht allein vollendet, sondern es auch überfirnißt, und es in einen Rahmen gefaßt den Bestellern mit nach Hause gegeben hat. Das Geheimniß dieses Malers soll, außer der Fertigkeit im Malen, darin bestehen, daß er ein Mittel besitzt, seine Farben in so kurzer Zeit zu trocknen, weil er sonst ein solches Bild nicht mit Lack würde überziehen können. — Es giebt auch in Berlin Portraitmaler, die in einigen Stunden ein kleines Gemälde in Oel vollenden können; da sie aber nicht mit einem trocknenden Firniß malen, da viele Farben

dadurch sehr nachdunkeln, so können sie auch das Gemälde nicht gleich überfirnissen; selbst in den längsten und schönsten Tagen des Sommers trocknen die mit bloßem Oele (Lein- oder Mohn-, auch Nußöl) gemalten Farben nicht so schnell, um sie mit einem Mastixfirniß überziehen zu können. — Es sey hier noch bemerkt, daß, wenn man z. B. weibliche Personen malt, man alle Fleischpartien, als den Hals, einen Theil der Brust, die Arme, und die Hände zugleich mit denselben Tinten, das heißt, denen des Originals entsprechend, anlegt, und solches, um die gehörige Einheit des Tones zu erhalten, was bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift den Anfängern sehr schwer werden würde. Den Anfängern wird folgende Methode beim Portraitiren empfohlen, in der Voraussetzung, daß man die Kunst richtig zu zeichnen verstehe. Man entwerfe 1) die Umrisse mit Kreide, Rothstift, Reißkohle oder Bleystift, welches für die zu malende Person für die erste Sitzung gelten möge. — 2) In der zweiten Sitzung übergeht man die Umrisse mit dem Pinsel, wie schon oben gesagt worden, und legt die Hauptpartien der Schatten an. Diese Anlagen sind im Sommer den folgenden Tag so weit trocken, daß man, ohne die Umrisse und die Schatten zu verlöschen, den Kopf zu malen anfangen kann. — 3) Den dritten Tag richte man die Palette zu, was ungefähr zwei Stunden Zeit, später hingegen höchstens 20 bis 30 Minuten erfordert, wenn man sich erst die gehörige Fertigkeit im Mischen und Anmachen der Farben erworben hat. Nachdem dieses Geschäft beendiget ist, erscheint die zu malende Person, worauf die Untermalung beginnt, welche ungefähr fünf bis sechs Stunden Zeit erfordert. Man setze die Person in das gehörige Licht, wie man es bei dem Gemälde braucht, und damit sie beim Sitzen nicht zu sehr ermüde, so lasse man derselben einige Stunden Zeit zum Erho-

len, worauf man die Arbeit wieder beginnt und vollendet. Es giebt Personen, die nicht gern lange auf einer Stelle sitzen, sondern aufstehen und etwas herumgehen, und sich dann wieder setzen; dieses muß man ja beim Portraitmalen beachten, um die Gesichtszüge in einer immerwährenden gleichen Stimmung zu erhalten; denn der Ausdruck derselben, womit man gleichsam freudig zum Portraitiren kam, verliert beim langen Sitzen in einer gewissen Stellung, und dieses muß vermieden werden. — 4) Wird die zu malende Person nur im Brustbilde dargestellt, so kann man die ganze Untermalung desselben in einem Tage vollenden; stellt man sie dagegen mit den Armen und Händen dar, so wird man nur die Untermalung der Carnation nebst den Parthien, welche unmittelbar an dieselbe grenzen, oder sie theilweise bedecken, wie die Haare, in einem Tage vollenden können; die Untermalung des Uebrigen geschieht dann in einer fünften Sitzung. — Alles kommt beim jungen Maler auf die Fertigkeit an, die er sich zu erwerben sucht; denn selbst Anfänger würden vielleicht nicht einmal so viele Tage, als hier angegeben worden sind, zur Beendigung ihrer Arbeit gebrauchen; allein es ist immer besser, sich etwas mehr Zeit zu erlauben, als das begonnene Werk zu übereilen; denn es kommt hier nicht auf die Schnelligkeit an, um ein Gemälde zu vollenden, sondern auf die Richtigkeit, Aehnlichkeit und sonstige gute Ausführung des Kolorits, auch in der Draperie, im Hintergrunde ꝛc. — Was den Hintergrund betrifft, so ist hier noch Einiges darüber zu sagen, da durch denselben das Gemälde aus der Leinwand herausgehoben wird. Für Blondins und Blondinen eignen sich grünliche, bläuliche und röthliche Hintergründe am besten, und für Brünetten fast alle Arten von Hintergründen, wenn die Farbe derselben hinsichtlich ihrer Helligkeit und Dunkelheit nach dem eigenthümlichen

Charakter des Kolorits modificirt wird. Die Farben müssen stets gebrochen seyn; denn zwischen der Figur und dem Grunde ist ein mit Luft gefüllter Raum, welcher die Erstere vom Letztern trennt; versäumt der Maler hierauf Rücksicht zu nehmen, so wird er etwas Unwahres darstellen, und keine Figur, welche frei von Luft umgeben ist, und aus der Leinwand heraustritt, sondern nur ein Basrelief hervorgebracht haben. Es ist daher nöthig, nachdem man über die für den Hintergrund bestimmte Farbe übereingekommen ist, lege man denselben in der Entfernung von einigen Zollen um den Kopf herum etwas dunkler an, als die Halbtinten des Fleisches sind, so daß die wahren Schatten dunkler erscheinen, und sich solchergestalt der Kopf vom Hintergrunde abzuheben scheint, und gleichsam isolirt ist. Wollte man den Hintergrund mit einer eintönigen Farbe ausführen, so würde man seinen Zweck nicht erreichen; eben so wenig, wenn man denselben auf einer Seite ganz schattig, und auf der andern ganz licht hielte. Ein solcher Fall könnte sich nur hinter dem Kopfe einer Person in einem historischen Gemälde oder in einer größern Komposition ereignen; allein in einem einzelnen Portrait wird das Auge durch den schneidenden Contrast beleidiget, und die Figur nicht gehörig hervorgehoben. Eben so darf der Hintergrund eines Brustbildes, wegen seines wenigen Raumes, nicht durch noch andere Gegenstände, als z B. Gardinen, Möbel ꝛc, unterbrochen werden, damit durch nichts die Aufmerksamkeit vom Kopfe ab und auf diese Gegenstände geleitet werde, wodurch der Effekt ebenfalls verloren gehen würde. Ist der Hintergrund zu monoton, so wird das Auge ermüdet; deshalb leisten gewisse Flecken, wovon einige bläulich, andere röthlich, gelblich und grünlich, jedoch so schwach, daß sie kaum zu erkennen sind, gute Dienste, indem das Auge des Beschauers gleichsam Muße gewinnt,

auszuruhen, und nicht durch eine herrschende Eintönigkeit ermüdet wird. Die genannten Flecken müssen aber mit dem Grunde gut verlaufen, und nicht zu nahe an den Kopf, sondern dem Rande am nächsten gebracht werden, weil man sonst seinen Zweck verfehlen, und statt einen Effekt hervorzubringen, denselben stören würde. Einige Maler pflegen zu ihren Hintergründen den Himmel, theils bewölkt, theils unbewölkt, zu wählen; es giebt jedoch fast keine Carnation, welche auf einem himmelblauen Grunde nicht sehr verlieren sollte; denn diese blaue Farbe zerstört gleichsam die Wirkung selbst der glänzendsten Farben, indem ihr Ton zu rein und lebhaft ist; man kann aber dennoch etwas Blau des Himmels in einem solchen Hintergrunde sehen lassen, wenn man die Vorsicht beobachtet, dasselbe vom Kopfe fern zu halten, und in dessen Nähe Wolkenparthien anbringt, die aber nicht zu einförmig seyn dürfen, damit nicht ein zu großer Contrast entsteht, und die Harmonie nicht unterbrochen wird. — Es ist fehlerhaft, zu einem Hintergrunde einer in vollem Lichte stehenden Figur einen Abendhimmel zu wählen, wo die Sonne bereits untergegangen ist, und nur noch einen schwachen Schein zurückgelassen hat. Der Effekt, welchen ein solcher Grund hervorzubringen im Stande ist, kann nicht getadelt werden; allein woher empfängt die Figur ihr Licht, wenn die Sonne bereits ihren Lauf vollendet hat, und nur noch einige schwache Widerscheine den Himmel färben? Diejenigen bewölkten Himmel, deren Wolken eine Aschfarbe haben, und gleichsam eine Masse bilden, eignen sich für gewisse Carnationen von blühender Farbe sehr gut, wenn sonst die zu malende Person nicht blond ist, in welchem Falle der Ton des Grundes mehr graublau gehalten werden muß. Diejenigen Himmel, welche reich an verschiedenen Tönen sind, die aber geschickt behandelt werden wollen, brin-

gen dann einen sehr guten Effekt hervor, wenn sie zu der passenden Carnation gut gewählt werden; denn so werden eine bloße Carnation, ein schwarzes Gewand und einige Parthien weißer Wäsche durch einen an Farben reichen Grund sehr hervorgehoben, und es wird durch denselben das Eintönige vermieden. Ueberhaupt bemühe man sich, bei der Anfertigung eines Grundes eine solche Farbe zu wählen, welche der zu malenden Person den besten Effekt verleiht, und zwar so, daß derselbe hinsichtlich der Färbung weder mit der Farbe der Haare, des Teints, noch der Kleidung zu große Verwandtschaft hat. — Was das Auftragen der Farben des Grundes anbelangt, so darf man nur die Vorsicht gebrauchen, solche nicht zu dick aufzusetzen, damit derselbe bei einer nochmaligen Uebermalung, wenn der Ton nicht genügen sollte, nicht dicker an Farbe, als die übrigen Theile des Gemäldes, besonders des Kopfes, werde, wodurch sonst Ränder entstehen, welche höchst störend in die Augen fallen, und es verhindern, daß die Figur sich gleichsam vom Hintergrunde losmacht. — Um die Untermalung zu trocknen, muß man dabei diejenige Vorsicht beobachten, welche nöthig ist, damit das Bild nicht durch Kinder, Dienstboten, Thiere ꝛc. beschädiget werden kann; aber auch vor Staub und in der Luft herumfliegenden kleinen Insekten muß man das noch nasse Bild zu verwahren suchen, wenn man es der freien Luft und selbst der Sonne — welches Letztere dann unbedenklich geschehen kann, wenn man sich der Körperfarben bedient hat — aussetzt, wodurch das Trocknen sehr beschleuniget wird. — Man soll zum Trocknen kleiner Gemälde sich eines Kastens mit einem Deckel bedienen, der aus einer Glastafel besteht, und über größere Bilder soll man einen Ueberzug von einem florähnlichen Zeuge, z. B. Gaze, wählen, wodurch man Schutz gegen Staub und Insekten erhält, wenn man das Bild

an der Sonne zu trocknen beabsichtiget. Wenn es aber nicht schnell geschehen muß, das heißt, in Zeit eines Tages, so lasse man die Trocknung lieber an der freien Luft im Schatten geschehen, das heißt, bei geöffneten Fenstern, weil alle Oelfarben in eingeschlossenen Räumen mehr oder weniger vergelben und nachdunkeln; denn hier halten sich nicht nur weniger Insekten auf, sondern es ist auch nicht so viel Staub anzutreffen, wenn derselbe nicht durch irgend einen Zufall aufgeregt wird. Wenn man das Bild des Nachts tiefer an einen Ort des Zimmers zu stellen genöthiget ist, nachdem die Fenster geschlossen worden, so lehne man es nie an eine feuchte oder nasse Wand, indem dadurch die Farben leicht verdorben werden. Man beschaue die Untermalung täglich mehrere Male, und untersuche, ob irgend ein Zufall etwas daran verdorben hat, oder ob Staub oder Insekten darauf gekommen sind. Ist dies der Fall, so muß der Schaden sogleich verbessert, und was sich in die nasse Farbe gesetzt hat, mit einem spitzen Messer behutsam abgenommen werden. Im Winter, wo der Frost den Farben nachtheilig werden würde, stelle man das zu trocknende Gemälde so gegen ein Fenster auf einen Stuhl, daß das Licht gehörig darauf zu wirken vermag, wo man dann ebenfalls nicht zu befürchten hat, daß die Farben ihren Ton verändern. Im Sommer kann man nach Verlauf einiger Tage, im Winter jedoch erst nach acht und mehreren Tagen die Untermalung untersuchen, ob sie zu trocknen beginnt. Die Untersuchung geschieht am sichersten, wenn man das Letztere nahe an den Mund hält, und stark darauf haucht. Läuft die angehauchte Stelle an, wie solches beim Metalle oder bei anderen festen Körpern, wenn sie trocken sind, der Fall ist, so kann man sich überzeugt halten, daß solche trocken ist. Diese Versuche muß man jedoch an verschiedenen Stellen, und vorzüglich an solchen,

wo die Farben dunkel sind, vornehmen, da diejenigen Stellen, welche mit Weiß versetzt sind, bei weitem schneller trocknen, weil das Weiß ein starkes Trockenmittel ist. Sind die dunkeln Stellen trocken, so kann man dieses von den lichten gewiß voraussetzen. Man nehme nun erst die Finger zu Hülfe, und betaste sorgfältig das Bild, um zu untersuchen, welche Farben sich noch etwas klebrig anfühlen; denn so lange dies der Fall ist, darf man die Uebermalung nicht vornehmen, indem sonst die untersten Farben nicht trocken werden, weil der Zudrang der Luft unmöglich ist; auch würden sie sich, hinsichtlich ihres Tons, verändern. Am schwersten trocknen der Zinnober und alle Lackfarben, unter welche man daher, um das Erstere zu beschleunigen, wenn sie unvermischt gebraucht werden sollen, etwas Trockenfirniß zusetzen muß. Der Asphalt würde ohne diesen Firniß vielleicht niemals trocknen; aber das Ultramarin, welches ebenfalls schwer trocknet, darf deshalb nicht mit Firniß versetzt werden, weil der Letztere diese schöne Farbe grünlich färben würde. Sobald man sich von der vollkommenen Trockenheit der Untermalung überzeugt hat, das heißt, wenn die Farbe dem Drucke eines harten Körpers, z. B. des Nagels am Finger, widersteht, und sich, ohne zähne und schmierig zu seyn, in Pulvergestalt abschaben läßt, dann nehme man ein scharfes, mit einer breiten Klinge versehenes, an der Spitze zugerundetes Messer, wie sich die Chirurgen zu ihren Operationen bedienen, und beschabe damit behutsam die dicken hervorragenden Stellen der Untermalung dergestalt, daß das Gemälde gleichsam eine Fläche bildet. Man muß mit vieler Vorsicht zu Werke gehen, damit man nicht zu viel abnimmt, oder durch eine unrichtige Führung des Messers mehr schneidet, als schabt, wo man sonst Gefahr laufen würde, die Leinwand zu verletzen. Das Beschaben der Erhöhungen

geschieht deshalb, weil sich im Unterlassungsfalle an diesen Stellen beim Uebermalen die Farbe so anhäufen würde, daß hierdurch höchst störend in die Augen fallende Ungleichheiten entstehen müßten. Wenn sich trotz der beobachteten Vorsicht beim Trocknen dennoch Unreinigkeiten auf die Farbe gesetzt haben, so entferne man diese ebenfalls vermittelst des Schabemessers, und sobald nichts mehr, was störend in die Augen fällt, wegzubringen ist, so wasche man die ganze Untermalung vermittelst eines weichen, von allen harten Körpern freien Schwammes mit reinem Flußwasser sauber ab, wobei man sich hüten muß, daß die Rückseite der Leinwand naß wird, weil dadurch, wenn dieselbe nicht bereits, wie früher schon erwähnt, mit Oel überzogen worden ist, die oben angeführten Unannehmlichkeiten leicht entstehen können. Durch das Abwaschen der Untermalung bezweckt man nicht allein, daß aller, nach dem Trocknen darauf gekommener Schmutz, und der durch das Abschaben zurückgebliebene Farbenstaub entfernt wird, sondern auch, daß die neu aufzutragenden Farben bei weitem besser haften. Das Abwaschen geschieht in einigen Minuten, und um das Bild zu trocknen, setzt man es entweder in die Luft, in die Sonne, oder im Winter in die Nähe des Ofens, jedoch nicht näher, als daß höchstens die Leinwand lauwarm wird, weil sonst bei vermehrter Wärme die Farben verderben können; aber niemals trockne man es mit einem Tuche von Leinwand oder Baumwolle ab, weil hierdurch feine Fäserchen zurückbleiben, die das Abwaschen ganz unnöthig gemacht haben würden. Ist das Gemälde vollkommen trocken, so übergehe man dasselbe, ehe man darauf malt, nochmals mit einer Feder, um den Staub, welcher wieder darauf gekommen seyn könnte, zu entfernen. — Was nun das Uebermalen betrifft, so sehe man diesen Artikel, Th. 192, S. 435 u. f., nach. — (Vollständiger

Unterricht in der Oelmalerei, nebst praktischer Anweisung zum Portraitiren; von Ferd. Schubart. Quedlinburg und Leipzig, 1832.)

Untermann, 1) ein Lehensmann, Vasall; s. Th. 69, S. 655; dann auch ein Client, eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung. — 2) Derjenige, welcher einem Andern zunächst im Range folgt. — 3) Beim Militair, derjenige, welcher bei der Aufstellung der Truppen in Linie an der linken Seite des Andern steht, also zur linken Hand, zum Unterschiede von dem Obermann, der ihm zur rechten Hand steht. — 4) Beim Kohlenbrenner, die Holzstücken, womit der gerichtete und holzfertige Meiler, nachdem er ausgestümpelt und geschlichtet worden, am Fuße umsetzt wird. — 5) Bei den deutschen Spielkarten so viel wie Unter.

Untermark, 1) der untere Theil eines unter dem Namen der Mark bekannten Landesbezirkes; dann auch die untere Mark, das ist, Grenze; beides zum Unterschiede von der Obermark. — 2) An den Halsgehängen, nach dem Frisch, ein Zierrath, welcher sich unter, das ist, zwischen zwei anderen Zierrathen befindet.

Untermarschall, der einem andern Marschall der Würde nach untergeordnete Marschall, der zweite Marschall der Würde nach, zum Unterschiede von dem Obermarschall. So ist am Preußischen Hofe ein Obermarschall und ein Hofmarschall; Letzterer ist Ersterem untergeordnet.

Untermaß, 1) so viel wie Bodenriß. — 2) In einigen Gegenden für Einmaß, Fruchtschrumpf, das heißt, dasjenige, was das Getreide und andere Waaren durch Eintrocknen oder Einschrumpfen an dem vorigen Maße verlieren.

Untermaßbalken, s. unter Balken, Th. 3.

Untermaße, im Bergbaue, die Maße oder das den Gewerken zugemessene Stück unter einer Fundgrube; es ist meistens 48 Lachter lang, $3\frac{1}{2}$ Lachter in's Hangende, und $3\frac{1}{2}$ Lachter in's Liegende breit. Diese Maße ist aber nicht überall gleich.

Untermast, s. unter Mast, Th. 85, S. 368.

Untermauern, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, an dem untern Theile mit Mauerwerk versehen; daher eine Wand untermauern.

Untermediante, in der Musik, wird manchmal die Terz unterhalb des Grundtons genannt.

Untermeierding, s. Obermeierding, Th. 103, S. 153.

Untermeister, s. Obermeister, Th. 103, S. 153 u. f.

Untermengen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, unter einen andern Gegenstand mengen. So untermengt man das Mehl mit Kleie. So untermengt man oft den gestoßenen Zucker, Kochzucker, mit Puder oder geriebener Stärke. So untermengt man verschiedene Sämereyen, als Futter für Vögel, z. B. für Kanarienvögel ꝛc.; so auch die Untermengung. S. auch Untermischen und Untereinandermengen. Es giebt Vieles, was untermengt ist, wo Gutes und Schlechtes untereinandergemengt worden.

Untermiethmann, ein Aftermiether, der von einem Miether wieder etwas abgemiethet hat.

Unterminiren, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, untergraben; den untern Theil durch Miniren aushöhlen. Die Mauern, ein Festungswerk unterminiren. Daher das Unterminiren, auch die Unterminirung; s. Minirkunst, Th. 91, S. 190 u. f.

Untermischen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, unter einen andern Gegenstand mischen. Den Wein mit Wasser untermischen; so auch die Milch. In den Apotheken werden viele Gegenstände unter-

mischt, um Arzneyen zu bereiten. So werden viele süße Säfte, Syrub ꝛc. unter Arzneytränke gemischt, um sie zu versüßen, damit sie, besonders von Kindern, besser eingenommen werden. So werden Fette zu Salben untermischt, das heißt, untereinandergemischt. Es ist untermischt, auch wohl für untermengt. So auch die Untermischung.

Unterm Wind, im Seewesen, wenn ein Schiff den Wind hinter sich hat.

Unternähen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, an dem untern Theile benähen. So auch die Unternaht, eine Art der Naht bei den Nähterinnen, zum Unterschiede von der Obernaht; beide machen die überwendliche Naht aus; s. auch Th. 101, S. 659.

Unternaht, s. den vorhergehenden Artikel.

Unternehmen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, etwas zu Stande bringen, sich etwas Wichtiges zu bewerkstelligen anheischig machen; etwas Schweres zu thun vornehmen; auch dasselbe wirklich beginnen. Einen Bau unternehmen, den Aufbau eines Hauses auszuführen suchen. Viel unternehmen und wenig ausführen; das heißt, viele Sachen anfangen, aber wenige ausführen oder vollenden. Ein unternehmender Mann, der wichtige Sachen auszuführen sich getraut. Ein unternehmender Feldherr. Es nicht unternehmen, Jemanden zu entschuldigen, entweder weil man von seiner Schuld überzeugt ist, oder weil man sich nicht fähig genug glaubt, dieses zu seiner Zufriedenheit zu thun. So auch das Unternehmen und die Unternehmung. Große Unternehmungen begehen oder machen. So haben die Portugiesen zuerst große Unternehmungen zur See gemacht, und die Schifffahrt durch Benutzung der Sternkunde und des Compasses sehr verbessert. Ihre Unternehmungen waren auf Afrika und Asien gerich-

tet, und geschahen besonders unter den Königen Johann dem Ersten, Johann dem Zweiten und Emanuel, von dem Infanten Heinrich, dem Bartholomäus Diaz, Diego Can, Vasco de Gama, Pedro Alvarez Cabral, und dem Alfonso d'Albuquerque. Die Unternehmungen dieser Männer führten zu der Entdeckung von Puerto Santo, der Insel Madeira, des Vorgebirges der guten Hoffnung und der Umschiffung desselben, um nach Ostindien zu gelangen, wo die Portugiesen die Stadt Goa eroberten, und dann das wichtige Malakka, den Schlüssel zum Ostindischen Inselmeere; dann in Südamerika Brasilien ꝛc. entdeckten. So waren die Unternehmungen des Genuesen Christoph Columbus in Spanischen Diensten demselben in der Entdeckung von Amerika günstig; so gelang dem Magellan die Entdeckung der Meerenge zwischen dem Festlande von Südamerika und dem Feuerlande, welche seinen Namen führt. So sind die späteren Unternehmungen der Holländer, Engländer und Franzosen, sowohl in Entdeckungen, als Eroberungen in den übrigen vier Welttheilen, von der größten Wichtigkeit für Europa geworden; und so sind alle Entdeckungsreisen in fremden Welttheilen von großer Wichtigkeit. Besonders aber sind die Handelsunternehmungen der zuletzt genannten drei Völker von Wichtigkeit, wie die begründeten Handelsgesellschaften, worunter die Englisch-Ostindische Gesellschaft die erste Handelsgesellschaft der Welt ist, beweisen; und so sind alle Unternehmungen der Kaufleute oft von Wichtigkeit für den Staat, worin sie ihre Komptoire und Niederlagen haben und ihren Handel treiben. Eben so wichtig waren ehemals die Handelsunternehmungen der Deutschen und Dänen, besonders der Ersteren seit dem Ursprunge des großen Hansabundes, wozu sich die großen Deutschen Städte, besonders die freien Reichsstädte, verbanden,

und ihren Handel, sowohl zu Lande, als zur See, nach allen Gegenden hin ausdehnten, und mit ihren Schiffen alle Meere bedeckten (s. Fischers Geschichte des Deutschen Handels). — Die Unternehmungen, Entreprisen, der Kaufleute und Fabrikanten sind oft sehr mannigfaltig und ausgedehnt, nach den Gegenständen ihres Handels und ihrer Fabrikate, und schlagen oft ein, oft auch nicht, welches theils von den Zeitumständen, theils von den Mitbewerbungen abhängt. Besonders wichtig sind die Unternehmungen in Lieferung von Getreide, Heu und Stroh, Tuch, Waffen, Leder ꝛc. für eine Armee, oder zur Verproviantirung einer Festung ꝛc.; s. auch den Artikel Entrepreneur, Th. 11, S. 75. — Das Unternehmen und die Unternehmung zeigt daher immer etwas Gewagtes an, dessen glückliche Ausführung und dessen glückliches Gelingen stets in Aussicht gestellt wird, also geschehen kann, auch nicht.

Unternehmer, Fr. Entrepreneur, s. Th. 11, S. 75.

Unternehmung, s. Unternehmen.

Unteroberst, der zweite Oberst bei einem Regimente, der dem Obersten untergeordnet ist, wofür man jetzt Oberst-Lieutenant gebraucht. Siehe Oberste, Th. 103, S. 158.

Unterobrigkeit, die einer höheren untergeordnete Obrigkeit; auch jede Obrigkeit, in so fern sie der höchsten Landesobrigkeit untergeordnet ist.

Unterofficier, im Gegensatze des Oberofficiers, beim Militair, der unterste oder niedrigste Befehlshaber, welcher zwischen den Officieren im engsten Verstande und den Gemeinen in der Mitte steht. Er wird aus den Gefreiten, Vice-Unterofficieren, gewählt, welche nach dem Gemeinen die erste Charge zum Unterofficiere ist. Zu den Unterofficieren gehören auch die Wachtmeister bei der Reiterey oder Kavallerie, und die Feldwebel bei dem Fußvolke, der Fußwehr

oder Infanterie; ferner die Standartenjunker und Fahnenjunker, die Capitaind'armes, Quartiermeister, Fouriere, Freikorporale, Regiments- und Bataillonsschreiber ꝛc. Die Unterofficiere, Korporale, Korporalschaftsführer, werden auch Rottenmeister und Rottenführer genannt, und drei von denselben bei der Kompagnie führen den Titel Sergeanten; es sind die ältesten Unterofficiere der Kompagnie. Nach dem Herren von Griesheim („Der Kompagnie-Dienst ꝛc." Berlin, 1836, S. 15 u. f.) bilden die Unterofficiere einen eigenthümlichen Stand im Heere; sie sind nächst den Officieren das eigentlich Constante (Festbestehende), und verdienen deshalb eine besondere Aufmerksamkeit. Sie werden aus denjenigen Leuten ausgewählt, welche sich zum Weiterdienen verpflichtet haben; sie müssen einige Zeit zur Probe als Vice-Unterofficiere Dienste thun, werden sowohl in Rücksicht ihrer Kenntnisse, als ihrer dienstlichen Brauchbarkeit geprüft, und zuletzt, auf den Vorschlag des Kompagnie-Chefs, vom Regiments-Kommandeur ernannt. Ausnahmsweise können auch besonders qualificirte Leute vor Beendigung ihrer gesetzlichen Dienstzeit zu Unterofficieren befördert werden. Das höchste Interesse des Kompagnie-Chefs, was er mit größter Consequenz stets im Auge haben muß, soll darin liegen, sich ein Korps gewandter, zuverlässiger und dienstbrauchbarer Unterofficiere zu erziehen; diesem sollen alle anderen Rücksichten auf Dienstalter, auf Versorgung guter Gemeinen ꝛc. weichen müssen; deshalb soll jede Prüfung strenge seyn. Der Unterofficier muß im Schreiben so geübt seyn, um einen Befehl sofort nachzuschreiben; er muß die vier Species rechnen können; er muß im Stande seyn, Rekruten auszuexerciren, welches seine besondere Pflicht als Korporalschaftsführer ist; er muß eine Patrouille führen, eine Feldwache aussetzen, und eine Tirailleurlinie leiten können. Er muß ferner die

Fähigkeit haben, seine Untergebenen in ihren Dienstobliegenheiten zu unterrichten, und seine Führung als Gemeiner muß zu der Hoffnung berechtigen, daß er auch als Unterofficier durch Eifer, Moralität und anständiges Betragen ihnen ein Muster seyn werde. Wenn aber auch alle diese Eigenschaften vorhanden sind, darf man nicht mit Sicherheit darauf rechnen, daß man hiermit auch für die Zukunft einen tüchtigen Unterofficier erhalten werde; denn der beste Gemeine wird oft nur ein sehr mittelmäßiger Unterofficier. Selbst lange Dienstleistung als Vice-Unterofficier gewährt keine Garantie, da der Eifer nur zu oft erkaltet, wenn man zum Ziele gelangt ist. Der Hauptübelstand ist aber dabei, daß sich die Kompagnie eines solchen mittelmäßigen Unterofficiers sobald nicht wieder entledigen kann, wenn er noch eine längere Kapitulation auszudienen hat; denn um ihn wieder aus seiner Charge zu entfernen, ihn zu degradiren, muß er ein Verbrechen begangen, oder sich doch solcher Vergehen schuldig gemacht haben, die beim Gemeinen strengen Arrest nach sich ziehen würden, und wenn dieses geschehen sollte, müßte man sich bei der Wahl schon sehr getäuscht haben. Das einzige sichernde Mittel soll seyn, Leute zu Unterofficieren zu befördern, welche nur noch ein, höchstens zwei Jahre zu dienen haben, und sie nach Ablauf dieser Zeit immer nur auf ein Jahr stillschweigend weiter dienen lassen. Hat man sich in der Wahl getäuscht, schlagen sie nicht ein, verändern sie sich im Laufe der Zeit zu ihrem Nachtheile und zum Schaden der Kompagnie, so müssen sie entlassen werden, und man kann sich dann in der Regel im Laufe eines Jahres ihrer entledigen. Dieses Verhältniß soll man bestehen lassen, bis sie zwölf Jahre dienen; von da ab ist die Kompagnie aber gebunden, sie nicht mehr gegen ihren Willen zu entlas-

sen. Eine so lange gute Führung gewährt aber auch eine Garantie für die Zukunft. Hier muß nun noch erwähnt werden, daß ein Bestreben, sich alte Unterofficiere heranzuziehen und zu erhalten; überhaupt eine Vorliebe für alte Unterofficiere zu haben, nur auf einem Vorurtheile beruhet; denn die alten Unterofficiere sollen vielmehr ein Hinderniß, als von Nutzen bei den Truppen seyn. Die jungen Soldaten, die kurze Dienstzeit, die in neuerer Zeit öfteren Veränderungen im Exerciren und Handhaben der Waffen, die schnellen Bewegungen in der Ausbildung der Truppen, die eine rasche Kraftanstrengung nöthig machen, sind nicht mehr für ergraute Unterofficiere, deren Eifer für den Dienst abgekühlt ist; sie wünschen Erleichterungen, hoffen auf Versorgung, und sind durch lange Gewohnheit des Alten nicht mehr empfänglich für das Neue, für jede Neuerung im Dienste. — Indessen scheint hier doch wohl eine Ausnahme gemacht werden zu müssen mit denjenigen Unterofficieren, die aus Liebe zu ihrem Stande dienen, die gern Soldat sind und bleiben wollen, so lange sie nämlich wirken können; sie werden sich auch jede Neuerung gern gefallen lassen, darauf eingehen, und ihren Nutzen einsehen; wenn die Neuerung wirklich zweckmäßig für den Soldaten ist; denn ihre lange Dienstzeit und Erfahrungen berechtigen sie schon zu dieser Einsicht; wenn die Neuerung ihnen von ihren Vorgesetzten einleuchtend erklärt wird. — Alte Unterofficiere sollen nur da von wahrem Nutzen seyn, wo das Officierkorps ein junges, rasch sich änderndes und unerfahrenes ist, oder wo die Mehrzahl der Soldaten aus lange dienenden Leuten besteht, die vor jungen Unterofficieren keinen Respekt haben würden. Beides ist in der Preußischen Armee nicht der Fall, und somit soll es im wahren Interesse des Dienstes liegen, die Unterofficiere in der Regel in ihrem Verhältnisse nicht zu alt werden zu lassen.

Hierbei kommt nun noch in Betracht, daß auch für den Staat Nachtheile nnd unnütze Kosten aus dem Gegentheile erwachsen. — Mit zwölfjähriger Dienstzeit ist dem Unterofficier die Aussicht auf eine Versorgung als Gensd'arm, Grenzaufseher, Unterkalkulator, Kanzellist ꝛc. eröffnet; Anstellungen, wozu sie jedoch ein Examen machen müssen. Diejenigen, welche in demselben bestehen, soll man im Dienste behalten; denn in kürzerer oder längerer Zeit werden sie eine solche Versorgung erhalten, und die Hoffnung darauf wird ihren Eifer beleben und aufrecht erhalten; diejenigen, welche aber das Examen nicht machen können, sollen entlassen werden, wenn nicht etwa ganz eminente Eigenschaften für einen besonderen Dienstzweig, z. B. den des Capitaind'armes, einen Ersatz leisten. Diese Unterofficiere werden dann in einem Alter (gewöhnlich 29 bis 30 Jahre) dem bürgerlichen Leben wiedergegeben, in welchem sie noch fähig sind, sich ihren Unterhalt zu verdienen, eine früher erlernte Profession wieder anzufangen, oder zu ihrem früheren Stande zurückzukehren, da die Bande, welche sie an ihre Heimath knüpften, noch nicht ganz zerrissen sind. Bleiben sie dagegen im Dienste, so treten sie dann zu den Garnison- und Invaliden-Kompagnien über, ziehen zuletzt Gnadengehalte, füllen die Invalidenhäuser, belasten so den Staat, ohne ihm zu nützen, und leben oftmals im größten Elende, da es im Ganzen doch nur Wenigen gelingt, sich endlich mittelst des Civilversorgungsscheines eine Anstellung zu verschaffen, bei der sie ein leidliches Auskommen haben. Hierbei ist der Umstand noch in Anschlag zu bringen, daß die länger dienenden Unterofficiere gewöhnlich heirathen, und davon durch vernünftige Vorstellungen selten abzubringen sind; die Familie vermehrt sich nun, und so wie dieses nun geschieht, so steigen auch Sorgen, Elend und Noth, so daß ein solches Individuum eigent-

lich schon dann für den Dienst verloren ist, und der Kompagnie-Chef oft aus Rücksichten hierauf zu Nachsichten aller Art gezwungen wird, wenn er nicht hartherzig erscheinen will. — Man könnte hier einwenden, daß auf diese Weise bald Mangel an Unterofficieren eintreten würde; die Erfahrung lehrt aber, daß in der Regel da gerade sich die meisten Leute zum Weiterdienen verpflichten, wo der meiste Abgang ist, wo also die Hoffnungen für jeden Einzelnen größer sind. Diese Erscheinung steht aber nicht isolirt da, sondern hängt zugleich wesentlich mit der Behandlung der Leute und mit mehreren anderen Umständen zusammen. Uebrigens sind mittelmäßige Unterofficiere nicht viel besser, als gar keine, und es erscheint in solchen Fällen zweckmäßiger, den Dienst mit Vice-Unterofficieren zu betreiben, die jährlich wechseln.

Die Unterofficiere der Linie haben an der Montour, je nachdem das Regiment weiße oder gelbe Knöpfe hat, eine silberne oder goldene Tresse um den Stehkragen, und um die Aufschläge am Arme, eine grau oder schwarz und weiß melirte Säbeltroddel, eine Patrontasche ohne Taschenblech, und bei der Garde schwarze Haarbüschel, mit Weiß oben, und auf der Patrontasche einen Stern; bei der Reiterey weiße Haarbüschel, mit Schwarz oben. — Die Zahl der Unterofficiere beträgt im Ganzen per Kompagnie, nach dem Friedensetat, in der Preußischen Armee funfzehn, unter denen, außer dem Feldwebel und Porte-épée-Fähnrich, sich die schon oben erwähnten drei Sergeanten befinden. Für jeden fehlenden, ohne Gehalt, oder als Schreiber kommandirten, Unterofficier kann ein Vice-Unterofficier ernannt werden, der das Gehalt des Unterofficiers bezieht, auch dieselben Dienste thut, von seinen Abzeichen aber nur die Unterofficier-Troddel tragen darf, welche er verliert, sobald er wieder zu den Gemeinen zurücktritt. Jährlich werden zwei

Mann zum Unterofficierdienst ausgebildet, welche während dieser Zeit zu Vice-Unterofficieren ernannt werden. Diese zum Unterofficierdienste in der Landwehr ausgebildeten Leute erhalten, wenn sie sich im Verlaufe einer Uebung als qualificirt erwiesen haben, den Anspruch auf die Unterofficier-Troddel, und sind befugt, sie zu tragen. Die Ernennung der Vice-Unterofficiere erfolgt vom Kompagnie-Chef, in dessen Macht es steht, sie jederzeit wieder zurückzunehmen. Alle Unterofficiere stehen direkt unter dem Feldwebel, als dem Ersten der Unterofficiere; sie haben verschiedene Funktionen, wie schon oben angeführt worden, in allen sind sie ihm aber untergeordnet, und haben seine Befehle zu respektiren. — Die Unterofficiere, welche den Korporalschaften vorgesetzt worden, sind die den Mannschaften zunächst stehenden Führer und Lehrer; von ihnen geht der Unterricht, die Beaufsichtigung und die Ausbildung in allem Detail aus. Der Korporalschaftsführer exercirt die ihm zugetheilten Rekruten so weit aus, daß sie in Glieder zusammengestellt werden können; er exercirt seine Korporalschaft bei allen Detailübungen; er unterrichtet sie im Felddienst, Tirailliren, im Garnisondienst; alle Instruktion der Leute geschieht durch ihn. — Das An- und Umpassen der Bekleidungsstücke und des Lederzeuges ist seine Sache; er beaufsichtiget das Putzen, und sorgt dafür, daß es vorschriftsmäßig geschieht. Er inspicirt die Reinlichkeit des Körpers, der Kleidung und der Wohnung, und muß sich außerdem vollkommene Kenntniß von den Fähigkeiten, Neigungen und dem Standpunkte der Bildung, wie der Führung jedes Einzelnen seiner Korporalschaft zu verschaffen suchen. Um der Lehrer seiner Untergebenen zu seyn, muß der Korporalschaftsführer nicht nur das zu Lehrende selbst vollkommen inne haben, sondern er muß auch die Fähigkeit besitzen, es den Leuten klar darzustellen und leicht begreiflich zu

machen; eine Fähigkeit, die man häufiger findet, als man vermuthen sollte, auf welche der Kompagnie-Chef in der Wahl zu Unterofficieren aber stets Gewicht legen muß, da der Mangel derselben für die Untergebenen unnütze und zeitraubende Wiederholungen des Unterrichts hervorbringt, wodurch leicht die Lust im Keime zerstört wird. Es gehört ferner dazu ein ernstes, ruhiges und festes Benehmen, vereiniget mit einer unerschöpflichen Geduld. Das Erstere ist eine Frucht der tüchtigen soldatischen Erziehung, und gründet sich auf Umsicht und vollkommene Kenntniß des zu Lehrenden; Geduld ist aber dagegen eine Besonderheit des Charakters, die man oft bei jungen Leuten vermißt, und sie ersetzen solche durch Selbstbeherrschung, die der Untergegebene auch bei seiner größten Beschränktheit achtet; der Unterofficier muß sich daher als Lehrer zu keiner Uebereilung und zu keiner Ueberschreitung der Befugnisse hinreißen lassen. Die Beaufsichtigung muß stets offen, frei und ernst geschehen; sie muß den Charakter der Achtsamkeit für das Wohl der Untergebenen an sich tragen, da nur so das Vertrauen derselben damit bestehen kann; sie darf nie in ein Spioniren und ein Hinterbringenlassen von Klatschereyen ausarten, was sich jedesmal durch den Untergang der Achtung der Soldaten bestraft Die Korporalschaft bildet eine Gemeinschaft, in der alle Lasten des inneren Dienstes gleichmäßig getragen werden müssen, welches der Führer regulirt; er empfängt ferner die Verpflegung, das Lagerstroh ꝛc., und vertheilt dieselben. Es muß hierbei die strengste Gerechtigkeit gefordert werden, und da es gut ist, selbst jeden Schein der Partheilichkeit zu vermeiden, so wird bei Verausgebungen in der Regel die Verloosung eintreten. — Bei der taktischen Formation einer Kompagnie sind zwei von den Unterofficieren bestimmt, auf den rechten Flügeln der Züge im ersten Gliede zu mar-

schiren; sobald die Officiere eintreten, richten sie sich mit dem dritten Gliede. Zwei andere Unterofficiere sind bestimmt, auf den linken Flügeln der Züge zu marschiren; so lange die Kompagnie in Linie steht, haben sie ihren Platz hinter der zweiten Rotte vom linken Flügel jedes Zuges. Diese vier Flügelunterofficiere müssen besonders geübt seyn: Vordermann, Tritt und Distance zu nehmen und zu erhalten, da sie vorspringend die Richtungslinie bei allen Deployements und die festen Punkte bei den meisten Märschen in Zügen bilden. Die übrigen Unterofficiere schließen in einem Gliede, welches zwei Schritte Abstand vom dritten Gliede haben muß, hinter beiden Zügen gleich vertheilt, die Kompagnie. Die mit dem Tirailleurdienst am meisten vertrauten Unterofficiere aus ihrer Zahl, gewöhnlich zwei bis drei, werden bestimmt, um mit den Tirailleurs vorzugehen. Der Feldwebel steht in der Reihe der schließenden Unterofficiere, hinter der zweiten Rotte vom rechten Flügel. — Was die Uebungen der Soldaten durch die Unterofficiere betrifft, so sehe man darüber den Art. Ueben, Th. 192, S. 139 u. f, nach. -- Jeder Unterofficier im Militairanzuge, von welcher Art dieser ist, muß vor dem Könige, den Prinzen des Königlichen Hauses, den Feldmarschällen, dem kommandirenden General des Korps und der Provinz, dem Befehlshaber der Division, der Brigade, des Regiments, Bataillons und der Kompagnie, so wie vor allen Officieren derselben, eben so vor dem Gouverneur und Kommandanten des Ortes, Front machen; vor den übrigen hohen und niederen Officieren und activen Militair-Beamten legt er nur die rechte Hand an die Kopfbedeckung als Gruß. Ist der Unterofficier mit einem Gewehre oder einer Büchse versehen, so nimmt er diese Waffe hoch in den rechten Arm. Eben so erhält jeder Unterofficier, mit seinem Dienstzeichen versehen, so daß er von den Sol-

daten erkannt wird, von allen Gemeinen, ohne Unterschied des Truppentheiles, den Gruß durch Anlegung der Hand an die Kopfbedeckung. Tritt ein Unterofficier den Officier in der Bewaffnung und mit der Pickelhaube an, so grüßt er dabei nicht, sondern steht nur still; hat er die Feldmütze auf, so nimmt er diese ab. Der Feldwebel legt dabei, wie die Officiere, die Hand an die Kopfbedeckung.

Der Unterofficier erhält bei der Linie in der Preußischen Armee monatlich 3 Thlr. 15 Sgr.; bei dem ersten Garderegimente 4 Thlr. 18 Sgr.; bei dem zweiten Garderegimente 4 Thlr. Wird ein Unterofficier zum Feldwebel ernannt, so wird ihm von dem Tage an, wo er in Vorschlag gebracht wird, das Feldwebelgehalt innerhalb des Etats gezahlt. Ein zum Porte-épée-Fähnrich beförderter Unterofficier erhält das Gehalt als Ersterer schon von der Decade ab, in welcher die Ernennung ausgefertiget worden, in so fern das Gehalt vakant ist. Beim Mangel einer Vakanz behält er das frühere Gehalt. In Stelle fehlender Porte-épée-Fähnriche und Unterofficiere können Vice-Unterofficiere aus der Zahl der Gemeinen ernannt, und ihnen das Gehalt und die kleinen Montirungsgelder der Unterofficiere gezahlt werden, an deren Stelle der Truppentheil wiederum eben so viele Gemeine überzählig haben darf. Eben so ist es, wenn Unterofficiere auf Probe als Gensd'armen, Grenzaufseher ꝛc. angestellt werden. Dieses fällt jedoch fort, sobald ein überzähliger Officier das Gehalt des fehlenden Porte-épée-Fähnrichs bezieht. Der Vice-Unterofficier verliert das Mehrgehalt ohne Weiteres wieder, sobald die vakante Stelle besetzt wird, oder der Kommandirte, in dessen Stelle er ernannt war, zurückkehrt. Ueberschreitungen der etatsmäßigen Unterofficier-Gehälter dürfen niemals Statt finden, und es können daher niemals andere Leute ꝛc. in's Gehalt

rücken, als bis es vakant ist. Alle etatsmäßigen Zulagen der Unterofficiere werden mit der Lösung liquidirt und gezahlt Alle Anträge auf Gewährung von Zulagen oder Vergütigungen bei besonderen Dienstleistungen müssen innerhalb drei Monaten nach geschehener Dienstleistung gemacht werden, nach Ablauf dieser Zeit dürfen sie nicht mehr berücksichtiget werden. Die Sergeanten-Zulage beträgt bei der Linie 1 Thlr., beim ersten Garderegimente 1 Thlr. 10 Sgr. Diese Zulage wird dem ältesten Unterofficier jeder Kompagnie gezahlt. Der Bataillons- oder Regimentsschreiber hat darauf keinen Anspruch, auch wenn er der älteste Unterofficier ist; wird sie disponibel, indem der Sergeant auf Probe im Civil angestellt ist, so kann sie dem nächsten ältesten Unterofficier gezahlt werden, der sie jedoch verliert, wenn jener etwa wieder zurückkehrt. Die etatsmäßigen Zulagen der Unterofficiere, mit Inbegriff der Feldwebel und Porte-épée-Fähnriche, betragen bei dem in Reihe und Glied und im aktiven Dienste stehenden Feldwebel und Porte-épée-Fähnriche monatlich 2 Thlr.; ferner bei jeder Kompagnie die drei ältesten Unteroffiziere monatlich 1½ Thlr, und die darauf folgenden zwei, jeder 1 Thlr. Zulage; abgesehen von anderen Zulagen, als Fourier, Capitain d'armes, Sergeant. Diese Zulage darf jedoch nur an solche Unterofficiere gegeben werden, welche entweder neun Jahre gedient, oder sich doch zu einer solchen Dienstzeit verpflichtet haben. Freiwilligen, die der Dienstpflicht durch einjährige Dienstzeit genügt haben, wird diese hierbei als drei Jahre gerechnet. Die in den Bureaux als Schreiber kommandirten Feldwebel und Unterofficiere, so wie die Regiments- und Bataillonsschreiber, und endlich die Unterofficiere der Uebungsmannschaft der Landwehr, haben auf diese Zulage keinen Anspruch. Dagegen erhalten die der Landwehrstämme, wenn sie sich

zu neunjähriger Dienstzeit verpflichtet haben, nach sechs Jahren 1 Thlr. Zulage, nach neun Jahren, und wenn sie noch weiter dienen, 1 Thlr. 15 Sgr. Bei Anstellungen auf Proben gilt das, was oben bei der Sergeanten-Zulage gesagt worden. Die Fourier- und Capitaine d'armes-Zulage beträgt monatlich 1 Thlr. für Jeden, bei dem ersten Garderegiment 1 Thlr. 10 Sgr., und wird für das Geschäft gegeben, so daß sie neben den vorstehenden Zulagen gewährt wird, und sie der verliert, dem das Geschäft aus irgend einem Grunde abgenommen wird. Die Regiments- und Bataillonsschreiber erhalten monatlich 3 Thlr. Zulage, welche neben dem etatsmäßigen Unterofficier-Traktament gezahlt wird. Die Unofficiere der Linien-Regimenter, welche zur Uebung der Landwehr kommandirt werden, erhalten für die Dauer einer Uebung eine Zulage von 2 Thlrn, welche von dem betreffenden Landwehr-Bataillon gezahlt wird. Den Chargen, vom Feldwebel abwärts, darf das Gehalt niemals bei Beurlaubungen entzogen werden, wenn der Urlaub nicht über funfzehn Tage dauerte; es kann ihnen aber auch bei einem Urlaub von acht Wochen, und in den westlichen Provinzen der Monarchie von drei Monaten gelassen werden; bei längerem Urlaube verlieren sie das Gehalt. — Die Stellvertreter der fehlenden, oder zur Anstellung auf Probe kommandirten Militairpersonen erhalten eine Zulage aus dem Gehalte der Letzteren, sobald dasselbe ganz oder theilweise erspart wird, welches geschieht, wenn das Civil-Einkommen eines Feldwebels 100 Thlr. und das eines Unterofficiers 72 Thlr. jährlich beträgt, oder nur ein Theil des Gehalts nöthig ist, es auf die Höhe dieser Summe zu bringen. Diese Zulage beträgt für den Unterofficier, welcher die Geschäfte des Feldwebels versieht, 2 Thlr. monatlich; für den Vice-Unterofficier der in die Stelle eines

Unterofficiers tritt, die Höhe des Unterofficiers-Mehrgehaltes. Diese Zulagen fallen fort, sobald der ursprüngliche Empfänger etwa, ohne im Civil angestellt zu seyn, zurückkehrt. Für die zur Schulabtheilung oder als Schreiber in die Bureaux der Brigaden, Divisionen ꝛc. kommandirten Unterofficiere können Vice-Unterofficiere ernannt, und ihnen die Competenz der Unterofficiere gezahlt werden; die etatsmäßige Kopfzahl darf indessen nicht überschritten werden. Die Unterofficiere erhalten auch, wie die Gemeinen, eine Victualien- oder Gemüse-Zulage, die monatlich in 15 Sgr. pro Kopf gezahlt wird; sie wird jedoch nur da bewilliget, wo in den Garnisonen Theuerung herrscht. Unterofficiere, welche strengen oder mittlern Arrest erleiden, verlieren die Victualien-Zulage; von fünf zu fünf Tagen wird sie als erspart zurückgerechnet; für einzelne Tage unter oder über dieser Zeit fällt sie in die Strafkasse. Wird ein Unterofficier als Probe im Civil angestellt, was in der Regel auf sieben Monate geschieht, so bezieht er in diesem Verhältnisse jährlich 72 Thlr., und verliert dagegen das Militaireinkommen ganz; bezieht er weniger, so kann sein neues Einkommen bis zu dieser Höhe aus dem dann offen zu haltenden Traktamente ergänzt werden. Revuegeschenke, wenn sie gegeben werden, betragen für Unterofficiere aller Grade 10 Sgr. — Der Servis beträgt monatlich in Städten erster Klasse im Sommer 1 Thlr., und im Winter 1 Thlr. 20 Sgr.; in Städten zweiter Klasse im Sommer $22\frac{1}{2}$ Sgr., und im Winter 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Was den innern Kompagniedienst anbetrifft, so hat von den Unterofficieren täglich einer den Dienst, und wird Unterofficier du jour genannt. Er wird zu diesem Dienste Tages vorher von dem Feldwebel kommandirt; unter besonderen Verhältnissen werden auch wohl deren zwei kommandirt. Der Dienst des

Unterofficiers du jour beginnt mit dem Appell und dauert vier und zwanzig Stunden. Er muß eine Viertelstunde vor dem Beginnen des Appells auf dem Stellungsplatze der Kompagnie seyn, und ist bis zur Ankunft des Feldwebels für die Ordnung bei der Versammlung der Mannschaft verantwortlich; er meldet sich sodann bei den Officieren, die zum Appell kommen, und beim Feldwebel. Der Unterofficier du jour muß während der Dauer des Dienstes zu Hause seyn, wenn er nicht in Dienstgeschäften gebraucht wird. Er bringt die Erkrankten in's Lazareth, Arretirte nach dem Arrest, holt sie aus demselben, bringt den Officieren die Parole- oder Instruktionsbücher, besorgt im Innern der Kompagnie alle Meldungen, Bestellungen, dienstliche Anfragen ꝛc., und erhält in dieser Beziehung alle näheren Bestimmungen vom Feldwebel, bei dem er sich dieserhalb am Nachmittage und am andern Morgen zu melden hat. Abends neun Uhr visitirt er alle oder doch einige Quartiere, die ihm der Feldwebel benennt, in den Kasernen alle mit Unterofficieren oder Soldaten belegten Stuben, um zu sehen, ob alle Leute, bis auf diejenigen, welche Erlaubniß haben, länger auszubleiben, zu Hause sind; eine ähnliche Visitation findet auch des Morgens, im Sommer um acht, im Winter um 9 Uhr, Statt, um sich von der wiederhergestellten Ordnung zu überzeugen, das heißt, daß Alles rein, die Betten gemacht und Alles in Ordnung ist. Sonntags visitirt er die verbotenen Tabagien, besonders die im Reviere der Kompagnie gelegenen. Beim Feuerlärm oder Allarm muß er der Erste zur Stelle seyn. Da jeder kasernirte Unterofficier, so gut wie der Soldat, mit den Ausnahmen für Beide, an dem gemeinsamen Mittagstische Theil nehmen muß, so muß der Unterofficier du jour so lange dienstlich im Speisesaale gegenwärtig seyn, bis die Kompagnie abgegessen hat; er verhindert hier jede

Unordnung, und meldet bedeutendere dem Officier der Kaserne du jour, geringere dem Feldwebel. Beschwerden über das Essen werden dem Unterofficier du jour angebracht, der sogleich dem Officier der Kaserne du jour davon Anzeige macht. Der Unterofficier du jour muß überhaupt während der Dauer seines Dienstes alle vorfallenden Unordnungen in dem Reviere der Kompagnie dem Feldwebel derselben und dem Officier du jour melden. Der Dienst des Unterofficiers du jour schließt damit, daß er sich bei der Ausgabe der Parole einfindet, um Befehle schleuniger Besorgungen vom Feldwebel entgegenzunehmen. — Wenn die Gemeinen um neun Uhr des Abends zu Hause seyn müssen, so können die Unterofficiere bis zehn Uhr ausbleiben. Wenn Unterofficiere länger auszubleiben wünschen, so müssen sie dazu, wie die Gemeinen, Erlaubniß haben, und sich mit einer Urlaubskarte vom Hauptmann der Kompagnie zu ihrer Legitimation versehen; auch kann eine solche Karte der Lieutenant oder der Feldwebel ausstellen, dem diese Befugniß vom Kompagnie-Chef übertragen worden. Diese Urlaubskarte muß am folgenden Morgen zurückgeliefert werden. — Feldwebel und Unterofficiere und Gemeine können vom Regimentsbefehlshaber einen Urlaub von acht Wochen mit ganzem Gehalte bekommen; der Bataillonsbefehlshaber kann ihn nur auf vier Wochen, und der Hauptmann der Kompagnie auf funfzehn Tage ertheilen. Der Befehlshaber, der den Urlaub ertheilt, vollzieht auch den Urlaubspaß. Unterofficiere, welche Urlaub erhalten wollen, machen dem Feldwebel davon Anzeige, und tragen dann dem Komgagnie-Chef ihr Gesuch vor, wo es dann weiter geht nach der Länge des Urlaubs. Ist der Unterofficier genöthiget, über Urlaub zu bleiben, so muß er sich durch glaubhafte Atteste darüber ausweisen, sonst wird jede verspätete Rückkunft mit Arrest bestraft. — Ver-

setzungen der Unterofficiere aus einem Truppentheil in den andern finden in der Regel nicht Statt; wenn aber der Fall eintritt, daß Verhältnisse eines solchen Individuums es nothwendig machen, so muß das Gesuch höheren Ortes vorgetragen, und darin die Gründe angeführt werden. Wird ein Unterofficier von einer höheren Behörde auf längere Zeit oder außerhalb der Garnison kommandirt, so meldet er den Antritt des Kommandos, so wie die Rückkehr von demselben, den Stabsofficieren des Bataillons, den Officieren der Kompagnie, dem Bataillons-Adjutanten und dem Feldwebel, und ging das Kommando vom Regimente aus, auch noch dem Regiments-Kommandeur und Regiments-Adjutanten. Auf dem Marsche muß jeder kommandirte Unterofficier sich bei jedem ihm begegnenden Vorgesetzten, in Garnisonen, welche er passirt, bei dem Kommandanten oder kommandirenden Officier, und am Bestimmungsorte sowohl bei diesem, als auch bei demjenigen melden, an welchen er bei seinem Kommando gewiesen ist. Rückt ein Unterofficier, wenn er auch Mannschaften bei sich hat, in einen mit Truppen belegten Ort ohne vorherige Anzeige ein, so muß er mit denselben vor der Wohnung des Kommandanten oder des kommandirenden Officiers aufmarschiren, bei dem er sich dann meldet. Jeder Unterofficier, der zu einem Kommando bestimmt wird, erhält von dem betreffenden Vorgesetzten über den Zweck des Kommandos, den Ort der Bestimmung, den Aufenthalt dort selbst, die Rückkehr und die Art der Verpflegung Belehrung. Er empfängt eine Marschroute, und bei Kommandos, welche länger als vierundzwanzig Stunden dauern, eine namentliche Liste der kommandirten Leute. Soll er den Leuten während des Kommandos die Löhnung ꝛc. zahlen, so bekommt er auch eine Zahlungsliste, welche die Competenz eines Jeden nachweiset. Der Führer

eines Kommandos muß für die Erhaltung der Disciplin, der Gesundheit der Leute, der Ordnung auf dem Marsche, wie in den Quartieren, und für die Instandhaltung der Waffen und Bekleidung Sorge tragen. Zu den Kommandos gehören die Rekruten-, Arrestaten- und Arbeitskommandos. Ehemals mußten die Officiere auf Wache ziehen, und nur kleine Wachen von einigen Soldaten (drei bis sechs Mann) hatte ein Unterofficier unter Aufsicht. Jetzt beziehen Unterofficiere auch größere Wachen von zwanzig bis dreißig Mann, die sonst unter Officieren standen, namentlich fast alle Thorwachen, selbst in großen Städten, wie in Berlin, und nur einige Hauptwachen stehen noch unter Officieren. Die Unterofficiere und Gemeinen werden gewöhnlich Tages zuvor beim Appel durch den Feldwebel zur Wache kommandirt. Der Bataillons-Adjutant bestimmt die Unterofficiere für die verschiedenen Wachen. Beim Antreten der Mannschaften zur Wache müssen, wie die Officiere, auch alle Unterofficiere, wenn sie nicht anderweitig Dienst haben, zugegen seyn. Mit der Wache tauschen dürfen Unterofficiere und Gemeine nur unter Bewilligung des Kompagnie-Chefs; auch nur mit dieser Bewilligung darf Einer für den Andern aufziehen. — Beim Ausrücken aus den Standquartieren in ein Lager haben die Unterofficiere auch einen mannigfachen Dienst, der hier nicht näher detaillirt werden kann; nur Einzelnheiten können herausgehoben werden. So werden im Lager täglich von jedem Bataillon zwei Unterofficiere kommandirt, welche die polizeiliche Aufsicht im Lager haben. Sie melden sich, außer bei dem Compagnie-Chef und Bataillons-Kommandeur, bei dem Major du jour, unter dessen speciellem Befehl sie stehen, und halten sich auf der Brandwache auf. Sie haben auf die Feuer zu achten, damit nichts angezündet werde, z. B. Stroh, Hütten ꝛc.; es darf daher an keinem an-

dern Orte gekocht werden, als in den Kochlöchern; an keinem anderen Orte geschlachtet, als hinter denselben. Sie müssen darauf sehen, daß nur die Latrinen benutzt werden, und an keinem andern Platze Verunreinigungen Statt finden. Sie dürfen nicht leiden, daß noch nach dem Zapfenstreiche sich Soldaten bei den Marketendern aufhalten, und daß daselbst Unordnungen oder Lärm vorfallen. Wenn Brunnen oder Gewässer in der Nähe sind, so müssen sie darauf sehen, daß solche nicht verunreiniget werden, dabei keine Unordnungen entstehen, die Leute nach der Reihe, wie sie kommen, ihre Wassergefäße füllen, und das Wasser nicht nutzlos trüben.

Was das Betragen der Unterofficiere zu ihren Untergebenen anbetrifft, so muß dieses abgemessen seyn, ohne jedoch eine zu schroffe Grenzlinie zu bilden, und das Kameradschaftliche aus den Augen zu lassen, welches jedem Soldaten, von welchem Grade er auch seyn mag, beiwohnen muß, wodurch sich der Korpsgeist erhält, ohne der Subordination und Disciplin zu schaden. Der Unterofficier muß sich so viel, als möglich, alles Schimpfens und Polterns beim Exerciren enthalten; sie sollen, nach den Erfahrungen, sehr leicht in eine solche Manier verfallen, als sie nur zu sehr geneigt sind, Ungeschicklichkeit bei den Gemeinen für Faulheit, und Mangel an Fassungskraft, für bösen Willen zu halten. Eine solche falsche Voraussetzung, die aus dem eigenen Mangel an Bildung hervorgeht, erregt dann Zorn und Heftigkeit, die leicht zu Brutalitäten ausarten können. Deshalb müssen sowohl der Kompagnie-Chef, als die Officiere, ein wachsames Auge darauf haben, und solches zu verhüten suchen. Besondere Vorsicht soll in Rücksicht der Anforderungen, welche man an die Leistungen der Unterofficiere macht, zu empfehlen seyn; denn jede hohe Anforderung, jede übermäßige Anspannung, pflegt die

nachtheilige Folge zu haben, daß die Unterofficiere gegen ihre Untergebenen die ruhige Haltung verlieren. Wo also der Eifer nicht wirklich nachläßt, da treibe man nicht an. Belobende Anerkennung des Geleisteten erzeugt Sicherheit, und ist daher ein Hauptmittel, ein ruhiges und gehaltenes Benehmen bei den Unterofficieren hervorzurufen und zu erhalten. Die Aufmerksamkeit auf das Benehmen der Unterofficiere gegen die Gemeinen ist hier um so nöthiger, da selten Klagen zu den Officieren kommen, aus Furcht vor dem fernern Einfluß der Unterofficiere, indem diese dem Soldaten als eine mächtige Korporation erscheinen, der nicht gern ein Individuum entgegentritt. Besonders schwierig wird diese Beaufsichtigung bei dem innern Korporalschaftsdienst; hier ist sie beinahe allein in den Händen der Officiere, die den Inspektionen vorstehen; sie sollen vor Allem darauf sehen, daß die Unterofficiere sich nicht aus Mißverstand eine Strafgewalt anmaßen, wozu sie leicht kommen, indem sie die ihnen gestatteten Vorsichtsmaßregeln als Strafen anwenden. Hierüber ist eine Belehrung nöthig. Es ist daher nöthig, daß man bei der Wahl von Unterofficieren auf einsichtsvolle und mit der nöthigen Bildung versehene Leute sieht, die sich bei ihrem Dienste zu halten wissen, und nicht dem Gemeinen zu Klagen Veranlassung geben. Hierher gehört aber auch, daß sie von ihren Untergebenen Achtung und Gehorsam erhalten, und diese fehlen ihnen nicht, wenn die Kriegsartikel sie gebieten. Hier kommt nur noch bloß hinzu, daß die Unterofficiere zu den Gemeinen die gehörige Haltung beobachten, und sich nicht wegwerfen, in dem Kameradschaftlichen nicht zu weit gehen. Aber auch wie die Unterofficiere von den Officieren behandelt werden, macht Eindruck auf die Gemeinen; je höher daher die Unterofficiere in der Meinung des Soldaten gestellt sind, je leichter wird die-

sem der Gehorsam, und je größer ist die Achtung; die Unterofficiere dürfen daher in dieser Meinung nicht herabgesetzt werden vor den Gemeinen, daß sie von den Officieren öffentlich ausgescholten und heftig zurechtgewiesen werden. Sie müssen vielmehr ausgezeichnet, und so oft es sich thun läßt, durch sie Befehle und Belehrungen an die Leute gegeben werden; denn dadurch wird die Wichtigkeit ihrer Stellung bei jeder Gelegenheit erhöhet, wenn man sie im Angesicht ihrer Untergebenen mit Achtung behandelt. Denn Rügen, Verweise und Belehrungen muß man den Unterofficieren nur im Kreise ihrer Kameraden ertheilen, und die Gegenwart der Gemeinen dabei vermeiden. Was von den Unterofficieren gilt, gilt doppelt von dem Feldwebel; denn ihm gehorchen auch Jene, und seine Autorität muß auch bei ihnen erhalten werden. Ein Verweis vor den Unterofficieren ist daher für ihn schon eine harte Strafe, zu der nur im Nothfall gegriffen werden kann. — Es ist in neuester Zeit um so mehr nöthig, daß die Unterofficiere sich zusammennehmen, da nach einer Verordnung jetzt auch die Gemeinen mit Sie angeredet werden sollen, das Du also von allen Vorgesetzten nicht mehr gebraucht werden darf. Der Soldat tritt daher auch beim Militair in die Rechte des Staatsbürgers, der zum Staatsdienst so gut, wie seine Vorgesetzten, auserseyen ist, also auch eine Gleichstellung in Hinsicht seiner persönlichen Rechte auf die allgemeine Achtung freier Leute verlangen kann, wozu das ehemalige Du als eine Art von leibeigenschaftlicher Dienstpflicht nicht mehr paßt, da auch der Landmann von der Verbindung mit der Gutsherrschaft abgelöset ist. Diese Anerkennung einer Gleichberechtigung der äußeren Ehre schadet nicht der Disciplin, wie man geglaubt hat; denn diese kann eben so strenge gehandhabt werden, wie es der Dienst erfordert, nur müssen sich die Unterofficiere noch mehr durch Würde

auszuzeichnen suchen, damit sie so im Dienste jede zu große Kameradschaftlichkeit fern halten. Hat der Unterofficier eine Klage gegen einen Gemeinen, oder einen ihm Vorgesetzten bei der Kompagnie zu machen, so geschieht sie bei dem Kompagnie-Chef. Hat der Unterofficier Ursache, sich auch über diesen zu beschweren, so muß er seine Beschwerde dem Premier-Lieutenant der Kompagnie oder dem Officier anzeigen, der dessen Stelle vertritt, und verpflichtet ist, dem Bataillons-Befehlshaber die Beschwerde vorzutragen, und dem Hauptmanne der Kompagnie davon Anzeige zu machen. Verweigert im ersteren Falle der Hauptmann dem Kläger Abhülfe oder Gehör, so kann er sich an den Bataillons-Befehlshaber wenden, und sollte auch dieser sich seiner nicht annehmen, dann an die höheren Behörden. Niemals aber darf ein Unterofficier oder Soldat sich direkt an denjenigen seiner Vorgesetzten wenden, von welchem er eine ungerechte Behandlung hat erdulden müssen, noch weniger aber darf er denselben darüber zur Rede stellen. Dienstliche Gesuche und Gesuche in Privatangelegenheiten müssen die Unterofficiere ihrem Kompagnie-Chef vortragen, der, in so fern er sie nicht selbst bewilligen oder verweigern kann, sie dem Bataillons-Befehlshaber selbst vorträgt, oder den Bittsteller an diesen verweiset. Auch müssen die Unterofficiere von jedem dienstlichen Gesuche dem Feldwebel vorher Anzeige machen. — Bei Disciplinarstrafen kann der Regiments-Befehlshaber dem Unterofficier bis zu vierzehn Tagen mittleren und drei Wochen gelinden Arrest geben. Ein detachirter Bataillons-Befehlshaber oder Kompagnie-Chef kann einen Unterofficier mit vierzehn Tagen gelinden oder bis acht Tage mit mittlerem Arrest bestrafen. Bei einer nicht Detachirung kann der zuerst genannte Vorgesetzte den Unterofficier mit zehn Tagen gelindem und fünf Tagen mittlerem Arreste,

und der Letztere mit sechs Tagen gelindem und drei Tagen mittlerem Arreste bestrafen. Ein jüngerer Officier hat nur, wenn er sich detachirt befindet, eine Strafgewalt auszuüben, beim Unterofficier bis zu acht Tagen gelinden und bis zu vier Tagen mittleren Arrest. Vice-Unterofficiere werden bei diesen Strafen gleich den wirklichen Unterofficieren behandelt. Außer den Arreststrafen können Unterofficiere auch noch mit Nachexerciren mit den Rekruten oder einer sogenannten zweiten Exercierklasse, Strafwachen, Strafdujour ꝛc. bestraft werden. Jeder Officier ist berechtiget, einen Unterofficier oder Gemeinen zur Erhaltung der Ordnung und Disciplin sogleich zu arretiren, und dieselbe Berechtigung haben Feldwebel und Unterofficiere gegen jeden Gemeinen, welcher einen Exceß verübt; es muß aber von einem solchen Falle dem betreffenden Hauptmann oder Befehlshaber sogleich Meldung gemacht werden.

In Hinsicht der civilrechtlichen und polizeylichen Verhältnisse gelangen alle Vorladungen von Civilgerichten an Unterofficiere und Soldaten zuerst an den Kompagnie-Chef, welcher sie dem Vorgeladenen zustellt. Die Vorgeladenen müssen dienstmäßig gekleidet seyn, das heißt, in Montirung mit Seitengewehr und die Pickelhaube auf; wenn sie dagegen als Parthey oder Zeuge auftreten, so erscheinen sie mit entblößtem Haupte. Sowohl die Unterofficiere, als die Soldaten des stehenden Heeres und der Reserve haben in allen civilrechtlichen Angelegenheiten, außer der Stempel- und Portofreiheit, die Befreiung von allen Gerichtsgebühren, nur nicht, wenn sie als Besitzer von liegenden Gründen oder eines bürgerlichen Gewerbes wegen klagen oder verklagt werden. Sie müssen, so lange sie im Dienste sind, zur Veräußerung ihrer Grundstücke um eine schriftliche Einwilligung ihres Regiments-Befehlshabers durch den

Kompagnie-Chef nachsuchen lassen. Eine Verweigerung des Gesuches tritt nur dann ein, wenn eine beabsichtigte Desertion vorliegt. Eine Verpfändung dergleichen Immobilien kann ohne Consens geschehen. Feldwebel, Porte-épée-Fähnriche, Unterofficiere und Soldaten dürfen ohne Bewilligung und ohne schriftlichen Consens ihres Hauptmannes keine Schulden machen oder ein gültiges Darlehn aufnehmen. Der Consens dazu wird nur ertheilt, wenn der Unterofficier oder Soldat, außer seinem Solde, eigene Mittel besitzt, und die Schulden, die seinen Vermögensverhältnissen angemessen seyn müssen, decken kann. Hat ein Unterofficier oder ein Soldat die Erlaubniß erhalten, ein bürgerliches Gewerbe zu treiben, und das Bürger- und Meisterrecht erlangt, so kann er auch ohne Consens gültige Schulden contrahiren. Alimente für uneheliche Kinder dürfen dem Feldwebel, Unterofficier und Soldaten zwar nicht vom Solde abgezogen werden, die Civilgerichte stellen sie aber durch Erkenntniß fest, damit dem Kinde sein Recht bewahrt werde, im Falle der Vater später zu einem Einkommen oder zu Vermögen kommen sollte. Gesetzlich betragen sie für das Kind eines Soldaten 20 Sgr., und eines Unterofficiers 25 Sgr. monatlich. — Zur Ableistung des Manifestationseides können Officiere, Unterofficiere und Soldaten durch Personalarrest gezwungen werden; er wird von den Civilgerichten erkannt, und auf deren Requisition von den Militair-Vorgesetzten militairisch vollstreckt. Die Execution bei Schuldforderungen wird gegen Militairpersonen durch das Civilgericht, unter dem sie stehen, vollstreckt, nachdem der vorgesetzten Militairbehörde des Schuldners davon Kenntniß gegeben worden; nur wenn der Exequendus in einem Militairgebäude wohnt, wird sie durch den Auditeur und einen Officier vollzogen. Das Mobiliar dienstthuender Officiere, Unterofficiere

und Gemeinen ist an ihrem Garnisonorte keiner Auspfändung unterworfen. — Unterofficiere, die außer der Kaserne wohnen, haben beim Ausrücken der Truppen in's Feld bei einem ausgebrochenen Kriege nur die Miethe für das Quartal zu zahlen, in welchem der Ausmarsch erfolgt. — Wegen Polizey-Contravention oder Defraudation von Unterofficieren und Soldaten wird die Strafe von den Militairgerichten erkannt. — Ohne schriftliche Erlaubniß des Befehlshabers oder Kompagnie-Chefs darf kein Unterofficier ein bürgerliches Gewerbe treiben, oder das Bürgerrecht erlangen, weil sich ein Gewerbe nicht gut mit den Dienstpflichten desselben verträgt; daher soll die Erlaubniß zum Halten einer Schankwirthschaft oder Marketenderey entweder in der Kaserne oder auch außerhalb derselben keinem im Dienste befindlichen Unterofficier ertheilt werden; und wenn ihre Frauen von der Polizeybehörde die Erlaubniß dazu erhalten, so soll den Männern den Betrieb in ihrer Wohnung zu gestatten nicht erlaubt seyn, noch weniger, daß sie selbst daran Theil nehmen. — Was die Verheirathung der Unterofficiere betrifft, so bedürfen sie zu diesem Akt, sie mögen sich bei der Fahne befinden oder temporair beurlaubt seyn, eines Consenses des Regiments-Befehlshabers, den sie durch ihren Hauptmann nachsuchen müssen; ohne denselben sind alle eingegangenen Verbindungen, selbst eine Schwängerung, um zur Ehe zu gelangen, ungültig. Zur Reserve entlassene Unterofficiere und beurlaubte Landwehrmänner bedürfen dieses Consenses nicht. Wo der Consens ertheilt wird, da muß die Braut auch einen guten Ruf haben, und diesen durch Zeugnisse nachweisen. — Bei der Beerdigung eines Unterofficiers, der Feldzüge mitgemacht hat, folgen der Leiche ein Seconde-Lieutenant, drei Unterofficiere und dreizig Mann, und wenn er Ehrenzeichen hatte, sind auch die Spielleute oder

Hautboisten zugegen. Der Privatnachlaß eines verstorbenen Unterofficiers oder Soldaten wird sogleich nach dem Ableben durch den Officier du jour der Kompagnie mit Zuziehung des Capitaind'armes verzeichnet; dieses Verzeichniß wird mit dem National des Verstorbenen dem Bataillons-Befehlshaber eingereicht, von dem der Nachlaß an das Civilgericht des Garnisonortes überantwortet wird; bis dahin muß ihn der Capitaind'arm auf der Montirungskammer aufbewahren. Was die Stollgebühren für Unterofficiere betrifft, so setzt die Militair-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 fest: daß bei der Taufe des Kindes eines Feldwebels, Unterofficiers, Gemeinen ꝛc. 7 Sgr. 6 Pf. für den Prediger, und 2 Sgr. 6 Pf. für den Küster entrichtet werden; bei der Verheirathung zahlt ein Feldwebel, Unterofficier ꝛc. für das Aufgebot 7 Sgr. 6 Pf., und für Trauung 1 Thlr. dem Prediger und 10 Sgr. dem Küster. Für die Einsegnung der Kinder der Unterofficiere und Soldaten, so wie für die Vorbereitung dazu, findet keine Remuneration Statt. Auch bei Beerdigungen haben die Militairprediger und Küster keine Gebühren zu fordern. Die Gebühren bei Tauf-, Trauungs-, Todten- und Lebens-Attesten betragen bei Unterofficieren ꝛc. 10 Sgr., mit Ausschluß des Stempels, wo dieser nothwendig ist.

Was den Unterricht der Unterofficiere und Gemeinen betrifft, so wird dieser in den Bataillons- und Regimentsschulen ertheilt. Der Unterricht beschränkt sich hier auf das rein Praktische; es soll daher nur das Lesen, Schreiben, Rechnen der gewöhnlichen Rechnungsarten, die Anfertigung von Rapporten, Listen, Meldungen, kleine Aufsätze, die von Unterofficieren verlangt werden können, die Kenntniß der Waffen, der Vorposten- und Felddienst in seinem Detail gelehrt werden. Der Hauptzweck bei Errichtung dieser

Schulen ist einerseits, brauchbare Unterofficiere für den Dienst zu bilden, und andererseits, den Unterofficieren Gelegenheit zu geben, sich die Kenntnisse zu erwerben, die sie nothwendig haben, wenn sie Ansprüche auf eine Versorgung späterhin machen wollen, so wie auch jedem Individuum Gelegenheit zu verschaffen, sich die nöthige versäumte Elementarbildung anzueignen. Vorzugsweise sind daher die Unterofficiere zum Besuche der Schule aufzufordern, damit sie sich in den Elementarkenntnissen so weit ausbilden, um eine Prüfung zu einer Anstellung bestehen zu können. — Kompagnieschulen sollen nur bei detachirten Kompagnien Statt finden; indessen schlägt der Herr von Griesheim vor, diejenigen Leute im Lesen und Schreiben unterrichten zu lassen, welche ganz ohne diese Elementarkenntnisse sind, und die deshalb in die Regimentsschulen nicht aufgenommen werden können, damit sie beim Austritte aus dem Dienste doch lesen und schreiben können. — Was nun die Versorgung oder die Berechtigung der Unterofficiere dazu betrifft, so müssen sie zwölf Jahre gedient und wenigstens sechs Jahre als Unterofficier fungirt, und sich die nöthigen Kenntnisse, wie schon oben angeführt worden, erworben haben, um eine Anstellung im Civildienste zu erhalten, und zwar 1) als Kanzelley-, Registratur-, Calculatur- und Executions-Beamte bei den Regierungen, Gerichten und anderen Provinzialbehörden; 2) als Grenzaufseher; 3) als Unterbeamte bei der ausübenden Polizey; 4) als Führer der Schnellposten, Schirrmeister der Fahrposten, Briefträger, Galleriediener ꝛc.; 5) als Telegraphisten, und 6) als Gensd'armen und Schutzmänner. Die Berechtigung dazu tritt mit der zwölfjährigen Dienstzeit, wie schon bemerkt, ein, und der Kompagnie-Chef muß die Unterofficiere, die solche zurückgelegt haben, auffordern, sich über die Absichten und Wünsche zu erklären.

Die Vorschläge zu dergleichen Anstellungen erfolgen jährlich in dem dazu festgesetzten Termine, unter Einreichung vorgeschriebener Nachweisungen, so daß ein und dasselbe Individuum zu allen den Anstellungen, wozu sich dasselbe qualificirt, vorgeschlagen werden kann. Die Vorschläge zur Anstellung in den Büreaus der Civilbehörden werden von Attesten der Schulkommission über die Benutzung des Unterrichts in der Militairschule begleitet. Es sollen jedoch nur solche Unterofficiere von der Kompagnie empfohlen werden, die sich durch gute Führung, Treue, Rechtlichkeit, Nüchternheit und durch ein sonst untadelhaftes Leben ausgezeichnet haben. Die Vorgeschlagenen müssen nun eine Prüfung bestehen, die von den Kanzelley-, Registratur- ꝛc. Beamten eine gute und deutliche Handschrift, richtiges Schreiben nach Diktiren, und geübtes Rechnen; von den Gensd'armen, Grenzaufsehern, Schutzmännern ꝛc. ganz fertiges Lesen, verständliches Schreiben und Rechnen der vier Species fordert. Von den zuletzt genannten Beamten wird noch ein kräftiger Körperbau, Gesundheit und Rüstigkeit, und ein Alter von noch nicht über vierzig Jahren verlangt. Der Ausfall der Prüfung wird dem Regimente mitgetheilt, und die in derselben Bestandenen müssen jetzt ihre Anstellung abwarten. Die Anstellung erfolgt in der Regel auf eine sechsmonatliche Probezeit, während derselben wird der Dienst von einem Vice-Unterofficier versehen, der das Gehalt eines Unterofficiers erhält. Jeder Unterofficier, welcher auf Probe angestellt wird, erhält ein vom Hauptmanne ausgefertigtes und vom Bataillonsbefehlshaber beglaubigtes Führungsattest mit, worin seine Aufführung, seine Neigungen, sein Lebenswandel ꝛc. ꝛc. auseinander gesetzt worden. Beim Abgange werden sie mit ausgetragenen Montirungsstücken versehen; besondere Marschverpflegungen erhalten sie aber nicht. Wird ein solcher Berechtigter

zurückgeschickt, so tritt er wieder in sein früheres Verhältniß und Einkommen; erfolgt dagegen die bestimmte Anstellung, so wird der bis dahin kommandirt geführte Unterofficier in Abgang gebracht, und in so fern er nicht als Gensd'arm oder Grenzaufseher angestellt ist, mit einem Landwehrpaß, und außerdem mit einem besonders vorgeschriebenen Entlassungsschein versehen. Dasselbe findet auch Statt, wenn ein Unterofficier abgeht, der die Anwartschaft auf eine solche Anstellung besitzt, die Anstellung aber in der Truppe nicht abwarten will. — Was die Entlassung der Unterofficiere im Allgemeinen betrifft, so geschieht sie unter Umständen, die hier nicht detaillirt werden können; nur so viel, daß kein Unterofficier von der Kompagnie entlassen werden darf, ehe nicht vollständig mit ihm abgerechnet worden ist, und er mit Namensunterschrift erklärt hat, daß er keine Forderung mehr an die Kompagnie habe. Die Abrechnungsbücher bleiben bei der Kompagnie. Jeder Abgehende wird bis an den Ort seiner neuen Bestimmung verpflegt, und wird er aus dem Dienste entlassen, so hat er Ansprüche auf Verpflegung bis in seine Heimath, aber nicht weiter; geht er nicht so weit, oder bleibt im Orte, so ändert sich darnach sein Anspruch, oder hört ganz auf. Man theilt die entlassenen Unterofficiere in Halb- und Ganzinvaliden, und in Versorgungsberechtigte und in Nichtversorgungsberechtigte. Halbinvaliden eignen sich nicht mehr für den Felddienst, sind aber zum Garnisondienst noch brauchbar; Ganzinvaliden können zu beiden Diensten nicht mehr gebraucht werden. Letztere sind zur Einstellung in eine Invaliden-Kompagnie oder zum Ausscheiden mit dem Solde, Brodgeld und kleinem Montirungsgeld als erhöhetem Gnadengehalte berechtiget, wenn sie wirklich im Dienste auf irgend eine Art Invalide geworden sind, sei es nun durch Krankheit, Verwundungen

oder durch das Alter, wenn sie wenigstens einundzwanzig Jahre gedient haben; die Besitzer von Ehrenzeichen schon bei der Hälfte dieser Dienstzeit; sie erhalten dann auch nach Umständen das Gnadengehalt von 2 Thlrn. monatlich. Diese angezeigten Wohlthaten können nur denjenigen Ganzinvaliden zu Theil werden, welche der Unterstützung von Seiten des Staates notorisch bedürfen, also Versorgungsberechtigte sind, und solches durch Dürftigkeitsatteste nachweisen können; dagegen werden nicht versorgungsberechtigte Ganzinvaliden gänzlich entlassen, und müssen, in so fern sie bedürftig sind, von der Armen-Unterstützungs-Direktion ihrer Heimath unterstützt werden. Den Civilversorgungsschein, der von den vorgedachten Unterstützungen nicht ausschließt, erhält nur derjenige versorgungsberechtigte Ganzinvalide, welcher sich tadellos im Dienste geführt hat, und zu einer Civilanstellung für moralisch qualificirt erachtet worden. — Die Halbinvaliden bleiben bei den Regimentern in den Garnisonen als Exerciermeister ꝛc., wenn sie noch Dienste thun können, oder treten zum zweiten Aufgebote der Landwehr über, oder werden ganz entlassen, wenn sie ihrem Alter nach nicht mehr landwehrpflichtig sind. Sie genießen auch das Gnadengehalt, wenn sie sich gewisse Krankheitsfälle im Dienste zugezogen haben, wodurch sie Halbinvalide geworden sind. Uebrigens müssen sie mindestens zwölf Jahre als Unterofficier gedient haben, wenn sie nicht in Folge des Dienstes Halbinvalide geworden sind; sind sie es aber in Folge des Dienstes geworden, so sind nur mindestens sechs Jahre erforderlich. Zum Civilversorgungsscheine können Halbinvaliden nur unter besonders zu berücksichtigenden Umständen ausnahmsweise gelangen, wenn sie mindestens fünfzehn Jahre gedient haben, und dazu moralisch qualificirt sind.

Unterordnung, Subordinatio, 1) in der Philosophie, die Stellung eines Begriffs oder Urtheils unter einen andern, so daß derselbe als etwas Besonderes in Jenem, als dem Allgemeinen, enthalten ist; dazu Begriffe oder Urtheile, die zugleich mit anderen unter einem allgemeinen stehen, heißen im Verhältniß zu einander coordinirt. — 2) Die Unterordnung oder Dienstzucht, Subordination, beim Militair, s. Subordination, Th. 177, S. 658 u. f.

Unterpacht, in der Landwirthschaft, wenn von einem verpachteten Grundstücke, einem Acker ꝛc. wieder ein einzelner Theil an einen Dritten verpachtet wird.

Unterparlament, in England, das Unterhaus; s. oben, diesen Artikel.

Unterpfand, so viel wie Pfand, in so fern es einem Andern zur Sicherheit eines ihm gegebenen Darlehens gegeben wird. Jemandem einen Ring, eine Uhr, silberne Löffel ꝛc. zum Unterpfande geben. Ein Gut zum Unterpfande verschreiben. Seine Ehre zum Unterpfande einsetzen. Ehemals war es gewöhnlich, Personen zum Unterpfande der Treue zu geben. Adelung sagt in seinem „großen Wörterbuche der Hochdeutschen Mundart ꝛc.", Th. 4, S. 1303: „Da das einfache Pfand bereits ein zur Sicherheit einer eingegangenen Verbindlichkeit gegebenes Gut bedeutet, so würde das verlängerte Unterpfand unnöthig und überflüssig scheinen; allein es findet doch zwischen beiden noch ein Unterschied Statt. Wolf, Haltaus und Andere nennen ein zur Sicherheit übergegebenes bewegliches Gut ein Pfand, ein unbewegliches aber, das nur verschrieben oder mündlich eingesetzt wird, ein Unterpfand; dieser Unterschied ist aber in dem Sprachgebrauche nicht begründet. Unterpfand ist vielmehr in

weiterm Umfange der Bedeutung üblich, als Pfand, indem es auch von Personen und unbeweglichen Dingen gebraucht wird, von welchen Pfand nicht gewöhnlich ist; auch ist es edler, als Pfand, in den meisten Fällen, vermuthlich nur, weil es durch den gemeinen Gebrauch noch nicht so sehr herabgewürdiget worden, als dieses." — Wenn auch Unterpfand gerade nicht edler, als Pfand ist, so wird es jetzt doch hauptsächlich da gebraucht, wo man Sachen von Werth zur Erhaltung eines Darlehens verpfändet, also als Unterpfand giebt, welches auch so viel heißt, daß das Pfand unter dieser Zeit deponirt bleibt, bis die Zahlung oder die Entrichtung des Darlehens erfolgt; dagegen gebraucht man Pfand wie Hypothek (siehe diesen Artikel, Th. 27, S. 691 u. f.), und bei gesellschaftlichen Spielen, wo Pfänder gegeben werden, um sie durch einen Kuß ꝛc. wieder einzulösen; s. auch den Art. Pfand, Th. 109, S. 381 u. f. Daher auch die Unterpfandsgerechtigkeit, der Unterpfandsgläubiger, so viel wie das Pfandrecht, der Pfandgläubiger; siehe Pfand, Th. 109, S. 445, 446. Man gebraucht Unterpfand zuweilen auch in dem speciellen Sinne für Faustpfand; s. dieses unter Hypothek, Th. 27, S. 693. Im funfzehnten Jahrhunderte kommt dafür im Oberdeutschen auch Fürpfand vor.

Unterpfändlich, Bei- und Nebenwort, als ein Unterpfand oder Pfand, von welchem letztern Hauptworte kein Beiwort üblich ist. Etwas unterpfändlich besitzen, als ein Unterpfand.

Unterpfandsgerechtigkeit, s. unter Unterpfand.

Unterpfandsgläubiger, s. daselbst.

Unterpflügen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Pflügen unter die Erde bringen. Den Samen, den Dünger unterpflügen. Daher das Unterpflügen. S. unter Pflügen, Th. 112.

Unterpoenitentiarius, in der katholischen Kirche, derjenige Geistliche, der unter dem Vicarius eines Bischofs steht, der also nach diesem folgt.

Unterpumpstöckchen, im Maschinenwesen, bei Wasserkünsten diejenige Röhre, worin die Thürelröhre sich befindet.

Unterrahen, im Schiffsbaue, die Rahen, woran die Untersegel hängen.

Unterrahmen, der Blindrahmen, welcher in den Hauptrahmen gesetzt wird, und auf dem sich das Gemälde befindet.

Unterreden, ein regelmäßiges, sowohl thätiges, als rückwirkendes Zeitwort, mit Jemandem reden, sich wegen einer Sache mit ihm besprechen. Sich mit Jemandem unterreden. Sich von etwas unterreden. Wir unterredeten uns verschiedene Stunden auf eine angenehme Weise über die Landwirthschaft, die Pflanzenkunde; über Politik; über die Kirche ꝛc. Sich wegen Familienangelegenheiten unterreden, das heißt, zusammenkommen, um sich wegen Familiensachen zu besprechen; sich über Manches darin aufzuklären ꝛc. — Als ein Activum, eine Rede unterbrechen, darein oder dazwischen reden; eine im Hochdeutschen unbekannte, und nur im Oberdeutschen gangbare Bedeutung. Wer unterredet hier? unterbricht hier die Rede, fällt hier in die Rede ein. — So auch die Unterredung, das Colloquium. Sich mit Jemandem in eine Unterredung einlassen. Unsere Unterredung dauerte nicht lange, wegen ihrer Unwichtigkeit. Die Unterredung abbrechen, weil man doch nicht in derselben zum Ziele kommen kann, sie doch nicht zu einem befriedigenden Ausgange führt. Das Wort Colloquium für Unterredung ist seit der Reformation oder der Religionsverbesserung gebräuchlich geworden. Wenn nämlich einige Theologen von verschiedenen

dissentirenden Religionspartheyen an einem bestimmten Orte zusammenkamen, ihre besonderen Meinungen erklärten, solche nach ihrer Wichtigkeit untersuchten, und sich über deren Vereinigung miteinander freundschaftlich unterredeten. Der Zweck war stets die Vereinigung in Glaubenssachen. Es kommen deren in der Reformationsgeschichte, theils zwischen den Katholiken und Protestanten, theils zwischen den Protestanten unter sich selbst viele vor. Unter allen zeichnen sich folgende insbesondere aus. So veranstaltete der Kaiser Karl der Fünfte 1541 ein Colloquium zu Regensburg. Die katholischen Colloquenten waren Johann Eccius, Johann Gropper und Julius Pflug; die protestantischen waren Philipp Melanchthon, Martin Bucerus und Johann Pistorius; und die Fragen waren: 1) Ob nach dem Gebrauche des Abendmahls Christi Gegenwart fortdaure? 2) Ob man die Sünden alle beichten müsse? 3) Ob ein Concilium irren könne? und 4) Ob der Römische Pabst über die ganze Kirche zu gebieten habe? Diese vier Fragen vereitelten aber das ganze Colloquium, und der dabei anwesende Kardinal Granvelt sagte nach des Pallavicini Bericht (Hist. Conc. Tr. 1. 4. c. 23) von den Protestanten: cum brutis, ferisque animantibus agendum est. — Im Jahre 1546 wurde auf des Kaisers Befehl abermals ein Colloquium in Regensburg gehalten, welches eben so ablief. — Im Jahre 1569 hatten die Protestanten unter sich selbst ein Colloquium in Altenburg über die Materie von den guten Werken. Der Professor Georg Major in Wittenberg lehrte, daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig wären; dagegen behauptete Nikolaus von Amsdorf: die guten Werke seyen zur Seligkeit schädlich. Es wurde nichts ausgemacht, und diese Controvers wurde erst in der Concordienformel entschieden. — Die Flaccianische

Streitigkeit über die Erbsünde veranlaßte im Jahre 1560 ein Colloquium zu Weimar. Der Gegner war Striegel. Dieser Streit ist ebenfalls in der Concordienformel erörtert worden. Die Lehre von dem heiligen Abendmahle veranlaßte das berühmte Colloquium zu Marburg 1529. Die versammelten Theologen waren auf der einen Seite Zwingli, Oecolampadius, Hedio, Bucerus, Jac. Sturm, Ulrich Funk, und Samuel Frey; auf der andern Seite Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Andr. Osiander, Casp. Cruziger, Brentius, und mehrere Andere. Es wurde nichts beschlossen, und jeder Theil blieb bei seiner Meinung. Auch in der Schweiz wurden in den Jahren 1523, 1524, 1528, 1532 und 1536 der Religion wegen Colloquien abgehalten. — Zu Regensburg wurde im Jahre 1601 ein Glaubensgespräch auf Veranlassung des Herzogs Maximilian von Bayern und des Pfalzgrafen Philipp Ludwig gehalten. Die Materie war die Richtschnur der Religionsstreitigkeiten; allein das Gespräch lief fruchtlos ab. – Als D. Heilbrummer sein unkatholisches Papstthum herausgab, so wurde 1615 darüber ein Colloquium mit dem Jesuiten P. Keller in Neuburg angestellt; es wurde aber gleich nach der zweiten Disputation wieder aufgehoben. — Im Jahre 1645 veranlaßte der König in Polen, Wladislaus der Vierte, eine Unterredung in Thorn, und solches deshalb, daß die katholischen, lutherischen und reformirten Theologen einen Versuch machen sollten, durch welches Mittel man eine Vereinigung in diesen drei streitigen Religionen treffen könnte. Man nannte diese Zusammenkunft: Fraterna collatio, Colloquium charitativum. Von Seiten der Katholiken war dabei der Pater Schönhof, von Seiten der Reformirten Johann Berg von Frankfurt an der Oder, und von den Lu-

theranern Georg Calixtus von Helmstädt, und Johann Hilsemann von Wittenberg. Nachdem die Lutheraner und Reformirten sich erklärt hatten, daß ihr Glaube in ihren öffentlichen Bekenntnissen und symbolischen Büchern enthalten sey, wollten die Katholiken dieses nicht ad Acta nehmen, und deshalb trennte man sich wieder, ohne etwas ausgerichtet zu haben, obgleich sechsunddreißig Sitzungen gehalten worden. — Im Jahre 1651 kamen auf des Langrafen Ernst zu Hessen-Rheinfels Befehl D. Haberkorn und der Kapuziner Valerian Magnus in Rheinfels zusammen; indem der Landgraf von ihnen erfahren wollte, welche von beiden Religionen die beste sey. Der Ausgang dieser Unterredung war: daß der Landgraf katholisch, und der Pater Valerian Magnus nachher lutherisch wurde. — Auch das berühmte im Jahre 1586 zu Mümpelgard zwischen Reformirten und Lutheranern abgehaltene Colloquium verdient eine Erwähnung. Die abzuhandelnden Punkte waren: 1) Vom Abendmahl; 2) von der Person Christi; 3) von den Bildern, Kirchen ꝛc.; 4) von der Taufe, und 5) von der Gnadenwahl. Es wurde nichts ausgemacht, und die Meinungen blieben geschieden. Einen gleichen fruchtlosen Ausgang hatte das im Jahre 1601 zwischen den Lutheranern und Reformirten angestellte Colloquium zu Kassel; so auch der bekannte Chur- und Fürstliche Conventtag zu Leipzig ꝛc. ꝛc. — In den Klöstern wird unter Colloquium eine jede Unterredung verstanden, welche den sonst zum ewigen Stillschweigen verbundenen Geistlichen zu gewissen Stunden verstattet werden, und in welchen sie einander durch erbauliche Gespräche im Geiste ermuntern, ihre Anliegen eröffnen, in Gebräuchen und Gerechtsamen des Klosters unterrichten, auch manchmal bei einem anständigen Gastmahle einander genauer kennen lernen können. — Auch die Syno-

den, welche in neuerer Zeit bei den Evangelischen abgehalten worden, und die sich in Kreis-, Provinzial- und Landessynoden theilen, sind auch nur Unterredungen der Geistlichen über Kirchenangelegenheiten, wozu auch weltliche Mitglieder der Kirche, Kirchenräthe, Kirchenälteste ꝛc., gezogen werden; s. den Art. Synode, Th. 178, S. 632 u. f. — So auch in den Zusammenkünften oder Versammlungen des sich neu gebildeten engeren evangelischen Bundes unter dem Namen des Gustav Adolph-Vereins mit seinen Zweigen, und der dem katholischen Pius vereine gegenüber steht, werden von den Mitgliedern Unterredungen über die Angelegenheiten der evangelischen Kirche, des Jugendunterrichts ꝛc. ꝛc. gehalten; s. den Art. Verein, unter V. — In der Politik, bei den Versammlungen der Kammern in den constitutionellen Staaten, um über Landesangelegenheiten zu berathen, werden von einzelnen Mitgliedern der verschiedenen Fraktionen noch besondere Zusammenkünfte an Orten außer den Kammern gehalten, um sich über diesen oder jenen Gegenstand noch näher zu unterreden und zu vereinigen, worin verschiedene Meinungen obwalteten. Auch diese Unterredungen der Mitglieder gehören hierher. S. auch unter Verein.

Unterredung, s. den vorhergehenden Artikel.

Unterreich, in der Mythologie, der Orcus, s. Th. 105, S. 219.

Unterricht, in der Didactik und Pädagogik oder Lehrkunst; Erziehungskunst; die Mittheilung des Lehrenden an den Lernenden, oder die Handlung, einen Andern zu unterrichten; also die Begriffe und Kenntnisse, welche man einem Andern beibringt. Bei dem Unterrichte kommt es nicht bloß darauf an, daß der Lehrer das zu Lernende selbst vollkommen inne hat, sondern er muß auch dasselbe mittheilen und Andere dafür gewinnen können, daß sie etwas von ihm

lernen, und zur eigenen Thätigkeit angeregt werden. Die Vorzüge eines mündlichen Unterrichts vor dem schriftlichen sind anerkannt, indessen wird doch die Vereinigung von beiden das Beste seyn, um sowohl ein größeres Interesse für das zu Lernende zu erregen, als auch einen tiefern Eindruck auf den Lernenden zu machen, und um auch das Gehörte dauernd in seinem Besitze zu haben, um bei einem etwaigen Nichtverständniß aus der Schrift dasselbe so oft vor die Seele zu führen, bis es Eigenthum des Geistes geworden ist. Dieses geschieht nun durch fremde Hülfe, durch den Unterricht, den man von einem Lehrer empfängt. Es giebt aber auch sich Selbstbildende, Autodidakten, die sich ohne fremde Hülfe, ohne Lehrer, unterrichten und bilden. Einige wollen, daß der Selbstunterricht dem Lernen von Anderen vorzuziehen sey, da er die Thätigkeit weit mehr anspannt, und wenn auch bei ihm weniger gelernt werde, so werde dieses Wenige aber auch besser gelernt, da man dabei vor der Gefahr, immer am Gängelbande fremder Meinungen zu gehen, geschützt, und einer gewissen Originalität des Kopfes sicher sey Die Erfahrung lehrt aber auch auf der andern Seite, daß nur wenige ausgezeichnete Köpfe gleichsam von der Natur selbst dazu bestimmt scheinen, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, und wo es geschieht, da wird sich immer eine gewisse Einseitigkeit bemerkbar machen, die den Autodidakten für seine Wissenschaft und Kunst partheyisch macht, und ihm auch einen gewissen Eigendünkel giebt, der ihn nur zu oft das Gute von Anderen aufzunehmen unfähig macht. — Die Lancasterſche Unterrichts-Methode, die den sogleich wieder lehren läßt, der etwas gelernt hat: die Methode des wechselseitigen Unterrichts, ist nur für den Nothfall zu empfehlen, wie sie denn auch nur da eingeführt worden, wo Schulen eben errichtet wurden,

und es an Mitteln fehlte; s. auch unter Schule, Th. 149, S. 226. — Wie soll nun der Unterricht und die Erziehung geleitet werden, wie sollen Kinder aus den mannigfaltigsten Ständen den Unterricht so empfangen, daß er für jeden Stand besonders nutzbar wird, der Eine nicht zu viel, der Andere nicht zu wenig erhält? Dieses ist die Frage, welche den Staatsbürger, den Menschenfreund beschäftiget, und schon lange beschäftiget hat. Abgesehen von dem jetzigen politischen Treiben, von den jetzigen Staatsveränderungen, die eine eigene politische Erziehung verlangen sollen, kann hier nur auf den Unterricht gesehen werden, wie er jungen Leuten zweckmäßig ist, um in der Welt in den Gewerben, Künsten, und im Handel, im Staats- und Stadtdienste fortzukommen, um sich überhaupt für das Geschäftsleben zu bilden. Viele Männer vom Fache haben hierüber schon ihr Urtheil abgegeben, haben hierüber schon ihre Grundsätze ausgesprochen, wie Basedow, Campe, von Rochow, Trapp, Salzmann, Niemeyer, Pestalozzi, von Fellenberg, Olivier, von Türk, Hartung, Heinsius, Zerrenner, Mehring ꝛc. ꝛc.; auch sind ihre Bemühungen im Fache der Erziehung und des Unterrichtes dankend von Erziehern und Lehrern genutzt worden. — Ein denkender Erzieher und Lehrer, der sich an vierzig Jahre mit dem praktischen Unterrichte der Jugend beschäftiget hat, und bei seinen spekulativen Untersuchungen über die Natur und Verhältnisse des Menschen auf solche immer sehr aufmerksam gewesen ist, sagt hierüber, in Beziehung auf den gemeinsamen Unterricht: „Wenn Alles, was dem Menschen als solchen einen größeren Werth giebt, auch bei der Erziehung zu einem besondern Stande beabsichtiget werden müsse, und man dieses auch ohne eine genauere Bestimmung annehmen könnte, so auch Alles, was in der Idee gut ist, völlig, wie es darin gedacht

wird, zur Wirklichkeit zu bringen sey, so könnte man leicht annehmen, daß Alles, was den Menschen zur vollkommneren Einsicht in seine Natur und seine Verhältnisse in der sichtbaren und unsichtbaren Welt erheben, und seinen Geist zur Thätigkeit und zu edleren Bestrebungen beleben kann, auch zu den allgemeinen Gegenständen des Unterrichts und der sittlichen Erziehung gerechnet werden müsse. Allein man hat wenig Welt- und Menschenkenntniß nöthig, um einzusehen, daß eine uneingeschränkte oder übel verstandene Befolgung dieses Grundsatzes zu Ungereimtheiten verleiten würde, durch welche die eigene Ruhe eben so sehr, als die gewöhnliche Ordnung der Dinge in Gefahr käme. Denn bei denjenigen Volksklassen, wo wegen anderer dringenden Bedürfnisse die Zeit des Unterrichtes auf wenige Jahre, und selbst in diesen unter mannigfaltigen Störungen und Hindernissen eingeschränkt ist, muß auch der Umfang seiner Gegenstände um so mehr beschränkt werden, da aus nur unvollständigen Belehrungen über erhabene und viel umfassende Gegenstände, Hang zu irreführenden Grübeleyen, Anmaßungen und Unzufriedenheit sich ergeben, oder doch ergeben können, besonders bei von Natur schwachen Gemüthern. Anders ist es bei der Erziehung zu denjenigen Ständen, unter welchen die erhabensten Gegenstände schon im Umlaufe sind, und nach ihnen frei und edel gehandelt werden soll. Daß hier, was auch der besondere Beruf seyn mag, bei gleichen Kräften, diejenigen glücklicher und nützlicher seyn werden, welche über die moralische und physische Natur mit Einsicht zu urtheilen, und durch deutliche Begriffe und mannigfaltige Uebungen des Verstandes in den Stand gesetzt sind, kann nur von denjenigen bezweifelt werden, die sich selbst noch nicht über die Bestimmung einer Maschine erhoben haben, oder deren Begriff von Glückseligkeit und Gemeinnützigkeit

noch eine große Berichtigung nöthig hat. Nur ein einziges Beispiel mag hierüber genügen. Wie wichtig ist nicht die Wahl der Vergnügungen und des Zeitvertreibes in mehr als einer Hinsicht, und wovon hängt diese wohl mehr ab, als von dem Maaße der Verstandesbildung, und von der Mannigfaltigkeit der Kenntnisse. Auch bei den höheren, den gebildeteren Ständen erfordern die Gegenstände des Unterrichts immer noch eine nähere Bestimmung, sowohl auf das Alter, als auf den wahrscheinlichen künftigen Beruf; denn wäre dieses gleich anfangs schon gewiß, so könnte man sogleich beim Unterrichte Rücksicht darauf nehmen, Manches in dem einen Falle ganz übergehen, oder minder eifrig betreiben lassen, was in einem andern die größte Sorgfalt verdient. Es läßt sich aber hierüber bis zum Anfange des Jünglingsalters, bis zum dreizehnten oder vierzehnten Jahre, selten mit Sicherheit entscheiden, indem während dieser Zeit sich in den Kräften, Neigungen und Fähigkeiten erhebliche Veränderungen hervorthun. Der Unterricht muß aber in der Zeit Alles umfassen, was zu den gemeinnützigen Kenntnissen in irgend einem der höhern Stände zu rechnen ist, und worin die ersten Lehren nicht bis zu jenem entscheidenden Alter verschoben werden dürfen. Dieses hat aber kein Bedenken, da nur auf diese Weise genugsame Beschäftigung mit nöthiger Abwechselung möglich ist. Die Jahre vom Knaben- bis zum Jünglingsalter, vom 8ten bis zum 15ten Jahre, erfordern, wegen der täglich wachsenden Kräfte, viele Beschäftigung, aber auch eben so sehr Mannigfaltigkeit und Abwechselung derselben. Es würde vergeblich seyn, in jenen Jahren alle Zeit und Kraft auf einen oder etliche wenige Gegenstände des Unterrichts, die man etwa für überwiegend wichtig hielte, allein verwenden zu wollen. Lust und Fähigkeit würden den Absichten nicht entsprechen, oder Entkräftung, Läh-

mung anderer nützlichen Triebe würden sich als traurige Folgen davon in der Zukunft offenbaren. Man hätte etwa das Gedächtniß mit Worten und Redensarten aus verschiedenen Sprachen bis zum Erstaunen angefüllt, aber das Vermögen der Anschauung, der Sinn für das Schöne und Große, Gute und Böse, wie es in der Wirklichkeit vorkommt, der schnelle Ueberblick eines Ganzen, einzelner Eigenschaften und Verhältnisse, von welchen das angemessene Verhalten überall so sehr abhängt, wären vielleicht unwiederbringlich verloren. Welcher Schade, wie viel besser wäre es gewesen, wenn man weniger das Wortgedächtniß beschäftiget, mehr das Vermögen der Wahrnehmung und Beurtheilung an einzelnen Dingen geübt hätte! Gesetzt auch, daß bei einzelnen Zöglingen in einer besondern Familienerziehung nichts dergleichen zu befürchten wäre, so würde doch bei einer gemischten Anzahl von Lehrlingen aus solch einem beschränkten Plane des Unterrichts eine andere höchst nachtheilige Folge zu befürchten seyn, daß Köpfe, die in ihrer Art zu den vorzüglichsten gehören, das Ansehen von Schwachköpfen erhalten, vernachlässiget, niedergeschlagen, empört, mit Widerwillen gegen alles Lernen erfüllt, für immer verdorben werden können. Denn bei allem Wahren der Behauptung, daß ein Mensch von gesunder Organisation, bei ernstlichem Willen, nach und nach in Allem weit kommen kann, so ist es doch auch gewiß, daß zu den verschiedenen Beschäftigungen des Verstandes die Anlagen sehr ungleich sind, daß bei sonst unbegreiflicher Ungelehrigkeit für Sprachen und alles Abstracte eine ausgezeichnete Fähigkeit zum richtigen Auffassen und Anwenden dessen, was in die Sinne fällt, nicht selten sich findet. Soll nun darum der Knabe, dem das Sprachgenie fehlt, dem es sehr schwer wird, eine Sprache zu erlernen, in seinem ganzen Leben unwissend bleiben,

des edlern Genusses, den Kenntnisse jeder Art gewähren, beraubt, und zum grobsinnlichen Leben durch den Unverstand seines Erziehers verdammt seyn? Denn allgemein läßt sich nicht darauf rechnen, daß entschiedene Naturanlagen auch bei verkehrter Erziehung sich von selbst durcharbeiten, und zur rechten Zeit Früchte tragen, am wenigsten da, wo zum Müßiggange und grobsinnlichen Genusse frühe Einladungen von mehreren Seiten entgegen kommen. Es ist eine der wichtigsten Erziehungsregeln, das Gute jedes Zöglings schon in der Kindheit aufzusuchen, zu pflegen und auszubilden, dadurch das Gefühl des Kindes zu heben, seine nach und nach erwachenden Triebe zu veredlen, Achtung für sich selbst und Liebe gegen seine Erzieher ihm einzuflößen; statt immer seine Fehler auszuforschen, dagegen zu eifern, mit Gewalt sie ausrotten zu wollen, ohne Vertrauen, ohne Liebe, ohne aufmunterndes Bewußtseyn von Seiten des Zöglings. So auch bei dem Unterrichte. Man beachte jedes Talent seiner Zöglinge, mache keinen darum zum Gegenstande einer absoluten Verachtung, weil er in dem einen oder dem andern Zweige des Unterrichts auffallend zurückbleibt; gebe jedem Gelegenheit, sein Talent zu zeigen und zu vervollkommnen, mache ihm den Nutzen und die Nothwendigkeit dessen, was ihm fehlt, einleuchtend, und vergesse dabei nie, daß nicht Alle in allen Gegenständen zu gleicher Vollkommenheit gelangen können und sollen, und man wird ausrichten, was sich ausrichten läßt. Sollte auch Einer oder der Andere sein Lebelang keine Sprache recht schreiben oder reden lernen, so ist man doch nicht schuld daran, daß das nicht aus ihm geworden ist, was nach seinen Naturanlagen, sey es als Landwirth, Naturforscher oder Erfinder nützlicher Maschinen, aus ihm hätte werden können. — Der ganze Streit über die rechte Auswahl der Gegenstände des Unterrichts, in der ersten Hälfte der dazu bestimmten Zeit, wird

beinahe ganz überflüssig durch die einzige Bemerkung, daß was in dieser ersten Hälfte in Ansehung der Meisten derselben geschehen kann, theils so wenig ist, theils so in einander greift und einander erleichtert, oder mittelst der Lehrbücher sich so mit einander verbinden läßt, daß das Nöthige in allen Stücken, ohne Nachtheil eines Einzigen, geschehen kann. Nachdem der erste Elementarunterricht beseitiget ist, schreite man zum Unterrichte in der Religion, in Verbindung mit der Sittenlehre; denn die Eindrücke der Religion bei offenem, unbefangenem Knabenalter sind zu wichtig für das ganze Leben, als sie zu übergehen. Nur ist es nöthig, daß der Lehrer dasjenige heraushebt, was für die zarte Jugend paßt. Kernsprüche aus der Bibel und Kraftverse aus guten geistlichen Liederdichtern, wie Paul Gerhard, Gellert ꝛc, mit gefühlvollen, aus eigener Erfahrung kommenden Erläuterungen können die Grundlage dieses Unterrichtes seyn. Dieser Religionsunterricht läßt sich auch zugleich zu einer Uebung im Lesen und Auswendiglernen machen. Bis zum Anfange des Jünglingsalters werden hierin wöchentlich zwei bis drei Stunden völlig hinreichen. — Eben so früh, als dieser Religionsunterricht, kann der Unterricht in der Geschichte anfangen; denn durch diesen werden nicht nur die historischen Theile, sondern auch einige Hauptlehren des Ersteren verständlicher. Man trage hier eine Auswahl der Gegenstände vor, und vergesse, bei der Aufstellung der Helden des Krieges, nicht die Helden des Friedens gehörig auszumalen, besonders diejenigen, die durch weise Gesetze, Lehren, Erfindungen ꝛc. das Wohl der Staaten gründeten und erweiterten, und durch Gewerbe und Handel sie in Flor brachten. Auch zur Geschichte können wöchentlich zwei bis drei Stunden angewendet werden. Geschichte ohne Geographie ist nicht gut denkbar. Letztere kann und soll jener noch vorgehen. Sie

läßt sich mit Hülfe der Karten, des Globus und kleiner Reisen so leicht faßlich machen, wenn man nur immer das sagt, was dem Lehrlinge verständlich und merkwürdig ist; denn wenn der Lehrer einige Zeit lang die Grenzen, Hauptgebirge, Flüsse und Städte eines Landes anschaulich gemacht hat, wird er bald zur Uebung, die Karte davon aus dem Kopfe zu zeichnen, oder die Richtungen und Wendungen einer aufgegebenen Reise mündlich anzugeben, fortschreiten können. Mit der Geographie kann man nun auch eine statistische Uebersicht der Staaten geben. Zwei bis drei Stunden wöchentlich werden zu diesem geographischen Unterrichte hinreichen. Wenn man nun eben so viel für die Arithmetik, mit welcher in der Folge Geometrie abwechselt, annimmt, und täglich nur fünf Stunden für diesen gemeinschaftlichen Unterricht rechnet, so bleiben für den Unterricht in der Naturgeschichte, den Elementarlehren der Physik, den Sprachen und körperlichen Uebungen noch wöchentlich achtzehn bis zweiundzwanzig Stunden frei. Mythologie, Alterthumskunde, Geschichte der Gelehrsamkeit und der Künste können bis zum funfzehnten Jahre Gegenstände gelegenheitlicher Anmerkungen und Erläuterungen beim Unterrichte in der Geographie und Geschichte ꝛc. werden. Jetzt kommen die Sprachen an die Reihe, außer der Muttersprache, die jetzt nach der Sprachlehre gelehrt wird, die Lateinische, Französische und auch die Englische. Hier muß das Meiste durch mündliches und schriftliches Uebersetzen aus anziehenden Büchern geschehen. Dabei benutze man die Grammatik, jedoch mehr gelegenheitlich in Beispielen, als durch fortdauerndes Auswendiglernen. Das vorher in die Muttersprache Uebersetzte hernach wieder aus dem Kopfe in die Grundsprache übersetzen lassen, ist eine der besten Uebungen. Hierbei mache man zugleich auf die pro-

faische und poetische Schreibart aufmerksam. Die neueren Sprachen müssen Augenmerk bleiben, wenn auch der Werth einiger derselben nicht nothwendig so hoch angeschlagen werden muß, als es gewöhnlich geschieht. Indessen ist so viel gewiß, daß auszeichnende Geschicklichkeit in der Französischen und Englischen Sprache einen jungen Mann am geschwindesten heben können."

Der Unterricht für die unteren Klassen des Volkes beschränke sich auf Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, einen kurzen Abriß der Geschichte, hauptsächlich der vaterländischen, der Geographie, und außer der Muttersprache, nach der Sprachlehre, auch auf die Französische. Diese Gegenstände lasse man sie tüchtig treiben, besonders Lesen, Schreiben und Rechnen, auch das Kopfrechnen, weil sie solches zu ihrem künftigen Berufe bedürfen. Ueberhaupt müssen diese Gegenstände des Unterrichts von jeder Volksklasse ordentlich betrieben werden, weil sie die Basis zu jedem andern Unterrichte sind, und sich Jemand, wenn er diesen Grund gelegt hat, späterhin selbst in andern Wissenschaften forthelfen kann. — Eine Vernachlässigung auf Schulen ist das Briefschrieben, Aüffätze machen an Behörden, das Erlernen von Rechnungen, Quittungen, Zeugnissen ꝛc. schreiben, welches im bürgerlichen Leben so oft vorkommt, und dem Geschäftsmanne so nothwendig ist. Gerade dieses müßte auf Schulen gelehrt werden; denn die meisten Leute des untern Bürgerstandes wissen nicht, wie sie einen Brief schreiben und einrichten sollen; sie sind hierin immer verlegen, und müssen sich Anderer Hülfe bedienen, selbst in Familien-Angelegenheiten, worin doch manche Geheimnisse zu bewahren sind, Gegenstände, die nicht ein Jeder zu wissen braucht, nicht Jedem aufzudecken nöthig sind, diese müssen sie dem Briefschreiber mittheilen, und so zur Oeffentlichkeit gelangen lassen. Wie

gut wäre es daher nicht, wenn man nur eine Stunde in der Woche den Geschäftsaufsätzen und dem Briefschreiben auf Bürgerschulen widmete, und den Schülern darin eine Anleitung gäbe, wie sie ihre Gedanken zu Papiere bringen können; wie sie das, was sie Verwandten, Freunden, Geschäftsleuten ꝛc. mittheilen wollen, niederschreiben, das heißt, nur schlicht abfassen, nur mit den Worten, wie sie es sich denken, wie es ihnen vor der Seele steht, ohne Schmuck, in einem einfachen Style, nach dem Satze: Rede, wie Du denkst, und schreibe, wie Du sprichst; also wie ich im gewöhnlichen Leben meine Gedanken mittheile, wie ich spreche, so muß ich das Gedachte auch niederschreiben, so wird es Jedem verständlich seyn; denn so wie ich eine Sache dem Andern mündlich mittheile oder erzähle, so kann ich es auch schriftlich thun. Auch die übrigen Geschäftsaufsätze, die nach einer gewissen Form, die von der Regierung vorgeschrieben worden, angefertiget werden, müssen auf Schulen vorkommen. — Auch der Landmann muß einen zweckmäßigen Unterricht erhalten. Auch seine Kinder müssen in der Muttersprache, im Lesen, Zeichnen, Schreiben und Rechnen, bis zur Regel de Tri, unterrichtet werden; dann in der Religion, im Singen, in den gemeinnützigsten Kenntnissen aus der Naturgeschichte und Naturlehre, wie sie ihm bei der Landwirthschaft nützen können. Sie müssen zugleich Anweisung in Handarbeiten, im Spinnen, Stricken, Flechten; dann in der Obstbaum- und Bienenzucht, in der Seidenzucht u. s. w. erhalten. Kurz, der Unterricht muß diejenigen Zweige beim Landmanne umfassen, die ihm nützen können; daher muß man die Knaben auch mit den Gesetzen des Landes, mit den Pflichten des Unterthanen gegen die bestellten Oberen, die Obrigkeit, bekannt machen, und dieses Alles so weit, als es für sie paßt, so weit es der Landmann braucht. Was er dann noch zu lernen

nöthig hat, kann er selbst nachholen, wenn er diese Vorbildung erhalten hat.

Was nun die constitutionelle Bildung der Zöglinge anbetrifft, die Staatsbildung, damit sie die ihnen aus einer Constitution erwachsenden Vortheile einsehen, wovon man jetzt so eingenommen ist, und worüber sich schon mancher Streit, sowohl beim Publikum, als unter den Lehrern selbst erhoben hat, so beruht diese nur darin, daß man die Zöglinge mit der Constitution in einer oder ein paar Stunden wöchentlich bekannt macht, und solches dann thut, wenn sie schon so weit ausgebildet sind, daß sie für den Vortrag empfänglich sind, im zwölften bis funfzehnten Jahre; früher würde es keinen Nutzen haben; denn es muß erst eine Vorbildung dazu in den Wissenschaften vorhanden seyn; ist diese da, dann kann man mit einer Durchnahme der verschiedenen Paragraphen der Constitution beginnen, und solche in so weit erläutern, als es für dieses Alter nöthig ist; so auch eine Erklärung der nöthigen Gesetze, nach dem Landrechte, und des öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen, dem Schwurgerichte. Eine andere politische Erziehung, von der man so viel spricht, ist nicht denkbar; denn die Haupterziehung und der Unterricht in den Schulen hat nur die Bildung zu den Wissenschaften zum Zweck, hat nur zum Zweck, daß die Jugend sich zu dem Geschäftsleben, zu dem Ackerbaue, zu den Handwerken, Künsten und dem Handel vorbilde, daß sie sich vorbilde zu den Staats- und Stadtdiensten ꝛc., und hierzu ist der Weg schon längst angebahnt, ehe man an eine constitutionelle Staatsverfassung in Deutschland dachte; man ist in der Erziehung und in dem Unterrichte vor- und fortgeschritten, wie es der Zeitgeist gab. Man ist besseren Systemen, besseren Methoden gefolgt, wo sie sich als zweckmäßig herausstellten, und ist da beim Alten geblieben, wo man es besser fand. Dieses hat auch

die neuere Zeit im Schulfache bewiesen, daß man vorgeschritten, nicht stehen geblieben ist. Auch die Schullehrer haben mit Freisinn unterrichtet, dieses hat die neueste Zeit bewiesen, und wo es also darauf ankommt, sich für das öffentliche Leben thätig zu beweisen, da wird die Jugend Deutschlands durch ihre Bildung nicht zurückstehen. Daher ist nicht abzusehen, was noch eine besondere politische Erziehung und Bildung auf Schulen bezwecken soll; denn die Bildung für das öffentliche Leben, das Staatsleben, außer dem Bereiche der Schule, geschieht durch den Eintritt in's Geschäftsleben, wenn man mit Kenntnissen dazu ausgestattet ist; hier beginnt erst das wahre politische Leben, hier bereichern sich die Ansichten und Einsichten, und hier zeigt man dann, was die Schulbildung im Vorbereiten zu nützlichen Kenntnissen vermag. Sollte es eine politische Vorbildung geben, die auf Schulen zu erlangen wäre, so ist es wohl, außer der Anregung zu den Staatszwecken, wo es bei dem Vortrage der Geschichte, der Statistik geschehen kann, wo eine Hinweisung auf den eigenen Staat und dessen Verfassung anwendbar ist, die zum Redner, indem man junge Leute durch die Deklamation oder durch das Auswendiglernen und Hersagen von Reden dreist macht, sie dabei auf Alles hinweiset, was zu einer schönen Rede gehört, besonders im Vortrage; denn auch die beste Rede, schlicht vorgetragen, macht lange nicht die Wirkung, als wenn sie mit Feuer und dann mit der Modulation der Stimme vorgetragen wird, die der jedesmalige Affekt der Rede nothwendig macht; denn da jetzt bei den Volksversammlungen Reden gehalten werden, auch die Deputirten in den Kammern darauf angewiesen sind, durch energische einwirkende Reden die ihnen aufgetragenen Bedürfnisse und Wünsche ihrer Urwähler und Wahlmänner in den Kammern zum Besten derselben zur Entledigung zu bringen, so ist es auch nö-

thig, daß die Jugend dazu Anleitung erhält, einen dreisten Vortrag zu halten, und dieses kann nur auf die oben vorgeschriebene Weise geschehen.

Mehring sagt in seinem Werke: „Der Geist der Schule, oder wie wird einzig ein kräftiges Volk gebildet?" (Berlin und Leipzig, 1816): „Der Knabe soll einst als Mann nicht nur Sinn oder rege Empfänglichkeit für Alles Gute haben, wozu die Aufforderung für ihn in seinem Wirkungskreise liegt; er soll einst mehr als dies, er soll Festigkeit des Willens für alles Gute besitzen, was ihm als Mensch und als Bürger im Staate obliegen wird. Für den Staat werde der Knabe gebildet, für den Staat, der sein Vaterland ist. Diese Bildung ströme der Geist der Schule mit sanftem, aber lebenweckendem Hauche in ihn hinein, von dem Augenblicke an, in welchem sein Fuß zum ersten Male die Schwelle der heiligen Lehranstalt betritt, in welcher er, wenn nicht seine ganze, doch den größten Theil seiner Bildung für das kraftvolle und thatenreiche Leben des Mannes empfangen soll. Mag er das leise Wehen des bildenden Hauches auch anfangs nur in dunklen Ahnungen fühlen; er wird die heilige Quelle, welcher die Gestaltung seines innern kraftvollen Lebens entströmte, und von welcher genährt, er wie ein starker Baum emporwuchs, nicht verlassen, ohne sich als einen Pfeiler zu betrachten, der einst kräftig des Vaterlandes Wohlfahrt stützen soll. Wäre so immer der Knabe zum Manne, das Mädchen zur Gattin und Mutter gebildet worden, so würde die Bildung des Knaben für den Staat oder das Vaterland schon in dem elterlichen Hause beginnen, und Eltern würden bei den Ermahnungen zum Fleiße, die sie an ihre Söhne richten, sich eines höheren Motivs als desjenigen bedienen, damit diese sich einmal ihr Brod erwerben können. So bilde denn der Geist der Schule den Knaben für den Staat, für sein Vaterland.

Oder kann die Wohlfahrt des Ganzen ohne die vereinte Thätigkeit Aller zu einem Zwecke, zum höchsten Staatszwecke bestehen? Wie wichtig ist demnach die Schule für den Staat, wenn der ächte Geist, der nur ein einziger ist, sie beseelt! Brachte nicht der Gemeingeist in Rom und Sparta, in Griechenlands herrlichen Staaten, ja selbst im kleinen Theben, Wunder nicht nur der Tapferkeit, sondern auch jeder Aufopferung und jeder Kraftanstrengung in Künsten und Wissenschaften hervor? Und kann Gemeingeist etwa nur in Republiken wohnen? O, die drei letzten Jahre (1813—15), die wir vollendeten, haben uns eine große, von den Nationen, wie von ihren Führern, bisher verkannte Wahrheit kennen gelehrt. Enthusiasmus für alles Große und Gute, und glühende Vaterlandsliebe wurzeln und blühen eben so schön in monarchischen Staaten auf, als in republikanischen. Hat nicht Preußen und Spanien Alles hingegegen, als es darauf ankam, des Vaterlandes Selbstständigkeit und zertrümmerte Freiheit wieder zu erkämpfen? Hat nicht das übrige Deutschland sich den vorangehenden Preußen hochherzig angeschlossen? Hat nicht Rußland seiner uralten Hauptstadt ehrwürdige Palläste kühn in die Flammen geschleudert, um dem Alles verschlingen wollenden Despotismus sein Ende zu bereiten, und als Europas letzter, von einem thränenlosen Eroberer nicht bezwungener, Staat seine und seines angebeteten Regenten Freiheit ungetrübt zu erhalten? Und hat nicht Preußens Begeisterung für der Menschheit höchsten Zweck, die alle Individuen unwiderstehlich ergriff und mit sich fortzog, jene hier und da sich erhebende Stimme aufs Kräftigste zum Schweigen gebracht, als sey von einer über Religion aufgeklärteren und gebildeteren Nation der kraft- und nachdrucksvolle Kampf nicht zu erwarten; denn jedes Andere in Religion und jeder anderen menschlichen Wissenschaft noch rohe und

ungebildete Volk zu leisten im Stande seyn. Darnieder gestürzt ist gottlob der Wahn, als müsse der Mensch aus den niedrigen Ständen unwissend bleiben, damit er — desto besser gehorche. Hellglänzend ist erschienen, als eine heilsame Gnade Gottes, die lange verkannte, aber ewig unwiderlegbare Wahrheit, daß — der am besten gehorche, und jede Pflicht des Staatsbürgers freiwillig erfülle, dem freie Einsicht in den nothwendigen Zusammenhang seiner Pflichten mit der Wohlfahrt des Staates zu Theil geworden, und der eben dadurch mit Liebe, mit heißer brennender Liebe für sein Vaterland erfüllt worden ist. Zu dieser Festigkeit, die dem Manne das Nothwendigste ist, bilde der Geist, der von Euch, Ihr Lehrer, ausgeht, den Knaben, der, was auch immer an ihm verdorben seyn mochte, doch noch bild- und lenksam in Eure Hände kam. Dazu soll ihn indeß nicht bloß die Einsicht bilden, auch die Geschichte mag ihn bilden, und — sie soll, als die treue und strenge Bewahrerin der Wahrheit, die in der Menschen tausendfältig gestaltetem Thun und Treiben und ihren Absichten liegt, die Bildung des Knaben zum festen Vaterlandsfreunde vollenden! Der in der menschlichen Natur immer vorhanden gewesene, in Europas Völkern lange schlummernde, aber durch schrecklichen Druck und unerhörte Ereignisse mächtig geweckte und — nun in jugendlicher Kraft erstandene Geist der Vaterlandsliebe darf, dies ist eure Aufgabe, ihr Schulen, und nächst diesen die eurige, ihr Kanzeln, Hörsäle, Schaubühnen, Werkstätten und Familien, nicht untergehen im Volke! Wir wollen, und jeder Vaterlandsfreund wird es mit uns wollen, daß die Geschichte der Weltbefreiung vom Joche der fluchwürdigen Tyranney vom Ausbruche der Französischen Revolution bis zum Sturze des die Menschheit höhnenden Tyrannen; die Darstellung des Edelmuthes der in frommer Vereinigung an der Spitze

sich kühn und gläubig erhebender völkerkämpfenden Fürsten, der drei in der Weltgeschichte ewig denkwürdigen und unvergeßlichen Namen, Friedrich Wilhelm, Alexander und Franz, und der Umgestaltung Europas zu neuem kraftvollen Leben durch den Wiener Congreß und Frankfurter Bundestag, das große Hauptstück der Geschichte werde, die in jeder Stadt- und Dorfschule unabläßig getrieben, und mit welcher besonders des heranwachsenden Jünglings Seele zu jeder Aufopferung angefeuert werden soll. Die merkwürdigsten Ereignisse des großen Welt- und Völkerbefreiungskrieges, in kräftigen Umrissen dargestellt, und eine solche Geschichte möge jede Schule als Lebensprinzip ihres Geistes zur regsten Wirksamkeit für die künftige Wohlfahrt des Staates sich aneignen, und keine Schüler, als solche, aus ihrem Schooße entlassen, welche der feste Wille beseelt, dem Vaterlande jede Kraft, ja, wenn es seyn muß, selbst das Leben zu opfern! — Soll fester, unbiegsamer Wille für alles Gute im Manne wohnen, der irgend eines Vaterlandes nützlicher Bürger ist, so muß sein Körper auch fest seyn. Daß ein fester Wille auch in einem schwächlichen Körper wohnen könne, kann zwar Niemand leugnen; allein Erscheinungen dieser Art gehören doch immer nur zu den seltenen. Der Geist der Schule, der unter seinen Augen den künftigen Staatsbürger sich bilden lassen, und seine Bildung absichtlich und kräftig befördern soll, darf eben deshalb den Körper seiner Zöglinge nicht übersehen. In den Klassen, deren Zöglinge unter zehn Jahren sind, gehören von vier aneinander hängenden Unterrichtsstunden eine dem Körper; von drei Stunden, eine halbe. Schüler über zehn Jahre gewinnen genug für den Körper, wenn sie von vier Lehrstunden eine halbe dem Körper durch Bewegung im Freien widmen dürfen. Drei aneinander hängende, doch durch die Abwechselung der Lehrob-

jekte sich unterscheidende Stunden geistiger Thätigkeit können ihrem Körper nichts schaden; es muß dann aber auch bei dem Schulgebäude ein geräumiger Hof seyn, ein mit Gras bewachsener und mit Bäumen umgebener Platz; und dieses könnte überall veranstaltet werden; denn finden sich zu Fabriken und Manufakturen passende geräumige Lokale, die der Staat, in Hoffnung des Gewinnes, bereitwillig dazu hergiebt, warum nicht auch zu den Bildungsanstalten des künftigen Staatsbürgers; sie werden dem Staate gewiß reiche Zinsen tragen? Die Bewegungen der Schüler seyen nicht wildes Durcheinanderlaufen, welches dem Zwecke der Schule, mithin der geleiteten freien Entwickelung zuwider ist; militairisch geordnete Bewegungen im Gehen und Laufen sind diejenigen, die man dem Kinde anweisen und verstatten möchte. Es ist hier der Wunsch nicht zu unterdrücken, daß die männliche Jugend auf den Dörfern, wie in den Städten, wenn sie das zehnte Jahr zurückgelegt hat, an einigen Tagen in der Woche militairisch geübt, und durch solche Uebungen nicht nur geschickt und in jeder Art gewandt, sondern auch stark gemacht werde, um Beschwerden und Entbehrungen ertragen zu können. Auf allen Tummelplätzen, wo sich Knaben befinden, wird man sie auch sich angreifen und stoßen sehen, wodurch sie ihre Lust und das frohe Lebensgefühl anzeigen. Unter Leitung eines Lehrers sind solche Bewegungen und Spiele, eben weil sie geleitet werden, was sie zwar immer, aber außerdem doch weniger sind, völlig gefahrlos, und bringen für Körper und Geist, mithin für die höchste Bildung des Menschen, unendlichen Gewinn."

„Herrschen und Regieren sind so weit von einander verschieden, wie Tag und Nacht; es sind Extreme. Das Prinzip des Herrschens ist Lähmung und Unterdrückung der Kraft des Beherrschten und Auf-

bürdung eines remden Willens. Das Prinzip des Regierens ist Benutzung jeder Kraft des Regierten für den höchsten Staatszweck, mithin Erweckung und Belebung jeder Kraft, und da Regierende und Regierte Intelligenzen sind, so kann die Art, wie der Regierende die Kräfte des Regierten zur Erreichung des höchsten Staatszweckes gebraucht, aus keiner anderen Quelle entspringen, als jede Handlung des Regierten oder jeder Anwendung, welche dieser von seinen Kräften macht. Befehlen und Gehorchen sind also das Produkt einer und derselben Grundkraft des menschlichen Geistes, der freien Einsichten oder des Verstandes und der Vernunft. Hieraus ergiebt sich, daß der Regierte zwar zu gehorchen aufs strengste verbunden ist, weil sonst das Verhältniß des Regierens und Regiertwerdens gänzlich aufgehoben, im Staat selbst das schrecklichste aller Uebel, Anarchie oder volle Gesetzlosigkeit, mithin der Staat gar nicht mehr vorhanden wäre. Allein diese Verbindlichkeit schließt bei dem Regierten die Befugniß nicht aus, jede Anordnung der Regierung zu prüfen, und bei entdeckter Unzweckmäßigkeit und Fehlerhaftigkeit derselben ihre Meinung zu äußern, und seine berichtigende Ansicht der Regierung zu eröffnen; ja Letzteres ist sogar des patriotischen oder wahren Staatsbürgers heilige Pflicht, wobei jedoch nach der Natur des Verhältnisses dem Regierenden die völlige Freiheit, die angeordnete Maaßregel durchzuführen, unangetastet, dem Regierten dagegen die volle Verbindlichkeit, auch der für fehlerhaft erkannten Anordnung unbedingt zu gehorchen, unerlassen bleibt. Dieser letztere Umstand ist unstreitig von der so häufigen Verwechselung der Wörter: Regieren und Herrschen im gemeinen Leben die Ursache. — Obige Erklärung des Unterschiedes zwischen Regieren und Herrschen, und die daran geknüpfte Entwickelung des Verhältnisses zwischen Rgierenden und Regierten, fin-

det auch auf die Schule Statt, in welcher ebenfalls Lehrer und Schüler als Intelligenzen in Wechselbeziehung stehen, doch mit einer großen, einen wesentlichen Unterschied begründenden, und daher durchaus nicht zu übersehenden Einschränkung. — Wie der Körper bei dem erwachsenen Staatsbürger, der zu den Jahren der Mündigkeit gelangt ist, den Wachsthum vollendet hat, den die Natur ihm bestimmt, so muß auch bei erlangter Majorennität eine Reife der Vernunft, als derjenigen Kraft, durch welche die Handlungen geleitet werden sollen, vorhanden seyn können; denn die Natur hat keines ihrer Werke im Allgemeinen unvollendet gelassen. Diese Vernunftreife kann auch bei einem geringen Maaße von Kenntnissen eben so gut vorhanden seyn, als bei der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit. Und wie oft dies wirklich der Fall ist, zeigt die Erfahrung. Deshalb betrachtet auch der Staat, und das mit Recht, alle seine erwachsenen Bürger in dieser Hinsicht als völlig gereift. Es soll hier nicht auf die hohe Verpflichtung des Staates, die zweckmäßigste Bildung aller seiner Bürger zu befördern, aufmerksam gemacht werden, weil bei der zweckmäßigsten allein auch seine Wohlfahrt die blühendste seyn kann. Aber um der Schule selbst und ihres ehrwürdigen Geistes willen, der überall, wofern der Zweck der Schule erreicht werden soll, nur ein einiger seyn kann, darf man hier nicht übergehen, was den Geist der Schule in seiner ganzen Eigenthümlichkeit darstellt, daß das Regieren und Regiertwerden in der Schule ein ganz anderes, als das im Staate, und mit diesem durchaus nicht zu verwechseln ist. — Bei dem Regieren in der Schule kann und soll einzig nur auf das Entwickeln, Wachsen und Fortschreiten jeder im Kinde als Anlage vorhandenen Kraft Bedacht genommen werden; das Urtheil über die Handlungen des Kindes, von welcher Art sie auch seyn mögen, kann

bei der diesem noch fehlenden Vernunftreife nie entscheidend über sein Schicksal wie bei dem Erwachsenen seyn. Noch ist keine seiner Anlagen zu der gehörigen Reife gediehen; noch kann es deshalb sich selbst nicht ohne fremde Hülfe erhalten; noch sich selbst nicht einmal in dem, was es für sich zu thun hat, regieren; noch kann es deshalb zur allgemeinen Wohlfahrt nichts beitragen, noch verlangt deshalb der Staat auch keine Pflichten von ihm, sondern hält sich bei dem Gesetzwidrigen in den Handlungen des Kindes, um die Folgen desselben unschädlich zu machen, an seine Eltern oder die deren Stelle vertreten. — Die Lehre tritt also in der Schule nie in der Gestalt des Richters, wie der Staat in Hinsicht des Erwachsenen auf. Seine Urtheile über das Kind werden immer durch die überall vorherrschende Absicht motivirt, die gut oder fehlerhaft geleitete Kraft dem hohen Ziele der Reife entgegen zu führen, und dann erst, wenn die Vernunftreife mit dem vollendeten Wachsthume erreicht worden ist, die es gänzlich leitende Hand von ihm abzuziehen, und den rathenden, warnenden Freund an die Stelle des Erziehers treten zu lassen. Da aber der Erzieher eines Theils erkennt, daß die Natur in jedes ihrer Werke die Kraft, sich selbst zu entwickeln, gelegt hat, mithin von ihm nichts der Natur des Kindes Ungleichartiges in dasselbe hineingebracht werden kann, überdies andern Theils die Funken jener moralischen Freiheit, die den Erwachsenen leiten soll, schon in dem Kinde dann und wann hervorsprühen sieht, wenn sie gleich nur zu oft durch das Uebergewicht der Sinnlichkeit, auch der schuldlosen und recht eigentlich kindlichen und kindischen, verdunkelt werden, so erblickt er, von dem Geiste der Schule, welche der ächte Geist aller Erziehung ist, durchdrungen, in jedem Kinde ein Wesen, das nicht nur durch die ihm beiwohnende unendliche Perfektibilität, sondern weit mehr noch durch

die nur ihm gegebene moralische Freiheit, hoch über das unzählbare Heer aller bekannten geschaffenen Wesen emporragt. Bei dem unermeßlichen Umfange des Geschäftes der Erziehung, einzig aus diesem Gesichtspunkte handelnd, wird die Natur des Menschen im Kinde sein höchstes Studium seyn, und seinen ganzen Willen, und die aus diesem entspringende Thätigkeit nichts in der Welt angelegentlicher in Anspruch nehmen und beschäftigen, als das Bestreben, jede Körper- und Geisteskraft, aber unendlich mehr noch die moralische Freiheit im Kinde sich, ungehindert, und eben deshalb desto kraftvoller entwickeln zu lassen."

Aus dieser Stimmerhebung eines vollwichtigen praktischen Erziehers gleich nach dem Befreiungskriege Deutschlands vom fremden Joche, der eine Reihe von Jahren Vorsteher einer ansehnlichen Privat-Erziehungs- und Lehranstalt für Söhne in Berlin, und zugleich Prediger daselbst war, und worin auch viele andere Lehrer und Erzieher, die nicht hinter dem Zeitgeiste zurückbleiben wollten, einstimmten, gewahrt man schon den Geist der sich vorbereitenden Erhebung eines kräftigen Volkes; hierin liegt schon der Grund zu einer politischen Erziehung des kommenden Geschlechtes in Deutschland, und solches vorbereitet durch Turnschulen und Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten; selbst durch die häusliche Erziehung, in welcher schon das Thema des politischen Treibens unter Freunden und Bekannten in Stunden der Muße verhandelt und erläutert wird, woran doch die Jugend als Zuhörer Theil nimmt. Das regere Leben für die Oeffentlichkeit entwickelte sich schon seit dem Ausgange des verwichenen Jahrhunderts, besonders aber zu Anfange des gegenwärtigen; nur blieb die Schule noch davon fern; erst das Turnen der Jugend mit dem Anfange des zweiten Decenniums desselben, erweckte bei Lehrern und Schülern einen andern Geist, wies auf ein

politisches Leben hin, auf ein Leben der Theilnahme an der Staatsverfassung und Staatswirthschaft, das bis dahin dem Deutschen Volke gleichgültig geblieben war. Indessen kann diese Art des politischen Treibens nie den Einfluß auf die Unterrichts-Anstalten so ausüben, wie es im freien Geschäftsleben der Fall ist; denn die Schule ist diesem Leben untergeordnet, sie soll bloß bilden für jede Beschäftigung im Staate, mithin bleibt das politische Wesen ihrem Geiste so weit fern, als es thatkräftig auftritt; es ist hier bloß ein Hinweisen auf die Thatkraft, auf das Wirken eines Volkes, wo in dem Vortrage der Geschichte, oder sonst an passenden Stellen des Unterrichts das Gemüth der Jugend zur eigenen künftigen Wirksamkeit zu erheben ist, wo es dazu angefeuert werden kann; und solche Momente kann auch nur der Lehrer, der es redlich mit der Jugend und dem Staate meint, im Auge haben, das Andere dem öffentlichen Geschäftsleben überlassend. — Man wird aus Obigem leicht ersehen, wie weit der Unterricht der Jugend sich nur erstrecken kann, um derselben wahrhaft nützlich zu werden; indem sich derselbe doch nur auf Gewinnung ihres künftigen Unterhaltes bezieht, und dann auf die wechselseitige Hülfe, die sich die Staatsbürger einander leisten, und auf die Aufrechthaltung des Staates durch ein gemeinsames Wirken derselben zu dessen Zwecke. Dieses kann nur der Lehrer und Erzieher beim Unterrichten im Auge haben, weiter erstreckt sich dessen Wirksamkeit nicht. Sollte irgend eine Bildung dem öffentlichen Leben vorangehen, so kann diese nur auf Universitäten oder Hochschulen Statt haben, nicht aber auf den übrigen Schulen, wo nur die reinen Wissenschaften, ohne Einmischung von anderen Gegenständen, gelehrt werden. Ueber den Unterricht sehe man auch die Art. Lehren, Th. 70, S. 399 u. f.; Schule, Th. 149, S. 62 u. f.; Studieren, Th. 177, S. 32 u. f., und Univer-

sität, Th. 196 und 197; auch Unterrichts-Methode nach.

Der mechanische Unterricht in weiblichen Handarbeiten, der auch auf Töchterschulen von Lehrerinnen gelehrt wird, besteht im Stricken, Nähen, Stopfen, Kantenknöpfeln, Sticken, Tambouriren, Zeichnen der Wäsche, Häkeln, Tapisserie-Arbeit ꝛc.; er ist für junge Mädchen, besonders in der Jetztzeit, sehr wichtig und auch lehrreich, wenn er gut ertheilt wird, das heißt, wenn die Lehrerinnen ihre Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß die Schülerinnen jede Arbeit, nachdem sie ihnen vorgemacht worden, reinlich und gut nachmachen, und wenn sie schon so weit geübt sind, daß sie viele Sachen nach Vorlegeblättern, z. B. Stickmustern, Tapisseriemustern ꝛc, arbeiten können, solche Arbeiten auch gut ausführen. Es versteht sich hier, daß der Unterricht in jedem der genannten Zweige von der Masche, dem Stiche ꝛc. angeht, welches Alles genau geübt werden muß, wobei den Kindern die Werkzeuge vorgezeigt, und sie mit deren Güte bekannt gemacht werden, so auch mit der Güte des zu verarbeitenden Materials, des Wollen-, Baumwollen- und leinenen Garnes, und dessen Farben, wenn nämlich das Material verschiedentlich gefärbt ist, verschiedene Farben besitzt, die nach den Schattirungen gehen; dann mache man sie mit Schatten und Licht in der Arbeit bekannt, und auf den Geschmack in der Wahl der Gegenstände und ihrer Farben, besonders bei den Tapisseriearbeiten, aufmerksam, welches schon bei den mehr erwachsenen Mädchen geschehen muß, die noch eine Unterrichtsanstalt besuchen, vom zwölften bis zum vierzehnten Jahre und darüber. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten, so einfach er auch zu seyn scheint, erfordert doch viel Aufmerksamkeit von Seiten der Unterrichtenden, oder derjenigen, die den Unter-

richt ertheilen, als von denen, die ihn empfangen, den Kindern; denn da hier Arbeiten leicht verdorben werden können, wenn man Maschen fallen läßt, oder Stiche, Verschlingungen ꝛc. unrichtig macht, so ist es auch nöthig, daß man seine Aufmerksamkeit darauf gehörig verwendet, besonders, wenn man nach Mustern arbeitet. — Der Unterricht im Schneidern, Blumenmachen, Putzmachen ꝛc. gehört schon für erwachsene Mädchen, die die Schule nicht mehr besuchen, und wird von besonderen sich damit beschäftigenden Personen ertheilt; so auch der Unterricht im Feinnähen, im Kanten- und Feinzeugwaschen, im Frisiren ꝛc. Auch hierin muß der Unterricht-Ertheilende eine große Fertigkeit und Geschicklichkeit und die Gabe des Mittheilens besitzen, besonders beim Schneidern und Putzmachen, weil hierzu Geschmack in der Wahl und Arbeit gehört, so auch beim Frisiren, worauf die Schülerinnen geleitet werden müssen; so auch auf die Sauberkeit der Arbeit. — Was den Unterricht in den Handwerken und Künsten betrifft, so giebt es zwar Kunst-, Gewerbe- und Realschulen, welche in einigen Zweigen darin vorbereiten, so auch Handlungsschulen ꝛc.; allein der praktische Unterricht ist hier der wesentliche, der von Meistern in den verschiedenen Künsten und Handwerken ertheilt wird, und wozu eine gewisse Lehrzeit, bei den Handwerkern vier Jahre, festgesetzt ist. Freilich muß auch hier, wenn der Unterricht wirklich der technischen Ausbildung des Lehrlings gemäß, also von Nutzen seyn soll, auch der Lehrherr oder Meister es nicht an gehöriger Unterweisung fehlen lassen, und ihn auch mit den Vortheilen bekannt machen, die in der Betreibung eines Gewerbes liegen; denn nichts muß dem Lehrlinge unter dem Vorwande eines Geheimnisses entzogen werden, sondern zu allen Geheimnissen muß er den Aufschluß erhalten, muß er darein eingeweihet werden. Es giebt

Gewerbe, in deren Betreibung ein chemisches Verfahren Statt hat, oder Mittel zur Behandlung gewisser Fabrikate angewendet werden, die nun nicht gern der Meister dem Lehrlinge mittheilt, weil ihm dieses Mühe, wenn es eine eigene Erfindung ist, gemacht, oder er das Geheimniß theuer bezahlt hat; deshalb das Verfahren auch nicht gern mittheilt, sondern es für sich behält, und es den Forschungen des Lehrlings überläßt, selbst dahin zu gelangen, wenn er sich selbst nach Vollendung seiner Lehrjahre besetzt, und er es in seinem Gesellenstande auch nicht erfahren haben sollte. So auch beim Zuschneiden der Kleidungsstücke beim Kleidermacher, und bei anderen Gewerbetreibenden, wo es auf gewisse Vortheile bei der Verfertigung einer Arbeit ankommt, die der Einrichtung des Meisters vorbehalten bleiben. Die neue Gewerbeeinrichtung, die jedoch noch nicht so in's Leben getreten ist, daß man davon die Früchte, auf das Ganze bezogen, sehen kann, läßt viel erwarten, indem viele Mißbräuche, die sonst an dem Gewerbsunterrichte klebten, entfernt worden; so auch die Aufhebung dieses Mißbrauches, daß Lehrlinge auch zu häuslichen Beschäftigungen während ihrer Lehrzeit, besonders in den ersten Jahren, angewendet wurden, ist sehr vortheilhaft für den Lehrling, der jetzt bloß zu dem Gewerbe, welches er erlernt, und was davon abhängt, benutzt wird. Hierdurch hat er nun Gelegenheit, sich in seinem Handwerke gehörig auszubilden und einzuüben, wenn sonst der Unterricht darin zweckmäßig gegeben wird. Ein Mehreres hierüber, was nämlich die Künste und Gewerbe betrifft, s. unter Volkserziehung, in V, und unter Handwerke und Künste, im Supplement.

Dem praktischen Unterrichte, den Uebungen, beim Militair geht jetzt der sogenannte mündliche Unterricht, der ehemals durch die lange Dienstzeit des Sol-

daten erworben wurde, indem er bei den Uebungen das Alles erlernte, was er zu wissen nöthig hatte, und daher keines mündlichen Unterrichtes bedurfte, voraus; so daß z. B. der Soldat nicht eher tiraillirt, auf Wache zieht, im Vorpostendienste geübt wird, als bis er darüber vielfach unterrichtet ist, und so schon Vorkenntniß hat von dem, was er jetzt praktisch üben soll. Der Unterricht wird zunächst von den Korporalschaftsführern ertheilt, denen die Gefreieten dabei zur Hand gehen. Die Officiere der Inspektionen controliren und unterrichten auch selbst. Nach dem Herrn von Griesheim, dem ich hierin folge, ist das Haupterforderniß für den Lehrer hierbei Geduld, die nicht ermüden darf, hundertmal dasselbe vorzutragen, und die Lehren den Begriffen und Geisteskräften jedes Einzelnen anzupassen, ohne daß das Ganze zu einer reinen Gedächtnißsache, und nicht auswendig gelernt, sondern verstanden wird. Man soll dabei vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten übergehen, und die Soldaten sollen durch Fragen angeregt werden, selbst zu denken. Das unrichtige einer Antwort soll am besten durch weitere Fragen herausgestellt werden; auch soll man bei ihnen ein Streben erhalten, sich die Gegenstände des Unterrichts anzueignen, welches am besten dadurch geschieht, daß man diejenigen, welche dieses Ziel erreicht haben, von den Unterrichtsstunden entbindet, und sie erst wieder dazu heranzieht, wenn sie bei den Prüfungen, die von den Officieren oft vorgenommen werden müssen, Unkenntniß zeigen. — Die Unterrichtsstunden werden gewöhnlich des Abends gehalten, und dürfen nicht zu lange dauern, damit sie nicht ermüden, und den Leuten die Lust benehmen. Sie fangen in der Regel um sieben Uhr des Abends an, und dauern eine, längstens anderthalb Stunden. — Gegenstände des Unterrichts sind folgende: 1) Die Kriegsartikel, mit

besonderer Berücksichtigung der Gesetze, welche sich auf die Subordination und den Gehorsam beziehen. — 2) Quartier- und Stubenordnung, die Bestimmungen über die Erhaltung der Reinlichkeit in der Wohnung, wie im Anzuge. — 3) Die Benennung der Truppentheile, zu denen der Soldat gehört, aufsteigend von der Korporalschaft bis zum Armee-Korps. — 4) Die Namen der Vorgesetzten, welche diese Abtheilungen kommandiren, der Officiere der Kompagnie, des Feldwebels und der Unterofficiere. — 5) Die verschiedenen militairischen Grade, vom Feldmarschall bis zum Gefreieten, und die besonderen militairischen Behörden, Intendantur, Medizinalbehörden ꝛc. — 6) Die Abzeichen und Erkennungszeichen derselben. — 7) Ihre Benennung in der Rede, und die Art, ihnen zu antworten. — 8) Die Art, die verschiedenen Vorgesetzten zu grüßen. — 9) Kenntniß des Gewehrs, das Auseinandernehmen und Zusammensetzen, das Putzen desselben. — 10) Das Putzen und Lackiren des Lederzeuges, so wie aller anderen Ausrüstungsgegenstände. — 11) Die Unterscheidung der verschiedenen Truppen nach den Waffen, und ihre besondere Eintheilung und Zusammensetzung, mit besonderer Rücksicht auf das Armee-Korps, zu dem der Soldat gehört; zugleich lernt er hierbei die Regiments-, Brigade- und Divisions-Kommandeurs des Korps namentlich kennen. — 12) Die verschiedenen Formationen einer Kompagnie und eines Bataillons, und die dabei vorkommenden fremden Ausdrücke. — 13) Die Orden oder Ehrenzeichen, die Equipagen des Königs und der Königin, der Königl. Prinzen und Prinzessinnen ꝛc. — 14) Der Garnisondienst; Zweck und Eintheilung der Wachen und Posten, Honneurs der Schildwachen, Obliegenheiten der Posten, Verhalten der Schildwachen vor dem Gewehre, der Patrouillen, das Stellen der Examinirten der Ronden

und Patrouillen, das Aufführen und Ablösen der Posten, das Verhalten beim Transport von Arrestaten, der Parolelandschafter ꝛc. — 15) Die Signale und das Tirailliren. — 16) Die Munition, ihre Anfertigung. — 17) Das Zielen, die Schußweiten ꝛc. — 18) Der Feldwach- und Vorposten-Dienst, das Verhalten der Posten, das Examiniren, Ablösen ꝛc. — 19) Der Patrouillen-Dienst. — 20) Der Lagerdienst, die Lagerordnung, Verhalten der Lagerwachen und Posten ꝛc. — Hierzu gehört nun auch der praktische Schwimmunterricht, von Schwimmmeistern im Sommer ertheilt, worüber das von dem Herrn von Corvin-Wiersbitzki herausgegebene Werk: „Die Schwimmkunst" (1835) zu empfehlen ist, worin man Alles findet, was sich auf diese Kunst bezieht.

Unterrichten, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, 1) Jemandem Begriffe und Kenntnisse beibringen, die er nicht hat, und auch nicht haben konnte, sobald er noch gar keinen Unterricht genossen, er also unvorbereitet, nur mit der praktischen Aneignung seiner Muttersprache, die er allein durch den Umgang mit Anderen erlernt, in's Leben tritt, ihm daher die Wissenschaften fremd sind. Es bezieht sich hier nicht bloß auf das All der Wissenschaften, nicht auf eine Vereinigung derselben auf Schulen, Gymnasien und Universitäten, wo sie gelehrt werden, sondern auch auf einzelne Zweige des Wissens. Daher einen Knaben, einen Jüngling unterrichten. Jemanden in einer Wissenschaft, in der Religion, im Reiten, Tanzen, Singen, Turnen ꝛc. unterrichten. — Dann auch Jemanden unterrichten, wie er sich in einer Sache verhalten soll; ihm dazu Rathschläge geben. Unterrichten Sie mich von der Sache, damit ich sie nach Ihrer Zufriedenheit ausrichten kann. Setzen Sie mich in Kenntniß von Allem, was sich auf Ihre Angelegenheit, auf Ihr Vorhaben bezieht. — 2) Je-

manden von etwas unterrichten, ihm von einer geschehenen Sache Nachricht ertheilen, damit er sein Betragen darnach bestimmen kann, in welchem Falle das Hauptwort Unterricht nicht üblich ist. Unterrichten Sie mich davon, sagen Sie mir, was und wie es geschehen ist. Ich bin davon noch nicht unterrichtet, habe davon noch keine Nachricht erhalten. Was das Erstere betrifft, so sehe man auch die Artikel Unterricht und Unterrichts-Methode nach.

Unterrichter, der einem höhern untergeordnete Richter, im Gegensatze des Oberrichters; s. auch Untergericht.

Unterrichts-Anstalten, Orte, in welchen Wissenschaften und Künste gelehrt werden, als Schulen aller Art. (s. Th. 149, S. 334 u. f.); Institute, wozu auch die Pensions-Institute (Th. 149, S. 352 u. f.) gehören; Gymnasien, Lyceen, Akademien und Universitäten oder Hochschulen. Die eigentlichen Institute haben nur besondere Wissenschaften zum Zwecke des Unterrichts, und unterscheiden sich dadurch von den Schulen, wie die Handlungs-, Bergwerks-, ökonomischen, militairischen ꝛc. Institute; obgleich sie eigentlich nur Schulen sind, auf denen die genannten Wissenschaften mit ihren Hülfswissenschaften gelehrt werden (s. unter Schule, Th. 149). Die Gymnasien sind die Vorschulen der Universität, also zur gelehrten Bildung (s. Th. 149, S. 306 u. f.). Man hat jetzt einen Unterschied zwischen Sprachgymnasien und Realgymnasien gemacht. Die Ersteren sind die Vorläufer oder Vorbildner zur Hochschule, wie oben angeführt worden; die Letzteren sollen zu den anderen Beschäftigungen des Lebens, zu den sämmtlichen Gewerben und Künsten führen; sie sollen eine solche Vorbildung geben, daß man die oben angeführten be-

sonderen Institute für einzelne Wissenschaften nicht nöthig hat, sondern hier so viel von jeder erhält, um in das Fach überzutreten, welches man zu seinem Lebenszwecke vorläufig gewählt hat, um sich nun darin praktisch auszubilden; um hier nun das gründlich zu erlernen, wovon man auf dem Realgymnasium eine theoretische Uebersicht erhalten hat. Das genannte Gymnasium würde nun eine Vorbildung zur Handlung, Pharmacie oder Apothekerkunst, Forst- und Jagdwissenschaft, Oekonomie, Bergwerkswissenschaft, zu den bildenden Künsten, zum Militair, zur Baukunst, zur Musik und zu allen anderen Künsten und Gewerben geben; auch zum Bureaudienste. Es soll aber auch Schüler der zweiten und ersten Klasse zur Universität vorbilden, indem diejenigen, die sich dazu bestimmen, in den alten Sprachen noch einen mehreren Unterricht erhalten. S. auch unter Schule, Th. 149, S. 163 u. f. Auf den Sprachgymnasien wird ein ähnlicher Unterricht ertheilt, nur werden hier die alten Sprachen vorzüglich berücksichtiget, da diese Gymnasien den eigentlichen Zweck einer gelehrten Bildung haben, von ihnen aus die Hochschulen bezogen werden, um die jungen Leute für den höhern Staatsdienst auszubilden, zu Theologen, Juristen, Kameralisten, Medizinern, Pädagogen, Philosophen ꝛc. — Die Lyceen sind ein Mittelding zwischen den Gymnasien und Universitäten, worauf man schon die Umrisse von den sogenannten Brodstudien erhält, also von der Theologie, Jurisprudenz, den Staatswissenschaften, der Medizin, den philosophischen Wissenschaften ꝛc. Ein solches Lyceum, im eigentlichen Verstande, war die sogenannte Militair-Akademie in Stuttgard, die im Jahre 1782 unter dem Namen der hohen Karlsschule zur Universitä terhoben worden, und auf welcher Schiller und mehrere andere ausgezeichnete Männer gebildet wurden, die aber späterhin eingegangen ist; so wie die Kameralhochschule zu Kai-

ferslautern oder Lautern, die 1774 daselbst errichtet ward, aber 1784 nach Heidelberg verlegt, und mit der dortigen Hochschule verbunden worden. S. auch Lyceum, Th. 82, S. 95. — Die Akademien im eigentlichen Verstande, als gelehrte Gesellschaften, die sich mit den philosophischen Wissenschaften beschäftigen, oder als Gesellschaften, die sich mit den bildenden Künsten beschäftigen, gehören nicht hierher; bloß diejenigen, in denen Wissenschaften und Künste gelehrt werden, und in so fern sind diese Letzteren mit den Hochschulen und Lyceen verwandt; denn bald nennt man die Hochschulen oder Universitäten Akademien, bald die Lyceen, bald einzelne wissenschaftliche Institute, wie z. B. die Bauakademie, die Akademie der Kaufleute (Handlungsakademie), die Akademie der Ackerbaukunst, der Bergbaukunst, der Forst- und Jagdwissenschaft, der Zeichen- und Malerkunst ꝛc. ꝛc. (S. auch Th. 1, S. 211 u. f.) — Die Universitäten sind die eigentlichen Anstalten der höheren Wissenschaften, und der sogenannten Brodstudien, das heißt, um eine Anstellung in dem höheren Staatsdienste zu erhalten; s. die Art. Student, Studieren und Universität. — Was die schon Th. 149, S. 340 u. f., angeführten Militair-Unterrichts-Anstalten betrifft, so stehen diese bei keiner Armee wohl höher, als bei der Preußischen; sie können daher als Muster einer wissenschaftlichen Militairbildung gelten. Für Unteroffiziere und Gemeine bestehen die Bataillons- oder Regimentsschulen, in welchen sich der Unterricht vorschriftsmäßig auf das rein Praktische beschränkt. Es wird daher hier nur das Lesen, Schreiben, Rechnen der gewöhnlichen Rechnungsarten, die Anfertigung von Rapporten, Listen, Meldungen, kleinen Aufsätzen, die von Unterofficieren verlangt werden können, die Kenntniß der Waffen, der Vorposten- und Felddienst in seinem Detail gelehrt. Es giebt auch

Kompagnieschulen, in welchen diejenigen Leute im Lesen und Schreiben unterrichtet werden, die ganz ohne diese Elementar-Kenntnisse sind, und deshalb in die Regimentsschulen nicht eintreten können. — In den Divisionsschulen, die für Porte-épée-Fähnriche oder solche junge Leute bestimmt sind, die schon im Porte-épée-Fähnrichs-Examen das Zeugniß der Reife sich erworben haben, werden die gewöhnlichen Schulwissenschaften gelehrt; von Sprachen Französisch und Lateinisch; dann ein Theil der Befestigungskunst, der kleine Krieg, die Erklärung des Nöthigsten vom Exercier-Reglement ꝛc. ꝛc. In den Kadettenhäusern wird dasselbe gelehrt, jedoch nach einem umfassenderen Plane. Auch für körperliche Uebungen wird in beiden Instituten gesorgt. In den Erstern wird Unterricht im Fechten und Schwimmen ertheilt, und in den Letztern auch im Reiten und Voltigiren. Für die Officiere besteht nun noch die allgemeine Kriegsschule in Berlin, worauf die höheren Kriegswissenschaften gelehrt werden; auch können sie die Hörsäle der Universität besuchen, wobei sie, außer der eigenen Bibliothek des Instituts, auch die große Königliche Bibliothek benutzen können. Auch für die Fortschritte in den Kriegswissenschaften ist gesorgt; denn die Officiere der verschiedenen Truppentheile müssen auch vierteljährlich Ausarbeitungen über alle Gegenstände des Kriegswesens an ihre Kommandeurs einreichen, welche dann zu dem Brigadier, Divisions-Kommandeur und kommandirenden General des Armeekorps befördert werden, und von denen die gelungensten bis zum Könige gehen. — Für die Prüfung zum Porte-épée-Fähnrich besteht bei jeder Division eine Examinations-Kommission, welche jedesmal die jungen Leute einer andern Division examinirt. Für die Officiere der ganzen Armee ist eine Ober-Militair-Examinations-Kommission zu Berlin. Hier befindet sich

noch eine Militair-Studien-Kommission, eine Artillerie- und Ingenieurschule, eine Artillerie-Prüfungs-Kommission für Artillerie-Premier-Lieutenants, eine dergleichen für die Ingenieur-Kapitains erster Klasse, eine Militair-Reitanstalt, wohin Officiere, Unterofficiere und Gemeine von allen Kavallerie-Regimentern der Armee geschickt werden. Für die Infanterie besteht zu Potsdam ein Lehrbataillon, welches gleichfalls aus Officieren, Unterofficieren und Gemeinen von allen Regimentern der Armee besteht, und dazu dient, alle neuen Einrichtungen sogleich in Anwendung zu bringen, und das Exercitium der ganzen Armee gleichförmig zu machen. — Der Unterricht in den Bataillons-Schulen wird von Officieren, Feldwebeln, auch von dazu geschickten Unterofficieren ertheilt.

Unterrichtsbrief, Unterrichtungsbriefe, in der Handlungswissenschaft, Briefe, in welchen man einem Committenten anzeigt, was man in seinem Namen und auf seine Rechnung gethan, eingekauft oder verkauft, empfangen oder bezahlt habe. Man läßt hierin zugleich ein Zeugniß von dem Vertrauen erblicken, welches man habe, daß das, was man gethan hat, kein Mißvergnügen erwecken, sondern genehm gehalten werde; dann auch Entschuldigungen, warum dieses oder jenes so und nicht anders hat geschehen können ꝛc. ꝛc. Ein solcher Brief lautet ungefähr:

Hrn. Fried. Hübner in Magdeburg.

Beiliegendes wird Ihnen näher sagen, daß ich zwar Ihre Tratte von 212 Thlrn. Cour. auf Joh. Scheyer erhalten, dieselbe auch zur Acceptation vorgezeigt habe, damit aber abgewiesen worden bin, weil kein Aviso von Ihnen eingegangen ist, und S. mit Ihnen nicht in der Verbindung zu stehen vorgiebt, daß er ohne ausdrücklichen Auftrag Ihre Briefe beehren könne. Ich

habe den Protest bis sechs Stunden vor Abgang der Post verzögert, in der Hoffnung, daß der Bericht sich verspätet haben, und in der Zeit eingehen könnte; aber auch dieses ist nicht geschehen, und so war der Protest unvermeidlich, welcher hierbei erfolgt, und für dessen Kosten ich mich mit $2\frac{1}{3}$ Thlr. zu kreditiren bitte. Ich erwarte nun, was Sie darüber weiter verfügen, und mir etwa aufzutragen belieben werden. — Die Sämereien: Anis, Kümmel, Coriander ꝛc., die Sie mir übersandt haben, um sie auf der hiesigen Michaelis-Messe zu verkaufen, sind gut erhalten eingetroffen, und ich werde das Mögliche thun, um sie nach Ihrem Wunsche gut abzusetzen, wozu ich um so mehr Hoffnung habe, da die diesjährige Herbstmesse sich gut anzulassen scheint. — Den erhaltenen Leinöl von Halberstadt, den Sie in Kommission übernommen haben, habe ich hier verkauft, und noch $\frac{1}{2}$ Thlr. mehr für den Centner erhalten, als Sie den Preis bestimmt haben. Den Betrag von $241\frac{3}{4}$ Thlrn., nach Abzug der Provision, habe ich Ihnen zu Gute geschrieben, und erwarte ich auch darüber Ihre Bestimmung, ob Sie diese Summe sogleich auf mich ziehen wollen, weil es Kommissionsgut ist, oder ob sie so lange stehen bleiben soll, bis die Sämereyen abgesetzt sind. — Ich erwarte Ihre Antwort, und verbleibe mit Achtung und Ergebenheit Ihr bereitwilligster Sam. Johndorf.

Unterrichtsmethode (s. auch Unmethode, Th. 198, S. 656), die Art und Weise, wie man unterrichtet, oder wie die Wissenschaften zu lehren sind. Sie ist theils eine generelle oder allgemeine, theils, in Beziehung auf einzelne Wissenschaften, z. B. Sprachen, Geschichte, Erdbeschreibung ꝛc., eine specielle oder besondere. Eine gute Unterrichtsmethode ist eine große Erleichterung des Unterrichts, wozu aber das bloße Selbstwissen dessen, was gelehrt werden

soll, nach Niemeyer *), nicht hinreicht, wenn es gleich die Hauptbedingung bleibt; denn es muß auch die Fertigkeit hinzukommen, aus dem Vorrathe eigener Kenntnisse das jedesmalige Zweckmäßige auf die dem Lehrling gemäßeste Art mitzutheilen, und solches muß wieder auf eine Weise geschehen, die dem zu Unterrichtenden Liebe für den Gegenstand einflößt; er also um so aufmerksamer auf denselben wird. Es liegt daher oft in der Gabe des Unterrichtenden, wenn ein Schüler Fortschritte macht, indem ihm für den Gegenstand des Unterrichts durch einen zweckmäßigen Vortrag Liebe eingeflößt wird. Die Theorie kann zwar Anleitung zum Unterrichte geben, auf die Hauptmomente aufmerksam machen, vor Fehlern warnen, Versuche, die auf Unkosten des Lehrlings gemacht werden, ersparen, besonders dem Ungeübten die ersten Versuche erleichtern; allein sie kann nicht Talent zum Unterrichten gewähren; denn hierzu kann nur die Natur das Ihrige thun. Uebung und Erfahrung lehren eine Menge Kunstgriffe, und geben die Gewandtheit im Unterrichten, die man von bloßen Regeln vergeblich hofft. Alle zu ängstliche methodische Lehrnormen legen dem Lehrer Fesseln an, und machen ihn weit weniger nutzbar. Nimmt man an, daß der Zweck alles Unterrichts doch nur eine harmonische Ausbildung der Seelenkräfte, besonders der Erkenntnißkräfte, des Zöglings ist, so kann man auch diejenige Unterrichtsmethode als die vollkommenste betrachten, in welcher sich Alles zu diesem Zwecke vereiniget. Da nun die Natur keine Sprünge macht, sondern nur stufenweise in der Ausbildung verfährt, so muß dieses auch bei der Ausbildung der Seelenkräfte geschehen, und deshalb ist beim Unterrichte auch eine Klassificirung der Zöglinge nach den Jahren nöthig; denn das Kind will anders beim

*) Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts ꝛc., Th. 1.

Unterrichte behandelt seyn, als der Knabe, und so wieder der Jüngling anders als dieser, welches sich nach immer mehr erwachenden Neigungen und Fähigkeiten richtet, indem Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft sich nach Graden der Altersstufen verbinden, und der Lehrer durch eine gehörige Auffassung und Festhaltung dieser verschiedenen Geistesäußerungen das Seinige beiträgt. Die beste Methode würde wenig fruchten, wenn der Lehrer sie nicht auch auf die Fähigkeiten nach Graden anzuwenden, und diese gehörig zu wecken und zu benutzen verstände. — Eine sehr gute Methode bei Kindern ist der Unterricht durch anschauliche Gegenstande; denn dieses hat des Comenius Orbis pictus bewiesen, welches Werk zu vielen Bilderbüchern für die Jugend bis auf die neueste Zeit Veranlassung gegeben hat, die auch zum Theil ihren Werth haben, indem sie bei der Jugend die Liebe zum Lernen erwekken; sie sich bemühet, die dargestellten Gegenstände zu verstehen oder verstehen zu lernen durch das Lesen des Textes; wenn nun hierzu noch eine deutliche Anweisung von Seiten der Eltern oder des Lehrers erfolgt, so wird die Erweckung zum Lernen um so zweckmäßiger seyn. Freilich ist hier eine Auswahl unter den vielen Bilderbüchern, wegen des Inhaltes zu treffen, damit die Lektüre der wißbegierigen Jugend auch wirklich zum Nutzen gereiche, da diese Werke ihrem Privatfleiße als eine Erholung gewidmet sind, also auch eine zweckmäßige Belehrung darbieten müssen. So würden z. B., um die Jugend für Mathematik zu interessiren, Rockstroh's Werke für die Jugend zu empfehlen seyn, namentlich: „Die Kunst, mancherlei Gegenstände aus Papier zu formen ꝛc."; mit 20 zum Theil illuminirten Kupfern; und dann: „Der kleine mechanische Künstler ꝛc."; mit 8 Kupfern. Durch Lesung solcher Schriften lernt der Knabe die Anwendung mathematischer Kenntnisse auf praktische Fälle, z. B.

Ausmessungen, Maschinen, Instrumente ꝛc., wodurch auch das Trockne der Mathematik angenehm gemacht wird, und leicht Eingang bei Kindern findet. So kann man es nun auch mit der Technologie, Erdbeschreibung, Völkerkunde, Geschichte ꝛc. machen, indem man unter den Lese- und Bilderbüchern diejenigen auswählt, die hierin am zweckmäßigsten erscheinen, um sie als Vorläufer zur Erweckung des Interesses für diese Wissenschaften bei der Jugend zu benutzen, und die Früchte werden bei einer zweckmäßigen Erklärung nicht ausbleiben. In der Technologie würden folgende Werke für die Jugend nicht ohne Nutzen seyn: als älteres Werk: „Der Mensch in seinen verschiedenen Lagen und Ständen", für die Jugend geschildert, mit 50 Kupfertafeln. Augsb., 1779. — Neures Werk: „Gallerie der vorzüglichsten Künste und Handwerke. Ein lehrreiches Bilderbuch für die Jugend." 2 Thle. Zürich und Leipzig. — In Hinsicht der Erdbeschreibung und Völkerkunde: „Völker- und Sittengemälde, in einer Darstellung merkwürdiger Länder und Völker, deren Gebräuche und Sitten, nach des Kapitains von Krusenstern, Langsdorf, Lichtenstein, Rost, des Prinzen Wied von Neuwied und Anderer Entdeckungsreisen. Für die Jugend bearbeitet von Friedrich Heyne." Mit illuminirten Kupfern. Berlin, 1824. — „Miranda, eine auserlesene Sammlung bewunderungswürdiger und seltener Ereignisse und Erscheinungen der Kunst, der Natur und des Menschenlebens. Herausgegeben für die Jugend von F. P. Wilmsen." Mit illuminirten Kupfern. Berlin, 1325, ꝛc. ꝛc. — Bei dem ersten Unterrichte der Kinder ist es besonders nöthig, ihre Aufmerksamkeit rege zu erhalten, und ihren Verstand zu üben und zu schärfen, und hierzu dienen nun alle Gegenstände, die sie umgeben, die auf ihre Sinne wirken; sie lernen zwar Vie-

les durch den täglichen Umgang mit anderen Kindern und mit Erwachsenen; allein dieses ist regellos und ungenügend, und oft sind auch die Benennungen falsch und führen zu spätern oft schwierigen Berichtigungen. Zu diesen Uebungen gehören: daß man dem Kinde Alles benennen läßt, was sich im Zimmer befindet; Alles, was an dem menschlichen Körper bemerkt wird; Alles, was zur Nahrung, Bekleidung und Bequemlichkeit gehört; was an und in einem Hause befindlich ist; was sich auf dem Hofe, im Garten, auf dem Felde; in einem Dorfe, in einer Stadt, in der Kirche, in einem Schlosse, Pallaste, in der Scheune, in einem Stalle ꝛc. befindet. Um dieses so deutlich, als möglich, zu machen, gehe man mit den Kindern dahin, wo es Etwas zu benennen und zu erklären giebt; dabei übergehe man nicht die Hausthiere, die Pflanzen, kurz Alles, was ihnen nahe steht. Hierdurch lernen sie Vieles kennen und richtig benennen, wozu man dann auch die oben erwähnten Bilderbücher benutzen kann. Man kann dieses nun noch weiter ausdehnen, und sie auch mit einzelnen Theilen von brauchbaren Werkzeugen, Maschinen ꝛc. bekannt machen, die sie täglich sehen, z. B. mit den Theilen eines Wagens, einer Uhr, eines Feuerzeuges, eines Gewehrs, eines Brunnens, eines Pfluges ꝛc. ꝛc. Hierdurch wird nicht nur ihre Sprache bereichert, sondern sie erhalten auch richtige Begriffe von den sie umgebenden Gegenständen, welches den spätern Schulunterricht sehr erleichtert, besonders wenn man sie hierbei noch aufmerksam macht, was ein Hauptwort, was ein Bei- oder Eigenschaftswort, und was ein Zeitwort oder Verbum ist, weil diese drei Wörterklassen immer in der Rede vorkommen; die übrigen kann man für den Sprachunterricht aufsparen.

Bei dem Elementar-Unterrichte, der sich auf Lesen, Schreiben, Zeichnen und Rechnen be-

zieht, ist die Buchstabenkenntniß der Vorläufer. Die einfachste und sicherste Methode zur Erlernung der Buchstaben ist die Abbildungen derselben auf ABC-Tafeln. Man kann hier sogleich das Deutsche, Lateinische und das geschriebene Alphabet vereinigen, indem man von den drei Arten die Buchstaben neben einander setzt, z. B. a a *a* und so b b *b* u. s. w.; auch die großen oder Anfangsbuchstaben kann man auf diese Weise neben einander setzen und erlernen lassen. Will man noch bildliche Darstellungen, wie bei A einen Affen oder einen Apfel, bei B eine Birne oder einen Baß ꝛc., hinzuthun, um so das Behalten der Buchstaben zu erleichtern, so ist auch dieses zu empfehlen. Spielend kann man auch die Buchstaben bei Kindern durch das Aufkleben jedes einzelnen Buchstabens auf Pappe anschaulich machen, und ob sie solche erlernt haben, gewahrt man durch das Zusammenwerfen derselben, wenn sie die geforderten richtig herausſuchen. — Eine ältere Methode, die aber jetzt wieder Anwendung gefunden hat, die Kinder die Buchstaben zu lehren, ist mit bleyernen oder Soldaten aus Pappe ausgeschnitten und illuminirt. Man schneidet nun aus einem schon schmutzigen ABC-Buche die Buchstaben heraus, und klebt sie mit Kleister oder Gummi Arabikum auf die Soldaten, so daß auf den Einen der Buchstab A, auf den Andern B, auf den Dritten C und so weiter kommt. Hierauf überlasse man sie dem Kinde zum Spielen, indem man ihm die Hauptmannsstelle darüber aufträgt. Da nun Kinder (Knaben) gern mit Soldaten spielen, überhaupt gern Soldaten seyn mögen, da sowohl die Trommel, Pfeife und Musik, als auch die Waffen und Montour für sie einen eigenen Reiz haben, so wird es sich dadurch geschmeichelt fühlen, Hauptmann zu seyn über die aufgestellten Soldaten. Hierbei erklärt man ihm nun,

wie es nöthig sey, daß ein Hauptmann seine Soldaten kennen lerne, und deshalb wolle man ihn jetzt mit den Namen derjenigen bekannt machen, welche er künftig zu kommandiren haben werde. Dieser z. B. heiße A, Jener B, Dieser C ꝛc. ꝛc., wie die aufgeklebten Buchstaben besagen. Das Kind wird nun, wenn es nur die geringsten Fähigkeiten und Lust zu diesem Gegenstande besitzt, in einer Zeit von vier bis sechs Tagen, wohl noch früher, alle Buchstaben fertig kennen, welches man am Besten daraus erkennt, wenn man die Buchstaben untereinander wirft, und sie heraussuchen läßt. Jetzt kann man es auch gleich mit dem Zusammensetzen der Buchstaben auf die obige Weise versuchen, indem man die Soldaten B und A zusammen stellt, und sagt dem Kinde, daß diese zusammengesetzten Soldaten Ba genannt würden, und so fährt man auf diese Art fort, und sucht dann das ABC-Buch hervor, um hier nun den Unterricht mit den Buchstaben und dem Buchstabiren zu wiederholen und fortzusetzen, und man wird das Kind in Zeit von sechs Monaten zum fertigen Lesen bringen. Man hat diesen Versuch mit Kindern von drei bis vier Jahren gemacht, und ihn bewährt befunden. Bei Mädchen kann man sich dazu ausgeschnittener weiblicher Figuren von Pappe und illuminirt bedienen, so viele Figuren, als das Alphabet Buchstaben enthält. Diese müssen aber alle verschieden im Anzuge colorirt seyn, damit sie sich im weiblichen Anzuge unterscheiden. Hierauf klebt man nun die Buchstaben, wie oben angeführt worden, und macht daraus eine Damen-Kaffee- oder Theegesellschaft; und das Kind spielt die Wirthin. Nach diesem Muster kann man es auch bei Knaben und Mädchen mit anderen Figuren versuchen. — Das Buchstabiren, welches auf die Buchstabenerlernung folgt, haben einige Sprachlehrer, als unnatürlich, wie sie sich ausdrücken, ganz verwerfen wollen, indessen ist die

größere Zahl der Pädagogen doch für dessen Beibehaltung, wenn es nur nach einer richtigen Methode geübt wird, und man das öftere Wiederholen der schon buchstabirten Sylben vermeidet, welches leicht bei offenen Köpfen, die gern fort wollen, ermüdet; sonst ist es sehr zweckmäßig, die Sylben im Buchstabiren rein aussprechen und gehörig betonen zu lassen, welches zu einem deutlichen und eleganten Lesen Vieles beiträgt, und auch die Deklamation erleichtert. Zur Vorbereitung der Rechtschreibung muß man Kinder viel aus dem Kopfe buchstabiren lassen, welches im Gespräche geschehen kann; z. B. man läßt sich die Buchstaben zu folgenden Wörtern: Schauspiel, Ballspiel, Berlin, Braunschweig, Lehrstunde ꝛc. sagen. Erfahrene Pädagogen wollen alle vorgeschlagenen Erleichterungs-Methoden im Buchstabiren, als nutzlose Künsteleyen, verwerfen, und halten den alten Weg, wenn er nur naturgemäß richtig befolgt und was oben schon angemerkt worden, dabei benutzt wird, für den besten. — Was nun die Methode im Erlernen des Lesens betrifft, so kommt, nach Niemeyer, es vor Allem darauf an, daß jede Sylbe deutlich, sicher und mit dem richtigsten Tone ausgesprochen werde, und ehe solches nicht mit einzelnen, auch längern Worte zur Fertigkeit geschieht, und die ersten Schwierigkeiten in der Sylbenverbindung völlig überwunden sind, soll man nicht zum Lesen ganzer Sätze übergehen, und wenn dieses angefangen wird, soll man auf den Sinn sehen, und deshalb kurze Sätze, aber keine Perioden wählen. Bei dem Unterrichte von mehreren Kindern in Schulen lese man anfangs jeden Satz langsam und deutlich vor, und lasse ihn von jedem Kinde nachlesen, ohne irgend einen, auch noch so kleinen Fehler unverbessert zu lassen, wobei die anderen Kinder in ihrem Lesebuche aufmerksam folgen müssen. „Auf die erste Gewöhnung", sagt der oben

angeführte Schriftsteller, „daß Kinder nichts übersehen, nichts errathen, nichts verschlucken, keine leeren Zwischentöne einmischen, nicht überhin eilen, kommt Alles an; denn durch schnell lesen lernt man nicht gut, aber durch gut lesen lernt man schnell lesen.“ Das Zusammenlesen Mehrerer, was von Einigen empfohlen worden, aber in einigen Schulen sehr gemißbraucht wird, soll, wenn der Lehrer die Sache recht versteht, nützlich seyn; allein vorzuziehen bleibt es immer, wenn der Lehrer erst vorliest und die Kinder in ihrem Buche folgen läßt, und Diesen oder Jenen öfters aufruft, ob er auch aufmerksam im Folgen ist, und dann die Kinder nacheinander dieselben Sätze lesen läßt, wobei man angenehme Erzählungen wählt, z. B. den Robinson, wodurch die Kinder zum Lesen angetrieben werden, weil dessen Geschichte Interesse hat. So auch die Gellert'schen Fabeln; dann auch andere für Kinder interessante Mährchen, z B. Grimm's Kindermährchen u. s. w. Je länger die Lesestücke werden, um so mehr muß man nicht bloß auf das mechanisch-richtige, sondern auch auf das Lesen nach dem Sinne, und daher auch auf das genaue Beobachten der Unterscheidungszeichen und die Verstärkung des Tons bei dem Hauptworte dringen; lieber anfangs etwas lange bei jedem Komma, Punkt, Fragezeichen anhalten, und jedes Hauptwort stärker ausdrücken lassen, als es in der Folge nöthig ist; da nichts mehr die Deutlichkeit befördert, als die gehörige Trennung der Bestandtheile der Rede durch Pausen, und die Sonderung der Haupt- und Nebenworte im Tone. Man kann übrigens von Anfängern nur distinkte Artikulation, Verständlichkeit und Natürlichkeit als Vollkommenheiten beim Beginnen des Lesens fordern; denn alles Uebrige, welches sich schon dem Deklamiren nähert, liegt außer der Grenze der ersten Leseübungen. Das Lesen mit Ausdruck kann erst dann an-

gefangen werden, wenn Kinder über das Mechanische im Lesen hinweg sind, und ihr Verstand schon eine größere Schärfe erhalten hat; nur erst dann muß auf die Vollkommenheit im Lesen hingearbeitet werden; nur erst dann muß man mit dem Deklamiren anfangen, damit sie sich, außer der Zierlichkeit im Ausdrucke, auch an Dreistigkeit gewöhnen, welches besonders jetzt, bei der parlamentarischen Bildung der Völker, sehr wichtig ist, um als Volksredner aufzutreten, wozu Dreistigkeit und ein geordneter Redefluß, der hauptsächlich durch deutliches Lesen und ausdrucksvolles Deklamiren erlangt wird, gehören. Um gut zu lesen, gehört nicht allein das Talent dazu, sondern auch ein gutes Sprachorgan, welches sich Niemand geben kann. Man kann aber viel zur Verbesserung desselben durch langsames, ausdrucksvolles und fleißiges Lesen beitragen; denn hierdurch wird die Stimme im Lautlesen merklich verbessert, und wenn sie gleich nicht an Wohlklang zunimmt, doch an Deutlichkeit. Mit dem Lesen kann man zugleich einige mechanische Beschäftigungen treiben lassen, wie das Schreiben und das Zeichnen, und Letzteres lasse man vorangehen, da Kinder hierzu weit mehr Neigung zeigen, als zu dem Erstern. Bilderbücher ziehen junge Kinder besonders an; sie fangen schon frühzeitig an, mit Kreide, Bley, Röthel, Kohle ꝛc. einzelne Gegenstände daraus nachzuzeichnen, und wenn sie auch dem Originale kaum ähnlich sehen, so gewahrt man daraus doch ihren Hang zum Zeichnen; man kann auch mit Gewißheit annehmen, daß man eher auf das Zeichnen, als auf das Schreiben verfiel, weil das Nachahmen sinnlicher Gegenstände weit mehr die Phantasie reizt, als das Nachahmen oder Schreiben von Tonzeichen, die nur gerade und zirkelförmige Striche geben, aber kein Bild. Auch zählt man ja das Schreiben zur Zeichnenkunst, da es aber einförmige Zeichen enthält, so ist es der Letzteren als

eine mechanische Fertigkeit untergeordnet. Auch nach Pestalozzi soll die Schreibkunst als eine Unterabtheilung der Zeichenkunst behandelt werden. Dieser Erzieher sagt darüber: „Die Natur selber unterordnet die Schreibkunst dem Zeichnen und allen Mitteln, durch welches dieses Letztere bei den Kindern entwickelt und zur Vollkommenheit gebracht werden muß, also wesentlich und vorzüglich die Meßkunst. Die Schreibkunst darf sogar weniger, als das Zeichnen selbst, ohne vorher entwickelte Uebung, in ausgemessenen Linien angefangen und betrieben werden, und zwar nicht bloß darum, weil sie eine Art Linienzeichnung ist, und keine willkührliche Abweichungen von der bestimmten Richtung ihrer Formen duldet, sondern wesentlich auch darum, weil sie, wenn sie vor dem Zeichnen beim Kinde zur Fertigkeit gebracht wird, demselben die Hand zu diesem Letzten nothwendig verderben muß, sie in einzelnen Formen verhärtet, ehe ihre allgemeine Biegsamkeit für alle Formen, die das Zeichnen wesentlich voraussetzt, genugsam und sicher gebildet ist. Noch mehr muß das Zeichnen dem Schreiben vorangehen, weil dadurch die richtige Formirung der Buchstaben dem Kinde sehr erleichtert, und ihm der große Zeitverlust erspart wird, sich Jahre lang angewöhnte krumme Formen wieder abzugewöhnen." — Die beste Methode beim ersten Unterricht im Zeichnen sind erst einfache und dann zusammengesetzte Figuren. Man wähle Häuser und dergleichen Gegenstände, welche gerade Linien haben, und gehe dann zu leichten Blättern und Blumen über. Ueberhaupt wähle man Gegenstände, welche die Kinder täglich sehen und die auf ihre Einbildungskraft wirken; auch ist dabei ein öfterer Wechsel nöthig, damit der erste Unterricht nicht einförmig werde; und wenn man gleich mit Linien- und Kreisfiguren anfängt, so muß man doch bald zu anderen Figuren übergehen, damit sie ein Interesse am Zeichnen behalten. Kinder aber immer mit Linien

und Zirkelschlägen quälen, damit sie solche erst ganz regelrecht machen lernen, stumpft ab, und benimmt den Kindern die Lust zum Zeichnen. Wählt man aber bald andere Gegenstände, die wirklich etwas Anziehendes haben, so unterhält man die Lust, und kann dennoch auf das Regelrechte beim Zeichnen der Linien und Kreisfiguren wirken. Hat man hierin den Grund gelegt, so kann man nach der Schmidtschen Methode, nach wirklich aufgestellten Gegenständen, wozu man viereckig geschnittene Klötze von Holz, Tonfiguren ꝛc. wählen kann, zu zeichnen anfangen, wodurch Augenmaaß und Hand geübt werden; denn hierdurch gelangt man bald zu der Fertigkeit, Alles, was man gesehen hat, z. B. Möbel, Maschinen ꝛc., in einer, sey es auch noch so rohen, Skizze auf das Papier zu werfen, um so Anderen begreiflich zu machen, wie man einen Gegenstand angefertiget haben will, den man ohne Zeichnung nicht gut beschreiben kann. Auch kann man bei dem Entwurfe eines Gegenstandes leichter seine Idee, wie man solche ausgeführt zu sehen wünscht, mittheilen, wie es mit Worten nicht möglich ist. In reiferen Jahren muß der Unterricht eines geübten Meisters hinzukommen, um auch das Aufnehmen einer Gegend praktisch zu bewirken, wobei man die Zöglinge zugleich mit der Theorie der Perspektive bekannt zu machen hat. Das Zeichnen menschlicher und thierischer Körper kann man später vornehmen, wenn man gleich bei dem Erstern einzelne Theile des Gesichts, so auch Arme, Füße ꝛc. zeichnen lassen kann. Zu geometrischen und architektonischen Rissen giebt die Mathematik Gelegenheit. — Man hat eine große Anzahl von Uebungsbüchern oder gedruckten Anweisungen für Zeichenschüler. Die Reichhaltigkeit derselben fängt besonders seit dem Ende des verwichenen Jahrhunderts an, und dauert im Ausbeuten bis auf die neueste Zeit fort, wozu die Schmidt'sche Methode besonders wieder

Veranlassung gegeben hat, und so auch jetzt die Dupuis'sche wieder Veranlassung geben wird. Ueber den Werth oder Unwerth aller erschienenen Anweisungen zum Zeichnen läßt sich hier nichts sagen, da solches von der Bestimmung des Zeichenlehrers abhängt, welche Anweisung er zweckmäßig für seine Schüler hält, um sich zu Hause im Zeichnen zu üben. — Was die Schreibunterrichts-Methode betrifft, so geht man auch hier vom Leichtern zum Schwereren über. Hierbei kommt es hauptsächlich auf eine gut geschnittene Schreibfeder, sey es nun eine Metall- oder geschnittene Gänsefeder, auf eine gut fließende schwarze Dinte, gut geleimtes Papier, und auf die Haltung der Feder zwischen den Fingern an, wozu man die Kinder gleich früh gewöhnen muß, damit sie solche richtig halten lernen, welches das Schreiben sehr erleichtert. Auch sehe man darauf, daß sie solche leicht führen, und sich nicht gewöhnen, wie mit dem Griffel beim Rechnen, sie fest an das Papier zu drücken. Der erste Unterricht im Schreiben sind kurze und lange Striche, nach dem Verhältnisse der langen und kurzen Buchstaben in der Deutschen und Lateinischen Currentschrift, und nach einer Vorschrift, damit die Kinder hierin eine gewisse Uebung und Festigkeit erhalten; dann geht man zu den halbrunden und ganz runden, also Zirkelstrichen über. Diese verschiedenen Striche muß man ihnen selbst mit der Feder vormachen, und ihnen dabei das Halten der Letztern zeigen. Hat man die Striche einige Zeit üben lassen, so fange man mit den Buchstaben an, von denen man erst die leichtern, die sich auf die geraden Striche beziehen, herausnimmt, und dann zu den schwereren übergeht, die in den Kreisstrichen bestehen; läßt solche auch einige Zeit üben, und fängt dann mit den Wörtern an; erst in der Deutschen, dann in der Lateinischen Schrift. Man schreibt den Kindern die Wörter vor, oder hält sich gute Vorschriften, da-

mit sie solche nachschreiben können, wobei man immer auf Haltung der Feder und auf deren leichte Führung sieht; denn auf die erste Grundlage im Schreiben kommt Alles an. Damit die Buchstaben so viel, als möglich, eine Höhe erhalten, so ziehe man mit einem Bleystifte Doppellinien, worein die kleinen Buchstaben passen, und zeige bei den lang darüber hinwegragenden immer das Verhältniß an, wie weit sie über dieselben hinwegragen dürfen, durch eine neue Linie, so auch das Verhältniß der darunter gehenden durch eine Linie. Hierdurch wird das Auge auch an ein gutes Ebenmaaß gewöhnt. Nur auf solche Weise ist ein guter Unterricht im Schreiben zu ertheilen. Vorzüglich sorge man für gute Vorschriften oder Vorlegeblätter, die man jetzt lithographirt erhalten kann. Man wird, bei aller Mühe im Unterrichten, nicht lauter Kalligraphen oder Schönschreiber bilden, weil dieses, wie beim Zeichnen und Malen, ein besonderes Talent erfordert; aber doch Schüler, die eine gute leserliche Schrift liefern, worauf es jetzt so sehr ankommt. Mehring schlägt nach seiner wohlüberlegten Methode des Schreibunterrichtes vor: Vorschriften an die Wand zu hängen, auf welchen nur ein Buchstab, späterhin ein Wort, mit großen Buchstaben geschrieben steht, die das Kind eben so nachzeichnen muß, als es eine aus geraden Linien zusammengesetzte Figur von der Wandtafel abzeichnet. Die Unterredung und das wachsame Auge des Lehrers sollen diese Uebung leiten. Er soll jeden Grund- und Verbindungsstrich an der Wandtafel vorzeichnen, und dann sie zusehen lassen, wie er es macht, und muß jedesmal nachsehen, wie sie es machen. Auch soll jeder junge Zögling nicht eher mit Feder und Tinte schreiben, bis er Buchstaben und Wörter mit Bley fertig schreiben kann, und der Lehrer muß es dann zu verhüten wissen, daß auch nicht eine Zeile schmutzig ausfalle, und durch diese mecha-

nische Gewöhnung würde sich das Kind im Anblick seiner reinlichen Arbeit gefallen. — Früher wurde das Schreiben in den Schulen sehr vernachlässiget, und besonders bei denjenigen, die sich dem gelehrten Stande widmeten; daher die früher unleserlichen Hände vieler Juristen und Kameralisten, so daß man Mühe hatte, den Inhalt einer von ihnen verfaßten Schrift herauszubringen. Dieses findet man in neuerer Zeit nicht mehr, die Schriften dieser Staatsbeamten sind gut und leserlich geschrieben; nur die Marotte, die Namensunterschrift unleserlich zu schreiben, ist geblieben. S. auch den Art. Schreibekunst, Th. 148, S. 278 u. f.

Der Unterricht im Rechnen erfordert besonders eine gute Methode, und um so mehr, da das Rechnen für jeden in der Gesellschaft lebenden Menschen ganz unentbehrlich ist; auch wird dadurch der Verstand geübt, wenn man es nicht bloß mechanisch treibt, obgleich auch dieses nützlich ist, wie es die Erfahrung täglich lehrt. Der erste Rechenunterricht bestehe in der Uebung des Rechnens aus dem Kopfe. Daß man damit bei Kindern anfangen müsse, beweisen uns diejenigen Personen, die gar keinen Rechenunterricht erhalten haben, und sich doch im Handel und Wandel mit dem Rechnen zu behelfen wissen, wie z. B. viele Höker, Arbeitsleute ꝛc. Eine Kenntniß der Zahlen muß vorangehen, die Kinder auch leicht erlernen, wenn man sie ihnen auf einer großen Tafel mit Kreide vorschreibt von 1 bis 9 und 0. Nachdem sie nun die neun Zahlen kennen gelernt haben, so giebt man ihnen die Bedeutung der Null (0), daß Null allein oder vor einer Zahl nichts bedeutet, gar keinen Werth hat, hinter einer Zahl dieselbe um zehn vermehrt: 10, 20, 30, 40 ꝛc., also zehn, zwanzig, dreißig, vierzig, und daß man dann immer wieder von 1 an zu zählen fange, wie 10, 11, 12, oder 20, 21, 22 ꝛc. Hat man ihnen

nun dieses bis hundert gezeigt, so ist es für den Anfang des Rechnens genug. Haben sie diese Zahlen bis 100 alle kennen lernen, indem man solches in mehreren Rechenstunden wiederholt und immer Fragen deshalb an sie thut, die sie beantworten müssen, so fange man an, die Kinder zählen zu lassen, sowohl vorwärts, als rückwärts, dann mit verschiedenen Veränderungen durch Zusetzen oder Weglassen einer bestimmten Zahl, z. B. 1, 4, 8, 12, 16, oder 50, 48, 46, 44, 42, oder schwerer 100, 93, 86, 79, 72 ꝛc. Sobald sie bis hundert zählen können, so sind sie schon zu einer natürlichen Rechenkunst fähig. Man fange nun an, Aufgaben zu bilden; z. B. dort stehen 5 Pferde, da kommen 4, dort noch 2. Wie viel Pferde hätten wir nun, wenn sie uns gehörten? — Bei unserm Wirthe liegen 4 Soldaten im Quartier, unser Nachbar hat deren 5, und der Kaufmann an der Ecke 6 Mann. Wie viel Soldaten liegen nun in den drei Häusern? — Wenn wir von Berlin nach Magdeburg reisen, so geht die Reise über Potsdam, 4 Meilen, von da nach Brandenburg, 5 Meilen, von da nach Genthin, 4 Meilen, von da nach Magdeburg, 7 Meilen. Wie viele Meilen beträgt nun diese Reise? — Dort auf dem Felde stehen 8 Kühe, 4 Schafe, 2 Pferde. Das sind zusammen? 14 — Pferde? oder 14 Kühe? — Was denn? 14 Thiere. In unserer Allee standen noch 12 Bäume; davon sind diesen Winter 3 ausgegangen. Wie viele stehen noch? Bei der Beantwortung aller dieser Fragen lernt das Kind addiren und subtrahiren, ohne diese Namen und die Regeln zu kennen, und das Rechnen wird ihm auf diese Weise mehr spielend beigebracht. Man kann dieses den Kindern so einleuchtend, als möglich, durch Beispiele machen. Gustav ist 4 Jahr, Georg ist 3mal so alt. Wie alt ist er? Wer täglich einen Groschen spart, wie viel spart der in einer Woche oder 7 Tagen? und wer

monatlich 1 Thlr. oder 30 Sgr. spart, wie viel spart der in drei Monaten? Wenn Jemand 15 Aepfel unter 5 Kinder vertheilen will, wie geschieht dieses? Man kann nun 15 Steinchen hinlegen, und diese theilen lassen, entweder einzeln, indem jedem Kinde erst 1 Stein gegeben und so fortgefahren wird, bis sie alle sind. Man läßt dann zählen, wie viel ein Jeder hat, und gewahrt, daß Jeder 3 erhält. Gesetzt aber, eine Mutter hätte 16 Aepfel, und wollte sie unter 5 Kinder vertheilen, wie würde sie dieses anfangen? Sie würde die Aepfel, wie vorher angeführt worden, vertheilen, und den 16ten Apfel in 5 Stücke zerschneiden und Jedem noch 1 Stück geben, so daß jedes Kind $3\frac{1}{5}$ Aepfel erhielt, oder 3 ganze Aepfel und $\frac{1}{5}$. Nach und nach erschwert man die Aufgaben, z. B.: Ein alter Invalide erhält monatlich 1 Thlr. Pension oder einen sogenannten Gnadenthaler, dazu verdient er noch wöchentlich 15 Sgr., seine Frau mit Wäschen oder Aufwarten 1 Thlr. Für Hausmiethe geben sie monatlich 15 Sgr., für Holz im Sommer und Winter 10 Sgr., für nothdürftige Kleidung etwa 5 Sgr. Wie viel bleibt ihnen nun monatlich zum Leben? 3 Thlr. — 1 Tafelstein kostet 1 Pfennig, wie viel kosten 12 Stück. — 12 Pf. oder 1 Sgr. — Auf diese Weise lernen die Kinder die leichtesten Exempel der Multiplikation, Division und selbst der Regel de Tri auflösen, wobei das Kind sich anfangs noch der Finger, um daran zu zählen, bedienen kann, und das Rechnen, bei dem ehemals schleppenden Gange, wobei die Kinder abgestumpft und alle Liebe dazu verloren, gewinnt hier ihren Beifall, so daß sie die Rechenstunde, die sonst verhaßt war, gern kommen sehen.

Der fernere Rechenunterricht, wenn die Kinder durch das Kopfrechnen geübt worden, fängt mit dem Zahlensysteme an, wobei die Kinder die Zahlen auf der Tafel schreiben und aussprechen lernen müssen. Hierzu

kommt nun das Einmaleins, welches man auswendig lernen lassen muß, weil dieses beim Rechnen nicht zu entbehren ist. Nach Adam Riese, und selbst nach dem großen Mathematiker Kästner soll der Gebrauch des Rechenbrettes bei Anfängern von Nutzen seyn. Man nannte es im 16ten Jahrhunderte die Rechnung auf den Linien. Man zieht auf einer Tafel von Holz Parallellinien in die Quere, und bezeichnet die Zwischenräume von unten auf mit 1, 5, 10, 50, 100, 500, 1000, 10,000, 50,000, 100,000 ꝛc. Diese Zahlen werden zwischen den Linien auf die linke Seite, am Ende, gesetzt. Man nimmt nun Marken oder Rechenpfennige, und besetzt damit die Linien, um die gewünschte Zahl zu erhalten; z. B. man wollte die Zahl 391 haben, so legt man drei Marken auf die Linie mit 100 bezeichnet, eine auf die Linie mit 50, vier auf die Linie mit 10, und eine auf die Linie mit 1 bezeichnet, so hat man die Zahl 391. S. auch den Artikel Rechenmaschine, Th. 121, S. 329 u. f. Oder man nimmt eine Menge Zahlpfennige oder Pfennige, wie sie im Handel und Wandel gebraucht werden. Man zählt nun davon nach der Ordnung 1 bis 10 ab, und macht daraus ein kleines Paquet; dann wieder 10 eben so. Hat man nun drei solcher Paquete, und es bleiben noch einige, z. B. 8, übrig, so legt man jene Paquete zur Linken und die 8 einzelne zur Rechten, und die Zahl 38 liegt anschaulich da. Man hat nun den Begriff eines Zehners. Fährt man nun fort und vermehrt die Zahl der Paquete bis 10, schließt diese zusammen in ein großes Paquet, legt dieses nun eine Stelle weiter zur linken Hand, und bezeichnet es mit 100 ꝛc. Man schreibt nun jede Zahl mit großen Ziffern auf den Tisch, und belegt jede Zahl mit dem Paquete, was ihr zugehört. So hat man deutliche Vorstellungen von den Zehnern, Hunderten, Tausenden ꝛc. — Das Eins und Eins lernt man am be-

sten durch Uebung. Man fragt z. B.: Was macht 9 und 4? also auch 4 und 9? Was 4 und 19? 4 und 29? 39? Das Gesetz der Aehnlichkeit in den Summen 13, 23, 33, 43 ist einleuchtend, und setzt in den Stand, viele andere Summen sogleich anzugeben, sobald man nur weiß, daß 9 + 4 = 13 ist. Eben so macht man es mit 9 + 3 = 12, 19 + 3 = 22, 8 + 6 = 14, 18 + 6 = 24; auch ist 8 + 6 eben so viel, als 6 + 8. Man darf daher nur das Eins und Eins der Zahlen bis 5 numeriren, um das Ganze in seinem Umfange zu wissen; denn wer da weiß, was 8 und 3 macht, weiß auch nach einer leichten Ueberlegung, was 18 und 3 oder 18 und 13 beträgt. — Man geht nun zu den Regeln der vier Rechnungsarten über, und wendet dabei die benannten Zahlen an, weil sich dabei etwas Deutliches denken läßt, besonders wenn man die Fälle aus ihrem eigenen Kreise hernimmt. Man beachte hierbei, was Pestalozzi sagt: „Das Kind muß gewöhnt werden, mit jedem Worte eine anschauliche Vorstellung zu verbinden, und jedes einfache Geschäft der Denkkraft muß so oft wiederholt werden, bis es zur Fertigkeit geworden ist.“ Ist eine Regel im Rechnen von dem Verstande gefaßt, so kann man zu vielen Uebungen und Beispielen übergehen. Man läßt z. B. 3 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zu 5 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. addiren. Es versteht sich hier, daß Pfennige mit Pfennigen, Groschen mit Groschen, und Thaler mit Thalern addirt werden müssen, welches man ihnen erweislich macht, indem man erklärt, daß 1 Thaler 30 Groschen, und 1 Groschen 12 Pfennige hat, daß also 14 Pf. 1 Sgr. 2 Pf. macht, dieser Groschen also zu den 26 Sgr. gezählt werden muß, wodurch es 27 Sgr. werden. Der Betrag der Addition ist also 8 Thlr. 27 Sgr. und 2 Pf. Es ist bei dem Rechnen mit benannten Zahlen zugleich nöthig, die Kinder mit den

gangbarsten Münzen, Maaßen und Gewichten, Zählgegenständen ꝛc. bekannt zu machen, weil dieses hier vorkommt, und dann mit den Zeichen der verschiedenen Rechnungsarten; z. B. 1 Thlr. hat 24 Cour.-Gr., auch 30 Sgr., zu 12 Pf. den Gr. Der Gulden hat 60 Kreuzer, der Kreuzer 4 Pfennige. Der Thlr. hat 90 Kr. 1 Gros enthält 12 Dutzend, 1 Dutzend 12 Stück. 1 Ballen Papier hat 10 Rieß, 1 Rieß 20 Buch, 1 Buch 24 Bogen. 1 Ctr. hat 110 Pfd., 1 Pfd. 32 Loth, 1 Loth 4 Quentchen. 1 Unze sind 2 Loth, und das Pfund Apothekergewicht hat 12 Unzen, also nur 24 Loth. Der Wispel Getreide hat 2 Malter oder 24 Scheffel, der Scheffel 16 Metzen. 1 Elle hat vier Viertel, und wird auch in Achtel und Sechzehntheil getheilt; sie enthält 2 Fuß 2 Zoll Rheinländ. Maaß. 1 Fuß hat 12 Zoll, 1 Zoll 6 Strich. 1 Ruthe hat 10 Fuß Feld- und 12 Fuß Werkmaaß. 1 Deutsche Meile enthält 25,000 Rheinl. Fuß. 1 Oxhoft enthält 1 und einen halben Ohm, 3 Eimer, 6 Anker und 192 Quart. 1 Schock hat 60 Stück oder vier Mandeln, à 15 Stück. Dieses sind die oft im gemeinen Leben vorkommenden Gegenstände der Rechenkunst, mit denen man die Kinder bekannt machen muß, indem man darin Rechnungen machen läßt; hierdurch werden sie dem Gedächtnisse leichter beigebracht. — Die Zeichen, die man sich beim Rechnen bedient, sind das Zeichen der Addition + das Zeichen des gleichen Werthes einer Sache =, z. B. 8 Gr. + 4 Gr. = 12 Gr. Das heißt 8 Gr. und 4 Gr. sind gleich 12 Gr. — Das Zeichen der Subtraction —, z. B. 16 — 9 heißt, von 16 soll 9 abgezogen werden; also 16 — 9 = 7. — Das Zeichen der Multiplication × oder auch durch einen zwischen die Zahlen gesetzten Punkt. Z. B. 3 × 7, oder 3 . 7 = 21. Das heißt: 3 mal 7 ist 21. — Das Zeichen der Division : das

heißt, wenn 35 durch 5 dividirt werden soll, so zeigt man dieses durch 35 : 5 an, oder auch durch $\frac{35}{5}$ Beide Zeichen werden gelesen: 35 dividirt oder zersetzt, getheilt durch 5 giebt 7 als Quotient. Auch diese Zeichen müssen den Kindern beim Rechnen verständlich gemacht werden, da sie jetzt allgemein im Gebrauch sind, was sonst nicht der Fall war.

Wie man es nun oben mit der Addition gemacht hat, so kann man es auch mit dem Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit benannten Zahlen machen. Man darf nur aus mehreren praktischen, leicht zu übersehenden Beispielen die Begriffe dieser Rechnungsarten bilden, und sich überzeugen, daß es einerlei gebe, ob man die ganzen Größen auf einmal, oder ob man nach und nach ihre einzelnen Theile mit derselben Zahl multiplicirt oder dividirt. — Man hält gewöhnlich die Bruchrechnung für sehr schwierig, und sie ist es auch, wenn man den Kindern dieselbe nicht deutlich genug zu machen weiß; ist aber dieses der Fall, weiß der Lehrer den Begriff von einer gebrochenen Zahl recht anschaulich zu machen, so daß sie von dem Lernenden begriffen werden kann, so ist auch hier bald durchzukommen. Man mache sie nur mit dem Nenner und Zähler eines Bruches bekannt, so werden sie auch die Brüche bald fort haben. Z. B. in wie viel gleiche Theile soll das Ganze, z B. der ganze Thaler, Apfel ꝛc. getheilt werden, und wie Viele sollen davon bekommen, das heißt, in der Theilung? So bestimmt jenes den Nenner, und dieses den Zähler. Der Nenner giebt den Werth der einzelnen Stücke an, und ist für den Zähler das, was der Nenner in der benannten Zahl ist. So ist $\frac{3}{4}$ nur eine bequeme Bezeichnung für drei Viertel, so wie 5 Pfennige für $\frac{5}{12}$ Gr. Theilt man z. B. ein Pfund in acht Theile, und nimmt 5 Theile davon fort, so

heißen die fortgenommenen Theile $\frac{5}{8}$ und die zurückbleibenden Theile $\frac{3}{8}$; $\frac{5}{8}$ und $\frac{3}{8}$ machen $\frac{8}{8}$, also 1 Pfd., da acht Achtel ein Ganzes ist. Man kann dieses auch sehr deutlich durch kleine Kieselsteine machen. Man nimmt sechzehn kleine Steine und legt sie auf einen Haufen zusammen, so bilden sie ein Ganzes, aus sechzehn Theilen bestehend. Nimmt man nun von diesem Haufen 5 Steine fort, so sind diese als Bruch $\frac{5}{16}$, und es bleiben 11 Steine zurück, also $\frac{11}{16}$ als Bruch; 11 und 5 sind $\frac{16}{16}$, also der ganze Haufen Steine. So auch durch Theilung eines Apfels, einer Apfelsine ꝛc. Auf diese Weise lassen sich die vier Species (Add., Subtr., Multipl. und Divid.) mit Brüchen auf das Deutlichste entwickeln, und auf die Rechnungsart mit benannten Zahlen zurückführen. Daß man aber die Brüche, ehe man sie addirt, subtrahirt, dividirt, unter einerlei Benennung bringen muß, wird den Lernenden eben so wenig befremden, als daß man, um 12 Pferde, 10 Kühe, 4 Vögel und 6 Fische zu addiren, sie erst unter die Benennung Thiere bringen muß, um dann bloß die Zahlen, und nicht die Namen der Thiere zu addiren. Hier kann ihnen auch der Unterschied von einem ächten und unächten Bruch gezeigt werden, daß nämlich der Erstere nie ein Ganzes, der Andere aber ein Ganzes und darüber enthält. So sind $\frac{3}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ ächte, und $\frac{2}{2}$, $\frac{3}{2}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{4}{3}$, $\frac{7}{5}$ unächte Brüche, weil sie ein Ganzes und mehr als ein Ganzes enthalten. — Die Regel de Tri kommt unter allen Rechnungsarten im gemeinen Leben am häufigsten vor, und wenn sie nicht ganz mechanisch betrieben werden soll, so ist es nöthig, einige Lehrsätze von der geometrischen Proportion zu wissen, die man auch leicht in der Anwendung zeigen kann. Hat man sie gehörig inne, das heißt, ist man mit allen ihren Vortheilen, die sie im Rechnen gewährt, vertraut, so sind die zusammengesetzten Rechnungsarten, wie die Gesellschafts-

und Kettenrechnung, bald erfunden, die eine gute Verstandesübung geben. Bei der Regel de Tri braucht der Lernende bloß zu wissen, wie man das vierte Glied der Proportion aus drei gegebenen zu finden habe. Wenn z. B. zu 5, 8 und 3 die vierte Proportionszahl gefunden werden soll, so muß man die zweite (8) mit der dritten (3) multipliciren, und das Produkt (24) durch die erste (5) dividiren, so erhält man für die obige Zahl $4\frac{4}{5}$; und es ist $5 : 8 = 3 : 4\frac{4}{5}$. In jedem Dreisatze liegt eine Proportion, indem sich das erste Glied zum dritten eben so verhalten muß, wie das zweite zum Gesuchten. — Dieses wäre nun die Methode, die man beim Rechenunterrichte zu befolgen hätte. Hauptsächlich ist aber bei diesem Unterrichte dahin zu sehen: 1) daß man anfangs alle zu lange Exempel vermeide, besonders mit ungenannten Zahlen; denn sie tödten die Liebe dazu, stumpfen ab. Gerade der Rechenunterricht ist derjenige, der mit aller Vorsicht geleitet werden muß, wenn man nicht die anfängliche Lust dazu ganz ersticken will, und dieses besonders durch lange Multiplikations- und Divisionsexempel; späterhin müssen sie mitunter vorkommen. — 2) Daß man diese Exempel, wo möglich, aus einem bekannten Lebenskreise nimmt, damit der Lernende mit Maaß, Gewicht, Geld und Eintheilung der Zeit bekannt werde. — 3) Setze man dem Lernenden das Exempel nicht schon eingerichtet auf die Rechentafel, sondern gebe ihm die Aufgabe mündlich, damit er selbst den Aufsatz bilde. Man sage daher nicht: 1 Elle kostet 3 Thlr. 8 Sgr., was kosten 4 Ellen? oder 1 Pfd. kostet 8 Gr. 6 Pf., was kosten 30 Pfd.? sondern frage so: Herrmann soll einen neuen Rock haben, der Vater will aber wissen, wie hoch ihm das Tuch dazu zu stehen kommt. Worauf kommt es hier an? Auf die Menge des Tuches und auf den Preis einer jeden Elle. Er braucht 4 Ellen. Der Kaufmann

fordert 3 Thlr. 8 Sgr. für die Elle; wie muß nun der Satz stehen? — 4) Man bleibe nicht zu lange bei einer Rechnungsart, sondern richte es im Fortschritte des Unterrichts so ein, daß in den aufgegebenen Exempeln die schon abgehandelten Species oft wieder vorkommen. Ist man so mit den Species und der Regel de Tri im Unterrichten durchgekommen, so wiederhole und übe man sie durch verschiedene Rechnungsfragen, jedoch so, daß der Schüler selber auffinde, zu welcher Rechenart sie gehören, und die Exempel selbst ansetze. — 5) Man mische in die Rechnungsfragen mit Fleiß einige Nebenumstände und Zahlen, die nicht zum Aufsatze gehören, wodurch man den Schüler übt, erst darüber nachzudenken. Zum Beispiel: ein Tuchhändler liefert an ein Regiment 750 Ellen blaues Tuch; was muß er dafür erhalten? Da 100 Ellen dieses Tuches mit 84 Thlrn. bedungen sind. Oder ein Pferdelieferant erhält für 48 Pferde, von denen er einige mit 60, andere mit 50, andere mit 30 Thlrn. bezahlt hat, zusammen 2400 Thlr. Wie viel hat er nun für jedes im Durchschnitt erhalten. — 6) Eine gute Uebung zur Schärfung des Verstandes in der Rechenkunst ist die Zerlegung einer gegebenen ganzen Zahl in alle möglichen Theile, entweder so viel deren möglich sind, oder in eine bestimmte Anzahl von Theilen. Eine ähnliche Uebung ist die Zerfällung der Zahlen in ihre Faktoren, und die Aufzählung der nicht theilbaren von der Eins bis zu irgend einer beliebigen Zahl. — 7) Vernachlässige man nicht das Kopfrechnen, weil solches bei allen Rechnungsarten angewendet werden kann, wenn man es nur geübt hat. — 8) Auch die Exempel sind sehr brauchbar, wo mittelst der gegebenen Bedingungen etwas Unbekanntes aus dem Bekannten gesucht wird. Als Rechenbücher sind noch besonders zu empfehlen, außer den schon un-

ter Rechenkunst, Th. 121, S. 327 u. f., angeführten Werken:

Chr. Pflugbeil's Anfangsgründe der kaufmännischen Rechenkunst. Oder gründliche Anweisung, kurz und mit Vortheil zu rechnen ꝛc. Leipzig, 1773.

Nagel, Anweisung zum Rechnen nach der vortheilhaftesten Art. Halle, 1790.

Junker's 136 Tafeln mit 1800 abgesondert ausgerechneten zweckmäßigen Exempeln. Halle, 1793.

J. F. Köhler's Anweisung zum Kopfrechnen, nebst Exempeln. Leipzig, 1797. — Dessen arithmetische Aufgaben, als Anhang zur Anweisung im Kopfrechnen. Neue Aufl. 1s und 2s Heft. Leipzig, 1817.

J. G. Meyer's Anweisung zur Rechenkunst in Gedanken. Halle, 1800.

J. F. W. Koch's Exempeltafeln. Ein Hülfsmittel zur Beförderung des Geschmacks in den Rechenübungen. 2 Hfte. Magdeburg, 1800.

Kries, Rechenbuch für Bürger- und Landschulen. 2te Ausg. 1805.

F. G. Busse, gemeinverständliches Rechenbuch für Schulen. 2 Thle. 4te Aufl. Leipzig, 1808. — Dessen Anleitung zum Gebrauche meines Rechenbuches. 2 Thle. 4te Aufl. Leipzig, 1808.

Kroymann's Uebungsbuch zur Erlernung des richtigen und fertigen Rechnens in bürgerlichen und kaufmännischen Angelegenheiten. Altona, 1810.

Rockstroh's Kunst, mit Einsicht und Bewußtsein fertig zu rechnen, nicht nach Pestalozzi. Berlin, 1810.

E. G. Fischer, Rechenbuch für das gemeine Leben, besonders zum Gebrauche derer, die sich über die Gründe der Rechenkunst selbst zu belehren wünschen. 2 Thle. 2te Aufl. Berlin, 1811.

G. A. Fischer, das Kopfrechnen, auf physikalische,

militairische, merkantilische und ökonomische Gegenstände angewandt ꝛc. 2te Aufl. Dresden, 1812.

A. Wagner's Anleitung zum Rechnen im Kopfe. Neue Ausg. 1815.

Michaelis, vollständiges Berliner Rechenbuch für das gemeine Leben. 3 Thle. Berlin, 1816.

Splittegarb's Anleitung zum Rechnen. 7te Aufl. 2 Thle. 1817.

F. König, die leichteste Art, den Kindern das Rechnen auf eine angenehme Weise beizubringen; auch zum Selbstunterrichte für Erwachsene anwendbar, welche noch keinen oder keinen gründlichen Unterricht erhalten haben. 2te Aufl. Prag, 1817.

G. Pasche, Aufgaben zum Kopfrechnen. Leipzig, 1821.

J. F. Hartleb, kurze Anleitung zur Erlernung der Rechenkunst. Sondershausen, 1821.

Chr. Fr. Hoffmann's Lehrbuch der Arithmetik. 2te Aufl. Stuttgard, 1828.

Fr. Brasch, Rechenbuch für den ersten Unterricht. In fünf Stunden geordnet, und sowohl als Schulbuch beim öffentlichen und Privatunterrichte, wie auch als Hülfsbuch zur didaktischen Selbstbildung angehender Lehrer und Lehrerinnen eingerichtet. Schwerin, 1839.

F. A. W. Diesterweg und P. Heuser, praktisches Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerschulen. Mehrere Uebungsbücher. Elberfeld, 1839.

Dieses ist nun die Methode, wie man den Elementarunterricht zu leiten hat, das heißt, den Unterricht im Lesen, Zeichnen, Schreiben und Rechnen, als die Basis aller übrigen zu erlernenden Wissenschaften und Künste. Hierin muß daher ein guter Grund gelegt werden; auch schon darum, da diese Gegenstände schon hinlänglich ausreichen, um ein mechanisches Gewerbe und Handarbeiten zu betreiben; sie dienen zur Ausglei-

chung in allen Beschäftigungen und in allen Verhältnissen des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens, und daher ist es gut, sie nach einer leicht faßlichen Methode zu erlernen, damit Lust und Liebe zur vollkommenen Ausbildung derselben nicht mangele; denn durch eine schlechte Methode ist Mancher in seiner Jugend vom Schreiben und Rechnen zurückgeschreckt worden, und hat diese Wissenschaften nur sehr dürftig erlernt, so daß sie ihm in seinem Gewerbsbetriebe nicht genügen, wenig Nutzen bringen. Indessen wird die Zeit bald in mehreren Staaten Deutschlands, namentlich in Preußen, vorüber seyn, wo man noch als Unterschrift bei Testamenten, Kontrakten und anderen schriftlichen Dokumenten drei Kreuze findet, weil der Aussteller derselben nicht schreiben konnte. Selbst auf dem Lande werden die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet; also auch hier erhalten sie den nothwendigsten Elementarunterricht, worin sie sich späterhin, wenn sie ein Gewerbe erlernen, oder zum Ackerbau übergehen, und dann auch ihre Dienstzeit als Soldat abthun müssen, noch ausbilden oder vervollkommnen können, wie dieses häufig beim Militair in den Bataillonsschulen geschieht. Es wird jetzt in Preußen, besonders in den großen Städten, wo die Vernachlässigung des Elementarunterrichts am häufigsten vorkommt, da die Kinder der Armen schon sehr früh der Schule entrückt werden, und in den Fabriken und Manufakturen arbeiten müssen, dahin gesehen, daß sie noch Nachhülfe in den Abend- und Sonntagsschulen erhalten; auch erhalten sie sonst noch Gelegenheit, sich auszubilden, wenigstens so weit, als es nöthig ist. — Auch der Gesangunterricht kann noch hierher gezählt werden, der in Stadt- und Landschulen von wesentlichem Nutzen ist, besonders wenn er zweckmäßig geleitet und nach Noten gelehrt wird. Er ist jetzt um so mehr nöthig, da man zu der Erkenntniß gekom-

men ist, daß die Aufheiterung durch Gesang die Würze des Lebens ist; der Gesang das Gemüth fröhlich erhält und zur Arbeit aufmuntert. Auch der Gesang jetzt in allen Handwerksvereinen getrieben wird, und es wieder Gesangsvereine, Sängerbunde und Sängerfeste giebt, wie in den früheren Zeiten, als die Minne- und dann die Meistersänger florirten. von Türk sagt über den Gesang der Schulen in seinem Werke „Ueber zweckmäßige Einrichtung der öffentlichen Schul- und Unterrichts-Anstalten ꝛc.": „Der Gesang, vorausgesetzt, daß er zweckmäßig und nach Noten gelehrt wird, daß er nicht, wie bisher in den meisten Primairschulen, in einem disharmonischen Herschreien einiger Melodien besteht, der Gesang also wird, bei gehörigem Unterrichte, schon in der Schule den Kindern zur angenehmen Abwechselung, zur Aufheiterung dienen, mächtig auf ihr Herz wirken, und es zu sanfteren, edleren Gefühlen stimmen; er wird ein wirksames Beförderungsmittel wahrer Andacht seyn, und eben das wird er auch im erwachsenen Alter noch bieten. Aus den Schulstuben wird dann ein schöner herzerhebender Kirchengesang hervorgehen — der ganzen künftigen Generation aber wird durch den Unterricht im Singen eine glücklichere Existenz bereitet werden; überdem wird er hier und da ein verborgenes Talent, das sonst ewig unausgebildet, ungenutzt geschlummert haben würde, wecken, entwickeln, und dem, den die Natur damit ausstattete, vielleicht einen neuen Erwerbszweig, eine reichliche Versorgung gewähren. — Die Bestimmung der Methode muß Sachkundigen überlassen bleiben; nur glaube ich, daß das reine Aussprechen der einzelnen Sprachtöne, das taktmäßige Syllabiren, jenem Unterrichte glücklich vorarbeiten wird." — Nicht allein der Kirchengesang, sondern auch der Gesang gut gewählter weltlicher Lieder, die man in

Menge von den vorzüglichsten Dichtern und gemüthreichsten Komponisten verfaßt und gesetzt hat, ertöne aus den Schulzimmern, und man wechsele mit geistlichen und weltlichen Liedern ab; eröffne des Morgens die Schule mit einem Choral, und schließe sie am Nachmittage mit einem weltlichen Liede. Und da in jeder Schule wöchentlich ein Paar Singestunden anzusetzen sind, so können auch die Nachmittagsgesänge dahin verlegt werden; nur der Choral kann zur Eröffnung der Schule wohl an jedem Morgen bleiben.

Der nächste wissenschaftliche Unterricht, der auf den ersten Elementarunterricht folgt, ist die Mathematik und Physik, von welchen Wissenschaften sich auch für das bürgerliche Geschäftsleben große Vortheile herausstellen. Von der zuerst genannten Wissenschaft ist die Geometrie am brauchbarsten; sie läßt sich schon jungen Kindern begreiflich machen, indem man ihnen zeigt, daß ein geometrischer Körper bloß in Absicht auf Gestalt, oder Form und Größe zu betrachten ist. Dieses läßt sich auch sinnlich darstellen, z. B. bei einem Zimmer. Wer ein solches zu seinem Geschäfte gebraucht, muß wissen, wie lang, wie breit und wie hoch es ist, um es benutzen zu können. Die Materie, welche den Raum erfüllt, kommt dabei nicht in Betrachtung, also bloß der geometrische Raum. Wer einen Garten kauft und nach seiner Größe fragt, will nur Länge und Breite wissen, aber nicht die Dicke, also nur die Fläche. Am besten läßt sich dieses auch bei einem Würfel, einer Kugel, und einer Tischplatte erklären, bei welchen nur immer der Raum der Fläche, wie sie sich zeigt, gerade oder krumm, in Anspruch kommt. Dem Nachzeichnen geometrischer Figuren geht das Erfinden vorher; erst Linien, die sich durchschneiden oder nicht durchschneiden; hierdurch entstehen die Begriffe von Winkeln, Parallellinien, dem Dreiecke, da der Schüler bald gewahrt, daß noch so weit

verlängerte Schenkel eines Winkels keinen Raum einschließen; dann die verschiedenen Arten, einen Raum durch gerade und krumme Linien einzuschließen. Man lasse von jeder Art mehrere zeichnen, ausschneiden, mit einander vergleichen, aufeinander legen, wo sie sich decken, ꝛc. Viele Grundsätze der Geometrie sind nur gewöhnliche Schluß- und Handlungsarten; viele wendet man praktisch an, ohne die Regel zu kennen; so z. B. sind zwei Dinge, die einem dritten gleich sind, sich selbst gleich. Den Grundsatz, daß Figuren, die einander decken, sich gleich und ähnlich sind, befolgt jedes Mädchen, das sich ein Papier zu einem gegebenen Muster abschneidet. Man mache die Kinder mit den verschiedenen Linien bekannt, mit den Dreiecken oder Triangeln, mit einer Kreislinie und deren verschieden benannten Durchschnittslinien und Sehnen, mit einem Quadrate, länglichen Quadrate (Oblongum oder Rectangulum), einer Raute (Rhombus), länglichen Raute (Rhomboides), mit den Trapezien und Polygonen oder Vielecken. Man erkläre ihnen dieses Alles sehr deutlich durch Figuren, die sie selbst machen können, nachdem man ihnen dieselben an der Tafel vormacht und erklärt. Durch eine solche Methode, indem man ihnen die einzelnen Figuren sinnlich macht, ihnen die verschiedene Anwendung der Linien, die Aufgaben, Auflösungen und Beweise zeigt, werden sie bald die Elementargeometrie begreifen. Man muß den Vortrag dabei so einrichten, daß der Lehrling das Meiste selbst erfinden muß, indem man ihn nur auf den Weg bringt. Ist eine Auflösung oder ein Beweis erfunden, so kann man ihm auch eine synthetische Form geben, indem man die dazu gebrauchten Sätze so ordnet, daß der Fortschritt immer in einer Verbindung gegebener Größen oder vorhererwiesener Sätze bestehe. Ist ein Hauptsatz deutlich gefaßt, so lasse man ihn mit anderen vergleichen, da-

mit die Zöglinge auch Sätze erfinden lernen. Lange und schwere Beweise löse man in kleinere Hauptsätze auf, und gebe vorher ein Schema zur Uebersicht, und lasse sie den Zögling oft wiederholen, bis er sie ganz gefaßt hat. Man bediene sich beim Unterricht nicht zu kleiner und richtig gezeichneter Figuren. Linien und Figuren in verschiedenen Ebenen, wie in der Stereometrie, stelle man in Fäden oder Stäbchen und an Modellen dar. Auch ist es zeitig nützlich, die praktische Geometrie mit der theoretischen zu verbinden; denn sowohl die ebene, als die Stereometrie, läßt sich auf viele Fälle des gemeinen Lebens anwenden, und wird dadurch unterhaltend. Von der angewandten Mathematik läßt sich besonders die Mechanik oder Maschinenlehre sehr interessant machen; die Lehre vom Hebel, von der schiefen Fläche, vom Keil, von der Schraube, von Räderwerken ꝛc. erläutern unzählige Werkzeuge, deren wir uns täglich bedienen. Der dazu nöthige Apparat kann leicht ohne zu großen Aufwand angeschafft werden. Hierzu gehören geometrische Körper von Holz oder Pappe, die man mit seinen Schülern selbst verfertigen kann, Meßstäbe, eine Meßkette, oder auch eine starke hanfene Schnur mit warmem Oel getränkt, und nach Ruthen und Fuß abgetheilt. Eine Anleitung zu Papparbeiten findet man in B. H. Blaschen's Papparbeiter; vorzüglich Erziehern gewidmet, mit Kupfern (Schnepfenthal, 1797); dann Rockstroh's Kunst mancherlei Gegenstände aus Papier zu formen. Eine nützliche und angenehme Beschäftigung für junge Leute, mit 20 Kupfern. Berlin, 1810. — Zu den literarischen Hülfsmitteln gehören für den Lehrer: die größeren Werke von Kästner, Karsten, Segner ꝛc. Euklides Elemente, nach Lorentz Uebersetzung, Halle, neueste Ausg., ist ein Werk, besonders die ersten acht Bücher, welches auch Anfängern sehr

deutlich gemacht werden kann. — Dann Büsch's Versuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens. 3 Thle., neueste Aufl. — Klügel's Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. Berlin. — Lorenz, Grundriß der reinen und angewandten Mathematik. 2 Thle. Helmst. — von Winterfeld's Anfangsgründe der Mathematik, zum Gebrauche für Schulen und für Selbstlehrlinge. 2 Thle. Braunschweig. — Vieth's Anfangsgründe der Mathematik. 2 Thle. Leipzig. — Schütz, das arithmetische und geometrische Lehrbuch für die ersten Anfänger. — Von diesen Schriften die neuesten Auflagen.

Was nun die Physik oder Naturlehre betrifft, so ist diese nicht allein anziehend, sondern auch nützlich. Man gebe den Zöglingen davon eine Uebersicht, und wähle Gegenstände aus dem gemeinen Leben, die sie leicht fassen können. Man fange mit der Untersuchung der bekannten Erscheinungen und der einfachsten Gesetze der Bewegung, des Zusammenhanges und der Schwere an, so weit sie durch Erfahrung und Versuche anschaulich gemacht werden können, und gehe dann zur Untersuchung der Stoffe, der Wärme, des Wassers, der Luft, des Lichtes, der elektrischen und magnetischen Materie ꝛc. über. Die Methode sey auch hier, wie bei der Geometrie, mehr dialogisch, als akroamatisch. Man lasse den Schüler selbst seine Beobachtungen, worauf man ihn aufmerksam gemacht hat, mittheilen, sie vergleichen, daraus die Gründe dieser und jener Naturbegebenheit, Einrichtung, Eigenschaft herleiten, und sehe bei den angestellten Experimenten mehr auf den Nutzen, als auf Belustigung. Man bedarf zu diesem Unterrichte einiger Apparate, sie können aber ganz einfach seyn. Manche dazu nöthige Werkzeuge finden sich in jeder Haushaltung. So kann man an einem mit Wasser gefüllten

Trinkglase die Gesetze der Cohäsion, die Brechung der Lichtstrahlen, die Schwere und Elasticität der Luft, die Wirkung der Taucherglocke ꝛc. sehr deutlich machen. Man bedarf nun noch eines Elektrophors, den man sich selber machen kann, einer Elektrisirmaschine, eines Magnets, einer Wage mit Gewichten, eines gläsernen Prisma, einer Luftpumpe, eines Hebers, eines Thermometers und Barometers, eines Fernrohrs, auch eines Mikroscops. — Alle diese Instrumente dienen nun dazu, einen Körper in einen gewissen Zustand zu versetzen, worin er sich vorher nicht befand, und in welchen wir ihn zur Anstellung der Versuche bringen müssen. Um z. B. zu beweisen, daß ein fester Körper von etwas geringer eigenthümlicher Schwere, als die Flüssigkeit, worein er gesetzt wird, darin so lange in Ruhe bleibt, als er nicht erschwert wird: nehme man ein kleines Bierglas, welches ungefähr $\frac{1}{4}$ Quart enthält, und fülle es mit Wasser, setze darein eine kleine hohle gläserne Figur, Cartesianisches oder Cartesisches Teufelchen genannt, die oben eine kleine Oeffnung hat, und überziehe die Mündung des Glases recht fest mit einer Blase. Drückt man nun mit dem Finger auf diese Blase, so drückt die über dem Wasser befindliche Luft stärker auf das Wasser, und treibt etwas davon in die kleine Oeffnung der Figur, wodurch diese schwer wird, und auf den Boden des Glases sinkt; läßt man mit dem Drucke auf die Blase nach, so drückt die Luft in der Figur das Wasser wieder heraus, und die Figur steigt in die Höhe. Diesen Versuch kann man so oft, als man will, wiederholen, indem man nur mit dem Finger auf die Blase drückt und wieder nachläßt, so wird man die Figur im Wasser fallen und steigen sehen. Dergleichen Versuche sind nicht nur leicht anzustellen, sondern es lassen sich auch die Wirkungen dem Schüler leicht

erklären. — Gute Schriften, die hier gebraucht werden können, sind: Erxleben's Anfangsgründe der Naturlehre, mit Zusätzen von Lichtenberg. Gött. — Grens Grundriß der Naturlehre. Halle. — Hube, vollständiger und deutlicher Unterricht in der Naturlehre, in Briefen an einen jungen Herrn von Stande. 3 Bde. Leipz. — Vieth's Anfangsgründe der Naturlehre für Bürgerschulen. Leipz. — C. P. Funke, Handbuch der Physik für Schullehrer und Freunde dieser Wissenschaft. Brschw. — C. G. Fischer, Lehrbuch der mechanischen Naturlehre. Berl. — Michl, Naturlehre für die Jugend. — Metzler, Versuch einer angewandten Naturlehre für Schulen. — Kastner's Grundriß der Experimentalphysik. 2 Bde. Heidelb. Von allen diesen Werken die neueste Auflage. — Kries, Lehrbuch der Physik. 4te Ausg., mit 42 Holzschnitten. Jena, 1827. — Baumgarten, die Naturlehre, nach ihrem gegenwärtigen Zustande ꝛc. 6te Aufl. Wien, 1839. — Anfangsgründe der Physik für technische Schulen, nach Baumgärtner und Schmieder. Regensburg, 1838. — Friedleben, populäre Experimentalphysik, zum Gebrauche gemeinfaßlicher Vorträge und zum Selbstunterrichte für denkende Freunde der Naturwissenschaft und gebildete Gewerbtreibende aller Klassen. 2te Aufl. Frankfurt am Main, 1840.

Hierauf folgt nun die Erdbeschreibung oder Geographie, und die Geschichte oder Historie. Von der Erdbeschreibung erhalten sie schon einige Vorkenntnisse beim Lesenlernen, indem man dergleichen Lesebücher wählt, wo Manches von der Geographie und Geschichte darin vorkommt, was man dann zu ihrem Nutzen ihnen deutlich machen kann; z B. was Dörfer, Flecken, Städte, Festungen, Vorwerke, Kolonien, Meere, Flüsse, Seen, Bäche, Kanäle, Schleusen, Berge, Hügel, Thäler, Wälder, Heiden,

Felder, Gärten u. s. w. sind, wobei man noch so manches dahin Gehörige anknüpfen kann, was von Kindern leicht aufgefaßt wird; denn Alles muß bei dem ersten Unterrichte in einer Wissenschaft so beschaffen seyn, daß es Lust zur Fortsetzung desselben erweckt, die Kinder kaum die Zeit erwarten können, bis sich die Unterrichtsstunde nahet, besonders bei der Geographie und Geschichte, die mehr in Erzählungen vorgetragen werden müssen. Bei der Geschichte geht man von einzelnen Menschen aus, die sich durch nützliche Anstalten oder Erfindungen ausgezeichnet haben, und zeigt dadurch, wie nothwendig es ist, Geschichte zu wissen, um so auf den Ursprung der Erfindungen zu kommen, die uns jetzt, vielfach vervollkommnet, so nützlich sind, und uns nach der Errichtung des Ackerbaues und dem Aufbaue der Dörfer und Städte den Erwerbsquell zu unserm Auskommen sichern. Daran knüpft man Kriegszüge alter Völker, die Oerter, wo Schlachten vorgefallen, die Entstehung der Burgen, kurz Alles, was Aufmerksamkeit erwecken, der jugendliche Verstand leicht fassen, und das Gedächtniß behalten kann. — Schreitet man weiter vor in der Geographie, so macht man sie mit einer Landkarte bekannt, und zeigt, wie man etwas nach einem verjüngten Maaßstabe darstellen kann; zeigt den Globus vor, und hiernach die Figur der Erde und deren Bestandtheile; dann die Entstehung der Flüsse, der Meere, Seen ꝛc.; die verschiedenen Klassen der Erdbewohner, nach ihrer Gesichtsbildung, Farbe und Körpergestalt ꝛc. Nachdem die Kinder die fünf Welttheile auf dem Globus kennen gelernt haben, macht man sie mit dem wichtigsten Welttheile, mit Europa, bekannt, giebt von seinen Ländern, deren Lage, Grenzen, Größe, von den Hauptgebirgen, Hauptflüssen, Hauptprodukten, und von den Einwohnern einen anschaulichen Begriff; so auch von den wichtigsten Städten, außer den Haupt-

städten, besonders von den Handels-, Fabriken- und Manufaktur- und von den festen Städten oder Festungen, und erwähnt bei den Erstern dasjenige, was sich auf Handel und Gewerbe bezieht. Wenn man noch weiter gehen will, so kann man hieran die mathematische Geographie, und dann die politisch-statistische knüpfen; doch dieses gehört, ausgedehnt, für einen höhern Cursus, der hier ausgeschlossen bleibt, weil dieses nur den Volksunterricht bezweckt. Eine gleiche Uebersicht giebt man von den übrigen Welttheilen, jedoch beschränkter, und hebt nur hier diejenigen Länder und Städte heraus, die auf Handel und Gewerbe einen großen Einfluß haben, und dann die wichtigsten Produkte der drei Naturreiche, die sich darauf beziehen. Die Methode des geographischen Unterrichts beruhet darauf, daß die Jugend nicht mit einer zu großen Menge von Gegenständen überhäuft werde, sondern nur mit dem, was für sie in der Folge brauchbar seyn kann. Ein zweckmäßig eingerichtetes Lehrbuch, was mit Kürze die wichtigsten Gegenstände umfaßt, wird hier genügen. Auszüge interessanter Reisebeschreibungen, sogenannte geographische Lesebücher, ꝛc. sind hier von Nutzen; ja man kann bei noch jungen Kindern mit dem Robinson anfangen. In Hinsicht der Karte läßt man die Schüler die Länder, Grenzen, Meere, Flüsse, Städte ꝛc. sehr genau darauf aufsuchen, auch wohl unterstreichen. Man macht Reisen mit ihnen; erst auf der Karte, dann ohne Karte, in der Phantasie, wobei man einen leichten Umriß an die Tafel macht, wozu sie angeben müssen, wohin jeder Ort gehört, ob er an einem Fluß liegt oder nicht. Dabei macht man sie mit den Landstraßen, Eisenbahnen, der Schifffahrt, dem Postenverkehr ꝛc. bekannt. — Der Lehrbücher in der Geographie giebt es so mannigfaltige, daß sie hier nicht angeführt werden können. Cannabich's Lehrbuch der Geographie, die neueste

Auflage, wird als Lehrbuch in den Schulen und zum Selbstunterrichte nicht unzweckmäßig seyn. — Für den weitern Unterricht ist Stein's Handbuch der Geographie und Statistik, neueste Ausgabe, 3 Bde., zu empfehlen.

Nach der ersten Anleitung zur Geschichte, wie oben angeführt worden, fängt man mit der alten Geschichte an, und giebt von derselben nur einen Umriß, verweilt aber bei den beiden edelsten und weisesten Völkern der alten Welt, den Griechen und Römern, da sie zu unserer Kulturgeschichte viel beigetragen haben, sie sogar Muster in diesen Stücken geworden sind. Dieses reicht zum Jugendunterrichte in der alten Geschichte hin. Von der neuern Geschichte gebe man erst eine allgemeine Uebersicht, mit Aushebung des Allerwichtigsten, als Specialgeschichte, und suche dabei den Lernenden das Vorgetragene so klar zu machen, als möglich, damit sich die Begebenheiten ihrem Gedächtnisse einverleiben. Wenn die Schüler mehr im Alter hinaufgerückt sind, kann man die neuere Geschichte der einzelnen Staaten, und dann die Specialgeschichte des Vaterlandes ausführlicher durchnehmen, wobei man die Biographie einzelner Regenten und Staatsmänner, die sich besonders ausgezeichnet haben, mit durchnehmen muß, um so eine Nacheiferung zu erwecken. Die beste Methode beim Unterrichte der Geschichte ist: das Wissenswürdige und Wichtige von dem Unwichtigen zu trennen, und nicht die Köpfe der Kinder mit Gegenständen zu überladen, die wohl dem Geschichtsforscher nützen, für den Welt- und Geschäftsmann aber nur ein geringes Interesse haben; hierzu gehören alle dunkle Namen, unwichtige Begebenheiten, die keinen Einfluß auf das Wohl und Wehe eines Volkes haben, und viele Jahreszahlen. Auch ist es nöthig mit der Geschichte die Geographie zu verbinden, das heißt, man muß in jeder Geschichtsstunde

eine geographische Karte zur Hand haben, und bei jeder Begebenheit, die erzählt wird, müssen die Lernenden nachweisen, wo die Scene liegt, daher ist es auch nöthig, der Geschichte jedes einzelnen Volkes die Chorographie oder Beschreibung der einzelnen Staaten oder Länder voranzuschicken, weil solches zur Verdeutlichung der Begebenheiten dient. Eine Zeittafel ist hier auch am Orte, damit die Lernenden auch die Hauptbegebenheiten nach den Jahren zu bestimmen wissen. Da die Geschichte für jeden Gebildeten wichtig ist, so ist es auch nöthig, selbst beim Elementarunterrichte, sie gründlich zu betreiben, um wenigstens eine deutliche Vorstellung derselben von dem Ursprunge an zu bekommen. Auch ist es gut, bei der Geschichte eines großen Staates nachzuweisen, wie derselbe nach und nach zu seiner eigenthümlichen Verfassung gekommen ist. Der Lernende erhält dadurch ein bestimmtes Ziel, nach dem er schreiten muß, das Lust und Eifer erweckt Niemeyer sagt: „Wenn gleich das Pragmatische einer Geschichte zur Empfehlung gereicht, so hüte man sich doch, es in bloßes Moralisiren oder zu vieles Politisiren zu setzen, was noch nicht für Kinder gehört, und der gewöhnliche Nothbehelf der Lehrer ist, die selbst wenig Geschichte wissen, oder sich nicht gehörig vorbereiten. Es ist gut und nothwendig, ihr Nachdenken zu wecken, sie Urtheile über einzelne Handlungen fällen zu lassen, das Edle und Große, wie das Niedrige und Verächtliche mit lebendigen Farben zu malen; den Sinn für schöne und große Handlungen zu wecken, und den Jüngling unruhig zu machen, daß er noch nichts Aehnliches für die Gesellschaft gethan hat; dadurch wird das Geschichtsstudium interessant; nur muß darüber der andere Hauptzweck des Unterrichts, Materialien zu liefern, nicht vergessen werden.“ — Um die Hauptbegebenheiten der Geschichte recht zu erfassen, ist es nöthig, das Vorgetragene oft

zu wiederholen, selbst das schon früher Abgehandelte. — Werke über die ältere und neuere Geschichte im Allgemeinen, so wie über einzelne Staaten, sind in Menge vorhanden; es ist aber schwer, gerade diejenigen brauchbaren herauszuwählen, die für einen guten Elementar-Unterricht passen, indem in dem Einen zu wenig, in dem Andern wieder zu viel gesagt worden; indessen giebt es auch Einige, welche das Mittel halten, und so eingerichtet sind, daß sie genügen. Zu diesen Letztern rechnet man: Aeltere Werke:

Gatterer's Handbuch der Universalhistorie. Götting., 2te Aufl., 1765. — Dessen Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung von Amerika. Das., 1792.

Schlözer's Vorstellung der Universalhistorie. 2 Thle. Gött., 1772; 2te Aufl., 1775. — Dessen Weltgeschichte nach ihren Haupttheilen im Auszuge und Zusammenhange. 2 Thle. Gött., 1792. — Dessen Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder. 2 Thle. 4te Ausg. Gött., 1792.

Schröckh's allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 4 Thle. (in 6 Bdn.). Leipz., 1779 ff. — 3te Aufl. 1802 ff. Die Fortsetzung des Werkes von 1789 bis 1816 erschien unter dem Titel: Die Europäischen Völker und Staaten am Ende des 18ten und am Anfange des 19ten Jahrhunders. in zwei Ergänzungsbänden von Pölitz. Leipz., 1813 und 1816. — Dessen Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche bei dem ersten Unterrichte der Jugend. Berlin, 1774. — 6te vermehrte und verbesserte bis zum Jahre 1816 fortgesetzte Auflage von Pölitz. 1816.

Remer's Handbuch der ältern Geschichte, von der Schöpfung der Welt bis auf die große Völkerwanderung. 5te Aufl. Braunschw., 1802. — Dessen Handbuch der mittleren Geschichte. 4te Aufl. Das.,

1801. — Dessen Handbuch der neueren Geschichte. 5te vermehrte und verbesserte Aufl. von Salfeld in 2 Thln. Braunschw., 1824. — Dessen Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. Halle, 1800. — Neue Ausgabe 1811.

Eichhorn's Weltgeschichte. 2 Thle. Gött., 1799. — Neue Aufl. in 4 Thln. 1804 ff. — 3te Aufl. in 5 Thln., 1817.

K. H. L. Pölitz, die Weltgeschichte, ein Lehr- und Lesebuch für gebildete Stände, Gymnasien und Schulen. 3 Thle. Leipz., 1805. — Neue Bearbeitung, mit dem Titel: Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende. 4 Thle. Leipz., 1813; 3te Aufl. 1820; 4te Aufl. 1824. — Dessen Weltgeschichte für Real- und Bürgerschulen. Leipz., 1811. 3te Aufl. 1818. — Dessen kleine Weltgeschichte oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. 5te Aufl. Leipz., 1825.

J. Chr. Dolz, Abriß der allgemeinen Menschen- und Völkergeschichte. 3 Thle. Leipz., 1813. Nachtrag dazu 1821.

Die Unterrichtsmethode in der Naturgeschichte ist, eine weise Auswahl der Gegenstände zu treffen, die man darin vorträgt; besonders hüte man sich vor zu großer Ueberhäufung, wobei Alles, was man in großen Werken findet, angebracht werden soll. Man beginnt mit den Thieren oder der Zoologie, läßt darauf das Pflanzenreich oder die Botanik folgen, und schließt mit dem Erz- und Stein- oder Mineralreiche. Bei dem Thierreiche befolgt man entweder die gewöhnliche alte Linnéische Eintheilung in sechs Klassen, welche bestehen in: 1) Säugethieren, 2) Vögeln, 3) Amphibien, 4) Fischen, 5) Insekten, 6) Würmern; oder die neuere Eintheilung, nach Cuvier, in Gruppen, mit bestimmten Kennzeichen, welche Eintheilung drei

Gruppen hat: 1) Rückgratsthiere, 2) Gliederthiere, 3) Schleimthiere. Zu der ersten Gruppe, den Rückgratsthieren, gehören: die Säugethiere, die Vögel, die Amphibien und die Fische; zu der zweiten, den Gliederthieren, gehören: die Insekten, die Spinnen, die Krustenthiere und die Ringelwürmer, und zu der dritten, den Schleimthieren: die Weichthiere, die Eingeweidewürmer, die Strahlthiere, die Quallen, die Polypen und die Infusorien. Man giebt nun eine Eintheilung, außer dem Menschen, von den Klassen, Ordnungen, Familien oder Geschlechtern, Gattungen und Arten, auch Abarten der verschiedenen Thiere nach einer guten Naturgeschichte, und sucht die Nützlichkeit der Hausthiere, so wie den Nutzen und Gebrauch der übrigen Thiere in den Künsten und Gewerben und zur Nahrung herauszuheben; so auch den Schaden, den viele stiften. Auch giebt man zugleich dabei eine kurze Anzeige ihrer Wohnorte oder Findorte, ihrer Lebensart, von ihrem äußern Charakter ꝛc. Letzteres geschieht am besten durch Abbildungen, oder durch Exemplare in Naturalienkabinetten, oder wo sonst Gelegenheit dazu ist, Thiere aller Klassen, Ordnungen, Familien oder Geschlechtern, Gattungen und Arten zu sehen. Man macht die Zöglinge an der Tafel mit einem Systeme in der Naturgeschichte bekannt, zeigt ihnen, was eine Klasse, Ordnung, Familie ꝛc. ist, und wie die Vereinigung dazu geschieht. Alle Benennungen der Thiere schreibe man an die Tafel, auch den Lateinischen Familien- und Gattungsnamen, damit die Lernenden ihn deutlich erkennen und aussprechen lernen. Ueberhaupt muß man hier so deutlich, als möglich, seyn, damit sich keine falschen Begriffe einschleichen und zum Nachtheile des Lernenden fortpflanzen. Die großen Thiere kann man etwas umständlicher abhandeln, besonders diejenigen, deren Nutzen oder Schaden nicht geringe ist. Von den übri-

gen Thieren hebe man nur einzelne heraus, die sich besonders auszeichnen und bekannt sind, damit man die Familien und Gattungen kennen lerne, gehe aber, besonders bei den Insekten und Schleimthieren, nicht zu sehr in das Detail über, weil solches zu weit führen würde. Man lasse auch Käfer und Schmetterlinge sammeln und zeige ihnen, wie man dergleichen Sammlungen mit Nutzen anlegt. Mache sie dabei aufmerksam auf die Seidenspinner, deren Raupe sich in einem eyförmigen Gespinnste, Cocon, verpuppt, welches die Seide liefert. Hierbei kann man ihnen nun zeigen, wie der sogenannte Seidenwurm mit Maulbeerblättern, Salat ꝛc. ernährt wird. Dann mache man sie auf das Geschäft der Bienen, auf den Bau der Ameisen ꝛc ꝛc. aufmerksam, um sie hierdurch auf die weisen Einrichtungen des Schöpfers zu führen. Bei allen Vorträgen in der Naturgeschichte muß eine fleißige Wiederholung Statt finden, und daher ist es gut, wenn der Schüler ein kleines Lehrbuch hat, um sich des Gelernten wieder erinnern zu können, wozu hier das Lehrbuch der Zoologie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen; von C. N. A. Freih. von Krassow und Dr. Ed. Leyde (2te Ausg. Berlin, Posen und Bromberg, 1838) vorgeschlagen wird. Es dient dem Lehrer als Handbuch und dem Schüler als Leitfaden, auch zur ferneren Fortsetzung dieses Studiums nach der Schulzeit. — Die Pflanzenkunde oder Botanik kann man auf gleiche Weise erlernen lassen, sowohl nach dem Linnéischen, als Jüssieuschen Systeme. Aber auch hier fasse man sich so kurz, als möglich, bei der Deutlichkeit, die den Vorrang behalten muß; denn oft will der Lehrer kurz seyn, und wird dabei unverständlich. Was man vorträgt, muß deutlich und genau seyn, und öfter wiederholt werden, damit man sich überzeugt, daß die Schüler das Erlernte begriffen und behalten haben. Die Namen der Pflan-

zen schreibe man sowohl Lateinisch, als Deutsch, auf die Tafel. Auch hier treffe man eine Auswahl der Pflanzen in jeder Klasse, Familie und Gattung, und berücksichtige besonders die Küchengewächse und diejenigen Gewächse, welche in den Künsten und Gewerben gebraucht werden; dabei kann man auch die vorzüglichsten Zierpflanzen in den Kunstgärten berühren. Man mache auf das Alter der Bäume, auf die einjährigen, zweijährigen und perennirenden Pflanzen aufmerksam; zeige verschiedene Pflanzen, die einen technologischen Nutzen haben, eingelegt vor; dann auch Samen. Hat man gut colorirte Abbildungen von Pflanzen, so zeige man diese vor, und mache auf die Struktur der Pflanzen, und auf Alles, was sie auszeichnet, aufmerksam, um so auch den äußern Charakter, ihr äußeres Ansehen kennen zu lernen. Man kann auch hierbei die verschiedenen Holzarten vorzeigen, besonders die fremden; dann die Harze und das Gummi, die aus vielen Bäumen fließen und in den Künsten und Gewerben gebraucht werden. Kurz, man mische in den Unterricht der Botanik Alles, was nützlich seyn kann, und sich darauf bezieht. — Was die Schriften über die Botanik anbetrifft, so sehe man die Artikel Pflanze, Th. 111, S. 568 u. f., und Pfanzenkunde, daselbst, S. 713, nach. Noch zu empfehlen sind, als ältere Werke:

Hermann's kleines, aber doch vollständiges Lehrbuch der Botanik, mit illuminirten Kupfern. Auch unter dem Titel: Der Lateinische Kinderfreund ꝛc. Hamburg und Altona, 1806. (Für den ersten Unterricht.)

A. Fr. Höpfner, für kleine Freunde der Pflanzenkunde. 3 Thle. Eisen., 1804—6.

Neuere Werke:

Populäre Botanik ꝛc. von Chr. Fr. Hochstetter. Reutlingen, 1831.

Lehrbuch der Botanik ꝛc. von C. R. A. Freih. von

Krassow und Ed. Leyde. Berlin, Posen und Bromberg, 1838.

Die Mineralogie erfordert eine gleiche Methode der Lehrart, wie die Pflanzenkunde; auch bei derselben kann man nur das Wichtigste herausheben, was für die Künste und Gewerbe einen Nutzen hat, und einen Handelsartikel abgiebt; denn in das weitere Wissenschaftliche derselben einzudringen, würde zu weit führen, und das angeregte Interesse für dieselbe bei der Jugend schwächen, wenn gleich der wißbegierige Jüngling auch dem Lehrer bis in die Bergwerke folgen und sich die Bergwerkskunde erklären lassen würde; allein so ist es genug, wenn er nur die vorzüglichsten Steine und Metalle, die Salze und brennbaren Stoffe kennen lernt, die in den Künsten und Gewerben so nothwendig sind, und womit wir unsere Speisen würzen und unsere Oefen und Dampfmaschinen heizen. Man gebe nun von den Mineralien einen kurzen Umriß, zeige ihre äußere Gestalt, ihre Farbe, ihren Glanz, ihre Durchsichtigkeit, Härte, ihren Zusammenhalt, ihre Schwere; dann ihre Bestandtheile, ihr Gefüge und ihren Bruch; ihre Findorte ꝛc.; mache die Zöglinge mit den luftförmigen nicht-metallischen Urstoffen, und mit den festen nicht-metallischen Urstoffen bekannt. Zu den Ersteren gehören: der Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, der Chlor und der Fluor, und zu den Letztern: die Kohle oder der Kohlenstoff, der Schwefel, der Phosphor, der Boran und Selen (Brom und Jod sind als mineralogische Urstoffe sehr selten). Mache sie mit den Schwermetallen und Leichtmetallen oder Metalloiden; mit den Erden, Laugensalzen, Säuren, Metallkalken oder Oxiden, Hydraten ꝛc. bekannt; gehe dann zu den vorzüglichsten Edelhartsteinen, gemeinen Hartsteinen, Afterhartsteinen und Weichsteinen über, wobei man das System der Fossilienkunde: die Klassen, Ordnungen, Sippschaften, Gattungen und Arten

erklärt. Nach den Steinen folgen die Salze, und dann die Erze. Am besten ist es hier, eine kleine Mineraliensammlung zu besitzen, um die Steine, Salze und Erze, mit denen man die Schüler bekannt machen will, vorzuzeigen, weil sich dieses besser dem Gedächtnisse einprägt. Man kann den Schülern dann selbst Anleitung zum Sammeln von Mineralien geben, wodurch sie manche müßige Stunde nützlich ausfüllen können. — Was die Werke über die Mineralogie betrifft, so sehe man die Art. Mineralien-Kabinett und Mineralogie, Th. 91, nach, besonders S. 84, 85. — Neuere Werke sind: Populäre Mineralogie oder die Fossilien- und Gebirgskunde für alle Stände ꝛc. von Ch. F. Hochstetter. Reutlingen, 1836. — Lehrbuch der Mineralogie ꝛc. von C. R A. von Krassow und Dr. Ed. Leyde. Berlin, Posen und Bromberg, 1838.

Man könnte hier noch den Unterricht in der Chemie anführen; allein diese Wissenschaft bedarf der Experimente, um recht verstanden zu werden, und gehört daher, so höchst nützlich sie auch in den Künsten und Gewerben ist, einer höhern Ausbildung der Jünglinge an, die sich der Oekonomie, dem Fabrik- und Manufakturgeschäft, der Baukunst, der Bergwerkswissenschaft, dem Forstwesen, der Handlung ꝛc. widmen wollen; sie wird daher auf den Realgymnasien und Lyceen gelehrt, wo sich die Experimente in den chemischen Laboratorien dieser Anstalten machen lassen. — Eine populäre Technologie, verbunden mit fleißem Besuche der Handwerker und Künstler in ihren Werkstätten, wird sich hier aber sehr nützlich anschließigen, und der Jugend ein großes Interesse gewähren. Ein sehr brauchbares neueres Werk ist: Ausführliche Volks-Gewerbslehre oder allgemeine und besondere Technologie zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände; von Dr. J. H. M. Poppe. 2 Bde. Stutt-

gart und Wien, 1833. Dieses vortreffliche Werk dient sowohl dem Lehrer als Handbuch, als auch dem Schüler zum Leitfaden, um sich weiter selbst darin zu belehren oder fortzuhelfen. — Was die Methode des Unterrichts in den fremden Sprachen betrifft, so wird mit den neueren Sprachen der Anfang gemacht, und hier mit der Französischen; wenn es Bedingung ist, auch eine ältere Sprache, die Lateinische, dabei zu erlernen, so will man diesen Unterricht etwas später hinausschieben. Denn die neueren Sprachen, besonders derjenigen Völker, mit denen wir in immerwährenden Handelsverbindungen stehen, sind zu wichtig, und gehen der Sprache eines alten, erloschenen Volkes, welches vor Jahrtausenden lebte, und viele andere Begriffe, Sitten, Kenntnisse und Meinungen hatte, die erst aus seinen hinterlassenen Schriften erlernt werden müssen, voran, indeß die neuern civilisirten Völker in ihrer Kultur sich ähnlich sind. Doch geht einer fremden, neuern Sprache die Muttersprache voran; denn erst muß diese ausgebildet, das heißt, so viel, als möglich, sprachrichtig erlernt werden, ehe man zu einer andern Sprache übergeht. Die Französische, wie schon bemerkt worden, und die Englische Sprache, dieses wären die beiden Sprachen, in denen man es zu einiger Fertigkeit zu bringen suchen muß, weil wir mit diesen Völkern am meisten verkehren. Man fange hier, bei den fremden Sprachen, wie in der Muttersprache, mit dem Lesen an, aber eile hierüber nicht schnell hinweg, wie es gewöhnlich geschieht, sondern lerne die Wörter gehörig aussprechen, da es hierauf besonders ankommt, wenn man von einem Franzosen oder Engländer verstanden werden will. Auch ist dem Lehrer eine gute Aussprache zu wünschen. Schon neben den Leseübungen können einzelne Wörter und Redensarten erlernt werden, weil diese Methode dem gewöhnlichen Vokabelnlernen vorzuziehen ist, obgleich

auch dieses mitunter geschehen kann, jedoch mit Berücksichtigung eines interessanten Lesesatzes. Ein Wörtervorrath im Kopfe ist immer nützlich. Wer eine fremde Sprache aus dem Umgange erlernen kann, wird schnellere Fortschritte darin machen, als derjenige, der sie mühsam aus Büchern erlernt. Daher ist es sehr vortheilhaft für Kinder, wo Gelegenheit vorhanden ist, eine fremde Sprache auf diese Weise zu erlernen, nur muß es nicht auf Kosten der Muttersprache und des Nationalgefühls geschehen, wie solches mit der Erlernung der Französischen Sprache geschehen ist, indem man sie über die Muttersprache hinaus erhob, und sich glücklich fühlte, Französisch sprechen, wenn auch nur radbrechen, zu können. Daher auch das geringe Nationalgefühl der gebildeten Deutschen, worin uns andere Völker weit übertreffen, die gerade in ihre Sprache und deren Ausbildung ihren Stolz setzen. Hat man in einer neuern Fremdsprache schon Fortschritte gemacht, so kann man mit der Lateinischen Sprache beginnen. Man fängt auch hier mit dem Lesenlernen an und geht dann zum Uebersetzen eines Elementarwerkes über, wobei man die Grammatik oder Sprachlehre erklärt, wie dieses auch bei den neuern fremden Sprache geschehen muß. Man überhäufe nichts bei dem Sprachunterrichte, gehe vom Leichtern zum Schwerern über, und theile ihn in gewisse Cursus. Bei Anfängern ist es nützlich, in den ersten Elementen, besonders in den beugsamen Redetheilen, der Deklination und der Conjugation, dann auch in den leicht behaltbaren Regeln vom Geschlecht recht fest zu werden, wozu theils fleißiges Ausarbeiten der in der Sprachlehre gewählten Paradigmen aller Art, nur in anderen Wörtern, theils Memoriren wohl das sicherste Mittel ist. Beim Memoriren der Paradigmen vergesse man nicht das Deutsche stets hinzuzusetzen, weil es sonst keinen Nutzen für's richtige Uebersetzen hat,

und lernt man das Französische dabei, so kann man auch dieses hinzusetzen; z. B. Ich schweige, taceo — je me tais. Ich liebe, amo — j'aime ꝛc., und so durch alle Zeiten. Wenn dieser erste Theil der Sprachlehre recht fleißig geübt worden, so gehe man zum zweiten Theile, der Zusammenfügung der Wörter (Syntax), und so immer weiter zu den Feinheiten einer Sprache über, wobei von den Geübtern die Analyse nicht versäumt und oft nach Grund und Rechenschaft selbst da gefragt werden muß, wo man die Sache als bekannt voraussetzen kann. Bei der Sprachlehre muß man zugleich das Lesen, Uebersetzen, Memoriren und Sprechen in einer fremden Sprache üben, weil dieses am besten zu ihrer Kenntniß verhilft. Hat man eine Zeitlang gelesen und übersetzt, so gebe man Formeln zum Uebersetzen in die fremde Sprache auf; anfangs nur kurz und leicht, und immer aus dem Gelesenen entlehnt, so daß nur Fall und Zeit abgeändert werden dürfen. Nach und nach gehe man zu ganzen Perioden, und dann zu längeren Abschnitten über, wobei man auf die grammatische Richtigkeit sehen muß. Ueberhaupt lese man mit ihnen, sobald sie einige Fortschritte gemacht haben, einen anerkannt guten Schriftsteller einer fremden Sprache, um dadurch die Zierlichkeit derselben, einen guten Styl, zu erlangen, und lasse Auszüge daraus machen, damit man sich überzeuge, daß sie das Gelesene begriffen haben. Man lasse viel in einer fremden Sprache schreiben; denn nur dadurch gelangt man zu einiger Fertigkeit darin, und erhält auch Aufmunterung zum Fortschreiten. Man fange im Uebersetzen mit einer Sammlung auserlesener Stellen aus guten Schriftstellern einer fremden Sprache (Chrestomathie) an, und gehe dann zu einem auserlesenen Schriftsteller über. Befolgt man diesen Weg, so ist der Schüler sicher, gut unterrichtet zu werden, und besonders, wenn man bei allen

schriftlichen Arbeiten eine gute Correktur anwendet, wobei der Schüler behülflich seyn muß, weil dadurch seine Beurtheilungskraft geschärft wird. Man kann auch Briefe aus dem Deutschen in eine fremde lebende Sprache übersetzen lassen, weil diese doch am häufigsten im Verkehre vorkommen. — Die Sprechmethode ist schon etwas schwerer anzuwenden, da Lehrer sehr oft wenig darin geübt sind; denn oft ist es besser, wenn sich der Lehrer, der keine gute Aussprache einer Fremdsprache hat, gar nicht damit einläßt; denn es gehört auch dazu eine gewisse Fertigkeit, die man nur durch Uebung im Sprechen einer Fremdsprache erhält, und die dem Lehrer abgeht, der sonst gut unterrichtet, eine Fremdsprache ganz inne hat, nur im Sprechen kann er nicht fort, fängt er an zu radbrechen, und wo dieses die Kinder merken, da fangen sie an, Zweifel wegen der Fertigkeit einer Fremdsprache beim Lehrer zu hegen, und darum ist es besser, das Sprechen zu unterlassen; allenfalls kleine Sätze aus dem gewöhnlichen Leben, wie man sie in mehreren Sprachlehren unter dem Namen Gespräche oder Dialoge, Redensarten ꝛc. angeführt findet. Bei den alten Sprachen, der Lateinischen, ist es im gewöhnlichen Leben nicht nöthig, und nur für den höheren Unterricht, als Vorschule zur Universität, und auch da wird jetzt darauf kein so hoher Werth mehr gelegt, als ehemals, wo die Lateinische Sprache in der Diplomatie Anwendung fand, jetzt die neueren Sprachen, in welchen man sich besser über alle Gegenstände des Lebens verständigen kann, wozu die Lateinische Sprache nicht einmal ausreicht, da so viele neue Künste und Gewerbe entstanden sind, so viele neue Beschäftigungen, von denen die Alten nichts wußten, und so auch eine Menge neuer Wörter, die darauf Bezug haben. Beim Lesen kann man aber kleine Sprachübungen anstellen, die von großen Philologen empfohlen, und von

den meisten Schulmännern geübt worden, wodurch der Schüler dreist, sicher und fertig in der Anwendung grammatischer Regeln wird. Eine Menge Beispiele dazu findet man in Schütz Methodenbuch, welches Niemeyer dringend empfiehlt; auch in Campen's kleinen Schriften: „Beschreibung einiger neuen Spiele zur Erlernung fremder Sprachen" ꝛc. Dem Lehrer kann hier empfohlen werden: Pauli Versuch einer vollständigen Methodologie für den gesammten Cursus der Unterweisung in der Lateinischen Sprache. 1—3ter Thl. Tübingen, 1785—1799. — Folgende Werke sind hier noch zu empfehlen:

Sprachlehren. Im Lateinischen: von Lange, Scheller, Bröder, Wenck, Kästner, Zumpt; — im Französischen: von Wailly, Meidinger, Mozin, de la Combe, Pierrad, Doberton, Debonale, Sanguin, Franzeson, Kästner; — im Englischen: von König, Arnold, Moritz, Brown, Fick, Lowth, Ebers, Hermann, Wagner, Johnson; — im Italienischen: von Fernow, Filippi, Jagemann, Veneroni, Moritz, Fornasari, Valentini. Von allen diesen Sprachlehren die neuesten Ausgaben.

Zum Uebersetzen und zur Uebung des Styls in fremden Sprachen sind zu empfehlen, außer den schon oben angeführten Werken:

Im Lateinischen: Klosens neulateinische Chrestomathie. Leipz. — Ernesti Opuscula oratoria. Lipsiae. — Mureti Var. Lection. ex ed. Wolf. Halae. — Bröder's Lateinisches Lesebuch. Hann. — Lehmus praktische Syntax für angehende Lateiner über die Bröderschе Grammatik. — Bauers Anleitung zum richtigen und guten Ausdruck in der Lateinischen Sprache. Breslau. — Dessen Uebungsmagazin zum Lateinschreiben. 1—3 Thl. Berlin. — Gedicke's lateinisches Lesebuch für die ersten Anfän-

ger. Berlin. — Dessen Lateinische Chrestomathie aus den klassischen Autoren ꝛc. Berlin. — Hörstels Lateinisches Lesebuch für den ersten Cursus in dieser Sprache. 3te Aufl. Berl. — Dörings Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 2 Thle. Jena. — Dessen und Dr. F. Jacobs Lateinisches Elementarbuch für Anfänger und Geübtere. 1s und 2s Bdchn. Jena. — A. J. Hecker, neues Lateinisches Lesebuch für Anfänger; aus Original-Schriftstellern gesammelt, nebst einem Wortverzeichnisse. Berlin. — Schmieder, Anleitung zur feinern Latinität in Uebungen und Anmerkungen. Halle. — Schelleri Praecepta stili bene latini. 2 Tom. Lips. — Dessen kurze Anleitung zur ächt Lateinischen Schreibart, vorzüglich nach Cicero's Mustern. — Höchel, Holzer und Walker, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische ꝛc. Stuttgart, 1828. — Gröbel, neue praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische ꝛc. 10te Aufl. Halle, 1839. — J. C. Keim, Lateinisches Lesebuch für Schüler, die durch ihre Muttersprache gehörig vorbereitet, das Lateinische anfangen, mit einem vollständigen Wörterverzeichnisse. Stuttgart, 1839. — Im Französischen: Mozin's Französische und Deutsche Uebungsstücke, zum Uebersetzen in beide Sprachen. — Gedickens Französisches Lesebuch für die ersten Anfänger. Berlin. — Dessen Französische Chrestomathie zum Gebrauche der höheren Klassen. Daselbst. — Le nouveau Robinson, pour servir à l'amusement et à l'instruction des enfans. Par Mr. Campe. II. Tom. — Modèle des jeunes gens etc. Vinterthour. — F. Beauval, Gespräche für das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung des richtigen Ausdrucks und der feinern Wendung der Französischen und Deutschen Sprache. 3 Bdchn. Dresden. — Handbuch der Fran-

zösischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter chronologisch-geordneter Stücke aus den klassischen Franz. Prosaisten und Dichtern. 2 Bde. Berl. — Anacharsis voyage en Grèce, en abregé à l'usage des écoles. Nürnb. — Ed Lafitte, Choix de morceaux en prose et en vers, tirés des meilleurs écrivains français. 2de édit. Dresd. et Leips., 1839. — Im Englischen: Fick's englisches Lesebuch oder auserlesene Sammlung von Aufsätzen aus den besten Englischen Schriftstellern ꝛc. Erlangen, — Dessen Anhang zur praktischen englischen Sprachlehre für Deutsche beiderlei Geschlechts. Auch unter dem Titel: The complete english Letter-Writer on the most common occasions in Leife, oder Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische ꝛc. Nürnberg. — Gedicke, englisches Lesebuch für Anfänger. Berlin. — Ebers englisches Lesebuch für Anfänger. Berlin. — Dessen neueste Deutsche Chrestomathie zur Uebung im Uebersetzen aus dem Englischen und in's Englische. Daselbst. — Frau von Genlis, Englische und Deutsche Gespräche für alle Fälle des menschlichen Lebens. — Handbuch der Englischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den klassischen Englischen Prosaisten und Dichtern. 2 Bde. Berlin. — Campe, Robinson the younger, with german notes. Frank. — The Vicar of Wakefield, a tale. Supposed to be written by Himself. Berl. — True Stories from modern history: chronologically arranged from the death of Charlemagne to the battle of Waterloo. London. — Im Italienischen: L. Ideler, Handbuch der italienischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter Stücke aus den klassischen Italienischen Prosaisten und Dichtern ꝛc. 2 Thle. Berl.

— Filippi's Italienisches Lesebuch, oder zweckmäßige Uebungen, auf eine leichte Art die Italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können. St. Gallen. — Dessen, Gedickens Lesebuch, Italienisch und Deutsch ꝛc. — Vorübungen zur Erlernung der Italienischen Sprache. — Von allen diesen Schriften die neuesten Auflagen. — Als Wörterbücher zum Gebrauche bei den angeführten vier Fremdsprachen können die in Leipzig herausgekommenen Taschenwörterbücher bei Rabenhorst empfohlen werden; sie genügen beim Uebersetzen der Uebungsstücke ꝛc.; auch um einen leichten Schriftsteller zu lesen.

Um den Geschmack durch schöne Künste und Wissenschaften zu bilden, ist ein Umriß der Aesthetik oder Gefühlswissenschaft zu geben, jedoch nur ein Umriß. Die weitere Ausbildung hierin, wenn sich eine Liebe zu einem besonderen Fache zeigen sollte, muß man dem Zöglinge überlassen, der den Unterricht einer öffentlichen Anstalt schon mit dem funfzehnten oder sechzehnten Jahre verläßt, um sich einer bestimmten Beschäftigung, dem Handel, der Oekonomie oder Landwirthschaft, dem Baufache, den bildenden Künsten ꝛc. zu widmen, oder auch zu den mechanischen Künsten und Gewerben überzugehen. Nach Niemeyer ist hier das Hauptverdienst einer guten Methode der Geschmacksbildung, nicht die Regeln des Geschmackes synthetisch vorzutragen, oder mit einer Menge technischer Ausdrücke das Gedächtniß zu überladen, sondern die Gründe jener Regeln, gemeinschaftlich mit den Lehrlingen, aus der Natur der Sache zu entwickeln, und sie selbst erfinden, oder wo dieses zu schwer ist, wenigstens ihr Entstehen, und warum sich alle gebildeten Völker darüber vereiniget haben, ausforschen lassen. Auf diese Weise wird ihnen die Rhetorik, die Poetik und die Theorie der schönen Künste nicht mehr als etwas Willkührliches er-

scheinen, und die Anwendung der Gesetze in ihre eigene Art zu urtheilen und zu empfinden übergehen. — Die wichtigsten dieser schönen Wissenschaften und Künste sind die Redekunst, welche zur Beredsamkeit auf dem politischen Katheder und zur Schauspielkunst führt; die Poetik oder Dichtkunst, welche, wie die Redekunst, nicht nur begeistert und anfeuert, sondern auch vergnügt, und das Leben, selbst in der Einsamkeit, angenehm macht. Ihr schließt sich die Musik an, welche die Empfindungen des Dichters durch angenehme Klänge, harmonische Töne, zum Gemüth führt, und dasselbe in alle Stimmungen versetzt, wehmüthig und trübe, so wie aufheiternd und belustigend. An die Musik reiht sich die Tanzkunst zur Erheiterung des geselligen Lebens. Die Malerey, Bildhauerkunst und die Baukunst, auch Gartenbaukunst, als bildende Künste, machen gleichfalls das Leben angenehm, und versetzen uns in mancherlei Stimmungen, je nach dem Eindrucke, den der vorgestellte Gegenstand bei den beiden Ersteren macht. Zusammen sind sie Bildnerinnen des Geschmackes, und verschönern unser häusliches Leben. Zur Schauspielkunst gehören nun noch: die Deklamation und Mimik oder Geberdenkunst; zur Skulptur: die Schnitzkunst, Kupferstecherkunst, Holzschneidekunst und Lithographie ꝛc. Von diesen Künsten kann man nur einen kurzen Umriß geben, nur auf ihre große Wirksamkeit für das Leben hindeuten. Auch mache man die Schüler mit den beiden dazu nöthigen Hülfswissenschaften: der Mythologie und der Archäologie, bekannt. Bei der Erstern geschehe es nur mit den Haupt- oder Obergottheiten der Griechen und Römer; denn da diese Wissenschaft sehr weitläuftig mit ihren Halb- oder Untergottheiten, Helden ꝛc. ist, so genügt ein kurzer Umriß von den Hauptgöttern, kurz von denen, die am meisten in Gedichten,

Gemälden, Bildsäulen ꝛc. vorkommen. Bei der Letztern, der Alterthumskunde, mache man sie mit Allem bekannt, was bei den Alten vorkommt; den geschnittenen Steinen, Gemmen, Cameen, Bildsäulen, Büsten, Haut- und Basreliefs, Abgüssen ꝛc. ꝛc., weil davon oft in gebildeten Gesellschaften die Rede ist, man also darin nicht ganz unerfahren seyn darf, um eine an sich gerichtete Frage oder Rede der Art zu verstehen. Man doch zeigt, daß man sich auch hiermit, wenn auch nur oberflächlich, beschäftiget hat; denn von Allem, was in das Leben greift, muß ein junger Mann einige, wenn auch nur nothdürftige, Kenntniß haben. Hat er nun diese in der Schule empfangen, so wird er sich leicht weiter in einer der genannten Wissenschaften forthelfen können, wenn es ihm nämlich daran liegt, sich weiter darin auszubilden. — Von Werken oder Schriften, die hier einschlagen, sind zu empfehlen: Eschenburg's Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften ꝛc. Berlin. — Dessen Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. Daselbst. — S. F. Rambach, über die Bildung des Gefühls für das Schöne auf öffentlichen Schulen. Berlin. — Fr. Bouterweck's Aesthetik. 2 Thle. Leipzig. — Eberhard's Theorie der schönen Wissenschaften. Halle. — Dessen Handbuch der Aesthetik für gebildete Leser aus allen Ständen. 4 Thle. Daselbst. — Sulzer's Theorie der schönen Künste, mit Beiträgen von H. von Blankenburg. 4 Thle. Leipzig. — Abriß der gesammten Archäologie für Nichtgelehrte. 2 Thle. Aus dem Französ. des Champollion-Figeac von M. Fritsch. Leipzig, 1828. — Damm's Mythologie der Griechen und Römer. Bearbeitet von Fr. Schulz und K. Levezow. 16te Aufl., mit 28 Kupfern. Berlin, 1814. — K. Ph. Moritz, Götterlehre, oder die mythologische Dicht-

kunst der Alten. 6te Aufl., mit 65 Abbildungen. Berlin, 1825. — Homberg's Mythologie der Griechen und Römer ꝛc.; nebst einem Anhange über das Aegyptische Mythensystem. Leipzig, 1839. — Von den oben angeführten älteren Schriften die neuesten Ausgaben.

Die Unterrichts-Methode in der Moral und Religion muß sehr weise eingerichtet werden, damit die Jugend mit wahrer Achtung gegen die Religion beseelt wird, damit sie mit Liebe erfüllt wird gegen den Schöpfer aller Dinge. Schon bei der Lehre der Naturgeschichte kann man darauf hinweisen; denn hier hat der Lehrer es in seiner Gewalt, auf die Wunder der Schöpfung aufmerksam, und das junge Gemüth für so viele empfangene Wohlthaten des Schöpfers dankbar zu machen. Es ist hier hauptsächlich nöthig, die Zöglinge für die Gegenstände der Religion zu interessiren, und hieraus die Pflichten abzuleiten, die der mit der Religion erfüllte Mensch zu beobachten hat. Man muß daher, nach Niemeyer, dem Religionsunterrichte eine besondere Feierlichkeit geben, ihn mit Erhebung des Herzens durch Gesang, oder durch ein kurzes herzliches Gebet, oder Vorlesen eines gewählten Liedes eröffnen, dabei aber den Unterricht nie zu lang ausdehnen. In jeder Lehrstunde soll man sich bemühen, wenigstens einen Hauptbegriff, einen dogmatischen oder moralischen Hauptsatz bis zum möglichsten Grade der Deutlichkeit und Anschaulichkeit zu erheben, damit die Lehre begriffen werde. Durch kachetisch-sokratische Gespräche kann man sich überzeugen, ob derselbe gefaßt worden. Man veranlasse keinen Zweifel an diesen und jenen Lehrsätzen, um dadurch nicht in die junge Seele einen gewissen Skepticismus zu bringen, der in der Folge zu Untersuchungen führt, worin sich der Geist in Labyrinthe verpflechtet, die Nachtheile bringen. Daher ist Ernst-

haftigkeit und Ehrerbietung bei den Religionsunterſuchungen zu empfehlen. So iſt es auch nöthig, einen weiſen Gebrauch von der Bibel zu machen, und nur einen Auszug daraus zu geben, weil ein großer Theil des Inhaltes Kindern unverſtändlich iſt, indem er ſich auf die damalige Geſchichte und Staatsverfaſſungen bezieht, und Sätze enthält, die erſt bei reiferen Jahren eine Auslegung nöthig machen, um vollkommen verſtanden werden zu können. Da durch die Bibel die göttlichen Zwecke klar geworden, ſo iſt es auch nöthig, auf diejenigen Stellen darin beſonders aufmerkſam zu machen, die dieſes zeigen. — Man kann die Religionslehre in einige Abtheilungen bringen, und ſo mit dem Unterrichte darin nach den Jahren und der Faſſungskraft der Schüler ſteigen, ſo daß das Wichtigſte der Moral und Religion in die letzte Abtheilung kommt. Hier ſuche man ihnen, nach dem oben angeführten Schriftſteller, zu zeigen, daß bei aller Verſchiedenheit religiöſer Meinungen, doch alle mit der Religion erfüllte Menſchen, ſelbſt diejenigen, die bloß eine natürliche Religion annehmen, über die Grundwahrheiten aller Religion von dem Daſeyn Gottes, von der Vorſehung, von der Fortdauer der Seele, und von der Tugend, als der Bedingung aller wahren Gottgefälligkeit und Glückſeligkeit, einverſtanden, ſo wie die Chriſten von allen Parteyen über gewiſſe Lehren des Chriſtenthums, im Gegenſatze des Judenthums, einig ſind; denn da dieſe Lehrſätze mit der praktiſchen Religion genau zuſammenhängen, ſo müſſen ſie auch beſonders herausgehoben werden, und hierbei zugleich bemerkt werden, wie fern es liegt, wie ſehr es den Abſichten des Schöpfers entgegen iſt, gegen anders Denkende unduldſam zu ſeyn, und ſie zu verfolgen, und ſo den glücklichen Frieden zu ſtören, der doch eine Hauptbedingung der Religion iſt; denn wirkt der Lehrer überall auf das Intereſſe des Her-

zens hin, sucht er durch beständige Wiederholung gewisser rein moralischer Grundprinzipien allen Mißbrauch, welchen Aberglauben und Schwärmerey von manchen mißverstandenen Sätzen machen, zu verhüten, so wird es ihm nicht mißlingen, die jungen Gemüther für das Wahre in der Moral und Religion empfänglich zu machen, und das Herz mit Wohlwollen gegen jeden Menschen, als Mitbruder, zu erfüllen. Es wird ihm gelingen, die Religion so darzustellen, daß die Schüler sich davon angezogen fühlen, wenn er merkwürdige Züge der Vorsehung, die sich bei Menschen offenbarten, mit einfließen läßt, um hierdurch auf die Verbindung des Göttlichen mit dem Menschlichen hinzudeuten, um hinzudeuten, wie die unsichtbare Macht die sichtbare beherrscht. — Als Lehrbücher werden hier durch Faßlichkeit empfohlen die von Zerrenner, Rosenmüller, Pfeifer und Salfeld. — Fabricius Anleitung zum ersten systematischen Religionsunterrichte. Zürich. — K. R. Richter's christliches Lehrbuch. Dessau. — Hermes Lehrbuch der Religion Jesu. Quedlinburg. — J. F. Feddersen, biblisches Lesebuch für Kinder von reiferem Alter. Leipzig. — Schulz, Lehrbuch der Religion nach Grundsätzen der Vernunft und des Christenthums. Leipzig. — Tellers Anleitung zur Religion und dem Allgemeinen des Christenthums. 2 Hälften. Berlin. — Herman's Lehrbuch der christlichen Religion. Erfurt. — Olshausen's Lehrbuch der Moral und Religion ꝛc. Schleswig. — J. J. E. Schmid, Abriß der Geschichte der christlichen Religion und Kirche für Volk und Jugend. Nürnberg. — Niemeyer's Lehrbuch für die oberen Religionsklassen gelehrter Schulen. 2 Abtheil. Halle. — H. P. Wagnitz, Moral in Beispielen für Jünglinge und Mädchen. Halle. — G. C. Cannabich, vollständiger christlicher Religionsunterricht für die fähigere

und im Denken geübtere Jugend. Erfurt. — Von diesen Werken die neuesten Auflagen. — J. A. G. Hoffmann, Methodik und Materialien des populären christlichen Religionsunterrichts ꝛc. Leipzig, 1839. — Gündel, Lehrbuch der christlichen Religion für Elementar-Volksschulen. Leipzig, 1839.

Unterrock, s. Weiberrock, unter W.

Unterrocken, s. unter Rocken, Th. 126.

Untersaß, ein nur an einigen Orten übliches Wort, um sowohl einen Unterthan überhaupt, als auch einen Vasallen oder Lehensmann insbesondere zu bezeichnen. Die Untersassen aufbieten, sowohl die Vasallen, als auch die Unterthanen. Das Wort kommt her von Saß, Niedersächsisch Sate, ein Ansässiger, Sitzhafter, also ein Einwohner. Ehedem hatte man auch das Zeitwort untersitzen, einem Andern unterworfen seyn, welches noch in dem alten Gedichte auf den heiligen Anno vorkommt, aber im Hochdeutschen längst veraltet ist.

Untersattel, s. unter Sattel, Th. 136.

Untersatz, in der Sprachkunst, dasjenige, was unter einen andern Gegenstand gesetzt wird, um solchen zu erhöhen; wo ein solcher Gegenstand in vielen einzelnen Fällen keinen eigenen Namen hat, wie z. B. der Untersatz unter Weinflaschen, der von Silber, Neusilber, Eisenblech und lackirt, von Holz gedrechselt und polirt ꝛc. verfertiget wird, und worein die Weinflaschen auf der Tafel gestellt werden, damit beim Eingießen der an der Flasche ablaufende Wein nicht auf das Tischtuch kommt. — Beim Gärtner, der Untersatz der Blumentöpfe, von Porzellan, Thon, Gußeisen ꝛc., worein man die Blumentöpfe setzt, damit das Wasser beim Begießen der Blumen nicht auf die Gegenstände läuft, worauf die Blumentöpfe stehen; dann auch um Wasser einzugießen, damit es sich von unten durch die Löcher des Blumentopfes ziehen, und so die Erde befeuchten kann. — In der Baukunst,

bei der Säulenordnung, ein großes viereckiges flaches Glied, welches man zur Erhöhung der Säule und des Pilasters anbringt; welches man auch zuweilen zwischen die Säule und den Säulenstuhl oder das Postament setzt, und wo gar kein Postament vorhanden ist, wird es unter die Säule allein gestellt, um diese mit ihrem Schaftgesimse von der Erde in etwas zu erhöhen. In dem letztern Falle soll der Untersatz gar nicht ausgelassen werden, wo die Säule außerhalb an einem Gebäude zu stehen kommt. Man macht ihn gemeiniglich 1 bis $1\frac{1}{2}$ Model hoch, und so breit, daß er noch etwas über den Säulenfuß vorsteht. Bei einem Postamente, wo eigentlich der Untersatz fortbleiben kann, setzt man ihn dennoch unter die Säule, damit diese besser in die Augen falle. — Beim Schlosser sind die Untersätze Stücke gestählten Eisens von verschiedener Gestalt, die man in die Schraubstöcke spannt, und darauf allerlei Zierrathen auftiefet, und die auch Docken genannt werden. — In der Bienenzucht, ein Stück, welches unter einen Bienenkorb gesetzt wird, um ihn zu erhöhen. — Bei dem Orgelbauer, so viel wie Subbaß. — In der Musik kommt es beim Contrabaß vor. — Auch ein Eckstein führt den Namen Untersatz. — Auch die Consolen, worauf man kleine Bildsäulen, Bruststücke ꝛc. in den Zimmern stellt, wenn sie an der Wand befestiget worden, führen auch den Namen der Untersätzer. — In der Logik ist der Untersatz derjenige Vordersatz eines Schlusses, worin das Subjekt oder Vorderglied (Terminus minor) mit dem Mittelgliede (Terminus medius) verglichen wird; Lat. Propositio minor, zum Unterschiede von dem Obersatze, unter welchem er der natürlichen Folge der Sätze nach steht.

Untersatz, in der Baukunst, s. oben, S. 622.
—, in der Bienenzucht, s. oben.
—, der Eckstein, s. daselbst.

Untersatz, beim Gärtner, s. oben, S. 622.
—, in der Logik, s. daselbst, S. 623.
—, in der Musik, s. das.
—, beim Orgelbauer, s. das.
—, beim Schlosser, s. das.
—, in der Sprachkunst, s. das., S. 622.
—, an den Wänden, s. das., S. 623.
—, unter Weinflaschen, s. das., S. 622.

Untersatzbrett, in der Bienenzucht, so viel wie Zwischenbrett.

Untersatzbutte, in der Salpetersiederey, eine Butte, die zum Abtropfen der Lauge untergesetzt wird.

Untersaum, in der Baukunst, das untere Riemchen an einem Säulenschafte.

Unterschale, die untere Schale, zum Unterschiede von der Oberschale. Die Untertasse: Kaffee-, Thee- oder Chokoladentasse, worauf der Oberkopf gestellt wird, und die auch das Unterschälchen genannt wird. — Beim Fleischer oder Schlächter, das untere Stück Ziem (Ziemer) von der Keule eines Rindes, auch im Gegensatze der Oberschale.

Unterschälung, im Deichbaue, wenn nicht durch die Strömung, sondern durch den Wellenschlag des Wassers der Fuß eines Deiches oder Ufers abgespült wird.

Unterschatzmeister, in der Staatswissenschaft, ein Würdenträger in Großbritannien, der unter dem Großschatzmeister steht. Er ist der Vorsteher des Schatzkammeramtes, wozu auch Münze und Lotterie gehören.

Unterscheibe, in der Physik, beim Elektrophor, die untere Scheibe desselben; s. Elektrophor, im Supplement.

Unterscheiden, ein regelmäßiges thätiges und ein Zeitwort der Mittelgattung. 1) Im eigentlichen Verstande, zwei oder mehrere Gegenstände oder Räume durch einen andern absondern, sie von einander trennen.

Die Mauer unterscheidet beide Häuser, wenn nämlich eine Mauer zwischen zwei Häusern die Unterscheidung bildet, indem jedes Haus sich an diese Mauer lehnt; wird ein Haus abgerissen oder abgetragen, so steht das andere geöffnet da, wenn nämlich beim Häuserverbande die Mauer zu dem abgerissenen Hause gehört; ist dieses nicht der Fall, so bleibt die Mauer; sie ist also eine Scheidewand zwischen zwei Häusern, gehört aber immer im Verbande zu einem der Häuser, und zeichnet sich im Innern durch einen geschlagenen Bogen aus, wenn sie Eigenthum ist, nicht zum nachbarlichen Hause gehört; dafür gehört aber die Mauer der andern Seite des Hauses wieder zum Nachbarhause. Jetzt baut man aber nicht mehr so, sondern jedes Haus hat seine Einfassungsmauern. Die Grenze unterscheidet beide Felder, wenn z. B. ein Graben dazwischen aufgeworfen ist, welcher die Grenze bezeichnet. In dieser Bedeutung kommt es im Hochdeutschen nicht oft vor, indem man dafür das einfache scheiden, oder absondern, trennen, theilen ꝛc. gebraucht. Nun hat das Hauptwort der Unterschied noch diese eigentliche Bedeutung erhalten, die auch noch in dem zusammengesetzten Unterscheidungszeichen Statt findet. — 2) Figürlich etwas als ein für sich bestehendes Ding bezeichnen oder bemerklich machen. In der Bibel heißt es in dieser Beziehung beim Sirach, 33, 8: Die Weisheit des Herren hat die Tage so unterschieden; und V. 11: Gleich wie alle Menschen aus der Erde geschaffen sind, und doch der Herr sie unterschieden hat, und hat mancherlei Weise unter ihnen geordnet. Und Kap. 43, 6: Der Mond muß die Monate unterscheiden. Auch in dieser Bedeutung kommt es nur selten vor. — 3) Das Anerkennen, wodurch sich zwei Gegenstände nicht ganz gleich sind. Beide Duka-

ten unterscheiden sich nur durch den schwächeren Glanz des Einen von dem Andern. Die Farbe unterscheidet hinlänglich beide Körper. — Bei verschiedenen Vögeln unterscheidet man sehr deutlich den Hahn von der Sie, oder das Männchen vom Weibchen; weil Letzteres etwas kleiner ist, und nicht so schöne Federn hat, als der Hahn, nicht ein so brillantes Gefieder. — Auch das Mittelwort unterschieden ist so wie verschieden als ein Bei- und Nebenwort noch völlig gangbar. Zwei Gegenstände sind unterschieden, wenn der Eine etwas hat, das der Andere nicht hat. Dieser Thaler ist von jenem gar nicht unterschieden, ist in nichts von ihm unterschieden, wenn alle sichtbaren Gegenstände (das Gepräge) an beiden einerlei sind, obgleich der Gehalt verschieden seyn kann. In weiterer Bedeutung gebraucht man es auch, wie verschieden, für mehr. Unterschiedene Ursachen haben mich gehindert, mehrere, verschiedene. Es kamen unterschiedene Personen, mehrere, einige. In der edlern Schreibart vermeidet man es. — 4) In engerem Verstande ist unterscheiden die Eigenschaft zweier oder mehrerer Dinge als von anderer Art erkennen und dadurch von einander absondern. Man kann zwei Personen nicht von einander unterscheiden, wenn man keine Eigenschaft entdeckt, die an der Andern nicht anzutreffen wäre. Man unterscheidet die Gegenstände durch klare Begriffe, die man von ihnen hat. In der Dunkelheit oder im Dunkeln kann man nichts unterscheiden, nichts als für sich bestehend erkennen. Ein einfacher Gegenstand, woran sich nichts unterscheiden läßt. Vermittelst der Farben unterscheidet man die Tauben in schwarzelsterbunte, blauelsterbunte, gelbelsterbunte; in braune, blaue, schwarze, weiße, perlfarbene, silberfarbene,

mausefahlene, mehlfarbene ꝛc. ꝛc.; man unterscheidet ein schwarzes Schaf von einem weißen. — In noch engerer Bedeutung unterscheidet man einen Gegenstand von dem andern, wenn man ihn nicht nur als verschieden von dem andern erkennt, sondern auch als für sich bestehend von dem andern abgesondert betrachtet. Man muß in dem Fürsten den Menschen von dem Monarchen, und in dem Hausvater den Ehemann von dem Vater unterscheiden. Noch andere Bedeutungen, wie Geister unterscheiden, die Zeiten unterscheiden, nach ihrem Gehalte, ihrem Zeitgeiste, kommen selten vor. — So auch die Unterscheidung in den obigen Bedeutungen, welche die Handlung des Unterscheidens bezeichnet, aber nur wenig gebraucht wird. Die Unterscheidung der Farben von einander, nach ihren Benennungen und Schattirungen. Die Unterscheidung der Personen, nach ihrer Gestalt und ihrem äußeren Charakter; so auch der Thiere, der Pflanzen und der Mineralien (s. Unterschied). Die Unterscheidung des Geldes, nach dem äußern Gepräge und dem Werthe ꝛc. ꝛc. Häufiger kommt es hier in Zusammensetzungen vor, wie Unterscheidungskraft, oder das Unterscheidungsvermögen, die Unterscheidungsstücke, die Unterscheidungszeichen. S. unten. — In Hinsicht der Steine und Erdarten kommt in den Bergwerken die Unterscheidung derselben vor, um zu wissen, zu welcher Hauptart sie gehören. Man macht deshalb die Stein- und Erdarten klein und trocknet sie, wenn sie naß sind; gießt dann etwas Salpetersäure darauf, und beobachtet: ob ein Aufbrausen entsteht; geschieht dieses, so ist der Körper unter die kalkartigen zu rechnen, wo nicht, so muß man ihn mit Wasser anfeuchten, und wenn er dann fest und wie ein Stein hart wird, so gehört er zu den gypsartigen;

geschieht aber keines von beiden, so trocknet man den daraus gemachten Teig nach und nach, und hält ihn einige Stunden lang in starkes Feuer, und wenn er dann hart brennt, so rechnet man ihn unter die thonartigen oder glasartigen Körper.

Unterscheidungskraft, s. Unterscheidungsvermögen.

Unterscheidungsmittel, diejenigen Mittel, welche man anwendet, um Gegenstände von einander zu unterscheiden, wie z. B. oben bei den Stein- und Erdarten im Bergwerke, so bei mehreren anderen Gegenständen, wie Waaren ꝛc. In der Chemie werden die Unterscheidungs- oder Abscheidungsmittel Reagentien genannt, s. Th. 121, S. 284.

Unterscheidungsmerkmale, diejenigen Merkmale an einem Körper, welche die Unterscheidung angeben, wodurch er von einem andern unterschieden wird. So unterscheidet man bei zwei fast gleichen Tauben ihre Farben, oder sie weichen in der Gestalt von einander ab. So findet man Merkmale in den Gesichtern der Menschen, wodurch sie sich von einander unterscheiden, wenn auch die Körpergestalt gleich ist ꝛc. ꝛc.

Unterscheidungsstücke, sind Nebenstücke, Seitenstücke, welche von einander als Stücke unterschieden werden.

Unterscheidungsvermögen, Unterscheidungskraft, die Kraft der Seele oder des Verstandes, sowohl den Unterschied unter den Dingen, als auch das Mannigfaltige an einem und demselben Dinge zu bemerken, welche mit der Urtheilskraft nahe verwandt ist, ja für dieselbe gehalten wird; ja man nennt das Unterscheidungsvermögen auch Urtheilskraft (Judicium discretivum), weil zum praktischen richtigen Gebrauche der Urtheilskraft vorzüglich gehört, daß sie bei der Uebereinstimmung der allgemeinen Regeln mit gegebenen besonderen Fällen in mehreren Stücken

nicht die verschiedenen Unterschiede übersieht. Sonst pflegt man auch das Unterscheidungsvermögen mit dem Namen des Scharfsinnes zu belegen, welche Bemerkung aber nicht richtig ist, weil man unter Scharfsinn das Talent versteht, das Versteckte leicht aufzufinden, und es also eben so gut scharfsinnigen Witz, als scharfsinniges Unterscheidungsvermögen giebt. Das Unterscheinungsvermögen ist daher hier gleichbedeutend mit dem Verstande, in so fern derselbe über den Unterschied der Dinge und ihre Begriffe urtheilt.

Unterscheidungszeichen, Abtheilungszeichen, Zeichensetzung, Interpunktion, in der Sprachlehre, Schriftzeichen oder bloß Zeichen, die zwischen einzelne Wörter, ganze Sätze und vollständige Gedankenreihen (Perioden) gesetzt werden, um hierdurch dasjenige zu verbinden, was dem Sinne nach zusammengehört, und das zu trennen, was den Begriffen nach selbst von einander getrennt ist, damit in beiden Fällen das leichtere Verstehen der Sätze und richtigere Lesen des stylistischen Produktes, nach Pölitz, befördert werde. — Die ältesten Völker, Hebräer, Griechen und Römer, hatten sie nicht; man schrieb nicht nur Wort an Wort, sondern auch ganze Sätze so, daß die Buchstaben ununterbrochen zusammenhingen, ohne die Wörter durch kleine Räume von einander abzusondern. Erst die Grammatiker oder Sprachlehrer in den spätern Zeiten trugen Theilung der Wörter und Unterscheidungszeichen in die Handschriften der Autoren ein. Ob uns gleich von der uralten Schreibart der Hebräer keine Urkunde geblieben ist, so vermuthet man doch, daß sie ihre Schriften ohne Absatz fortgeschrieben haben, also aneinanderhängend; denn nur hieraus läßt es sich erklären, daß die ältesten Bibelübersetzer nicht bloß hier und da, sondern in allen Büchern, in unzähligen Stellen andere Wörterabtheilungen ausdrücken, als man in unseren gewöhnlichen Ausgaben findet; denn bald

ist diese Trennung den Wörtern und der Sache in ihren Uebersetzungen angemessener, bald ihnen unbequemer. Auf das Zusammenhängen der Worte gründet sich auch die Sage der Juden, daß das ganze Gesetz ehemals nur ein Wort, oder nach Anderen nur ein Vers gewesen sey. Vergleicht man nun hiermit die Aufschriften auf den Samaritanischen, Phönizischen und Palmyrischen Münzen, so findet man hier gleichfalls, daß Wort an Wort und Buchstab an Buchstab steht. Man könnte zwar hier einwenden, daß die Hebräer ihre sogenannten Finalbuchstaben haben, wodurch das Ende eines Wortes hinlänglich bezeichnet wird; es ist aber hieraus nicht erwiesen, daß die alten Hebräer solche gehabt haben; und wollte man auch annehmen, daß sie damals schon üblich gewesen wären, so waren diese fünf Buchstaben doch nur sehr unzulänglich, da die in der Bibel vorkommenden Worte sich bei Weitem nicht alle mit diesen Buchstaben schließen, sondern sich mit so vielen Consonanten endigen, als Buchstaben im Hebräischen Alphabete sind. Auch die metrischen Bücher schrieben sie nicht nach dem Sylbenmaaße, sondern in einem fort, so wie auch die Griechischen Dichter ihre Oden und Lieder nicht nach dem Sylbenmaaße schrieben. Man findet auch hier in den alten Uebersetzungen Lesearten, welche eine von der jetzigen gewöhnlichen Abtheilung der Glieder verschiedene Art zu schreiben voraussetzen. Wie lange nun diese Art zu schreiben unter den Hebräern gedauert habe, ist nicht zu bestimmen; aller Vermuthung nach ist es nach und nach geschehen. Es erstreckte sich anfänglich der leer gelassene Raum nur auf solche Stellen, wo ein Satz oder Abschnitt zu Ende war, und dieses wurde in der Folge auf alle Worte ausgedehnt. Man ließ vielleicht in den zum öffentlichen Gebrauche bestimmten Handschriften da einen Raum, wo der Vorleser stille halten und den Uebersetzer mit seiner

Erklärung des vorgelesenen Textes folgen lassen sollte. Um die Zeit der Geburt Christi glaubt man, daß die Worte, wenigstens noch nicht alle, getrennt gewesen seyen, weil man in den Uebersetzungen, die nach der Geburt Christi verfertiget worden, noch unzählige Abweichungen von den gewöhnlichen Wortabtheilungen findet. Man fuhr dann von Zeit zu Zeit fort, die Worte von einander abzusondern, weil man es in einer todten Sprache sehr bequem fand, die Worte im Lesen abgetheilt vor sich zu sehen. Man glaubt, daß diese Arbeit gegen das siebente und achte Jahrhundert vollendet gewesen seyn muß, zu welcher Zeit unter den Nazarethern die Vokalzeichen und Accente eingeführt wurden. — So wenig nun die alten Hebräer die Worte in der Schriftsprache von einander theilten, eben so wenig theilten sie solche in größere Abschnitte und Verse ein; denn die jetzige Versabtheilung ist jünger, als diejenige von alten Uebersetzungen; denn diese weichen häufig davon ab, nicht bloß aus einem Gefühle der Auslegungskunst, sondern auch da, wo unsere gewöhnliche Abtheilung einer besseren Empfindung folgt, wie z. B. Ps. 45, 11, 12. Sollte diese Versabtheilung von den Verfassern selbst herrühren, so würde man es nicht begreifen, wie anstatt der richtigern, in so vielen Stellen ganz falsche, oft gegen den Sinn streitende Abtheilungen hätten eingeführt werden können, z. B. Ps. 42, 6. 87; 2. 55; 16. Man findet auch nicht im Talmud die geringste Meldung oder Spur von einer Abtheilung in Verse. Hieronymus theilt zwar die Lateinische Uebersetzung in Verse ein, aber nicht nach dem Hebräischen Texte, sondern aus Nachahmung einer ähnlichen Abtheilung in Griechischen und Lateinischen Handschriften. Die Abtheilung in Verse hängt wohl von den Accenten ab, und wenn die älteren Hebräer diese nicht gehabt haben, so haben sie auch jene nicht gekannt. Man hat

wegen der Zeichen bei den Hebräern folgende Muthmaßung aufgestellt, die nicht ganz unwahrscheinlich ist. Wie bekannt, hatten es die Hebräer in der Musik zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht; denn David und Salomo hatten ihre ordentlichen Hofkapellen. Bei einer solchen Anstalt bedurfte man der musikalischen Zeichen oder Noten. Es ist daher zu vermuthen, daß von den Dichtern, die in den Vorzeiten zugleich die Komponisten ihrer Lieder waren, gewisse Zeichen, die unseren Accenten ähnlich waren, unter den Text gesetzt wurden, um als Noten den Gang des Gesanges und der ihn begleitenden Instrumente zu bestimmen. In der Folge der Zeit vergaß man ihre eigentliche Bedeutung, nur so viel schien man zu wissen, daß sie Zeichen der Modulation waren. Da nun im Oriente selbst Prosa mehr gesungen, als deklamirt wurde, so gerieth man auf den Einfall, diese musikalischen Zeichen auch auf die prosaische Schreibart anzuwenden; da nun diese längere Perioden hatte, als die metrischen Aufsätze, so erfand man mehrere Accentfiguren oder Zeichen, und auch eine besondere Accentuation. Auch diese ging nach und nach in Vergessenheit über. Man wußte nun späterhin nicht, was man mit diesen Zeichen machen sollte, deren Bestimmung Niemand mehr kannte, und so hat vielleicht ein Rabbiner von Ansehen sich darüber hergemacht, um aus diesen Zeichen ein Ganzes zu bilden, und so entstand die Hebräische Accentuation. Man hat auch andere Erklärungen der Entstehung dieser Zeichen bei den Hebräern, die aber noch weniger genügen.

Auch die ältern Griechen schrieben, wie die Hebräer, die Worte ohne Zwischenraum aneinander, nur mit dem Unterschiede, daß wenn eine neue Materie begann, sie solches entweder durch einen leeren Raum, oder durch ein anderes Merkmal anzeigten. Dieses beweisen die Steinschriften, die in England unter dem Na-

men Marmora oxoniensia bekannt sind. Diese Art zu schreiben dauerte so lange, bis die Grammatiker oder Sprachlehrer anfingen, um der Jugend das Lesen zu erleichtern, die Worte von einander zu trennen. Als Erfinder dieser Unterscheidungszeichen nennt man einen gewissen Grammatiker Aristophanes von Alexandrien, der zweihundert Jahre vor Christi Geburt gelebt haben soll. Indessen blieben noch Viele bei der alten Art, und schrieben ihre Werke in ununterbrochenen Reihen fort, bis sie zuletzt auch anfingen, die Worte von einander zu trennen. Nach dem Clericus in seiner Arte critica soll schon zu des Aristoteles Zeiten die Interpunktion bekannt gewesen seyn; allein die Worte, die er dafür aus dem Aristoteles anführt, entscheiden nichts. Daher wird der vorhergenannte Grammatiker wohl als der Erfinder angenommen werden können. Ihm folgten hierin Aristarch, Dionysius, Thrax und andere Griechische und Römische Grammatiker, die anfangs von der Interpunktion, so wie von den Accenten, nur einen Privatgebrauch für sich und ihre Schüler machten, und vielleicht in derselben Absicht viele alte Codices, indem sie solche von Schreibfehlern reinigten, sie auch zugleich interpunktirten, welches z. B. Nikanor that, der unter Adrian lebte, und überhaupt von der Interpunktion, und dann von derselben beim Homer und Callimachus ꝛc. schrieb, die Suidas Νικάνωρ nennt; auch that es Probus, dessen Sueton (de illustr. grammat. c. 24) gedenkt. — Die Römer ahmten die Griechen nach, da sie von ihnen ihre Sprache bekommen hatten; sie schrieben anfangs in Uncialbuchstaben ohne Abtheilung der Worte; sie gewahrten aber bald die Unbequemlichkeit davon, und trennten nicht nur die Worte, besonders in öffentlichen Denkmälern und Steinschriften, sondern setzten auch Punkte dazwischen, wovon man in mehreren Sammlungen

von Inschriften Beispiele findet, wobei die Steinhauer die Freiheit hatten, nach ihrer Phantasie andere Zeichen dazwischen zu setzen; daher findet man Inschriften, wo zwischen den Worten Haken, Blumen, die Schriftzeichen φ ☩, halbe Zirkel ꝛc. gesetzt sind; ja sie setzten sogar dergleichen Zeichen zwischen die einzelnen Sylben der Worte, wodurch das Lesen noch beschwerlicher wurde, als wenn es aneinanderhangend geschrieben worden wäre. Endlich fing man auch bei den Römern an, Unterscheidungszeichen zu gebrauchen, und ahmte hierin den Griechen nach, und wie diese die Ihrigen Θεσεις nannten, so nannten die Römer sie gleichbedeutend in ihrer Sprache Positura. Ihre Unterscheidungszeichen bildeten drei Abtheilungen, die sie nach dem Orte, wo sie einen Punkt hinsetzten, benannten. Dasjenige Unterscheidungszeichen, welches die ganze Periode schloß, war ein Punkt oben an dem Buchstaben, der Distinctio finalis genannt wurde. Die Griechen nannten ihn στιγμη τελεια. Die nächste kleinere Abtheilung war ein Punkt in der Mitte, Distinctio media genannt, wo der Leser ein wenig inne halten und sich erholen konnte. Die Griechen nannten ihn μεση στιγμη. Das Dritte war ein Punkt unten auf der Linie, Subdistinctio genannt, wo der Verstand noch nicht geschlossen war, sondern noch etwas folgte, von dem Griechen υποστιγμη genannt. Diese Zeichen genügten aber noch nicht; man erfand noch kleinere und bestimmtere Unterscheidungszeichen, deren Zahl von einigen Grammatikern auf fünf gesetzt wird. Zu den besonderen Abtheilungen hatten sie eigene Zeichen, welche sie über die Linie, an das Wort, wo sie hingehörten, setzten. Diese grammatikalischen Spitzfindigkeiten dauerten aber nicht lange; man kehrte zu der alten Methode zurück, die nur drei oder vier Unterscheidungszeichen hatte, welches dieselben waren, deren wir uns noch jetzt bedienen. Der Zeitpunkt, wenn dieses

geschehen ist, läßt sich nicht genau angeben. Im vierten Jahrhunderte brauchte Hieronymus Komma und Kolon; im fünften Jahrhunderte theilte Euthalius von Alexandrien die Schriften in Zeilen ab. Ob nun diese eine gewisse Anzahl Buchstaben in sich begriffen, oder ob sie einen Verstand ausmachten, läßt sich nicht bestimmen; man brauchte sie nur, um die Größe eines Wortes darnach zu bestimmen. Wenn die Abschreiber den Raum sparen wollten, und die Zeilen aneinander rückten, so setzten sie da einen Punkt, wo sich in ihrem Exemplare eine Zeile endigte. Dieses kann aber nicht als ein Unterscheidungszeichen betrachtet werden, und verursacht viele Verwirrungen, wenn man sich darnach richtet. Im achten Jahrhunderte fügte man zu den vorigen Zeichen noch einen Strich, und im neunten das Fragezeichen. Montfaucon hat erst in Handschriften des zehnten und eilften Jahrhunderts einige Fragezeichen entdeckt; bei allen mit Uncialschrift geschriebenen älteren Handschriften aber keine gefunden. Einige Schriftsteller behaupten jedoch mit Unrecht, daß die Fragezeichen erst seit der Erfindung der Buchdruckerey aufgekommen seyen. — Daß in den frühesten Zeiten viele Irrungen beim Abschreiben der alten Handschriften begangen worden, ist gewiß, die auch noch viele Jahrhunderte fortdauerten, und besonders in der Zeit, wo man die Theile der Rede durch Interpunktion nicht unterschied. Ueberhaupt wurde das Interpunktiren sowohl bei den ältesten Handschriften, die schon längst vernichtet worden sind, als bei denen, die sich aus spätern Jahrhunderten erhalten haben, oft von ganz anderen Personen, als von den ersten Abschreibern der Handschriften, und nicht selten von unwissenden Leuten, verrichtet, die dabei viele Irrthümer begingen, womit sich späterhin manche Kritiker und Ausleger quälen mußten. Man muß daher den Sinn der Worte zu Hülfe nehmen, um die Unterschei-

dung zu bestimmen. Man findet die Punkte in den noch vorhandenen Manuscripten bald rund, bald viereckig, bald rhomboidisch, bald dreieckig, wie es einem jeden Abschreiber gefiel. — Von den Lateinern nahmen die Deutschen und andere Europäische Völker die Unterscheidungszeichen an, und vermehrten sie noch mit neuen. Zu welcher Zeit dieses von den Deutschen geschehen seyn mag, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen; denn man findet Manuscripte aus dem 15ten Jahrhunderte, wo die Wörter zwar getrennt stehen, aber gar keine Interpunktion dabei gesetzt worden. So findet man in einer Handschrift, die im Jahre 1444 wahrscheinlich in einem Kloster geschrieben worden, und den Titel führt: „Stimulum amoris oder Amen garten oder raitzung zu göttlicher minne und liebi" gar keine Unterscheidungszeichen, obgleich die Wörter zierlich geschrieben sind und getrennt stehen; dagegen haben die gedruckten Werke des 16ten Jahrhunderts fast alle Unterscheidungszeichen, außer dem Semikolon und dem Ausrufungszeichen.

Eine richtige Interpunktion hat ihre großen Schwierigkeiten, um so mehr, da fast jeder Schriftsteller seine eigene hat, das heißt, nicht in Verschiedenheit der Zeichen, aber in der Anwendung derselben. Sie ist so wichtig, daß man es gar nicht begreifen kann, wie es Schriftsteller giebt oder geben kann, die so sorglos dabei sind, daß sie sich gar nicht darum bekümmern, ja sie ganz willkührlich setzen, und dennoch kann man hierdurch nur den Leser in den Stand setzen, den rechten Sinn einer Schrift aufzufassen. Wie viele Zweideutigkeiten entstehen nicht oft, wenn man die Interpunktion falsch gebraucht. Kennt man den Bau einer Periode, so wird man selbst fühlen, wie die Unterscheidungszeichen gesetzt werden müssen, ohne dieses Gefühl lassen sich eigentlich keine Regeln geben; indessen hat der schon oben erwähnte Professor Pölitz eine

Theorie der Interpunktion nach logischen Grundsätzen entworfen und herausgegeben, die sich des Beifalls vieler denkender Sprachforscher zu erfreuen gehabt hat. Er sagt darin Eingangs Folgendes: „Die Regeln der Interpunktion stehen zwar mit den Grundsätzen der Grammatik in genauer Verbindung; sie hängen aber zunächst von der Logik oder von der Wissenschaft der Gesetze des Denkens ab, weil sie sich nicht sowohl auf die grammatische Richtigkeit und Vollkommenheit der Wörter, als vielmehr auf den durch die Wörter und Begriffe dargestellten Sinn, nach den logischen Ursachen seiner Verbindung und Trennung beziehen. Die Gründe ihres Gebrauches sind mithin nicht in der Orthographie, Deklamation und Conjugation, nicht in der Etymologie und Prosodie zu suchen; sondern nur in so fern in dem höhern Syntax, in wie fern dieser selbst ein Resultat der Logik ist, indem die Interpunktion nothwendig von der logischen Geltung der Begriffe abhängt." Dieser Schriftsteller bringt nun die Unterscheidungszeichen, die unter dem Namen der Interpunktion am bekanntesten in der Sprache sind, in drei Abtheilungen. Zur ersten Abtheilung rechnet er diejenigen Zeichen, welche zur näheren Bezeichnung des Sinnes in den stylistischen Perioden gehören, und unmittelbar die Verbindung der zusammengehörenden Begriffe und Sätze, mittelbar aber die Trennung der nicht zusammengehörenden Begriffe und Sätze erleichtern, die also in Hinsicht der Verbindung positiv, in Hinsicht der Trennung negativ gelten. Es sind folgende: Erste Abtheilung: 1) das Komma (,), 2) das Semikolon (;), 3) das Kolon (:), 4) der Punkt (.), 5) das Einschließungszeichen oder die Parenthese ( ) oder auch [ ]; auch kann es durch zwei wagerechte Striche — — geschehen; auch zwei Komma können einen Satz einschließen , ,;

6) der Gedankenstrich, das Unterbrechungszeichen (Pause) —; 7) die Eintheilungszeichen oder Zeichen für die Unterwerfung der Begriffe untereinander und der versinnlichten Abstammung derselben von einander, entweder durch Zahlen, oder durch Buchstaben ausgedrückt, und gewöhnlich so vielfach eingerückt, als in den Begriffen Untertheile nöthig werden; z. B.

durch Zahlen

I. Haupttheil.
1)
2) } Untertheile.
3)

II. Haupttheil.
1)
2) } Untertheile.
3)

Oder: I. Haupttheil.
1. Untertheil.
1)
2) } Unter-Untertheile.
3)
2. Untertheil.
1)
2) } Unter-Untertheile.
3)

Diese Zahlen werden nun so viel fortgesetzt, als Haupt- und Untertheile in den Begriffen enthalten sind.

Durch Buchstaben.

A. Haupttheil.
a)
b) } Untertheile.
c)

B. Haupttheil.

a)
b) } Untertheile.
c)

Oder: A. Haupttheil.

a. Untertheil.

α)
β) } Unter-Untertheile.
γ)

b. Untertheil.

α)
β) } Unter-Untertheile.
γ)

und so fortgesetzt. — Bei Netzen von ganzen Wissenschaften, und da, wo sich die Unterordnung der Begriffe und also auch die Unterabtheilungen häufen, wird oft noch das Hebräische Alphabet zu Hülfe genommen; zuweilen vermischt man auch, um mehr Unterabtheilungen zu erhalten, Buchstaben und Zahlen durcheinander. Es muß aber in dem Gebrauche dieser Zeichen Ordnung und Symmetrie herrschen, weil sonst der Zweck der Versinnlichung für die Subordination und Coordination der Begriffe nicht erreicht würde. So sind die Haupttheile A und B dem über ihnen stehenden Satze subordinirt, sie selbst aber unter sich coordinirt. Die Untertheile a, b, c sind dem A oder B subordinirt, unter sich aber coordinirt ꝛc. ꝛc. — 8) Das Tonzeichen, wodurch ein unterstrichenes Wort bezeichnet wird; 9) das Ausrufungszeichen (!), 10) das Fragezeichen (?), 11) das Zeichen des Abschnittes, Abschnittszeichen, Paragraph (§), 12) das Anmerkungszeichen (*†). — Zweite Abtheilung: 1) das Theilungszeichen (=-), 2) das Anführungszeichen („"), 3) das Abkürzungszeichen (’),

4) das Zeichen der abgebrochenen Rede (=== oder ....), 5) das Ergänzungszeichen (ꝛc.etc.), 6) das Fortweisungszeichen (f.ff.sqq.). Diese Abtheilung enthält bloß die grammatisch-orthographischen Zeichen. — Dritte Abtheilung: Vermischte Zeichen, welche in der Schriftsprache vorkommen. Hierher gehören: 1) die Puncta diaereseos, um nicht a und e in einem Diphthong (ä) zusammenzuziehen, sondern jeden von beiden Vokalen allein in der Aussprache hören zu lassen, wie Michaëlis, Phaëton, Aeneïs. — 2) Der Accent, z. B. in dem Worte Vandée, Papiermachée (der weniger scharfe Accent (´); dagegen der scharfe Accent (`), die Salpetrière. Der Doppelaccent (^), wenn ein Wort gedehnt gesprochen werden soll, wie Maîtresse, Mânen. Diese Accente führen im Französischen die Namen aigu ´, grave ` und Circonflex ^. — 3) Das Häkchen unter dem ç (cedille), z. B. Alençon, Façon ꝛc., wodurch das c wie ein s ausgesprochen wird, da es sonst wie k lautet. — Dann gehören hierher die Wortabkürzungen, z. B. Maj. statt Majestät; Durchl. Durchlaucht; Exc. Excellenz; Geh. R., St. R., Reg. R., Geheimer Rath, Staatsrath, Regierungsrath; Min. Minister; Dr. Doctor, Prof. Professor; Ass. Assessor; Cand. Candidat; Mad. Madame; Frl. Fräulein; Mlle. Mademoiselle; Mag. Magistrat, auch Magister; Rec. Recensent; Mscpt. Manuscript; A. und N. T. Altes und Neues Testament; K. Kapitel; V. Vers; Hr. Herr; Heinr. Friedr. Wilh., Heinrich Friedrich Wilhelm; Ew. Euer; Se., Sr., Seine, Seiner; l. lies; N. S. Nachschrift; P. S. Post Scriptum; p. pagina; P. Pr. Princeps; vid. vide, videatur; v. versus; i. e. id est; Ill. Illustris; L. B. Lector benevole, auch Liber Baro (Freiherr); l. c. loco citato; ll. cc. locis

citatis in der Mehrzahl; L. S. Loco Sigili; v. ob. von oben; v. unt. von unten; auch bloß v. o., v. u.; a. a. O. am angeführten Orte; S. oder s., Siehe oder siehe; sel. selig; u. a. m. und andere mehr; u. dgl. und dergleichen; d. Ueb. der Uebersetzer; d. V. der Verfasser; v. J., v. M., vorigen Jahres, vorigen Monats; z. B. z. E. zum Beispiel, zum Exempel; v. R. W. von Rechtswegen; Art. Artikel; d. i. das ist; d. h. das heißt; u. s. w. — Viele andere Zeichen gehören nicht in die Sprache, sondern zu verschiedenen Wissenschaften, indem sie wissenschaftliche Gegenstände bezeichnen, und deshalb hat fast jede Wissenschaft ihre eigenen Zeichen. So hat man z. B. in der Geschichte und Geneologie gewisse Abstammungszeichen, z. B

Friedrich Wilhelm I.
|
Friedrich II.

wo | so viel als Sohn bedeutet. Eben so bezeichnet man in der Chronologie die sieben Wochentage durch gewisse Zeichen: ☉ Sonntag; ☽ Montag; ♂ Dienstag; ☿ Mittwoch; 4 Donnerstag; ♀ Freitag; ♄ Sonnabend. — So haben die Geographie und Statistik ihre Zeichen; z. B.: 30° 15′ N. B. 30 Grad 10 Minuten nördlicher Breite; ● Hauptstadt, ○ Stadt, ò Flecken, ⚷ Kirchdorf, o Dorf, ✻ Festung, ✠ Erzbisthum, ♂ Schloß ꝛc. ꝛc. — So hat die Chemie oder Scheidekunst ihre Zeichen: V aqua, Wasser; ⊖ Sal, Salz; □ Sapo, Seife; △ Ignis, Feuer; ☉ Aurum, Sol, Gold; ☽ Argentum, Luna, Silber; Ol., Oleum, Oel; ℞ Recipe, nimm; Q. E. Quinta Essentia, Quintessenz; L. a. Lego Artis, nach den Regeln der Kunst ꝛc. ꝛc. — In der Botanik bedeuten die Zeichen: ♄ Bäume und Sträucher; 4 perennirende oder Staudengewächse; ♂ zweijährige Gewächse; ☉ Sommergewächse. — Auch die Mathematik hat ihre eigenen Zeichen;

z. B. = das Zeichen der Gleichheit, A = B; bei ungleichen Größen das Zeichen <, wo die Oeffnung gegen die größere, die Spitze gegen die kleinere Größe steht; + Plus, das Additionszeichen; — Minus, das Subtractionszeichen; × das Multiplicationszeichen; : das Divisionszeichen ꝛc. ꝛc., und so haben die übrigen Wissenschaften, Künste und Gewerbe auch ihre besonderen Zeichen, die hier anzuführen nicht der Ort ist, sondern unter Zeichen in Z.

Von den oben angeführten Unterscheidungszeichen in der Sprache sind folgende schon abgehandelt worden: das Komma, s. Th. 43, S. 505 u. f.; das Kolon, s. daselbst, S. 469 u. f.; das Semikolon, s. Th. 153, S. 174 u. f.; der Punkt, s. Th. 118, S. 721. Da in diesem Artikel nur sehr wenig über den Punkt gesagt worden, so folgt hier noch das Ausführlichere darüber, wie es bei den schon angeführten Unterscheidungszeichen geschehen ist. Der Punkt (.) steht nach jeder durchgeführten und abgeschlossenen Gedankenreihe, sie sey länger oder kürzer (am Schlusse einer jeden Periode), daher sowohl nach allgemeinen, als auch nach coordinirten und subordinirten Urtheilen. — Die Tugend ist das große Ziel des Menschen. — Die Religion, so edel und erhaben sie auch ist, wird doch oft zu bösen Zwecken gemißbraucht. — Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß der Mensch nur durch Erziehung das wird, was er ist. Das heißt, seine erhabenen Anlagen, welche ihm auf dieser Erde von dem Schöpfer gegeben worden, können nur durch die Erziehung der Entwickelung zugeführt werden. — Der Punkt trennt (in der Erläuterung seiner Bestimmung, allgemeine und Hauptsätze von den untergeordneten und Fugesätzen. Nach logischer Bestimmung sind allgemeine Sätze solche, die für sich verstanden werden können, und nicht von einem vorhergehenden abhängen; untergeord-

nete sind dagegen solche, die durch einen vorhergehenden allgemeinen Satz bewiesen und aus ihm erklärt werden müssen. Sie sind unmittelbar untergeordnet, wenn sie sogleich aus dem zunächst vorhergehenden fließen; mittelbar untergeordnet, wenn sie erst vermittelst eines untergeordneten verstanden werden können. Das grammatische Zeichen eines untergeordneten Satzes ist die in demselben vorkommende und auf den allgemeinen Satz hinweisende Conjunktion, z. B. nur, aber, also, auch, daher, ferner ꝛc. — Erstes Beispiel. Allgemeiner Satz: Der Mensch besitzt unter allen Geschöpfen der Erde die erhabensten Anlagen. — Untergeordneter Satz: Will er nun diese Anlagen zweckmäßig ausbilden, so muß er seine ganze Bestimmung genau kennen lernen. (Dieser Satz kann bloß durch den Hauptsatz: daß er Anlagen besitze, verstanden werden. Er ist aber unmittelbar untergeordnet, weil zwischen ihm und dem allgemeinen Satze kein Zwischensatz vorkommt.) — Der untergeordnete Satz: Hat er aber diese seine Bestimmung gehörig kennen lernen, so wird er auch sein großes Ziel nicht verfehlen. Dieser Satz hängt von dem Begriffe: menschliche Bestimmung — und weiter rückwärts von dem Begriffe: menschliche Anlagen — ab; er ist also unmittelbar dem zweiten, mittelbar, das ist, vermittelst des zweiten Satzes, dem ersten untergeordnet. — Zweites Beispiel. Allgeiner Satz: Es ist eine traurige Erfahrung, daß gewöhnlich die besten Menschen mit den härtesten Leiden zu kämpfen haben. Untergeordneter Satz: Diese Erfahrung soll aber gute Menschen, so drückend sie auch seyn mag, nicht niederschlagen, sondern sie soll ihren Muth erhöhen. (Dieser Satz ist unmittelbar untergeordnet.) Ein untergeordneter Satz, aber mittelbar — vermittelst des Zweiten dem Er-

sten, unmittelbar dem Zweiten untergeordnet, ist: Der wahre Muth des Weisen besteht daher in dem festen Sinne, mit welchen er den Leiden des Lebens begegnet. — Ein untergeordneter Satz, aber mittelbar dem zweiten und ersten Satze, und unmittelbar dem dritten, ist: Wer nun den Namen eines Weisen verdienen will, der erhebe sich zu dieser Denkungsart und zu diesem Muthe. — Drittes Beispiel. Allgemeiner Satz: Wir leben in einer Welt, die uns Alles, was wir sind und werden, durch Thätigkeit verdienen läßt, ehe wir uns dem Genusse überlassen dürfen. Ein unmittelbar untergeordneter Satz: Wollen wir uns daher den Genuß der Glückseligkeit erlauben, so müssen wir uns darauf durch Thätigkeit vorbereiten. — Ein mittelbar untergeordneter Satz: Diese Thätigkeit muß aber, wenn sie wohlthätig seyn soll, zu einem gewissen Zwecke bestimmt seyn; denn sonst verschwenden wir unsere Kräfte ungenützt. — Der Punkt trennt auch coordinirte Sätze von einander, worunter man solche Sätze versteht, die neben einander stehen oder auf einander folgen, ohne daß der Eine zur Erklärung des Andern nöthig wäre. Diese Sätze werden durch keine Conjunktion mit einander verbunden; denn die in einem Satze vorhandene Conjunktion ist immer bei guten Stylisten der Beweis der Unterordnung eines Satzes unter einen vorhergehenden. — Erstes Beispiel: Die Erde ist der Schauplatz der Thätigkeit vernünftiger Wesen. — Die vernünftigen Wesen haben eine unendliche und ewige Bestimmung. — Auch bei den coordinirten Sätzen kann man zugleich folgern: Wer also seiner ewigen Bestimmung sich nähern will, der sey auf der Erde zweckmäßig thätig. — Zweites Beispiel coordinirter Sätze: Unter allen Verhältnissen des Menschen auf der Erde sind die Verhältnisse der Liebe und der Freundschaft die erquickend-

sten. Es ist das Anrecht schöner Seelen, daß sie sich verstehen und trauen. — Aus beiden kann man nun folgern: Wesen, die sich also verstehen und trauen, genießen die reinsten Freuden, welche irdische Verhältnisse gewähren können. — Der Punkt darf nicht durch eine gewisse Affectation der aphoristischen Schreibart und ohne Noth da vervielfältiget werden, wo an dessen Stelle ein anderes Zeichen stehen sollte. Daher ist folgender Gebrauch desselben fehlerhaft: Er setzte sich zu Tische. Er aß. Er trank. Er legte Messer und Gabel hinweg. Er schlug die Serviette zusammen. Er stand auf. Er stopfte sich eine Pfeife. Er ging in den Garten. — Hier hätten Semikolon ausgereicht, und die vier letzten Er hätten wegfallen, und die letzte Satz mit der Conjunktion und verbunden werden können. — So kann der Punkt nach kurzen befriedigen Antworten stehen, selbst wenn sie bloß einsylbig sind, sobald die Antwort dadurch genau bestimmt ist; z. B.: Willst Du mit mir spazieren gehen? — Ja. — Bist Du in der Stadt gewesen? — Nein. — Gehst Du heute in die Kirche? — Vielleicht. — Wann kommt Dein Freund? — Heute. — Wann sehe ich Dich wieder? — Morgen. — Was kostet Dich dieses Buch? — Viel. — Hast Du heftige Schmerzen? — Gewiß. — Der Punkt steht als bloßes grammatisches Zeichen nach wissenschaftlichen Unterschriften; z. B. Erstes Kapitel. Erster Abschnitt. Einleitung. Vorrede. — Er steht als Abkürzungszeichen, wo dieses nicht für das Schlußzeichen einer Rede gehalten werden; z. B. Ew. Majestät — Rec. hat gefunden, daß ꝛc. — Ew. Durchl. — Herr N. hat mir gesagt ꝛc. — Die Stadt L. liegt ꝛc. — Er ist nach Zahlen, die in der Mitte einer Rede vorkommen, überflüssig; z. B. Herder schrieb in seinen zerstreuten Blättern Th. 4, S. 2. Nicht aber: Th. 4. S. 2. Häufen sich die Citaten, so macht man zwischen jedes

beendigte Citat einen Punkt, um das folgende davon zu unterscheiden. Z. B. Röm. 1, 26. Ephes. 6, 12. Joh. 10, 18.

Das Einschließungszeichen (Parenthese) ( ) [ ] steht 1) wenn das darauf folgende Wort wörtlich dasselbe sagt, aber gewöhnlich einen Kunstausdruck (Terminum technicum), oder eine Uebersetzung, oder ein Citat aus einem andern Schriftsteller enthält; z. B. Physik (Naturkunde); Aesthetik (Wissenschaft der schönen Künste); Geographie (Erdkunde) ꝛc. — Augsburg (Augusta Vindelicorum) u. s. w. — 2) Wenn der darauf folgende Satz den vorhergehenden erläutert und umschreibt, aber nichts Neues und Fremdartiges in sich aufnimmt; z. B. Die Tugend (eine Fertigkeit in guten Handlungen) belohnt in und durch sich selbst. — Er hat eine Fertigkeit (durch fortgesetzte Uebung) im Fortepianospielen erhalten. — Kaiser Ferdinand der Erste (Maximilian des Ersten Enkel; Bruder Karls des Fünften) erhielt im Jahre 1527 Ungarn und Böhmen. — 3) Wenn bloß eine erläuternde Zahl oder ein näher bestimmender Ausdruck in den Zusammenhang der Rede aufgenommen wird. Z. B.: Die sechsundvierzigjährige Regierung Friedrichs des Zweiten (1740—1786) hat Preußen zu seiner Höhe erhoben. — Der zweite Schlesische Krieg (1744—1745) wurde im Frieden zu Dresden (25. December 1745) beendiget. — 4) Wenn man einen ganz fremdartigen Begriff, nach einer eigenen und von der übrigen Periodirung verschiedenen Stellung und Construktion in die Mitte setzt; z. B.: Er hat es versprochen (obgleich ihm nicht viel zu trauen ist), daß er sich bessern will. — Die Zeit der Jugend (die schönste Zeit im menschlichen Leben) geht schnell vorüber. Er hat heute (beinahe unglaublich) eine gebratene Gans verzehrt. Zu diesen eingeschlossenen

Sätzen kann man auch Komma gebrauchen, wie bei einem bloß eingeschobenen Satze. — 5) Sind in der Parenthese Interpunktionszeichen nöthig, so richten sie sich nach den Regeln, wonach überhaupt die Sätze, die darin vorkommen, als erklärende oder eingeschobene ꝛc. interpunktirt werden. Z. B. Meißen (drei Meilen von Dresden, zehn Meilen von Leipzig entfernt) ist eine Sächsische Mittelstadt. — Hier kann auch das Komma wegbleiben, wenn man den Satz mit und verbindet. — 6) Die übrigen Zeichen des Satzes, in welchem eine Parenthese vorkommt, werden wegen dieser, die für sich besteht, nicht geändert, nur daß, wenn die Parenthese kein eigenes Zeichen besitzt, sondern zu dem vorhergehenden Satze gehört, das Zeichen, welches am Schlusse des Satzes stehen soll, hinter dieselben gesetzt wird, und nun auf beide zugleich geht. Z. B.: Er hat viel gelitten (aber freilich größtentheils selbst verschuldet), das kann Niemand leugnen — Dieser Satz brauchte nicht in Parenthese zu stehen; denn er wird dadurch ungelenkig, wegen seiner Länge und des kurzen Hauptsatzes; er konnte hinter läugnen, mit einem Semikolon vorher, gleich angeschlossen werden. Es sollte hier nur gezeigt werden, daß, da die Parenthese zum ersten Satze gehört, das auf diesen Satz nöthige Komma erst nach der Parenthese kommt. Dasselbe findet auch bei diesem Satze Statt: Wenn Du mir mein Geld senden wirst (Du kannst die Schuldforderung nicht ableugnen), so sollst Du die Quittung erhalten. Geht die Parenthese auf den folgenden Satz, so steht das zum ersten Satze gehörige Zeichen vor derselben. — Die beiden angenommenen Bezeichnungsarten der Parenthese ( ) [ ] sollten nicht willkührlich vom Schriftsteller und von den Setzern in den Druckereyen verwechselt werden, sondern jede sollte ihr eigenthümliches Feld erhalten, weil nur dadurch die Deut-

lichkeit mehr gewinnt. Die Bezeichnung durch [ ] sollte bloß dann gebraucht werden, wenn sie ein Verhältniß versinnlichet, welches von den in gewöhnlichen Parentheſen ( ) ein geschlossenen Begriffen für das Auge verschieden dargestellt werden muß. Z. B. [1] Friedrich der Erste, erster König von Preußen (setzte sich 1701 die Krone in Königsberg auf; † 1713). [2] Friedrich Wilhelm der Erste (kommt 1713 zur Regierung; † 1740). [3] Friedrich der Zweite (kommt 1740 zur Regierung; † 1786). Hier wird durch [ ] die numerische Aufeinanderfolge der Könige bezeichnet, statt daß durch ( ) die Thronbesteigung und die Dauer der Regierung bezeichnet wird. Von Uebersetzern werden sehr richtig die Anmerkungen, die in der übersetzten Schrift nicht von dem Verfasser, sondern von dem Uebersetzer herrühren, gewöhnlich in Klammern [ ] eingeschlossen, um sie sogleich von dem Periodenbaue des Verfassers selbst zu unterscheiden. Auch von den Herausgebern alter Schriften wird dieses Zeichen gebraucht, wenn sie eine verschiedene Lesart aufnehmen. Wenn in einer längeren Parenthese wieder Parentheſen vorkommen sollen, so muß man darauf hauptsächlich sehen, daß die Deutlichkeit nicht verloren gehe. Z. B. Friedrich der Einzige war einer der merkwürdigsten Regenten des vorigen Jahrhunderts, wir mögen ihn von Seiten seiner militairischen Verdienste, oder von Seiten seiner Regierung im Innern, oder von Seiten seines Einflusses auf Deutschland betrachten. Zusatz: (Viel trug allerdings auch seine lange Regierung dazu bei. Die ersten 23 Jahre derselben (1740 – 1763) waren fast ganz kriegerisch; die letzten 23 Jahre (1763—1786) waren die Periode des Friedens, die bloß durch seinen Antheil am Bairischen Erbfolgekriege (1778 u. f.), aber nicht auf lange Zeit unterbrochen wurde.) — Ueberhaupt bedient man sich der

Parenthese nur bei Sätzen, die nicht zu dem Zusammenhange des Hauptsatzes gehören, sondern nur Vorfälle darin näher bestimmen oder erklären, oder wenn man Dunkelheit, nicht Deutlichkeit, des erörternden Satzes befürchtet, wenn man die Erklärungen ohne Einschluß läßt, besonders bei langen Einschiebseln. —

Der Gedankenstrich, das Unterbrechungszeichen, die Pause, s. oben, S. 638 u. f.

Die Eintheilungszeichen, um die logische Abstufung der Begriffe in einer ganzen Rede zu versinnlichen, sind schon oben, S. 638, hinlänglich erklärt worden.

Das Tonzeichen, s. Th. 186, S. 58 u. f.

Das Ausrufungszeichen (!). Es steht gewöhnlich nach Sätzen, die eine vorzügliche Stärke der Empfindung ausdrücken, und deshalb mit einem besonderen Nachdruck der Stimme gelesen werden müssen; daher setzt man es 1) nach Sätzen, die einen Imperativ ausdrücken; z. B.: Werde weise! — Weiche nie von dieser Bahn! — Du mußt nun fort! — Handle immer so, daß Du es bei Deinem Gewissen verantworten kannst! — 2) Die einen Wunsch enthalten; z. B.: Wie gern wollte ich Dir vergeben! — Herzlich wünsche ich Deine Besserung! — Wenn es doch besser Wetter werden wollte! — Ich dächte, Du thätest mir den Gefallen! — Wie gern hätte ich dieses Buch! — 3) Die eine Verwunderung bezeichnen; z. B.: Das hätte ich nie von ihm erwartet! — Welch ein herrlicher Tag! — So viel Geld hat schon dieser Mensch, und er verlangt noch mehr! — 4) Die eine Betheurung enthalten; z. B.: Bei Gott, er hat Recht! — Ja wahrlich, Sie sollen den Posten erhalten! — Hier hast Du mein Versprechen, bei meiner Ehre! — Beim Himmel, er soll mich nicht vergeblich täuschen! — 5) Die ein Entsetzen, eine Angst und Verlegenheit ausdrücken; z. B.: Hilf,

Himmel, was habe ich gethan! — Wie wird es mir ergehen! — Wie will ich dieses Unglück überstehen! — Ueberall das Land entvölkert und verödet! — Gott, welche Umwälzung! — Alle Eigenthumsrechte in Unsicherheit gebracht oder von frecher Hand angetastet! — Aller öffentlicher Credit untergraben! Aller Handel zerstört! Aller Gewerbsfleiß zu Grunde gerichtet! Der forschende Geist entmuthiget! Das Heiligste entwürdiget! und wo ist Hülfe! — Wie wird mir bei diesem Zeitgeiste der frechsten Verhöhnung aller sittlichen Zustände! — 6) Nach Empfindungswörtern; z. B.: Wohlan! — Halt an! — Großer Gott! — Geh, Nichtswürdiger! — Weh mir! — Ach! — Leider! — Pfui! — Gebt Acht! — Juchhei! — Plautz, da lag er! ꝛc. — 7) Man setzt das Ausrufungszeichen erst am Schlusse der Periode, wenn in derselben durch die einzelnen Begriffe der Hauptgedanke, welcher die Ausrufung, Betheuerung ꝛc. enthält, fortgeleitet wird, In diesem Falle wird nach dem ersten Satze der Periode ein Komma oder ein Semikolon gesetzt, je nachdem man es zureichend findet, z. B. Ach, wie schmerzt mich sein Verlust! Ach, sprach er, meine Blüthenjahre sind vorüber! Wie waren doch, rief er gerührt aus, die Tage meiner Jugend so schön; wie flossen sie an der Hand der Unschuld und Tugend dahin! — 8) Es steht auch nach mehreren Sätzen, die eine Ausrufung enthalten, wenn diese nicht unter sich so zusammenhängen, daß man es bis an's Ende aller Sätze, welche Ausrufungen enthalten, versparen kann; z. B. Er hat meine Stimme nicht gehört! er lief weiter, doch sah er sich endlich um, und ich rief ihm zu: bleib' stehen! — Da hielt er an, erblickte mich, und sprach: Ich habe Dich schon längst erwartet! — 9) Oft hat der Ausruf die Gestalt der Frage; z. B. Wie glücklich sind Sie! Ist das Gefühl nicht stark, so ist das Zeichen nicht nöthig: Ich habe, leider, kein Glück. Obgleich

einige Schriftsteller nach leider ein Ausrufungszeichen haben. Um den Unterschied zwischen dem Fragezeichen und Ausrufungszeichen recht deutlich zu machen, mögen folgende Beispiele hier stehen: Wie hoch ist dieser Baum? das heißt, wie viele Fuß ist er hoch? Wie hoch ist dieser Baum! drückt bloß die Verwunderung über die Höhe des Baumes auf, ohne Berücksichtigung seines Maaßes. Auch wenn eine Periode sich verwundernd anhebt, aber zu verwickelt und zu lang ist, so verliert sich am Ende der verwundernde Ton in der Stimme, und es tritt dann eben der Fall ein, wie bei dem Fragezeichen, daß man nämlich statt des Ausrufungszeichens nur einen Punkt setzt. — 10) Auch bei Sätzen, die sich wie groß, wie sehr und auf ähnliche Weise anfangen, steht das Ausrufungszeichen; z. B. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte! Wie sehr liebe ich Dich! ꝛc. — 11) Fehlerhaft steht es dagegen am Eingange der Briefe sogleich nach der Anrede; z. B. Hochwohlgeborner Herr! Hochgeehrtester Freund! worin kein Ton des Affekts liegt; daher können hier Komma gebraucht werden. Eben so in der Anrede: Glauben Sie nicht, wertheſter Freund, daß ich ꝛc., statt daß man hinter Freund ein Ausrufungszeichen setzt. — 12) Die Verdoppelung des Ausrufungszeichens (!!) kann nur sehr selten gebraucht werden; denn in den meisten Fällen ist sie affektirt und übel angebracht. Vielleicht verdient sie in folgendem Falle Entschuldigung: Die ganze Stadt ist durch Brand verheert! Selbst die Kirche ist nicht stehen geblieben!! Dann auch bei Reden in den Kammern, wo oft hinter das hört, hört!! das doppelte Zeichen gesetzt wird.

Das Fragezeichen (?) steht 1) nach einer direkten Frage, sie mag positiv oder negativ seyn, und worauf eine Antwort erwartet wird, oder erfolgen kann; z. B. Wann wirst Du mich bezahlen? Sage

mir doch, wie Du heißest? Gehört Dir dieses Buch? Ist dieses Ihre Braut? Welchen Glauben haben Sie? Wird es Krieg geben, oder werden wir Frieden behalten? Hast Du meinen Brief nicht erhalten? Kannst Du mir nicht sagen, wo er hingegangen ist? Hast Du Lust, mit mir nach Leipzig zu reisen? Durch welche Mittel kann die Industrie eines Landes gehoben werden? Wie kann man den Arbeitern aufhelfen, und ihre Lage verbessern? Er fragte mich: wie alt sind Sie? Auch Du, mein Sohn? rief Cäsar mit Wehmuth, als er den Brutus unter seinen Mördern erblickte. Hier ist: auch Du, mein Sohn! wohl die Verwunderung, und also das Ausrufungszeichen, am richtigen Orte, und nicht das Fragezeichen. — 2) Auf indirekte Fragen, sobald sie die Sätze schließen, damit man den Ton richtig am Schlusse der Rede legen kann; z. B. Ich möchte wohl wissen, ob er ihn hat aus der Versammlung gehen lassen? Siehe doch, daß Du erfährst, ob er dort gewesen ist? Er fragte mich, wie der jetzige König von Dänemark hieße? Ob Du wohl seinen Geburtsort erfahren könntest? — Bei den indirekten Fragen gebrauchen Mehrere nicht das Fragezeichen, sondern setzen an dessen Stelle ein Komma; allein dieses reicht, nach Pölitz, des Tones wegen, den die Frage am Ende erhalten muß, nicht zu, weil sonst gewöhnlich die Betonung der Schlußsylben fehlerhaft wird. Das Gefühl des Lesers selbst muß aber bestimmen, ob die Frage direkt oder indirekt stehe, und welchen Ton er deshalb darauf zu legen habe; denn jede von beiden Fragen muß auf eine oder andere Weise im Tone ausgedrückt werden. Man setzt z. B. kein Fragezeichen: Er ließ mich fragen, ob ich zu ihm kommen wollte; dagegen ließ ich ihn fragen: ob er morgen, wie er versprochen, zu mir kommen wolle. — 3) In der Mitte einer Rede kann es nur in den einzelnen Fällen als bloßes Tonzei-

chen stehen, wenn dadurch die Stimme des Lesers geleitet werden soll. Ich fragte überall, wo er wohnt? aber Niemand gab mir Auskunft. — 4) Das Fragezeichen steht am Ende einer ganzen Gedankenreihe, wenn mehrere Fragen, die alle dazu gehören, und in sich selbst zusammenhängen, auf einander folgen, so daß zwischen den mittleren Fragen, die den Faden der Gedanken weiter fortführen, bloß ein Semikolon gesetzt, und das Fragezeichen bis an's Ende der Rede aufgespart wird; z. B. Ist die Natur, nach allen Versuchen, sie zu ergründen, nicht noch immer ein großes ehrwürdiges Räthsel? Ist das, was man denkt, empfindet und will, nicht ein Wesen, das sich nicht einmal selbst kennt? Giebt es in unserer Natur nicht Tiefen, in welchen der größte Scharfsinn sich verliert? Finden sich nicht in Allem, was wir erkennen, in jeder Wissenschaft und Kunst, Dunkelheiten, die Niemand zu erhellen, Schwierigkeiten, die Niemand zu lösen, Lücken, die Niemand zu ergänzen vermag? Ist die Zukunft nicht ganz für uns in Nacht gehüllt; ist uns nicht selbst das verborgen, was wir nach dem Tode seyn werden? Und das Alles sollte unser Geist nicht zuweilen mit tiefer Wehmuth wahrnehmen; er sollte die Schranken, die ihn auf allen Seiten beengen, nicht mit Schmerzen erkennen, er sollte nicht wünschen, über Gegenstände, die ihm so wichtig sind, und ihn so nahe angehen, mehr Licht zu erhalten; dieser Wunsch sollte nicht um so inniger, heißer und dringender werden, je weiter wir in unserer Bildung fortschreiten, und je reiner unser Sinn für die Wahrheit wird? — Wenn daher ein Fragezeichen mehrere Prädikate hat, wenn jedes gewissermaßen die Frage erneuert, so setzt man hinter jedes derselben das Fragezeichen; z. B. War es bei Friedrich dem Großen nicht seine eigene haushälterische Kunst, womit er so schnell jede Spur des Krieges vertilgte? die Trümmer wieder zu Mauern,

die Aschenhaufen zu Städten erbauete? das Heer verstärkte, die Zeughäuser anfüllte? Wissenschaften, Kunst und Industrie belebte? die Schatzkammer erweiterte, und Millionen auf Millionen häufte? Aber auch hier können, wie bei dem vorhergehenden Satze, die Fragezeichen mit dem Semikolon vertauscht werden, und nur am Schlusse steht das Fragezeichen. — 5) Die Verdoppelung des Fragezeichens (??) wird sehr oft gemißbraucht, und darf eigentlich nur dann stehen, wenn mehrere Fragen, die auf einander folgen, die Sache weiter fortführen. Z. B. Wo mag der Grund des herrschenden Sittenverderbens liegen; in den Menschen? oder in den Verhältnissen?? — Wenn man aber öfter drei bis vier Fragezeichen (????) hintereinander gestellt findet, besonders in politischen Artikeln der Jetztzeit, so kann man dieses nur als eine Spielerey betrachten; denn eine Bedeutung hat es nicht, und kein Schriftsteller, der den Werth der Unterscheidungszeichen kennt, und sie zu setzen versteht, wird ein solches Spielwerk begehen. — Eben so unlogisch ist es, wenn man zwei verschiedene Zeichen (?! oder !?) verbinden will, weil jeder Satz nur eine logische Hauptgeltung haben kann; es sey denn, man wollte eine Frage mit einer Verwunderung verbinden, wie oben beim Baume, S. 651, angeführt worden, wo dann beide stehen könnten; allein ob dadurch der Sinn für jeden Andern richtig bezeichnet würde, oder er ihn so auffassen würde, muß bezweifelt werden. — Wenn das Fragezeichen (und eben so gut das Ausrufungszeichen) an der Stelle eines Punktes stehen, so fällt der Punkt weg; denn diese Zeichen reichen zur Interpunktion hin.

(Schluß des Artikels im nächsten Bande.)

Ende des Hundert und neun und neunzigsten Theils.

Schnellpressendruck von C. Litfaß in Berlin, Adler-Straße Nr. 6.